

9
9
39



ULB Düsseldorf



+0427 337 01

Geschichte

des

Römischen Königs Adolf I. von Nassau.

Nach urkundlicher Quellenforschung

bearbeitet

von

F. W. E. Roth.

„Hic mortui vivunt,
Hic muti loquuntur!“

Wiesbaden.

Verlag von Chr. Limbarth.

1879.

02 hisg
999

a239
L

~~A. D. g. 388~~
2
h

(Alle Rechte vorbehalten.)

025/427337



Druck von Carl Ritter in Wiesbaden.

V o r w o r t.

„Otium sine literis mors et
vivi hominis sepultura“

Seneca.

Das Leben des durch seine Wahl, seine Feldzüge in Thüringen und die ungerechte Absetzung merkwürdigen deutschen Königs Adolf von Nassau war schon öfter der Gegenstand, der verschiedene Historiker beschäftigte. Abgesehen von den Arbeiten Wagners und Gündlerode's aus dem vorigen Jahrhundert, die dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft keineswegs mehr entsprechen, beschäftigte sich Münch damit, in seiner Geschichte des Hauses Nassau-Oranien die Verhältnisse des Reichs unter K. Adolf darzustellen. Seine Arbeit ist von seinen historischen Werken noch die beste, aber ebenso wie alle seine Schriften durch Oberflächlichkeit ausgezeichnet. Ihm folgte der kritische Kopp in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde, ein epochemachendes Werk, gebaut auf lauter Urkunden und Chroniken von Zeitgenossen. Aber so wichtig Kopp's Behandlung der Quellen war, so sehr fühlen wir beim Lesen seines Königs Adolf an vielen Stellen, daß dessen Nachrichten unvollständig sind. Unterdeß war die Quellenliteratur gewachsen, die historische Schule, die nicht allein vorhandenes Material kritisch benutzt, sondern nicht vorhandenes oder noch nicht aufgefundenes durch schulgerechte Kritik ersetzt, hatte sich gebildet, das Interessante der Wahl und das Ende des Königs hatten die Schriften von Geißel, Preger, Ennen, Droysen, Mücke, Schmid, Boutaric, Verduchet u. erzeugt, theils vorher, theils nachher. Da erschien Lorenz' deutsche Geschichte

im 13. u. 14. Jahrhundert, ein Werk, das es sich zur Bestimmung gesetzt, neue Momente zu finden in weitfichtigem politischem Ueberblick und das in verständlicher Sprache nicht allein dem Gelehrten, sondern auch dem Gebildeten kund zu thun; daran reihte sich die Abhandlung über Adolfs Wahl von dem gleichen Verfasser. Schliephake begann seine Geschichte von Nassau, das Werk, wovon gerade der K. Adolf der geringste Theil ist, müht sich in schleppender weiltäufiger Sprache ab, die Regesten Adolfs aufzuzählen und die Verhältnisse in Thüringen nach Rothe, die man da viel gemüthlicher liest, in ihrer mythischen, keineswegs zeitgenössischen Gestalt nachzubilden. Was Schliephake, anstatt seinem Vorgänger Lorenz zu folgen, über Adolfs Wahl sagt, ist veraltet, seine Darstellung der Thüringer Kriege durch Wegele's Forschungen beseitigt. Daß in eine Geschichte von Nassau ein Glied des Hauses Nassau, wenn auch das bedeutendste, nicht in dieser weiltäufigen, gegen die früheren Schilderungen wahrhaft riesigen Ausdehnung gehöre, wie es geschehen, daß für Regesten besondere Werke, was wir an Böhmer ja besitzen, bestimmt seien, und nicht in eine Biographie jede unbedeutende Klosterprivilegienbestätigung gehöre, fühlte Schliephake keineswegs.

Was die hier gebotene Biographie des Königs Adolf betrifft, so entstand sie aus Liebe und Interesse an der rheinischen Geschichte, der Verfasser ist ein nach allen Seiten hin unabhängiger Mann, dem die Verhältnisse gestatten, zu sein, wo er will, dem es nur um Schilderung der Wahrheit, nicht um partheiische Ansichten oder Vorurtheil zu thun war, indem nur aus solchen Verhältnissen ein wahrhaft unbefangenes Urtheil hervorgehen kann. Den Grund bei der Ausarbeitung bildete ein massenhaftes gedrucktes und handschriftliches Material, bestehend aus Urkunden, Regesten und Auszügen von Chroniken und Retrolgien, das der Verfasser auf seinen wissenschaftlichen Reisen aus einer Reihe von Bibliotheken zusammenbrachte. Aus diesen Gründen war es möglich, ein bis in die feinsten Beziehungen eingehendes Buch über die Verhältnisse des röm. Reichs unter Adolf, sowie dessen Beziehungen zum Auslande

auszuarbeiten. Um die Zeitverhältnisse in ihrer Entwicklung aus sich darzustellen, beginnt das Werk mit dem Sturze der Hohenstaufen, als dem großen Zeitabschnitt, der das deutsche Kaiserthum erniedrigte, es zeigt die Beziehungen Rudolfs zum Reich, dessen Politik, als Vorläufer oder Gegensatz der von Adolf, es verbreitet sich über die Heranbildung von Adolfs und Alberts Hausmacht vor des ersteren Wahl als Parallele, da alles dieses zum wahren Verständniß der Verhältnisse unter Adolf nöthig ist. Bei allen Abschnitten ist demnach der Plan durchgeführt, die vorhergehenden Ereignisse als Vorbereitung auf das Folgende zu besprechen, dadurch gewinnt das Buch an Allseitigkeit. Für den Historiker von Fach, für den Studirenden, aber auch den geschichtsverständigen Gebildeten bestimmt, gibt das Buch zwar Anmerkungen als Belege des Gesagten, vielleicht jedoch weniger als der Geschichtsforscher von Fach gewünscht hätte, doch ist zu bedenken, daß, im Falle alle die Stellen aus Handschriften abgedruckt hätten werden sollen, die verarbeitet sind, das Buch den doppelten Umfang und eine gewisse gelehrte Unverdaulichkeit für den Laien erhalten hätte, beides nicht zu wünschen. Bei der Ausarbeitung war gedrängte Kürze Princip, ebenso nur da Regesten als Regierungshandlungen Adolfs aus Böhmer und andern Werken anzuführen, wo solche nahestehende Fürsten betreffen oder sonst ein wichtiges historisches Factum enthalten, für Bestätigungen von Klosterprivilegien, kleinere Belehnungen ist Böhmer zum Nachschlagen da. Als Rathgeber stand mir der verehrte Mzog zur Seite. Die im Idsteiner Archive befindlichen handschriftlichen Biographien glaubte ich als nichts Unbekanntes bietend übergehen zu können, einer Handschrift Schramms über R. Adolf, die Schenk und Kremer erwähnen, konnte ich trotz aller Nachforschungen nicht habhaft werden, vielleicht kam dieselbe mit der Dillenburger Bibliothek nach s'Gravenhaag ¹⁾. Wichtig sind die

1) Zu bedauern ist, daß die Limburger Chronik Eilemans Elhen v. Wolfshan nichts besonderes über R. Adolf enthält. Wie schon Wyß, der jetzige Bearbeiter dieser Chronik für Pers, mon. annahm, geht diese Chronik weiter zurück als 1336. Eine mir zugängliche Abschrift des 18. Jahrh. hat viel mehr, als die

Gesandtschaftsberichte der oberitalienischen Städte; noch wenig in Deutschland benutzt, manches diesen Gegenstand behandelnde, jedoch in deutschen Bibliotheken seltene Buch. Die Registraturbücher in Rom enthalten keine Briefe Adolfs, überhaupt dürften ungedruckte Urkunden dieses Königs nicht mehr besonders viele aufzufinden sein. An das Werk soll sich ein vollständiger codex diplom. Adolfs I. Rom. regis, soweit nur immer möglich, sobald die Verhältnisse es gestatten, anschließen, wozu viele Originalurkunden eingesehen worden, andere, da unauffindbar, von den Abdrücken bereits in Abschriften vorliegen, wobei es der Verfasser an Ausmerzung von Fehlern nicht fehlen ließ. So glaubt denn der Verfasser seinem Gegenstande Genüge in Sammlung der Quellen, deren Bearbeitung, in der Anlage und Eintheilung des Buchs gethan und so einigermaßen der strengen historischen Schule, der er angehörte, nicht zur Unehre gereicht zu haben. — Der Kritik wird, soweit sie sich als auf Ansichten fußend oder partheiisch erweist, ganz gemüthlich ins Auge gesehen in Bewußtsein der Pflichterfüllung, insofern die Kunst, Allen zu gefallen, noch nicht erfunden; auch irren möglich ist. — Explicit feliciter, Amen. —

Unde der daz schrie mit siner hand,

Roth uz Nazzowe ist er genant.

Faust'sche Ausgabe. Sie sagt über R. Adolf: 1292 Do waz von den Churfürsten zu eim romschen künig gekoren Adolffe; der ein graue von Nazzaw waz, der kouffte ein weip, daz waz Hern Gerlach von Lympurg tohter; der regirte als ein Leu.

1298. Do waz ein groß streit by Gellenhem zuschen dem edelen künig Adolffen vnd hern Alberten, der ein Hertzoge von Osterich waz vnd blibe der künig in dirrem streite. — Doch enthält diese Abschrift nichts von der viel verbreiteten, von mir bei Zeitgenossen aber vergeblich gesuchten Ueberlieferung, Gerlach von Limburg habe die Scowenburg (Schammburg a. d. Rahn) an das Erzstift Cöln abgetreten, um Eifrids von Cöln Kurstimme für Adolf zu gewinnen, die aber schon aus dem Grunde unwahrscheinlich erscheint, weil 1274 bereits unter R. Rudolf diese Burg an Cöln kam.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Erstes Buch: Ende der Hohenstaufen. — König Heinrich Raspe. — König Wilhelm von Holland. — Rheinischer Städtebund. — Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien. — Wahlverhandlungen. — König Rudolfs von Habsburg Wahl. — Ottokar von Böhmen. — Rudolfs Beziehungen zu Tyrol. — Uebereinkunft zwischen Rudolf und Böhmen. — Rudolfs Bestrebungen zur Vergrößerung seiner Hausmacht. — Krieg gegen Böhmen, Ottokars Tod. — Landfrieden. — Der falsche Friedrich. — Die Lage des Reichs. — Politik des Königs. — Rudolfs Tod. — Das Interregnum.	1—31
Zweites Buch. Nassauische Erbtheilung. — Graf Walram von Nassau und dessen Familie. — Adolfs Jugend, Erziehung und Ehe. — Adolfs erstes Auftreten. — Beziehungen zu Westerbürg. — Der Limburger Erbfolgestreit. — Schlacht bei Worringen und Adolfs Theilnahme daran. — Beziehungen zu Ulrich von Hanau. — Rudolfs Bestrebungen für sein Haus in Oesterreich. — Einsetzung seines Sohnes Albert zum Statthalter Oesterreichs. — Rudolfs Verhältniß zu Göln. — Beilehnung seiner Söhne mit Oesterreich, Steier u. Alleinbeilehnung Alberts. — Fehden im bairischen Hause. — Sühne zwischen Ober- und Niederbayern. — Verhältnisse in Salzburg. — Albert und Salzburg. — Aufstand der Steierherrs. — Verhältnisse in Ungarn. — Sühne zwischen Albert und Ungarn. — Unzufriedenheit der Wiener, Sühne mit den Steierherrs.	32—114
Drittes Buch. Wahlverhandlungen. — Des Erzbischofs von Mainz Einigung mit Böhmen. — Alberts von Oesterreich Wahlausichten. — Adolfs von Nassau Wahl. — Krönung, Regierungshandlungen. — Beziehungen zu den Wahlfürsten. — Politik des Königs. — Beziehungen zu Burgund. — Beziehungen zu den Fürsten. — Kämpfe im Elsaß. — Besiegung der Colmarer, Beziehungen zu Kunrad, Bischof von Straßburg. — Heirathsverbindung mit Bayern.	115—172
Viertes Buch. — Erbfolgestreit in Thüringen nach Heinrich Raspes Tod. — Heinrich von Meissen, der Erlauchte, Sophie von Brabant. — Albert der Entartete. — Verhältniß zwischen Albert und dessen Söhnen. — Rudolf in Erfurt. — Streitigkeiten zwischen Albert und dessen Söhnen. — Adolf und die Wettiner. — Adolfs Beziehungen zu Albert dem Entarteten. — Verhandlungen zwischen Diezmann und Albert. — Adolfs erster Feldzug nach Thüringen. — Zweiter Feldzug. — Zusammenkunft in Altenburg. — Heinrich von Nassau. — Verhandlungen mit Böhmen. — Die Wettiner nach Adolfs Entfernung, Verlust der Eroberungen.	173—225

Fünftes Buch. — König Rudolfs Beziehungen zu Rom. — Die päpstliche Politik. — Papst Bonifaz VIII. gegenüber Frankreich und England. — König Adolfs Beziehungen zu Italien, beabsichtigter Römerzug. — Frankreichs Eingriffe in deutsche Rechte, Rudolfs und Adolfs Maßregeln Frankreich gegenüber, Zwischenstellung Burgunds. — Streitigkeiten zwischen England und Frankreich. — Englands Politik dem Reich gegenüber. — Bündniß Englands mit Adolf und den niederrheinischen Fürsten. — Bündnisse mit den Burgunderherrs, Wido von Flandern. — Beziehungen Roms zu Adolf und den mit England verbündeten Fürsten. — Päpstliche Friedensbestrebungen zu Gunsten Frankreichs. — Vorgehen gegen Frankreich. — Frankreich gegen Wido von Flandern. — Weitere Beziehungen Englands zu Adolf. — Niederlage der Flandrer. — Adolfs Rüstungen gegen Frankreich. — Landung der Engländer in Holland. — Friedensbestrebungen. — Adolfs Zug an den Niederrhein. — Unterhandlungen Englands mit Frankreich. — Friedensschluß durch den Papst. 226—280

Sechstes Buch. — Die Verhältnisse in den obern Landen. Freiheitsbestrebungen der Schweizer. — Adolf zu Bern. — Adolf und der Erzbischof von Salzburg. — Verhältnisse in Niederbayern. — Beilegung des heftigen Erbfolgestreits. — Adolf gegen das Haus Tyrol. — Adolf verschafft sich Anhänger. — Gründung des Klosters Clarenthal. 281—297

Siebentes Buch. — Albert nach Adolfs Wahl in den obern Landen. — Fehde zwischen Zürich und Winterthur. — Sühne zwischen Konstanz, St. Gallen und Zürich. — Die Verhältnisse in Württemberg. — Krieg gegen Salzburg. — Alberts Empfang seiner Lehen. — Friede zwischen Albert, Bayern und Salzburg. — Verhältnisse in Oesterreich. — Alberts Beziehungen zu Frankreich. — Beziehungen zu Brandenburg. — Alberts Krankheit, Aufstand der österreichischen Edlen. — Adolf und Wenzel von Böhmen den Aufständigen gegenüber. — Niederlage der Aufständigen. — Neue Feindseligkeiten zwischen Salzburg und Albert. — Sühne der Feindseligkeiten. — Adolfs Stellung den Fürsten gegenüber. — Die Unzufriedenheit der Fürsten. Adolfs Anhänger. — Gerhards Beziehungen zu Albert. — Die Fürstenverschwörung gegen Adolf. — Fehden in den obern Landen und im Elsaß. — Weiderseitige Rüstungen. — Zusammenkunft der Unzufriedenen in Wien. — Sühne zwischen Bayern und Albert. — Alberts Anhänger. — Aufbruch nach dem Rhein. — Adolf und Albert im obern Rheinthale. — Stellung bei Kenzingen. — Alberts von Hohenberg Niederlage und Tod. — Adolf im Elsaß. — Albert kommt dem Könige rheinabwärts auf dem Wege zuvor. — Gerhards Vorladung des Königs nach Mainz. — Adolfs Absetzung zu Mainz. — Alberts voreilige Ernennung zum Könige. — Vorbereitungen zur Schlacht. — Schlacht bei Göllheim, Adolfs Tod. — Alberts Wahl. — Beisetzung der Leichen Adolfs und Alberts in Speier durch Heinrich VII. — Denkmal auf dem Schlachtfelde, Grabmal in Speier. — Adolfs Charakter. — Regesten. 298—375

Literatur-Zusammenstellung.

- Acta Academ. Theod. Palatin. hist. — Mannheim 1766.
 Abtgreiter, J. Annales Boicae. — München 1663.
 Mettenhofer, Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern. — Regensburg 1767.
 Myrmann, Sylloge anecdot. omnis aevi chronicor. dipl. epist. etc. — Frankfurt 1746.
 Annalen des Vereins f. Nass. Alterthumsk. und Geschichtsk. — Wiesbaden 1827—77.
 Anzeiger für Kunde des deutsch. Mittelalters, herausgeg. von H. v. Ruffsch, fortgef. von Mone. — Nürnberg u. Carlsruhe 1833—39.
 Archiv für hess. Gesch. u. Alterthumsk. 1835 ff.
 Arnoldi, Gesch. der Orianen-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. — Gadamar 1799—1801.
 Art de vérifier les dates des faits historiques. — Paris 1770.
 Arr, Gesch. des Cantons St. Gallen. — St. Gallen 1810—13.
 Aventin, Bayerische Chronica, übers. von Eiser. — Frankfurt 1680.
 Bayrische Chronik. Hdsch. von 1596. 295. Blatt.
 Baumgartner, Gesch. v. St. Gallen.
 Baur, Urkunden z. hess. Landes-, Orts- und Familiengeschichte. — Darmstadt 1840—73.
 Beckmann, Gesch. von Anhalt. 1716.
 Befa, Johann de, ed. Bachelius. — Utrecht 1643.
 Verbuschek, Graf Albrecht von Zollern-Hohenberg und sein Verhältniß zu Rudolf I. und Albrecht I.
 Besoldi, Documenta Monast. Wirtenbergensium. 1636.
 Bayer, Urkundenbuch zur Gesch. des Mittelrheins. — Coblenz 1860 ff.
 Bibliothek d. literar. Vereins in Stuttgart. Bd. I, (Fritsche Glosener Straßb. Chron.). 1842. — Bd. 42. (Wormser Chronik des Friedrich Jörn mit den Zusätzen Bertholds v. Flörshcim). 1857.
 Bodmann, Rheingauische Alterthümer. — Mainz 1819.
 — codex epistol. Rudolfs I rom. regis. — Lipsiae 1806.
 Böhmer, Mittelsbachische Regesten. — Stuttgart 1845.
 — fontes rerum Germanicarum. — Stuttgart 1846—68.
 — Kaiserregesten Stuttgart 1849. (Reg. Rudolfs u. Alfolfs.)
 — Codex dipl. Moenofrancofurtanus. — Frankfurt 1836.
 — Acta imperii selecta. 1866.
 Böttiger, Gesch. des Kurstaats und Königreichs Sachsen. — Hamburg 1830.
 — Gesch. Bayerns. — Erlangen 1837.
 Boos, Gesch. von Basel. — Basel 1878.
 Boffart, Securis ad radicem posita. 1687.
 Brandl, cod. dipl. Moraviae.
 Broweri et Masseni antiquitat. et annal. Trevirens. — Leodii 1670.

- Buchner, Gesch. von Bayern. — München 1820—31.
 Bullarium magnum Romanum. 1727.
 Burglechner, Tyroler Chronik. Hdsch. der Freiburger Universitätsbibliothek. Folio. 1620. 2 Thle.
 Butkens, Trophées du duché de Brabant. — La Haye.
 Calmet, Histoire ecclesiastique de Lorraine. — Nancy 1728.
 Chapeaville, gesta pontificum Leodiensium.
 Chronica van der hilligen Stadt Coellen. — Cöln (Röthoff) 1499.
 Chroniken, die der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. — Leipzig 1862—66.
 Chronique des dominicains de Guebwiller publiée avec des pièces justificatives par Mossmann. — Guebwiller, Colmar et Strassbourg 1844.
 Chroniques de la ville de Metz publiées par Huguenin. — Metz 1838.
 Collection des documents inédits sur l'histoire de France. — Paris 1835—60.
 Collection des chroniques belges inédites, publiées par ordre de gouvernement. — Brüssel 1830—37.
 Cosmas Pragensis, ed. Freher. — Hannover 1600.
 Corio, l'istoria di Milano. Con le vite insieme di tutti gli imperatori incom. da G. Cesare fina a Frederico Barbarossa. — Podoa 1646.
 Crusius, Schwäbische Chronik. — Frankfurt 1733.
 Cuspinian, de Caesaribus et Imperatoribus Roman. o. O. 1540.
 d'Achery, Spicilegium veterum aliquot scriptorum. — Paris 1723 f.
 Dalham, Concil. Salisburg. — Augsburg 1788.
 Datt, de pace publica. 1718.
 Dobner, Monumenta hist. Boemiae. — Prag 1764—84.
 Dolliner, codex epist. Primislai Ottocari. Wien 1803.
 Dumont, Corps univ. dipl. du droit des gens. — Amsterdam 1726. Supplément par J. Rousset. ibid. 1739.
 Droysen, Albrechts I. Bemühungen um die Nachfolge am Reich. 1862.
 Eccard, corp. hist. medii aevi. — Lipsiae 1723.
 Eckertz, fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum. — Cöln 1864.
 Engel, Monumenta Ungrica. — Wien 1809.
 Ennen, Gesch. d. Stadt Cöln. — Cöln 1863—69.
 — Quellen z. Gesch. d. Stadt Cöln. — Cöln 1866.
 — Die Wahl des Königs Adolf v. Nassau. 1866.
 Erath, cod. dipl. Quedlinburgensis. 1764.
 Ernst, Histoire de Luxembourg.
 Estor, de statu et origine landgraviatus Hassiae. — Gießen 1729.
 Fécér, Codex dipl. Hungariae eccles. ac civilis. — Budae 1829 f.
 Festmaier, Gesch. von Bayern. 1804.
 Fessler, Gesch. der Ungarn und ihrer Landjassen. — Leipzig 1823.
 Ficker, die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. — Münster 1851.
 Fontes rerum Austriacarum. — Wien 1862 ff.
 Forschungen zur deutschen Geschichte. — Göttingen 1860—72.
 Freher, rerum Germanicar. scriptores. — Frankfurt 1624—37.
 Freher, rerum Bohemicar. antiqui scriptores aliquot insignes. — Hannover 1612.
 Fries, Gesch. der Bischöfe von Würzburg. — Würzburg 1848—49.
 Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. — Nürnberg 1668.
 Gebauer, Leben und Thaten Herrn Richards erwählten röm. Kaisers. — Leipzig 1744.
 Geissel, die Schlacht am Hohenbühel und das Königskreuz zu Gölheim. — Speier 1835.
 — Der Kaiserdom zu Speier. — Mainz 1828.

- Gemeiner, Regensburger Chronik. — Regensburg 1800—03.
 Gerbert, Hist. silvae nigrae. — St. Blasien 1783.
 — Crypta S. Blas. nova princip. Austriae translat. — St. Blasien 1758.
 — codex epist. Rudolphi I. cum monument. et fast. Rudolphi etc. — St. Blasien 1772.
 Gercken, Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis. — Salzwedel 1767.
 Gesta Trevirorum, ed. Wytttenbach et Müller. — Trier 1836—39.
 Glafeý, Anecdotorum collectio. — Dresden 1734.
 Görz, Regesten der Erzß. von Trier (814—1503). Trier 1859—61.
 Goldast, Commentarii de regni Bohemiae juribus ac privilegiis — Frankfurt 1719.
 — Collectio constitutionum imperialium. — Frankfurt 1773.
 Gregorovius, Gesch. von Rom. 1859—72.
 Groppius, Collectio novissima scriptor. et rer. Wirceburgensium. — Frankfurt und Leipzig 1741—44.
 Gudenus, Sylloge varior. diplom. monument. veter. inedit. adhuc etc. — Frankfurt 1728.
 — Codex diplom. exhibens anecdota Maguntina 881—1300. — Mainz und Göttingen 1743.
 Günderode, Gesch. des römisch. Königs Adolf (bei Werke: Leipzig 1787, Bd. I.).
 Günther, Codex diplom. Rheno-Mosellan. — Coblenz 1828.
 Guiccardini, historia d'Italia. — Venedig 1587.
 Gundling, Adolphus Nassovius injuste depositus (in observat. select. ad rem literar. spectant.) — Halle 1737.
 Häberlin, Deutsche Reichsgeschichte. — Halle 1774.
 Hagelgans, Nassauische Geschlechtsstafel des Walram. Stammes. — Frankfurt und Leipzig 1753.
 Hahn, Collectio Monum. veter. et recent. inedit. — Brunswick 1728.
 Hansiz, Germania sacra. — Augsburg und Wien 1727—55.
 Haraei, Annal. ducum s. princip. Brabantiae. — Antwerpen 1823.
 Havemann, Gesch. d. Lande Braunschweig u. Lüneburg. — Göttingen 1857.
 Heinrici de Hervordia, liber de rebus memorabilioribus sive chronicon. ed. Potthast. — Göttingen 1859.
 Herrgott, Monumenta aug. domus Austriae. 1750—72.
 — Genealogia dipl. aug. gent. Habsburgica. — Wien 1737.
 Hertzog, chron. Alsatie. — Straßburg 1592.
 Hess, Monum. Guellica. — Campiduni 1784.
 Hirsch, Strehle und Töppen, Script. rer. Prussic. — Leipzig 1861—66.
 Histoire du different d'entre le pape Boniface et Philipp le Bel. — Paris 1865.
 Histoire de Bourgogne. 1739.
 Historia, diplom. Norimberg. 1738.
 Hoffmann, script. rer. Lusaticarum. — Leipzig und Pesth 1719.
 Hontheim, Hist. Trevirensis diplom. nebst prodromus hist. Trevir. dipl. — Augsburg 1750—58.
 Hormayr, Gesch. von Tyrol. 1806.
 Huber, Die Waldstädte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. — Innsbruck 1861.
 Hume, Geschichte Englands von Cäsar bis Heinrich VII. — Breslau und Leipzig 1767.
 Hund, Metropolis Salisburgensis. 1620.
 Jaffé, bibliotheca rerum Germanicarum. — Berlin 1866 f.
 Jan de Klerk, Brabantsche Yesten uitgegeven door Willems. — Brüssel 1839.

- Joannis, Script. rer. Maguntiacarum. — Frankfurt 1722—27.
 — Tabellarum litterarumque veterum spicilegium. — Frankfurt 1724.
 Johannes Vitoduranus ed. Wyss. — Zürich 1856.
 Kampen, Gesch. der Niederlande. — Hamburg 1831—33.
 Katona, Historia critica Hungariae. — Pesth 1779—82.
 Kausler, Wirtemb. Urkundenbuch.
 Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre. (ed. 2). 1853—54.
 Kettner, Antiquitates Quedlinburgenses. — Leipzig 1712.
 Kindinger, Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden 3. Gesch. Deutschlands. — Leipzig 1806.
 Klein, Diplomata Duisburgensia hist. ex autographis nunc primum accurate edita.
 Kleinmairn, Unpartheiische Abhandlung von den Staaten des hohen Erzstifts Salzburg. 1770.
 Kluit, Historia critica Hollandiae. — Magdeburg 1771.
 Kolb, aquila certans. 1687.
 Kopp, König Adolf (Gesch. d. eidgenöss. Bunde). 1854.
 — Geschichtsblätter aus der Schweiz. — Luzern 1854—86.
 — Urkundenbuch zur Gesch. der eidgenöss. Bunde. — Luzern 1815.
 Kremer, Origines Nassoicae. — Wiesbaden 1779.
 Kuchenbecker, Analecta Hassiaca. — Marburg 1728—35.
 Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albert I. — Linz 1816.
 Kyriander, Annales s. comm. de orig. et statu August. Trevir. — Biponti 1819.
 Lacomblet, Urkundenbuch zur Gesch. des Niederrheins. 1840.
 Lambacher, Oesterr. Interregnum od. Staatsgesch. der Länder Oesterreich, Steier u. nach dem Tode Friedrichs d. Streitbaren. — Wien 1773.
 Lang, Regesta. — München 1822.
 Lang, bairische Jahrbücher. 1816.
 Lappenberg, Gesch. v. England. — Hamburg 1834—37.
 Lehmann, Cronica der freien Reichsstadt Speier. — Frankfurt 1622.
 Leibniz, Accessiones historicae. — Hannover et Lipsiae 1698—1700.
 — Scriptores rer. Brunswicarum. — Hannover 1707.
 Leo, Gesch. der italien. Staaten. — Hamburg 1830.
 Lersner, Chronik der Reichsstadt Frankfurt. — Frankfurt 1734.
 Leukfeld, Antiquitates hist. Poeldenses, Gandersh. etc. 1723.
 Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. — Wien 1836—44.
 Liliencron, hist. Volkslieder d. Deutschen. — Leipzig 1866—67.
 Limburger Chronik ed. Roffel. — Wiesbaden 1860.
 Ligel, Beschreibung der Königsgräber in Speier. — Speier 1751.
 Lorenz, Drei Bücher Gesch. und Politik. — Berlin 1876.
 — Deutsche Gesch. im 13. Jahrh. — Wien 1838.
 Lorenz u. Scherer, Gesch. des Elsasses. — Berlin 1871.
 Ludwig, Reliquiae Manuscr. dipl. ac. monum. — Frankfurt 1720—41.
 Lübedische Chroniken. — Hamburg 1829.
 Lünig, Deutsches Reichsarchiv. — Leipzig 1713.
 — cod. dipl. Germaniae. — Leipzig 1731.
 Marian, Austria Sacra. 1780—83.
 Martene et Durand, veterum script. et monum. collectio amplissima. — Paris 1724.
 — thesaurus anecdotorum noviss. — Paris 1717.
 Marr, Gesch. d. Erbst. Trier. — Trier 1858—64.
 Mathaeus, Westmonasteriensis, flores temporum. — Frankfurt 1601.
 Mathaeus, veteris aevi analecta. — Leyden 1698.
 Matz, de causis belli inter Adolphum regem roman. et Albertum. Dissertation.

- Meerman, Geschiedenis van Graaf Willem van Holland, romsch koning.
in's Graavenhaage. 1783—1797.
- Meibomius, Script. rer. Germanicar. — Helustadt 1688.
- Meichelbeck, Historia Frisingensis. — Augsburg 1724.
- Meiger, Joh., Chronik der Päpste seit dem Beginn des Predigerordens bis
1420. 71. Blatt Fb. 8^o. in der Freib. Stadtbibliothek.
- Mencken, Scriptores rer. Germanic. praecipue Saxonicarum. — Lipsiae
1728—30.
- Meyer, Commentarii s. annales rer. Flandricar. — Antwerpen 1561.
- Michelet, histoire de France.
- Michelsen, Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht
und Heinrich VII. 1860.
- Miris, Charterbock der Grafen von Holland. — Leyden 1753.
- Mohr, Regesten der Archive der schweizer. Eidgenossenschaft. Rbur.
- Monumenta hist. germanicae. — Hannover 1821—76.
- Monumenta boica. — München 1769 f.
- Moser, Joh. Jak., Teutsches Staatsrecht. — Leipzig 1742. (Bd. 2 enthält
eine Abhandlung über Adolfs Absetzung).
- Mücke, Albrecht I. von Habsburg, Herzog von Oesterreich und römischer
König. — Gotha 1866.
- Münch, Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg. — Aachen und Leipzig
1829—47.
- Gesch. des Hauses Nassau-Draken. — Aachen 1833.
- Muratori, Annali d'Italia dal principio dell' era volgare sine al anno
1500. — Milano 1744.
- Gesch. von Italien. — Leipzig 1745—50.
- rerum Italicarum scriptores praecipui. — Mailand 1723.
- Neugart, codex diplom. Alemanie et Burgundiae transjuranae. — St.
Blasien 1791.
- Notizblatt für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1852.
- Oberrheinische Chronik. Herausgegeben v. Grieshaber. — Rastatt 1850.
- Oefele, rerum Boicarum scriptores. — Augsburg 1763.
- Oehm, Chron. d. Reichenu. Fb. saec. XV. Nr. 15 der Freiburg. Uni-
versitätsbibliothek.
- Origines Guelficae praeuntibus Leibnitz, Eccard, Gruber et Scheidius. —
Hannover 1750.
- Balach, Gesch. von Böhmen. — Prag 1830—37.
- Pelzel et Dobrowsky, script. rer. Bohemicarum. — Prag 1783—84.
- Pez, H. script. rer. Austriacarum. veterum. ac. germ. gener. — Lipsiae
et Ratisb. 1721—45.
- Br. Thesaurus anecdotorum novissimus. — Augsburg 1721.
- Pfister, Gesch. von Schwaben. — Heilbronn 1803.
- Pistorius, rer. germ. veteres Script. — Regensburg 1731.
- Posse, cod. dipl. Saxoniae. — Leipzig 1876.
- Pregler, Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau. — München 1865.
- Publications de la société de la grandduché de Luxembourg. 1845—52.
- Puteani, Proelium Woringerum Joannis I. Lotharingiae Brabantiaeque
Ducis. — Brüssel 1691.
- Quellenammlung zur bad. Landesgesch.
- der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellsch. für vaterländische Ge-
schichtsk. — Kiel 1862—65.
- Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte. — München
1856—64.
- Quir, Gesch. von Aachen.
- Rauch, rer. Austriacarum scriptores. — Wien 1790—94.

- Raynaldi, *Annales ecclesiastici ab anno 1198--1565.* — Rom 1646—63.
 Reichronik (Godefrid Hagen) der Stadt Köln. Herausgeg. v. Groote. —
 Köln 1834.
 Reinhard, *Pragmat. Gesch. des Hauses Gerolseck.* — Frankfurt und
 Leipzig 1766.
 — juristische und historische kleine Ausführungen.
 Reichenstein, *Regesten d. Grafen von Orlamünde-Berrenth.* 1809.
 Remling, *Gesch. d. Bischöfe von Speier.* — Mainz 1852—54.
 Ried, *cod. dipl. Ratisbonensis.* 1816.
 Riezler, *Fürstenbergisches Urkundenbuch.* — Tübingen 1874.
 Riedel, *Diplom. Beiträge zur Gesch. der Mark Brandenburg.* — Berlin 1833.
 Riis, *Urkunden und Abhandl. zur Geschichte des Niederrheins und der
 Niedermaas.*
 Rommel, *Geschichte von Hessen.* — Cassel 1823.
 Roo, G. de, *Annales od. Chronik der Erzherzoge zu Oesterreich von Ru-
 dolf I. bis Carolus V.* — Augsburg 1621.
 Rossel, *Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau.* — Wiesb. 1864.
 Rossman und Enz, *Gesch. d. Stadt Breisach.* — Freib. i. B. 1851.
 Rymer et Sanderson, *foedera et acta publica Angliae.* 1715.
 Sagittarius, *Historia der Gräffsch. Gleichen.* — Frankfurt 1732.
 Scriba, *Regesten der bis jetzt gedruckten Urk. zur Landes- u. Ortsgesch. d.
 Großherzogthums Hessen.* — Darmstadt 1851—60.
Scriptores Anglicanae hist. — London 1723.
 Schaab, *Gesch. d. rhein. Städtebunds.* — Mainz 1843—45.
 Schacht, *Aus und über Ottokars v. Hornes Reichronik oder Denkwürdig-
 keiten seiner Zeit.* — Mainz 1821.
 Schannat, *Vindemiae literariae.* — Leipzig 1823.
 Schaten, *Annales Paderbornenses.* — Neuhausen 1693—98.
 Scherzins, *dissertat. de Adolphi depositione.* — Straßburg 1711.
 Schliephake, *Gesch. v. Nassau.* — Wiesbaden 1865—70.
 Schmid, *Die Wahl König Adolfs v. Nassau.* — Wiesbaden 1870.
 — *Gesch. d. Großherzogth. Hessen.* — Gießen 1819.
 — *Gesch. v. Frankreich.* — Hamb. 1835—48.
 Schminke, *Monumenta Hassiaca.* — Cassel 1747—50.
 Schöpfli, *Alsatia diplom.* — Mannheim 1772.
 — *Historia Zaringo-Badensis.* — Karlsruhe 1763—66.
 Schöttgen et Kreyßig, *Dipl. Nachlese der Gesch. v. Obersachsen.*
 Schreiber, *Gesch. d. Stadt Freiburg i. B.* — Freiburg i. B. 1868.
 — *Urkundenbuch der Stadt Freiburg.* — Freiburg i. Br. 1828.
 Schrötter, *Grundriß des österr. Staatsrechts.* — Wien 1775.
 Schultes, *Diplom. Gesch. von Henneberg.*
 Schunck, *Beiträge z. Mainzer Geschichte.* — Mainz 1788—90.
 — *Cod. dipl. Maguntiae.* 1797.
 Schwandtner, *rer. Hungar. Dalmat. Croat. Slavonicar. veteres. script.* —
 Wien 1746—48.
 Seibert, *Urkundenbuch z. Landes- u. Rechtsgeschichte d. Herzogth. Westfalen.*
 Seibert, *Quellen d. westfälischen Geschichte.* — Arnshagen 1857—60.
 Senckenberg, *Selecta juris et historiarum.* — Francf. 1734 f.
 Sismondi, *histoire des républiques Italiennes du moyen-âge.* — Zürich u.
 Paris 1807—09.
 de Smet, *corpus chronicarum Flandriae.* — Brüssel 1837.
 Solothurner Wochenblatt. 28 Jahrgänge.
 Sommerberg, *Silesiacarum rer. scriptores.* — Leipzig 1729—32.
 Spaen van, *kritische Geschiedenis van Gelderland.*
 Spangenberg, *Cyriac, Mansfelder Chronik.* — Frankfurt 1572.

- Stalin, Gesch. von Württemberg.
 Stetten, Gesch. von Augsburg.
 Stoke, Rymkronyk, met historie-ondheid-en taalkundige aanmerkingen
 door B. Huydecooper. — Leyden 1772.
 Stübel, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. — Halle 1870 ff.
 Stumpf, Schwyger Chronik. — Zürich 1606.
 Teschenmacher, Annales Cliviae, Juliae, Montium etc. ed. Dithmarus. —
 Frankfurt 1721.
 Theiner, cod. epist. dominii sedis papalis.
 — Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia. — Rom
 1859 ff.
 Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten v. Meissen. — Leipzig 1850.
 Tolner, hist. Palatina. — Frankfurt 1700 ff.
 Trithem, Annal. Hirsau. — St. Gallen 1690.
 (Tross), Levold ab Northof. chron. comitum de Marca. 1859.
 Tschischka, Gesch. der Stadt Wien. — Stuttgart 1853
 Tschudi, chron. Helveticum ed. Iselin. — Basel 1734.
 Ughelli, Italia sacra. ed. Colett. — Venedig 1717.
 Ulmenstein, Gesch. u. topograph. Beschreibung der freien Reichsstadt Wez-
 lar. — Hadamar 1802.
 Urbarbuch, das Habzburgisch-Österreichische, herausgegeben von Pfeiffer. —
 Stuttgart 1850.
 Urstisius, germ. historicorum illustr. ab Henrico IV. imp. — Francf. 1670.
 Velthem van L., Spiegel Historiaal. of Rymspiegel der Nederl. Rym-
 chronyk. — Amsterdam 1727.
 Villani, Giovanni. cronica ed. J. Montier. — Firenze 1823—26 oder
 Muratori script. rer. Italicarum, Vb. 13 u. 14.
 Vogel, Beschreibung des Herzogth. Nassau. 1843.
 — histor. Topographie d. Herzogth. Nassau. — Hadamar 1836.
 Voigt, Geschichte Preussens. — Königsberg 1827—36.
 Wagener, Schediasmata de vita Adolphi I. reg. roman. X. — Jbstein
 1775—79.
 Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte. — Tübingen 1835.
 Wattenbach, Monumenta Lubensia. — Breslau 1861.
 Wegele, Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit. — Nord-
 lingen 1870.
 Wend, Hess. Landesgeschichte. — Darmstadt 1783—1803.
 — Historische Abhandlungen. — Frankfurt 1778.
 Wencker, Apparatus et instructus archivorum. — Straßburg 1713.
 Wernher v. Zimbern, Gesch. d. Bischöfe von Worms. Hdscht. in Folio
 der Fürstlich v. Fürstenberg'schen Bibliothek in Donaueschingen.
 Wilman, Die Kaiserurkunden der Prov. Westfalen.
 Wolff, Chronik des Klosters Pforta. — Leipzig 1843—46.
 Würdtwein, diocesis Maguntina in Archidiaconatus distincta. — Mann-
 heim 1769.
 — Diplomataria Maguntina. — Mainz 1788.
 — Nova subsidia diplomatica. Heidelberg 1781.
 — Subsidia diplomatica. — Frankfurt u. Leipzig 1772.
 Wurstisen, Basler Chronik. — Basel 1580
 Wytttenbach, Gesch. v. Trier. o. D. u. J.
 Zeitschrift, f. Gesch. d. Oberrheins. — Karlsruhe.

Erstes Buch.

Die Lage des Reiches unter König Rudolf von Habsburg, das Interregnum.

Der Glanz der Hohenstaufen war verblichen, nachdem Friedrich II. Italien zum Hauptlande seines Auftretens gemacht, darüber Deutschland vernachlässigt hatte, sein Vorgehen der Kirche gegenüber hatte ihn die Krone gekostet. Eine neue Ordnung der Dinge war in Deutschland entstanden, die großen erblichen Herzogthümer waren zerstückelt worden, die Landeshoheit einzelner Fürstenhäuser in ihrer Selbstständigkeit gewachsen, das Reichsgut und dessen Erträgnisse, die ursprüngliche Lebensquelle des Reichsoberhauptes, sowie die Reichsrechte nach dem freigebigen Vorbilde König Heinrichs (VII.) durch das Emporkommen der Stände geschmälert worden. An die Stelle der alten Stammesherzoge waren die Lehenträger des Reichs, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Fürsten getreten, denen nichts verhafter war als der Aufschwung der Reichsmacht, nichts mehr erwünscht als die Bereicherung ihrer selbst auf Kosten des Reichs. Der Kaiser war nicht mehr in ihren Augen die personificirte Reichsgrundrechtsverfassung, mit dem und für den auf das Wohl und die Blüthe des Reichs zu wirken war, das Wahlrecht war an sieben der mächtigsten geistlichen, wie weltlichen Fürsten gekommen, zufällig, mählig und ohne geschriebenes Gesetz war das erfolgt. Entgegen den großen Häusern, die erblich die Krone trugen und für das Wohl des Reichs mit ihrer Macht offen gegen dessen Gegner aufgetreten, suchten die Könige zwar auch jetzt noch die Krone in ihren

Häusern erblich zu machen, aber sie verbanden damit ein eigen-
nütziges Streben nach Hausmacht, um sich erstere durch letztere
gegenüber dem Uebergewicht der Wahlfürsten und Fürsten zu
sichern. Aber dadurch wurden sie letzteren beiden verhaßt, daher
der Wahlfürsten Bestreben, wie es bei König Rudolf erscheint, bei
heranwachsender und ihnen verderblich erscheinender Hausmacht eines
Königs die Nachfolge zu weigern. Schon unter Friedrich II. hatte
sich durch Anregung des apostolischen Stuhls das System des
Gegenkönigs ausgebildet, eine oppositionelle Parthei wählte Heinrich
Raspe ¹⁾. Noch geschah dieses, ohne daß die später bekannten sieben
Wahlfürsten ausschließlich thätig waren, durch eine Anzahl Fürsten,
Partheigänger, die unter des Erwählten Schutz ihre Macht zu
sichern und zu wahren hofften. Daher war Raspe's und anderer
späterer Gegenkönige Wirksamkeit nur auf einen kleineren Kreis be-
schränkt, keineswegs Gemeinsache des ganzen Reichs. Aber nur
gewählt, nicht gesalbt und gekrönt war der neue König, das Werk-
zeug der welfischen Parthei. Friedrich II. war gestorben, ²⁾ sein Sohn
Konrad, erwählter König sich nennend, ward bei Frankfurt von
Heinrich Raspe, nicht ohne Verrath seitens der Würtemberger ge-
schlagen ³⁾. Er verließ Deutschland und folgte seinem Vater nach
kurzer Zeit im Tode ⁴⁾. Friedrichs natürliche Söhne Manfred und
Enzio hatten ähnliches Geschick, ersterer fiel in der Schlacht bei
Benevent, ⁵⁾ der andere starb in der Gefangenschaft zu Bologna ⁶⁾.
Der bedauernswerthe letzte Sprosse der Hohenstaufen, Konradin,
aber starb nach der Niederlage bei Tagliacozzo den Tod durch
Henkershand zu Neapel ⁷⁾. — Heinrich Raspe, der Erwählte der

¹⁾ Am 22. Mai 1246 zu Hochheim.

²⁾ Am 13. Dez. 1250 zu Firenzuola.

³⁾ Am 5. Aug. 1246. — Math. Paris (edit. 1640) 714, Böhmcr, fontes rer. germanic. 2, 185. — ibid. 2, 2 f.

⁴⁾ Am 20. Mai 1254. — Diefle I., 676, a.

⁵⁾ Am 26. Febr. 1266. Raynald annal. eccles. XIV., 1296, 12. — Villani VII., 7—9.

⁶⁾ Im März 1272. Raynald ibid. 1271, 32. Villani VII., 41.

⁷⁾ Am 29. Oct. 1268. Villani VII., 29, — Diefle I., 683, a.

Welfen war gestorben,¹⁾ nachdem er kurze Zeit, wenn auch nur dem Namen nach die Reichsgewalt besessen hatte. Zu Neuß wählten im Sinne des apostolischen Stuhls die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier den Grafen Wilhelm von Holland zum Reichsoberhaupt,²⁾ obgleich die Hohenstaufen an den Städten noch großen Anhang hatten und letztere nur mit doppelten und dreifachen Verbriefungen, sie nicht verpfänden und verkaufen zu wollen, für Wilhelm gewonnen werden konnten. Die Städte, längst des königlichen Schutzes entbehrend, sahen sich genöthigt, sich selbst zu ihrem Besten zu verhelfen, einzeln war solches unmöglich, daher kam jene große Verbindung derselben, der rheinische Städtebund, zu Stande, die denselben nicht allein Schutz für ihren Handel gewährte, sondern auch mit Nachdruck ein einheitliches Reichsoberhaupt und zwar im staufischen Sinne zu erhalten suchte. So hatte dieser Bund nicht allein die Unsicherheit der Straßen, die Bedrückung des Raubadels, sowie die Folgen der territorialen Trennung, die Lockerung der Gerichtsbarkeit beseitigen wollen, sondern er hatte auch noch ein politisches Bestreben. Nach und nach traten ungefähr 70 Städte bei. Wilhelm hatte die Wichtigkeit desselben erkannt und den Bund bestätigt, wofür ihrerseits die Städte seine königliche Macht anerkannten³⁾. Vorerst war es dem Vereine der Städte um Abstellung der Mißstände zu thun, die die Blüthe ihres Handels beeinträchtigten, als das Näherliegende, erst nach Wilhelms Tode trat die politische Beziehung bei Wahl eines neuen Reichsoberhauptes hervor, ihnen mußte jede zwiespaltige Wahl unliebsam sein, da die aus derselben entstehenden Kämpfe der Gegenkönige ihre Interesse gefährdeten, auch durften sie von einem ohnmächtigen, ihnen keinerlei Schutz gewähren-

1) Am 16. od. 17. Feb. 1247. Guden, cod. dipl. Mag. 1, 593. Schannat, vind. litt. 1, 100 od. Böhmer, fontes 2, 1604. Ubi (Wartberg) morbo inualecente XIII. kal. marcii (17. Feb.) diem clausit extremum, sepultusque est in monasterio sanctimonialium sancte Katharine.

2) Am 3. Oct. 1247. Alb. Stad., 1247. — Fontes 2, 269. Gesta Trevir. ap. Honthheim 802.

3) Urk. Oppenheim, 10. Nov. 1255. Böhmer, Reg. Wilh. 282.

den Könige keineswegs Sicherung des Landfriedens erwarten. Nur ein kräftiger, einhellig gewählter König war ihr Bestreben; darin spricht sich neben der Eigennützigkeit, ähnlich wie in den Unabhängigkeitsbestrebungen der Eidgenossen, ein kräftiges, gesundes Bewußtsein aus. Wilhelm, einer der unglücklichsten deutschen Könige, ward von den meisten weltlichen Fürsten gemieden, auch der Papst sowie die Welfen, die ihn erhoben, thaten nichts zur Anerkennung seines Namens, weil ihnen ein so wenig durchgreifendes Regiment, wie das Wilhelms, erwünscht sein mußte, da derselbe die Fehden mit den Friesen für wichtiger hielt als die Angelegenheiten des Reichs, die Macht des Papstes aber bei der Ohnmacht des deutschen Reichsoberhauptes wuchs. Auf einem Zuge gegen die Friesen hatte Wilhelm den Tod gefunden,¹⁾ der bei seiner Jugend und seinem Lebenswandel ein besseres Geschick verdient hätte. Die Städte traten bald hierauf zusammen, beschloßen bewaffnete Macht zur Sicherung des Landfriedens aufzustellen, sich gegenseitig zu helfen, die Reichsgüter während der Thronerledigung unter ihre Verwahrung zu nehmen, im Falle einer zwiespaltigen Wahl keinem der Gegenkönige beizustehen, zu huldigen, Abgaben und Dienste zu leisten, ihre Thore zu öffnen, zugleich suchten sie die Fürsten zur einheitlichen Wahl anzuregen. Diese Wahrung legten sie ein gegen die Politik des Papstes und der Fürsten²⁾. Fast fünf Monate waren seit Wilhelms Tode verstrichen, als der Wahltag nach Frankfurt festgesetzt ward, denn gering war der Fürsten Bestreben, dem Reiche ein neues Oberhaupt zu erwählen. Zudem waren dieselben über die Art der Wahl keineswegs einig; wie bereits die Wilhelms eine Reihe von Fürsten aufzuweisen hatten, die das Wahlrecht ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, so fehlte es auch jetzt nicht an solchen, geistlich wie weltlich, die die Wahl zu ihren Sonderinteressen auszubenten suchten. Das System der Wahlfürsten war

¹⁾ Am 28. Jan. 1256 bei Hoogwoude. Böhmer, fontes 2, 432. — Perß 17, 2.

²⁾ Auf den Tagen zu Mainz am 12. März und 26. Mai und dann zu Würzburg am 15. Aug. 1257 cf. Reichsf. 43, 47. 52.

noch kein bestimmtes, in sich geordnetes, sondern schwankendes und unklares. Der ausgeschriebene Wahltag ¹⁾ war erfolglos: unab-
hängig vom Papste hatten sich einige Fürsten, darunter wohl auch
Erzbischof Gerhard von Mainz, für den letzten Hohenstaufen, Kun-
radin, Kunrads IV. Sohn, ausgesprochen. Wie sehr auch Bayern
das betrieb, wie sehr auch die schwache Regierung Wilhelms an
das alte Geschlecht mahnen mochte und die alten Zeiten besserer
Ordnung unter dessen letztem Sprößling erneuert sehen wollte, die
Aussicht eines Bürgerkriegs war damit unerläßlich, das mag zum
Aufgeben des Plans geführt haben. Gerhard II von Mainz lag
um diese Zeit in Gefangenschaft Herzog Alberts von Braunschweig, ²⁾
wichtig für des Papstes und der welfisch Gesinnten Parthei. Diese
unter Erzbischof Kunrad von Cöln gewann daher das Uebergewicht.

Um diese Zeit strebte England um eine Machtstellung, die ihm
Frankreich gegenüber das Uebergewicht verschaffen sollte. Bereits
war Papst Innocenz IV. mit dem Hause England wegen Be-
lehnung mit Apulien und Sicilien in Verkehr getreten, noch hing
die Sache in der Schwebe, als der deutsche Thron erledigt ward;
einen England bei diesen Bestrebungen willfährigen Fürsten durch
des Papstes Vermittlung auf den deutschen Thron zu setzen, suchte
Heinrich III. von England in Rom nun durchzusetzen. Daher des
Papstes Vorgehen nach dem mißlungenen Versuche, Kunradin den
letzten Hohenstaufen zu wählen ³⁾. Die Verhältnisse waren ge-
eignet, Gerhard von Mainz gefangen, Cöln wegen des Streites
mit Paderborn an die Gunst des römischen Stuhls gebunden, Eng-
land erstrebte einen König aus einheimischem Geschlechte oder doch
einen seinen Principien willfährigen, der Papst aber ein Reichsober-
haupt, das ohnmächtig sich auf Deutschland beschränken würde.
Das fand sich in Graf Richard von Cornwallis. Bedeutende Geld=

¹⁾ Am 23. Juni 1257.

²⁾ Er wird zu Bollstädten am 16. Januar 1256 gefangen, Mendon 3,
266. — cf. Reichs. 41. — Pers 17, 2.

³⁾ Urk. Anagni 27. Juli 1256. Raynald, a. a. O. 1256, 2 f. —
Also auf die Wahl vom 23. Juni 1256 folgend.

summen thaten das Ihrige. Mit besonderem Eifer wurden die Wahlverhandlungen auf geistlicher Seite betrieben, zum ersten Male ward die deutsche Krone zum Ziel eines auswärtigen Fürstenhauses ausersehen, ein Spielball fremder Politik, die Wahl zum schmutzigen Handel herabgewürdigt. Ueberall wirkte der Cölner für den englischen Thronbewerber. Um Ottokar, König von Böhmen, für Richards Wahl zu gewinnen, reiste er selbst nach Prag,¹⁾ nicht um etwa demselben die Krone anzubieten, wobei er nach den vorhergegangenen Bestechungen allein gestanden haben durfte, auch nichts anders erreicht hätte, als Geld, das ihm bei Richard reichlich werden sollte. Für Ottokar aber war die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes eine wichtige Sache, denn es mußte ihm Lebensfrage sein, wie der Erwählte über den Besitz von Oesterreich und Steier sich verhalten würde. Bei seiner finanziell gutgestellten Lage konnte ihn fremdes Gold nicht locken; daß ihn die Fürsten wegen seiner Macht fürchteten und deshalb die Krone ihm nicht zutheilen würden, war ihm bekannt, er mußte die Wahl eines solchen Fürsten, der ihm bei seinem erworbenen Besitz belassen würde, ohne die Belehnung mit Böhmen oder die Rückgabe von Oesterreich und Steier zu fordern, begünstigen, jeder andern aber widerstreben. Der Erzbischof von Cöln war gekommen, Ottokars Stimme zu gewinnen; mit unbestimmtem Hinhalten und reichen Geschenken entließ ihn derselbe, seine Handlungsweise von dem Thun der andern Wahlfürsten und dem, was ihm deren Kronbewerber bieten konnte, abhängig machend.

Während in dieser Weise Ottokar mehr eine Abtrennung der neu erworbenen Länder vom Reich und somit dessen Schwächung erstrebte, hatten, während Kunrad noch zu Prag weilte, die Herzoge Albert von Sachsen und Albert von Braunschweig ein Einverständniß mit Markgraf Otto von Brandenburg letztern auf einer Zu-

¹⁾ Contin. Cosmae ap. Pelzel et Dobr. 1, 388 ob. Pertz, Script. 9, 176.

zusammenkunft zu Wolmirstädt in Sachsen¹⁾ zum Könige zu erheben beschlossen und beantworteten die Verwahrungsschreiben der Städte des rheinischen Bundes gegen eine zwiespaltige Wahl, indem sie auf die Städte sich stützen und so ihren Kandidaten durchsetzen wollten. Auch mochte in dieser Verbindung der drei angesehensten Fürsten des Nordens noch die Absicht liegen, der Politik des mit dem Herzog Albert von Braunschweig verfeindeten Mainzer Erzbischofs ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Unter französischem Einflusse hatte sich ein dritter Thronbewerber eingestellt, Alfons, König von Castilien, über dessen gefahrdrohende Stellung als künftiger König sich König Heinrich III. von England wie gegen französische Ränke beim Papste beschwerte²⁾. Bereits hatte Alfons in Pisa Anerkennung als König gefunden, auch Erzbischof Arnold von Trier war gewonnen worden, da Alfons vielleicht mehr bot, als der Engländer.

Zum zweitenmale war die Wahl nach Frankfurt ausgeschrieben³⁾. Aber bei dem Schwanken zwischen drei Bewerbern war keine Entscheidung möglich, unverrichteter Sache zogen die Gesandten nach Besorgung ihrer Wahlaufträge ab. Während Trier für Castilien agitirte, gewann Köln den Herzog Albert von Braunschweig gegen Versprechen des hohen Lösegeldes für den gefangenen Mainzer zum Abfall von der Wahl Markgraf Otto's von Brandenburg für Richard von Cornwallis. Der Mainzer ward nach der Wahl Richard's frei, eine wichtige Stimme für letzteren, dem der seine Befreiung und für seine Einwilligung zur Wahl auch noch Geldsummen verdanken mußte. Während Böhmen immer noch zwischen Richard und Alfons schwankte, welcher derselben ihm am meisten in politischer Beziehung bieten könne, hatten sich Sachsen und

1) Am 5. Aug. 1256. Damit fällt Böhmer's Bemerkung Reg. Rich. 37 als sei diese Zusammenkunft durch Ottokars Ablehnung der Krone, deren Anerbieten keineswegs feststeht, erfolgt. — Die Anwesenheit Kunrads zu Prag dauerte vom 17. Juli bis 10. Aug. 1256. cf. Reichsf. 50.

2) cf. Böhmer Reichsf. 44.

3) Auf den 8. Sept. 1256.

Brandenburg, sei es nun, um nach Braunschweigs Abfall Richards Wahl zu hindern oder durch castilische Gelder bewogen, zu Trier geschlagen.

Nochmals kamen die Fürsten zur Wahl zu Frankfurt zusammen,¹⁾ theilweise, wie der Erzbischof von Cöln, der Herzog von Bayern nebst anderen mit bewaffneter Macht, die Wahl zu sichern. Bei Frankfurt ernannte auf dem Felde Erzbischof Kunrad den Grafen Richard unter Zustimmung der mit ihm gekommenen Fürsten zum Könige,²⁾ zugleich für Mainz handelnd wie in dessen Auftrage. Während dessen hatten der Trierer Erzbischof, Herzog Albert von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, wohl auch die Gesandten Ottokars noch keinerlei Entscheidung getroffen, erst später ernannte Arnold von Trier den König Alfons von Castilien zum Reichsoberhaupte,³⁾ eine Gesandtschaft, ihn als solches zu begrüßen, darunter der Trierer selbst, die Bischöfe von Worms und Speier, ging an ihn ab; derselbe soll ihnen, dem Sachsen und Braunschweiger, die hohe Summe von zwanzigtausend Mark verheißen haben. Keinen der sieben ausschließlichen Wahlfürsten kannte diese Wahl⁴⁾. Sofort nach Richards Ernennung waren Boten mit der Nachricht nach England gegangen, derselbe sei einstimmig gewählt worden. Cöln und seine Anhänger behaupteten die Förmlichkeiten der Wahl erfüllt zu haben. Zwar hatte sich Ottokar durch seine Boten für Alfons erklärt gegenüber der Wahl Richards, aber er setzte seine schwankende Stellung fort, schloß sich später an Richard an und erbot sich demselben, den Lehenseid zu leisten, bei der Wahl Alfons gab er auch diesem seine Zustimmung, ohne von Richard abzustehen, später vernachlässigte er Alfons und nahm, wie

1) Im Jan. 1257.

2) Am 13. Jan. 1257. Fontes 2, 452.

3) Am 1. April 1257.

4) Wie Fontes 2, 461: Sunt autem septem principes Alemanie, ad quos potestas eligendi regem specialiter pertinere dignoscitur, videlicet tres ecclesiastici et quatuor seculares angibt. Diese übrigen ganz allgemein gehaltene Stelle ist im päpstlichen Sinne erst nach der Wahl Richards entstanden. — cf. Mathäus Paris (edit. 1570) 1256.

verheißen, von Richard die Lehen. Seine Absicht war, einen Kampf der Gegenkönige hervorzurufen, und so das Reich zu schwächen, seine Eroberungen, deren Ungefestigkeit ihm bekannt war, zu erhalten und als reichsunmittelbares Ganze, wobei er sich auf den Sinn der Bevölkerung stützte, vor jeder Einmischung eines kräftigen Reichsoberhauptes zu sichern.

Wiermal betrat Richard den deutschen Boden, aber nur am Rhein, im Elsaß und Schwaben besaß er Anhang in Folge seiner Geldspenden, gegen die Wahl Alfons führte er am römischen Hofe über deren Gültigkeit lange Verhandlungen, seine Ausübung der Reichsgewalt bestand in Privilegien und Gewinnung von Anhängern, der Streit zwischen dem Trierer Erzbischof und dem von Mainz ward ohne Erfolg auf beiden Seiten geführt. Entgegen ihren Bestimmungen traten die Städte am Niederrhein zu Richard über, gleiches thaten Frankfurt und andere gegen förmliche Capitulationen, in Speier und Worms neigten sich die Bürger, der Richtung ihrer Bischöfe folgend, anfänglich zu Alfons, dann aber zu Richard ¹⁾. Richard selbst, Schwager Friedrichs II., betrachtete England fortan immer noch als seine Heimath, das deutsche Königthum, so tief herabgewürdigt, war ihm nur Gelegenheit, seinen Reichthum entfalten zu können. Alfons betrat den deutschen Boden nie. An dem vielleicht doch bei ihm vorhandenen Streben, seine Widerfager zu bekämpfen und einiges königliche Ansehen außer durch Geldspenden zu gewinnen, hinderte ihn einerseits die zweideutige Stellung Ottokars, die der Fürsten, die nicht ihm, sondern nur seinen Geldspenden anhing und ein so herabgewürdigtes Königthum auf die erfolgreichste Weise auszubeuten mußte, dann aber auch der Widerstand des englischen Parlaments gegen die äußere Politik des englischen Herrscherhauses, eine Machtstellung auf dem Festlande Frankreich gegenüber durch die deutsche Krone zu erlangen; diese Absicht der englischen Dynastie mußte bei der Unzufriedenheit des englischen Volkes über hohe Steuern, die diese Pläne erforderten,

¹⁾ Fontes 2, 191. — Reichsj. 67.

daher zu Nichte werden, damit aber auch Richards Auftreten als Träger der Reichskrone. So war dieses Königthum, wenn es auch die besten Absichten besaß, für Deutschland entschieden nachtheilig durch innere Zwiespalt, den es im Gefolge hatte. Folgenreich war für Richard der Tod der beiden Erzbischöfe von Mainz und Cöln, ¹⁾ seiner treuesten Anhänger; Erzbischof Werner von Mainz schrieb in Folge einer Streitigkeit mit Richards Statthalter, Philipp von Hohenfels, eine neue Wahl aus im Einverständniß mit dem apostolischen Stuhle, ²⁾ der weder Richard noch Alfons anerkannte, da derselbe auch ohne das in Italien tiefverhaßte Kaiserthum die italienischen Angelegenheiten zu ordnen und zu leiten hoffte. Noch immer hatte Cunradin Anhänger, besonders die Bayernherzoge. Dessen Wahl, als seine Interessen schädigend, suchte Ottokar beim Papste zu hintertreiben, was ihm auch gelang. Nicht allein war Werners Wahlversuch gescheitert, sondern Ottokar neigte sich jetzt zu Richard, da er ihn als unschädlich für seine Pläne nicht zu fürchten hatte, Richard verlieh ihm für diesen Anschluß die österreichischen Lande, ³⁾ was Ottokar bei einem durchgreifenden Reichsoberhaupt nie erreicht hätte. Von Mainz und Cöln verlassen, ebenso von dem stauvisch gesinnten Bayern, hatte Richard Trier nach dem Tode Arnolds für sich gewonnen, auch Rom war nach Ottokars Hinneigung zu Richard, wohl aus dem Grunde, da es sich von einer Wahl Cunradins befreit sah, demselben geneigter, wenn auch ohne sich etwas zu vergeben. In einer Schlacht gegen aufständige englische Barone gerieth Richard in Gefangenschaft ⁴⁾. Zum vierten Male nach Deutschland gekommen, ⁵⁾ hielt er zu Worms einen von nur wenigen geistlichen und weltlichen Fürsten besuchten Reichstag, ⁶⁾ wo er den rheinischen Landfrieden be-

1) Im Jahre 1259 und 1261.

2) cf. Böhmers Reichsach. 85.

3) Am 9. Aug. 1262. Lambacher, österr. Interregnum, 41.

4) Am 11. Mai 1264. Contin. Math. Paris (edit. 1589) 964.

5) Am 4. Aug. 1268 reiste Richard, seit dem 9. Sept. 1265 befreit, in's Reich ab.

6) Am 14. April 1269. — Fontes 2, 205 f., wo auch die Anwesenden aufgezählt sind.

stürzte; ¹⁾ noch mehrere Jahre trug Richard ruhmlos die Krone, als er einem Schlaganfälle erlag ²⁾. Alfons war vergessen, das Reich mithin erledigt. In diesem Sinne bestrebte nicht allein Rom, sondern auch mehrere deutsche Fürsten eine neue Wahl ins Werk zu setzen. Cöln soll mit Böhmen zu dessen Wahl, ³⁾ Mainz zu der des Pfalzgrafen von Bayern mit demselben sich beredet haben ⁴⁾. Die Verhandlungen im August und Januar der Jahre 1272 und 1273 mögen sich um die Wahlberechtigung der deutschen Fürsten, über die Stellung der Wahlfürsten und die des zu erwählenden Reichsoberhauptes gedreht haben. Aber man war durch päpstliche Einwirkung sich klarer geworden als früher, über Anzahl und Berechtigung der Wahlfürsten, Papst Urban hatte ausschließliche Fürsten für Wahlfürsten erklärt, Mainz, Cöln, Trier, die er als geistliche Fürsten beeinflussen konnte, die Herzoge von Bayern und Sachsen, den Markgraf von Brandenburg, sodann Böhmen, sich hierbei auf allmählig in Schwung gekommene Rechtsansichten stützend. So war eine Oligarchie an die Seite des Reichsoberhauptes getreten. Der Wahlfürsten Gunst aber war durch die nunmehr in Aufschwung tretenden Willebriefe zu jeder irgendwie hervorragenden Regierungshandlung des Königs nöthig, da ließ sich der gute Wille theuer verkaufen. Früher zwar nicht unbekannt, aber nicht unumgänglich nöthig, hatte sich dieses zu einem vollständigen Systeme in der Hand der Wahlfürsten gestaltet. Mit diplomatischer Gewandtheit hatten die sieben ausschließlichen Wahlfürsten sich an die Reichsämter, obgleich Trier solches noch gar nicht besaß, anzuschließen, die Anstalt der Willenbriefe zu ihrem Eigenthum zu machen, das Zustimmungrecht der übrigen Fürsten für ihre Wahl zu beseitigen

1) Ibid. 2, 205 f.

2) Am 2. April 1272 zu Berkamsteade.

3) Annal. Ottob. ap. Berz 9, 189, aber zu 1271.

4) Urf. Lahnstein, 17. Jan. 1273. Acta Palat. 6, 322 oder Mon. Wittelsb. 1, 109, wo zwar von einem Schutzbündniß, aber nicht von der Wahl des Pfalzgrafen die Rede ist. Erst die Urf. Mainz 1. Sept. 1273, Mon. Wittelsb. 1, 111, spricht von der Absicht des Mainzer Erzb. und des Pfalzgrafen auf letztere die Wahl zu lenken.

gewußt, die Verschmelzung von Altem und Neuem geschah so fein, daß sie dem Volke unbewußt blieb.

Was die Wahlvorschläge betrifft, so waren Werner, Erzbischof von Mainz, und Ludwig der Pfalzgraf dahin überein gekommen, mit dem Erzbischofe von Cöln und Trier auf den Pfalzgrafen zu stimmen, sollte dies aber unmöglich sein, so werden sie sich auf Sifried, Graf von Anhalt oder Rudolf, Graf von Habsburg, einigen ¹⁾. Engelbert von Cöln aber versprach nach diesem mit Mainz, Trier und Pfalz eingegangenen Vertrag zu wählen und im Falle diese über den künftigen römischen König sich geeinigt, mit denselben für diesen zu stimmen ²⁾. Daß diese Beredungen im Sinne des Papstes erfolgt, beweist die Aufhebung des auf Pfalzgraf Ludwig ruhenden Bannes und Interdicts seitens des Trierers auf des Papstes Geheiß ³⁾. Auch weltliche Fürsten, wie Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und Reinhard von Hagenau, selbst die Städte am Rhein, die keinen andern als den von den Kurfürsten Gewählten zum Könige wollten, waren mit im Bunde, so sehr hatten sie seit Richards Wahl dem päpstlichen Einfluß über die sieben ausschließlichen Wahlfürsten nachgegeben. Die Ausöhnung mit Cöln und Trier kam zu Stande; entscheidend für die Wahl standen Mainz, Cöln, Trier und Pfalz vereint da, den böhmischen und nordischen Plänen ein schweres Gegengewicht entgegensetzend. Nicht ohne Zweck war das erfolgt, an dem der Norden keinen Antheil haben konnte, weil es sich nicht um seine Sicherheit handelte. Philipp, König von Frankreich, strebte, um den englischen Plänen einer Machtentfaltung gleiche entgegenzusetzen, nach der Reichskrone, sein Plan hatte bei mehreren Cardinälen, besonders dem Cardinalpriester Simon, später Papst Martin IV., Anklang, bei dem Papste aber desto weniger gefunden ⁴⁾. Daher die Reaction der rheinischen Wahlfürsten. Wenn dieselben einen

1) Siehe die vorige Anmerkung (Urk. Mainz 1. Sept. 1273.

2) Urk. Boppard, 11. Sept. 1273. Mon. Wittelsb. 1, 112.

3) Urk. Zell an der Wesel 15. Juli 1273. Acta Palatina 6, 324.

4) Documents hist. ined. 1, 652. 56; cf. Ropp 2b, 338.

König aus ihrer Mitte wählen wollten, so konnte es nur Ludwig von Bayern sein; jedoch durfte dessen Macht mehr gefürchtet als erwünscht erscheinen, da die Wahlfürsten nur einen solchen König wollten, der durch die unerläßlichen Willebriefe ihnen Antheil an der Regierung ließ. Bald war daher Ludwig als Thronbewerber aufgegeben. Da galt es, sich gegen ähnliche Bedingniß der nordischen Wahlfürsten und die eine Doppelwahl, wie früher, so auch jetzt begünstigende Politik Böhmens zu wahren und etwa durch Ueberraschung zum Ziele zu gelangen. Sifrid von Anhalt und Rudolf von Habsburg waren von den vereinigten Wählern ausersehen. Auf letzteren hatte Burggraf Friedrich von Nürnberg aufmerksam gemacht, der Pfalzgraf war durch die Versprechung einer Tochter Graf Rudolfs von Habsburg zur Ehe für letzteren gewonnen worden. Erzbischof Werner hatte den Grafen auf seiner Weihereise nach Rom kennen gelernt und sich für ihn ausgesprochen. Man war in diesen Kreisen schon vor der Wahl über Rudolf einig. Kein Wahlatschreiben ist ergangen, so wenig war die Form des neuen Wahlsystems allgemein bekannt und anerkannt. Sachsen und Brandenburg, von der Wahl unterrichtet, sandten ihre Boten, Ottokar die seinigen, aber bezeichnend für das Sträuben der Fürsten gegen dessen Kurstimme, ohne Einladung, auch Herzog Heinrich von Bayern war vertreten, seine Stimme zu wahren. Sachsen und Brandenburg wurden durch Eheversprechungen mit dem Habsburger für denselben gewonnen, zweifelhaft erschien noch Böhmens und Herzog Heinrichs von Bayern Verhalten. Durch Compromiß auf Herzog Ludwig von Bayern ward Rudolf von Habsburg gewählt ¹⁾. Nachdem derselbe sich mit seinen frühern Widersagern versöhnt, erschien er in Frankfurt, daselbst machten die Wahlfürsten ihre Stellung durch Ersatz der Wahlkosten seitens des Königs geltend, was fortan in Schwung bei jeder Wahl blieb. Zu Aachen ward Rudolf nebst seiner Gattin Gertrud gekrönt, ²⁾ seine Töchter

1) Am 29. Sept. 1273. Gerbert, cod. ep. 7.

2) Am 24. Oct. — Ibid. 7. — Fontes 2, 113. Ueber Wahl und Ver-

Mechtildis und Agnes mit dem Bayern- und Sachsenherzoge vermählt. So erschien die Wahl nicht als Ueberraschung, während Rudolf vor Basel lag, sondern als längst vorher abgemachte Sache, was sich auch in der Folge meist bewährte, so bei Adolfs und Alberts Wahl insbesondere. Schon beim Beginne seiner Regierung zeigte sich Rudolfs Bestreben, dieselbe nicht auf die Reichsgüter, sondern auf eine allmählig zu bildende und stets zu mehrende Hausmacht zu setzen, da er darin die einzige Quelle finden mochte, der im Reiche entstandenen Oligarchie der Wahlfürsten ein durchgreifendes Gegengewicht zu bereiten, das in der That bald so gefürchtet war, daß die Nachfolgefrage des Habsburgers in die Brüche ging. Nebendem suchte Rudolf die Reichsgüter zu concentriren, alle Regierungshandlungen seit Friedrichs II. Absetzung wurden, nicht ohne Hinblick auf Ottokars Stellung, für null und nichtig erklärt, wie auch Adolf die Regierungsjahre Friedrichs II. nur bis zu dessen Absetzung zählte. Bei Rudolfs Aufforderung an die Fürsten zum Empfang der Huldigung mußte Ottokars Politik der Reichsunmittelbarkeit gefährdet werden. Zwar nicht vor der Wahl bereits war dessen Sturz von den Wahlfürsten ausersehen, aber doch einer der ersten Pläne Rudolfs. Dessen Aufforderung an Ottokar, die Lehen zu empfangen, war erfolglos. Nach dem Erlöschen des Babenbergischen Mannsstammes hatte Kaiser Friedrich II. das Herzogthum wegen der reichsunmittelbar gesinnten Bevölkerung nicht an das Reich ziehen können, Ottokar war mit den Babenbergern in Verwandtschaft und an deren Stelle als Herzog getreten, von Richard hatte er die Belehnung erhalten. Diese erkannte Rudolf keineswegs an, auch fand dessen Besitz von Kärnthen und Krain als Vermächtniß Herzog Ulrichs keinen Anklang bei demselben. Muthete Ottokar binnen Jahresfrist seine Lehen nicht, so waren dieselben dem Reiche heimgefallen. Vorerst suchte sich Rudolf in der Krone zu festigen. Mit Oberbayern und Sachsen stand er in

mählung der Töchter Rudolfs an Bayern und Sachsen, *ibid.* 2, 527. — Ueber Rudolfs Wahl: *Deutsche Forschungen* 4, 499.

Verwandtschaft, Friedrich der Burggraf von Nürnberg ward mit der Burggrafschaft erblich, selbst bei Mangel an Söhnen für die Töchter, belehnt ¹⁾. Erzbischof Werner von Mainz erhielt die Willfährigkeit in dessen hessischen Angelegenheiten nebst Bestätigung des Besitzes der Mainzer Kirche, Cöln war durch die Veste Kaiserswerth und Vermittlung der zwischen ihm und der dasigen Bürgerschaft strittigen Rechte gewonnen worden, der Pfalzgraf Ludwig von Bayern durch Bestätigung der von den Staufern ererbten Besitzungen, seinen Bruder Heinrich von Niederbayern, der auf Ottokars Seite stand und mit Ludwig in Feindschaft, suchte er demselben zu nähern. Besonders war hierbei die Vermittlung Erzbischofs Friedrich von Salzburg wichtig, indem er einen Vergleich mit Heinrich über die Streitigkeiten zwischen ihm und Bayern schloß, ²⁾ der letzterem große Begünstigungen ertheilte. So suchte man alle Ansprüche Heinrichs zu befriedigen, um denselben vom Anschlusse an Böhmen abzubringen und für den König zu gewinnen. Zugleich war die Vermittlung zwischen den beiden bayrischen Fürsten und die hieraus erfolgende Hinneigung zu Rudolfs Parthei in Aussicht genommen. Nicht allein gelang die Sühne zwischen den Brüdern, ³⁾ sondern auch eine Verbindung mit König Rudolf, Heinrichs Sohn erhielt des Königs Tochter, Katharina, zur Ehe und für den Brautschlag Oberösterreich als Pfand. Zu weiterer Sicherung gegen Ottokar und dessen Bestreben, des Königs Macht zu untergraben, gewann derselbe die Bischöfe von Salzburg, Regensburg und Passau, und nahm sie gegen Ottokars Gewaltthätigkeiten in den Schutz des Reiches auf ⁴⁾. Auf dem Reichstage zu Nürnberg ⁵⁾ erschien Ottokar auf geschehene Vorladung nicht, da Rudolf gegen ihn das Rechtsverfahren einleiten wollte wegen Nichtempfang der Lehen, daher wurde, als Ottokar die Rechtmäßigkeit der Wahl Rudolfs be-

1) Urk. Aachen, 25. Oct. 1273. Reg. Rud. 4.

2) Urk. 20. und 23. Juli 1275. Mon. Wittelsb. 1, 117, 118.

3) Urk. Regensburg, 13. 1274. — Mon. Wittelsb. 1, 114.

4) Urk. Hagenau, 4. Aug. 1274. Reg. Rud. 100, 101.

5) Am 11. Nov. 1274. Fontes, 1, 303. — Bez I., 373.

stritt,¹⁾ um die Belehnung weigern zu können, Oesterreich, Steier, Kärnthén und Krain ihm abgesprochen und für dem Reiche heimgefallen erklärt. Der Bayernherzog Heinrich war bereits mit seinem Bruder ausgeföhnt,²⁾ König Ladislaus von Ungarn stand auf dessen Seite, Ottokars Gewaltherrschaft war in Oesterreich verhaßt, die Lande daher im Abfall, was Rudolf zu benutzen wußte. Salzburg gab seine Ansprüche, die es noch gegen die Fürsten von Görz und Tyrol von früherher hatte, durch Schiedsspruch Bischof Johannis von Chiemesee und anderer weltlicher Fürsten und Edle, auf, um dieselben gegen Böhmen zu gewinnen. Der Adel in Kärnthén und Steier trat mit Rudolf in Verbindung, dessen Absichten zum Sturze Ottokars und Beseitigung der landesfürstlichen Gewalt desselben mit offenen Armen aufnehmend. Unerträglich war den Steirern die Landeshauptmannschaft Herrn Milota's von Dieditz, eines Böhmen, geworden, den ihnen Ottokar gesetzt. Kleinere Fehden zwischen Milota und Salzburg eröffneten die Feindseligkeiten. Ottokar hatte den Adel Kärnthens und Steiers durch Geiselfstellung sich zu sichern gesucht, dagegen standen die Städte, besonders Wien, mit ihren Reichsunmittelbarkeitsbestrebungen auf seiner Seite. Aber auch in Böhmen selbst hatten sich Einzelne des Adels erhoben.

Rudolf hatte seine Unternehmung gegen Ottokar nicht auf den Auszug eines Reichsheeres gebaut, sondern auf Zusage und guten Willen der kleineren Fürsten, wobei die geistlichen derselben ihm Geldmittel lieferten. Nach dem Tode Papst Gregors X. verwendete er die ihm zugesagten Kreuzzugzehnten ebenfalls für seine Rüstungen, Meinhart, Graf von Tyrol, ward durch Vermählung von dessen Tochter Elisabeth mit Rudolfs ältestem Sohne Albert gewonnen, auch hatte derselbe das Amt eines Pflegers von Kärnthén in Aus-

1) Auf dem Hoftage zu Augsburg 15. Mai 1275 durch seine Boten. Bez 1, 374. *ibid.* 3, 122. Auch Heinrich von Bayern hatte sich durch Boten vertreten lassen.

2) Urk. Nürnberg 4. Feb. 1276. Reg. Rud. 234. cf. *ibid.* 173. — Der Vergleich Regensburg 15. Mai war daher kein durchgreifender und Heinrich wieder gegen Ludwig aufgetreten, was ihn neuerdings zu Ottokar hinzog. — Neuer Vertrag Regensburg 29. Mai 1276. Mon. Wittelsb. 1, 123.

sicht gestellt erhalten. Die Reichsacht war über Ottokar verhängt, an ihn der Krieg erklärt worden ¹⁾. Graf Meinhart von Tyrol war in Kärnthen eingebrochen, wo Ottokars Herrschaft bereits im Verfall begriffen, Graf Albert von Görz hatte den Krieg in Krain begonnen, die Steierherrschaft trat zu Rudolf über und gelobte demselben Huldigung und Dienste, der Clerus und die Städte hielten sich davon fern, einige der letzteren, wie Judenburg und Grätz, mußten genommen werden oder capitulirten. Auch in Böhmen hatte Graf Meinhart den Krieg eröffnet, als König Rudolf noch nicht herangezogen war.

Ottokar hatte einen Hauptangriff auf Böhmen erwartet, wie allerdings Rudolf vorgehabt, aber diesen Plan wiederum aufgegeben hatte. Ihn aber hinderten die Verhältnisse in den rheinischen Städten ²⁾ am sofortigen Aufbruche, denn in vielen derselben hatten sich die Bürger gegen die Dienstmannen der Burgen empört, das mußte erst beigelegt, dann deren Zuzug mit Privilegien und Vergünstigungen gesichert werden ³⁾. Die geringe Macht des Königs gegenüber der Ottokars, nicht das bereits längst gekühlte Verhältniß Herzog Heinrichs von Niederbayern zu demselben war es, was den König vom Feldzuge nach Böhmen abhielt und vorerst dessen Nachbarländer gewinnen ließ. So mochte Rudolf sich vorerst auf die Wiedergewinnung Oesterreichs, Steiers, Kärnthens und Krains beschränkt, Ottokar aber, die Macht Rudolfs durchschauend, in Böhmen sich sicher gefühlt haben. Kaum war dem Könige Kunde von den Erfolgen Graf Meinharts geworden, als er aufbrach, zu Regensburg nahm Herzog Heinrich seine Lehen von ihm und war dadurch zur Heeresfolge gleichsam gezwungen. Der König zog vor Wien, ⁴⁾ das unter seinem Bürgermeister Paltram, der an Ottokar

¹⁾ Wohl am 24. Juni 1296, worauf Aufstand der von Ottokar besetzten Lande erfolgte, der eigentliche Kriegszug Rudolfs und seiner Verbündeten begann später.

²⁾ cf. Reg. Rud. 245, 246, 267.

³⁾ Gerbert, cod. ep. 22.

⁴⁾ Am 18. October 1276.

den Eid der Treue geschworen, auf dessen Seite stand. Ottokar war, bezeichnend für Rudolfs Unmöglichkeit, durch seine zu schwache Macht demselben den Eintritt in Oesterreich zu versperren, gegen die Donau vorgerückt. An deren Uebergang mußte ihn Rudolf zu hindern suchen. Fünf Wochen hatte Wien bereits dem Könige Rudolf widerstanden, ohne daß Ottokar in diese Hauptstütze seiner Macht in Oesterreich bewaffnete Mannschaft gesandt zu weiterem Widerstande, denn stark im Wachsen begriffen war der Bürger Unzufriedenheit gegen den Rath der Stadt, sowie der Wunsch nach Uebergabe. Wien capitulirte und erhielt für das Vorgefallene Rudolfs Verzeihung. Anstatt nun den offenen Kampf zu wagen und die Reichsacht ausführend, den Böhmen in seinem eigenen Lande aufzusuchen und zu vernichten, bereitete Rudolf zwar den Uebergang über die Donau vor und setzte den Krieg durch Einnahme des Landes fort, aber er gab den Gesinnungen der ihn umgebenden geistlichen wie weltlichen Fürsten, die für Vermittlung waren, nach. Es mochte denselben mit der Gewinnung Oesterreichs, Steiers, Kärnthens und Krains genug geschehen, die gänzliche Niederwerfung Ottokars unnöthig, wenn nicht gefährlich für sie durch die in Folge davon wachsende Macht des Königs erscheinen. Ottokar aber mag die Erhaltung von Böhmen gerne gegen den Verlust der anderen Länder eingetauscht und sich daher ebenfalls zur Vermittlung geneigt gefühlt haben. Dazu kam noch ein seitens der Ungarn in Aussicht stehender Krieg gegen Ottokar, wenn auch gänzlich unabhängig von Rudolfs Unternehmung. So fand die Sachlage beide Könige zum Ausgleich bereit. Ohne Schwierigkeiten entschieden vier Schiedsrichter die Anstände. Reichsacht und Bann hörten auf, der beidseits durch den Feldzug gewonnene Besitz soll anerkannt werden, Ottokar seine Erbländer Böhmen und Mähren von Rudolf zu Lehen empfangen. Rudolfs Tochter Guta soll Ottokars Sohn Wenzel mit einer Mitgift von vierzigtausend Mark Silbers erhalten, die Tochter Ottokars wird mit gleicher Aussteuer dem Sohne Rudolfs, Hartmann, zugebracht. Ottokar soll auf alle in Oesterreich erkauften oder als Lehen in dessen Besitz

befindlichen Güter verzichten, diese übergibt für die Mitgift Rudolf seinem Sohne, doch sollen dieselben nicht an Böhmen zurückfallen im Falle Hartmanns künftige Gattin stirbt ¹⁾. Das brachte neue Verwirrungen, da Ottokar keineswegs geneigt war, diese Güter und Lehen fahren zu lassen und damit den Einfluß auf die Gegenden, worin solche lagen. Im Ganzen waren diese und weitere Bedingungen für Ottokar sehr günstig, was darauf schließen läßt, daß Hindernisse bei Rudolf, sei es nun der Fürsten Gesinnung oder zu geringe Macht, weiter zu gehen nicht gestattet haben. Ottokar empfing von dem Könige die Lehen Böhmen und Mähren ²⁾. Er wußte sich nach dem Frieden wiederum in Oesterreich bei einem Theil des Adels zu festigen, dem die Lage der Lande in ihrer Unentschiedenheit seitens des Reiches unbefriedigt erschien. Der Vergleich zwischen beiden Königen barg zugleich die Ursachen neuer Streitigkeiten in sich. Während Ottokar die Ehe seines Sohnes Wenzel mit Rudolfs Tochter als eine ihm vortheilhafte entschieden begünstigte, suchte er die Resignation auf die abzutretenden Güter und Lehen in Oesterreich durch Einkleidung seiner dem Sohne Rudolfs zur Ehe versprochenen Tochter zu hindern. Ein neuer Vertrag kam zu Wien zwischen beiden Königen aber zu entscheidenden Ungunsten Ottokars zu Stande, ³⁾ denn der böhmische Einfluß auf die österreichischen Herzogthümer hörte auf.

Die Eheveredung zwischen Rudolfs Sohn Hartmann und Ottokars Tochter war gescheitert, daher eine solche mit England, das bereits unter Richard in die Reichsangelegenheiten eingegriffen und dieses noch Jahrzehnte fortsetzte, eingegangen. Edwards I. von England älteste Tochter Margarita war dem Herzoge von Brabant bestimmt, die jüngere Johanna warb eine Gesandtschaft

1) Urk. bei Wien, 21. Nov. 1276. Reg. Rub. 278. Daß Wiens Fall dem Frieden vorausging und ihn herbeiführte. Fontes 2, 57, f. Mendken 3, 287.

2) Urk. bei Wien, 25. Nov. 1276. ibid. 289.

3) Urk. Wien, 6. Mai 1277. ibid. 358. Am 12. Sept. 1277 kam eine neue Einigung über Erfüllung des Friedensvertrages zu Stande. cf. Reg. Rub. 405.

Rudolfs für dessen Sohn Hartmann, die römische Krone sollte an Hartmann und dessen männliche Erben fallen, was Rudolf nicht allein genehmigte und zu erfüllen versprach, sondern auch noch das Reich Arelat demselben verhiess¹⁾. So wollte Rudolf als Hausmacht seinem ältesten Sohne Albert die österreichischen Herzogthümer, seine westlichen Besitzungen mit Hinzunahme von Arelat nebst der Krone seinen beiden andern Söhnen zuweisen. Die beabsichtigte Abreise nach England verzögerte sich, was Rudolfs Geschäftsträger, der Bischof von Basel, mit Krankheit zu entschuldigen wußte²⁾. Hartmann starb frühe und vereitelte alle Pläne seines Vaters auf die Nachfolge und Arelat, wenn auch das gute Einvernehmen mit England fort dauerte. König Ottokar hatte in Böhmen den aufständigen Adel bezwungen und seine Macht wieder hergestellt, seine früher nachgiebige Politik war in eine des offenen Angriffs übergegangen. Vor allem trat er mit Erzbischof Sifrid von Cöln, aus dem Hause Westerbürg, in Verbindung, sodann wiederum mit Herzog Heinrich von Bayern. Derselbe war darüber sehr ungehalten, daß ihm Rudolf die für die Mitgift seiner Tochter ausgesetzten Lande Oesterreich vorenthielt und seinen Söhnen zuzuwenden suchte.

Unter dem Vorwande eines Heereszugs gegen Ungarn begann Ottokar die Rüstungen; unter gleichem sicherte ihm Herzog Heinrich von Niederbayern für dreitausend Mark Silber zweihundert verdachte Kasse, zweihundert Leichtbewaffnete und Bogenschützen zu stellen zu und erlaubte ihm umfangreiche Verbungen in seinem Gebiete. Auch die Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen standen aus Feindschaft gegen Hessen, das bei den Sühnverträgen mit Ottokar thätig gewesen, sowie nachbarlicher Annäherung, zu Ottokar und hatten Bündniß mit demselben geschlossen. Auch Markgraf Otto von Brandenburg, der bereits früher zu Ottokar

1) Urf. London 2. Jan. 1278. Reichsf. 129. — ebenso 2 Urf. Wien, 25. April und 3. Mai 1278. Reg. Rud. 434, 438.

2) Fontes rer. Austriac. 25, 232.

gestanden, aber keinen erheblichen Antheil genommen, war auf dessen Seite. Im Allgemeinen zeigte sich der Norden den Bestrebungen Rudolfs wegen der selbstständigen Entwicklung der eigenen Landeshoheit seiner Fürsten entgegen. Auch schlesische und polnische Hülfeleistung war ihm zugesagt, so kämpfte der Osten und Norden gegen den Süden und Südosten an. Aber ohne Aufhebung der Begünstigung der deutschen Elemente und Voranstellung der slavischen war dies Ottokar nicht möglich gewesen. In dieser Weise hatte sich ein großes Völkerbündniß gegen Rudolf gebildet; in den österreichischen Herzogthümern suchte Ottokar die Unzufriedenen für seine Sache gegen Rudolf zu gewinnen, in Wien stand Paltram vor dem Kirchhofe noch immer als Bürgermeister und an der Spitze einer Parthei, die nichts sehnlicher als die Reichsunmittelbarkeit ihrer Stadt nach den Privilegien Friedrich II. zu erstreben suchte. Diese hatte Rudolf noch nicht anerkannt. Bereits hatte König Rudolf Kunde von der Verschwörung, bei der Marschall Heinrich von Kunring allzu unvorsichtig mitwirkte und daher Ottokars Mahnung zur Vorsicht auf sich zog. Rudolf hatte ihn als Hochverrätther verurtheilen und seine Güter einziehen lassen. Auch in Wien wurden die Umtriebe entdeckt, Paltram nebst dessen fünf Söhnen und dem Bruder wurden zum Tode verurtheilt, hatten sich aber noch frühzeitig zu flüchten gewußt, daher wurde das Verbannungsurtheil über dieselben ausgesprochen. Um sich Paltrams Anhänger in Wien geneigt zu machen, gab Rudolf den Verhältnissen nach und bestätigte die Privilegien Friedrichs II. für die Wiener. Zugleich begann derselbe die Rüstungen, wobei besonders Salzburg und Tyrol sich thätig zeigten. Friedrich von Salzburg legte auf Rudolfs Widerfager, besonders Ottokar, den Bann. Dieser hatte auf die Kunde hin, daß alles entdeckt sei, nach Oesterreich seinen Anhängern bewaffnete Hülfe gesandt, die aber bald geschlagen und vernichtet ward. Zugleich nahm er feierlich Abschied von Prag, seiner Hauptstadt, in Brünn sollten sich die Zuzüge aus Meissen, Thüringen, Brandenburg, Schlesien und Polen vereinigen. Diese waren bestimmt, für sich gegen Oesterreich vorzudringen,

während der Böhmenkönig mit seinen Böhmen und den zu ihm gestoßenen Bayern sich gegen Rudolf selbst warf. Letztere Heeresmacht ward von Stefan von Meissen auf ihrem Marsche aufgehalten und Ottokar daher genöthigt, seinen Feldzugsplan zu ändern. Er vereinigte sich mit der andern Abtheilung seiner Macht und zog gegen Wien. Dasselbst bot sich auf dem weiten Marchfelde ein treffliches Terrain zur Aufstellung seiner schweren Reiterei. Rudolf entschloß sich, mit den vereinigten Ungarn dem Böhmenkönige die Schlacht anzubieten. Sie war entscheidend für Rudolfs Sache, der selbst im Gedränge in Gefahr gerieth; Ottokar fand den Tod, sein Heer ward geschlagen ¹⁾. Erfreut theilte Rudolf seinen Sieg dem Papste und den Fürsten mit ²⁾. In Böhmen hatte sich ein Theil des Adels an Ottokars Wittve angeschlossen und überredete dieselbe, sich dem römischen Könige zu unterwerfen, um dadurch ihrem Sohne Wenzel die Herrschaft zu erhalten. Andere aber hielten zu Otto Markgraf von Brandenburg und erstrebten eine vormundschaftliche Regierung desselben für den jungen Wenzel, wobei sie ihren Einfluß geltend zu machen hofften. Otto hatte hierbei mehr Geld und Vortheile als eine Machtfstellung seines Hauses zu erwerben im Auge. Die Parthei der Königin unterwarf sich dem Könige Rudolf, wobei die früheren Bedingungen aufrecht erhalten blieben und die beiden zwischen Habsburg und Böhmen verabredeten Ehen nunmehr geschlossen werden sollten ³⁾. Die andere Parthei unter Otto von Brandenburg hatte von neuem die Waffen erhoben, aber auch diese neigte zur Sühne, demnach erhielt Otto die Vormundschaft über den jungen Wenzel auf fünf Jahre, die Königin aber ein jährliches Einkommen als Abfindungssumme. Obgleich eine Eheverbindung zwischen Rudolfs Tochter Hedwig und

2

¹⁾ Am 26. August 1278.

²⁾ Gerbert, cod. ep. 159, 161, Bodmann, cod. ep. 90, 91, 159.

³⁾ Im Oct. 1278 zwischen dem 4. und 11. Fontes 2, 63. — Die Hochzeit zwischen den Kindern Rudolfs (Rudolf und Guta) und Wenzel Ottokars Sohn, sowie dessen Tochter Agnes, sämmtlich noch Kinder, fand im Winter 1278 zu Jglau statt. — Reimchronik 165.

Otto's Bruder die Annäherung bewirken sollte, war des Brandenburger's Hinneigung zu Rudolf stets gering. Ueber Rudolf's Verwaltung der österreichischen Herzogthümer und die Gründung der habsburgischen Hausmacht später im zweiten Buche.

Unterdeß hatten im Reiche bei der territorialen Abrundung der großen Fürstenthümer zwischen großen und kleineren Fürsten sowie den Städten, von denen die ersten ihre Selbstständigkeit erhalten, letztere ihre Reichsunmittelbarkeit erringen wollten, vielfache Kämpfe stattgefunden. Zölle, Geleitsgebühren und Abgaben anderer Art waren es, die die Städte gegen die Fürsten aufbrachten. Nicht minder hatten Muthschanzen in den Fürstenhäusern zu Bruderkämpfen und Familienstreitigkeiten überhaupt Gelegenheit gegeben, worunter weniger die großen als die kleineren Fürstenthümer litten, da letzteren oft nichts als Unterordnung und Verkauf an Mächtigere übrig blieb. Da blieben Erbfolgestreitigkeiten nicht aus. Gegen diese schützte nur der Landfrieden und dessen strenge Handhabung; in der That bediente sich Rudolf mit Erfolg dieses Mittels. Aehnlich wie die rheinischen Städte sich gegen die Folgen einer zwiespaltigen Wahl durch den rheinischen Städtebund zu sichern suchten, so ging das Bestreben, sich gegen den Adel und seine Bedrückungen zu wahren, von den Städten und einigen kleineren Herrn, die sich gegen Vergrößerungsgelüste größerer Nachbarn sichern wollten, aus; an ihrer Spitze standen die Kurfürsten von Mainz und Pfalz ¹⁾. Auch aus dem Fürstenstande hatte sich eine Vereinigung unter Rudolf's Zustimmung gebildet, meist Anhänger des Königs ²⁾. Die übrigen Fürsten aber hielten sich entweder ferne, oder sie wirkten den Bestimmungen des Landfriedens in selbstthätiger Weise

¹⁾ Urf. ohne Ort 11. Aug. 1277. Reichsf. 127.

²⁾ Hagenau, 24. Juni 1268. Böhmer Cod. Moenofr. 1, 185. Die Fürsten waren: Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Graf Albert von Hohenberg, Eberhard von Gassenelnbogen, Friedrich von Leiningen, die Städte: Mainz, Straßburg, Basel, Worms, Speier, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weissenburg, Oppenheim, Bingen, Oberwesel, Boppard, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Weiskar.

entgegen. Dieser Landfrieden war abgelaufen, als sich Rudolf noch in Oesterreich befand, diese Lande für Gründung seiner Hausmacht vorzubereiten. Er mußte nun selbst etwas für den Landfrieden thun, unabhängig von Bayern und Mainz. In Bayern waren die Herzoge nach langem Hader versöhnt; ¹⁾ den Frieden daselbst zu erhalten und zu befestigen, gab Rudolf für dieses Land einen Landfrieden; ²⁾ kurz darauf einen solchen für Franken, ³⁾ das sich viel ruhiger als Bayern erwiesen. Auch am Rheine kam der Landfrieden auf fünf Jahre zu Stande ⁴⁾. In den niedern Landen war Rudolfs Anhang immer noch klein, aber Cöln ward, wie wir später sehen werden, bezwungen und fügte sich nebst Trier dem Landfrieden.

Die Städte strebten um diese Zeit nach Reichsunmittelbarkeit, sowie Erhaltung ihrer alten Rechte, nicht ohne große Opfer an Geld. Vielfach hatten Steuer und Abgaben an den König in den demokratisch gesinnten Städten Kämpfe erregt. Gleiches erfolgte durch die Uebergriffe in Geldsachen gegen die Bürger seitens der Juden, die der König als seine Geldlieferanten nur zu sehr schützen und ihnen vieles bei Bedrückung der Bürger durch Wucherzinsen nachsehen mußte. Das hatte in vielen Städten zur Judenverfolgung geführt. Diese brachte der königlichen Cassé in Mainz allein 22000 Mark Bußgelder von beiden Partheien ein. Da die Steuern in den größern Städten lässig und selten ohne wiederholte Mahnung einzugehen pflegten, wurden dieselben von der königlichen Kammer an benachbarte Fürsten oder Edle gegen bedeutenden Nachlaß als Pfand abgegeben. Das brachte dem Könige große Einbuße, den Städten manche Bedrückung. Das Geld war selten geworden, viele Güter wurden an benachbarte reiche Edle als freies Eigen

¹⁾ Weitere Sühnverträge: Bilschhofen, 23. Oct. 1278 u. Wien 16. April 1280. Reichsf. 132, 136.

²⁾ Urk. Regensburg 6. Juli 1281, Perz 4, 427. Mon. Wittelsb. 1, 140, f.

³⁾ Urk. Nürnberg 25. Juli 1281. *ibid.* 4, 432.

⁴⁾ Urk. Mainz 13. Dec. 1281. *ibid.* 4, 436.

aufgegeben und von dem Besitzer wieder zu Lehen genommen. Außer dem geringen Werth der Güter hatten Zölle und Geleite den Handel geschädigt, Mißjahre die Landbewohner bedrückt: die in Folge davon entstandene Theuerung brachte neue Unzufriedenheit. Die vielen Kriege hatten die Anfänge der Söldnertruppen erzeugt, die im Frieden das gewohnte unthätige Leben fortführen wollend, nach altem Fehderecht ihre Nachbarn zuweilen wegen der unbedeutendsten Veranlassungen bekämpften, ihre Gebiete plünderten, die Landstraßen unsicher machten. Die Landesfürsten hatten deren Dienste benutzt; um sie sich auch künftig zu sichern, mußten sie manches übersehen, was dieselben sich zu Schulden kommen ließen. König Rudolf hatte dieses Unwesen bekämpft. Der Krieg war bei mehr und mehr zunehmendem Verfall des Ritterwesens zum Handwerk geworden. Während so der Ritterstand mehr und mehr sank, befand sich die andere Stütze des Mittelalters, der Clerus, sichtlich im Verfall. Die Zahl der Pfarrstellen war durch Verschenkung einer Menge derselben an Stifte und Klöster gemindert, dadurch zahlreiche Geistliche stellenlos geworden, was viele derselben zur Landfahrei mit allen ihren üblen Folgen führte. In Folge dieser Mißstände war in den niedern Schichten der Gesellschaft eine tiefe Gährung entstanden, eine Bewegung ging durch diese Leute, man dachte sich die gegenwärtigen Zustände durch den Mangel eines durchgreifenden Reichsoberhauptes entstanden und erinnerte sich an die Friedriche, wo diese Mißstände, die das Volk so sehr jetzt empfand, unbekannt gewesen. Im Norden hatte man diese Kaiser nur durch Hörensagen kennen gelernt, man dachte sich dieselben nicht todt, sondern nur abwesend, erwartete ihr Erscheinen und eine damit verbundene Aenderung der Verhältnisse. Auch die Friesen hatten sich an die Friedriche erinnert. Welcher derselben erscheinen sollte, darüber war sich das Volk nicht klar. Unabhängig von einander hatten mehrere Betrüger diesen Volkswahn auszubeuten und sich für Kaiser Friedrich auszugeben gewußt. In Lübeck, wo Aufstände der niedern Klassen gegen den Stadtrath und die Reichen stattgefunden, war bereits 1284 ein Mann als der lange erschnte

Friedrich aufgetreten und hatte zahlreichen Anhang gefunden, bis er durch den Rathsherrn Hederich Stenel entlarvt und hingerichtet ward. In Bremen hatte sich ein Volksanführer, Volrad von Gotha, gefunden, der die Unzufriedenheit der niedern Stände zum Aufstande reizte. In Goslar, Nordhausen und Mühlhausen fanden Kämpfe gegen die Reichsburgern statt, doch auch aus andern Ursachen und ohne den Namen Friedrichs sich durch Selbsthülfe zu sichern suchend. Am Rhein waren der Einsiedel Heinrich in der Gegend von Colmar, am Niederrhein ein Schmied, Tile Kolup, als Friedrich aufgetreten, aber bald vergessen, da Dither Holzschuh mit seinem wachsenden Ansehen dieselben bald verdunkelte. War Ursache vorhanden, da man Heinrichs und Tile Kolups früheres Leben kannte, an der Aechtheit derselben zu zweifeln, so war gerade der Umstand, daß man von Holzschuh weder Namen noch Herkunft kannte, für dessen unbedingte Aechtheit fördernd. Mehrere Jahre wußte derselbe sich zu behaupten; in Cöln mißlang sein Auftreten, um in Neuß zu gelingen, was in dem Gegensatze dieser Stadt zu Cöln und dessen Erzbischof beruhte. Der letztere aber benutzte des falschen Kaisers Auftreten zu Neuß sowohl gegen letzteres als König Rudolf, indem er ersteres sich unterwarf, den König aber gehässig erscheinen ließ. Vielfach waren hinter der Täuschung des Volkes auch noch andere Elemente verborgen, die den Betrüger als Werkzeug ihrer Pläne leiteten. Auch die Bewegungen der Friesen standen mit dessen Auftreten in Verbindung und umgekehrt, da Rudolf nicht allein den Betrüger zu vernichten, sondern auch die Freiheitsgelüste der Friesen zu beugen suchte. Juden, selbst Mancher aus dem Clerus, mögen mit Holzschuh in Verbindung gestanden haben, nicht weniger der Raubadel, lauter Elemente, die Rudolf längst entgegenstanden. Im Elsaß hatte der demokratisch gesinnte Walter Köffelmann das Interesse der Handwerker vertreten und sich gegen Rudolfs Einkommensteuer in Colmar erhoben, der König eilte selbst herbei und belagerte die Stadt ¹⁾. In den wetterauischen Städten weigerte

¹⁾ Am 14. Juni 1285. Fontes 2, 21, ibid. 2, 118, wo aber der Colmarer Aufstand mit dem falschen Friedrich zusammengebracht wird. Berp 17, 125.

man ebenfalls, so in Wehlar, die Einkommensteuer zu entrichten; Holzschuh war, von Sifrid aus Neuß vertrieben, in Wehlar eingezogen. Mit Colmar schloß Rudolf Waffenstillstand auf fünf Wochen, und zog vor Wehlar. Rasch war die Ordnung durch das Erscheinen des Königs bei den demselben noch anhängenden Bürgern hergestellt, der Stadtrath schloß einen Vergleich mit Rudolf und sicherte ihm den Dreißigsten zu, wogegen derselbe die Stadtrechte unangetastet zu erhalten versprach. Holzschuh war durch diese Ereignisse von seinen Anhängern verlassen, und dem Könige von dem Stadtrathe überliefert worden. Er starb als Reher und Betrüger den Tod auf dem Scheiterhaufen ¹⁾. Sifrid von Cöln hatte dem Könige gegen Wehlar und den falschen Friedrich beigestanden, um Neuß des Schutzes des Königs und seiner Freiheiten zu berauben. Die Bewohner wurden von Rudolf zu gleicher Strafe wie der Betrüger verurtheilt, aber der Gnade des Erzbischofs überantwortet. Auch andere Städte büßten den Aufstand schwer. Walter Köffelmann ward als Schultheiß in Colmar entsetzt; ein Stamheim erhielt dessen Stelle. Mit der Entfernung des falschen Friedrich war jedoch der Volksglaube an dessen Erscheinen keineswegs erloschen, wie das Auftreten eines solchen unter König Adolf beweist ²⁾. In Schwaben hatte Rudolf eine Anzahl Raubburgen an der Nagold zerstören lassen und die Reichsreste Wimpfen am Neckar mit dem Ritter Ludwig von Idstein als Stütze seiner Macht daselbst als Burgmann besetzt. Der Erneuerung der Herzogswürde daselbst

1) Fontes 3, 10. Die Gedenkverse:

Anno milleno bis e cum bis quadrageno
Et quinto domino nostro de virgine nato
Quidam Diethricus Holzschuh, truphator iniquus,
Cesar et injustus, idem fuit ignibus ustus.
Quem dedit bis penis Rudolphi jussio regis.

ibid. 2, 119, ibid. 1, 14, ibid. 1, 315. Pers 17, 3. — Pers 17, 126. — Die Verbrennung geschah im Juli 1285 vor Wehlar. — Lacomblet Urfsch. 2, 808 setzt die Sache vor den 7. Juli.

2) Fontes 2, 33. hic cum in Ezzelingen venisset, a civibus capitur, hereticus esse probatur; convincitur et crematur (zu 1295).

nach dem Abgange der Staufer war der Adel entgegen, darin eine Beschränkung seiner Macht erblickend. Dasselbst waren die Grafen von Hohenberg auf des Königs Seite getreten, denen Kunrad von Teck sich gegen den Grafen Eberhard von Württemberg angeschlossen, die Grafen von Montfort-Sigmaringen, Rudolf, Markgraf von Baden, die Helfenstein und andere des Adels folgten dem gegebenen Beispiele. Lange Kämpfe hatte hier Rudolf zu bestehen. Stuttgart ward nebst Cannstadt bedrängt, bis durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz Sühne ward und Eberhard Treue und Dienste dem Könige versprach. Aber das Herzogthum Schwaben wieder herzustellen, gelang nicht, so sehr hatten schon die schwäbischen Herrn die Anfänge einer Kreisverfassung in sich aufgenommen. Die Verhältnisse in den österreichischen Herzogthümern, in Thüringen und Meissen, in Burgund werden bei den einzelnen spätern Ausführungen als Einleitung der Sachlage daselbst unter Rudolf folgen.

Der erste Theil der Regierung Rudolfs war dem Reiche und der Aufrechterhaltung der gegründeten Landfrieden gewidmet; den zweiten erfüllte mehr das Streben nach der Hausmacht seines Stammes. Zwar machte er seinen Einfluß in allen Ländern geltend, aber ohne Frankreich und Italien gegenüber etwas Entscheidendes trotz seiner ziemlich langen Regierung vollbracht zu haben. Er hatte zwischen den großen und kleinen Fürsten durch Hin- und Herneigen den Frieden zu erhalten sich bestrebt, aber zur Neugestaltung des kranken Reichskörpers etwas zu thun über der Gründung seiner Hausmacht vergessen. Seine Bestrebungen galten dem Südosten; der Süden, der Westen und der Norden ward von ihm wenig oder nicht in den Kreis seiner Bestrebungen und Erfolge gezählt. Sein Auftreten als König entbehrte der Freiheit und Selbstgenügsamkeit bei eigener Größe des Besitzes, den eine Neugestaltung der Verhältnisse erfordert hätte. In dieser Beziehung hatte Rudolf einen Ton angeschlagen, der mehr oder weniger alle ihm folgenden Könige zu entschiedener Erniedrigung des Königthums erfüllte, von dem Adolf allein eine etwas abweichende Ausnahme

machte. Rudolf mußte, um seiner königlichen Macht bei den Fürsten Nachdruck geben zu können, eine Hausmacht gründen; im Westen war dies nicht möglich, im Osten gelang es ihm, während die beabsichtigte Erweiterung durch Burgunds Erwerbung mißglückte. Er hatte die Reichsgüter durch Verpfändung zum größeren Theile an die Fürsten verschleudert, dadurch die folgenden Könige gezwungen, die Regierung um so ärmer anzufangen. Wo die Reichsgüter bereits verpfändet waren, hörte allmählig aller Einfluß des Königs auf. Ganz verschieden von Adolfs Bestrebungen, die kleinen Herrn zu begünstigen, hatte Rudolf sein System auf die größeren Reichsfürsten gebaut, aber er starb, ohne das Königthum gegen dieselben befestigt und ihre Ansprüche abgewiesen zu haben.

Sofort nach Rudolfs Tode brach der Frieden durch ganz Deutschland zusammen, wie wenn nie ein solcher daselbst bestanden, der Unmuth über die von Rudolf den Bestrebungen der Zeit gesetzten Schranken that sich offen kund ¹⁾. In den oberen Landen brachen die Unmittelbarkeitsbestrebungen gegen Habsburg offen aus. Rathmänner und Bürger von Zürich gelobten, bis zu festgesetztem Tage an Niemanden zu kommen bei Strafe, als mit dem gemeinen Rathe der Gemeinde. Die Stadt Basel war mit Luzern in Streit gerathen, beide Städte vereinigten sich durch Schiedsleute und schlossen ein Uebereinkommen auf 20 Jahre, daß jeder Bürger beider Städte gleich gehalten, keiner an Leib oder Gut beschwert werden solle ²⁾. Die Leute des Thales Uri, Schwyz und die von Unterwalden gelobten, sich beizustehen gegen alle Gewaltthäter an Leib und Gut. Graf Amadeus von Savoyen, der des Königs drohende Nähe mit Recht fürchtete, benahm sich mit seinem Bruder Ludwig, Herrn von Waadt, wie Peterlingen und Murten künftig zu besitzen sei, sowie über sonstige Verhältnisse. Amadeus nahm

¹⁾ Fontes 2, 134. — cum dominus Rudolfus diem suum clausisset extremum, rupta et dissoluta fuit pax generalis per totum Allemanie regnum ac si in eadem terra nunquam pax exstitisset. — cf. Vidodurani chron. (ed. Wyss) 32.

²⁾ Aarau 18. Nov. 1291. Boos, Gesch. von Basel 1, 88.

Peterlingen und durch seinen Bruder verstärkt auch Murten. Den Bürgern letzterer Stadt gab er gegen eine Abgabe von den Vogteigeldern das Recht, ihren Vogt wählen zu dürfen. Die Peterlinger machten ihn zu ihrem Herrn und Schirmer; auch Bern, das Rudolf bekriegt wegen seiner Hinneigung zu Savoyen und der erstrebten Unabhängigkeit vom Reiche, näherte sich dem Grafen, die alten Pläne jetzt ins Werk zu setzen suchend. Friedrich Herzog von Lothringen und Graf Egon von Freiburg schloßen ein Schutzbündniß auf Lebensdauer gegen männiglich, es sei dann das Reich, wobei der Herzog dem Grafen und dessen Abgesandten jeden erlittenen Schaden ersetzen will ¹⁾. Bischof Simon von Worms und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein beschworen zu gegenseitigem Schutz ihrer Lande den Landfrieden auf drei Jahre ²⁾. Für Neustadt an der Haardt warb Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, den Grafen Walraf von Zweibrücken für seine Söhne Rudolf und Ludwig um zweihundertfünfzig Mark Pfennige, Kölner Währung. Auch trat derselbe mit König Wenzel von Böhmen zweimal zusammen, setzte ein Schiedsgericht, das alle Unbilden und Uebergriffe auf den Grenzen schlichten sollte, fest, zugleich gelobten beide Fürsten, sich mit Rath und That zu unterstützen und in keiner Weise einander zu verlassen ³⁾. Es war dieses um die Zeit, als Albert mit den Ungarn im Kriege lag und von Gerhard von Mainz und Ludwig von Bayern die Neuwahl ausgeschlossen war. Im Norden hatte Heinrich, Herr von Mecklenburg, die Bürger Lübeck auf drei Jahre gegen 600 Pfund Pfennige jährlich in seinen Schirm, jedoch unter Vorbehalt der Rechte kaiserlicher Hoheit, genommen ⁴⁾.

¹⁾ Urf. im April 1290. — Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 10, 236.

²⁾ Urf. (des Bischofs) 16. (21.) Aug. 1291. Mon. Wittelsbac. 1, 180.

³⁾ Urf. (Wenzels) bei Eger 8. Oct. 1291. Desele 2, 116. — Mon. Wittelsb. 1, 181. cf. Reichs. 165.

⁴⁾ Urf. Lübeck, 29. Sept. 1291. — Cod. dipl. Lubecens. 1, 528.

Während also die Reichsmacht und der Landfrieden nothlitt und zu Verbindungen durch Selbsthülfe schreiten hieß, finden wir keinerlei Bestrebung des Kurfürstencollegiums durch rasche Neuwahl eines thätig eingreifenden Reichsoberhauptes für Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung zu sorgen. Im Gegentheil gingen die Verhandlungen und Erwägungen über die Neuwahl in gewinnföchtigster Weise ihren schleppenden Gang; das oligarchische Kurfürstencollegium bestand aber zur Bekämpfung rechtswidriger Regungen nur dem Namen nach.

Zweites Buch.

Adolf von Nassau vor der Wahl, Albert Herzog von Oesterreich.

Neunzig Jahre mochten ungefähr verstrichen sein, seitdem das alte Fürstengeschlecht, das dem deutschen Reiche einen König, verschiedene Kirchenfürsten, einen Schirmer der Volksfreiheit, sowie hervorragende Fürsten liefern sollte, jenes erhabene Felsenchloß erbaut zum Wohnsitz, von dem es den Namen fortan trug.

Heinrich, der Reiche benannt, war gestorben ¹⁾. Seine Söhne Walram II. und Otto I. erhielten seine Lande, in denen man unschwer die Besitzungen des alten salischen Geschlechts erkennt. Gemeinschaftlich und in Eintracht führten sie die Verwaltung wohl 7--8 Jahre lang, mit Umsicht und Nachdruck die Angelegenheit ihres Hauses leitend. Da aber mochte wohl Zeitgebrauch, beider Gebrüder Sorge für den gegründeten Hausstand, auch vielleicht der Charakter derselben die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, die Länder zu theilen und jene denkwürdige Scheidung des nassauischen Hauses in zwei Linien, nach den Brüdern die Walramische und Ottonische benannt, veranlaßt haben. Hierzu wurden auf Burg Nassau von beiden Brüdern gewählte Schiedsleute berufen, auf Walrams Seite Heinrich von Stein, Rupert von Idstein, Egenolf von Mandelbach und Otto, Vogt von Siegen, für Otto der Abt

¹⁾ Er starb nach 1247. Im Jahre 1250 sind seine Söhne urkundlich als regierend nachzuweisen. Urk. Cöln, 25. Jan. 1250. Kremer, orig. Nass. 2, 284.

Hartung von Bleidenstadt, Gottfried von Biegen, die Ritter Mäuslein und Rembold und die Gebrüder von Nassau. Deren Ausspruch sollten die Brüder sich fügen. Die Schiedsleute aber theilten die nassauischen Lande in zwei Hälften, deren Grenze die Lahn war. Otto als der jüngere hatte die Wahl und griff auf die nördliche Hälfte, worin Siegen, Herborn, Dillenburg lagen, Walram aber erhielt die südlich der Lahn gelegene Länderhälfte. Dieselbe umfaßte die als ein dem Hause angestammtes Reichslehen zu betrachtende Herrschaft Wiesbaden, mit 17 Ortschaften, darunter Stadt Wiesbaden, zwei Burgen und drei Höfe, die Herrschaft Idstein, 33 Ortschaften, darunter Idstein nebst einer Burg und zwei Höfe umfassend, die Vogtei Bleidenstadt mit 17 Ortschaften und 4 Höfen, die Vogtei Weilburg mit 23 Ortschaften, darunter Stadt Weilburg, 2 Burgen und ein Hof, im Ganzen 90 Ortschaften, zwei Städte, vier Burgen und zehn Höfe. Ferner ward bestimmt, Burg Nassau und die Grafschaft im Einrich, das Hofgut Nassau, Becheln und Sulzbach mit allen Rechten sollten ungetheilt bleiben, Otto erhielt besonders für sich das Patronatsrecht der Pfarrei zu Nassau und zwölf Fuder Wein aus dem Zehnten von Oberlahnstein jährlich. Auch sollten gemeinsam sein das Auslösungsrecht der an das Erzbistum Trier verpfändeten Vogtei in Coblenz, im Falle beide Theile vereint solche einlösen, sollen dieselben gleichmäßig theilen, löst aber nur einer der Brüder dieselbe ein, so soll er auch die Einkünfte der Vogtei so lange nutzen, bis der andere Bruder ihm die Hälfte der Auslösungssumme ersetzt hat. Im Falle Leute eines Grafen von der einen Seite der Lahn auf die andere übersiedeln, so sollen sie dem Herrn dieses Theiles, wo sie jetzt wohnen, Dienste leisten. Auch die Lehen, sie seien nun aktiv oder passiv, sollen gemeinsam verbleiben, ebenso die Beziehungen zwischen Lehensherr und Vasall wie vor der Theilung, sowohl bei den in Geltung stehenden als den verfallenen oder künftig noch verfallenden Lehen. Gemeinsam blieben ferner die Vogtei Schönauf, die Herrschaft Eßfeld, die Grundherrschaft Michlen, ebenso Laurenburg. Die Geldsumme, die der Erzbischof von Köln zur Aufbesserung der Lehen, die die

Grafen von Nassau von ihm tragen, versprochen hat, soll nach der Zahlung getheilt werden zu gleichen Theilen. Bei den Streitigkeiten, so zwischen den Grafen und denen von Dernbach und Willnsdorf bestehen, soll, im Falle keine Sühne von selbst oder durch Vermittlung des Königs werde, Walram seinem Bruder die Kosten und andere Lasten tragen helfen, findet aber zwischen Otto und den genannten Gegnern Sühne statt, so soll Graf Walram für je hundert Mark mit zehn Mark Einkünften ihn entschädigen. Güter, die verpfändet sind, die aber einer der Grafen einlösen kann, kann er, im Falle sein Bruder einwilligt, einlösen, auch soll er dann so lange die Einkünfte davon allein beziehen, bis der andere ihn für seinen Antheil entschädigt hat. Die Fischer bei Weilburg sind gehalten, dem Herrn dienstbar zu sein, in deren Landesantheil sie wohnen. Der bei Weilburg gelegene Wald Werholz soll dem Berge (Weilburg) zugehören, daß nicht Mangel an Bauholz sei. Sollten die an beide Grafen verpfändeten Wormser Besitzungen in Weilburg mit Zugehör von dem Bischof wieder eingelöst werden, so soll Otto seinen Antheil von der Lösesumme wie Walram haben. Schließlich verpflichtete sich Walram seiner Schwester Elisabeth, Wittve Gerhards von Eppenstein, von den Einkünften der Herrschaft von Idstein jährlich fünfzig Mark zu zahlen, bis sein Vater die ihr zugesicherten fünfhundert Mark Aussteuer berichtigt habe ¹⁾. Die Herrschaft Wiesbaden erstreckte sich von dem Ursprung der Krüstel bis an ihren Einlauf in den Main, den Main hinab bis Castell bis an die Mühle an dem dritten Rechen, den Rhein fort bis zur Waldaffa, diese aufwärts bis gen Wambach am hangenden Stein, dann die Straße aufwärts bis Kemel an den Westgiebel, weiter bis zum Pfahlgraben, längs diesem hin bis an den Westgiebel von Niederfelbach bis zur Dais, und dieser als Nebengewässer der Krüstel entlang gegen Eppenstein. Dazu gehörte die landesherrliche Gewalt, das höchste Gericht über Hals und Haupt zwischen

¹⁾ Urk. bei Nassau, 7. Dez. 1255. Schliephake Nass. Gesch. I., 473, Beil. VI.

Krüstel und Waldaffa, soweit auch sein Wildbann reichte, niemand hatte Recht an Wald und Weide, Köhlerei, Wasser, Jagd und Fischfang, es sei denn als Lehen oder Gnade des Grafen. Dazu gehörte das Recht, silberne und goldene Münzen zu Wiesbaden zu schlagen, das Fahrrecht bei Biebrich über den Rhein. Die Eppensteiner aber trugen das Landgericht Mechtildshausen, ungefähr das heutige Amt Hochheim umfassend, als Mannslehen ¹⁾.

So waren aus der alten Grafschaft gleichsam zwei neue entstanden, aber trotz der Theilung blieb Frieden und Eintracht aufrecht erhalten.

Graf Walram von Nassau hatte aus der Ehe mit Meidis, Tochter des Grafen Diether II. von Gassenelnbogen, sieben Kinder ²⁾, von denen Rupert und Walram, Mechtildis und Imagina, (kurze Zeit mit Friedrich von Lichtenberg vermählt), vor dem Vater dahinstarben, Diether und Adolf nebst Richardis ihn überlebten. Adolf, sein zweitältester Sohn, war wohl 1248 geboren, denn er hatte bei seiner Wahl zum deutschen Könige schon einen erwachsenen Sohn als sein drittgebornes Kind; sein Geburtsort mag Nassau sein ³⁾, wo sich die Hofhaltung Heinrichs des Reichen, seines Großvaters befand, wie auch Adolfs Vater dieselbe zu seinem ständigen häuslichen Wohnsitz erkoren, wenn auch die Angelegenheiten seiner Grafschaft zeitweiligen Aufenthalt auf andern Burgen, wie Sonnen-

¹⁾ Weisthum über die Herrschaft Wiesbaden de 1353, aber auch für diese ältere Zeit gültig. Schliephake II., 219, Beil. 1. — Zu bemerken ist, daß diese Gewässer nur bis zur Mitte ihres Laufs gerechnet sind, die im Rheine befindlichen Mühlen sich auf der rechten (der Casteler) Seite befinden, dieselben gingen später ein.

²⁾ cf. Hagelgans, Nass. Geschlechtsstafel S. 5. f. 12 oder Schliephake II., S. 226. Beilage III.

³⁾ Im Jahre 1249, am 9. Mai stellte König Wilhelm zu Nassau eine Urk. (Kremer, orig. Nass. II., 283) aus, was auf die anwesende Hofhaltung Graf Walrams deuten läßt. J. P. Wagner, Schediasma I. de vita Adolphi I. S. 4, hält Idstein für den Geburtsort, aber ohne Beweis, denn wenn Graf Walram der Regierungsgeschäfte wegen sich bald auf dieser bald jener Burg aufhalten mußte, so war doch der Hauptsitz in Nassau, später erst ward derselbe nach Idstein verlegt.

berg, Weilburg oder Idstein nöthig machten. Nach Walrams Grafen von Nassau Tode ¹⁾ begab sich dessen Wittve Aleidis nebst ihrer Tochter Richardis in den Orden von St. Clara in Mainz als Beguine; im Sommer wohnte sie in Wiesbaden, wo sie im Familienkreise ihres Sohnes Adolf wohl gütige Aufnahme fand, im Winter in Mainz. Sie starb zu Mainz ²⁾ und liegt daselbst im St. Clarenkloster begraben. Diether, Walrams ältester Sohn, wählte den Predigerorden. Adolf der zweitälteste folgte dem Vater in der Regierung ³⁾. Diether, noch mehr aber Adolf, hatten eine sorgfältige Erziehung erhalten. Letzterer lernte die deutsche Sprache in schönen Redewendungen gebrauchen, auch war ihm die Kenntniß der lateinischen und französischen Sprache eigen, ⁴⁾ beides damals Seltenheiten beim Adel, bei diplomatischen Verhandlungen und Verkehr mit andern Fürsten nützlich. Wie es sein Stand erforderte, lag er mit Eifer und Beharrlichkeit den Waffen ob, Lehrer für seine geistige Ausbildung mochten wohl die in seines Vaters Grafschaft liegenden Klöster oder die geistlichen Schulen wie Mainz, Fulda, Worms oder Würzburg liefern, den Waffendienst erlernte er an einem benachbarten Hofe. Mit dieser geistigen und körperlichen Tüchtigkeit verband er eine einnehmende Gestalt, Gefälligkeit der Sitten und hohe Ritterlichkeit. Nicht ohne Einfluß auf dessen Ausbildung, besonders aber dessen Empfehlung bei König Rudolf mochte Eberhard, Graf von Katzenelnbogen, ein Verwandter Adolfs, der am Hofe in hohen Ehren stand, gewesen sein. Adolf ward in das

¹⁾ Walram starb am 24. Januar wahrscheinlich 1276, nach dem Nekrolog von Clarenthal (Kremer orig. Nass. II., 413 aber nicht auf Emerentiana).

²⁾ Aleidis starb am 22. Feb. 1288 und liegt im reichen Clarenkloster in Mainz begraben. Ihre Grabinschrift bei Hagelgans, nass. Geschlechtstafel, S. 4. Dem Franziskanerorden erwies sie große Gunst. Ihre Tochter Richardis starb 1311.

³⁾ Graf Adolf erscheint 1276 als Zeuge, 1277 in einer Regierungshandlung zum ersten Male.

⁴⁾ Fontes rer. germ. II., 29.

Stammtafel der von Nassau in Verbindung der von Gagenelnbogen.

Heinrich von Gagenelnbogen seit 1140 Graf. — 1140—1160.

Heinrich der Jüngere. 1151. 1166. Gattin, Meibis v. Lauffen.		Diether, Kaiserl. Hofkanzler.		Hermann, Bischof von Münster. 1173 1189. 1201.	
Berthold I. 1189. 1202.		Diether I. 1188. 1214.		Heinrich, Domherr.	
Diether II. um 1219. 1224 — ca. 1245.		Heinrich v. Hohnstein. um 1232.			
Diether III. 1245—1276. Gattin Margarita v. Füllich. Stifter der alten Linie Gagenelnbogen.		Eberhard I. 1270—1311. Gattin Elisabeth v. Eppenstein. Stifter der neuen Linie Gagenelnbogen.		Meibis 1250—1288. Gattin Waltrams II. Grafen v. Nassau.	
Wilhelm I. Diether IV. 1271—1331. 1273—1315.		Eberhard I. Berthold II. 1299—1312. 1306—1319.		Diether v. Nassau, Erzbisch. v. Trier v. 1300—1307. v. 1292—1298. starb 1311.	

Gefolge König Rudolfs aufgenommen ¹⁾. Zwanzig oder zweiundzwanzig Jahre mochte er zählen, als er Imagina, Tochter Gerlachs I., Herrn von Limburg und der Imagina, Gräfin von Blieskastel, kennen lernte und wohl durch Eberhards von Cazzeneinbogen Empfehlung zur Ehe erhielt ²⁾. Die Ehe war eine glückliche, denn Gräfin Imagina war eine hochbegabte, edelmüthige Frau, eine treue Gattin, die ihm 10 Kinder gebor, ³⁾ von denen Heinrich,

¹⁾ Nach späteren Nachrichten soll Graf Adolf zum Vorsitzenden des königl. Hofgerichts auf dem Reichshofe Königs Rudolf von demselben (1274) gemacht worden sein. Dasselbe wird auch seinem Vater Walram und mit mehr Wahrscheinlichkeit dem Grafen Eberhard von Cazzeneinbogen zugeschoben. Kein Zeitgenosse erwähnt diese Auszeichnung. Ganz falsch ist die Nachricht Nürnberger Ueberlieferungen, die Grafen von Nassau seien früher in Nürnberg ansässig gewesen, Graf Adolf habe sein Haus daselbst dem Kloster Heilsbronn geschenkt (Rudewig Rel. VIII. 64 f.). Diese falsch aufgefaßten Nachrichten späterer Schriftsteller rühren von der Vermählung Graf Emichs, Sohn von Otto, Bruder Walrams, mit Anna, Tochter Burggrafs Friedrich von Nürnberg her. Graf Emich stiftete die Linie Nassau-Sadamar, erhielt aus dem Wittum seiner Gattin Besitz in Nürnberg, nahm daselbst Wohnung, erweiterte denselben, wie auch sein Sohn Emich II. daselbst wohnte. Diese 1297 geschlossene Verbindung ward in ältere Zeiten verlegt und gab so Veranlassung zur Annahme früherer Ansässigkeit Nassaus in Nürnberg. Vergl. J. J. Reinhard, juristische und historische kleine Ausführungen 12, S. 15, ebenso Schliephake II., 141, Anmerk. 2.

²⁾ Die Ehe ward ungefähr 1271 geschlossen, da Rupert, Adolfs Sohn, das dritttälteste Kind, im Jahre 1292 selbstständig urkundete, wozu jedenfalls Volljährigkeit gehörte.

³⁾ Adolfs ganze Familie ist abgebildet bei Hagelegans, Nass. Geschlechtst. S. 12, und Kremer, orig. Nass. II., Taf. I., nach der Zeichnung eines alten Epitaphienbuchs. Das Bild stellte den König als Stifter von Kloster Clarenthal mit abgelegter Krone knieend gemeinsam mit seiner Gattin eine Kirche emporhaltend, hinter beiden, dem Alter nach, die Söhne und Töchter knieend, neben der Mutter knien die beiden jüngsten Kinder, dar. Dieses Gemälde befand sich auf einer Wand des Chors zu Clarenthal in der Klosterkirche.

Imaginas Mitgift bestand aus Antheilen an Kleeberg und dem Hüttenberge, sowie der Grafschaft Gleiberg bei Gießen. Dieselbe umfaßte die Orte Kleeberg, Brandoberndorf, Obercleen und Obergöns, Ober- und Niedermörlen, Holzburg, Ockstadt, Eschbach, Pardenbach, nach dem Tode Graf Friedrichs von Gleiberg (circa 1220) kam dessen halbe Grafschaft an das Haus Isenburg. Heinrich und Gerlach dieses Hauses, Gebrüder, letzterer der Stifter der Linie Limburg, geriethen über Kleeberg in Streit, durch Sühne des Trierer Erz-

Meidis, Rupert, Imagina, Mechtildis und Gerlach vor seiner Wahl das Licht der Welt erblickten, Adolf und Walram später geboren wurden. Adolfs Schwiegervater sollte dessen Erhebung nicht mehr sehen, denn er fiel in König Rudolfs Diensten im Gefechte im Schwarzwalde gegen Aufständige ¹⁾. Unter dessen Sohn Johann, Nachfolger des Vaters, dauerte das gute Einvernehmen mit Adolf, Graf von Nassau, fort, auch ward derselbe durch Heirath von Johannis Schwester, Adolfs Schwägerin, Agnes, mit Heinrich I. von Westerburg, dem Bruder Sifrids, Erzbischofs von Cöln, mit diesem mächtigen Wahlfürsten verwandt und vertraut. Solche Nachbarn und Verwandte aber waren zu schätzen. Schon seit langer Zeit war das Haus Nassau und die Grafen von Cazzenelnbogen, da deren Ahnen beide eine der Schwestern des Grafen Ludwig von Arnstein heimgeführt, verwandt und enge befreundet. (Siehe die Stammtafel). Besonders enge verbunden war das Haus der Nassauer unter Diethers II. von Cazzenelnbogen Söhnen, Diether III. und Eberhard I., die eine Mutscharung oder Vertheilung der Nugnießung ihrer Lande vornahmen ²⁾. Diether III. war mit Margarita, Tochter Graf Wilhelms V., zu Jülich verehelicht, sein Sohn Wilhelm I. nebst Diether IV., Fortsetzer der Altcazzenelnbogen'schen Linie, hatte Pfengardis, Tochter Ludwigs von Pfenburg, zur Gattin und erbaute Reichenberg, aber auch diese

bischofs Arnold erhielt jeder die Hälfte. Gerlachs Kinder, Johann von Limburg, Imagina, Adolfs Gattin und Agnes theilten diesen Antheil, so daß die 3 Theile an Limburg, Nassau und Westerburg (Heinrich von Westerburg hatte Agnes zur Gattin) kamen. Später erwarb Nassau den ganzen Antheil des Hauses Limburg von diesem und dem westenburgischen Hause durch Kauf.

1) Gerlach fiel 1278 mit dem von Baihingen, dem alten Grafen von Rheineck, Diether, Eberhards von Cazenelnbogen Sohn, Walther von Gerolseck und Emicho von Leiningen. Pers 17, 78.

2) Diese Mutscharung nahmen Diether III. und Eberhard I. als Gründer der Linie Altcazzenelnbogen, der älteren und Neucazzenelnbogen, der jüngeren Linie wohl ums Jahr 1270 vor. Diether ist derjenige Graf von Cazenelnbogen, dem der gleichzeitige Walther von der Vogelweide zwei Gedichte widmete. Er starb am 23. Jan. 1176, genannt der Reiche und liegt im reichen Clarenkloster in Mainz begraben, sein Grabstein ist in Wiesbaden.

Söhne nahmen eine Mutscharung vor. Eberhard, der Stifter der jüngern Linie der von Cazzenelnbogen, Schwager Walrams II. von Nassau, war zugleich durch seine Gattin Elsbeth, ältere Tochter Gerhards II. von Eppenstein, mit diesem Hause verwandt. (Siehe die Stammtafel). Derselbe galt für einen der ersten Staatsmänner seiner Zeit, sowohl durch Geschäftskennntniß und Verstand als unermüdlische Thätigkeit stand er an Rudolfs Hofe in hohem Ansehen, seine Empfehlung verdankte er wohl seinem Verwandten Werner, Erzbischof von Mainz, älterem Bruder Gerhards II. von Eppenstein. Dessen jüngere Schwester Mechtildis war an Boppo, Graf von Werthheim, verheirathet. Da Gerhards II. Gattin Elsbeth eine Vaterschwester Adolfs war, bestand auch Verwandtschaft zwischen Nassau und Eppenstein, auch mit Limburg-Jsenburg, da Elsbeth, Gattin Gottfrieds III. von Eppenstein, eine Vaterschwester zu Imagina, Gemahlin des Grafen Adolf, war. Dessen Sohn war Gerhard, Erzbischof von Mainz. Das Geschlecht der Eppensteiner aber war durch die Besetzung des Mainzer Erzbisthums durch Sifrid, Sohn Gottfrieds I., Sifrid, Sohn Gottfrieds II., Werner, Sohn Gerhards I., und Gerhard, Sohn Gottfried III. des Älteren, zu hohem Ansehen gelangt, Eberhard von Cazzenelnbogen aber war des Königs Geheimer Rath, der ihn auf seinen Kriegszügen begleitete und als trefflicher Haushalter denselben oft mit Geld unterstützte; Sifrid von Westerburg, Erzbischof von Cöln, erfreute sich einer bedeutenden Macht. Solche Freunde und Verwandten hatte Graf Adolf.

Wenig ist aus Graf Adolfs Regierung seiner Erblande bekannt. Mit seinem Verwandten Gerhard von Eppenstein, später Mainzer Erzbischof, dem Grafen Eberhard von Cazzenelnbogen, dem Herrn Heinrich von Westerburg und Heinrich von Dornheim beurkundete er einen Kauf zwischen dem Abte Einolf von Bleidenstadt und dem Ritter Heinemann von Cazzenelnbogen, wonach der letztere den obern Hof zu Klingelbach mit dem Vogteirechte, dem Zins und sonstigen Gerechtsamen gegen eine Geldsumme dem Abt und Convent zu Eigen gibt ¹⁾. Seinem Vasall, dem Ritter Nicolaus von

¹⁾ Urk. 21. Jan. 1276. b. Wendt, Hess. Landesgesch. I. Urkbch. 42.

Stammtafel der Eppenstein v. 1150—1350.

Gottfried I. v. Eppenstein. 1172. 1189. 1192.

Erzib, 1201—1230. Gottfried II. 1210—1220. Gattin: Tochter Graf Diethers v. Wied.	Erzib, 1222—1241. Stifter d. älteren Linie. Erzib, 1231—1249. Erzbischof v. Mainz.	Erzib, 1259—1214, Erzbischof v. Mainz. Erzib, 1257—1255. Stifter d. jüngeren Linie, vermählt mit Elisabeth v. Hienburg-Limburg.	Erzib, 1257—1255. Stifter d. jüngeren Linie, vermählt mit Elisabeth v. Hienburg-Limburg. Erzib, 1257—1255. Stifter d. jüngeren Linie, vermählt mit Elisabeth v. Hienburg-Limburg.
Erzib, 1201—1230. Gottfried II. 1210—1220. Gattin: Tochter Graf Diethers v. Wied.	Erzib, 1222—1241. Stifter d. älteren Linie. Erzib, 1231—1249. Erzbischof v. Mainz.	Erzib, 1259—1214, Erzbischof v. Mainz. Erzib, 1257—1255. Stifter d. jüngeren Linie, vermählt mit Elisabeth v. Hienburg-Limburg.	Erzib, 1257—1255. Stifter d. jüngeren Linie, vermählt mit Elisabeth v. Hienburg-Limburg. Erzib, 1257—1255. Stifter d. jüngeren Linie, vermählt mit Elisabeth v. Hienburg-Limburg.

Scharfenstein, gab er für geleistete Dienste die Erlaubniß, seiner Gattin Osnie auf sein Lehen, das er von Nassau trug, ein Wittum zu verschreiben und ließ diese Urkunde der Gattin desselben mittheilen ¹⁾. Mit seiner Mutter Meidis machte Graf Adolf eine Schenkung von Weinbergen bei Wiesbaden an das St. Clarenkloster in Mainz ²⁾. Auch als Zeuge sowohl in Urkunden von Fürsten ³⁾ als solchen König Rudolfs, ⁴⁾ theils allein, theils mit Graf Eberhard von Katzenelnbogen, treffen wir Adolf.

Mit Gottfried III., dem Älteren, von Eppenstein, Sohn Gottfrieds II., gerieth der Nassauer in einen hartnäckigen Streit wegen Uebung landesherrlicher Rechte in benachbarten Gegenden und das Landgericht Mechtildshausen, dessen Belehnung Adolf weigerte ⁵⁾. Der Verlauf der Fehde ist dunkel. Die Stadt Wiesbaden ward von Gottfried belagert, gestürmt und zerstört, auch die nahe Sonnenburg dürfte diesem Schicksal erlegen sein ⁶⁾. Ob Gottfried eine etwaige Abwesenheit des Grafen Adolf benutzte, und beide Orte überfallen hat oder ob Adolf den Kürzeren im Felde zog, ist zweifelhaft. Unter Verwüstung des Landes bei Wiesbaden und kleineren Gefechten mag der Streit fortgedauert haben. Endlich ward durch Werner von Eppenstein, Erzbischof von Mainz, folgende Sühne gemacht ⁷⁾. Gottfried erhielt alle Lehen, wie er und seine Vorfahren sie von Adolf und dessen Vorfahren sie besaßen, von dem Dorfe Waldrüffel soll Gottfried alle Rechte, wie sie seine

¹⁾ Urk. 1277 b. Guden, cod. dipl. V. 662.

²⁾ Urk. 16. Dez. 1279. — Bodmann, Rheingauer Alterthümer, II., 547.

³⁾ Ruchenbecker, *Analecta Hassiaca* XII., 338. f.

⁴⁾ In folgenden Urk. König Rudolfs erscheint Graf Adolf: Mainz, Dez. 17, 1281 (Guden, cod. dipl. 1, 784), 25. März 1281 (Böhmer Reg. Rud. Nr. 684), 9. April 1281 (ibid. 658, *Acta selecta* 434), 15. Juni 1281 zu Worms (Martene, thesaur. 1, 1181), 10. Nov. Worms, wo ein P. oder wie Schreiber Freib. Urkbch. I., 97, will, ein N. de Nassau Zeuge ist. Original im Freib. Stadtarchiv.

⁵⁾ Die Fehde begann wohl im Jahre 1280.

⁶⁾ Die Sage scheint demnach ihr Recht zu haben. cf. Nass. Annalen, II. 3, 10.

⁷⁾ Urk. Aschaffenburg, 30. Aug. 1283, Schliephake II. 228 f. Weil. IV.

Vorfahren daselbst gehabt, erhalten, dem Grafen Adolf aber soll Gericht und die Rechte werden, wie sie seine Vorfahren hatten. Auch erhielt Adolf den Fischfang in der Krüstel, und zwar von dem Wege an, der von dem Dorfe Schloßborn gen Oberjosbach, ebenso in der mittleren Krüstel, der Gildenbach, sodann sollten in der Josbacher Mark, wozu 5 Ortschaften gehörten, oder dem Wald Eichelberg Graf Adolf die Gerichtsbarkeit haben, der Eppensteiner die über die Feldmark. Das Fischrecht im unteren Lauf der Krüstel ward ebenfalls Gerechtsame des von Eppenstein. Auf alle Rechtsansprüche in den Ortschaften Niedernhausen, auf Königshofer Seite, in Königshofen selbst, in Oberfelbach und Lenzingeschan verzichtet derselbe, auch wird er für diese Verzichtleistung keinen Ersatz in andern Dörfern fordern. Kleinere Streitigkeiten sollten ernannte Schiedsleute fñhren. So war der altherkömmliche Besitz wieder hergestellt, Eppenstein hatte gegen Abtretung einiger Rechte die Belehnung erhalten, auch mochte wohl des Eppensteiners Geldnoth, denn er trat die Stadt Braubach an Eberhard von Cazzenelnbogen ab, allen Ansprüchen Einhalt thun. Graf Adolf aber baute und besetzte Wiesbaden neu, auch das von seinem Großvater Heinrich errichtete kleine Sonnenberg mag er neu erbaut, vergrößert und demselben mehr Festigkeit aber auch Wohnlichkeit verschafft haben. Nach eingetretener Ruhe unterzog sich Graf Adolf der Aufrechthaltung von Recht und Ordnung und der Verwaltung seiner Lande. Mit Zustimmung seiner Erbfolger befreite er einen von Berno, Dechant des St. Peterstiftes zu Mainz, von dem Ritter Friedrich von Heftrich in rechtmäßigem Kauf erstandenen Hof zu Kloppenheim von Steuern, Zins und Leistungen¹⁾. Mit Wissen und Willen seiner Gattin tauschte er einen Hof zu Geilnau nebst dessen Zugehör an den Dechant und Capitel des St. Walpurgistiftes in Weilburg gegen die Mühle daselbst und versprach Uebergabe binnen Jahr und Tag. Den Reuhof bei Wehen an der Aar, den Rupert, Deutschordensritter und Bruder Heinrichs des Reichen, an

¹⁾ Urf. ohne Ort, 28. Sept. 1283. Joannis, Script. rer. Mag. II., 912.

das Deutschordenshaus gegeben, dieses an das Kloster Tiefenthal im Rheingau vertauscht, löste er ebenfalls gegen Freieung der Güter dieses Klosters in Wiesbaden ein ¹⁾. Sollte dem Kloster hierbei durch weitere Belastung Nachtheil geschehen, so soll der Graf oder dessen Erben in Jahresfrist, von da an gerechnet, solches beseitigen oder von seinem Eigengut soviel anweisen, als der Schaden beträgt; wird dieser Ersatz nicht geleistet, so soll das Kloster den Reuhof wie ein Unterpfind gegen Rückfall der Rechte des Grafen über dieses Klosters Güter in Wiesbaden zu Eigen haben, ohne daß der Graf oder dessen Erben dasselbe hindern dürfen, auch soll er gebunden sein, für unterdessen von Seiten des Grafen geschehene bauliche Veränderungen und Verbesserungen keinen Ersatz von dem Kloster zu fordern.

Adolfs Kriegstüchtigkeit mochte allmählig bekannt geworden sein. In Anerkennung seiner treuen Dienste gab König Rudolf demselben das Burgmannamt zu Calsmunt bei Wehlar für sich und das Reich nebst zweihundert Mark kölnischer Pfennige zu Lehen und wies für diese Summe ihm wie seinen Erben zwanzig Mark jährlicher Einkünfte von der Königssteuer der Juden zu Frankfurt, bis zur Auslösung dieses Einkommen nebst dem Capital von ihm oder seinen Erben an, dann solle der Graf oder dessen Erben hiefür Güter erhalten und als Burglehen zu Calsmunt auf ewig besitzen ²⁾.

In gleicher Weise suchte Pfalzgraf Ludwig der Strenge, Herzog von Bayern, den jungen Grafen, der nach damaliger Sitte gerne Schwert und Arm an Mächtigere lieb, an sich zu ziehen, denn er verlieh ihm die Burgmannschaft auf seiner Feste Gaub am Rhein nebst zweihundert Mark kölnischer Pfennige; dafür war Graf Adolf gehalten, einen tüchtigen, auch dem Pfalzgrafen zusagenden Ritter zu bestellen, der sich häufig auf der Burg der Verwaltung annahm, solle aber der Burgmann selbst nothwendig sein daselbst,

¹⁾ Urf. ohne Ort, 1. Aug. 1285. b. Schliephake II., 229 f. Beil. V.

²⁾ Urf. Lauterburg, 22. April 1286, Böhmcr, Reg. Rud. Nr. 885. Acta imperii selecta 455.

so soll derselbe dort verweilen und für seines Herrn Ehre nach Möglichkeit wirken. Auch erhielt Graf Adolf zwanzig Mark jährlicher Einkünfte für sich und seine Erben von gedachter Summe ¹⁾. Als Graf Adolf nach der Eöhne mit dem Eppensteiner Wiesbaden und Sonnenberg erweiterte und verstärkte, mochte er auch sein Auge auf Idstein, das damals eine Burg mit einem Dorf am Fuße war, gelenkt haben. Dasselbe zu erweitern, wohnlicher herzurichten und mitten in diesem Theile seiner Lande einen Wohnsitz zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung zu besitzen, war wichtig. Er wandte sich daher an König Rudolf mit dem Anliegen, seinem Burgflecken Stadtrechte zu verleihen. Dieser gewährte diese Bitte und gestattete, um den jungen Grafen sich geneigt zu erhalten, die Befestigung des Fleckens, ertheilte ihm zudem das Recht, an jedem dritten Wochentage einen Markt daselbst abhalten zu dürfen und nahm Verkäufer und Käufer mit Personen und Gut in des Reiches Schutz auf ²⁾. Adolf aber begann die Erweiterung und nahm später neue Ansiedler, wohl aus Mainzer Gebiet, daselbst auf, auch trennte er Idstein von dem Dinghose Wolfsbach und gab ihm ein eigenes Schöffengericht.

Von Wichtigkeit sind Adolfs Beziehungen zu dem Hause Westerburg in dieser Zeit. Das Haus Runkel besaß die Herrschaften Runkel und Westerburg, woraus das Haus Westerburg sich durch eine Aufspaltung der Söhne Sifrids III. von Runkel-Westerburg abzweigte: Sifrid IV. und Diether I. (Siehe die Stammtafel). Ersterer sollte als der Ältere Einkünfte und Wohnung in der Westerburg, der jüngere Diether aber nur Wohnung haben. Die

¹⁾ Urk. Würzburg, 28. März 1287. b. Schilter, Comment. ad jus feud. Alemann. p. 304.

²⁾ Urk. Mainz, 3. Mai 1287, bestätigt von König Albert, Boppard, 21. Dez. 1302. Wagner Sched. 31. Schliephake II., 231, Beil. VII. — 1296 setzte König Adolf die wohl schon vorher begonnene Vergrößerung und Befestigung Idsteins, woran ihn Regierungsgeschäfte gehindert haben mögen, fort. Ob er dabei die Rechte der Mainzer Kirche durch Aufnahme von deren Unterthanen verletz, wie es bei Eccard. script. medii aevi I., 1420 heißt, ist fraglich.

Stammtafel des Hauses Hünfel-Westerburg v. 1100—1300.

Eisfrid I. von Hünfel um 1100.

Eisfrid II. 1159.

Germann, starb vor 1100.

Eisfrid III. 1194, 1209. 1226.

Eisfrid IV. gestorben um 1226.

Herr v. Hünfel und Stifter der Linie
Westerburg.

Diether I. 1226.

Herr v. Westerburg und Stifter der
Linie Hünfel.

Eisfrid,
Erzbischof
v. Köln.
1274—1297.

Heinrich v. Westerburg,
starb 1288.
Gattin: Agnes v. Limburg, zu Köln.
sie starb, nach dem Fall ihres
Gatten bei Worringen die
Vormundschaft über ihre
Kinder führend, gegen 1320.

Philipp, Reinhard,
Probst Probst
zu Köln. zu Bonn.
v. Solms. Sferburg.

Meibis,
Gattin
Heinrichs Bruno's v.

Wilhelm
1296.
Eisfrid V.
oder I.
von Hünfel.
1270. 1288.

Eisfrid,
Herr v.
Wester-
burg.

Reinhard. Heinrich,
Probst
zu
Limburg.

Willicho,
Abt
zu
Sponheim.
Johann. 2 Töchter.

Burgen Westerburg und Runkel sollten getheilt, Anderes gemeinsam bleiben. Nach Diethers I. Tode entstand zwischen dessen Sohne Sifrid V. und dessen Vatersbruder Sifrid IV. Streit. Letzterer stand auf König Wilhelms Seite; eine Sühne der Verwandten, an des Königs Hofe durch die Grafen von Diez und Sayn beabsichtigt, blieb erfolglos.

Auch mit dem Grafen Otto von Nassau, Adolfs Vatersbruder, und dem Grafen von Westerburg hatten nachbarliche Grenz- und Rechtseingriffe stattgefunden, obgleich die letzteren zu dem Grafen von Nassau, um gegen die Grafen von Sayn sich zu verstärken, in Lehensverhältnisse getreten waren, welchen Span ein Vergleich zwischen Otto, Graf von Nassau, und Sifrid IV. von Westerburg beilegte. Demnach erhielt Nassau einige Hörige, trat aber die Hälfte des Fischereirechts und des Wildbanns in den Gerichten Emmerichenhain und Marienberg an Westerburg ab. Die Landbede gehört an Nassau, im Falle sie nicht Westerburg als Lehen oder als einlösbare Pfandschaft des Grafen annehmen will. Zugleich sagte der von Westerburg dem Grafen von Nassau Beistand gegen Sayn zu, das in den Gerichten Emmerichenhain, Neufkirchen und Marienberg zahlreiche Leibeigenen besaß und oft in die Rechte Nassaus sich Eingriffe erlaubte, auch sollte Otto das Recht haben, in den Burgen des von Westerburg Aufnahme zu verlangen und von Gefangenen und Steuern auf dem Gebiete des von Sayn ein Dritteltheil beziehen. Sifrid IV., Herr von Westerburg, starb und hinterließ mehrere Kinder, von denen Sifrid Erzbischof von Cöln ward, Heinrich I. pflanzte den Stamm fort. Die eine der Töchter war mit Graf Heinrich von Solms, die andere mit Bruno von Jfenburg, Stifter der Linie Braunsberg, verhehelicht, Heinrich war mit Agnes, Herrn Gerlachs I. jüngerer Tochter, verheirathet und daher mit Adolf verwandt. Zwischen Heinrich und Sifrid V. von Westerburg begann der Streit, den Sifrid IV. seinem Sohne hinterlassen, aufs neue, bis unter Einwirkung Erzbischof Werners von Cppenstein zu Mainz Sühne ward. Demungeachtet vertrieb Sifrid V. seinen Vetter Heinrich I. von der Burg Runkel und

setzte sich in alleinigen Besitz derselben. Deßhalb klagte Heinrich vor König Rudolf zu Boppard und erhielt sein Recht, aber auch das bestimmte seinen Vetter nicht, den Antheil an Burg Runkel ihm abzutreten. Da nahmen ernannte Schiedsleute, darunter auch Graf Adolf von Nassau und Hartrad von Merenberg, sowie Ludwig, Vicedam des Rheingaus, sich der Sache wieder an, erklärten Sifrids V. Klage gegen seinen Vetter wegen Bruch der Sühne für nichtig, ersteren aber dieses Vergehens schuldig und forderten für Heinrich Einräumung der Burg Runkel nebst Schadenersatz. Auch dem Erzbischofe Sifrid von Cöln sei als Bruder Heinrichs Unrecht geschehen durch Ausschließung von der Burg Runkel, da ihm nach königlichem Schiedsspruch zu Boppard gleiches Recht zustehe ¹⁾. Auch dieser Vermittlung gegenüber blieb Sifrid V. hartnäckig. Da errichtete Heinrich, um seine Rechte in der ererbten Herrschaft zu üben, wohl auch seinem Vetter zum Troste, die Burg Schadeck, Runkel gegenüber. Das suchte Sifrid zu hindern als Eingriff in seine Rechte, aber die lange hinausgezogenen Feindseligkeiten brachten endlich einen Theilungsvertrag beider Zweige der Runkel-Westerburg'schen Linie zu Stande. Die von Graf Adolf gemachte Sühne ward anerkannt, aufs neue trat derselbe mit Hartrad von Merenberg, Friedrich von Walpoden und Ginolf von Niehlen als Schiedsmann auf zu folgender Sühne: Heinrich erhält die Burgen Westerburg und Schadeck mit Zugehör bis zum alten Graben, den ganzen Burgfrieden nebst Weiher, Sifrid aber Runkel mit Zugehör. Keiner soll einen Burgbau gegen des andern Gut aufführen. Sifrid, Erzbischof von Cöln, und Heinrichs andere Brüder, die das geistliche Kleid gewählt, leisteten Verzicht auf ihr Recht an Runkel. Die übrigen Besitzungen des Runkel-Westerburg'schen Hauses blieben gemeinsam, besonders die Rechte auf dem Westerwalde und das Stift Gemünd. So entstanden zwei selbstständige Herrschaften und Linien, die von Sifrid unter dem Namen Runkel (früher Wester-

¹⁾ Urk. bei Lehmann, Gesch. und Geneal. d. Dynasten von Westerburg (1866) Nr. 6 ohne Zeitangabe, aber wohl zwischen 1275—77 zu setzen.

burg), die von Heinrich I. von Westerburg (früher Munkel), auch nahmen beide die bezüglichlichen Wappen an. Heinrichs Haus, das von Westerburg, blühte in der Folge auf, wozu besonders das Ansehen, das dessen Bruder Sifrid als Erzbischof von Cöln genoß, beitrug. Nach dem Tode Erzbischofs Engelbert II. von Cöln, ¹⁾ einem Onkel der Gattin Richards von Cornwallis, Beatriz, aus dem Hause Falkenburg, war Sifrid von Westerburg gewählt worden ²⁾. Gegen die Ansprüche des Bruders von Adolf von Berg, Runrad, den der Papst wegen seiner Jugend verwarf, wußte sich Sifrid zu behaupten, jodaß derselbe, damals Probst von Maria ad gradus zu Cöln, sich mit einer Abfindungssumme begnügen mußte. Vor allem suchte Sifrid das Verhältniß zwischen dem Erzbischofe und den Cölnern auf andere Bahnen zu lenken, denn sein Vorgänger Engelbert hatte lange mit den Bürgern wegen städtischer Freiheiten, der Accise, dem Besitze des Bierpfennigs in Streit gestanden und war die Stadt und Jülich in Bann und Interdict gekommen. Beim Papste erwirkte er die Aufhebung des Bannes und Interdictes ³⁾ und befahl den Probst und Dechanten der Stifte, den Priorern der Klöster, den Pfarrern, dieses zu verkünden ⁴⁾. Von Rudolf erhielt er die Belehnung, ⁵⁾ er selbst aber gelobte der Stadt, alle ihre Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, geschrieben oder ungeschrieben, anzuerkennen und zu halten ⁶⁾. Doch war dieses nur geschehen, um die Cölner vorläufig zu befriedigen, dadurch aber Zeit zu gewinnen, seine Pläne gegen benachbarte Fürsten, besonders den Grafen Wilhelm von Jülich mit den Waffen durchzusetzen.

1) Am 20. Oct. 1274 in Bonn, begraben in der Stiftskirche daselbst. cf. Pacombiet Archiv, 3, 124.

2) Am 25. Nov. 1274 zu Bonn. Levold. ab Northof, catal. ep. Colon. (editio Troß) 292. — Urk. (Gregors) Lyon 3. April 1275. Ennen, Quellen zur Gesch. d. Stadt Cöln 3, 99.

3) Urk. 2. Juni 1275. ibid. 3, 103.

4) Urk. 2. Juni 1275. ibid. 3, 104.

5) Urk. Brüssel, 24. April 1275. ibid. 3, 101.

6) Urk. 5. Juni 1275. ibid. 3, 105.

Mit Mainz und Trier erneuerte er das alte Schutzbündniß, ¹⁾ schloß ein anderes mit dem Bischof Kunrad von Osnabrück gegen die Grafen von Jülich, Mark und Arnsberg ab, in welchem sich der Bischof verpflichtete, im Falle des Krieges dem Erzbischofe mit hundert Reitern zu Hülfe zu kommen, ²⁾ was später nochmals erneuert ward ³⁾. Auch Heinrich von Corvey schloß ein Bündniß mit Sifrid gegen Heinrich von Hessen, den Herrn von Waldeck, die Grafen von Mark und Arnsberg ⁴⁾. Aber auch Graf Wilhelm von Jülich hatte sich zu verstärken gewußt. Bischof Simon von Paderborn, Landgraf Heinrich von Hessen, Adolf von Berg, dessen Bruder Heinrich, Gottfried von Sayn, Adolf von Nassau, Engelbert von der Mark, dessen Sohn Eberhard, Gottfried von Arnsberg, dessen Sohn Ludwig, Diether, genannt Luf von Cleve, Heinrich und Johann von Spanheim, Heinrich von Kessel, Wilhelm von Solms, Heinrich von Birneburg, Friedrich von Ritberg, Otto von Tellenburg, Diether von Limburg und 13 Andere schlossen mit Wilhelm von Jülich ein Bündniß gegen den Erzbischof ⁵⁾. Auch nahm Wilhelm die Burggrafen Diether von Rheineck, Arnold und Johann von Hammerstein und den Edlen Wilhelm von Helsenstein unter seine Lehensleute auf ⁶⁾. Unterdessen war die Gelegenheit zum Ausbruche des Kampfes bereits gefunden. Erzbischof Arnold I. hatte die Vogtei, die die Grafen von Jülich seit alten Zeiten zu Woringen als Lehen vom Kölner Erzstuhl trugen, wieder erworben und sie der Kölner Domprobstei übertragen, wodurch letztere das Recht besaß, den dasigen Schultheißen zu ernennen. Unter Erzbischof Engelbert II. begann Graf Wilhelm von Jülich dieses Recht anzutasten und errichtete ein Schloß zu Woringen, das dem Erzbischofe Sifrid widerrechtlich errichtet und die Interessen seiner

1) Urk. (des Trierers) Vallendar, 16. Sept. 1275. Lacomblet 2, 677.

2) Urk. Köln, 24. Oct. 1275. *ibid.* 2, 681. — Ennen, 3, 160.

3) Urk. ohne Ort 13. März 1284. *ibid.* 2, 797 und 798.

4) Urk. Soest, 17. Nov. 1277. Ennen, 3, 163.

5) Urk. Deutz, 7. April 1277. Ennen, 3, 148.

6) Urk. Lacomblet, 2, 686, 692, 695.

Kirche schädigend erschien, weshalb er das Cölner Besizthum daselbst stark befestigen ließ. Das nahm die Cölner Bürgerschaft übel, doch Sifrid beruhigte sie mit der Versicherung, daß er sofort die seinerseits angelegte Befestigung entfernen werde, sobald er mit ihrer Hülfe zum Besize des Schlosses gelangt sei, das der von Jülich errichtet habe ¹⁾. Die Anstände über Woringen sollte ein Schiedsgericht schlichten, doch vergeblich, da unterdeß Wilhelm von Jülich und sein Sohn das obengenannte Bündniß geschlossen hatte ²⁾. Sifrid gewann den Herzog Johann von Lothringen und Brabant für seine Sache und erhielt die Zusicherung seines Beistandes gegen alle Feinde des Erzbisthums ³⁾. Der Erzbischof suchte den feindlichen Bund zu zertheilen, indem er die Gegner einzeln angriff. Zuerst zog er gegen den Landgraf Heinrich von Hessen und den Herrn von Waldeck zu Felde, ⁴⁾ dann fiel er in die Grafschaft Arnsberg ein, lagerte vor Neheim und zwang den Grafen Gottfried zur Sühne. Nachen wollte der Jülicher nehmen, ward aber besiegt und auf der Flucht erschlagen ⁵⁾. Das hob des Erzbischofs Streitslust. Mit Graf Adolf von Berg schloß er Frieden, verband sich mit demselben zu Schutz und Trutz, etwaige Streitigkeiten an ein Schiedsgericht verweisend, dann rückte er mit starker Schaar in Jülich ein, stürmte die gleichnamige Stadt, eroberte Düren und Bedbur und bemächtigte sich fast der ganzen Jülicher Lande, wohin er an Stelle der verjagten Amtleute kölnische setzte. Doch leisteten die Vesten Nideggen und Heimbach solchen Widerstand, daß der Erzbischof unverrichteter Sache wieder abziehen mußte ⁶⁾. Nach

1) Urk. 29. Nov. 1276. Ennen, 3, 141.

2) Urk. Deutz, 7. April 1277.

3) Lacomblet, 2, 699. — Die Annal. Agrippinenses ap. Pertz, XVI., 737 sprechen von der Theilnahme der Cölner an der Erbauung der Feste Sifrids zu Woringen, auch soll derselbe das Schloß Wilhelms von Jülich belagert und eingenommen haben, was doch sonst nirgends vorkommt.

4) Lacomblet, 2, 708.

5) Levold. ab Northof, Chronik der Grafen v. d. Mark (ed. Troß) 104.

6) Chronica praesulum 212. (editio Eckert, Annal. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 2, 1.)

seinem Wegzuge bedrängten die Dienstmannen des Jülichers die Besatzungen und Amtleute, die Sifrid zurückgelassen und wußten dieselben zum Abzuge zu bringen ¹⁾. Diese Erfolge des Erzbischofs veranlaßten den Grafen von der Mark, den Edlen Gerlach von Dollendorf, den Grafen Heinrich von Kessel zur Sühne mit Sifrid; ²⁾ auch mit der Gräfin Richardis von Jülich und deren Söhnen Walram, Otto und Gerhard kam auf Betreiben des Grafen von Sayn eine Vereinbarung zu Stande ³⁾. Um den Handel zwischen Rhein und Maas zu sichern, schloß Sifrid mit dem Herzog Johann von Brabant, dem Grafen Reinald von Geldern und dem Diether von Cleve einen Landfrieden ab, alle Gewaltthat gegen Reisende und Kaufleute innerhalb dieses Gebietes, alle Münzfälschung, jede Verletzung an Person oder Gut sollte bestraft, alle, die Verbrecher dieser Art schützen, mit den Waffen angegangen werden. Sifrid verzichtete auf den Geleitspfennig bei Woringen, Urdingen und Rheinberg, der Graf von Cleve auf den bei Orsay, der Herzog soll beredet werden, den Zoll bei Duisburg aufzuheben, alle in diesem Gebiete liegenden Herrschaften und Städte können, besonders Cöln und Aachen dem Landfrieden beitreten. Auch Graf Floris von Holland schloß sich demselben an und versprach, kein Geleitgeld von den Cölner Kaufleuten zu erheben und sich auf die üblichen Zölle zu beschränken. Auch Cöln hatte sich zu verstärken, seine Handelsverträge zu erneuern und zu wahren gewußt. Den Walram von Falkenburg und Montjoie, der dem Erzbischofe die Lehenstreue aufgesagt, sowie den Grafen Wilhelm von Cazzenebogen nahm es zu Lehensleuten an. Der Graf Adolf von Berg und Heinrich von Windeck verpflichteten sich, der Stadt gegenüber nie eine Beste bei Deutz anzulegen oder deren Errichtung zu dulden. Mit Graf Reinald von Geldern kamen die Bürger überein, daß sie in dessen ganzer Grafschaft, Personen wie Gut wie dessen Unter-

¹⁾ Lev. ab Northof a. a. O. 106.

²⁾ Urf. Recklinghausen, 15. Juni 1278. Ennen, 3, 169.

³⁾ Urf. 14. Oct. 1279. Lacomblet 2, 730.

⁴⁾ Urf. Wonheim, 28. Aug. 1279. Ennen, 3, 190.

thanen, die Gelderer aber wie die Cölner Bürger gehalten werden sollten. Wohl nicht ohne Einwirkung seines Neffen Adolf von Nassau und durch das Beispiel der Uebergabe der Herrschaft Schaumburg an Agnes, Gattin Heinrichs I. von Westerburg, durch Gunstbezeugung des letzteren Bruder, Sifrids von Cöln, bestimmt, schloß Otto von Nassau mit Sifrid seinem ehemaligen Gegner Freundschaft und Sühne, auch sollte eine seiner Töchter einem Sohne Heinrichs I. von Westerburg zur Ehe werden; Otto stellte Sicherheit bis zum Vollzuge der Ehe nach erlangter Volljährigkeit. Von da an herrschte Freundschaft zwischen dem Erzbischofe und Otto von Nassau.

Während also Sifrid, sowie die Stadt Cöln ihre Macht zu wahren suchten, war neue Verwicklung zwischen den Fürsten am Niederrhein entstanden, die auch für Adolf von Nassau Gelegenheit bot, die Stärke seines Armes zu zeigen. Walram IV., Herzog von Limburg, war gestorben. Aus der Ehe mit Jutta von Cleve hatte er eine einzige Tochter Ermengardis, die an Graf Reinald I. von Geldern und Zutphen vermählt war. Derselbe führte den Namen der Kriehafte und war mit den beiden Grafen von Nassau durch deren Großmutter Mechtildis, die aus diesem Hause war, verwandt. Daher nahm Reinald sofort nach dem Tode seines Schwiegervaters Titel und Herzogthum desselben für sich in Anspruch,¹⁾ welches die Stadt Cöln anerkannte. König Rudolf hatte durch Walram, Herrn von Falkenburg, der Gattin des Grafen, Ermengardis, die Belehnung mit dem Herzogthum Limburg ertheilt und bestimmt, im Falle dieselbe vor ihrem Gatten sterbe, solle derselbe berechtigt sein, lebenslänglich das Herzogthum zu besitzen und zu nutzen²⁾. Bald darauf starb Reinalds Gattin kinderlos. Entgegen der Besignahme des Herzogthums seitens Reinalds machte

1) Walram starb zwischen dem 10. Juni 1278 und 22. März 1279. Von ersterem Datum ist Walrams letzte Urkunde (Teschemacher, cod. dipl. 5), vom letzten Graf Reinalds von Geldern erste als dux Limburgensis (ibid. 5).

2) Urk. Worms, 18. Juni 1285. Richnowsky, Reg. Rud. 726, b.

Graf Adolf von Berg Ansprüche, da sein Vater und der verstorbene Herzog Walram Brüder gewesen und verkaufte, seine Streitkräfte zur Behauptung seiner Ansprüche zu gering achtend, dieselben an Herzog Johann von Brabant, der einen Theil des Herzogthums zu Lehen trug, um zweiunddreißigtausend Mark Silbers ¹⁾ gleichsam als Schenkung und mit der Bitte an König Rudolf, den Brabanter als Herzog mit dem Lande zu belehnen, da Rudolf in der That seine frühere Politik dem Gelderer gegenüber geändert haben mochte, indem er ihn nicht von Limburg, sondern nur Graf von Geldern nannte ²⁾. Mit Freuden hatte Johann diese Gelegenheit ergriffen, seine Lande zu vergrößern und war mit Heerezmacht in Limburg eingerückt, dasselbe zu behaupten. Reinald suchte sich zu verstärken, Sifrid hatte die Streitigkeiten mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn, sowie dem Grafen Lippe und Ritberg nahezu zu seinen Gunsten erledigt, das Anerbieten des Gelderers, gegen den Herzog zu Felde zu ziehen, mußte ihm nicht allein Gelegenheit geben eine Lehensherrlichkeit in Limburg auszuüben, seine Feinde durch die Stärkung seiner Macht nach dieser Seite hin im Schach zu halten, sondern ihn auch von dem einzigen Fürsten befreien, der den Anschein gewann, als könnte er den Plänen des Erzbischofs hindernd in den Weg treten, denn Sifrid strebte nach einer unbeschränkten Herrschaft am Niederrhein. Durch die Besitznahme Limburgs wäre ihm Gelegenheit gegeben worden, diese Lande an Geldern als Lehen zu geben, dadurch dauernden Einfluß über diesen Fürsten zu gewinnen, sowie die kleineren Herrn und Gegner allmählig zu unterwerfen. Aber die Sachlage im Reiche widerstrebte seinen Plänen, der König suchte selbst Einfluß am Niederrhein zu erlangen, die wachsende Macht des Kirchenfürsten daselbst mußte ihm und seinen Nachfolgeplänen gefährlich werden, Trier war

¹⁾ Gesta Trevirorum (ed. Wytttenbach) 2, 137. — Die Historia Lovaniensis von Joh. Mosanus (collection des chroniques Belges inédites. Jahrg. 1864) 5, 560 läßt Johann durch Verwandtschaft Anrecht auf Limburg haben.

²⁾ Sacomblet 2, 763.

soeben unbesezt, in Mainz aber thronte ein dem Könige willfähriger Kirchenfürst. Reinald hatte mit Sifrid gegen Adolf von Berg, dessen Bruder Heinrich von Windeck, den Grafen Eberhard von der Mark, ¹⁾ ebenso mit Diether von Cleve Verträge gegen Brabant abgeschlossen ²⁾. Diese Macht ward durch die Verbindungen, die Sifrid mit dem Erzbischofe von Magdeburg, den Bischöfen von Halberstadt, Osnabrück, dem Simon von der Lippe, dem Grafen von Anhalt, Wernigerode, Querfurt, Rheinstein, Blankenburg, Blankenstein und anderen einging, sowie durch neue Lehenverbindungen noch verstärkt ³⁾. Auch den Grafen Adolf von Nassau mußte Sifrid zum Kampfe gegen Brabant zu gewinnen. Für 400 Mark sagte derselbe seine Hülfe zu ⁴⁾. Er führte die Schaaren seines Veters Heinrich von Nassau, seines Vasallen Sifrid von Stein, auch wohl des Heinrich von Westeburg, des Johann von Limburg, seiner Verwandten. Ebenso hatten die von Isenburg, Sayn, Sponheim, Solms, Salm und Neuenar ihre Hülfe zugesagt. Um die Mittel zur Kriegsführung zu beschaffen, legte Sifrid im ganzen Erzstifte, Köln ausgenommen, neue Zölle und Weggelder an, doch sollten die Kölner Kaufleute von denselben frei sein, auch die Zölle nach Beendigung des Krieges gegen Brabant wieder entfernt werden. Trotzdem blieb die Stadt auf Seiten des von Berg.

König Rudolf, der sich mit dem Erzbischofe über alle Anstände geeinigt, demselben seinen Schutz versprochen und wichtige Verträge über Schrot, Korn und Prägung der Münzen, die von ihm und dem Erzbischofe geschlagen werden sollen, ertheilt hatte, ⁵⁾ wollte dieses Verhältniß, das durch Sifrids Theilnahme einen politischen Character erlangt, schlichten. Auch schien der zwischen Sifrid und

1) Urk. Bennebrücke, 16. Aug. 1284. Lacomblet 2, 793.

2) Urk. 13. Oct. 1283. ibid. 2, 783.

3) Urk. 6. Juli 1285. ibid. 2, 807.

4) Urk. Brohl, 14. Sept. 1287. Ennen 3, 287. — Nach den gesta Trevirorum 2, 137 soll Sifrid auf Limburg als Lehen der St. Peterskirche zu Köln Ansprüche erhoben haben.

5) Ennen 3, 222, 226.

seinen Verbündeten mit dem Brabanter und dem Grafen von Holland geschlossene Waffenstillstand eine gütliche Abkunft zu versprechen. Auf dem Concil zu Würzburg suchte Rudolf die Streitigkeiten zu vermitteln und verschob solches bis zum Tag von Boppard, dessen Termin er verkürzte¹⁾. Aber Unruhen in Schwaben und des Königs rascher Ausbruch dahin, wenn nicht vielleicht das Bewußtsein, die Sache nicht vertragen zu können und so einer Vermittlung zu entgehen, verhinderten diesen Tag abzuhalten. Zudem war es den Partheien nicht um die friedliche Schlichtung der Streitfragen zu thun, sondern nur Zeit zu gewinnen zu Rüstungen und Verstärkungen durch Bündnisse. Die Limburger Erbfolgefrage ward so Gelegenheit, alte Feindseligkeiten geltend zu machen, was die Wirren nur noch mehrte. Herzog Johann hatte Schloß und Herrschaft Kerpen, die durch Wenemanns von Gemenich Tod dem Reiche heimgefallen, durch Kauf erworben, diese Feste zum Vereinigungspunkt seiner Macht zu machen beabsichtigend. Dieses durchschauend, überfiel Sifrid die Feste, nahm und zerstörte sie. Der Herzog aber verwüstete die Gegend von Lechenich, Blagheim und Friesheim aus Rache.

Zu Neuß traten die Anhänger Sifrids zur Berathung zusammen, deren Ergebniß ein Einfall in die Lande des Grafen von Berg war. Das Land desselben ward verwüstet, zwar rückte Johann von Brabant zur Hülfe herbei, aber zu spät, um die Verwüstung zu hindern, nur Rache konnte er für dieselbe nehmen²⁾. Um diese Zeit verkaufte Reinald von Geldern durch Sifrids Rath seine Ansprüche an Graf Heinrich von Luzzelnburg, um denselben als Bundesgenossen zu gewinnen. Derselbe hatte zudem Ansprüche auf die Limburger Lande als Verwandter des verstorbenen Herzogs, da sein gleichnamiger Vater und der von Walram IV., Heinrich,

¹⁾ Ursprünglich auf den 25. Mai 1287 bestimmt, dann auf 25. Juli verlegt. Heelu (ed. Willem's) 452. — Böhmmer, Reg. 927.

²⁾ Stallaert, Geschiedenes van Hertog Jan de Eersten van Brabant. 1, 158.

Söhne von Walram III. waren ¹⁾. Ein Anschlag Johannis, die in Falkenburg zum Rathe versammelten Häupter der Verbündeten gefangen zu nehmen, mißlang, voll Unmuth zog der Brabanter über Heinsberg und Wassenberg gegen den Rhein, den Erzbischof anzugreifen, ehe derselbe hinlänglich gerüstet sei. Sifrid wich, da unvorbereitet, zurück, der Herzog folgte ihm bis Bonn, ließ durch seine Leute das Land fürchterlich verwüsten, die Jagdgehege des Erzbischofs öffnen und das flüchtende Wild erlegen ²⁾. Bereits hatte sich Cöln für den Brabanter erklärt, daselbst traten die Anhänger Johannis, die Grafen Walram von Jülich, Adolf von Berg, Eberhard von der Mark, Robert von Birneburg, Heinrich von Weilnau, Johann von Reifferscheid, Gerlach von Dollendorf, Gerhard von Jülich zur Berathung zusammen. Zwar hatte Gerhard von Jülich die von ihm angelegte Feste zu Woringen an das Domcapitel gegen Geld abgetreten, Sifrid jedoch die von ihm errichteten Befestigungen keineswegs seinem Versprechen nach abbrechen lassen. Die Cölner suchten daher den Herzog zur Wegräumung zu bewegen, da die Besatzung der Feste durch ihre Raubsucht den Handel störte ³⁾. Die Cölner Verhandlungen mögen die Wegnahme und Zerstörung dieser Feste betroffen haben, Johann aber, der die Bestimmungen dieser Berathung schon im Voraus genehmigt hatte, ⁴⁾ konnte als von Rudolf ernannter Landfriedensobmann am Niederrhein nur dem Reiche nützen, wenn er dem Ansuchen der Cölner nachgab. Der Zug wandte sich gegen Woringen. Sifrid zog, um die Feste zu entsetzen, gegen die Brabanter, siegesgewiß sollen seine Leute ganze Wagen voll Ketten und Stricke zum Fesseln der ge-

¹⁾ Teichenmacher, Annal. 431.

²⁾ Stallaert, 1, 167. — Dynteri chron. (Collection des chroniques Jahrg. 1864), S. 439.

³⁾ Joh. Molanus, hist. Lovaniensis 1, 116 nennt Woringen: pessimum diaboli nidum. — Dynteri chron. 442. — Daß Woringen früher schon den Cölnern lästig war, beweist die Urk. 29. Nov. 1276. — Ennen 3, 298.

⁴⁾ Urk. 2. Mai 1288. Ennen 3, 298.

fangenen Brabanter mit sich geführt haben ¹⁾. Der Herzog rüstete sich mit den Seinen zum Angriffe. Am Morgen des 5. Juni stellte Sifrid sein Heer, das dasjenige Johannis an Zahl weit überbot und die Blüthe der rheinischen Ritterschaft enthielt, in drei Haupttreffen zum Angriff auf. Das Centrum, das aus den Leuten der Grafen Adolf von Nassau, dessen Bruder Heinrich, Diether von Hülchrath, genannt Luf von Cleve, Diether von Mörs, Wilhelm von Neuenar, der Burggrafen von Acre, Drachenfels, Hammerstein, Rheineck und Wied, den Rittern Heinrich von Westerburg, Walram von Bergheim, Wilhelm von Honnef, Salentin von Jfenburg, Johann von Löwenburg und anderen bestand, befehligte Sifrid selbst. Der rechte Flügel, der die Leute aus Flandern, Falkenburg, sowie Sponheim umfaßte, stand unter der Anführung des Grafen Meinald von Geldern, den linken mit den luzzelnburgischen, lothringischen und limburgischen Truppen führte Heinrich von Luzzelnburg. Johann hatte die Belagerung von Woringen aufgegeben, rasch theilte er seine Schaaren, die sich durch Kriegsgeübtheit und Kampfeslust auszeichneten, in drei Treffen, er selbst führte das Mitteltreffen, in dem sich sein Bruder Herr von Anschott und Bierjon, Hugo und Wido von Chatillon, Walther von Mecheln, Gottfried von Bianden, Arnold von Dieft, Johann von Ruick, Arnold von Wesemale, Gerhard von Löwen und Andere befanden, den rechten Flügel überließ er dem Grafen Arnold von Loz mit den Mannen der Herrn Walram von Jülich, Gerhard von Caster, Rupert von Birneburg, Friedrich von Reifferscheid, Johann von Merode, Gerlach von Dollendorf und Anderen, den linken Flügel führte Graf Adolf von Berg mit den ihm untergebenen Schaaren der Herrn Eberhard von der Mark, Heinrich von Windeck, Simon von Tecklenburg, Otto von Waldeck und Walrav von Ziegenhagen nebst den Streitern, die die Stadt Cöln gestellt hatte.

Die Schlacht begann am frühen Morgen, siegesgewiß führte der Erzbischof das Centrum gegen die Schaaren des Grafen von

¹⁾ van Heelu 5180 ff. Hist. Lovaniensis 1, 422.

Berg, der sich an den Rhein angelehnt hatte, aber seine sichere Stellung nicht verließ. Johann rückte mit seinem Mitteltreffen über die Gräben vor, die ihn von den Erzbischöflichen trennten, nicht ohne üblen Empfang seitens derselben. Von vornen und beiden Seiten bedroht, bedurfte es alles Muthes, der die Brabanter befehlte, sich zu halten, den Herzog Johann durch persönliches Erscheinen im dicksten Handgemenge noch zu erhöhen wußte. Ohne Entscheidung mit der größten Erbitterung beiderseits wogte der Kampf, als Graf Heinrich von Luzzelnburg mit dem linken Flügel der Erzbischöflichen den Herzog angriff, auf seine Ueberzahl vertrauend, er selbst den Herzog zum persönlichen Kampf aufsuchend. Die Ringenden trennte das Handgemenge, zum zweiten Male trifft der Graf auf den Herzog, dessen Roß getödtet ward, bei diesem Kampfe fiel der Graf durch einen Brabanter Ritter, der ihm von hinten her das Schwert durch den Leib rannte ¹⁾. Das brachte Verwirrung in die Reihen des Luzzelnburgers, da eilte Reinold von Geldern mit seinen Truppen herbei und stellte die Ordnung wieder her, indem er die Schaaren der Herren von Arkel und Heusden warf. Auch der Erzbischof hatte seine Schaaren neu geordnet und sie zu neuem Angriffe geführt, der dem Herzoge verderblich werden mußte. Da eilte Adolf von Berg herbei, das Gleichgewicht wieder herstellend, unentschieden dauerte das Ringen fort, bis die Cölner und Berger, die bisher unthätig am Rheine gestanden hatten, unter dem Schlachtrufe: „Romerike Berge“ sich in den Rücken der Verbündeten warfen; das entschied das Geschick des Tages, Muthlosigkeit und Unordnung bemächtigte sich der von vornen und hinten angegriffenen Erzbischöflichen. Viele, darunter die Heinsberger und Wassenberger, suchten ihr Heil in der Flucht, des Erzbischofs Pferd fiel im Gedränge erschlagen nieder; kaum sah des Kirchenfürsten Noth der Graf Adolf von Berg, als er ihn gleichzeitig mit Gottfried von Brabant zum Gefangenen machte und

1) Fontes 2, 293. Et interfectus est nobilis vir, dominus Heinrichus de Lucenburg comes et alii quam plures nobiles et barones. — Gesta Trevirorum (ed. Wytttenbach) 2, 136.

demselben auf seine Bitte ritterlichen Schutz gewährte, Adolf erhielt auf dessen Verlangen und das Versprechen, denselben nicht ohne Wissen und Willen des Herzogs, der Cölner und andern Betheiligten freizulassen, den Kirchenfürsten als Gefangenen und ließ ihn sofort unter hinlänglicher Bedeckung nach dem Dorfe Monheim verbringen ¹⁾).

Noch stand der Heerwagen mit dem erzbischöflichen Banner unverfehrt, um dessen Besitznahme entspann sich der wüthendste Kampf. Bald lag das Banner im Staube, Reinald von Geldern setzte den Kampf fort, zwar sank sein Bannerträger todt dahin, ihm selbst wurde das Pferd getödtet, aber er focht mit seiner stark zusammengeschnitzten Schaar fort, bis auch er das Schlachtfeld verlassen mußte. Nur Walram, Herr von Montjoie und Falkenburg, stritt weiter, den Fall seines Veters Heinrich von Luzzelnburg, sowie dessen Bruder zu rächen, nicht minder tapfer und ausdauernd focht der von Schafdries, als bereits das erzbischöfliche Heer zersprengt war. Der Sieg war für Johanns Sache entschieden, zweitausend Gefallene bedeckten die Wahlstatt, darunter Glieder der angesehensten Geschlechter, des Erzbischofs Bruder Heinrich von Westerbürg, groß war die Zahl der Gefangenen, unter ihnen die beiden Grafen Adolf und Heinrich von Nassau, der Graf von Geldern, Salentin von Isenburg, Luf von Cleve, Johann von Löwenburg, der Herr von Bergheim, die Burggrafen von Rheineck, Hammerstein, Are, Drachenfels, Montabaur und Rheinbach. Auf Seiten der Cölner war Gerhard von Overstolz, des Erzbischofs Engelbert II. Gegner, gefallen ²⁾. Die Besatzung der Feste Worringen ergab sich, die Feste selbst ward zerstört ³⁾. Die Absicht des Grafen

¹⁾ Nach Levold ab Northof trug die Beutesucht der Gelberer viel zur Niederlage bei. Die *Annales Ensfordienses* ap. Perz 10, 6 lassen sogar den Erzbischof unter den 8000 Gefallenen der Schlacht sein. — cf. *Hosemii chron. ap. Chapeaville hist. pontif. Leodiensium* 2, 318. f. — Ueber die Schlacht auch Villani, *istorie Fiorentine* ap. Muratori *script. rer. Italic.* 13, 330. f., aber zu 1289.

²⁾ *Stallaert* 1, 207.

³⁾ *Dynteri chron.* 1, 443 läßt die Besatzung durch Johann hinrichten, die erzbischöflichen Burgen in Westfalen durch Eberhard zerstören.

Adolf von Berg, zur Neuwahl eines Erzbischofs zu schreiten, ward durch das Auftreten des Scholasters Wibold von Holte vereitelt. Der Graf von Nassau hatte an der Schlacht einen erheblichen Antheil genommen, war aber in die Hände des Brabanter gefallen, der ihn gefragt haben soll, wer der tapfere Krieger sei, der ihm an diesem Tage so feindselig zugesetzt. Darauf soll der Graf geantwortet haben: „Ich bin der Graf von Nassau, Herr nicht großer Lande! Wer aber seid denn Ihr?“ „Ich bin der Herzog von Brabant, den Ihr heute im Schlachtgewühl unaufhörlich verfolgt habt.“ Darauf entgegnete Adolf: „Ich glaube mit meinem Schwerte fünf von eurer Waffentracht erschlagen zu haben, da wundert es mich, daß Ihr mir entgangen seid!“ Herzog Johann ehrte des Gefangenen Freimuth, gab ihn ohne Lösegeld frei und bat um seine Freundschaft ¹⁾.

Wohl nicht ohne Einfluß der Ernennung Gerhards von Eppenstein und Boemunds von Warnesberg zu Erzbischöfen von Mainz und Trier, die in diesen Tagen statthatte und die Furcht einer Intervention derselben, sowie des apostolischen Stuhls zu Gunsten Sifrids, kam auf einer sehr zahlreich besuchten Versammlung fast aller der bei der Woringer Schlacht auf Johanns Seite Betheiligten am 19. Mai 1289 eine Sühne mit Sifrid und den Vertretern des Kölner Capitels zu Stande, ²⁾ eine andere zwischen Sifrid und den Kölnern ³⁾. Nach etwa elfmonatlicher Gefangenschaft ward

¹⁾ Fontes 1, 322, 330. — Chron. Zantflietense ap. Martene, collectio ampl. 5, 123. — Herzog Johann hatte mehrere Ritter nach damaliger Sitte der Schlachten in seine Waffentracht gekleidet, diese mag Adolf erschlagen haben. Da Adolf nirgends in einer bekannten Urkunde Urfehde schwört oder von seiner Auslösung die Rede ist, kann diese Art Freilassung schon möglich sein. Urfehdebrieve aus dieser Schlacht b. Ennen, 3, 300, 301, 303, 311 (Heinrich von Nassau) 317, 329.

²⁾ Sühne zw. Sifrid und Adolf von Berg, dessen Bruder Heinrich von Windeck, Waltram von Jülich, Eberhard von der Mark und Otto von Windeck, sowie Johann von Brabant. 4 Urk. 19. Mai 1284. Lacomblet 2, 865, 866, 867, 868.

³⁾ Urk. 18. Juni 1289. Ennen 3, 326.

Sifrid frei ¹⁾. Unter harten Bedingungen war dieses erfolgt. Sifrid mußte versprechen, nirgends am Rhein von der Sieg bis zur Anger eine Burg oder Feste anzulegen, dem Grafen Adolf von Berg als Schadenersatz 12000 Mark, kölnischer Währung, zu geben, hierfür die Schlösser Wied, Waldenburg, Rodenberg und Aspelt zu Pfand zu setzen. Heinrich von Windeck, Adolfs Bruder, erhielt von denselben das Erbkämmereramt des Erzstiftes als Erblehen nebst einer Jahresrente von 120 Mark zugesichert. Ferner sollte derselbe keine Bündnisse gegen seine früheren Gegner eingehen, den Grafen Wido von Mälandern nicht gegen Johann von Brabant unterstützen und sich von den Angelegenheiten der niedern Lande fernhalten. In der Sühne zwischen Köln und dem Erzbischofe ward bestimmt, daß letzterer alle Forderungen auf Schadenersatz an die Bürger aufgeben, jedoch die innerhalb der Stadt ihm entzogenen Güter wieder erhalten solle, sonsthin wird vollständiger Frieden zwischen beiden Theilen und ihren Anhängern herrschen. Sifrid beauftragte den Grafen Adolf von Berg, die Anstände wegen entfremdeter Güter zu ordnen, dieser sprach ihm alle Forderungen auf Schadenersatz ab ²⁾. Reinald von Geldern verzichtete auf das Herzogthum Limburg, wobei unter Vermittlung König Philipp's IV., des Schönen, von Frankreich, zu Paris 1289 der Frieden zu Stande kam ³⁾. Erst spät fand die Sühne Reinalds sowie Waltrams von Jülich mit der Stadt Köln statt, das ihm das Lebensverhältniß gekündet hatte. Die Woringer Schlacht hatte in ihrem unglücklichen Ausgang für den Erzbischof nicht allein dessen, sondern auch die naheverwandten Pläne des Mainzer und Trierer Kirchenfürsten durchkreuzt, doch erneuerten dieselben ihre früheren Bündnisse gegen alle Widersacher und nahmen nur die Kirche und das Reich aus.

Raum war die Kunde von dem Ausgange der Schlacht und der Gefangenschaft des Erzbischofs nach Rom gedrungen, als der

¹⁾ Er war gefangen vom 5. Juni 1288 bis 19. Mai 1289.

²⁾ 2 Urk. 23. u. 25. Juni 1289. Ennen 3, 327, 328.

³⁾ cf. Dyonteri chron. 445, woselbst auch Reinalds Gegenurkunden.

Papst Nicolaus IV. sich an König Rudolf, ¹⁾ sowie verschiedene Erzbischöfe und Bischöfe ²⁾ wandte, dahin zu wirken, daß Johann von Brabant, Gerhard von Jülich und Adolf von Berg, die sich mit den Cölnern gegen ihren Kirchenfürsten verschworen, bei Strafe des Bannes und Verlust der Lehen, die sie von der Cölnner und anderen Kirchen tragen, den gefangenen Fürsten freilassen und entsprechende Genugthuung leisten. Damals befand sich Sifrid bereits auf freiem Fuße und hatte über die harten Bedingungen, unter denen seine Freilassung erfolgt, beim apostolischen Stuhle Klage geführt. Die Cölnner hatten schon gejubelt, den ihnen verhassten Kirchenfürsten losgeworden zu sein, ³⁾ da erklärte der Papst den Erzbischof aller Eide und Versprechungen, die er gegen den Herzog von Brabant, den Grafen von Berg, Jülich, Mark, Waldeck, sowie die Stadt Cöln eingegangen war, ledig ⁴⁾. Zugleich forderte er die Erzbischöfe von Mainz und Trier auf, die Cölnner Kirche in Besitz aller seit der Woringer Schlacht dem Erzstifte entfremdeten Güter und Rechteiedereinzusetzen, alle während Sifrids Gefangenschaft zum Schaden des Erzstiftes erbauten Burgen abzubrechen und mit Verhängung von Bann und Interdict, wenn nöthig, ihren Anordnungen Nachdruck zu verleihen ⁵⁾. Die beiden Erzbischöfe machten den Cölnnern, die die Vorladung verachteten, den Proceß, ließen Zeugen vernehmen, die ausfragten, die Stadt habe den Krieg gegen den Erzbischof veranlaßt, das Erzbisthum verwüstet, die Schlösser zu Bons und Neuerburg während des Erzbischofs Ge-

1) Raynald 1289, 145, ohne Datum.

2) *ibid.*, an Mainz und Metz, ohne Datum.

3) *Annal. Noves. ap. Martene, coll. ampl. 4, 518.* In perpetuum tantae adeptae victoriae memoriam senatus Coloniensis capellam in platea sti Severini a fundamentis in honorem domini Bonifacii, quo die victores evaserunt, pulchre exstruunt, singulisque annis eodem die festum celebre peragunt. — *Fontes 1, 322.* — Gleiches sagt Henricus de Herfordia (Notiz aus dem Woringer Missal) S. 218. — Ueber das Schlachtfeld cf. Cölnner Domblatt 1854. 108.

4) *Urf. Rom, 18. Jan. 1290. Lacomblet 2, 879.*

5) *Urf. Rom, 31. Jan. 1290. ibid. 2, 880.*

fangenschaft zerstört, die Freilassung desselben durch harte Bedingungen erschwert, die erzbischöflichen Einkünfte erhoben, die Juden besteuert, den Erzbischof gegenüber den Plänen Johanns von Brabant getäuscht¹⁾. Auf diese Aussage hin wurden die Cölner in contumaciam verurtheilt und Bann und Interdikt über dieselben verhängt²⁾. So waren die drei geistlichen Kurfürsten bestrebt, mit Hülfe Roms den erlittenen Schaden wiederherzustellen. König Rudolf hatte sich den Siegern angeschlossen, da er sich an denselben wichtige Stützen gegen die Pläne der drei rheinischen Wahlfürsten verschaffen wollte. Bereits hatte er die Töchter des Grafen Floris von Holland für lebensfähig in der Grafschaft erklärt, Margarita, Tochter Herzog Johanns, zubenannt der Siegreiche, ward dem ältesten Sohne des erschlagenen Grafen von Luzzelburg zur Ehe nach erlangter Volljährigkeit bestimmt³⁾. Die Besitznahme Limburgs durch Johann billigte Rudolf, zur Entschädigung verließ er an den Grafen von Geldern das Reichvikariat in Ostfriesland nebst dem Rechte, Besitzungen und Güter daselbst als Reichslehen zu erwerben, sowie 4000 Mark Entschädigung für Auslagen bei seinem Pflegeramt in diesen Landen. Es war dieses um die Zeit, als Rudolf mit dem Plane umging, die Nachfolge in seinem Hause den Wahlfürsten gegenüber zu erreichen. Johann von Brabant suchte mit seinen Anhängern die Rolle, die er als Landfriedensobmann dem Cölner Erzbischof gegenüber zu spielen vorgab, fortzusetzen, indem dieselben erklärten, es sei nun Blut genug geflossen, nun solle der von König Rudolf verkündete Landfrieden strenge gehandhabt werden. Bereits hatte sich Johann mit dem Grafen von Berg und dem von der Mark über den Landfrieden geeinigt,

1) Urk. 5. Juni 1290. Lacomblet 2, 892.

2) Pertz, 17, 218.

3) Nach dem magnum chron. Belg. ap. Pistorius-Struve script. rer. Germ. 3, 281 und Dynteri chron. 462 kam die Ehe 1292 zu Stande. Auch hatte Rudolf seiner Nichte Margarita zur Ehe mit Graf Diether von Cleve 2000 Mark verschrieben und hierfür Duisburg verpfändet. Urk. Erfurt, 6. Juli 1290. Lacomblet 2, 893. Diese Ehe ward nach dem chron. Sampetr. u. den Annal. Reinhardsb. 255 zu Erfurt 1290 vollzogen.

als Bonn beitrug, welchem Walram von Jülich folgte und fünfzehn Mann zum Schutze des Landfriedens zu stellen versprach, auch Cöln war beigetreten. Der Erzbischof verhielt sich diesen Bestrebungen seiner Gegner gegenüber ruhig, allmählig stellte er den Schaden, den seine Lande durch die Niederlage bei Worringen erlitten, wieder her, mit der Stadt Cöln, die ihre Macht ebenfalls mehrte, war die Stellung jedoch eine stets gespannte.

Zu Graf Adolf zurückkehrend, schlichtete derselbe einen Streit zwischen Ulrich von Hanau, dessen Mutter und den Herrn von Falkenstein über die Erbberechtigung beider Häuser nebst denen von Schönberg, Weinsberg und Pappenheim an den Lehen Ulrichs II. von Münzenberg, dessen fünf Schwestern Mitglieder dieser Häuser zu Gatten hatten, mit Gottfried von Eppenstein und Otto von Vickenbach als Bürge für Falkenstein. Meidis und ihr Sohn Ulrich von Hanau verzichteten auf alle Ansprüche und Forderungen, die sie an Philipp und Werner, Gebrüder von Falkenstein, über das Erbe zu Münzenberg erhoben, auch auf Königstein nebst Zugehör, indem sie sich den sechsten Theil von Münzenberg, Aßenheim und Hain vorbehielten. So hatte Falkenstein fünf Sechstheile der Erbschaft für sich erhalten.

Weiter ist aus dem Grafenleben Adolfs von Nassau zu verzeichnen eine Fehde mit Heinrich von Weilnau wegen leibeigener Leute. Einem Nachbarn angeessene Leute abspenstig zu machen und zur Verstärkung der eigenen Macht in sein Gebiet aufzunehmen, war in damaliger Zeit nichts seltenes. Die Grafen von Weilnau waren eine Seitenlinie der Grafen von Diez, Heinrich II. war der Sohn Gerhards I. von Weilnau mit Isengardis, Tochter Reinhards I. von Hanau, deren Geschlecht mit den Grafen von Diez in Gütergemeinschaft stand und erst später nach entstandener Theilung Neuweilnau begründeten. Die zwischen Nassau und Weilnau entstandenen Streitigkeiten schlichtete Ulrich von Hanau als erwählter Schiedsmann dahin, daß Leibeigene, die Graf Heinrich von Weilnau soeben besaß, aber vormals dem Grafen Adolf von Nassau zugestanden, für sich und seine Erben ohne Vorbehalt besitzen solle,

jedoch wird er keine der dem Grafen von Nassau zuständigen Leute mehr aufnehmen oder von demselben an sich ziehen ¹⁾. — Während also Graf Adolf von Nassau in solcher Weise das Wohl seiner Lande zu sichern suchte und sich einen Kreis von Freunden sammelte, hatte sich unter Rudolfs Bestrebungen im Osten eine selbstständige Macht gebildet. Derselbe hatte Ottokars von Böhmen Absicht, Oesterreich, Steier und andere Reichslehen dem Reiche zu entfremden und zur Gründung einer Hausmacht zu verwenden, durch Eroberung derselben vereitelt. Ottokar war gefallen. ²⁾ Seine Reichslehen waren erledigt, zwar hatte König Rudolf dieselben dem Reiche zurückgebracht, dessen Macht zu mehren, aber nicht ohne Sonderzwecke für sein Haus. Die Herzogthümer hatte König Rudolf in Verwaltung, allmählig suchte er daselbst die höhere Geistlichkeit, den Deutschorden, die Landherren für sich und seine Pläne, der provisorischen Regierung einen Landesherrn nach alter Gewohnheit und zwar aus seinem Hause folgen zu lassen, zu gewinnen. Erledigte Bisthümer strebte er mit den ihm Geneigten zu besetzen, so Passau und Chiemsee. Er bemühte sich, die Gerichtsbarkeit an den Landesherrn zu bringen dadurch, daß nach dem Aussterben des Stammes eines Stifters die Schutzherrlichkeit über die Stiftung an den Landesherrn zurückfallen sollte. Mit großer Emsigkeit suchte er sich durch Abhalten der Gerichtstage der Sache des Landes anzunehmen. Den Landfrieden erneuerte er 1276 auf weitere zehn Jahre und verpflichtete dabei alle Stände, zugleich traf er Verordnungen, denselben zu schützen. Alle Privatverbindungen wurden für dem Landfrieden entgegenwirkend und straffällig erklärt. Seinen Plänen kam die höhere Geistlichkeit vielfach entgegen. Johann, Bischof von Gurk, übertrug die Lehen seiner Kirche in den Herzogthümern auf Rudolfs drei Söhne Albert, Hartmann und Rudolf und erhielt vom Könige jährlich 100 Mark Pfennige angewiesen. Bischof Berchtold von Bamberg ließ alle und jede

¹⁾ 2 Urk. v. 24. Juli 1289 b. Wend, hess. Landesgesch. I., Urkbch. 55 und 27. Oct. 1289. 55. extr.

²⁾ Am 26. Aug. 1278 auf dem Marchfelde cf. S. 22.

Lehen, so der Bamberger Kirche durch das Aussterben der Fürsten von Oesterreich, Steier, Krain, Kärnthén und Mark seiner Kirche heimgesunken, besonders Schloß Mautenberg mit allen Zugehörigkeiten den drei Söhnen des Königs und deren Erben im Mannsstamme, unter Vorbehalt des Heimfallrechts, auch solle Ordnung und Bewahrung der Lehen nur für Lebzeiten des Bischofs in des Königs Händen bleiben. Werdenberg blieb dem Bischofe vorbehalten; der König leistete für sich, seine Söhne und Nachfolger auf dieses Schloß Verzicht, doch sollte, was von Einkünften über 40 Mark ist, ihnen zukommen ¹⁾. Dieses ehrte der König durch verschiedene Begünstigungen.

Auch der Verhältnisse in Steier hatte der König sich angenommen und im October 1279 daselbst in Grätz einen großen Landtag abgehalten. Zahlreich war um ihn der Steieradel versammelt. Besonders begünstete er Otto von Lichtenstein, obersten Landrichter in Steier, bekannt als Lehensherr Ottokars des Reimchronisten, den Abt Heinrich von Admont ernannte Rudolf zum Landschreiber in Steier. Ulrich von Heunburg war mit seiner Gattin Agnes zu Judenburg erschienen, letztere als Enkelin Herzog Heinrichs von Oesterreich durch ihre Mutter Gertrud hat den König, die ihr aus dem Erbe ihrer Vordern, besonders aber Herzog Friedrichs, Bruder ihres Großvaters, zustehenden Rechte anzuerkennen, sowie jene Güter herauszugeben, die Herzog Ulrich von Kärnthén, als ihr erster Gatte, ihr zum Wittum ausgesetzt. Graf Ulrich aber verlangte die Grafschaft Perneck und Stadt Drosendorf als ihm erblich zustehend. Ihre Ansprüche befriedigte König Rudolf mit 6000 Mark Silber und wies ihnen hierfür Güter an, die seine Söhne vom Stifte Salzburg zu Lehen trugen, ²⁾ dagegen befriedigte er den Erzbischof von Salzburg, der dazu seinen Willen gegeben, durch die Erklärung, solches solle seiner Kirche nicht zum Schaden gereichen ³⁾.

¹⁾ Urk. bei Rotenman, 25. Oct. 1279. Reg. Rud. 515.

²⁾ Urk. Judenburg, 22. Oct. 1279. Herrgott. Mon. II. a, 250.

³⁾ Urk. auf dem Berge Zehrich, 23. Oct. 1279, Lichnowsky, Reg. 572. Reg. Rud. 513.

In Kärnthén war Philipp, Bruder des letzten Herzogs Ulrich, gestorben ¹⁾. In seinem letzten Willen ehrte er seinen Bruder durch Begabung der Kirche Aquileja, auch gab er der Salzburger Kirche für den derselben zugefügten Schaden eine Anzahl Güter in Kärnthén ²⁾. Er selbst hatte das Herzogthum nie angetreten, daher mußte auch seine Schenkung zweifelhaft erscheinen. Das Herzogthum war durch seinen Tod erledigt, das Land im Verfall, gegen die Landfriedensbrecher stellte König Rudolf ein besonderes Gericht auf, von den Edlen des Landes empfing er auf der Steiermark den Eid der Huldigung, bestellte Amtleute und setzte über dieselben Graf Meinhart von Tyrol als Statthalter Kärthens. Derselbe war Schwiegervater Graf Alberts von Oesterreich, des Königs Sohn; Meinharts Sohn Albert sollte eine Tochter Graf Alberts von Hohenberg zur Ehe erhalten, wofür ihm der König eine Heimsteuer von 1200 Mark Silber auf Krain anwies, sollte die Ehe nicht zu Stande kommen, so ist Seitens des Grafen die Pfandsomme ledig ³⁾. König Rudolf mochte noch schwanken über die Zukunft Kärnthens, das soeben zu mißlicher Stunde erledigt worden, ob er dasselbe seinen Söhnen verleihen oder dem Grafen Meinhart abgeben solle. Die Stellung Meinharts zu den benachbarten Kirchenfürsten, mit denen König Rudolf nicht verfallen durfte, war einer Verleihung an denselben entschieden entgegen. Graf Meinharts Ansprüche auf Kärnthén gründeten sich wohl nur auf Versprechungen, die ihm König Rudolf gemacht haben mag. Die Bischöfe von Bamberg, Gurk und Lavant hatten bei Aufgabe der Lehen ihrer Kirchen an die Söhne des König die in Kärnthén gelegenen inbegriffen, was auf Widerstand, dieses Land dem Grafen Meinhart zu verleihen, deuten läßt, die Habsburger waren dadurch in Kärnthén die mächtigsten Herrn, eine Trennung der weltlichen Lehen

¹⁾ Im Jahre 1279. cf. über seine Stellung zu Ottokar von Böhmen Lorenz, 3 Bücher Gesch. und Politik 411—460.

²⁾ Urf. im Wiener Staatsarchiv (Lorenz, Gesch. im 13. und 14. Jahrg. 2, 258).

³⁾ Urf. (Meinharts) Wien, 19. Mai 1281. Lichnowsky, Reg. 634.

von den kirchlichen war aber schwer durchzuführen und setzte stetes, gutes Einvernehmen zwischen Tyrol und Habsburg voraus. Auch waren die Edlen in Kärnthen für Rudolf und sein Geschlecht entschieden eingenommen, während dem Grafen Meinhart selbst in Tyrol noch Schwierigkeiten bei der Verwaltung, hauptsächlich in kirchlichen Verhältnissen, entgegenstanden.

Während König Rudolf über die Verleihung Kärnthens noch schwankte, hatte er Oberösterreich, das Heinrich der Bayernherzog, als Anhänger Ottokars, besetzt hatte, da er an dasselbe Ansprüche machte, an das Reich zurückgebracht. Von König Rudolf zur Abtretung aufgefordert, suchte Heinrich mit seinem Bruder Ludwig, den er bisher befehdet, sich über die gegenseitigen Ansprüche zu verständigen ¹⁾. Im Frühlinge rüstete König Rudolf gegen den Bayernherzog Heinrich, schon standen sich die Heere gegenüber, als Ludwig uneingedenk des mit dem Bruder eingegangenen Vertrags sich auf Seite des Königs stellte und seine bereits aufgegebenen Ansprüche auf niederbayrische Gebiete erneuerte. Dadurch ward Heinrich gezwungen, sich dem Könige zu unterwerfen. Er mußte Oberösterreich gänzlich abtreten; die nun vollzogene Ehe Otto's von Bayern, Heinrichs Sohn, mit Rudolfs Tochter Katharina, wobei Rudolf 3000 Mark Heimsteuer auf mehrere Schlösser, besonders Mauthausen, anwies, knüpfte beide Fürsten wieder aneinander, Heinrich erschien am Hofe des Königs und leistete Zuzug gegen Böhmen. An diese Sühne reihte sich die der langwährenden Fehde Heinrichs mit seinem Bruder Ludwig an, durch König Rudolfs Vermittlung ward die früher gemachte Vereinbarung anerkannt und erneuert. Auch mit Graf Jwan von Güns trat Rudolf in bessere Beziehung.

Um diese Zeit riefen den König Angelegenheiten des Reichs aus Oesterreich ab. Zuvor galt es, die Herzogthümer seinem Hause zu sichern. Seinen ältesten Sohn Albert ernannte er daher in Gegenwart zahlreicher geistlicher und weltlicher Fürsten und Herrn

¹⁾ Mon. Wittelsb. 3, 114, 115, (13. u. 16. Mai 1274).

zum Statthalter über Oesterreich und Steier,¹⁾ wodurch angedeutet ward, daß diese Lande bald ihren eigenen Fürsten erhalten sollten. Zugleich ließ er sich und seinem Sohne von den Richtern, Geschworenen und Gemeinden, sowie einzelnen Bürgern der Städte Laa, Neustadt und Wien bei Verlust aller ihrer Freiheiten Treue und Gehorsam schwören²⁾. Auch Paltram Bago gelobte mit mehreren Bürgern Wiens dem Könige und dem Reichsverweser der Lande Treue und Ergebenheit, nannte sich im Falle des Bruchs seines Schwurs meineidig und treubruchig und übergab im voraus Leib und Gut ohne Gnade in die Gewalt des Königs und seines Erstgeborenen. Mit dem geächteten Paltram vor dem Kirchhofe, dessen Bruder und dessen sechs Söhnen wollte er Verkehr oder Begünstigung der Sache desselben meiden³⁾. Durch dieses suchte Rudolf die vielleicht in Wien noch Anhänger besitzende Sache Paltrams vor dem Kirchhofe, die in ihrer politischen Richtung ihm bei seinen Absichten widerstreben mußte, niederzudrücken. Albert sollte in seinen Handlungen noch abhängig vom Könige sein, daher gab Rudolf demselben sechszehn österreichische Landherrs zur Unterstützung in Rath und That bei, persönlich für seinen Sohn einige schwäbische Edle, so den Eberhart und Ulrich von Walsee, den Hermann von Landenberg und den von Ellerbach. Kärnthen blieb unter Meinharts von Tyrol Verwaltung, Steier wahrscheinlich unter der eines Landeshauptmann und Landschreibers. Nach Ordnung dieser Verhältnisse zog Rudolf über Linz, Osterhofen, Regensburg nach Nürnberg, die Verhältnisse des Reichs zu schlichten. Graf Albert aber säumte nicht, als Reichsstatthalter aufzutreten. Vor allem aber suchte er sich den höheren Clerus und die Landherrs geneigt zu machen. Mit dem Bischofe Wighard von Passau und Herzog Heinrich vermittelte er einen Streit zwischen Passau und

1) Urf. unbekannt. Die Ernennung geschah im Mai 1281.

2) Urf. Wien, 24. Mai 1281, Linz, 3. Juni 1281. Lichnowsky, Reg. Rub. 636, 639, 640, 641, 642, 643, 645.

3) Urf. Wien, 12. Juni 1281. Lichnowsky, Reg. Rub. 647 u. 648.

Eferding wegen gegenseitiger Schädigung zu Wasser und zu Lande ¹⁾. Die von seinem Vater dem Erzbischof Friedrich von Salzburg ertheilte Befugniß, zwei königlichen Schreibern Pfründen seines Bisthums, deren Verleihung dem Reiche zusteht, zu übertragen, genehmigte er gegen Anzeige beim Vollzug ²⁾. Ueber die durch den Tod Heinrich von Ensfels dem Erzstifte Salzburg heimgefallenen Güter trafen Graf Albert und der Erzbischof die Bestimmung, daß die obere Beste Strechau Albert selbst erhielt, ebenso die untere gleichen Namens, um sie an die Brüder Wulfing und Ortolf von Treuenstein als Lehen zu übergeben ³⁾. Den Rechtspruch der österreichischen Landherrschaft, der Bischof von Regensburg dürfe Leute, die auf Gütern seiner Kirche wohnen, an jedem Orte inner- oder außerhalb Oesterreich vor Gericht laden, bestätigte er ⁴⁾. Die durch den Tod Kunos von Gutrat heimgefallenen Güter verließ er als Reichsverweser an Friedrich Truchseß von Lengbach und Ulrich den Capeller den älteren, ⁵⁾ dem er auch die Erlaubniß ertheilte, in seinem Orte Steiered jeden Montag einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen ⁶⁾. Für geleistete Dienste erhielt der Edle Albero von Buchheim das Schloß in der Klause als Lehen, doch sollte die Wiedereinlösung mit siebenhundert Pfund Wiener Pfennige zu jeder Zeit gestattet sein ⁷⁾. Heinrich von Rosenberg hatte das Land Oesterreich von seinem Schlosse Reg aus geschädigt, sich aber deshalb mit Graf Albert verständigt, demselben sein Schloß nebst allen Briefen über dasselbe zu übergeben und mit körperlichem Eide zum Dienste verpflichtet gegen Jedermann, es sei dann der König von Böhmen und dessen Vormund, sowie mehrere seiner Verwandten und Freunde. Für die Uebergabe seines Schlosses erhielt er 500 Mark Silbers, zugleich nahm Albert dessen Diener auf Reg mit

1) Urk. Wien, 14. Sept. 1281. Lichnowsky, Reg. Rud. 680.

2) Urk. Wien, 23. Mai 1281. ibid. 638c.

3) Urk. Wien, 9. Oct. 1282. ibid. 751b.

4) Urk. Wien, 30. Jan. 1282. Lang, Reg. Boica, 4, 168.

5) Urk. Augsburg, 21. Oct. Lichnowsky, Reg. Rud. 748b.

6) Urk. Wien, 9. Juli 1282. ibid. 731b.

7) Urk. Wien, 1. Juli 1282. ibid. 655 aber mit 1281.

Ausschluß der Geächteten und Ehrlosen huldvoll auf, verzichtete auf Schadenersatz und sicherte demselben seinen Schutz zu ¹⁾. Zu größerer Befreiung des Handels änderte er das alte Gesetz der Waarenniederlage in Wien dahin ab, daß der früher auf zwei Monate beschränkte Aufenthalt fremder Kaufleute nun unbestimmt dauern sollte je nach deren Bedürfnis, auch sollte jeder andere Käufer als die Wiener zum Markte zugelassen werden. Zugleich ward den fremden Kaufleuten Schutz für sich und gegen höhere Besteuerung ihres Gutes zugesagt mit Zustimmung der Landherrschaft, der Bürger, dem Rath der Minderbrüder und Mönche Predigerordens zu Wien ²⁾.

Bereits hatten die Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Freising und Bamberg ³⁾ ihre Einwilligung zur Belehnung der Söhne des Königs mit den Lehen, die sie von den früheren Landesfürsten trugen, gegeben, doch so lang der König lebte, zu dessen Händen. Zur eigentlichen Belehnung bedurfte es der Willebriefe der Kurfürsten. Bereits besaß er den von Albert Herzog von Sachsen ⁴⁾ und Otto Markgraf von Brandenburg, ⁵⁾ die, ihm beide verwandt, seinen Plänen sich willfährig gezeigt. Schwieriger war es, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier dazu zu bestimmen. Sifrid von Köln hatte nicht allein mit Ottokar in Verbindung gestanden, sondern auch den Landfrieden noch nicht beschworen; der alte Bund zwischen Mainz, Köln und Trier in seiner oppositionellen Fassung gegen die Reichsgewalt dauerte fort ⁶⁾. Mehrere Reichsburgen hielt Sifrid besetzt, das hohe Gericht von Abtei und Stadt Essen hatte er sich zugeeignet, die Bürger von

¹⁾ Urk. (Heinrichs von Rosenberg) Wien, 26. März 1282. *ibid.* II., 195. f.

²⁾ Urk. Wien, 24. Juli 1281. *ibid.* I., 77. f. — II., 54. f.

³⁾ Salzburg (Urk. Wien, 21. Juli 1277, Reichssach. 359), Regensburg, 16. Juni 1277. Freising 1277, Bamberg, 17. Sept. 1278. Passau (Urk. bei Neustadt, 24. Nov. 1277, Reichssach. 360).

⁴⁾ Urk., 22. Aug. 1280.

⁵⁾ Brandenburg, 22. Aug. 1280.

⁶⁾ Der alte Vertrag bei Vallengard, 16. Sept. 1275, Reichssach. 356, ward zwischen Köln und Trier am 23. April 1281 (ohne Ortsangabe) *ibid.* 361., ebenso Engers, 10. März 1289 *ibid.* 365 erneuert.

Neuß vor auswärtige Gerichte gezogen, überhaupt landesherrliche Gewalt in seinem Gebiete entgegen früheren Verordnungen ausgeübt. Mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn, dem Grafen von Ritberg und dem Herrn von Lippe, der besonders dem Erzbischofe feind war, lag Sifrid in Fehde und hatte ein großes Heer, dieselben zu schlagen, aufgebracht, als König Rudolf einschritt, die Gelegenheit benutzend, wo des Cölners Macht eine besonders alleinstehende war, die besetzten Reichsburgern herausforderte und auf geschehene Weigerung sich vor dieselben legte, Soneck, ebenso Cochem, Fürstenberg und Reichenstein nahm; ¹⁾ der Erzbischof war überrascht und ohne Widerstand. Soneck und Reichenstein wurden zerstört. Der Erzbischof fügte sich, erfreut theilte diesen seinen Erfolg Rudolf Edward dem Könige von England mit. Dieser Schlag wirkte auch rückfällig auf den Trierer, beide erschienen nun an dem Reichshofe des Königs zu Boppard und beschwuren mit vielen anderen, darunter auch Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, den Landfrieden ²⁾. Was der König von ihm verlangt, er aber verweigert hatte, die Einwilligung zur Belehnung seiner Söhne mit Oesterreich und den andern Herzogthümern, erfüllte auch Sifrid jetzt ³⁾. Zwar ward die Krone ausgenommen, was von Sifrids Absichten, die Nachfolgepläne Rudolfs zu durchkreuzen, zeugen dürfte, sonst aber die Belehnung mit einem Fürstenthum, aber nicht mit mehreren, am wenigsten mit den östlichen Herzogthümern, dem Könige gewährt. Der Erzbischof erhielt hochwichtige Münzprivilegien ⁴⁾ gegen Abtretung einiger sich angeeigneter Besitzungen und Einkünfte des Reichs. Auch der Erzbischof von Mainz und Trier mögen Einwände gegen Rudolfs Begehr gehabt haben. Zu Boppard

¹⁾ Fontes 2, 20, Glosener, Straßb. Chron. 20, Mendlen, 3, 291. C, D aber zu 1278. — Perß, 17, 77. 17, 125.

²⁾ Am 25. Sept. 1282 zu Boppard.

³⁾ Söhne zw. Rudolf u. Sifrid. Urk. Oppenheim, 26. und 27. Juli 1272, Ennen, 3, 221, 222.

⁴⁾ Urk. Boppard, 27. Sept. 1282. ibid. 3, 226. — Seiberß, 1, 401, Reg. Rud. 703.

auf dem Reichshofe gelang es der Thätigkeit Pfalzgraf Ludwigs bei Rhein, dieselben für Rudolfs Pläne gegen Zugeständnisse über das ihnen wichtige Münzwesen zu gewinnen. Beide gaben ihre gleichlautenden Briefe darüber, daß König Rudolf seinen Söhnen die genannten fünf Fürstenthümer verleihen möge, was auch Pfalzgraf Ludwig am gleichen Tage genehmigte ¹⁾. Erfreut schrieb Rudolf an Edward, König von England, daß er nächstens seine Söhne mit Oesterreich, Steier und Kärnthen belehnen werde. Auch Johann, Herzog von Sachsen, hatte seine Zustimmung erklärt. Otto von Brandenburg mag sich die 20000 Mark Vormundchaftsgelder für Wenzel von Böhmen ausbedungen, jeder andere Kurfürst seine Vortheile zu wahren nicht vergessen haben. Aus seiner bisher schwankenden Stellung, ob er Kärnthen seinen Söhnen oder an das Görz-Tyrolische Haus geben solle, trat König Rudolf nun hervor, obgleich die Kurfürsten die Belehnung seiner Söhne mit Kärnthen ausdrücklich angeführt. Meinhart hatte in Kärnthen sich bei dem Adel Anhang verschafft, die kirchlichen Lehen waren zwar für Kärnthen an die Söhne Rudolfs gegeben, aber eine Geltendmachung der Willebriefe der Kurfürsten in Bezug auf Kärnthen war ohne Kampf nicht möglich. Ob aber die Kurfürsten den König hierbei unterstützen und nicht vielmehr ihren guten Willen mit wichtig ihnen erscheinenden Vergünstigungen erkaufen ließen, war bei den Zusagen, die König Rudolf ihnen bereits machen mußte, ungewiß. Zugleich war der Zustand Kärnthens kein besonders einladender, Streitigkeiten mit Salzburg standen jedenfalls in Aussicht, ohne tüchtiges und anhaltendes Einschreiten war es unmöglich, daselbst sich zu behaupten, jezt aber noch schwieriger, da Meinhart den Adel gewonnen und sich durch Ankauf von Gütern bereits als Herr Kärnthens sich befestigt hatte. Bei der Schwierigkeit für seine Söhne sich in Oesterreich und Steier gegen politische Regungen zu behaupten, die der König wohl nicht unterschätzte, mußte Kampf zur Gewinnung Kärnthens deren

¹⁾ Am 22. Sept. 1282 (Boppard). — Acta Palat. 1, 330.

Macht und Auftreten schwächen, im Gegentheil aber ihnen einen gefügigen und hülfereiten Nachbar gegen jede politische Regung in Steier und Oesterreich verschaffen. Das wird Rudolf bewogen haben, von der Belehnung seiner Söhne mit Kärnthen abzustehen und dasselbe an Meinhart zu geben. Auch mochte eine Trennung der ganzen Macht und Vergebung an zwei Fürstenhäuser dem Sinne der Ministerialen besser entsprechen, als der an ein einziges; gewaltthames Auftreten gegen Meinhart mußte Mißbilligung in weiteren Kreisen befürchten lassen.

Auf Weihnacht 1281 hatte der König einen Hoftag nach Augsburg ausgeschieden und nebst den Fürsten und Herrn des Reichs seine Söhne, sowie die Landherren von Oesterreich, Steier, Kärnthen, Krain eingeladen. Außer zahlreichen geistlichen und weltlichen Herren waren die Landherren Oesterreichs und Steiers zahlreich erschienen. Bedeutend fehlten nicht allein die Kurfürsten, mit Ausnahme Ludwigs von Baiern, sondern auch der Adel Kärnthens. Graf Meinhart selbst war erschienen, seine Ansprüche auf Kärnthen geltend zu machen. Keinerlei Spannung oder Mißverhältniß hatte bisher zwischen ihm und den Habsburgern stattgefunden. In feierlicher Urkunde belehnte Rudolf seine Söhne Albert und Rudolf. „Wenn des römischen Reiches Lenker, als Schöpfer der Gesetze, durch das bürgerliche Gesetz nicht gebunden werde, und der König auf der Höhe seiner Würde über die Gesetze und Rechte gestellt sei, so habe er dagegen den gebieterischen Forderungen des natürlichen Gesetzes, dessen Herrschaft sich allüberall und gegen alle unabweisbar geltend mache, zu Abtragung einer heiligen Schuld willig sein Haupt gebeugt. Darum, und mit freier, ausdrücklicher Zustimmung der Reichsfürsten, die das Recht, den römischen König zu küren, nach altem Herkommen besitzen, gebe er die Fürstenthümer oder Herzogthümer Oesterreich, Steier, Krain und Mark mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten und Zugehörigkeiten, wie sie die Herzoge Rupold und Friedrich von Oesterreich und Steier besaßen, sowie mit allem, was in den genannten Landen König Ottokar von Böhmen auf rechtmäßige Weise erworben, seinen

Söhnen Albert und Rudolf zu Lehen ¹⁾." Zugleich nahm Rudolf seine beiden Söhne in die Zahl der Reichsfürsten auf, empfing von denselben den Eid der Treue und die Huldigung. Damit hatte er seinen Söhnen das Ländergebiet, wie es die alten Babenberger gehabt, übertragen, an deren Stelle war Halbsburg getreten. Kärnthen blieb ausgeschlossen für eine künftige Belehnung an Graf Meinhart von Tyrol. Doch sollte auch hier nur Kärnthen im Sinne des Besitzes der Babenberger und keineswegs, wie es sich nach deren Abgang gebildet, zu verstehen sein. Sämmtliche Grafen, Dienstmannen, Ritter, Getreue und Vasallen Oesterreichs und Steiers benachrichtigte Rudolf, daß er seine Söhne Albert und Rudolf mit diesen Fürstenthümern belehnt habe, unter Erlassung des ihm und dem Reiche geleisteten Eides befahl er denselben, von jetzt an den beiden Herzögen als ihren Herrn Treue und Gehorsam zu leisten ²⁾. Dadurch war die Reichsunmittelbarkeit dieser Fürstenthümer erklärt. Bereitwillig fügten sich die Erben und Gemeinden Oesterreichs und Steiers der Veränderung, die sie unter eigene Fürsten stellen sollte, was schon lange ihr Begehren gewesen, war damit erfüllt, die Richtung der Landherrschaft war keine nach reichsfürstlicher Selbstständigkeit wie am Rhein und im Norden, sondern die der territorialen Abgeschlossenheit und Aufrechterhaltung ihrer Stellung, Anerkennung ihrer Rechte und Gewohnheiten. Mit der Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit Oesterreichs und Steiers war das Ziel ihrer Wünsche erreicht. Wenig sagte denselben die Gesamtbelehnung der beiden Söhne Rudolfs zu, denn es widerstrebte ihren Gewohnheiten und Rechten, auch hatte das Beispiel anderer Länder, wo dieses Princip bereits Eingang gefunden, nur zu sehr bewiesen, daß solches die Quelle vielfachen Zwistes und Streites gewesen. Das mochte bereits Rudolf in Augsburg erkannt haben, daher dessen angebliche Anordnung, Rudolf solle in Schwaben, Albert

1) Urk. Augsburg, 27. Dez. 1282. Reg. Rud. 721.

2) Urk. Augsburg, 29. Dez. 1282 für Oesterreich und Steier. *ibid.* 724 und 725.

im Osten die Regierung erhalten auf Einwendungen der Landherren. Andererseits war die Erbfolge in den belehnten Fürstenthümern bei einer Gesamtbelehnung beider Brüder viel sicherer. Auch die Landherren und Edlen hatten die Folgen erkannt, die sie bei geschehener Gesamtbelehnung der beiden Söhne im Falle des Bruderszwistes treffen mußten, deßhalb sandten sie eine Gesandtschaft, an deren Spitze Ulrich von Taufers, der in Wien am Hofe Rudolfs gewohnt, stand, nebst den Landherren Otto von Lichtenstein, Stefan von Meissen, Marschall in Oesterreich, Ulrich den Capeller an den König mit der inständigen Bitte, nur Albert zum Gehorsam verbunden sein zu dürfen. In Betracht seines bei der Belehnung gesicherten Vorbehalts gab Rudolf deren Ansinnen nach, nicht ohne dasselbe insgeheim begünstigt zu haben und eine solche Wendung der Sache wünschend, indem er gestattete, daß Albert sein ältester Sohn sie allein regiere. Dabei hatte er wohl für seinen Sohn Rudolf bereits das Auge auf die deutsche Krone oder die Ungarns gerichtet. Rudolf erscheint diesen Erfolg sogar ausdrücklich bei den Landherren betrieben und dieselben durch Gesandte bearbeitet zu haben. Um die Erbfolge nebst dem Anrechte seines ganzen Hauses zu sichern, gab er zu Rheinfelden folgendes Familiengesetz. Sein Sohn Albert sollte die genannte Krone allein besitzen, sorgt der König aber binnen der nächsten vier Jahre seinem zweiten Sohn Rudolf nicht für ein Königreich oder ein anderes Fürstenthum, so ist Albert, sowie dessen männliche Erben, verbunden, nach des Königs Bestimmung seinem Bruder Rudolf eine Baarsumme zu zahlen. Im Falle König Rudolf früher stirbt, so ist Friedrich Burggraf von Nürnberg, sowie Albert Graf von Hohenberg, Heinrich von Fürstenberg und Ludwig von Dettingen verpflichtet, diese Summe an seiner Statt zu bestimmen, sollte von diesen einer, zwei oder drei mit Tod abgehen, so ist der Ueberlebende befugt und beauftragt, ebensovielen Stellvertreter aus den Blutsverwandten beider Brüder zu ernennen, stirben aber alle, dann wird Albert und dessen Erben im Mannesstamme an seinen Bruder Rudolf soviel auszahlen, als vier seiner Freunde, so sei gemeinsam erwählt,

bestimmen werden. Nach Ablauf der vier Jahre sollen die Landherren und Bewohner genannter Lande gegen Rudolf, König Rudolfs Sohn, ihrer Verpflichtungen ledig und los sein. Hat nach dieser Frist der König demselben ein anderes Fürstenthum oder ein Königreich verschafft, so hören alle Geldforderungen auf dessen Seiten an seinen Bruder Albert oder dessen männliche Erben auf, es sei denn, daß das erlangte Fürstenthum einen so geringen Ertrag abwerfe, daß der König einen Zuschuß an Geld für nöthig erachte. Sollte König Rudolf noch vor Ablauf dieser Zeit die Höhe der Geldsumme bestimmt haben, so sind Albert und dessen männliche Erben doch erst nach Ablauf derselben gehalten, zu zahlen. Ist Rudolf mit einem Fürstenthume versorgt, so hört jeder Anspruch auf Zahlung auf. Hält Albert oder dessen männliche Erben diese Bestimmung nicht, so bleibt dem Bruder sein ursprüngliches Recht auf genannte Fürstenthümer und Herrschaften, mit allen Rechten, Ehren und Zugehörigkeiten als Erbe ¹⁾. So hatten die Landherren nicht allein ihren selbstständigen Herrn erhalten, statt eines Statthalters, der nicht immer aus ihrer Nation selbst sein mußte, daher auch die Wahrung ihrer Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten nicht berücksichtigte, wenn es ihm nicht sogar daran lag, ihnen gerade entgegen zu handeln, auch die Aufhebung der Gesamtbelehnung und etwaiger Folgen bei Uneinigkeit und beidseitiger Befehle der Brüder war ihnen gelungen. Rudolf aber hatte Aussicht, seinem Sohne Rudolf ein Fürstenthum als Vergrößerung seiner Macht zu verschaffen. Ulrich von Taufers und die Abgesandten der Landherren empfangen überdies noch die Verordnung des Königs über die Verwaltung der Fürstenthümer. In Folge dieser Vergünstigungen versammelten sich die Edlen und Amtleute Oesterreichs und Steiers, Otto von Haslau, Landrichter in Oesterreich, Otto von Bertholdsdorf, Kämmerer, Stefan von Meissen, Marschall, Lutold von Kunring, Schenk, Ulrich der Capeller, Landrichter ob der Enns, Friedrich von Lengenbach, Erchanger von

¹⁾ Urf. Rheinfelden, 1. Juni 1283. Reg. Rud. 754.

Landefer, Otto von Lichtenstein, Friedrich von Pettau und erklärten einmüthig, dankbar nähmen sie Rudolfs Bestimmungen an und gelobten feierlich deren treuliche Erfüllung. Auch fügten sie das Versprechen bei, daß sie und des Landes Bewohner beiden Söhnen des Königs nach dessen Anordnung für genannte Frist huldigen und den Eid der Treue leisten, nach Ablauf derselben im Falle König Rudolf seinen gleichnamigen Sohn abfinde, sie Albert allein verbunden seien, halte aber Albert die Bestimmungen nicht, so wird das ursprüngliche Recht für Rudolf wiederum gelten und sie sich demselben zu gleicher Ergebenheit und Treue verpflichtet fühlen ¹⁾. Endlich gelobten sie, im Falle Albert ohne männliche Erben sterbe, Rudolf als ihren Herrn anzuerkennen und ihm in allen Dingen zu gehoramen. Das beurkundeten und besiegelten sie in Gegenwart Bischof Gottfrieds von Passau, der früher des Königs oberster Schreiber und Probst zu Passau, nach Bischof Wighard's von Passau Tode dessen Stelle erhalten.

Zu Rheinfelden bestätigte König Rudolf auf Bitten seiner Söhne Albert und Rudolf mit Wissen und Willen der Kurfürsten die vier alten von den Kaisern Heinrich IV., Friedrich I., König Heinrich und Kaiser Friedrich II. ertheilten Briefe über die Freiheiten der Lande derselben, sowie ihren Erben und Nachfolgern für alle ihnen jetzt zugehörende und künftig noch zu erwerbende Lande, und zwar nach dem ganzen Wortlaute der Briefe ²⁾.

Während Rudolf so eine Hausmacht mit Aussicht auf die Erwerbung der Krone für sein Haus zu erwerben strebte, war das Schicksal Kärnthens noch unentschieden, da Meinhart von Tyrol noch die Verwaltung darüber besaß. Dieser war mit Elisabeth, Tochter Otto's von Bayern und Wittve Herzog Rurads von Schwaben, der als Sohn Friedrichs II. zum römischen König gewählt worden, vermählt, zugleich aber auch Schwiegervater Herzog Alberts; er besaß die Grafschaft Tyrol durch seine Mutter Meidis, Görz gemeinsam mit seinem Bruder Albert, viele Lehen des

¹⁾ Urk. Wien, 12. Juli 1283. Kurz a. a. O. II., 200. f.

²⁾ Urk. (Rheinfelden) 11. Juni 1283. Reg. Rud. 755.

Patriarchen von Aquileja, der Bischöfe von Brigen, Trient und Chur, sowie großes Eigengut, machten ihn mächtig. In Bezug auf Meinharts Stellung in Kärnthen und diese seine Macht belehnte Rudolf den Grafen mit Kärnthen, obgleich dem die höhere Geistlichkeit widerstreben mußte. Von seinem Vater hatte Meinhart verschiedene Streitfragen gegen das Bisthum Trient geerbt. 1280 hatte man daselbst die Beschwerden aufgezeichnet und sollten dieselben wohl dem Könige vorgelegt werden. Die Klagen betrafen hauptsächlich Eingriffe des Grafen in die Herrschaftsrechte und die Gerichtsbarkeit Trients. König Rudolf suchte die Entscheidung zwischen dem Bischofe Heinrich von Trient und dem Grafen, um beide Theile nicht zu beeinträchtigen, hinauszuschieben. Gegenüber dem Bischofe von Freising setzte Rudolf jedoch bei Graf Meinhart durch, daß letzterer demselben das Landgericht Laß abtrat. Meinharts Bruder Albert stand zwar mit dem Erzbischof von Aquileja noch immer gespannt, doch war Bischof Heinrich von Trient in Folge Vermittlung des Königs in Augsburg mit Meinhart gesöhnt worden ¹⁾. Bischof Berthold von Bamberg hatte, wohl nicht ohne Betreiben Habsburgs, eingewilligt, die Lehen, die die Herzöge Albert und Rudolf von seiner Kirche in Kärnthen an ihn aufgeben, dem Grafen Meinhart zu verleihen, ²⁾ zur Belehnung gab Herzog Albert von Sachsen seinen Willebrief ³⁾. Auf einem zweiten Reichstage zu Augsburg verzichteten Albert und Rudolf auf die Belehnung mit Kärnthen, die noch in Aussicht stand, zu Gunsten des Grafen. Rudolf nahm die feierliche Belehnung vor und erhob Graf Meinhart nebst dessen erblichen Nachfolgern in den Reichsfürstenstand, jedoch sollte Kärnthen nur als solches zu verstehen sein, wie es die Babenberger besaßen, also ohne die späteren Erwerbungen in Krain und der Mark, indem diese Lande

¹⁾ Urk. Augsburg, 30. Dez. 1282. *ibid.* 729.

²⁾ Urk. Villach, 18. Dez. 1283. Lichnowsky, Reg. 804.

³⁾ Urk. Nürnberg, 29. März 1285. *ibid.* 853. — Die Briefe der andern Wahlfürsten sind unbekannt.

mit Dienstmannen, Schlössern, Städten, Vogteien, Gütern und Zugehörigkeiten, wie er sie seinen Söhnen Albert und Rudolf verliehen, denselben angehören sollten. Der Graf wird nebst seinen Erben Kärnthen besitzen mit allem Rechte, wie es die Herzöge Bernhard und Ulrich gehabt zur Zeit der Herzöge Lupold und Friedrich von Oesterreich und Steier, auch solle Meinhart weder von Dienstmannen Alberts, noch dieser von denen Meinharts Schlösser oder andere Güter zu erwerben trachten ¹⁾. Wie an die Landherrs, Getreuen und Vasallen Oesterreichs und Steiers, so richtete Rudolf an die von Kärnthen die Aufforderung, Meinhart als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen und ihm mit allen Rechten des Herzogthums zu Dienste zu stehen. In feierlicher Weise, nach alter Landesitte nahm Herzog Meinhart von Kärnthen Besitz ²⁾. — So bereitete und erwarb Rudolf seiner neugegründeten Hausmacht eine wichtige Stütze.

Albert, der neue Fürst, säumte nicht, als solcher aufzutreten. Bereits auf dem Reichshofe zu Augsburg machte er Bündniß mit Friedrich, Erzbischof von Salzburg, und Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, bis Ostern über vier Jahre gegen Jedermann, es sei denn das Reich und Graf Meinhart von Tyrol. Zu Wien hielt er Landgericht und bestätigte verschiedene Rechtsprüche ³⁾. Allmählig suchte Albert neben dem Namen auch die alte Macht der früheren Landesfürsten sich zu eigen zu machen. Hierbei und bei Hand=

¹⁾ Urk. Augsburg, 1. Feb. 1286. Reg. Rub. 859. — Wahrscheinlich fand die Belehnung Meinharts mit Kärnthen früher zu Augsburg deßhalb nicht statt, weil die fürstliche Stellung desselben zweifelhaft war, daher auch das gute Einverständniß mit Habsburg, diese Zweifel konnten dann später gehoben sein und die Belehnung stattfinden. An eine Umschreibung des ersten Lehenbrieses nach Böhmer ist nicht zu denken, da andere Briefe Rudolfs doch nach dem Abgang an ihre Besitzer nicht mehr Rudolf dazu zugänglich waren. Oder ward diese zweite Urk. später untergeschoben, trotzdem spricht Fontes 1, 318 von der Belehnung, die Sache kann also nur in der vorge=tragenen Weise ihre einzige Abrundung finden.

²⁾ Fontes 1, 318 oder Bez 1, 858. C. aber falsch datirt.

³⁾ Urk. Augsburg, 27. Dez. 1282. Reg. Rub. 722.

habung von Recht und Ordnung half ihm die treffliche Grundlage, die König Rudolf während seiner mehrjährigen Verwaltung gelegt. Bald aber bewegte der Herzog sich freier, mit dem Vertrautwerden mit der Sache wuchsen auch ihm die Schwingen. Nicht allein mit Bayern und Salzburg, sondern mit seinen eigenen Unterthanen sollte er in Streitigkeiten verwickelt werden.

Otto von Bayern hatte sich mit Katharina, Tochter Rudolfs von Habsburg, vermählt; die Heimsteuer von dreitausend Mark Silbers war auf die Schlösser und Städte Neuburg, Freistadt, Mauthausen und Klingenbergr angewiesen worden. Katharina starb,¹⁾ da forderte Herzog Albert gegen Entrichtung der festgesetzten Heimsteuer die Herausgabe der verpfändeten Schlösser und Städte, indem ihm dieselben in der Hand eines so gewaltigen Nachbarn gefährlich, der längere Besitz seinen Einkünften zuwider erschien. Herzog Heinrich weigerte die Herausgabe. Er hatte den geächteten Paltram vor dem Kirchhofe in seine Dienste genommen, nebst dessen Bruder und seinen sechs Söhnen, erbitterte Feinde der Habsburger. Albert mußte aus dessen Stellung bei Herzog Heinrich, als dessen Burggraf auf Karlstein, wozu ihn derselbe ernannt, einen Rückschlag auf die damals unzufriedenen Wiener bei etwaiger Verbindung mit ihrem früheren Mitbürger befürchten. Dazu hatte Paltram Räubereien auf der Grenze gen Salzburg zu verübt, das Erzstift schädigend. Als Herzog Heinrich wegen Herausgabe der für seiner Schwiegertochter Heirathsgut verpfändeten Schlösser und Städte mit Albert sich verfallen und dessen Heer auf sich losrücken sah,²⁾ brach er in Oberösterreich ein und belagerte das Schloß Starhemberg. Albert aber nahm Mauthausen und vertrieb die bayerischen Amtleute. König Rudolf nahm keinen Antheil am Streit. Auf Alberts Seite stand Friedrich Erzbischof von Salzburg, früher schon mit Bayern verfeindet, ebenso Pfalzgraf Ludwig bei Rhein in Folge

1) Am 4. April 1283. — Perg 11, 731.

2) Chron. Austriac. ap. Rauch 11, 277 und Hist. Austral. ap. Freher (editio 1600) I., 332 zu 1283.

des früher mit Oesterreich eingegangenen Bündnisses. Erzbischof Friedrich zürnte dem Bayernherzoge wegen Erbauung einiger Grenzvesten und dem Besitz des Schlosses Markwartstein, Landgerichts Traunstein, die Entscheidung durch Schiedspruch hatte sich verzögert, Erzbischof Friedrich aber schloß, da er die Zernwürfnisse Heinrichs mit seinem Bruder Ludwig sah, sich demselben gegen Heinrich an; so war das Bündniß mit Oesterreich und Bayern entstanden, was König Rudolf genehmigte. Diesen verbündeten Streitkräften war Heinrich keineswegs gewachsen, daher wurde Waffenstillstand gemacht und der Streit einem Schiedsgerichte, bestehend aus den Bischöfen: Heinrich von Regensburg und Gottfried von Passau, sowie Meinhart, Herzog von Kärnthen, überwiesen ¹⁾. Diese bestimmten, Heinrich solle die verpfändeten Schlösser und Städte gegen Zahlung der dreitausend Mark Silbers herausgeben ²⁾. Binnen drei Jahren war die Summe getilgt, obgleich die Schwester Alberts gestorben, Heinrich erhob keine Ansprüche mehr ³⁾ und hielt seitdem mit Albert Frieden. Schwieriger war die Sühne zwischen Salzburg und dem Bayernherzoge. Ein Versuch zu Zell bei Ried die Partheien zu vertragen, zerschlug sich, einen weiteren Termin zur Sühne besuchte Heinrich nicht, wodurch er in die festgesetzte Buße von tausend Pfund Pfennige verfiel, ⁴⁾ die Schwierigkeiten mehrten sich, bis endlich unter Zurücktritt des Bischofs von Regensburg dem von Passau es gelang, die Sache so zu vertragen, daß die Feindseligkeiten aufhörten. Unter Friedrichs Nachfolger Rudolf von Hohenest kam keine wirkliche Sühne zu Stande, jedoch bezahlte Heinrich die gegen ihn verfallten Bußgelder und ging einen Waffenstillstand auf festgesetzte Zeit ein. Bald aber brach Heinrich diesen Vertrag wiederum, nahm Mühlndorf weg, sicherte den Bewohnern ihre bürgerlichen Rechte zu, wofür dieselben ihm den Eid auf ein

1) Ibid., sowie Joh. Victor, Fontes I., 322, Anon. Leob. ap. P^{ez} script. rer. Austr. I., 862 B und C. Reimchronik cap. 246.

2) 2 Urk. bei Starhemberg, 18. Sept. 1283, Lang, reg. boica, 4, 226.

¹⁾ Urk. Landshut, 31. Aug. 1286. Reichsach. 148.

⁴⁾ Urk. Raitenhasloch, 7. Dez. 1283. Mon. Wittelsb. 1, 148.

Jahr und länger schwuren, ihm, als er mit seinem Sohne Otto und zahlreicher Macht im Felde erschienen, den Thurm und ihre Stadt, die gegen Salzburg einen militärisch sehr wichtigen Punkt bildete, überliefern ¹⁾. Den Herzog, ebenso Paltram vor dem Kirchhofe, belegte Rudolf mit dem Banne, sein Land mit dem Interdikt. Alles dies geschah ohne Einschreiten des Königs. Da übernahm es dieser auf dem zweiten Reichshofe zu Augsburg, wohl auf Ersuchen des Erzbischofs und mit vorheriger Uebertragung des Schiedsspruchs an den König seitens Heinrichs die Partheien zu sühnen, die sich kurz vorher wiederum Waffenstillstand gelobt. Nach des Königs Entscheid sollte Heinrich Mühlendorf abtreten, der Erzbischof aber Bann und Interdikt zurücknehmen, die andern Streitigkeiten werden Schiedsrichter schlichten, die zwischen beiden Theilen gemachten Handvesten behalten ihre Kraft, auch sollen, wie seit vierzig Jahren, die Straßen zu Wasser wie zu Land für den Salzhandel offen bleiben ²⁾. Paltram ging ins hl. Land, wo sein Bruder als Johanniter bereits weilte und sah Oesterreich nie wieder. So war Heinrich mit zweien seiner Widersacher gesühnt. Diese beiden waren unterdessen unter sich in Kampf gerathen, auch war dem Erzbischofe bei dem zerrütteten Zustande der Einkünfte seines Erzstifts mit dem gut vorgesehenen Bayerland für längere Zeit Krieg zu führen unmöglich; Heinrich aber suchte seine Macht zu mehren in seinem Gebiete. Noch stand er mit seinem Bruder Ludwig in Fehde, auch hier griff König Rudolf vorerst nicht friedeschlichtend ein. Mehrmals ³⁾ hatten der Bischof Heinrich von Regensburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg durch Schiedsspruch beide Brüder zum Waffenstillstande veranlaßt oder denselben durch deren Vizthume verlängern lassen, ein Vertrag zu Bilzhofen ⁴⁾ war früher-

¹⁾ Urk. Mühlendorf, 16. Oct. 1285. Mon. Wittelsb. I., 158.

²⁾ Urk. Augsburg, 2. Feb. 1286. ibid. I., 159.

³⁾ Am 10. Feb. 1280 (Mon. Wittelsb. 1, 132), weitere Verträge ibid. 1, 134, (16. April 1280), 1, 135, (18. Juli 1280).

⁴⁾ Urk. (der Herzöge) Bilzhofen, 23. Oct. 1278, (Mon. Wittelsb. 1, 128), bestätigt am 30. Juni 1281 (ibid. 1, 138).

hin von König Rudolf auf deren Bitte bekräftigt worden. Aber die einzelnen Ansprüche auf Besitzungen und Schlösser, sowie die Fehden der Anhänger beider Brüder erschwerten die Beilegung der Streitigkeiten. Zu Regensburg ¹⁾ wurden die alten Verträge erneuert und verlängert, gegen Fehden der beiderseitigen Anhänger sicherten sich beide Brüder durch folgende Anordnung. Wer Schwert oder Messer zückt oder Pfeile auflegt, soll die Hand büßen, bei schwerer Verwundung oder Todschlag das Haupt. Entnimmt der Uebelthäter, so sei er ehr- und rechtlos und seiner Lehen ledig, von wem er sie immer habe, nie soll er der Herzöge Huld oder das Land wieder gewinnen; an der Herzöge, ihrer Rätthe oder Bizthumen Leidingen, wo sie auch immer gehalten werden, soll niemand Armbrust oder Speer, Panzer oder Bickelhaube oder anderes Gewaffen mitführen ²⁾. Um die Bürger der Stadt Regensburg, die ihre beidsseitigen Rechte geschmälert, zur Anerkennung der letztern zu zwingen, verabredeten sich die Brüder binnen der nächsten fünf Jahre die Land- und Wasserstraßen zu sperren, wenn nöthig; Bußen für gemeinsame Unbilden werden gleichmäßig getheilt, die von besondern bezieht Derjenige, der geschädigt worden. Gegen Unbilden sollen sich beide Brüder helfen, auch wenn, was fern sei, Unfrieden zwischen denselben entstehen sollte ³⁾. Eine eigentliche Vereinbarung über die strittigen Besitzungen und Rechte kam damit keineswegs zu Stande. Kämpfe und neue Unterhandlungen ⁴⁾ wechselten auch in der Folge ab. Auf Ludwigs Seite ward ein angesehener Ritter erschlagen; zugleich drehte sich die Streitfrage über die beidsseitigen Gefangenen, sowie den Besitz des Schlosses Trautnicht. Nochmals sollte König Rudolf entscheiden ⁵⁾. Neuer

1) Urk. Regensburg, 30. Juni 1281. *ibid.* 1, 139. Neue Einigungen: 30. Nov. 1283, (*ibid.* 1, 147) — 31. Jan. 1284, (*ibid.* 1, 149), 12. Dez. 1284 (1, 152).

2) Urk. Eigenburg, 4. Juni 1285 — *ibid.* 1, 153.

3) Urk. Regensburg, 27. Aug. 1285. *ibid.* 1, 157.

4) Freising, 20. Juli 1285, (*ibid.* 1, 156).

5) Urk. Augsburg, 2. Feb. 1286. *ibid.* 1, 159.

Vergleich, aber auch neuer Bruch ¹⁾). Vier Schiedsleute auf jeder Seite sollten, was in offenem Urflug, sowie durch Mord, Brand und Todschlag geschehen, beilegen, geschieht kein einheitlicher Spruch, so werden Bischof Heinrich von Regensburg und Friedrich, Burggraf von Nürnberg, richten. Stirbt einer dieser zwei, so sind die acht Schiedsleute oder bei deren Uneinigkeit der Ueberlebende verpflichtet, denselben zu ergänzen, stirbt aber einer der acht, so sollen sie es ebenfalls thun, oder es geschehe solches durch den Bischof oder Burggraf. Herzog Ludwig gab zur Sicherheit der Sühne drei Burgen mit Zugehör, ebenso sein Bruder, in die Hand ernannter Pfleger, bricht ein Theil die Sühne, so werden dieselben, im Falle binnen zwei Monaten nach geschehener Mahnung nicht dafür genuggethan, dem andern Theile die Burgen übergeben, geschieht erst dann die Genugthuung, so sollen dieselben den Pflegern wieder werden. Pfleger des einen Theils dürfen nur mit Wissen und Willen der des andern geändert werden. Die Schiedsleute setzten fest: Die Gefangenen sollten Urfehde schwören und dann freigelassen werden, alle unerledigten Bürgschaften sind nichtig, Marken und Straßen stehen wieder in Frieden offen, jeder der Brüder ersetzt seinen Dienstmannen den erlittenen Schaden, über den seit der Vereinbarung der Brüder von den Diebstmannen gegenseitig sich zugefügten Schaden wird durch die vier Vizthume in dem Gebiete jedes Bruders geteildingt. Werden die Burgen, die beide Herzöge zur Sicherung der Sühne den Pflegern übergeben, von diesen nicht überantwortet, so wird man sie von ihren Herrn fordern, der Termin aber soll um drei Monde hinausgesetzt werden; ist nach dessen Ablauf weder Genugthuung geleistet, noch sind die Burgen übergeben, so ist der Herr als eidbrüchig zu betrachten und hat sein Recht verwirkt, ebenso sind die Pfleger eidbrüchig. Geschieht ein Todschlag und kann der Thäter nicht selbdrücker beweisen, daß er ihn aus Nothwehr als Todfeind oder als Schädiger erschlagen, so wird der Herr desselben auf erhobene Klage einen

1) cf. Mon. Wittelsb. 160, 161, 167.

Gelder für denselben stellen; weggenommene Leute sollen dem Herrn wieder werden, die Wegnahme fürderhin aber aufhören, kein Herr oder dessen Grafen, Freie, Dienstmannen oder Leute soll in des andern Herrn Land Burg, Schloß oder Feste bauen oder kaufen, oder anderes Gut an sich bringen ohne dessen Willen und Erlaubniß. Ist für Todschlag, Wegnahme von Leuten oder Bau und Kauf im fremden Lande der andern Herrn vierzehn Tage nach geschehenem Spruche nicht genuggethan, so sollen die Pfleger die Burgen binnen drei Monden übergeben, geschieht von diesen solches nicht und giebt auch der Herr keinen Befehl dazu, so sind die Pfleger meineidig, die Burgen aber verfallen für jedes der vergangenen Dinge dem geschädigten Herrn und dessen Erben mit Leut und Gut zu Eigen. Raub und Brand wegen geschehenen Todschlags durch den Geschädigten wird wie anderer Raub und Brand gebeeßert. Ueber die freien Leute, die Dienstmannen des Reichs, der Gotteshäuser und unbekannter Herrn bleiben die früheren Handvesten in Kraft ¹⁾.

Bei einem neuen Zusammentritt ²⁾ erneuerten die beiden Herzöge die genannten Bestimmungen und fügten neue zu, alle Markleute, Vizthume, Dienstmannen und Richter sollen zusammen schwören, jeden Schaden eines Ueberfalls der Pechamer (raublustiger Ritter Lengfelder Vicedomats) gemeinsam abzuwehren ³⁾. Unter diesen Sühnangelegenheiten starb Herzog Heinrich plötzlich ⁴⁾. Seinem ältesten Sohne Otto überließ er die Leitung der Angelegenheiten, innerhalb der nächsten vier Jahre sollte keine Theilung Niederbayerns unter seine drei Söhne Otto, Ludwig und Stefan stattfinden ⁵⁾. Dem Gotteshause Regensburg suchte er den zugefügten Schaden zu er-

¹⁾ Urk. Regensburg, 7. Nov. 1287. *ibid.* 1, 168.

²⁾ Am 21. Juli 1288.

³⁾ Urk. Regensburg, 9. Aug. 1288. Oefele *ibid.* 2, 110.

⁴⁾ Am 4. Febr. 1290.

⁵⁾ *Reg. I.*, 391, A. — *Perz* 11, 812. nec ad aliquam divisionem vel partitionem terre illis quatuor annis durantibus deberent procedere. — cf. *Mon. Wittelsb.* 1, 172.

setzen. Kurz nach Heinrichs Tode brachte auf Bitten Herzog Ludwig und Ottos der Bischof von Regensburg eine Sühne zu Stande; obgleich die Waffen ruhten, wurden doch nicht alle Anstände trotz der mehrmaligen Schiedsprüch des Bischofs vertragen, die Sache zog sich hinaus. Otto hatte wohl allein die Belehnung mit Bayern erhalten,¹⁾ seine Brüder suchte er anderwärts zufrieden zu stellen, da ward er, als er dem jüngsten, Stefan, den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg erwerben wollte, mit dem Nachfolger Rudolfs, Kunrad von Salzburg, in neuen Streit mit Oesterreich verwickelt. Bereits hatte sein Vater zur Aufrechterhaltung seiner Politik in Bezug auf fürstliche Sonderinteressen, unabhängig vom Reich mit Erzbischof Sifrid von Köln, der damals noch mit Habsburg gespannt stand, ein Bündniß geschlossen, auch unter Otto war die Abneigung gegen Habsburg geblieben, besonders da sich die oberbayerische Linie unter Ludwig besonderer Anhänglichkeit und Gunst bei demselben erfreute.

In diesen Zeiten war Erzbischof Friedrich von Salzburg, der dem Auftreten Rudolfs von Habsburg den Weg in Oesterreich gebahnt, gestorben²⁾. An seine Stelle trat Rudolf von Hohenœ, des Königs Kanzler, ein Allgäuer³⁾. Mit Nachdruck nahm er sich der Angelegenheiten seines Erzstiftes, die ziemlich zerrüttet auf ihn gekommen, an. Zwar nannte er sich fort Hofkanzler, aber er war bei den Reichsgeschäften seitdem nicht mehr betheiligt, hatte auch nur ein einziges Mal dem Reiche die Heeresfolge geleistet. Sein Vorgänger hatte unter Rudolfs und Alberts Schutz gestanden, letzterer hatte den Edlen Bernhard von Schauenberg, Albero von Buchheim, Kunrad von Sumerau und Ulrich den Capeller beauftragt, dem Kirchenfürsten gegen den Grafen von Ortenburg beizustehen,⁴⁾

1) Fontes 3, 554. qui (Otto) ibidem suscepit jura sua a rege Rudolfo, mortuo patre.

2) Am 7. April 1284. — Nach Fontes III., 554 am 3. Febr. 1280.

3) Seit dem 12. April 1284. Bez I., 386 B.

4) Urk. Wien, 29. Oct. 1283. Lichnowsky, Reg. 802b.

da derselbe die Burg zu Wildeneck zu des Bischofs wie des Herzogs Schaden wieder aufzubauen beabsichtigte. Eine derartige abhängige Stellung erstrebte Rudolf, der neue Kirchenfürst, keineswegs, sondern seinen Nachbarn gegenüber selbstständig dazustehen; besonders gegen Bayern und Oesterreich. Die Einkünfte aller erledigten Pfründen behielt er für ein Jahr lang vor, zur Tilgung alter römischer Schulden erbat er sich von dem Cardinallegaten Johannes Termin- ausstand, sein Domcapitel ebenso Graf Meinhart von Tyrol ließ ihm Summen; mit Nachdruck suchte er verschiedene Zoll- und Besitzfragen Bayern und Oesterreich gegenüber zu lösen. Auch beabsichtigte er, die gesammte Geistlichkeit zu einem gemeinsamen Rathe in Salzburg zu versammeln. Auf Verwenden Herzog Alberts sowie des Königs stellte Rudolf dem Friedrich von Pettau den Besitz und die Burghut des gleichbenannten Schlosses zurück, jedoch solle in Bezug der mit demselben gehaltenen Abrede dem Pettau- er sowohl wie auch Salzburg das Recht auf die Feste unbeschadet verbleiben ¹⁾.

Auf der andern Seite war auch Herzog Albert bestrebt, die Grenzverhältnisse und die der Salzburger Lehen zu ordnen, obgleich Rudolf bei der Belehnung offenbar diese Angelegenheiten aus dem Grunde übergangen hatte, weil er auf das Verhältniß Salzburgs unter Friedrich zu seinem Hause baute und keinerlei Schwierigkeiten bei der Ordnung beiderseitiger Ansprüche fürchtete. Das war aber unter Rudolf nicht mehr zu erwarten. Albert suchte dem Wortlaute des Belehnungsbriefs entsprechend den Besitzstand, wie ihn die Babenberger gehabt, wieder herzustellen, er forderte daher von Rudolf alle Güter zurück, die die Herzoge von Steier sowohl als Eigen wie als Lehen in Salzburg besaßen. Rudolf war im Besitz von Feste und Stadt Pettau, des den Goldeckern, Gebrüdern, Otto und Runrad, übergebenen Stetteneck und Guts Elebnich, sowie der wichtigen Burg Weißeneck. Diese Güter beanspruchte Albert

¹⁾ Urk. (des Pettauers) Grätz, 16. März 1286. Lichnowsky, Reg. 906b.

als zu Steier gehörend. Die Goldecker stellten dem Erzbischofe Burg Stetteneck zurück, der gab sie in Gewalt Bischof Lupolts von Seckau, jedoch unbeschadet der Rechte des Herzogs, sowie der der Goldecker. Der Herzog wird nach dem Rechte in Steier binnen eines Jahres den Goldeckern Tagfahrt geben, den ersten Tag binnen sechs Wochen, den andern nach Bestimmung. Beweist der Herzog den Besitz der Burg, so wird der Bischof von Seckau ohne Widerrede sie an denselben überantworten, ebenso den Goldeckern, wenn sie ihnen zugesprochen wird; um Gut und Burg sollen nur Dienstmänner und ihre Genossen aussagen, eine Aussage bestätigen, Urtheil geben, gibt der Herzog binnen eines Jahres den Goldeckern keine Tagfahrt und verzichtet auf sein Anrecht, so soll dessen Anrecht richtig, den Goldeckern aber die Burg werden; kommen dieselben nicht zu dem festgesetzten Tage, so ist ihr Recht verfallen, die Burg dem Herzoge. Nimmt der letztere oder dessen Leute binnen gesetzter Frist mit Wissen und Willen desselben die Burg dem von Seckau weg, so ist sein Recht nichtig, ebenso wenn die Goldecker oder die Ihrigen mit deren Willen und Unterstützung solches thun, besetzt Jemand binnen gesetzter Frist ohne Willen und Unterstützung beider Theile die Burg, so seien der Erzbischof und der Herzog gehalten, sie mit den Goldeckern wieder dem Bischofe zustellen zu lassen. Wird die Burg den Goldeckern zugesprochen, so sollen Erzbischof und Herzog sich nicht Feind werden ¹⁾. Die Verpflichtung der Hülfeleistung war seitens Alberts gegenüber Salzburg abgelaufen. Ungeachtet der Verhältnisse in Böhmen, Ungarn, der Sachlage in den Herzogthümern, sowie der Nachfolgefrage am Reich erhob Albert Ansprüche auf Burg Weiseneck, das Rudolf in Besitz hatte. Beide Theile überließen dem König den Schiedsspruch, übergaben die Burg dem Abte Heinrich von Admont, Landeschreiber in Steier, dann Landeshauptmann daselbst, wie einem gemeinen Manne, und zwar unbeschadet der beiderseitigen Rechte. Entweder solle der König ihren Streit in Oesterreich oder Steier nach Männe

¹⁾ Urk. Judenburg, 21. Oct. 1286. Lichnowsky, Reg. Cl XIX.

oder Recht binnen der nächften fünf Monde entscheiden oder einen Richter fegen, der innerhalb der folgenden fieben Monde mit des Königs Bollgewalt die Sache in Steier austrage. Sollte König Rudolf weder felbft entscheiden, noch einen Richter ernennen, fo ift Abt Heinrich oder wer die Burg an feiner Statt innehat, beauftragt, diefelbe nach einem Jahre dem Erzbifchofe wieder zuzuftehlen, beider Theile Recht foll dann ftehen wie vor dem Streite.

Nimmt einer der beiden Theile vor gefetzter Rechtsfrist dem Abte die Burg weg, fo ift fein Recht richtig, thut diefes ein Anderer, ohne des Abts Wißen und Willen, fo find Erzbifchof und Herzog gehalten, die Burg wieder zu gewinnen. Erzbifchof Rudolf fchloß mit des Herzogs Willen in diefe Sühne die Goldecker ein, die beiden Tage follten binnen fünf und fieben Monde fein, während erfterer Frist folle der Streit um Burg Stetteneß und Gut Slebnich in Minne, während der andern nach Recht ausgetragen werden. Leidet der Herzog dadurch, daß er binnen der erften Frist kein Recht erhält, Schaden, fo wird der Erzbifchof ihn erfeßen, giebt binnen der zweiten Frist der Herzog den Goldeckern keine Tagfahrt, fo fällt die Burg denselben zu ¹⁾. Abt Heinrich von Admont nahm Schloß Weißeneß in Verwahr. Derselbe fand bei dem Herzoge in hoher Gunft, er war Landfchreiber in Steier, aus uns unbekannten Gründen war Otto von Lichtenftejn als Landeshauptmann in Steier nach fünfjähriger Verwaltung abgetreten, feine Stelle erhielt Ehol von Seldenhofen, nach deffen Tode Heinrich von Admont. Diefer hatte fich der Erhebung Alberts angefchloffen und denselben in die ihm unbekannten Verhältnisse Oefterreichs und Steiers eingeführt, mit ihm theilte er die Abneigung gegen den Adel daselbft, denn er felbft war niederer Herkunft, auch mag er zum Zurücktritte Otto's von Lichtenftejn beigetragen haben. Er half dem Herzoge bei deffen Ausdehnung feiner Macht, vergaß aber hierbei keineswegs die Intereffen feines Klosters Admont, dem

¹⁾ Urf. (Alberts) St. Oswald b. d. Zeyrich, 17. Juni 1277. Lichnowsky, Reg. 957b.

Erzbischof von Salzburg widersezte er sich bei Abforderung der Abgaben von seinem Kloster, aus diesen Gründen war er als Emporkömmling demselben verhaßt, auch mochte Heinrich bei Herzog Albert viel dazu beigetragen haben, ihn darauf aufmerksam zu machen, wie die Einkünfte und Rechte Oesterreichs und Steiers der aufstrebenden Macht Salzburgs gegenüber zu wahren seien. Jedenfalls waren die Streitigkeiten des Abmonsters mit dem Erzbischofe von Salzburg das Vorpiel der größeren zwischen Erzbischof und Herzog und letztere durch erstere eingeleitet. Dem Erzbischofe mußte des Abtes allzueifriges Wesen bedenkenenerregend erscheinen. So waren es theils diese Verhältnisse, theils sachliche Streitigkeiten, was die beiden Fürsten in gespannte Stellung versetzen mußte. Da sie ihr Anrecht nicht bewiesen, gaben die Gebrüder Otto und Kunrad von Goldeck ihre Ansprüche auf Schloß Stetteneck und Gut Slebnich an den Herzog für hundertfünfzig Mark Silber Abfindungssumme auf¹⁾. Heinrich von Schauenberg ward von König Rudolf zum Richter wegen Weißenec gesetzt, die Rechtsfrist um zwanzig Wochen verlängert, wozu wohl der Herzog, vielleicht aber nicht der Erzbischof seinen Willen gegeben, beides hielt letzterer für schwere Schädigung seiner Rechte. Schloß Weißenec blieb in des Abts Händen. Im Allgemeinen war das Recht auf die Grundbesitzungen und Lehen, abgesehen von des Abmonsters Verfahren, auf Seiten des Herzogs, denn Rudolf hatte nirgends sein Anrecht durch Urkunden unterstüßt, sondern nur das einmal gewonnene zu übergeben sich geweigert, da es seiner finanziellen Lage harte Stöße versetzen mußte. Zudem war Alberts Stellung ganz und gar dazu geeignet, Güter und Rechte demselben gegenüber auch ohne den rechtlichen Beweis liefern zu können, zu behaupten, obgleich der Erzbischof in vielen Fällen sich sehr nachgiebig bewies. Da ihm rechtliche Waffen weniger zu Gebote standen, griff er zu den kirchlichen, wobei er sich der Eingriffe des Abmonsters nicht allein erwehren, dadurch auf den Herzog rückwirken, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse seines Erzbis-

¹⁾ Urf. Neuburg, 30. April 1288. Lichnowsky, Reg. 987.

thums stärken mußte. Wie er schon früher beabsichtigte, hielt er zu Salzburg eine Versammlung der Gesamtgeistlichkeit seines Landes ab. Zahlreich waren Bischöfe und Aebte erschienen, der von Freisingen, Regensburg, Passau, Gurk, Chiemsee, Lavant und Scedau, auch der Admonter war anwesend. Die Gebeine des heil. Bischofs Virgilius von Salzburg wurden erhoben, dem zahlreich versammelten Volke zur Schau und Verehrung ausgestellt ¹⁾. In feierlicher Sitzung ward dem Clerus, klösterlich wie weltlich, die Uebernahme von Rechtsgeschäften weltlicher Fürsten oder deren Fortbehalten verboten, ebenso Dienste unter der Form von Pfandschaften als Procuratoren, Amtleute und Verwalter, sowie Führung von Rechtsstreiten ²⁾. Diese allgemein geltenden Bestimmungen fanden bei den anwesenden Kirchenfürsten in ihrer gegenwärtigen Anwendung auf einen einzelnen Fall, den Admonter, wie solches durchblickte, Widerstand, von dem von Scedau ist dieser bekannt, von dem Bischöfe von Passau dürfte er vorauszusetzen sein, einige, die bereits ihren Willen gaben, ohne die Tragweite der Beschlüsse Habsburg gegenüber erwogen zu haben, schämten sich der gegebenen Unterschrift. Rudolf aber machte die Bestimmung als Ausdruck der gesamten Versammlung bekannt. Der anwesende Admonter hatte die ihm und dem Herzoge drohende Gefahr durchschaut, er erhob keinen Einwand dem Erzbischofe gegenüber, den Herzog aber mag er darauf aufmerksam gemacht haben, was ihm bevorstehe. Zugleich lief die gesetzte Frist für den Entscheid wegen Weißenegg aus, ohne daß der von König Rudolf gesetzte Richter einen Spruch gethan, der Admonter war mithin verbunden, Schloß Weißenegg an das Erzstift zurückzustellen, was derselbe geweigert haben mag. Herzog Albert hatte sich gerüstet, er fiel nach Ueberschreitung des Pirn in die Besitzungen Salzburgs in Obersteier und Kärnthn ein, nahm das Städtchen Vansdorf weg, legte Friesach in Asche, während im

1) Fontes II., 555. (9. Nov.). — Bez I., 863, B — ibid. I., 469, B. — ibid. I., 390, B. — Pers 11, 510, 11, 657.

2) Reimchronik s. 253—260.

Lavontthale Ulrich der Capeller die Besitzungen Salzburgs eroberte¹⁾. Erzbischof Rudolf rückte in das Ensthal, nahm mehrere Festen, darunter die von dem Admonter erbaute Ensburg und Stetteneck, aber ohne seine Eroberungen behaupten zu können. Dem Herzoge war es hierbei mehr um Schädigung wehrloser Orte Salzburgs, die in fremden Gebieten lagen, als um kriegerische Vortheile zu thun und so den Kirchenfürsten in dessen finanziell mißlicher Lage zum Nachgeben zu nöthigen. Erzbischof Rudolf wandte sich an benachbarte Fürsten um Vermittlung, zwei Zusammenkünfte zu Wels und Linz zur Ordnung der Streitigkeiten waren erfolglos, obgleich das Land schwer unter den Streifzügen litt. Rudolf hatte den Herzog mit dem Banne, Oesterreich mit dem Interdicte belegt und dem Bischofe Wernhart von Passau die Vollziehung des Urtheils übertragen. Der weigerte sich, solches zu vollziehen. Rudolf, dessen Forderungen auf Entschädigung bei Albert keinen Anklang gefunden und daher diese Maßregeln erzeugt hatten, wandte sich an den Papst und klagte über die Widerspenstigkeit des Bischofs und Capitels zu Passau. Papst Nicolaus IV. nahm sich der Sache an, suspendirte den Bischof Wernhart von Passau, den Probst Gottfried, Dekan Volkco und Erzdiakon Siboto von Tanberg für so lange ihrer gottesdienstlichen Geschäfte, bis des Erzbischofs Forderungen befriedigt seien. Dem Bischofe Reinboto und dem Probst zu Eichstätt, dem Probst bei St. Johann in Würzburg gab er Auftrag, die Widerspenstigen in Passau nach Eichstätt zu berufen und nach geschehenem Verhör zu verurtheilen²⁾. Der von Erzbischof Rudolf auf den Herzog gelegte Bann, sowie das Interdict hatte jedoch keinerlei Folgen gehabt, da Albert beim Papste erwirkte, daß ohne besondere Erlaubniß des apostolischen Stuhls niemand binnen fünf Jahren auf den Herzog, dessen Gattin und Kinder den Bann legen dürfe³⁾. Rudolf hatte nicht allein in dem Winterfeldzuge sich gegen

1) Pez, I., 862, D. — ibid. I., 469, C. — ibid. 243, C. — Rauch 2, 283. — Perz, XI., 510. — XI., 658.

2) Urk. Rinti, 27. Juni 1289. Eichnowsky, Reg. 1035 b.

3) Raynald annales eccles. 1289, §. 47. extr. ohne Datum.

den Herzog nicht behaupten können, seine Güter waren verwüftet, seine Schritte durch geistliche Waffen vorzugehen gehemmt, da neigte er zum friedlichen Austrage der Anstände, nahm auf des Herzogs Verlangen Bann und Interdict zurück und setzte auf einer Zusammenkunft mit Albert in Wien die Sache an ein zu ernennendes Schiedsgericht. Jeder Theil ernannte drei Schiedsrichter, Rudolf: den Bischof Kunrad von Lavant, Otto von Goldeck, Heinrich von Wolfsau; Albert: den Ulrich von Capellen, Friedrich von Lengbach, Kämmerer, und dessen Bruder Ottokar. Albert empfing die Huldigung von Kunrad von Goldeck, von Siboto von Lampoting und Jakob vom Thurm, letztere beide hatte der Abmonter von dem Erzstifte an den Herzog gewiesen. Herzog Albert mußte diese Wendung der Dinge ebenfalls mit günstigen Augen ansehen, denn er hatte seine gesammten Streitkräfte gegen Ungarn, womit er in einen heftigen Grenzkrieg verwickelt worden, soeben nöthig, er rief seine Krieger zurück, sie gegen Ungarn und den von Güins zu verwenden. Der Streit ward vor den König gebracht, der damals in Erfurt, beschäftigt mit den Angelegenheiten des Nordens, weilte. Rudolf und der Abt Heinrich von Admont erschienen persönlich, den Herzog vertrat Ulrich der Capeller und Ulrich Brüschent, da er selbst durch den ungarischen Krieg am Erscheinen verhindert war und erst später nach Erfurt kam. Erzbischof Rudolf und sein Capitel standen von der Vogtei auf Kloster Nonnenberg ab, Albert erhielt dasselbe nebst der Bestätigung seines Vaters zurück. Die Vogtei ober- und unterhalb der Manlich ward dem Herzoge zugesprochen, er solle sie kraft der dem Kloster Admont erteilten Briefe als Lehen der Salzburger Kirche nutzen¹⁾. Die dem Kloster erteilten Freiheiten wurden bestätigt²⁾. So hatte der Abt die Freiheit seines Klosters von Abgaben und Gericht, was zwischen ihm und dem Erzstifte Quelle des Streites geworden, erhalten. Die übrigen Streitigkeiten waren noch unentschieden, als Erzbischof

1) Urk. Erfurt, 9. Juni 1290. Lichnowsky, Reg. 1077b.

2) Urk. Erfurt, 19. Juni 1290. Böhmer, Reg. Rub. 1044.

Rudolf plötzlich einem Schlaganfälle ¹⁾ am dritten Tage erlag. Das durch den unglücklich geführten Krieg ihres Kirchenfürsten bedrängte Capitel Salzburgs mußte nun alles aufbieten, einen Erzbischof auf ihren Stuhl zu bringen, der ihre Interessen Habsburg gegenüber wahrte. Mit Bayern hatte der Frieden sich seit der Sühne erhalten, auch hatte dasselbe in Salzburg Einfluß gewonnen, Kärnthen war dem Erzstifte befreundet, das Domcapitel und die Laien erstrebten daher, sich an Bayern anzuschließen und in diesem Sinne auf den jungen Bayernherzog Stefan die Wahl eines Erzbischofs zu lenken. Otto, Herzog von Bayern, aber mußte diese Absicht des Capitels mit offenen Armen als günstige Gelegenheit aufnehmen, sich allein am Herzogthum zu erhalten und seines jüngeren Bruders Ansprüche in solcher Weise zu befriedigen. Stefan, Heinrichs jüngster Sohn, damals erst zwanzig Jahre zählend, ward vom Salzburger Capitel einstimmig gewählt ²⁾. Mit dem Begehren um Bestätigung dieser Wahl sandten dieselben den Bischof Kunrad von Lavant, Dekan Friedrich Mitterkircher, Heinrich von Haus, an den Papst Nicolaus IV. Dieser wies deren Begehren mit der Jugend und dem weltlichen Sinn des jungen Fürsten ab, ³⁾ verlangte der Boten Willen zu wissen und ernannte den Bischof Kunrad von Lavant zum Erzbischofe von Salzburg ⁴⁾. Ein erzbischöfliches Amt, umgeben von so viel Gegnern, anzutreten, war nur einer so unverzagten, zähen Natur, wie Kunrad sie besaß, möglich. Denn Bayern hatte er zum Widersager, nicht minder das Salzburger Capitel und die dasige Bürgerschaft, Meinhart von Kärnthen mußte sein Gegner werden, wenn er in die Angelegenheiten desselben zu Gunsten der Bischöfe von Brixen und Trient eingriff, mit Oesterreich drohten ihm, durch Uebernahme der

¹⁾ Mendon III., 297, B. — Pertz 11, 510. — Pez I., 391, B. *ibid.* III., Reimchronik cap. 370. — Am 3. Aug. 1290 zu Erfurt, zu Salzburg begraben. — Pertz 11, 715.

²⁾ Pez I., 391, B., — Fontes II., 555. — Pertz 11, 812,

³⁾ Pez I., 391, B. — *ibid.* I., 867, A. — Fontes I., 330.

⁴⁾ Am 20. Jan. 1291. Fontes II., 555.

mit seinem Vorgänger nicht geschlichteten Streitigkeiten, Verwicklungen. Längere Zeit weilte Kunrad in Rom, Papst Nicolaus IV. gab ihm den Auftrag, die auf dem Vyoner Concil bewilligten Zehnten, sowie andere für Gewinnung des heil. Landes bestimmte Gelder einzusammeln und an die päpstliche Kammer durch Kaufleute abzuliefern. Als er in Salzburg einziehen wollte, hatte die Bürgerschaft den Bayern die Thore geöffnet und war aufgestanden, so daß sich Kunrad an den Papst um Abhilfe wenden mußte.

In diesen Zeiten war Herzog Albert mit Ungarn in ernste Verwicklungen gerathen. Graf Joachim, das Haupt der deutschen Parthei daselbst, war zurückgetreten und hatte dem ehrgeizigen, kriegslustigen Adel seine Stelle überlassen. König Ladislaus, kein schwacher, aber ein tiefgesunkener Fürst, hatte sich dem Einflusse fremder Völker, besonders den Kumanen, überlassen, die ihm eine tüchtige Leibwache gegen den Adel stellten und ihn bei seinen Lüsten sicherten. Schon lange hatte der apostolische Stuhl das Auftreten der fremden Völker, die mitten in dem längst zum Christenthum bekehrten Ungarn ihren Götzendienst forttrieben, sowie den Verkehr mit Tartaren und Griechen mit besorgnißerfüllten Augen angesehen und den Bischof Philipp von Fermo dahin abgesandt, für Bekehrung der Kumanen und Aufrechterhaltung größerer Zucht in Kirchenverhältnissen und Gerichtswesen zu wirken und denselben den Prälaten Ungarns empfohlen ¹⁾. König Rudolf forderte er auf, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der von seiner Seite ergangenen Maßregeln seinen Einfluß geltend zu machen ²⁾. Bischof Philipp von Fermo erhielt von dem König Ladislaus das Versprechen, die Sache der Bekehrung zu unterstützen, auch leisteten zwei Häuptlinge der Kumanen für sich und ihr Volk den feierlichen Eid, die Taufe sowie die christlichen Sacramente anzunehmen und sich den Verordnungen der Kirche zu fügen. Aber dabei blieb es

¹⁾ Urf. Viterbo, 22. Sept. 1278. Raynald, 1278, 23. oder besser Theiner, Monum. Hungrica. 1, Nr. 544, 545, 550. — Pez L., 380, D. ibid. 1, 461, B.

²⁾ Urf. Viterbo, 22. Sept. 1278. Theiner a. a. O. 1, 547.

F. W. G. Roth, Gesch. d. Königs Adolf.

auch, als der Bischof auf die Ausführung drang, widersezte sich Ladislaus und nahm zum Troste noch mehr die Gebräuche der Rumanen an ¹⁾. Einer beabsichtigten Versammlung der Bischöfe und Prälaten Ungarns in Ofen trat der König entgegen und ließ den Clerus, als derselbe doch daselbst zusammentrat, mit Gewalt auseinanderreiben ²⁾. Trotzdem war es gelungen, sich in vielen Punkten auf Seiten des Clerus zu verständigen, zugleich sprach Bischof Philipp kraft seiner Vollmacht den Bann über den König, das Interdikt über Ungarn aus. Der Papst wandte sich an König Rudolf sowie an Karl II. von Sicilien, dafür zu wirken, daß Ladislaus zu seiner Pflicht zurückkehre ³⁾. Zu Hülfe kam ihm der Unmuth des ungarischen Adels über die Ausbreitung der Rumanen im Lande; offene Auflehnung gegen den König und Anschluß an die Geistlichkeit nöthigten den letzteren, sich den Forderungen Bischof Philipps zu fügen ⁴⁾ und die Bestimmung der Kirchenversammlung zu Ofen gutzuheißen. Solches that auch Königin Elisabeth ⁵⁾. Ladislaus hatte dem Einflusse des Clerus und Adels nachgegeben, um mit den Rumanen in Verfall zu gerathen. Dieselben empörten sich, schlossen sich den Tartaren an, machten öftere Streifzüge nach Ungarn, so daß der König bei der geringen Hülfe, die ihm der Adel Ungarns gewährte, sich genöthigt sah, Frieden mit den Rumanen zu machen, was ihn in sein früheres abhängiges Verhältniß zu denselben brachte. Ladislaus war kinderlos, sein Bruder Andreas gestorben, ⁶⁾ der an Clementia, König Rudolfs Tochter, verlobt gewesen, die Absicht, dadurch Ungarn an Oesterreich zu fesseln, vereitelt. Ladislaus hatte eine Schwester Maria, die mit Karl von

1) Raynald, 1279, 34.

2) Endlicher, mon. Arp. 565—601. 69 Sätze, deren letzter mitten abbricht.

3) Urf. Rom b. St. Peter, 9. Dez. 1279. Theiner, 560.

4) Urf. ohne Ort, 19. Aug. 1280. Theiner. 566.

5) Urf. ohne Ort, 19. Aug. 1280. Theiner, 565.

6) Im Mai oder Juni 1278. Bei Fejér, cod. dipl. Hung. V, b, 471 findet sich eine Urf. vom Mai 1278, die seinen Tod in den Mai oder Juni fallen lassen dürfte.

Salerno, dem Sohne Karls von Neapel, vermählt war, ihr Sohn Karl Martell war mit Clementia, Tochter Rudolfs, die schon einmal Ungarns Politik mit der Habsburgs verknüpfen sollte, vermählt, ihm hatte man in päpstlichen Kreisen die Krone Ungarns bestimmt. Die Schwierigkeiten, die der Ehe zwischen Karl Martell und Clementia in kirchlichem Sinne entgegenstanden, hatte der apostolische Stuhl beseitigt, König Rudolf hatte dadurch die Anwartschaft auf Ungarn für die Vergrößerung der Macht seines Hauses erhalten. So stand Habsburg und Anjou, wie der von letzteren abhängige apostolische Stuhl auf verwandtschaftlichem und freundschaftlichem Fuße. Ungarn selbst war in diesen Zeiten der Sitz mehrerer Partheien, von denen jede für die Nachfolgefrage ihre besonderen Zwecke im Auge hatte. Auch die Gattin Ladislaus' aus dem Hause Anjou übte auf die Nachfolgefrage in diesem Hause, wie auf die Angelegenheiten Ungarns überhaupt, ihren Einfluß aus, deßhalb ließ Ladislaus dieselbe in Gewahrsam bringen, wo sie drei Jahre verblieb. Das steigerte den Haß der Partheien noch mehr, am römischen Hofe legte man dasselbe dahin aus, Ladislaus habe seine Gattin entfernt, um ungehindert des Umgangs mit den Rumänen pflegen zu können und fürchtete dessen gänzlichen Abfall vom Christenthum. Der Papst forderte daher denselben auf, seine Gattin wieder aufzunehmen und zur Kirche zurückzukehren, ¹⁾ zugleich gab er dem Erzbischofe Ladomerius von Gran den Auftrag, im Falle die Heiden nicht ihre Angriffe auf die christliche Lehre lassen, gegen dieselben und deren Anhänger das Kreuz zu predigen, sowie gegen den König, sobald er seine Gattin nicht ehrenvoll wieder aufnehme, mit päpstlicher Vollmacht die Kirchenstrafen zu verhängen ²⁾. Hier- von benachrichtigte Papst Honorius den König und warnte ihn, aus dem ihm ertheilten apostolischen Gruß und Segen, da die ihm

1) Urf. Rom bei St. Sabina, 12. März 1287, aber mit der Aufschrift am Rande: *Ista littera postquam fuit bullata et registrata, fuit remissa domino (pape), et postea mutata, sed nondum remissa ad Registrum.* Das Schreiben ging mithin nicht in dieser Fassung an Ladislaus ab. Theiner, 573.

2) Urf. wie oben datirt. Theiner, 574. — 576.

gebrachte Kunde noch nicht bestätigt sei, nicht sich etwa gegen die Kirchenstrafen dadurch sichern zu wollen¹⁾. Gleiches that sein Nachfolger Nicolaus IV., auch er schrieb an die Edlen und das Volk Ungarns, die Herzöge von Polen und Slavonien, Herzog Albert von Oesterreich, Wenzel von Böhmen und Rudolf, aber ohne den König auf bessere Wege zu bringen²⁾. Des Papstes Vorgehen war hierbei hauptsächlich gegen die Rathgeber des Königs gerichtet,³⁾ die die Stellung des Clerus in Ungarn insofern schmälerten, daß sie denselben dem Könige für Beeinträchtiger seiner Macht ausgaben, was der Papst bei dem Könige ins wahre Licht zu stellen strebte. Die Verwaltung des Landes ging ihren Gang. Die Parthei der Anjou war bemüht, beim Papste ihre Sache dem Könige gegenüber in ein solches Licht zu stellen, als sollten dessen keizerliche Ansichten beseitigt werden, um so demselben Raum abzugewinnen, beim Könige aber wirkten Elemente, die ihm Clerus und Adel abspenstig machten. Der Clerus befolgte mit dem Erzbischof Ladomerius von Gran an der Spitze seine Sonderzwecke unabhängig von den Anjous, die des Königs Gattin repräsentirte, so unabhängig vom apostolischen Stuhle, daß derselbe sich genöthigt sah, den Erzbischof wegen seines Schweigens über die Verhältnisse zu tadeln. Derselbe hatte die Nachfolge mit seinem Anhang, der Verfassungsparthei, bereits einem anderen zugebracht. Die Wichtigkeit dieses Mannes und dessen Anhänger mochte König Ladislaus wohl erkannt haben, denn er suchte ihn zu gewinnen, indem er ihm alle Unkosten, die seine Mutter durch die Krönung der Kirche schuldete, nebst reichlichen Zinsen vergüten ließ. Von dem Stamme der

1) Urk. wie oben datirt. *ibid.* 573. Eine ähnliche Verwahrung enthält auch die Schlußschrift von Brief 574. Tu eum ad id per censuram ecclesiasticam auctoritate nostra compellas, non obstante, si eidem Regi a sede apostolica sit indultum, quod excommunicari, vel terre ipsius interdicti non possit per litteras apostolicas non facientes etc. usque motionem.

2) 4 Urk. wie oben datirt. *Theiner* 575. — cf. *Lorenz* 2, 484 Anmerk. 2.

3) Wie die Urk. *Theiner*, 570 beweist.

Arpaden bestand damals noch eine Seitenlinie, die, als König Bela, der Großvater Ladislaus', das ungarische Reich an Friedrich II. beim Einfalle der Tartaren übertrug, übergangen wurde. König Bela's IV. Bruder Stefan hatte aus der Ehe mit Tommasina de Morasini aus Venedig einen Sohn, den er nach seinem Vater Andreas benannte, er selbst war ein Sohn von Andreas II., König von Ungarn, aus dessen zweiter Ehe mit Beatriz, Schwester des Markgrafen Uzzo von Este. Von seiner Mutter führte der junge Andreas, der Dritte, den Namen von Venedig, von seiner Großmutter, von Este ¹⁾. Andreas III. war durch den Erzbischof Ladomerius von Gran noch bei Lebzeiten des Königs nach Ungarn gekommen und nach Andreas, des Bruders von Ladislaus, frühem Tode als dessen nächster Verwandte Herzog von Slavonien geworden. Er machte, durch seine reichen Verwandten in Venedig unterstützt, einen erfolgreichen Einfall in Ungarn, wo sich zahlreiche Anhänger um ihn sammelten, um eine nationale Selbstständigkeit durchzusetzen. Als er beabsichtigte, sich mit seinen Anhängern zu benehmen, denn offen betrieb der Erzbischof dessen Nachfolge, nahm ihn Zwan von Güns gefangen, ob auf Geheiß des Königs ist zweifelhaft. Andreas entkam, ward aber von einem Treulosen wiederum gefangen, um am Hofe in Wien ein hohes Lösegeld zu erhalten. Albert empfing ihn und hielt ihn am Hofe, wenn auch nicht in Gewahrsam, so doch unter Aufsicht. Da er dessen Auftreten als Prätendent der ungarischen Krone nicht mit seinen eigenen Plänen auf dieselbe vereinbaren konnte, mußte er denselben in der gelindesten Weise unschädlich zu machen suchen. Theils hatten die Zustände in Ungarn eine Eroberung nach dem Tode des Königs ausführbar, theils die Vergrößerungssucht Zwans von Güns oder Güssing ein Einschreiten nöthig gemacht. Derselbe nebst seinem Bruder Nicolaus, Palatin des Reiches, hatte die erste Stellung in Ungarn unter dem Adel, sowie großen Einfluß auf den König, er wie der Adel Ungarns

¹⁾ P_{ez} 1, 470, C. — 1, 868, C. — Fontes 1, 332. — Muratori, script. rer. Ital. 12, 402, C. — Hist. austral. ap. Freher 1, 47. f. — Joh. Molanus, hist. Lovaniensis 1, 311.

waren schon lange erbittert über die Gründung der österreichischen Hausmacht und schoben dieses auf ihres Königs Nachgiebigkeit gegen Habsburg, denn noch immer dauerte zwischen beiden Fürsten das gute Einvernehmen fort. Zwan mit mehreren Großen empörte sich, zwar führte Ladislaus viele Tausende Ungarn und Rumänen gegen ihn, mußte aber von der Belagerung Bernstein's absteigen ¹⁾. Zwan machte einen Einfall in Steier, was auf Anschluß Herzog Alberts an die Sache des Königs deutet, schlug den ihm sich entgegenstellenden Marschall von Vandenberg, der der flüchtigen Kriegsart der Ungarn nicht gewohnt, ins Gedränge kam und nahm ihn gefangen. Herr Ulrich von Taufers vermittelte einen Frieden mit demselben zu Heimburg, der Herzog sollte dem Grafen versprechen, Beistand gegen Jedermann, besonders aber den König Ladislaus, zu leisten, was Albert nicht wollte, wie er auch seine Pläne in Bezug Ungarns nicht aufgab. Nicolaus, Zwans Bruder, nahm im folgenden Jahre den größten Theil der Grafschaft Preßburg weg, der Herzog aber eroberte Tyrnau, Saswar und Preßburg mit Hülfe der Zuzüge der Bischöfe von Bamberg, Seckau, Freising und Passau, ²⁾ legte Besatzungen in dieselben, nahm Altenburg, zwar ward Abt Heinrich, Landeshauptmann in Steier, und dessen theilweise aus Bauern bestehendes Aufgebot geschlagen, Albert aber empfing neuen Zuzug aus Schwaben, Bayern, Kärnthen, rückte vor Güns, die Hauptveste des Gegners, belagerte dasselbe mit Aufbietung der ganzen Belagerungskunst damaliger Zeit, und nahm nach hartnäckiger Vertheidigung dasselbe ³⁾. Das Land am Neusiedler- und Plattensee war in dessen Gewalt, den Truchseß von Emerberg hatte Albert in Güns mit einer Besatzung zurückgelassen, gegen Osten hatte er ein großes Grenzgebiet gewonnen, er selbst kehrte nach Oesterreich zurück. König Ladislaus hatte den Fall des Grafen Zwan mit Freude gesehen, um den Krieg hatte er sich ganz und gar nicht bekümmert, da ihn politische Gründe abhalten mußten,

¹⁾ Bez 1, 467, D u. 469, D.

²⁾ Bez 1, 469, D u. 470, A. — Hist. austr. ap. Freher I., 335. f.

³⁾ Ibid. 470, A u. B. — Ibid. 336, 11—30. — Rauch, 2, 284.

den ihm gefährlichsten des Adels zu retten, so sehr auch letzterer es dem Könige verargte, nicht den Reichskrieg an den Herzog erklärt zu haben, und der König des Herzogs Eroberungen ganz und gar nicht guthieß. Doch war ohne Unterstützung des ihm feindseligen Zwan kein Vorgehen gegen Oesterreichs Eroberungen, sowie deren Behauptung möglich. Ladislaus selbst fiel bald darauf durch die Hand eines eifersüchtigen Rumänen ¹⁾. Seinen Tod betrauerten weder Adel noch Clerus, denen dessen absolute Herrschaft wenig zugesagt. Da die Parthei der Königin und die Anjou's der Stütze durch den Papst und Sicilien im Lande selbst entbehrten, kam ihr die Parthei unter Erzbischof Ladomerius von Gran voraus, indem derselbe durch zwei Mönche kurz nach dem Tode des Königs den jungen Andreas in Wien abholen ließ, ohne daß Albert es verhindern konnte, der im Falle Andreas an der Spitze der Adelsparthei, die über seine Vergrößerung in Ungarn sehr aufgebracht war, sich stellte, das Schlimmste für seine Eroberungen befürchten mußte. Die Grafen von Güns waren mit im Bunde und mochten sich die Wiederherstellung ihrer Macht und die Rache Oesterreich gegenüber für die Krone ausbedungen haben. Daß ihm ein Krieg mit Ungarn drohe, hatte Albert erkannt. Er suchte seines Vaters Ansichten kennen zu lernen und eilte nach Erfurt, als bereits Andreas III. in Stuhlweißenburg gekrönt worden und an der Spitze der Adelsparthei stand. König Rudolf hatte seines Sohnes Unterwerfung gegen Zwan von Güns, wenn auch nicht durch Zuzüge unterstützt, doch entschieden gebilligt, ²⁾ ebenso mußte die Behauptung des Erworbenen mit den Waffen bei ihm Anklang finden. Ohne vielleicht zu denken, jemals das ungarische Reich zu der neugegründeten Hausmacht seines Sohnes schlagen zu können, sondern nur um die Macht des Reiches gegenüber den ungarischen Partheien geltend zu machen und auf die mit dem neuen Könige Unzufriedenen

¹⁾ Am 10. Juli 1290. — Perz 17, 78. Eodem anno (fälschlich 1291) Andreas rex Hungarie interfectus est per quendam militem suum, qui eum apud uxorem invenit.

²⁾ Perz, cod. dipl. 2, 165, 260, 261.

einzuwirken, belehnte Rudolf seinen Sohn mit Ungarn ¹⁾. Er war Augenzeuge gewesen, als Bela IV., König der Ungarn, bei dem Einfälle der Tartaren Hülfe bei Friedrich II. suchte, sein Reich in dessen Hände aufgab und als Lehen zurückerhielt. Den Widerstand in Rom und Ungarn bei dieser Belehnung mußte König Rudolf kennen, aber er mochte auch dessen Bezwingung gar nicht nöthig halten, denn keinerlei Kriegsrüstung fand statt.

Bei dem von Rom aus dem neuen Könige erwachsenden Nebenbuhler, denn Carl Martell war mit apostolischer Unterstützung zum Könige von Ungarn ernannt und gekrönt worden, ²⁾ und den hieraus entstehenden Wirren konnte des deutschen Reichs Einsprache immerhin so viel erwirken, die gegen Ivan von Güns erworbenen Lande zu behaupten. Außerdem hätte eine Durchführung der Belehnung seines Sohnes dem freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem Hause Anjou entschieden widerstritten.

In Ungarn besaß Albert keinerlei Anhang, Ladislaus' Gattin Elisabeth, Schwester Carl Martells, war von dem Adel verlassen worden, Ladomerius hielt von dem Papste gesondert auf Seiten Andreas III. und unterließ sogar den Verkehr mit Rom, der Graf von Brebir und Bischof Johann von Agram standen auf Seiten Anjou's, ohne jedoch etwas durchsetzen zu können. Bevor in Rom zuverlässige Nachrichten des Geschehenen eintrafen, war für Andreas III. Alles entschieden. Gleichzeitig mit Rudolfs Belehnung seines Sohnes mit Ungarn war Carl Martell zum Ritter geschlagen und feierlich zum Könige der Ungarn gekrönt worden. Längst hatte der apostolische Stuhl Rechte auf Ungarn und seine Krone in Anspruch genommen, die Stellung zum Hause Anjou und dessen Verwandtschaft mit dem ausgestorbenen Mannesstamm der Arpaden der Hauptlinie nach war ihm erwünschte Gelegenheit, solche neuerdings zur Sprache zu bringen. Kaum hatte König Rudolf dem

¹⁾ Urk. Erfurt, 31. Aug. 1290. Mon. IV., 455.

²⁾ Muratori, annali d'Italia 7, b, 310. Am 8. Sept. 1290. — Vitoranus (ed. W y f) 41.

Papste die Nachricht zukommen lassen, er habe seinen Sohn mit Ungarn belehnt, als derselbe einen Bischof an den König und Albert absandte und ihm den Auftrag gab, sich zu erkundigen, ob König Ladislaus sein Leben bereut und als Christ gestorben sei. Das ungarische Reich gehöre zudem an den apostolischen Stuhl, niemand habe die in diesem Reiche der Kirche zustehenden Rechte sich anzueignen oder zu schädigen. An den König selbst schrieb er, wenn derselbe ein Anrecht auf Ungarn habe, so sei es seine Absicht nicht, ihn dabei zu hindern, jedoch solle derselbe, da von Alters her Ungarn der Kirche zustehende, deren Rechte daselbst sich nicht aneignen, sondern der apostolische Stuhl erwarte von dem König von Rom als dem besonderen Vogt und Schirmer der Kirche ungeschmälerte Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Ergebung, um die Verdienste der Könige von Rom zu mehren ¹⁾. Ebenso schrieb er dem Herzoge Albert ²⁾. An den Erzbischof Ladomerius von Gran wendete er sich mit scharfem Tadel, daß er dem apostolischen Stuhle Nachrichten über den Tod des Königs und Ungarns Sachlage zu geben unterlassen, er solle die Ansprüche, die der Kirche auf Ungarn zustehen, überall bekannt machen, besonders bei denen, die ein Anrecht auf die Krone behaupten könnten und schrieb ihm sein Verhalten vor ³⁾. Kurz vor des Königs Tode war Eugubinus, Bischof von Benevent, im Auftrage des Papstes nach Ungarn gekommen, ⁴⁾ die Sache des apostolischen Stuhles zu sichern, aber außer dem Beistande, den er der Königin zur Sicherung ihrer Person gewährte, war sein Auftreten daselbst wirkungslos. Die ungarischen Stände hatten längst für Andreas entschieden. Trotz des päpstlichen Einflusses und der schwankenden Stellung der dalmatischen Küstenge-

¹⁾ Theiner, Nr. 595 (2. Jan. 1291), 598 (31. Jan. 1291), 600 (31. Jan. 1291).

²⁾ Ibid. 600 (31. Jan. 1291).

³⁾ Ibid. 603 (31. Jan. 1291).

⁴⁾ Urf. Rom b. St. Peter, 20. Mai 1290. Theiner 582, (mit dem merkwürdigen Zusätze am Rande: *Legatio ista non habuit effectum*). Die Empfehlungsbriefe an Ungarn, Böhmen, Polen, König Rudolf und Albert dat. 583, 84, 85, 86, 89, 91.

biete, die die Nähe Benedigs, das zu Karl Martell hielt, fürchteten, mußte sowohl des Königs von Rom Belehnung, als des Papstes Versuch, dem Hause Anjou die Krone Ungarns zu sichern, als vereitelt angesehen werden, wie auch kein Theil den geringsten Versuch machte, sein Recht mit den Waffen geltend zu machen. König Andreas hatte die populären Bestrebungen der so lange durch Ladislaus' Despotismus gedrückten Stände anerkannt, die Forderungen der Günsz Desterreich gegenüber bei Abtretung oder Eroberung der in Ungarn gewonnenen Gebiete gutgeheißen, die ungesetzlichen Steuern und Abgaben der früheren Regierung beseitigt, die alte Gesetzes- und Verwaltungsform in Betreff der höchsten Aemter und der Reichsversammlungen zu halten versprochen, und so Adel wie Clerus gewonnen ¹⁾. Dem letzteren sicherte er den verlorenen Besitz wieder zu, der Kriegslust und dem Stolze des Adels wußte er durch die Versprechung, die Grenzen des Reichs gegen fremde Mächte zu wahren, zu genügen. Zwar mußte er gegen einen Nebenbuhler, der unter polnischem Schirm sich für den Bruder des ermordeten Königs, den frühe verstorbenen Andreas ausgab und Anhang in Ungarn gewann, zu Felde ziehen, aber er schlug denselben, der auf der Flucht in der Ridda ertrank ²⁾. Zur Ehe nahm Andreas die Tochter des Herzogs Ziemovit von Gujavine mit Namen Jennena. Zwar dem Herzoge Albert keineswegs abgeneigt, mußte er um seine Stellung, die er durch Erbrecht und Zuneigung des Adels und Clerus unter Verheißungen erhalten, zu sichern, dem Drängen derselben nachgeben und die Grenzen Ungarns Habsburg gegenüber wiederherstellen. Die Abtretung des Grobarten hoffte er durch Geltendmachung seiner soeben erlangten Macht vorerst auf gütlichem Wege der Sühne und Freundschaft bei Albert zu erreichen; dieser hoffte dagegen in Folge der Belehnung seines Vaters mit Ungarn seinen Besitz durch Vergleich und Abtretung dieser seiner Rechte zu behaupten, was Andreas ablehnte. Da erhoben sich bei dem un-

¹⁾ Endlicher, mon. Arp. 615. f.

²⁾ Nach Perz 11, 716 ward derselbe ertränkt.

zufriedenen Adel Regungen gegen Albert, zuerst unter Graf Abraham, Meinolds Sohn, im Preßburger Comitat, indem derselbe des Herzogs Besitzungen in Tyrnau und Preßburg angriff. Albert fiel in Ungarn ein, verheerte das Land und nahm, nachdem er den Grafen Abraham geschlagen, St. Veitsberg ein. Ob diese Erhebung des Grafen auf Antrieb des Königs Andreas geschehen, ist zweifelhaft. Dadurch war die ungarische Ehre gekränkt, zugleich die Absicht Alberts, das Gebiet zu behaupten, offenbar. Die ungarischen Großen wußten den König im Laufe des Winters zum Heereszug zu bestimmen, die von Güins sagten Zuzug zu. Im Frühlinge kamen Gesandte Andreas III. nach Wien, die von dem Herzoge die Abtretung des Erboberten forderten und in diesem Falle Sühne und Freundschaft mit ihrem Könige anboten. Aber es kam, obgleich sich viele Stimmen für Vertrag nach Minne hören ließen, eingedenk der Folgen für Oesterreich, nicht zur Abtretung des Erboberten. Oesterreich selbst war auf den Angriff eines so gewaltigen Gegners keineswegs vorgesehen, die Rüstungen gingen langsam und kamen theilweise zum Erfolge zu spät. Zuzug war von König Rudolf, Herzog Meinhart von Kärnthten und andern Nachbarn zugesagt. Beim Beginn des Sommers war Andreas, als der Herzog sich weigerte, das dem Güssinger Abgenommene als im rechtmäßigen Krieg erworben abzutreten, vorgerückt, verheerte das Land im Preßburger Comitat, nahm die Schlösser, mußte aber von Preßburg selbst absteigen. Seine Hauptmacht stand an der Leitha, einzelne Streifzüge flüchtiger Reiter Schaaren plünderten und verwüsteten Theile Oesterreichs und Steiers. Albert befand sich in höchst bedrängter Lage, sein Vater war gestorben,¹⁾ dessen Zuzug ausgeblieben, sein Heer war bei Tyrnau geschlagen worden, im offenen Felde sich zu halten unmöglich, unendlich litt Land und Bewohner. So war er auf Wien beschränkt, wohin Andreas gerückt,²⁾ nachdem er vergeblich erwartet, der Herzog werde ihm eine

¹⁾ Am 15. Juli 1291. — Die Sachlage: Perz 11, 731.

²⁾ Perz 1, 534.

entscheidende Schlacht an der Leitha liefern. Des Herzogs Ausfälle aus Wien wurden zurückgewiesen, sogar von dem Feinde die Vorstädte in Brand gesteckt ¹⁾. Trotzdem hatte die Belagerung nicht den erwarteten Erfolg, Hartnäckigkeit der Vertheidigung, der Ungarn geringe Belagerungskunst, auch Mangel an Lebensmitteln in dem verwüsteten und ausgebeuteten Lande, sowie die Furcht des Entsatzes veranlaßten die Ungarn zum Anerbieten von Sühne und Freundschaft ²⁾. Albert selbst mußte bei der Lage der Dinge, bei dem Tode seines Vaters und der in Aussicht gestellten Krone auf diese Anerbietungen eingehen. Ein Waffenstillstand von acht Tagen kam zu Stande, zugleich ein Zusammentritt der beiden Fürsten und ihrer Räthe. Acht Schiedsleute machten folgende Sühne. Der Herzog giebt Schloß und Stadt Preßburg, Stadt Tyrnau, Kobolzdorf und Güssing nebst andern an ungarische Edlen gehörende Burgen dem Könige zurück. Diese Burgen sollen, um künftig nicht neuen Streit zu erregen, geschleift werden, mit Ausnahme von Kobolzdorf und Güssing, über den Besitz von Ankenstein soll nach Recht entschieden werden. Die seit fünfzehn Jahren auf beiden Seiten gemachten Gefangenen werden frei, die Ungarn in Preßburg oder Raab, die Deutschen zu Heimburg ausgeliefert. Alle Ungarn, die dem Herzoge gedient, erhalten Gnade, alle Oesterreicher und Deutschen für ihr rechtmäßiges Besizthum Schutz vom Könige der Ungarn. Beide Fürsten gelobten sich Schutz gegen Jedermann, es sei denn gegen den Papst und das römische Reich. In beiden Gebieten werden die alten Zölle wieder hergestellt, zur Sicherung des Handels je zwei Männer aus beiden Gebieten mit Vollgewalt ernannt, denen im Falle der Noth König und Herzog beistehen werden ³⁾. Diese Sühne beschworen beide Fürsten mit körperlichem Eide. Nach zweitägigen Berathungen war zu Heimburg die Sühne

¹⁾ Belohnungsbriefe für geleistete Dienste ap. Fejér, cod. dipl. Hung. 1, 124, 127, 129, 139, 158, 160, 238, 243, 290, 292, 343.

²⁾ Nach Vitoduran 41 forderte Andreas eine Tochter Alberts zur Ehe, was für Agnes erst 1296 zu Stande kam. — Perz 11, 731.

³⁾ Urf. Heimburg, 28. Aug. 1291. Lichnowsky, Reg. Cl, CXX VII.

zu Stande gekommen, die seitdem weder König noch Herzog brach, in Freundschaft schieden beide Fürsten. Albert hatte in Oesterreich nach Abtretung seiner Eroberungen in Ungarn zur Erwerbung der deutschen Krone freie Hand erhalten, seine Anhänger waren daselbst ungefährdet, der österreichische Handel und Verkehr gehoben, zugleich mußte die Stütze an Ungarn Böhmen gegenüber viel gelten. — Während Herzog Albert also mit seinen Nachbarn in Wirren gerathen, waren auch im eigenen Ländergebiete die Unzufriedenheiten zu offenem Ausbruche gekommen. Theils erregten die Räthe und Freunde des Herzogs, meist Schwaben, Aergerniß und Neid bei der Bevölkerung, da dieselben ihre einflußreiche Stellung durch Güter- und Stellenerwerb, gewinnjüchtige Verheirathung ihrer Söhne und Töchter mit Gliedern der angesehensten und reichsten Familien zu erhalten und mehren, sowie auch den Herzog zu beeinflussen wußten; besonders haßte man den Hermann von Landenberg, Hofmarschall des Herzogs, den Eberhard von Wallsee, den Berchtold von Nebenswald und die von Helfenstein, auch klagte man über geringe Anerkennung und Wahrung der Rechte und Gewohnheiten der Lande, die bei den derselben unkundigen Ausländern allerdings Schwierigkeiten machen mußten, über die Hofteidinge, die Gerichtsbarkeit des Eberhard von Wallsee als Oberhofrichter und anderes mehr. Dazu kamen die Regungen von Sympathie für die frühere böhmische Herrschaft bei Einzelnen, die sich unter derselben besser gestanden zu haben glaubten, als jetzt. Bereits hatte der Herzog den Kunrad von Sommerau, der den Gehorsam offen geweigert, und mehrere Burgen, die noch seit dem Kriege mit Ottokar in seiner Gewalt sich befanden, dem Herzoge vorenthielt, niedergeworfen, die besetzten Burgen ihm abgenommen. Wenn auch ein besseres Verhältniß zwischen dem Herzog und dem Edlen wieder allmählig hergestellt ward, so hatten sich doch die Unzufriedenen überzeugt, daß der Herzog seine Ansprachen bis zum Aeußersten zu behaupten entschlossen war. Das mehrte die Unzufriedenheit. Der Wiener Stadtrath hatte unter Paltram vor dem Kirchhose verschiedene Freiheiten erstrebt, die sich auf die von Kaiser Friedrich II. ertheilten Privi-

legen stützten. Das hatte König Ottokar gefördert. Man hatte von König Rudolf die Bestätigung dieser Rechte ihrer reichsunabhängigen Stellung erwartet, deßhalb sich gegen denselben empört, Paltram war nebst dessen Bruder und fünf Söhnen geächtet worden, der König hatte aber im Drange der Noth die Privilegien Friedrichs II. bestätigt ¹⁾. Seitdem hatte Salzburg und Tyrol ihn gegen Böhmen zu dessen Fall unterstützt, Oesterreich und Steier war an sein Haus gebracht. Der Herzog hatte seines Vaters Begünstigung keineswegs anerkannt, da ihm Oesterreich mit allen Rechten, wie es die Babenberger innehatten, als Lehen ertheilt worden. Dieses setzte Wien den übrigen Landstädten gleich. Paltram lebte noch immer in der Nähe Wiens, jede günstige Gelegenheit, wieder die alte Stellung daselbst unter Bayerns Schutz zu erlangen, benutzend. Der Herzog fand die von seinem Vater gemachten Begünstigungen seiner Macht sowie seinen Einkünften zuwider, die Straf gelder gingen an denselben, statt wie früher an den Stadtrath, der Stadtrichter stand unabhängig vom Rathe der Stadt da, der Herzog hatte die Verwaltung derselben unter sich, alles dieses mißfiel den Wienern. Dem Herzog hatten sie die Huldigung noch nicht geleistet, da sie sich für reichsunmittelbar nach ihren Privilegien erklärten. Um diese beidseitige Unsicherheit der Ansprüche zu beseitigen, berief Herzog Albert die Vertreter der Stadt zur Einigung nach Neuburg. Bereits hatten Unruhen unter Ritter Kunrad von Preitenfeld stattgefunden, der Herzog zwang die Empörer zur Unterwerfung, auf dem Tage zu Neuburg verzichteten die Wiener auf die Privilegien Kaiser Friedrichs II. und König Rudolfs, ²⁾ letzterer ermahnte die Stadt, dem Herzoge alle Rechte, wie sie die

¹⁾ Ueber die Richtigkeit der Rudolfinischen Urkunden cf. Lorenz, 3 Bücher Gesch. u. Politik 518—536, u. Quellen zur Gesch. d. Stadt Wien. — Demnach sind diese Urkunden, nur die auf Grund der ächten aber verlorenen Rudolfinischen Privilegien ausgearbeiteten Aufzeichnungen des Wiener Stadtmagistrats, die 1296 dem Herzoge Albert vorgelegt wurden und am 11. Febr. 1296 dessen Bestätigung erhielten.

²⁾ Urk. (Wien) 28. Febr. 1288. Kurz, a. a. O. 2, 205. Ueber den Aufstand cf. Sitzungsber. d. Wiener Akad. 46, 72.

Babenberger besessen, einzuräumen und demselben trotz der Privilegien zu gehorchen. Die Wiener schwuren Treue, wahrscheinlich durch die in Aussicht gestellte spätere Bestätigung ihrer Privilegien bewogen. Den Breitenfelder hatte der Herzog in Waidhofen im Verwahr, auch er gelobte Treue und Dienstleistung, ohne des Herzogs Willen wolle er nimmer von Waidhofen oder einer anderen Stadt weichen, sein Bruder und siebenzig Herrn mußten nebst dessen Erbe und Lehen für seine Treue haften. Albert gewährte, die Entscheidung wegen Bestätigung ihrer Stadtprivilegien hinauschiebend, den Tuchsheerern in der Laube daselbst alle von Herzog Rupolt und Friedrich erhaltenen Freiheiten ¹⁾ und ertheilte den Münzern einen Freiheitsbrief ²⁾. Das geschah, als der Herzog mit Salzburg in Zwistigkeiten stand.

Raum hatte Albert mit Ungarn Frieden geschlossen, als die Steierherrs gegen ihn aufstanden. Der ungarische Krieg hatte des Herzogs Geldmittel erschöpft, zur Gewinnung der Reichskrone, die ihm damals in Aussicht stand und einem seiner Würde entsprechenden Auftreten bei der Wahl mußten Gelder in seiner Hand sein; bei den Amtleuten Oesterreichs durfte er keine Beiträge erwarten, da dieselben ihm Zuzug gegen Ungarn gestellt oder durch den Krieg selbst schwer gelitten. Daher wandte er sich nach Steier. Diese aber verlangten auf seine Forderung hin zuerst Bestätigung ihrer Freiheiten und brachten viele Klagen über Verletzungen ihres Landrechts vor. In Steier hatte der höhere Clerus an den Verhandlungen im Lande Theil genommen, der Bischof von Seckau war Sprecher der Unzufriedenen. Albert erwog ihre Forderungen mit seinen Räthen, dem Abt Heinrich von Admont, dem Marschall von Landenberg, dem Eberhard von Wallsee, ersterer widerrieth der Gewährung des Verlangten, was der Herzog billigte. Derselbe gab ausweichende Antwort. Geistliche und Landherrs hatten ihre Ab-

¹⁾ Urk. Neuburg, 21. März 1288. Hormayr, Wien, I., 5, 112 eb. 151.

²⁾ Urk. Heimburg, 11. Juni 1291. Chmel, d. österr. Geschichtsforscher I., 476 f.

gesandten gesandt, an deren Spitze der Seckauer stand. Die Klagen drehten sich zugleich über die Stellung der Schwaben als Räthe des Herzogs mit der Forderung, auch Steierherrs als solche anzunehmen. Ohne der Steierherrs Forderungen erfüllt zu haben, schied der Herzog von ihnen. Auch hier wird ein Theil der Abneigung dem Einflusse des Admonsters zugeschrieben. Der Bischof von Seckau starb, Friedrich von Stubenberg trat an die Spitze der Aufständigen ¹⁾. Da sollte ihnen an Salzburg Hülfe werden.

Abt Heinrich von Admont mochte sich ebenfalls Hoffnungen auf den Salzburger Stuhl gemacht haben, Räubereien, die kurz nach Kunrads Ernennung im Salzburger Gebiet stattfanden, schrieb man dessen Einfluß zu, was auf den Herzog zurückfiel. Mit Bayern stand der neue Erzbischof wegen Abweisung des jungen Herzogs Stefan gespannt, Otto hatte ein Bündniß mit dem Propst, dem Capitel und den Dienstmannen daselbst geschlossen, doch neigte die Sache sich bald zwischen Salzburg, dem Erzbischofe und dem Bayernherzoge zur Sühne. Letzterer leistete dem Erzbischofe Verzicht auf tausend Mark Silber, die ihm nach dem Spruche des Bischofs von Regensburg zustanden, Lurg und Radstadt ward dem Erzbischofe, alle Streitigkeiten zwischen Salzburgs und Bayerns Unterthanen werden vertragen, sicheres Geleite beidsaits zugesagt, die Ansprüche über einige Schirmherrlichkeiten und die Gerichtsbarkeit daselbst entschieden, über das Gericht zu Pleine Recht gesprochen nach näherer Rundschaft, die Streitigkeiten zwischen Salzburg und dem Grafen von Ortenburg gesühnt, die Schulden des Erzbischofs an des Königs Leute berichtet werden. Beider Fürsten Bund war gegen Habsburg gerichtet, wobei Otto jedenfalls durch Versprechungen für den Zurücktritt seines Bruders vom erzbischöflichen Stuhle gedeckt war. Bereits hatten sich Salzburg und Bayern gegen Albert zur Aufrechterhaltung der durch Erzbischof Rudolfs unentschieden gebliebenen Ansprüche verbündet, als auch die Steierherrs nebst Ulrich von Heunburg, der alte Erbanprüche geltend zu machen

1) Reimchronik cap. 481 – 484.

hoffte, dem Bunde beitraten ¹⁾. Otto und Rudolf fielen in des Herzogs Lande ein, ²⁾ plünderten Admont, wobei kaum der Abt entkam und legten sich vor Bruck an der Mur. Herzog Albert zog, nachdem er Hermann von Landenburg vorausgesandt, an den verschneiten Semmering, ließ durch aufgebotene Bauern den Weg daselbst bahnen. Die Verbündeten hatten die Belagerung von Bruck aufgehoben und sich über Leoben und Judenburg gegen die Tauern zurückgezogen; vergeblich rief der Stubenberger deren Hülfe an, bei Knittelfeld traf Marschall Hermann von Landenberg auf ihn, schlug und nahm ihn gefangen. Die Bayern waren ohne zum Schlagen zu kommen, ebenso die Erzbischöflichen, zurückgewichen ³⁾. Herzog Albert zog in Judenburg ein, ließ Friesach nehmen und die Stadt verbrennen, während die Burg sich hartnäckig hielt. Zwar war der Hauptwiderstand gebrochen, einzelne Unruhen fanden aber immer noch statt. Den Herzog beschäftigte um diese Zeit die Aussicht auf die Krone, dem Hartrad von Merenberg versprach er für den Fall seiner Wahl sein Anrecht an dem Dritttheil der Bede zu Wehlar zu bestätigen ⁴⁾. Mit dieser Aussicht gab er der in Steier herrschenden Bewegung nach und bestätigte den Dienstmannen und Landleuten daselbst ihre Gewohnheiten und Rechte, wie solche sein Vater Rudolf, sowie Herzog Ottokar von Steier und die Babenberger ihnen verliehen ⁵⁾. An Stelle des den Steirern verhaßten Admonter setzte er als Landeshauptmann den Hartrad von Staden,

1) Am 12. Aug. 1292 war Kunrad von Salzburg zu St. Veit in Kärnthen mit dem Patriarchen Raimund von Aquileja, der an Meinhart von Kärnthen Geld- und Güterforderungen hatte, gegen Albert und Meinhart ein Bündniß eingegangen (Fontes rer. Austr. 40. 9) am 14. Aug. 1292 Graf Ulrich von Heunberg ein gleiches mit Raimund gegen Albert und Meinhart zu Griffin (ibid. 40, 10). Erst am 16. Sept. 1293 fanden Unterhandlungen zw. Raimund und Meinhart statt.

2) Fontes 3, 554; am 2. Feb. 1282 brach Otto in Steier ein.

3) ibid. 3, 554. postmodum dux Otto circa mediam quadragesimam reversus est sine honore.

4) Urk. Wien, 12. Feb. 1292. Rudolf, observ. forens. II., app. 246.

5) Urk. Friesach, 20. März 1292. Schrötter, österr. Staatsr. 3, 26.

J. W. G. Roth, Gesch. d. Königs Adolf.

der dem Sinne der Steierherrschaft besser entsprach. Während Albert die Aufständigen in dieser Weise vorläufig beruhigte, stand Ulrich von Heunburg, der in Leibnitz dem Bunde von Salzburg und Bayern beigetreten, noch in den Waffen, wie auch letztere keineswegs gesinnt waren, ihre soeben erst vereitelten Pläne aufzugeben. In den schwäbischen Gebietstheilen des Herzogs hatten sich Erhebungen gegen denselben gezeigt, seine Ergebenen aber forderten ihn aus dem Reiche auf, zum Empfang der Krone aufzubrechen. Dieses hatte die plötzliche Aenderung seiner Politik, nicht Menschenfreundlichkeit und Nachgiebigkeit herbeigeführt.

Drittes Buch.

Die Wahlverhandlungen, Adolfs Königswahl und dessen erste Regierungsjahre.

Seit den Zeiten der Entthronung Friedrichs II. hatte man den früheren Gebrauch, den durch Tod des Kaisers erledigten Thron auf dessen Sohn forterben zu lassen, aufgegeben und war jedesmal zur Neuwahl geschritten. Theils lag das darin, daß die Könige keine für die Krone tauglichen Nachkommen hinterlassen, denn Heinrich Raspe starb kinderlos, Wilhelm hinterließ nur ein unmündiges Kind, Richard hatte schon vor seinem Tode sich von der Krone zurückgezogen, theils auch in dem Entstehen und der Ausbildung der angemessenen Rechte der Kurfürsten. In deren Vortheil lag es, ihr Stimmrecht bei jeder Neuwahl so theuer als möglich zu verkaufen, zugleich trachteten sie darnach, auf den Mann ihrer Wahl einen dauernden Einfluß auszuüben, worunter die Reichsmacht leiden mußte. Anstatt jedoch als Kurfürstencollegium die oberste Leitung des Reichs mit dem Könige in die Hände zu nehmen, strebte jeder der Kurfürsten in selbstsüchtiger Weise nach Erfüllung seiner eigenen Wünsche. Der Erwählte war gezwungen, nicht allein vor und nach der Wahl sich den guten Willen dieser 7 Fürsten zu sichern, sondern auch während seiner ganzen Regierungszeit das gute Einvernehmen nicht aus dem Auge zu lassen; jede Erwerbung und Vergrößerung seiner Eigenmacht mußte in deren Augen Neid und Mißgunst erregen, da ihnen das, was sie selbst zu thun sich nicht scheuten, als Eigennuß und Schädigung ihrer Stellung er-

schien. Dem Beispiele der Wahlfürsten suchten die kleineren Fürsten bei Vergrößerung ihrer Macht sich möglichst anzuschließen. So mußte Neid und Mißgunst überall walten, die Erhöhung des Einen mußte Verfeindung mit Andern erzeugen. Da war es schwer, Gleichgewicht zu halten. — Von den fremden Königen waren die Wahlfürsten zum deutschen Stamm zurückgekehrt; Rudolf, der Habsburger, war ihr Mann ¹⁾. Er hatte im Besitze mäßiger Hausmacht mit Klugheit und Maßhaltung es verstanden, seine Hausmacht zu mehren, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und hatte es über diesem Streben mit Wenigen verdorben, aber zur Erhebung des Kurfürstencollegiums zur einheitlichen Gewalt des Reichs hatte er es nicht gebracht. Auch die Kaiserkrone und die Nachfolge in seinem Hause hatte er nicht erlangt, so sehr ihm das angelegen. Das hatte ihm seine Tage verkürzt. Daß der Besitz der Kaiserkrone zur Erlangung der Krone für einen seiner Söhne unerläßlich sei, hatte er erkannt, obgleich es auch schon dagewesen, daß die Krone auf den Sohn kam, ohne daß der Ahne Kaiser geworden; das aber war schon lange her, in den Zeiten der Sachsenkaiser und unter Friedrich II., unterdeß hatte Sitte und Gewohnheit gewaltig sich geändert.

Zuerst suchte der König seinem liebsten Sohn Hartmann die Nachfolge am Reich zu sichern, den er mit Edwards I. von England Tochter zu vermählen gedachte, aber Hartmann war unerwartet schnell dahingerafft worden ²⁾. Da dachte er an seinen Sohn Rudolf, diesem hatte er die Krone, seinem andern Sprößling Albert, Oesterreich, Steier, Krain und andere nachbarliche Länder als Besitz zugebracht. Schon auf dem Concil zu Würzburg ³⁾ mag von der Nachfolge seiner Söhne am Reich die Rede gewesen sein.

¹⁾ Am 29. Sept. 1273. Pergamenthscht. zu Muri, Folio 29, 1. — Gerbert crypta nova 111.

²⁾ Am 20. Dez. 1281 erkrankte Hartmann auf der Fahrt nach Mainz mit dem Herrn von Blumenberg und 6 Dienern, erst 18 Jahre alt. — Pers., 17, 104. 17, 126.

³⁾ Am 16. März 1287. — Fontes 2, 554. — Pez, 1, 469.

Unter Papst Martin IV., dem Franzosen, war es nicht gelungen, die Kaiserkrone zu erringen, mit Nachdruck nahm Rudolf dasselbe unter Honorius IV. auf, aber vergeblich. Das machte des Königs Gedanken zweifelhaft am Gelingen der Sicherung der Krone für seine Söhne; Zwiwahl fürchtete er nach seinem Tode. Lange hatte der Bürgerkrieg in Oppenheim gewährt, auch dem Könige hatten die Bürger daselbst sich widersetzt,¹⁾ bei der Bürger Sühne aber erhielt der König deren Zusage, im Falle eine zwiespaltige Wahl nach seinem Tode stattfinde, beide Partheien keinem der Gegenkönige zu Hülfe ziehen, keinen derselben in ihre Stadt oder Burg außer mit beider Partheien Wissen und Willen aufnehmen wollten²⁾. Das geschah, um nicht die kaum gedämpfte Flamme des Bürgerkriegs neu aufzuleben zu lassen. Für seinen Sohn Rudolf hatte der alte König den Böhmenkönig Wenzel auf der Seite, der ihm Vollmacht gab, sobald und im Falle er zur Kaiserkrone gelangt, den Herzog Rudolf in seinem Namen wählen zu lassen, im Falle aber der König vor Empfang der Kaiserkrone stirbt, so soll dieses Recht Albert, Herzog von Sachsen, besitzen³⁾. Aber auch diese Hoffnung ward dem greisen Könige entrisen, denn in der Blüthe seiner Jahre schied sein zweiter Sohn Rudolf dahin⁴⁾. Abermals mußte der König das Reich nach seinem Tode den Wirren der Kämpfe zweier Gegenkönige ausgesetzt sehen. Noch hatte er Albert, Herzog von Oesterreich, seinen ältesten Sohn, auf diesen lenkte er seine Blicke als Mann der Wahl. Auch für diesen schienen sich die Wahlfürsten bestimmen zu lassen, denn der Böhmenkönig, der Herzog von Sachsen, Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Otto, Markgraf von Brandenburg, waren des Herzogs Schwäger. Auf dem Reichstage zu Erfurt, wohin Albert selbst kam, scheint auch die Nachsolgefrage Gegenstand eingehender Erörterungen ge-

1) Annal. Wormat. Perz 17, 69. Zorn, Wormser Chron. 128.

2) Urk. Würzburg, 11. März 1287. Böhmer, Reg. Rud. 1210.

3) Urk. (Wenzels) Erfurt, 13. April 1290. Böhmer, Reichsach. 158.

4) Am 8. Mai 1290. Godfrid de Ensming, Fontes 2, 133.

wesen zu sein ¹⁾. Aber wohl mit wenig Erfolg, obgleich der Herzog dem Pfalzgrafen für den Fall er zur römischen Krone gelange, Bestätigung aller Freiheiten versprach, ²⁾ der König den Böhmenkönig mit Land und Fürstenthum Breslau und Schlesien belehnte und das Kur- und Schenkenamt desselben bestätigte ³⁾. Aber tiefe Abneigung, sowie politische Rücksichten hinderten die Annäherung des Böhmen an den jungen Herzog, daher wohl des Königs Belehnung seines Sohnes mit Ungarn als Ersatz für die Reichskrone. In Mainz war Erzbischof Heinrich gestorben ⁴⁾ und Gerhard von Eppenstein, eine politische Größe, Erzbischof geworden, ⁵⁾ dem Könige abgeneigt. Er wie seine Vorgänger, die Eppensteiner, war so recht die Seele der neuentstandenen reichsständischen Ordnung, deren Macht nicht allein in ihrem Einflusse auf die Königswahl, sondern als Erzreichskanzler in dem directorialen und collegialen Einfluß auf die Reichsgeschäfte bestand. Denn wenn auch Cöln das Erzkanzleramt für Italien, Trier das burgundische besaß oder erhielt, so lag doch der Schwerpunkt der Geschäfte in den Händen des Mainzers, er war mithin in wichtigen Reichsgeschäften nicht zu umgehen, dazu kam die jedenfalls ganz beträchtliche Einnahme des Erzkanzlers durch die Taxen der Ausfertigung der Diplome, sowie wohl noch andere Vortheile. Solche Geldquellen waren keineswegs zu unterschätzen. Nun hatte aber König Rudolf die Führung der Reichskanzlei, wenn auch unter Vorschlag Erzbischof Werners von Mainz an Otto, Probst von St. Guido in Speier, gegeben, Rudolf von Hohenegg führte von 1275 bis 1284 persönlich die Geschäfte, in diesem Jahre ward er Erzbischof von Salzburg, nannte sich fort

¹⁾ Durch obige Urk. Erfurt annehmbar.

²⁾ Urk. Regensburg, 9. Sept. 1290. Lang, reg. boica 4, 464.

³⁾ Urk. Eger, 4. März 1289. Reg. Rud. 980 und Erfurt, 22. Juli 1290. *ibid.* 1052, siehe daselbst.

⁴⁾ Am 18. März 1288. Fontes 2, 24, (den 17. hat Guden, *cod. dipl.* 1, 837 und Reg. Rud. 139, — sowie Fontes 3, 140).

⁵⁾ Damals stritten sich Gerhard und Emercho v. Schöneck um die Würde, Gerhard ward Erzbischof, Emercho erhielt von Probst Nicolaus am 21. März 1189 die Probstei an der Frankfurter Stiftskirche. cf. Stübel 122.

Hofkanzler, die Geschäfte aber besorgte als Protonotar Heinrich von Klingenberg. Die Stellung des Hofkanzlers war mithin eine andere geworden, als sie dem Sinne der Mainzer Erzbischöfe entsprach, da derselbe von Mainz ganz unabhängig erschien ¹⁾. Eine sichere Ordnung der feineren Unterschiede zwischen Erzkanzler, Hofkanzler und Protonotar war unter Rudolf nicht hergestellt worden. Schon Werner von Eppenstein, Erzbischof von Mainz, hatte die Erneuerung der an den Mainzer Stuhl gehörigen Erzkanzlerstelle erstrebt, Gerhard folgte ihm hierin nach, obgleich sich Rudolf durch Werners Ansprüche keineswegs zum Nachgeben veranlaßt sah, sondern sich des Erzbischofs Rudolf von Hohenest bediente. In seiner Stellung als erster Kirchenfürst Deutschlands gekränkt, durch die Einkünfte der Erzkanzlerstelle und deren Entbehren materiell beeinträchtigt, konnte Gerhard den Plänen Rudolfs, seinem Sohne die Krone zu verschaffen, nur entgegen sein. Wie sehr der Mainzer Stuhl die Erzkanzlerstelle wieder zu erlangen strebte, geht daraus hervor, daß die Anstände zwischen Mainz und den Königen Rudolf, Adolf, Albert, sowie Ludwig dem Bayer, territoriale Bestrebungen und Vorrechte anderer Art abgerechnet, sich nur um den Besitz der Erzkanzlerwürde und deren Umfang drehten. Von der Politik des Vaters war aber eine gleiche von Albert von Oesterreich zu erwarten. Doch war Gerhard nicht allein dem Protonotar Heinrich als Eindringling in die ihm gehörigen Rechte gram, sondern er ertrug nur schwer die Vorenthaltung der Gerichtsbarkeit über den Bachgau seitens des Königs. Unter Heinrich, Erzbischof von Mainz, hatte, als dem Könige ergeben, die Erzkanzlerfrage geschwiegen, Gerhard aber nahm sie im Hinblick auf seine Idee einer reichsständischen Regierung wieder auf und setzte sie mit dem ganzen Nachdrucke politischer Begabung, der in den Eppensteinern, besonders aber Gerhard, lag, in Gang.

Gegen Sifried von Cöln hatte Rudolf im Felde gelegen und dessen Burgen gebrochen; zwar mit demselben geküht, war doch

¹⁾ cf. Lorenz, 3 Bücher Gesch. u. Politik, S. 52—86.

wenig Zusage für die Nachfolgepläne seines Hauses daselbst zu hoffen. Zudem mußte des Königs Partheinahme für Johann von Brabant, des Erzbischofs Feind von der Woringer Schlacht her, und die Uebertragung der Vogtei Essen, die Sifrid für sein Stift beanspruchte, an den Herzog Eberhard von der Mark, des Kirchfürsten früherer Gegner, sowie der vom König gestattete Wiederaufbau der gebrochenen Burgen Soneck und Reichenstein, den Erzbischof veranlassen, gegen den König und dessen Absichten zurückhaltend sich zu verhalten. Auf den Trierer Stuhl war Boemund von Warnesberg gekommen, dem Könige wenig ergeben. Diese drei geistlichen Kurfürsten bildeten mithin schon zu Rudolfs Zeiten eine wichtige Coalition, bereit mit vereinten, wenn auch in ihren selbstsüchtigen Motiven verschiedenen Kräften, jeder Nachfolge des Habsburgischen Hauses von vornherein den Garaus zu machen und ihre Rechte vereint gegen jeden Eingriff zu schützen. König Rudolf hatte der geistlichen Kurfürsten Bedeutung hierin auch keineswegs unterschätzt, er wollte sogar zu Gunsten seines Sohnes Albert auf die Krone verzichten und vom Reiche zurücktreten. Diese Absicht theilte er dem Erzbischofe von Köln mit und bat ihn um dessen Stimme bei der Wahl seines Sohnes ¹⁾.

Nochmals suchte der König seinem Ältesten auf dem Reichshofe zu Frankfurt, wo die Kurfürsten, besonders der Trierer, die Fürsten, Geistliche und Weltliche, zahlreich erschienen, die Krone zu sichern, ²⁾ ohne daß eine Zusage ihm bei dem schwankenden Charakter des Trierers zu Theil ward, obgleich er durch Gunstbezeugungen ihn geneigter gemacht haben dürfte ³⁾. Die Sache scheiterte an Alberts Person und der Befürchtung einer ähnlichen Politik, wie sein Vater sie gezeigt. Da soll der König an Albert

¹⁾ Urk. April 1291. — Acta imperii selecta 481.

²⁾ Am 20. Mai 1291. — Fontes 2, 133. in qua curia convenerunt omnes principes Alemanie, electores sacri imperii dumtaxat, et in ducem Austrie eligendum in Romanorum regem noluerunt consentire. — Persb 55. 17. 18, 134. — Menden 3, 300 ob. Stübel 129. — Glosener 41.

³⁾ 3 Urk. Frankfurt, 29. Mai 1291. Reg. Rub. 1118, 1119, 1120.

Grafen von Hohenberg-Zollern gedacht und ihn in Vorschlag gebracht haben. Der Gedanke, daß die Nachfolge in seinem Hause ungewiß sei, mochte dem König seine letzten Tage genug verbittert haben; er starb zu Speier ¹⁾).

Wiederum waren die Wahlfürsten in die Lage gekommen, ein neues Oberhaupt dem Reiche zu wählen, es galt nun, dieses Recht für sich dauernd auszubenten. Am meisten mochte wohl Herzog Albert Ansprüche auf die Krone als Sohn des verstorbenen Königs haben. Zwar war seine Macht durch den Krieg mit Ungarn und den Aufstand mit den Steierherrs, sowie sein feindliches Verhältniß zu Salzburg in diesen Tagen sehr erschüttert worden, Otto von Bayern war ihm wegen Streitigkeiten über die Mitgift seiner Gattin, Alberts Schwester, abgeneigt, aber er dachte durch Erwerbung der Krone diese Verhältnisse zu bessern. Trotzdem war seine Macht bekannt. Bei seinen Verwandten war er wenig beliebt, da er mit Strenge und Zurückhaltung das Seine bewahrte; ließ er doch seine Mutter in ihrer unbemittelten Lage im Stiche. Auf seine Macht vertrauend, zögerte er bei den Wahlfürsten mit Nachdruck und Freigebigkeit seine Bewerbungen durchzusetzen, obgleich er sich Anhang durch Geldspenden zu machen wußte ²⁾. Groß war seiner Anhänger Zahl in Schwaben, von wo ihm auch der Antrag kam, an den Rhein zu ziehen und die Krone zu empfangen. — Was nun das Verhältniß Alberts zu den einzelnen Wahlfürsten betrifft, so stand ihm Mainz und Köln, ebenso Trier von vornherein entgegen, Mainz mag früher schon seine Pläne bei Albert vorgebracht haben, jedoch ohne Resultat, gewiß aber nicht durch Vermittlung Graf Eberhards von Gassenelnbogen, der als von Rudolf von Habsburg begünstigt, eher zu Albert hielt, als zu Mainz, das die kleinen Geschlechter am Rhein eher fürchten, als dessen Pläne begünstigen mußten, war doch Gerhard aus einem kleineren Geschlechte, das dem seinigen an

¹⁾ Pertz 2, 754. — Fontes 2, 134, 4, 167 (jedoch mit falschem Datum) am 15. Juli 1291. — Fontes 2, 251. — Pertz, 17, 416, 134.

²⁾ Chron. Aulae Regiae ap. Dobner, mon. hist. Bohem. 5, 95.

Besitz und Macht gleichstand. Mainz, Köln und Trier sind daher als Parthei zu betrachten, die Albert nie wählen konnte. Mit dem Böhmenkönige Wenzel stand Albert gespannt, jedoch mehr aus politischen als persönlichen Gründen. Derselbe hatte die auf einen Theil Oesterreichs angewiesene Heimsteuer seiner Gattin, Guta, Alberts Schwester, gefordert, Albert aber mochte sich hierdurch in seinen Einkünften geschädigt sehen und weigerte das Begehren zu erfüllen, obgleich er des Böhmen Anrechte anerkannt haben dürfte. Zudem mag die Verwaltung der Lande des jungen Johann, Brudersohn des Herzogs, in dessen Hand, den Neid des Böhmenkönigs erregt haben. Eine Zusammenkunft zur Verständigung ward an die Grenze festgesetzt, aber ohne Erfolg ¹⁾. Von da an war Wenzel in Folge der gut geleiteten Politik Probst Bernharts von Meissen den Bestrebungen Alberts entgegen. Unversehens war neben seinem Reiche eine Macht entstanden, die König Rudolf mit den Waffen seinem Vater abgenommen, manche Uebergriffe hatten Rudolf und Albert sich erlaubt, neue waren bei Vergrößerung der Macht des Habsburgers zu befürchten. Zudem suchte die böhmische Politik selbst Vergrößerung und neuen Ländererwerb, wer konnte aber sie daran mehr hindern, als ein mächtig gewordenes Haus Habsburg, auch mußte Eger und Meissen dann in Frage stehen. Diese Verhältnisse nöthigten den Böhmenkönig, seine Stimme dem Herzoge nur in dem Falle, wenn sich letzterer willfährig zeige, zu geben, im andern Falle aber zu versagen. Sie wollte jetzt nicht mehr, wie bei früheren Wahlen es geschah, isolirt stehen, sondern durch Anschluß an Habsburg abgeneigte Wahlfürsten siegen. Zweimal trat Wenzel mit Pfalzgraf Ludwig nach dem Tode Rudolfs zusammen, mit Recht hatte er den Pfalzgrafen als den Mittelpunkt der Anhänger Alberts erkannt. Wenzel bot mithin dem Habsburger vorerst durch den Pfalzgrafen die Hand, auch soll Albert den Albert von Hohenberg an den böhmischen Hof noch im Jahre 1291 zum Zwecke von Unterhandlungen gesandt haben. Die Verhandlungen

¹⁾ Chron. Francisci ap. Script. rer. Bohemicar. 2, 33—41.

drehten sich wohl um den als Pfand für Guta's Heimsteuer angewiesenen Theil Oesterreichs nördlich der Donau nach dem Novembervertrage 1276, sowie weitere territoriale Zugeständnisse. Die Verhandlungen zogen sich wohl in die Länge, denn noch am 13. April 1292 hatte Pfalzgraf Ludwig die Hoffnung, sich auf die Stimme der weltlichen Kurfürsten gegen die geistlichen, mithin auch die Wenzels zu stützen und auf solche Weise zu siegen, denn daß Wenzel schon damals die Zusagen Brandenburgs und Sachsens, mit ihm zu stimmen, besaß, war am Habsburger Hofe schwerlich bekannt, für Wenzel aber war es ein Sporn mehr, seine Forderungen dem Herzoge gegenüber mit Nachdruck zu betreiben, als ihm für den Fall der Weigerung doch der Sieg durch Wahl eines ihm willfährigeren Thronkandidaten mit Hülfe Sachsens und Brandenburgs in Aussicht stand. So bildete Sachsen, Brandenburg und das den Ausschlag gebende Böhmen eine weitere Parthei dem Habsburger gegenüber, Böhmen bezweckte dabei keinen Wahlkandidaten eigener Begünstigung durchzusetzen, dafür lagen ihm die Reichsverhältnisse doch zu fern, wenn es nur Befriedigung seiner Politik fand, jedoch durch Anschluß an andere Habsburg abgeneigte Kurfürsten und deren Kandidaten seine Zwecke zu erreichen, war es bestrebt. Zu diesem Zwecke und den Habsburger hinhaltend, wandte sich Wenzel an Brandenburg. Dasselbst stritten sich Otto mit dem Pfeile, aus der älteren Linie des Hauses, und dessen Vetter, Otto der Lange, um die Kur. Letzterer gab an seinen früheren Pflegbefohlenen, den Böhmenkönig, eidlich die Zusage, sich nach der Wahl desselben zu richten ¹⁾. Beide gewannen den Sachsenherzog Albert, sie würden im Falle der Wahl den zu Wählenden vor dessen Wahl verpflichten, viertausendfünfhundert Mark Silbers in angemessenen Fristen zu zahlen, ferner für die achthundert Mark Bürggeld für den Landgrafen Diether für das Gut in Altenburg Sicherheit zu stellen und Ansprüche des Herzogs an das Erzstift Magdeburg nach König Rudolfs Spruch zum Austrag zu bringen.

¹⁾ Urk. (ohne Datum) bei Palacky, Gesch. v. Böhmen, 2, a. 369.

Der Sachsenherzog versprach für den zu stimmen, der dem Böhmenkönige gefalle und auf den er Stimme und Ermächtigung übertragen. Im Falle seiner rechtmäßig verhinderten Anwesenheit mit zehn Rittern, zwei Caplänen und acht Edelfnechten wolle er durch seine vollgewaltigen Boten, die er gehalten sei, in Böhmens Kosten zu schicken, stimmen lassen, wie wenn er selbst anwesend wäre ¹⁾. Das alles sollte der zu Erwählende vor der Wahl zusichern, so sehr waren die Wahlcapitulationen schon in diesen Kreisen gang und gäbe geworden. Welche Gunsterweisung Brandenburg sich ausbehalten und zugesichert erhalten, ist unbekannt. Daß Wenzel die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gewonnen habe, um sich selbst wählen zu lassen, ist widersinnig, da er nicht auf andere Stimmen hierbei rechnen durfte, auch die beiden Wahlfürsten nur den anzuerkennen und zu wählen versprochen, dem er sich anschließen werde, damals aber noch gar kein Thronbewerber in diesen Kreisen in Aussicht genommen war. So waren diese drei Wahlfürsten, zwar vereint, über den Mann ihrer Wahl noch keineswegs sich im Klaren, nur daß es ein der Politik Böhmens willfähriger Fürst sein müsse, stand fest. So hatten sich bereits zwei Kurfürsten-coalitionen gegen Habsburg gebildet: Mainz, Köln und Trier, Böhmen, Sachsen und Brandenburg. Im August 1291 hatten die drei geistlichen Kurfürsten sich zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Machtstellung aufs neue vereint, im August bis October erste Zusammenkunft zwischen Pfalzgraf Ludwig und Wenzel von Böhmen, am 8. October zu Eger zweite Zusammenkunft, im October bis November Vertrag zwischen Böhmen und Brandenburg, am 29. November zu Bittau zwischen Sachsen und Böhmen. Auf der andern Seite stand Pfalzgraf Ludwig von Bayern zu Habsburg. Derselbe war dem Herzoge schon durch dessen Vaters Bemühungen zugethan, der Herzog hatte ihm seine Rechte auf die von ihm erkaufte Burg Stolzenegg und die Burg Reichenstein als Reichslehen anzuerkennen versprochen, im Falle er König werde, auch die Be-

¹⁾ Bittau, 29. Nov. 1291. Ludewig, Reliq. 5, 463 f.

Lehnung der Burg Chamerstein nebst Zugehör und Dilzberg ihm zugesagt ¹⁾. Doch hatte Ludwig die Unmöglichkeit, die geistlichen Kurfürsten für die Wahl Alberts zu gewinnen, erkannt, da er versprach, Mühe und Fleiß aufzubieten, die weltlichen Wähler zur Wahl des Herzogs zu bestimmen, da er ihn von allen Fürsten zur Krone am geeignetsten halte. Sollte aber dieses sein Bestreben mißlingen, so werde er wenigstens für seinen Theil zu Niemand anderem, als dem Herzoge halten ²⁾. Der Herzog beabsichtigte mithin eine wenn auch nur mit wenigen Stimmen erfolgte Wahl seiner selbst aufrechtzuerhalten und gegen seine Gegner durchzusetzen. Später mochte der Pfalzgraf der Richtung seiner Habsburg abgeneigten Söhne, sowie der Furcht, einen Reichskrieg zu entzünden, und den Verhandlungen mit den Wahlfürsten kurz vor Adolfs Wahl nachgegeben und für Adolf gestimmt haben.

Auf der anderen Seite stehen der geistlichen Wahlfürsten Bestrebungen, einen ihnen für ihre Sonderzwecke passenden Kandidaten durchzusetzen, ein solcher war aber mehr bei einem kleineren Fürstengeschlechte, als bei einem mächtigen zu finden. Wer zuerst den Namen des Grafen Adolf von Nassau in die Unterhandlungen zwischen Mainz und Köln als Hauptbetreiber der Wahl Adolfs geworfen habe, ist schwer zu sagen, doch mögen es nicht verwandtschaftliche Bande gewesen sein, die Sifrid und Gerhard bestimmten, dem Grafen Adolf die Krone anzubieten. Gerhard war zudem mit Adolf gar nicht besonders nahe verwandt, das letztere Geschlecht von Heinrich dem Reichen von Nassau an vielfach in Streitigkeiten gegen die Eppensteiner begriffen, die Adolf sogar noch fortführte, der einzige Beweggrund war bei Gerhard die Selbstsucht, bei Sifrid nicht die Dankbarkeit für Adolfs Theilnahme an der Woringer Schlacht oder Verwandtschaft, sondern der Eigennuß, sich an seinen Gegnern am Niederrhein zu rächen. Gaxzenelnbogen durfte bei

¹⁾ Urk. bei St. Veit, 25. März 1292. Scheidt, bibl. hist. Götting. 1, 217.

²⁾ Urk. München, 13. April 1292. Kurz a. a. O. 2, 209.

Mainz den Grafen von Nassau nicht als Throncandidaten empfehlen, da diese kleineren Geschlechter Mainz eher fürchten, als deren Vergrößerung begünstigen mußten, zudem war Eberhard durch Rudolf von Habsburg gehoben worden, was war da natürlicher, als daß er auch jetzt Habsburg anhing; das gute nachbarliche Einvernehmen mit Nassau ward dadurch keineswegs getrübt. Zudem war Gerhard von Mainz gar nicht der Mann, der sich von einem kleineren Grafen Wahlvorschläge machen ließ; ¹⁾ wo er seinen ihm willfährigen Candidaten zu suchen habe und daß Adolf für ihn passe, wußte er besser als Eberhard. Daß letzterer, als die habsburgischen Pläne gescheitert waren, sich auf Adolfs Seite stellte und dessen Wahl mit Freuden begrüßte, vielleicht hierbei noch eine Rolle spielte, ist annehmbar. Gerhard von Mainz hatte mit Adolf von Nassau wohl schon frühe, vielleicht schon zu Ende 1291, sicher im Januar bis März 1292 die Unterhandlungen betrieben, dabei mag er sich seines Vertrauten und Lieblings, des Rheingauer Bicedoms Ludwig von Idstein, bedient haben ²⁾. Es mag im Januar oder März gewesen sein, als Adolf dem Mainzer die für uns noch nicht aufgefundenen oder verloren gegangene Wahlcapitulation bewilligte, die dem Erzbischofe gelobte, wenn er dem Grafen für die Stimmen der übrigen Wahlfürsten Sorge und seine Wahl durchsetze, das Erzkämmereramt, Beseitigung des bisherigen Protonotars Heinrich von Klingenberg und Nichtaufnahme Ulrichs von Hanau, des Vertrauten Rudolfs von Habsburg, unter des künftigen Königs Hochgesinde, sowie die sämtlichen später an Mainz gemachten Versprechungen durchzuführen. Was später Adolf kurz nach der Wahl in mehreren Urkunden dem Mainzer verbriefte, war wohl schon im Januar bis März in einer einzigen Wahlcapitulation demselben von Adolf versprochen, des Mainzers Stimme also für Adolf gesichert. Auch Kunrad von Salzburg soll die Wahl Alberts aus Feindschaft hintertrieben haben,

¹⁾ Zudem hatte Eberhard mit dem Mainzer Streitigkeiten wegen des Zolls und der Stadt Boppard, die erst am 20. Aug. 1291 (Baur, Hess. Urk. 5, 147) gesühnt wurden.

²⁾ cf. Bodmann, Rheingauische Alterthümer 547 f.

jedoch gewiß aus andern Gründen als dem, daß der Herzog im Banne war. Fand diese Zusammenkunft wirklich statt, so bestand sie nur in einer Agitation des Erzbischofs von Salzburg gegen Alberts Wahl, daß Gerhard keinerlei Zugeständnisse und Eröffnungen in Bezug seiner Absichten auf Adolf, die vielleicht damals schon zu Stande gekommen waren, machte, ist sicher. Der Anfang des März ist als der Zeitpunkt zu betrachten, wo die Abmachungen Gerhards mit Adolf fertig waren, am 20. März kamen zu Friesach verschiedene österreichische Partheigenossen, darunter Graf Albert von Hohenberg, Graf Eberhard von Cazzenelnbogen,¹⁾ der bedrohte Heinrich von Klingenbergh, Gerlach von Breuberg, der seine Stellung als Vikar über Thüringen durch die Anerkennung des Reichsvikariats des Mainzer Erzbischofs seitens des künftig zu Wählenden verlieren mußte, zusammen. Gerlach und der Klingenberger hatten wohl die Kunde von Gerhards Verhandlungen mit Adolf erhalten und die Abnung mußte sie erfüllen, daß letzterer dem Mainzer diese Zugeständnisse zu ihrem Sturze gemacht haben würde. Die Kunde von Gerhards Bestrebungen und die Furcht, daß Cöln und Trier als geistliche Wahlfürsten durch ihre verwandte Politik sich demselben anschließen würden, bestimmte die österreichische Parthei, alles in Bewegung zu setzen, sich die Stimme der weltlichen Kurfürsten zu sichern. Daher am 26. März zu St. Veit des Herzogs Albert Wahlcapitulation gegen den Pfalzgrafen, im Februar bis April der letzte Schritt des Habsburgers, durch Vermittlung Alberts von Hohenberg des Böhmenkönigs Stimme zu gewinnen und am 13. April des Pfalzgrafen Versicherung, sich bei den weltlichen Wahlfürsten für Albert zu verwenden. Im April 1292 trug wohl König Wenzel dem Erzbischofe von Mainz die Wahl des römischen

1) Die Urk. Friesach, 20. März 1292, hat den Grafen unter den Zeugen. Fontes 1, 330 versteht das Verhältniß falsch, in Folge der Verwandtschaft Alberts mit Böhmen, Sachsen und Brandenburg habe Gerhard die Wahl Alberts begünstigt und doch mußte ihm Böhmens feindliche Politik gegen Albert bekannt sein. Zugleich suchte er ja gerade einen Fürsten, der nicht durch mächtige Verwandten sich auszeichnete als Thronandidaten.

Königs unter der Bedingung auf, daß letzterer nach seiner Wahl dem Böhmenkönige zum Besitze des nördlichen Theils von Oesterreich, als für die Heimsteuer seiner Gattin verpfändet, verhelte und daß er an dem Besitze Egers nicht gehindert werde, auch solle sein Pfandrecht auf die Pleißner Lande anerkannt werden durch besondere Unterhandlung mit dem Neuervählten. Zugleich sollen die Stimmen Sachsens und Brandenburgs für den Neuervählten abgegeben werden, wenn die Bedingungen, unter denen diese Wahlfürsten ihre Stimmen versprochen und an Böhmen übertragen, erfüllt werden. Das hatte Adolf für die drei weltlichen Wahlfürsten jedenfalls auch vor der Wahl verbrieft und Gerhard die Garantie übernommen als Vermittler der zwischen Sachsen und Brandenburg schwebenden Streitigkeiten. Am 13. April war Wenzels Stimme noch unsicher für Adolf, am 1. Mai mußte sie für denselben gesichert erscheinen, nur in habsburgischen Kreisen war man sich hierüber noch nicht klar. Man wollte noch immer die Wahl Alberts aufrechterhalten mit Hülfe Ludwigs und mit Gewinnung der weltlichen Wahlfürsten. In diesem Sinne erließ Ludwig am 7. Dezember von Ingolstadt aus ein Wahlausschreiben,¹⁾ an dessen Richtigkeit nicht zu zweifeln ist; er beanspruchte mithin das Erzkanzleramt und das Recht der Wahlausschreibung als eine Funktion des Pfalzgrafenamts, die Wahl sollte am 25. April 1292 stattfinden und sollte gegen das von Erzbischof Gerhard am 7. September 1291 an den König Wenzel von Böhmen ergangene Wahlausschreiben²⁾ auf den 2. Mai 1292 gerichtet sein. Es war dies mehr als ein Rangstreit zwischen zwei Wahlfürsten, dagegen ein Unterschied zwischen zwei politischen Partheien, der Pfälzer hoffte für den Herzog durch eine frühere

1) Urk. zum neuen Haus, 7. Sept. 1291. Reichsf. 163.

2) Urk. Ingolstadt, 7. Dez. 1291. *ibid.* 167, beide von Böhmer als unecht hingestellt, aber echt. cf. Merkel de republ. Alam. 113. — Anzunehmen, daß die Wahl vom 25. April auf den 2. Mai auch von Ludwig verschoben ward und dieser ein weiteres Wahlausschreiben auf diesen Tag, für uns verloren oder unaufgefunden, ergehen ließ, ist unnötig und dadurch widerlegt, daß Albert und Ludwig ihren Wahltag gar nicht zu besuchen brauchten, da sie die Stellung der anderen Wähler am 25. April bereits kannten.

Wahl, von der er glaubte, daß ihr die weltlichen Wahlfürsten folgen würden, den Sieg. Der 25. April ist mithin als Zeitpunkt anzusehen, wo der drei geistlichen Wahlfürsten Abneigung gegen Albert entschieden war, die Stimme Böhmens war damals für beide Theile noch in Aussicht, als am 7. September 1291 Gerhard denselben zur Wahl berief, noch am 25. April war sie für Habsburg als nicht unerreichbar in Aussicht, im Geheimen jedoch längst gefallen. Was das Benehmen Sifrids von Cöln betrifft, so mag er von Gerhards Plänen gehört haben und wandte sich frühe zu Adolf von Nassau. Er hatte denselben als einen tapferen Ritter kennen gelernt, er rechnete auf seine Verwandtschaft mit demselben als einer Quelle besonderer Begünstigung, auf dessen Stellung als kleineres Fürstenhaus. Daß aber Mainz seine Pläne ganz unabhängig von Cöln betrieb, beweist die Thatsache, daß Sifrid am 26. April noch unschlüssig war, indem er sich verbrießen ließ, daß für den Fall einige Wahlfürsten ihn nicht wählten, er doch mit Hülfe Cölns seine Wahl aufrecht erhalten wolle, er war mithin mehrere Tage vor der wirklichen Wahl noch gar nicht eingeweiht in die Abmachungen zwischen Böhmen und Mainz und hatte nur eine dunkle Ahnung davon, daß außer Mainz auch Andere für Adolf stimmen könnten. Hätte er den Anstoß zu Adolfs Wahl bei Mainz gegeben,¹⁾ so hätte ihm alles bekannter sein müssen, aber noch am 26. April befürchtete er, wenn auch nicht allein zu stehen mit seiner Stimme, doch einen üblen Ausgang, eine strittige Wahl. Seine Politik war allerdings mit der von Böhmen als Habsburg abgeneigt verwandt, daß dieser Wahlfürst jeden andern als den Habsburger wählen würde, war voraussichtlich, daß aber dieser gerade Adolf sei, wußte er nicht sicher. Die Abmachungen zwischen Adolf und Cöln in der Wahlcapitulation: Andernach

¹⁾ Wie Levold de Northof (ap. Meibom 1, 393 ed. edit. Troß 16) behaupten: electus est Adolfus comes de Nassau procurante hoc praecipue archepo Coloniensi Sifrido, qui se ipsum de inimicis suis cogitaverat vindicare. Ähnlich, aber entstellt, die Reimchronik cap. 537.

26. April sprachen zwar Cöln den Hauptantheil bei der Erhebung Adolfs zu,¹⁾ doch will Sifrid erst die Stimmen der übrigen geistlichen Wahlfürsten gewinnen, daß sie vorher Adolf schon sicher und verbrieft waren, wußte er nicht. Die Priorität, Adolf erhoben zu haben, gebührt mithin dem Mainzer, Cöln mag lange schon den gleichen Plan, vielleicht früher gehegt haben, aber seine Abmachungen wurden erst formulirt, als er zur Wahl abreiste. Denn für so wenig vorsichtig ist Adolf nicht zu halten, daß er sich auf Cöln am 26. April verlassen habe, wo bliebe da die Zeit, Unterhandlungen im gleichen Sinne mit Mainz und Trier, mit den weitentfernten Kurfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg anzuknüpfen. Es war mithin bei Mainz die gleiche Sache, wie bei Cöln, nur ist die Urkunde uns verloren, was Adolf dem Cölner später verbrieft, hatte er schon früher verbrieft und diese Versprechungen als König mit größerem Nachdrucke erneuert. Daß Adolfs Abmachungen mit Cöln gleichsam in der ersten Stunde vor der Abreise zur Wahl stattfanden und zur Urkunde wurden, beweist zugleich die in der Eile ausgestellte Wahlcapitulation, die zu keiner andern Zeit stattfand, als dem angegebenen Datum der Urkunde²⁾. Diese Wahlcapitulation ist demnach nur als ein integrierender Theil eines Ganzen, zu dem Mainz, Trier und die nordischen Wahlfürsten das Gleiche beitrugen, zu betrachten, nicht als Entscheid selbst. Aus der zugesagten Wahlstimme Sifrids Unterhandlungen mit den andern Wahlfürsten und die in Frankfurt stattgefundene Einigkeit, den Compromiß auf Gerhard abzuleiten, ist als mit den langen neunmonatlichen Wahlunterhandlungen nicht stimmend, verwerflich, zudem sich Mainz gewiß nicht in das Schlepptau der Cölnischen

1) In der Urk. b. Ennen, die Wahl König Adolfs S. 63 Nr. 7 und dessen Quellen 3. Gesch. d. Stadt Cöln, 3, 367. „primo et principaliter in regem Romanorum promomerit“. Diese Worte sind wohl nichts als eine diplomatische Artigkeit.

2) Obgleich Ennen einen Unterschied zwischen den Abmachungen und deren Verbriefung machen will.

Politik nehmen ließ ¹⁾. Was nun die Wahlcapitulation Sifrids mit Adolf selbst betrifft, so verspricht Adolf, da er schon längere Zeit das Gelübde abgelegt habe, sich dem Dienste des heiligen Landes zu widmen, ²⁾ dem Erzbischof Sifrid von Köln für den Fall, daß ihn dieser zur Beförderung dieses Zweckes zum Könige gewählt habe, folgende Verpflichtungen als gewählter König zu erfüllen, noch vor der Krönung durch Bürgen zu befestigen und auch im Falle er nicht allein gewählt werden sollte auszuführen, die Krone gegen seinen Gegenkönig anzunehmen und sein Recht zu vertheidigen. Zugleich gelobte er, die Rechte der Kölner Kirche zu schützen, die Reichsvesten Cochem, Kaiserswerth, Sinzig, Landskron, Duisburg und Düren, nachdem er sie aus der Hand ihrer zeitweiligen Besitzer erworben, mit allen Rechten und Zugehörigkeiten dem Erzbischofe zu übergeben und während seiner ganzen Regierungszeit keinerlei Forderungen deßhalb an denselben zu stellen, jedoch bleibt ihm das Recht, im Falle der Noth, des freien Ein- und Auszugs gegen Reichsfeinde. Auch soll der Erzbischof erhalten die Schlösser Lechnich, Wied, Waldenberg, Rodenberg und Aspel, die für dessen Freilassung aus dem Gewahrsam des Grafen von

1) Anzunehmen, daß Sifrid gar nichts von den Abmachungen zwischen Mainz und Adolf gewußt habe, als er den Vertrag einging, ist unsicher, Sifrid wollte mit dem gleichgesinnten Mainzer und dem Trierer, von dem er sich dachte, daß er für Adolf noch gewonnen werden könne und etwa unter Zuhilfenahme Otto's mit dem Pfeile eine Wahl durchsetzen, daß er aber seiner Sache an diesem Tage noch nicht sicher war, beweist der Ausdruck der Urkunde, denn so gut Eberhard von Cazzenelnbogen und Heinrich von Klingenberg am 20. März (Friesach) schon von der Abmachung mit Adolf seitens des Mainzers wußten, so gut konnte es auch der in seinen Beziehungen bedeutendere Sifrid wissen. Jedenfalls ist der 20. März der Zeitpunkt, wo Sifrid ernstliche Unterhandlungen mit Adolf betrieb, die aber erst am 26. April endgültige Wendung und Verbriefung fanden. Die Punkte der Wahlcapitulation waren ihm unbekannt, wie dem Eberhard von Cazzenelnbogen und dem Klingenger, die nur die Furcht vor Gerhard in Alberts Arme trieb.

2) Es war dieses ein Thema, das den Papst gewinnen sollte, denn bei der Noth des hl. Landes mußte ein solcher Plan in den Händen eines zu Wählenden in Rom Anklang finden und für Adolf den Papst von vornherein einnehmen.

Berg demselben verpfändet worden, letzterer nach dem Verlangen des apostolischen Stuhls auf die Freilassungssumme verzichten, ebenso Deuz ohne Entschädigung an den Erzbischof zurückfallen. Der Graf von der Mark soll die Vogtei und das Gericht Effen, sowie die Höfe Westhofen, Brackel und Elmenhorst zurückgeben, den Besitz der Besten Wasserberg und Liedberg will Adolf schützen, auch verheißt er Hülfe gegen den Herzog Johann von Brabant, den Grafen von Flandern, sowie andere Gegner Cölns. Im Falle der Erzbischof die durch den Limburger Krieg und nach dem Sieg bei Woringen zerstörten Besten: Woringen, Isenburg, Werl, Menden, Passenberg, Wolmenstein, Hallenberg &c. wieder aufrichten will, so schützt solches der König mit seiner und des Reiches Macht gegen Alle, die es hindern wollen. Die Privilegien über die Zölle zu Andernach und Rheinberg, so die Cölner Kirche besitzt, sollen bestätigt werden. Burg und Gut Zeltingen, das Graf von Velden während des Erzbischofs Haft sich angeeignet, soll derselbe wieder erhalten.

Auch den Racheplänen gegen die Bürgerschaft in Cöln ließ der Graf die Hand, eine Geldbuße zur Sühne für die gegen ihren Herrn verübten Frevel sollte denselben befriedigen, im Weigerungsfalle legt der Graf als künftiger König auf die Cölner die Reichsacht, läßt ihre Güter einziehen; dem Erzbischofe wird er auf eigene Kosten Hülfe leisten und keinerlei Sühne ohne denselben mit den Cölnern eingehen, überhaupt nur nach dem Gutdünken des Erzbischofs handeln. Sollte letzterer sich mit den Bürgern aussöhnen, so verspricht der König, auf deren Huldigung zu verzichten, indem dieselben nach vollem Rechte dem Erzbischofe in geistlichen wie weltlichen Sachen unterworfen seien. Die Schiedsrichterlichkeit über das Kloster Corvei, die König Rudolf dem Cölner Stifte ertheilte, soll Bestätigung finden, auch werden die jenem Kloster mit Gewalt entrißenen Schlösser und Besten an den Erzbischof wieder zurückgestellt. Zur Deckung der Unkosten im Dienste des Reichs erhält Sifrid fünfundzwanzigtausend Mark. Adolf aber setzte mit Einwilligung seiner Verwandten der älteren und jüngeren Linie Cазzen-

Einbogen, seiner Vettern Ottonischer Linie, von Isenburg=Limburg, deren Güter theilweise mit den eigenen zu Pfande, so die Schlösser Nassau, Dillenburg, Ginsberg, Siegen, Braubach, Rheinfels, Limburg, Stadt und Feste Wilmar, diese Besitzungen sollen, so lange die Verpfändung währt, auf des Königs Kosten unterhalten werden. Außerdem ist Adolf auf des Erzbischofs Auffordern gehalten, mit den fünfzig Edlen und Rittern, so er als Bürgen gestellt, binnen vierzehn Tagen in Bonn zu erscheinen und nicht eher von da wegzugehen, bis alle und jede Zusage erfüllt oder anderwärts verbürgt worden. Sollte der König seine Versprechungen in irgend einer Bedingung verletzen, oder dem Erzbischof nach dessen Willen für deren Ausführung nicht bürgen, so verliert er alle bei seiner Wahl erlangten Rechte und verzichtet im Voraus auf dieselben, zugleich mögen die Wahlfürsten einen andern König ernennen, sobald dies dem Erzbischofe räthlich erscheint. Adolf aber verspricht, daß er keinen Anspruch auf die Krönung zu Aachen und die Weihe und Einsetzung verlangen, noch dieselben im Falle der Verweigerung mit bewaffneter Hand erzwingen wolle, bevor die gemachten Zusagen erfüllt seien. Auf Ansprüche auf Entschädigung für den in der Woringer Schlacht erlittenen Schaden soll der König verzichten, zugleich des Erzbischofs Anweisung auf den Andernacher Rheinzoll nichtig sein. Auch den von Graf Heinrich von Nassau erlittenen Schaden soll der König demselben ersetzen. Sodann wird Adolf den Markgrafen Otto mit dem Pfeile von Brandenburg zu gewinnen suchen und dem Grafen Walram von Jülich gegen die Ansprüche der Kinder seines Bruders, Grafen Wilhelm, Beistand leisten und dessen Besitzthum gegen Johann, Herzog von Brabant, und den Grafen von Flandern schützen. Auch wird derselbe die Stadt Düren erhalten. Nur dem vom Erzbischofe Bestimmten und so lange es demselben genehm, soll das Schultheißenamt zu Aachen zustehen. Auch soll der König die von seinem Vorgänger am Reiche, Rudolf, anerkannte Forderung des Vaters des Grafen von Jülich ordnen. Daran reihte sich die Verpflichtung, die Gegner des Erzbischofs, die Grafen von Berg und Mark, sowie den Brabanter

ohne dessen Wissen und Willen niemals in seinen Rath oder Gefolge aufzunehmen. — Für den Fall, daß Herzog Albert die Entscheidung wegen der Wahl mit den Waffen suchen würde und dadurch ein Reichskrieg entstände, der den Verlust der Lehen des Herzogs zur Folge haben könnte und den andern, daß Sifrid in Verwicklungen mit Brabant gerathe, wozu er Adolfs Hülfe beanspruchte, hatte sich derselbe vorgesehen, daß dann beide Herzogthümer, Oesterreich und Limburg, als dem Reiche heimgefallene Lehen nur mit seiner Zustimmung von dem Könige verliehen werden sollten ¹⁾. Was die Urkunde selbst betrifft, so ist sie an dem nämlichen Tage ausgestellt, wo auch die Verhandlungen ihren endgültigen Abschluß fanden, daß diese Abmachungen lange hinaus gehalten wurden, indem sich Adolf weigerte, solche theilweise unmögliche, theilweise entehrende Zugeständnisse zu verbriefen und er erst dieselben einging, als er sich der Stimme von Mainz und Böhmen sicher wußte, ist annehmbar, daher die Verbriefung von Forderungen in der elften Stunde vor der Wahl, die Adolf vielleicht vorher von sich gewiesen hatte. Auch scheint das Haus Gaxzenelnbogen, das ja als Bürge eintrat, hierbei diejenige Rolle gespielt zu haben, als es sich von der Richtigkeit der habsburgischen Pläne überzeugt hatte, die man ihm, besonders Eberhard, als Mittelsperson zwischen Gerhard von Mainz und Albert zuzuschieben glaubte, zudem die Gaxzenelnbogener mehr zu der Politik des niederrheinischen Sifrid hinneigten, als zu der ihnen gefährlichen des Mainzers. Auch scheint die Urkunde in zwei Absätzen ausgefertigt zu sein, da der Zusatz über die Zukunft der Herzogthümer Oesterreich und Limburg späteres Einschießel zwischen Zeugen und Datum ist. War Sifrid einmal am Fordern, so war ihm auch das Größte erreichbar, Adolf aber sollte er an solchen Bedingungen, von deren Tragweite er noch gar nicht überzeugt war, die Wahl-

¹⁾ Urk. Andernach, 26. April 1292. L. Gennen, die Wahl des Königs Adolf von Nassau, (1866), Beil. 6 S. 56—63. — Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln 3, 367.

stimme Cölns für sich verloren gehen lassen? Es scheint, daß die sämmtlichen an Cöln gemachten Zusagen nur das Ergebniß langer Verhandlungen, wenn auch unabhängig von Mainz und gleichsam Punkt für Punkt seinem Wahlkandidaten abgepreßt sind. Was die Zugeständnisse der Urkunde selbst betrifft, so beweisen solche, daß Sifrid hauptsächlich territoriale Vergrößerung, eine Machtstellung am Niederrhein, wie sie Rudolf ihm nicht gestattete, die Rache an den Cölnern und seinen Feinden von der Woringer Schlacht her im Auge hatte. Zugleich war er bestrebt, durch die Zusage Adolfs sich des Herzogthums Brabant zu bemächtigen oder es doch an einen Solchen gelangen zu lassen, der seinen Plänen genehm sein würde ¹⁾. Sifrid betrachtete die Besitznahme Limburgs durch Johann von Brabant als Eroberung, nicht als ein von dem Reiche gutgeheißenes Lehen und suchte, wenn es zu Verwicklungen kam, dieses geltend zu machen. Den Grafen wies er auf Otto mit dem Pfeile hin und veranlaßte, ihn zur Wahl zu gewinnen und suchte sich darauf zu stützen, daß auch ihm die Kur gebühre, da man bei den Wahlen oft die eine bald die andere Linie zuließ, sogar die eine gegen die andere benutzte. Auch hier suchte Sifrid Ottos mit dem Pfeile Stimme zu benützen als eine Stimme mehr für Adolf, weil er von den Absichten des Veters desselben, Otto des Langen, der mit Wenzel verbündet war, nichts wußte, aber eine ähnliche Verbindung mit demselben durch Adolf herbeizuführen suchte wie sie

1) Die Clausel, das Herzogthum Oesterreich bei Entzündung eines Reichskriegs nur dem dem Erzbischofe genehm Erscheinenden zu verleihen, muß als Feindschaft und Nachsucht gegen Habsburg angesehen werden. Anzunehmen, daß Sifrid vor der Wahl mit dem Böhmen in Beziehung gestanden und ihm dieses Land als Beute zugewiesen habe, ist wenig statthaft, wenn auch der Umstand, daß Böhmen in den kurz nach der Wahl ausgestellten Urkunden gerade die südliche, eigentlich Adolf gehörige und für Cöln werthvollere Hälfte Nassau's verpfändet erhielt, am 26. April aber Sifrid Theile der nördlichen einigermassen dafür spricht, daß Cöln diese jedenfalls schon vor der Wahl mit Böhmen besprochenen Abmachungen kannte und mit dem nördlichen Theil der nassauischen Stammlande zufrieden war als Pfand, weil Böhmen schon den südlichen in Pfandschaft hatte.

ihm unbewußt der Böhme mit Sachsen und Brandenburg eingegangen war. Adolf war alle diese Bedingungen, die so recht das in seinem Eigennutze verblendete Bewußtsein des Cölners und dessen wenig sociale Haltung den andern Reichsfürsten gegenüber zeigen, eingegangen, da ihm anders dessen Stimme nicht werden konnte, aber er setzte dessen Anforderungen das kalte Bewußtsein entgegen, daß der Erzbischof auch mit weniger zufrieden sei in der Folge, war ja doch an eine wirkliche Ausführung des Versprochenen, die Anfeindung von Brabant und Berg, die Knechtung der Cölner, den Zurücktritt des Königs, für den Fall er eine der Bedingungen nicht erfülle, gar nicht zu denken, ohne die socialen Zustände des Reichs über den Haufen zu stürzen. Wie wenig sich Adolf über diese und ähnliche, auch dem Mainzer gegenüber eingegangene, in der Wahlcapitulation zwar versprochene, später aber nicht verbrieftete Versprechungen hinauszusetzen wußte, sich von deren Beeinflussung loszutrennen verstand, bewiesen gleich die ersten Tage nach der Wahl, worin Adolf theilweise das Gegentheil des Versprochenen oder besser Erpreßten that. Es war dieses Nichterfüllen gegebener Verheißungen auch früher und später nichts Neues gegenüber der Unersättlichkeit der Wahlfürsten und ist keineswegs als Untreue oder Falschheit des Königs zu deuten.

Was nun Boemund von Trier betrifft, so soll sein Bestreben dahin gegangen sein, einen mächtigen Fürsten des Niederrheins zu größerem Schutze gegen französische Uebergriffe, etwa Johann von Brabant, zu wählen; sicher aber schloß er sich eingedenk des mit Mainz und Cöln geschlossenen Bundes der Politik des Mainzers gegen Habsburg für Adolf in der gleichen Zeit an, in der auch Cöln seine Stimme für Adolf abgab. Die etwa noch vorhandenen persönlichen Bedenken gegen letzteren scheinen die Trierer Räthe entfernt zu haben, Graf Adolf scheint letzteren im Laufe des April in einer für uns verlorenen oder doch noch nicht aufgefundenen Urkunde für den Fall 2000 Mark versprochen zu haben, daß sie bei ihrem Herrn seine Wahl durchsetzen, was er später nach seiner Wahl denselben verbrieft. Ungewisser ist es, ob in gleicher Weise

Adolf dem Erzbischofe von Trier Tilgung der Wahlunkosten und die später ihm bewiesenen Begünstigungen auch schon vor der Wahl verbriefte. So ist denn der letzte Theil des April 1292 der Zeitpunkt, wo die beiden Kurfürstencoalitionen Mainz, Cöln und Trier, Böhmen, Sachsen und Brandenburg sich durch Eigennuß verbunden hatten zur Wahl des Grafen Adolf von Nassau, jede zwiespaltige Wahl für Habsburg durch den Pfalzgrafen war damit beseitigt, der von demselben anberaumte Wahltag außer Geltung gesetzt, wie ja auch keiner der Wahlfürsten oder Albert daselbst erschien. An diesem Tage war die Candidatur Alberts endgültig beseitigt, der Erzbischof von Mainz vollständig Herr der Situation und allerdings Habsburg hintergangen, was in die Ueberlieferungen der Reimchronik und anderer österreichischer Quellen in plumper Entstellung überging. Unter schweren Opfern hatte Adolf bereitwillig und die hohe Ehre hochschätzend, den Empfang der Krone gutgeheißen, sein Princip war bei dieser Uebernahme nicht der Sonderzweck, sowie Vergrößerung, oder der Plan, sein Haus als Gegengewicht dem habsburgischen im Westen entgegenzustellen, sondern die Werthschätzung der ihm widerfahrenden Gunst selbst. Daß solcher Edelsinn, diese Uneigennützigkeit nicht lange mit der Unerfahrenheit, mit den von allen Seiten den König bestürmenden Begierlichkeiten der Wahlfürsten übereinkommen würde, war voraus-

Gerhard von Mainz hatte die Wahl auf den 2. Mai ausgeschrieben¹⁾. Wiederum seit den Wahlverhandlungen kurz vor Rudolfs Tod waren die Wahlfürsten zum erstenmale in Frankfurt zusammengetreten. Die drei geistlichen Wahlfürsten, Mainz, Cöln und Trier, Albert Herzog von Sachsen, Otto der Lange von Brandenburg waren mit Gefolge eingeritten. Wenzel war erkrankt und dadurch rechtskräftig verhindert; an seiner Statt hatte er

1) Die Wahl Adolfs fand in der Dominikanerkirche statt, da der Dom damals im theilweisen Neubau begriffen war. cf. Minzenberg, der Dom zu Frankfurt a. M. (Frankf. 1876).

Bernhard von Ramenz, Probst zu Meissen, Hynek von Lipa, erster Kämmerer in Böhmen, Adalbert von Seeberg, Burggraf zu Radan, Tobias von Bechingen und Burggraf von Frauenburg gesandt und da diese Abgesandten bei der Wahl nicht bei den persönlich anwesenden Kurfürsten ihres Herrn Stimme abgeben durften, seine Stimme an den Erzbischof von Mainz abgetreten. Auch Graf Adolf war mit seinen Freunden und Verwandten anwesend, nebst dem viele Grafen und Edlen. Groß war die Zahl der Reifigen, die Erzbischof Gerhard zum Schutze der Wahl in die Stadt eingelassen. Albert aber, noch immer voll Hoffnung der Krone, war um Mitte Aprils in Oesterreich aufgebrochen, unterhandelte am 13. April zu München nochmals mit Ludwig, dem Pfalzgrafen, und lag mit seinem Gefolge in Windsheim in Mittelfranken, nicht allzuweit entfernt von der Wahlstadt, begierig des Ausgangs der Wahl, gewillt im Falle zwiespaltiger Wahl von den Waffen Gebrauch zu machen. Ludwig, der Pfalzgraf, war auf keinen Fall auf den Tag der Wahl erschienen, da sein Wahltag nicht gehalten worden, hielt er auch den des Mainzers nicht, auch hoffte er durch dieses Zögern Unordnung in die Wahl zu bringen, sich vielleicht dadurch und das Erscheinen Alberts in der Nähe der Wahlstadt doch noch einige Stimmen zu verschaffen und so zu obsiegen. Die Wahl ward verschoben, Unterhandlungen uns unbekannter Art fanden mit dem später eingetroffenen Pfalzgrafen statt, um die Wahl zu einer formell einheitlichen zu machen. Ohne Gefolge, gleichsam als Privatmann ¹⁾ war der Pfalzgraf in Frankfurt eingeritten, er gab nach, da er alles für Albert verloren sehen mußte und nahm schon kurz nach der Wahl eine Begünstigung aus Adolfs Hand. Ob die Wahlfürsten auf Gerhard compromittirt ²⁾ und dieser mit deren Willen Adolf ernannt habe, oder alle regelrecht ihre Stimme ab-

1) Quasi ad sponsalia celebranda. Fontes 2, 30.

2) Fontes 2, 29. Prima maji electores reliqui electionem in Maguntinum tum praesentem transferunt. — ibid. 2, 555. — Ubi concorditer per votum compromissi electus est dominus Adolfus, comes de Nazzaw, in regem Romanorum.

gegeben haben, ist zweifelhaft, in beiden Fällen war die Wahl rechtsgültig, ihr Mann war Graf Adolf von Nassau ¹⁾. Sofort ward die Wahl dem Volke bekannt gemacht. Zwar mochte die versammelte Menge die Wahl Alberts als Sohn Rudolfs erwartet und seine abwartende Stellung damit in Einklang gebracht haben, nicht klein dürfte die Ueberraschung über die geschehene Wahl eines Grafen von kleinerer Stellung gewesen sein ²⁾, aber man dachte, Alberts Anhänger ausgenommen, an des Neuermählten Tapferkeit, den Glanz seiner Waffenthaten, an sein Verhältniß zu Mainz und Köln, sein altes, edles Geschlecht, auch war der Graf beliebt und keiner der Fürsten sein Feind ³⁾. Der Neuermählte säumte nicht als solcher aufzutreten. Die Krone hatte er nicht von sich gewiesen trotz der anmaßlichen Forderungen der Wahlfürsten, da er den königlichen Beruf in sich fühlen mußte und dachte, ungehindert von diesen Einschränkungen der Reichsgewalt im Laufe der Zeit durch weise Gesetze den Landfrieden aufrecht zu erhalten und die Macht des Reichs zu Ehren seines Hauses zu mehren. Vor allem mußte er darnach streben, sich mit den Fürsten in gutes Einvernehmen zu setzen, besonders hatte er es auf die von mäßiger Macht abgesehen, dieselben an sich zu fesseln. Schon seine frühere Stellung als ein solcher kleinerer Dynast mußte ihn darauf hinweisen, ihre Bedürfnisse und Bestrebungen mußte er kennen. Aber ohne die Wahlfürsten zu beleidigen und sich deren Zurücksetzung in ihren Augen schuldig zu machen, war das unmöglich. Es galt auch hier das Gleichgewicht zu bewahren, wie es der König Rudolf bewahrt,

1) Am 5. Mai 1292 ward Adolf gewählt, Urk. (Gerhards) Frankfurt, 16. Mai 1292. Sommersberg, SS. 1, 946 f. Bekanntmachung der Wahl. — Mencken 3, 301 ob. Stübel 129 hat den 6. Mai, Pistorius-Sirube, SS. 1, 1105 und Fontes 2, 555 den 3. Eccard, 1, 1632 den 1. Mai.

2) Berk 17, 78. Ammirantibus universis. — Gesta Trevirorum (ed. Wytttenbach) 2, 149. Boemunds Stellung ist daselbst jedoch als Theilnehmer an Adolfs Wahl übertrieben.

3) J. J. Fugger, (Sigismund v. Birken) Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich 208.

allmählig konnte er sich des drückenden Einflusses der Wahlfürsten erwehren und dafür Schritte thun, die unbestrittene Würde der Königsmacht und ihrer Ehren zurückzuführen. Mit diesen Plänen trat Adolf (d. i. der edle Helfer) die Krone an, seine Unabhängigkeit von den Wahlfürsten war bald erreicht, aber eben dieses Bestreben und sein Gegner von der Wahl her Herzog Albert, sollte ihm verderblich werden. — Adolf hatte die Lage des Reichs ganz richtig erfasst, er durchschaute den unter den Wahlfürsten und Fürsten herrschenden Ehrgeiz, die partikularistischen Uebergriffe, die Sonderpolitik und den Trieb, reichsunmittelbar zu werden, nur zu sehr, aber er wußte auch auf der andern Seite, daß sich bessere, die Verfassung des Reichs verjüngende Kräfte unter den Fürsten befanden, die mit Interesse die Theilnahme an den Reichsangelegenheiten in ächt verfassungsrichtigen Beziehungen bekunden, er wollte eine neue Verfassung erstreben oder doch die Umschmelzung der alten durch das dem Mainzer bewilligte Erzkanzleramt. Daß die alten Reichszustände, an deren künstlicher Zusammenhaltung Rudolf laborirte, unhaltbar seien, eine kaiserliche Heeresfolge in ihrer alten Einfachheit bei den sich in ihrer Abtrennung bewußten Territorien des Reichs, war dem Neuervählten bekannt, zudem derselbe nicht die selbstische Bestrebung hatte, die Kräfte des Reichs für Vergrößerung seiner Hausmacht auszubeuten. Durchsah man diese Bestrebungen Adolfs, die jedoch an der Unerfättlichkeit des Mainzers und Cölners scheiterten, so war Adolfs Politik doch eine für die Reichsverhältnisse durchgreifende und gleichsam die Grundlage jener Grundsätze, die in der Folge Geltung gewannen. Daß Adolf den Kampf nicht beendete, daran war seine Stellung als kleiner Dynast, seine Kriege mit Thüringen, seine Stellung Albert gegenüber schuld.

Noch zu Frankfurt, der Wahlstadt, suchte Adolf den Böhmenkönig Wenzel zu befriedigen und sich fernerhin geneigt zu machen. In seinen Briefen und Urkunden nannte er sich sofort nach der Wahl König der Römer, statt der üblichen Bezeichnung: erwählter König der Römer, die erst mit der Krönung aufhörte; es geschah dieses nicht etwa aus Hochmuth und Anmaßung, sondern weil die

Aufnahme der vollgültigen königlichen Rechte gegenüber den seit Rudolfs Tod schwankend gewordenen Verhältnissen es nöthig machte als Oberhaupt aufzutreten. Der Böhmenkönig, der an seiner Wahl einen wesentlichen Antheil genommen, erhielt nun das, was schon vorher demselben jedenfalls zugesichert worden in für uns verlorener Urkunde, verbrieft. Um demselben Mühe und Kosten zu ersparen, erlaubte der König, wegen der mannigfaltigen Verdienste gegen ihn und das Reich, alle Lehen, so derselbe von ihm und dem Reiche trägt, durch den Edlen Robin von Govern, seinen Anverwandten, den Ueberbringer dieses Schreibens, als besondere Gunst zu empfangen, jedoch möge der König von Böhmen, wenn er Gelegenheit habe, vor dem Könige erscheinen und nach althergebrachter Gewohnheit seine Lehen in eigener Person muthen ¹⁾. Zugleich verpfändete ihm und dessen Erben der König für die in Aussicht genommene Heirath seines Sohnes Rupert mit der böhmischen Königstochter Agnes und die festgesetzte Mitgift von zehntausend Mark Silbers, seitens Wenzels, die derselbe vorausbezahlen will, das Pleißner Land, Burg und Stadt Altenburg, Chemnitz, Zwickau, ebenso Stadt und Burg Eger bis zur Erfüllung der beabsichtigten Eheverbindung; sollte Wenzel jedoch an die Herrschaft Eger ein begründetes Recht darbringen, so soll sie frei demselben gehören ²⁾. Die sofortige Zahlung der Aussteuer sollte wohl Adolfs Wahlunkosten decken helfen. So war in dieser Weise der Politik Wenzels Genüge geleistet. Schon in Frankfurt gab Adolf einen Beweis seiner künftigen Politik, die kleineren Fürstenhäuser zu begünstigen und so an sich zu fesseln. Mit Heinrich Raspe, Bruder des jangesliebenden Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und Gegenkönig Friedrichs II., war die männliche Linie in Thüringen erloschen. Markgraf Heinrich der Erlauchte, Sohn Diethers aus der Ehe mit Guta, Schwester Raspe's, erhielt Thüringen, die

¹⁾ Urk. Frankfurt, 10. Mai 1292. Böhmer, Reg. Ad. 1.

²⁾ Urk. Frankfurt, 11. Mai 1292. *ibid.* 2. Urk. Nachen, 30. Juni 1292. Acta imp. selecta 486.

heffischen Allodialgüter dagegen fielen an Ludwig das Kind, Sohn Heinrichs des Großmüthigen, Herzogs von Niederlotharingen und Brabant, aus der Ehe mit Sophie, einer Tochter des Landgrafen Ludwigs IV. und der hl. Elisabeth von Thüringen. Mit seiner Mutter war Heinrich das Kind nach Hessen gezogen und hatte dieses Land als Herr von Hessen, wie er sich nannte, angetreten. Um den Landgrafen Heinrich an sich zu fesseln, aber keineswegs mit der Absicht ihm Thüringen zu verschaffen, sowie die Anrechte desselben an Thüringen anzuerkennen oder etwa der Kurwürde desselben vorzuarbeiten, oder ihn für dessen Hülfsleistung bei der Wahl zu belohnen, wie manche Geschichtsschreiber annehmen, ernannte Adolf denselben zum Reichsfürsten mit Einwilligung der Kurfürsten und gab ihm die Reichsburg Boinenburg und die dem Reiche aufgegebene Stadt Eschwege mit allen Rechten und Zugehörigkeiten als Reichsfürstenthum zu Lehen. Beide Begünstigungen für ihn und seine Nachkommen ¹⁾.

Dem Erzbischofe Boemund von Trier versprach der König mit körperlichem Eide, bis zum festgesetzten Tage Ersatz für die Kosten zu leisten, so er wegen seiner Wahl durch die Reise nach Frankfurt mit seinen Leuten gehabt, ohne die seines Aufenthalts in Frankfurt einzurechnen, wie solche festgesetzt wurden. Dafür verpfändete er demselben mit Robins von Govern Wissen und Willen die Burg Govern und stellte den Grafen Robert von Birneburg, die Ritter Robert von Injula, die beiden von Schönburg und Hermann von Hademar zu Bürgen, welche auf Verlangen in Coblenz einlagern sollten ²⁾. Gleichermassen bekennt er den Rätthen des Erzbischofs für Mühe und Kosten seiner Wahl zweitausend Mark schuldig zu sein und verspricht solche bis zu festgesetzter Frist zu zahlen ³⁾. Hieraus geht hervor, daß Boemunds Einfluß auf die Wahl Adolfs

¹⁾ Urk. Frankfurt, 11. Mai 1292. *ibid.* 3. Gerhard's Willebrief Frankfurt, 10. Mai 1292. *Estor, Electa juris publ. Hass.* 132.

²⁾ Urk. Frankfurt, 14. Mai 1292. *Böhm. Reg. Ab.* 4.

³⁾ Urk. Frankfurt, 14. Mai 1292. *ibid.* 5.

ein geringerer als bei Mainz, Cöln und Böhmen war, oder es lag das in seiner minder gewinnfüchtigen Anschauung der Reichsverhältnisse. Da er mit bewaffneter Mannschaft in Frankfurt eingekommen, ¹⁾ mußte er im Einverständniß mit Mainz und Cöln eine gewaltthätige Geltendmachung einer Doppelwahl zu Gunsten des Herzogs Albert gefürchtet haben. Von den geistlichen Wahlfürsten erscheint Boemund dem Könige gegenüber als der uneigennützigste.

Dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und Bayernherzoge suchte sich der König verbindlich zu machen, indem er für die Wahlunkosten desselben von dreitausend Mark die gleichgroße Schuld desselben bei dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg als Mitgift seiner Tochter Mechtilb, die der Herzog geheiratet, zu tilgen übernahm. Dafür versprach er mit Genehmigung der Wahlfürsten eine der Reichsstädte Lübeck und Goslar dem Herzoge von Braunschweig zu Pfand zu setzen, daraus solle derselbe bis zur Tilgung der Summe jährlich dreihundert Mark beziehen ²⁾. Dazu gaben Otto von Brandenburg und Boemund von Trier ihre Willebriefe ³⁾.

Seinen weiteren Aufenthalt in Frankfurt mögen Geschäfte, außer den Vorbereitungen der Krönung, mit den anwesenden Reichsfürsten ausgefüllt haben. Auch galt es, die Stellung Herzog Alberts ins Auge zu fassen. Dieser hatte sich aus Frankfurts Nähe, da der Ausgang der Wahl ihm kund geworden, entfernt, ⁴⁾ auch mußte dessen Besitz der Reichskleinodien zu Unterhandlungen wegen deren Uebergabe veranlassen. Diese mögen dahin geführt haben, den Herzog vorläufig durch Hoffnungen hinzuhalten, aber der Uebergabe der Reichskleinodien, sowie der Zusammenkunft mit dem Erwählten scheint er ausgewichen zu sein.

Unterdessen waren die Vorbereitungen der Abfahrt zur Krönung nach Aachen, an der des Königs Gemahlin Imagina Theil nehmen

¹⁾ Fontes 2, 29.

²⁾ Urk. Frankfurt, 17. Mai 1292. Böhm. Reg. Ab. 6.

³⁾ Cod. Lub. 1, a, 534 u. Desele script. rer. Boic. 2, 117.

⁴⁾ Fontes 1, 331. Albertus exasperatus super laboribus et expensis et promissionum defrustationibus ad superiora rediit.

sollte, beendet. Zu Schiffe, mit großem Glanze, in Begleitung der drei geistlichen Wahlfürsten und deren bewaffnetem Gefolge trat man die Fahrt an. Nochmals gab der König dem Erzbischofe Sifrid von Cöln, der ihn wohl mit Erfüllung des Verheißenen drängen mochte, das Versprechen, alles Gelobte zu halten, sich selbst mit Johann von Limburg, Gottfried von Merenberg, dem Bisthume Ludwig des Rheingaus und Johann von Rheinberg, auf dessen Forderung in Neuß oder Bonn zur Einlagerung zu verstehen, wenn er nicht binnen acht Tagen nach der Krönung alle Zusagen erfüllt habe, zugleich verzichtete er auf weiteren Aufschub, es sei denn, daß er ihm freiwillig werde. Diese und die frühere Zusage besiegelte der König mit seinem gräflichen Siegel, da er nach den anmaßlichen Forderungen des Cölners nicht eher als König auftreten sollte, bis er dessen Wünsche erfüllt ¹⁾. Er mußte bald diesem Einflusse sich zu entziehen.

Auf der Fahrt, so wird berichtet, ²⁾ sollen die Leute der Besatzung des Schlosses Fürstenberg bei Bacharach, das dem Pfalzgrafen Ludwig gehörte, in das Schiff, das den König trug, mit Pfeilen geschossen und einen neben demselben stehenden Edlen getödtet haben. Dieses entschuldigten dieselben mit ihrer Unkenntniß, daß es königliche Schiffe waren. Es konnte wohl ein fecker Anhänger des Pfalzgrafen und Alberts solches mit Absicht auf den König gethan haben, denn die Schiffe mußten sich durch Ausstattung und Pracht von andern Fahrzeugen unterscheiden, auch die Krönungsfahrt bekannt sein. Daß aber dieses auf Ludwigs Geheiß geschehen und seine Gattin, Alberts Schwester, dieses erregt, auch derselbe sich bemüht habe, durch den Burggrafen Ludwig von Nürnberg und den Grafen von Dettingen sich von dem Verdachte zu befreien und sich gegen der Kurfürsten von Mainz und Cöln Bemächtigung der

¹⁾ Urf. Boppard, 29. Mai 1292, Ennen a. a. D. Beil. 7. Ennen, Quellen 3, 368.

²⁾ Aventin, annal. Boicor. 7, 688. — Adlzreiter, I, 660, — Gerard de Roo. 54.

ihnen am wohlgelegensten seiner Lande erwehrt habe, ist ebenso, wie die Annahme, im folgenden Jahre habe sich der Pfalzgraf aus Liebe zum Frieden zum Könige begeben und seine Unschuld be-theuert, worauf derselbe zufriedengestellt gewesen, unwahrscheinlich.

In Aachen hatten außer den vier Wahlfürsten von Mainz, Köln, Trier und Brandenburg viele Fürsten aus allen Gegenden des Reichs sich versammelt. Da hatten sich die Bischöfe von Metz, Würzburg, Speier, der durch Rudolf von seinem Bisthume gewichen, Johann von Brabant, Gottfried, dessen Bruder, Landgraf Heinrich von Hessen, der erst kürzlich gefürstete, die Grafen Johann von Hennegau, Walram von Jülich, Arnold von Loß, Eberhard von Mark, Robert von Birneburg, Gerhard von Diez, Wilhelm von Neuenahr, Johann von Sponheim, Wilhelm von Salm, der Graf von Chalons, Johann und Gerlach, Herrn von Limburg, Heinrich von Klingenbergh, Propst zu Aachen, Ludwig, Bischof des Rheingaus, Diether, Burggraf der Starckenburg, nebst den von Wenzel gesandten böhmischen Machtboten und andern Edeln mehr eingefunden. So sehr war des Königs Anhang in kurzer Zeit gewachsen. Ungemein zahlreich waren die Gefolgemannschaften der geistlichen Wahlfürsten, besonders des Mainzers, um eine Störung der Krönung zu hindern und des neuen Königs Machtstellung zu zeigen.

Im Dome zu Aachen nahm Erzbischof Sifrid von Köln, der wohl aus Rücksicht auf die Sicherheit der ihm gemachten Versprechungen die Krönung verschoben, die feierliche Salbung des Neugewählten und seiner Gemahlin Imagina vor ¹⁾. Auch das Volk ward bedacht. Silberne Denkmünzen mit dem Bilde des Königs wurden unter das Volk geworfen, die Feierlichkeiten währten über eine Woche in abwechselnder Folge. Man sah da den König in der Fülle seiner besten Jahre an der Seite einer treuen Ge-

¹⁾ Am 24. Juni. Lev. ab. Northof (Meibom 1, 393) od. Troß 17. — Auch in dem Briefe vom 29. Mai für Köln ist dieser Tag bezeichnet. Damit fällt Böhmers Bemerkung und die Kopps (3, 41) weg.

mahlin, in Mitten einer aufblühenden Kinderschaar, von denen der älteste Sohn mit der Tochter eines mächtigen Königs verlobt worden, die Kurfürsten zu ihm wie zu ihrer eigenen Sache haltend, umgeben von Freunden und Verwandten, zahlreichen Anhängern, eine schöne Hoffnung war dem Volke geworden, an ihm den kräftigen Schirmer des Landfriedens gefunden zu haben. Er nahm die Huldigungen der Fürsten in Empfang, ertheilte denselben die Lehren von Neuem, empfing die Beweise der Botmäßigkeit durch Boten der verschiedensten Städte. Sein Gegner Herzog Albert aber stand allein. Den Bürgern der Stadt Aachen erneuerte und bestätigte er ihre Freiheiten und Rechte, Unveräußerlichkeit des freien Standes aller Einwohner aus des Reiches Hand, sowohl der Eingeborenen als Eingewanderten an Jedweden, dazu Befreiung von Zoll und Abgabe irgend einer Art durch das ganze römische Reich, die Befreiung von allen Steuern, außer der an König oder Kaiser freiwillig geleisteten, auch sollten dieselben nicht verbunden sein, anders als am hellen Tage Zuzug zu leisten und noch bei Sonnenschein heimkehren dürfen, auch solle kein königlicher Richter anders als nach dem Urtheile der Schöffen richten, und die Bürger das Recht haben, nöthige und heilsame Gesetze zu erlassen und nach Gutdünken zu widerrufen¹⁾.

Mit dem Böhmenkönige nahm der römische König die Verhandlungen wieder auf. Durch die böhmischen Abgesandten Wenzels versprach er demselben für dessen Tochter Agnes, Braut seines Sohnes Rupert,²⁾ als Widerlage für deren Mitgift von zehntausend

1) Urk. Aachen, 1. Juli 1292. Quir, cod Aquensis 1, 105. — Böhmer, Reg. Ab. 8. — Die Feier dauerte mithin acht Tage, da die Urk. in sollemnitate coronationis nostre ausgestellt ist, was Kopp verleitete, den 1. Juli als Tag der Krönung anzunehmen. Ueber das vermeintliche Privileg Karls des Großen siehe Quir, Gesch. der Stadt Aachen 1, Vorrede.

2) Rupert war bereits 1288 als Gemahl für Friedrichs von Leiningen älteste Tochter Mechtildis, im Falle binnen fünf Jahren noch diese Absicht vorliege, bestimmt worden. Diesen Plan vereitelte Adolfs Wahl, da Friedrich von Leiningen zu Habsburg hielt, wie er auch später in der Gölzheimer Schlacht auf Alberts Seite stand.

Mark Silbers, gleiche Summe zu geben und verpfändete ihm für deren Einkünfte die Stadt Wiesbaden, Burg und Stadt Döstein,⁷ Burg Sonnenberg mit allen Zugehörigkeiten, Ehren und Rechten mit seiner und des Erzbischofs von Mainz, als Lehensherr über Sonnenberg, Zustimmung. Die Mitgift von jährlich tausend Mark Einkünften, so Wenzel seiner Tochter bestimmt hat, erhält der König von dem Böhmen, jedoch soll dieselbe mit dessen Wissen und Willen in liegenden Gütern, wie noch näher bestimmt wird, zu Nutzen und Gebrauch seiner Tochter angelegt werden. Im Falle einer der Gatten nach Vollzug der Ehe stirbt, so soll der überlebende Theil die zwanzigtausend Mark beidseitiger Aussteuer nutzen, nach seinem Tode aber die von dem Könige Adolf gespendete Heirathsgabe demselben oder seinen Erben zurückfallen. Im Falle Rupert mit Hinterlassung eines Nachkommen stirbt, so soll dessen Wittwe lebenslänglich die Hälfte der zwanzigtausend Mark nutzen, sie mag sich nun wieder verehelichen oder nicht, nach ihrem Tode aber gehört das Ganze an beider Erben¹⁾. Agnes, Enkelin Königs Rudolf von Mutterseite, Zwillingsschwester mit Wenzel, des Böhmenkönigs Sohn, war damals noch in den Kinderjahren, sie starb frühe, auch Rupert war bei seines Vaters Tode noch ehelos. [?] Beider Trauung fand wirklich statt, um das Bündniß nicht rückgängig zu machen. Der Tod der jungen Böhmentochter trennte später beide Häuser und zerstörte die Ausichten des Hauses Nassau. Auch versprach der König dem Böhmen zwischen ihm und Albert die streitigen Angelegenheiten zum Austrage zu bringen, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, ebenso mit Herzog Meinhart gutes Einvernehmen zu Stande zu bringen; sollte ein Austrag zwischen Böhmen und Habsburg unmöglich sein, so wird der König allen Verkehr mit letzterem meiden, sich gänzlich nach des Böhmen Willen richten und keinerlei Bündniß ohne Wissen und Willen mit dem Habsburger eingehen. Auch wegen Meissen will er keine Verleihung vornehmen, ohne Böhmens Rechte berücksichtigt zu haben, ebenso soll ihm sein

¹⁾ Urf. Aachen, 39. Juni 1292. Guden, Cod. dipl. 1, 859.

Recht gegen Albert von Sachsen werden. Cöln und Böhmen hatten es hierbei offenbar darauf abgesehen, die Belehnung des Herzogs Albert, sobald er die Reichsinsignien, die er in feindseliger Weise auf seine Feste Riburg hatte verbringen lassen, dem Könige auszuliefern oder die Huldigung weigerte, für nichtig zu erklären, was schon Sifrid als alter Anhänger Ottokars mit beiden Händen ergreifen mußte, im Falle sich der Herzog nicht dazu verstehe, im Vereine mit Herzog Meinhart von Kärnthen ihren Forderungen vergleichsweise nachzugeben. Weder Adolf noch Wenzel durften die Macht Alberts unterschätzen, so lange beide zusammen vorgingen, mußte Wenzels Sache wachsen, der König aber besaß an demselben denjenigen, der seinen Gegner, wenn nicht niederwerfen, so doch beschäftigen und sein Auge von der Krone wegziehen mußte. So hatte der Böhme einen mächtigen, vergrößerungsfüchtigen Nachbar, der König einen ständig ihn in der Spannung haltenden Nebenbuhler. Das hatten Cöln und Mainz, sowie des Böhmen Einfluß auf die Kurstimmen von Brandenburg und Sachsen benützt. Auch mit den Zusagen, die Adolf vor seiner Wahl an Gerhard gemacht, suchte er mit demselben sich abzufinden. Die Strafe von sechstausend Mark Silbers, die den Mainzer Bürgern von König Rudolf gegen ihren Erzbischof Heinrich auferlegt worden, versprach der König dem Erzbischofe Gerhard, seinen Nachfolgern, sowie dem Hochstifte zukommen zu lassen. Dann versprach Adolf den ihm verwandten Ritter Ulrich von Hanau, den aber der Mainzer wegen Streitigkeiten über Eigenthumsrechte zwischen den Eppensteinern und Ulrich von Hanau haßte,¹⁾ nie in seine Dienste oder seinen Rath aufzunehmen, obgleich damit der König demselben keineswegs seine Huld entzog. Auch den Heinrich von Klingenbergh, einen Thurgauer,

¹⁾ Die Feindschaft gegen Ulrich von Hanau, theilweise auch gegen König Rudolf, rührte daher, weil Rudolf nach Erzbischof Berners Tode, der Seligenstadt ruhig besessen hatte, dasselbe beanspruchte und das Domcapitel aufforderte, sein Recht daran urkundlich zu erhärten. Dieses legte nur einen Brief Friedrichs II. vor, daß Seligenstadt nicht zum Reiche gehöre, sondern Erbtheil von der Mainzer Kirche sei. Hierdurch unbefriedigt zog Rudolf Seligenstadt

Stiftsprobst am Züricher Münster, behielt er von seinem Rathe und Dienste vor. Auf diesen hatte Gerhard seinen Haß geworfen, weil derselbe Protonotar und zwar unabhängig von Mainz bei Rudolf gewesen. Er hatte sich sofort nach Adolfs Wahl des Reichsfanzleramts bemächtigt, wie ihm Adolf verheißten und als Protonotar Ebernand von Offenbach, wohl schon unter Erzbischof Werner von Eppenstein Notar, dem Könige empfohlen. Sechs Dörfer der Mainzer Kirche erhielten Stadtrechte, die Privilegien der Mainzer Kirche wurden anerkannt und bestätigt, den Sifrid von Eppenstein, den Verwandten Gerhards, versprach er zum Burgmann in Friedberg anzunehmen und demselben ein Burglehen von zwölf Mansen in der Oststadter Mark anzuweisen. Die von Gerlach von Breunberg der Mainzer Kirche verpfändete Reichsfeste Ballenhausen will der König nicht vor Auszahlung der Pfandsomme von tausend Mark Silber zurückfordern. Ebenso verspricht er dem Mainzer gegen die Herzöge von Braunschweig beizustehen, die Vogtei Oberlahnstein nebst Zugehörden soll derselbe lebenslänglich erhalten. Der Friedezoll in Boppard, den der Erzbischof inne hatte, wird ewig an der Mainzer Kirche bleiben, zugleich versprach er für dessen Verlegung nach Lahnstein bei den Reichsfürsten sich zu verwenden, damit der Erzbischof denselben in seinem eigenen Staat hatte, was vortheilhafter war. Nach dem Tode Erzbischofs Werner von Eppenstein hatte sich Gerhard nach Rom gewendet, seine Wahl an dessen Statt zu betreiben, das erregte große Kosten und war mißlungen, Heinrich von Jün ward auf Betreiben Rudolfs gewählt, daher dessen Abneigung gegen diesen König. Nach Heinrichs Tode war Gerhard wiederum in Rom, diesmal setzte er seine Wahl durch ¹⁾. Das hatte wohl noch mehr als das erste Mal gekostet ²⁾. Die

und den Bachgau ein und verließ dasselbe an Ulrich von Hanau, obgleich sich Werner wegen dem Bachgau mit dem Edlen Reinhard von Hanau um 600 Mark Pfennig (Aachener Münze) und auch mit Philipp und Werner von Falkenstein wegen deren Ansprüchen verglichen hatte.

¹⁾ Pertz, 17, 77, 78.

²⁾ Ueber die Wahl Gerhards Heinrich gegenüber und die Bestätzungskünfte cf. Nicolaus de Siegen 365. Ambo pro confirmatione perrexerunt

hierbei entstandenen Schulden Gerhards verspricht Adolf nebst Zinsen, ebenso die Kosten sowohl vor, bei, als nach der Wahl zu Frankfurt nebst Zinsen zu bezahlen. Auch soll derselbe Mühlhausen und Nordhausen mit Zugehörigkeiten als Reichsamtmann zur Verwaltung überlassen erhalten; die Amtleute, Burgleute und Bürger daselbst aber demselben in des Königs und des Reichs Aufforderung den Huldigungseid nicht weigern dürfen. In weiteren Urkunden verspricht der König, den Erzbischof und seine Nachfolger bei ihren Rechten, Freiheiten und Ehren als Erzreichskanzler durch Deutschland zu erhalten. Die in Mainz sesshaften Juden sollen dem Erzbischofe diejenigen Dienste, Abgaben und Steuern als Lehen des Stifts leisten wie die andern Juden des Erzstiftes, auch soll er sie zurückfordern und an sich nehmen dürfen. Sollten dagegen die Mainzer Bürger sich dessen weigern, so wird ihm der König gegen dieselben beistehen. Die Vorrechte und Freiheiten der Mainzer Kirche werden erneuert und bestätigt, dem Erzbischofe, der Mainzer Kirche, den Suffraganen und Prälaten und der niedern Geistlichkeit Schutz und Schirm zugesagt, und keine Güter denselben anders als auf dem Wege der Gerechtigkeit zu nehmen zugesichert. Stadt Seligenstadt und Grafschaft Bachgau, die der Mainzer Kirche gehörten, König Rudolf aber während der Nichtbesetzung des dasigen Stuhles an sich gezogen, verspricht der König nicht anzusprechen und den Erzbischof nicht in deren Besitze zu beunruhigen. Mit derselben Gewalt, wie sie Gerlach von Breuburg von König Rudolf erhalten, wurde der Erzbischof nach dem Vorbilde seines Vorgängers Heinrich Reichsvikar und Landfriedensobmann für Thüringen, auch werde er keinen Fürsten anders als auf 16 Wochen vor ihn persönlich vorladen ¹⁾. So bezogen sich Gerhards Ansprüche nicht allein auf Geld und Schuldentilgung, sondern besonders auf Territorialbesitz und Einfluß auf die Reichsangelegenheiten, nebst der

Romam et ibidem infinitam pecuniam quilibet eorum pro sua confirmatione expenderunt etc.

¹⁾ Urk. Aachen, 1. Juli, Bonn, 5. Juli, 28. Juli, 1292. Reg. 10, 14, 19, 20, 21. Acta imperii selecta 490.

Gewährung, ihm verhaßte Personen zurückzusetzen. Seine Forderungen sind von allen geistlichen und weltlichen Wahlfürsten die am höchsten gespannten, dieselben dem Kölner gegenüber zu verheimlichen vor der Wahl war seinerseits gewiß nöthig, denn schwerlich dürfte dieser in alles gewilligt haben.

Auch Boemund von Trier mag, als er den König die Ansprüche des Kölners und Mainzers befriedigen sah, höhere Forderungen erhoben haben. Mit körperlichem Eide sicherte ihm Adolf zu, ihn und seine Nachfolger wegen Gütern und Rechten, wie sie die Trierer Kirche seit fast dreißig Jahren besitzt, nicht vor sein Gericht ziehen zu wollen, die Burg Cochem von ihren jetzigen Besitzern wieder ans Reich zu bringen ¹⁾ und ohne Schädigung der Trierer Diöcese zu bewahren, keinen drückenden Zoll zu erheben. Gegen Vasallen des Trierer Erzstiftes, die versäumen, ihre Lehen zu muthen und dadurch verwirken, versprach Adolf dem Erzbischofe beizustehen, auch wolle er die Vogtei über die Stadt Coblenz für sich und seine Anverwandten, so lange er lebe, nicht einlösen, alle im Kirchenbanne Jahr und Tag Verharrenden dem Königsbanne und der Acht unterwerfen, alle Kirchen, Gotteshäuser und den gesammten Clerus von Stadt und Bisthum Trier gegen jeden Feind schirmen und die Privilegien dieser Kirche anerkennen ²⁾. Die Wittve des in der Woringer Schlacht gefallenen Heinrich von Westerburg, Agnes, die nach ihres Gatten Tod die Vormundschaft über ihre Kinder führte und auf Schaumburg weilte, begünstigte er ³⁾; obgleich man Adolf keine ungewöhnliche Vorliebe für seine Verwandten vorwerfen kann. Entgegen den Forderungen Sifrids

1) Cochem nebst dem Zolle daselbst hatte Richenza, Königin von Polen, 1051 an den Pfalzgrafen Heinrich, Sohn ihres Oheim, gegeben, (Honth. hist. Trevirens. dipl. 1 231), dieses hatte sich in dieser Familie bis zum söhnelosen Tode Pfalzgraf Wilhelms 1142 vererbt, da zog Kaiser Konrad III. diese Besitzungen wieder ein. Die Reichsvasallen dieses Schlosses oder auch dessen Pfandinhaber mögen die Leute und Güter des Erzstiftes belästigt haben, was zum Wunsche, diese Pfandschaft zu lösen, führte.

2) Urf. Bonn, 7. Juli 1292. Reg. 402.

3) Urf. Bonn, 7. Juli 1292. Reg. 401.

suchte sich Adolf am Niederrheine bei dessen Gegnern Anhang zu verschaffen. Den Herzog Johann von Lothringen und Limburg nahm er in seinen Schirm und die Zahl seiner besonderen Freunde auf, bestätigte dessen Lehen, Rechte und Freiheiten, so seine Vorgänger am Rheine demselben verliehen, anerkannte, daß derselbe ihm zur Auslösung verpfändeter Reichsgüter 16000 Mark geliehen habe und setzte ihm den Zoll zu Werth, die Reichseinkünfte zu Aachen, Sinzig, Dortmund und Duisburg nebst allen Reichsbesitzungen zwischen Mosel und Meer zu Pfande. Vertrauensvoll übergab er ihm den Schirm des Augustinerklosters Beaufay, Lütticher Bisthums ¹⁾. Auch mit Graf Eberhard von Cazzenelbogen hatte Herzog Johann von Brabant Verbindung angeknüpft, ²⁾ indem er ihn für 200 Pfund Pfennige, Löwener Währung, jährlich und die Verpfändung von Schloß und Stadt Schadeß zum Lehensmann annahm. Dem Grafen Floris von Holland gestattete der König seine Lehen durch den Herzog von Brabant und in dessen Verhinderung durch den Herrn von Ruik zu empfangen ³⁾. Ebenso wichtig ist des Königs Haltung der Stadt Cöln gegenüber. Ueber-
 raschend und bedeutungsvoll mag den Cölnern die Nachricht gewesen sein, daß ihr alter Gegner die Wahl eines Fürsten durchgesetzt hatte, von dem unter erzbischöflichem Einflusse der Stadt ein schwerer Stand erwachsen konnte. In der That scheint Adolf beim Beginn seiner Regierung unter solchem Einflusse Cöln gegenüber gestanden zu haben, da er auf der Reise nach Aachen Cöln vermied und auf der Rückfahrt zu Bonn weilte. Doch bald änderte sich dieses Verhältniß, Adolf erschien zu Cöln, bestätigte dessen Privilegien ⁴⁾ und sagte den Cölnern, die den Landfrieden beschworen und vor ihm Recht zu nehmen versprochen haben, den königlichen Frieden zu ⁵⁾.

1) Reg. 16, 33, 40, 41.

2) Urk. 8. Oct. 1292. Butkens, *Trophées de Brabant* 1, 129. —
 Dynteri chron. 1, 461.

3) Urk. Cöln, 25. Aug. 1292. Reg. 28.

4) Urk. Cöln, 27. Sept. 1292. Reg. 43.

5) Urk. Cöln, 11. Oct. 1292. Ennen, *Quellen* 3, 378.

Auch hielt er Hoftag daselbst und ließ den von Rudolf errichteten Landfrieden, der vor ihm verlesen worden, von den Fürsten, Grafen, Freien und Städten beschwören und erneuern vom 1. Oct. dieses Jahres auf 10 Jahre lang ¹⁾. Für die obern Lande aber trat ein Landfrieden von nur drei Jahren in Kraft ²⁾. Erzbischof Sifrid von Cöln war mit seinen Bürgern, wohl auf Betreiben anwesender niederrheinischer Fürsten, gesühnt worden ³⁾. Derselbe hatte Adolfs Begünstigungen seiner früheren Gegner und der Cölner hingenommen. Dem Probfte Witbold von Kerpen bestätigte er seine vom Erzbischofe verliehene Probftei, die König Rudolf für sich in Anspruch genommen hatte ⁴⁾. Den Schultheißen, Schöffen, Rathmannen und Bürgern von Dortmund, Duisburg und Sinzig gebot er, daß sie dem Erzbischofe, dem er die Rechte und Einkünfte daselbst verpfändet habe, gehorjamen sollen, ein gleiches dem Probfte, Dekane und dem Capitel zu Essen mit Einschluß dessen sämtlicher Ministerialen, Bürger und Unterthanen, da er den Erzbischof in den Besitz der Vogtei und des Gerichtes daselbst eingesetzt ⁵⁾; der Ritter Heinrich von Vorst hatte gegen die Stadt Cöln die Waffen erhoben, jedoch eine Niederlage erlitten. Dem Herzoge Johann von Brabant als Landfriedensobmann am Niederrhein gab er daher den Auftrag, im Falle der Ritter oder sonst Jemand eine Feste zu Vorst errichten werde, den Bau mit Aufbietung der Reichsgetreuen zu hintertreiben und, wenn bereits begonnen, zu zerstören ⁶⁾. Walram von Jülich erhielt das Schultheißenamt als Pfand, ⁷⁾ der Ankauf von Pirna durch Bischof Witego von Meissen von den

1) Urk. Cöln, 2. Oct. 1292. Ennen, Quellen 3, 374.

2) Lehmann, Speirische Chronik 649. f. Auch die Urk. für die obern Lande deuten auf drei Jahre hin. Vielleicht verpflichtete sich Albert nur für diese Zeit. cf. Kopp, 3, 52.

3) Fontes 2, 30 od. Berz 17, 219. Epus Coloniensis reconciliatur civibus.

4) Urk. Cöln, 17. Sept. 1292. Reg. 406.

5) Reg. 40, 47, 48, 50. — Ennen, 3, 375, 376, 377.

6) Urk. 11. Oct. 1292. Ennen 3, 379.

7) Urk. 11. Sept. 1292. Reg. 35.

Treuenhändlern Markgraf Friedrichs von Meissen fand Bestätigung ¹⁾. Den Burggrafen Friedrich von Nürnberg begünstigte der König ²⁾. Der Trierer Erzbischof erhielt die Zusage, daß die Kosten seines Aufenthaltes in Cöln mit den ersten Einkünften aus den Reichssteuern der Städte der Wetterau gedeckt werden sollen ³⁾. Verschiedene Begünstigungen erhielt Gerhard von Mainz, ⁴⁾ der sich lange schon über die Aufnahme des von Klingenbergs und Ulrichs von Hanau hinausgesetzt haben mochte, da sich beide nebst dem Erzbischofe im Gefolge des Königs nach der Krönung finden.

Adolf begann wohlweise seine Regierung nicht mit umfassenden Neuerungen, nach dem Vorbilde Rudolfs ließ er die Bögte: Otto von Ochsenstein und Eberhard von Cazzenelnbogen, letzterer ihm verwandt und durchaus ergeben, in ihren Ämtern für Elsaß und Mittelrhein, ⁵⁾ erst später kam an Ottos Stelle der ihm zuverlässigere Gottfried von Merenberg. Auch der Verhältnisse der Grenzlande gegen Frankreich nahm er sich an. Auf Anstiften Philipps von Frankreich hatten die Bürger von Valenciennes sich gegen Johann von Hennegau, dem sie lehnbar waren, empört, die Thore verschlossen, ihre Stadt besetzt und den Grafen bedroht, was ihn nöthigte, ihre Freiheiten zu bestätigen, was die Rechte des Reiches schädigte. Adolf gebot dem Probst, den Schöffen, den Geschwornen, sowie der Gemeinde zu Valenciennes, besonders dem Egid Famin und dessen Sohne, sowie Anderen, sich persönlich vor ihm zu stellen und sich zu verantworten, den Befehl an den Abt von St. Gislen und Johann von Dornyk, Canonicus zu Maubeuge, beifügend sich in das nächste Dorf bei Valenciennes zu begeben, daselbst in der Kirche die Bürger zu berufen, die Vorladung bekannt zu machen und daß solches geschehen, Zeugniß abzugeben. Den

¹⁾ Urk. 14. Sept. 1292. Reg. 36.

²⁾ Urk. 24. Sept. 1292. Reg. 42.

³⁾ Reg. 51, 52.

⁴⁾ Reg. 54, 55, 56, 57. über die St. Nicolauscappelle zu Frankfurt cf. Fontes 4, 406.

⁵⁾ Fontes 2, 29.

Rechtspruch König Rudolfs über die Nichtigkeit der dem Grafen Johann abgezwungenen Bestätigung ihrer Freiheiten fand Bestätigung; da die Bürger von Valenciennes auf die Vorladung nicht erschienen, beauftragte er den Ritter Kunrad von Murle, die Stadt und 106 genannte Bürger in die Reichsacht zu erklären ¹⁾).

Gegen die Bürger von Lübeck trat König Adolf mit Nachdruck auf. Dieselben waren über die Verpfändung ihrer Stadt an Herzog Otto von Braunschweig unwillig und hatten die Huldigung nicht geleistet; diese ließ Adolf durch den Couthur des Johanniterordens aus Coblenz zur Huldigung und Uebersendung einiger Bevollmächtigten ersuchen, um etwa die Pfandsache zu schlichten ²⁾. Den Werner Schenk von Rareberg gewann er dadurch, daß er demselben, der seiner Gattin die Reichslehen Gommersheim und Freischbach zu Leibgebing gegeben, die Verwilligung gab, im Falle der Ermanglung von Söhnen sollten auch Töchter in denselben folgen dürfen ³⁾. Den Herzog Johann von Brabant ernannte er zum Oberschirmherr, Obmann und Richter zu Wasser und zu Land von der Mosel bis zum Meer ⁴⁾. Auch seine Stammlande bedachte er, zum Burgmann seines Schlosses Idstein ernannte er den Ritter Markolf von Larheim, zum Verwalter seiner Erblande den Ritter Ludwig von Sonnenberg, da ihn selbst des Reichs Geschäfte an der Handhabung hinderten. In Schwaben beseitigte der König die habsburgisch gesinnten Landvögte, die sein Vorgänger am Reich gesetzt; an des Grafen Albert von Hohenberg Stelle kam in Niederschwaben Adolfs Verwandter, Heinrich von Pfenberg. Die Bürger von Eßlingen, die mit Graf Eberhard von Württemberg, früher verfeindet, nun in gutem Einvernehmen standen und die Raubburg Kersch mit demselben zerstört hatten, mahnte er zum Gehorsam ⁵⁾. In Hagenau lieferte Herzog Albert die Reichsinsignien ihm aus und empfang seine Lehen als des

¹⁾ Reg. 12, 13, 23, 34.

²⁾ Urk. Landau, 14. Nov. 1292. Reg. 64.

³⁾ Urk. Weisenburg, 1. Dez. 1292. Acta imp. selecta 493.

⁴⁾ Urk. ohne Ort, 18. Nov. 1292. Reg. 68.

⁵⁾ Urk. Hagenau, 27. Nov. 1292. Reg. 69.

Reichs gehorsamer Vasall. Dasselbst war auch Kunrad, Erzbischof von Salzburg, des Herzogs Gegner, erschienen, ihm zu huldigen und seine Weltlichen zu empfangen, der König bestätigte ihm seines Erzstiftes Rechte und Freiheiten,¹⁾ wohl nicht ohne geheime Verabredungen über das Vorgehen gegen Albert. Mit eigener Verzichtleistung suchte er den Edlen Gottfried von Merenberg zu gewinnen und nahm ihn zum Burgmann in Ralsmunt an, zugleich verheiß er ihm zweihundert Mark zu Burglehen, die er auf zwanzig Mark Jahreseinkünften von den Frankfurter Juden anwies²⁾. Auf Bitte Gerhards von Mainz, der ihm zur Deckung der Wahlunkosten, als sich der Frankfurter Reichsschultheiß, Kunrad von Erlebach, einer Auflage auf die dasigen Juden widersetzte, um die Summe von zwanzigtausend Mark Burgen und Dörfer seines Erzstiftes zu Pfand setzte,³⁾ gab er dessen Dorf Sobernheim Stadtrechte, wie sie Frankfurt hat, nebst der Vergünstigung, einen Wochenmarkt abhalten und ihren Ort besetzen zu dürfen⁴⁾. Zu Basel hielt Adolf Weihnachten,⁵⁾ sodann kam er über Zürich, Ravensburg und Biberach gen Eßlingen⁶⁾. Durch Anerkennung und Erweiterung der Rechte der Städte im Elsaß, Schwaben und den oberen Landen, besonders von Bern und Zürich, das letzteres unter Rudolf so sehr gelitten, suchte er sich an denselben eine Stütze gegen Habsburg zu sichern. Zum Pfleger in Zürich setzte er den Grafen Eberhard von Cazenelnbogen, nach dem Tode Bischof Rudolfs von Konstanz⁷⁾ sollte

1) Urk. Hagenau, 5. Dez. 1292. Reg. 76, 77.

2) Urk. Hagenau, 13. Dez. 1292. Reg. 78.

3) Fontes 2, 29. Maguntinus pro rege obligavit castra ac villas pro viginti millibus marcarum. Aber ohne zu nennen welche. — Gegen Alberts Gelbnoth: Ennen, Quellen 3, 466 und mehr noch 469 nichts Besonderes.

4) Urk. Colmar, 23. Dez. 1292. Reg. 81. Acta imp. selecta 496.

5) Fontes 2, 472. Et ibi stetit per festas nativitatis domini rex cum multis baronibus.

6) Fontes 2, 472. am 24. Febr.

7) Rudolf, aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, starb am 3. April 1293. Bertz 17, 219. cf. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 29, 284. — Mone, Quellen 1, 313.

ihm an dem neuerwählten Heinrich von Klingenber^g in diesen Landen eine wichtige Stütze werden, wenn auch nur in den ersten Jahren seiner Regierung. Auch St. Gallen ward bedacht ¹⁾. In Schwaben, das unter vielfältigen Fehden hart mitgenommen worden, wo Habsburg viele Anhänger zählte, hielt er zu Eßlingen Hoftag und suchte die Edlen, sowie die Städte für sich zu gewinnen. Graf Eberhard von Württemberg hatte sich mit Graf Albert von Hohenberg ausgesöhnt, auch mit dem Herzoge Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein und dessen Söhnen Rudolf und Ludwig zu Donauwörth sich verbündet, gegenseitigen Schutz einander verheißend ²⁾. Der Herzog versprach dem Grafen dreihundert Mark Silbers für dessen Dienste, dieser behielt sich nur den Grafen Gebhard von Hirschberg, die beiden von Dettingen, Ludwig und Runrad, aus. Auch mit dem Bischofe Wolphard von Augsburg, mit dem er als Schirmherr von Stadt und Land Augsburg gefehdet, hatte der Graf Eberhard einen Austrag gemacht ³⁾. Dennoch sollte der Bischof die Schirmherrlichkeit über Stadt und Land Augsburg nur noch auf halbjährige Dauer innehaben, der Herzog aber ebenso lange den Bau der Feste oberhalb Füssen, der dem Bischofe nachtheilig werden konnte, unterlassen, beids^eits sollten die neuerrichteten Zölle aufhören. Mit den Klöstern bei Eßlingen, Lorch und Adelberg stand der Graf im guten Einvernehmen, wie auch ersteres ihm seine Schirmherrlichkeit übertragen hatte. Auf dem Hoftage waren die Bischöfe Friedrich von Speier, Peter von Basel, die Aebte von Ellwangen, Lorch, Eberhard von Württemberg, Albert von Hohenberg, Ulrich von Helfenstein, Egon und Heinrich von Freiburg, Runrad der Aeltere und Jüngere von Weinsberg erschienen. Trotz

Aug 12

1) Urf. Ueberlingen, 23. Jan. 1292. Reg. 444.

2) Urf. Donauwörth, 2. Feb. 1202. Mon. Wittelsb. 1, 182. — Graf Gebhard von Hirschberg war mit Sophie, Tochter Ludwigs von Dettingen, vermählt, ersterer hatte Güter veräußert, die er nach Vertrag ohne Wissen und Willen Ludwigs von Bayern nicht verwerthen durfte.

3) Die Verträge Ludwigs von Bayern mit Augsburg und dessen Bischof siehe Mon. Wittelsb. 1, 183, 184, 185.

der Sühne Graf Eberhards hatten verschiedene Unruhen stattgefunden, der König ließ zu Weil zehn Landfriedensbrüchige hinrichten ¹⁾. Der Landfrieden ward neu beschworen von den erschienenen Edlen Württembergs mit Ausnahme des Grafen Eberhard ²⁾. Dadurch ward das gute Einvernehmen mit dem Könige nicht getrübt, sondern Eberhard hatte sich deßhalb nicht verpflichtet, weil später zwischen ihm und dem Grafen Friedrich von Hohenberg, dem Candidaten der Constanzer Bischofswahl, eine Fehde entstand, wobei der Graf dessen Gebiet verheerte. Zwischen den Bürgern von Cöln und dem Ritter Heinrich von dem Vorste machte er Sühne und Ausgleichung des gegenseitig zugefügten Schadens ³⁾. Seine Gattin hatte während des Eßlinger Hoftags auf der Reichsveste Achalm gewohnt, diese besuchend verbrachte der König die Ostern daselbst ⁴⁾. Bezeichnend für die Stellung des Hauses Württemberg zum Könige ward dessen Gattin Imagina nach Stuttgart eingeladen und hob die Tochter des Grafen aus der Taufe ⁵⁾. Mit dem habsburgisch gesinnten Bischof Kunrad von Straßburg machte er wegen strittiger Güter und Rechte auf Lebensdauer Sühne dahin, ⁶⁾ daß der König das Städtchen Mühlhausen im Oberelsaß, das halbe Dorf Waffelnheim, der Bischof dagegen die Burg Neuenburg im Breisgau, Molsheim, Muzig, Hermetsheim und Wage besitzen, gemeinsam aber die Dörfer Lancrozheim und Sulze sein sollten. Gemäß der zu Speier geschenehen Sühne zwischen Landgraf Johann von Werde, Johann von Lichtenberg, Ludwig und Johann Amoltir einerseits, dem Elsaßer Landvogt Otto von Ohnenstein anderseits gestattete er die Wiedererstattung der an die Herrschaft Habsburg

1) Fontes 2, 472.

2) Fontes 2, 472.

3) Urk. Erbach, 20. März 1293. Ennen, Quellen 3, 384. Acta imp. selecta 497. — Am 22. Mai 1329 (Ennen a. a. O. 4, 153) verpflichtet sich Heinrich von dem Vorste keine Befestigung an seinem Hause vornehmen zu wollen unter Berufung auf Adolfs Briefe.

4) Fontes 2, 472.

5) Fontes 2, 472.

6) Urk. Rottweil, 19. Feb. 1293. Reg. 413.

gehörigen Burgen Ortenberg und Beilstein an Albert, Graf von Hohenberg ¹⁾. Zu Nürnberg anerkannte er die Klage des Ritters Heinrich von Hammerstein, Gerhards von Mainz Beauftragten, gegen die Mainzer Bürger und Juden, daß dieselben den Erzbischof mit Unrecht an seinen Juden und anderem Gut, womit er belehnt, hinderten und bestimmte Näheres gegen die Beklagten ²⁾. Dasselbst war es, wo Landgraf Albert von Thüringen mit dem Könige Verabredungen wegen Länderewerb traf; den Ulrich von Hanau nahm der Landgraf zum Dienstmann an und versprach ihm für dessen Huldigung dreihundert Mark Silbers, Freiburger Währung, in zwei Fristen zu zahlen, hundert Mark bis Johannistag, den Rest auf Martinstag des folgenden Jahres und zwar aus den Geldern, die der König auf diese Tage ihm zu entrichten verheißten. Sollte derselbe dem Landgrafen für die zweite Fristzahlung Pfänder anweisen, so wird Ulrich von Hanau zwanzig Mark Jahreseinkommen von der zweiten Zahlung bis zur Abtragung von diesen Pfandgütern erhalten. Vertrauensvoll setzte er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Obmann in einer Streitsache des Bischofs Arnold von Bamberg und Heinrichs Vogt zu Weida ³⁾. Den Meister und die Brüder Deutschordens nahm er mit Personen und Gütern in seinen besonderen Schirm und bestätete ihre Privilegien ⁴⁾. Mit dem Erzbischofe von Köln rechnete er wegen der bei der Wahl gehaltenen Kosten ab und verpfändete ihm Stadt und Zoll zu Werth, wegen dessen er sich mit dem Grafen Johann von Sponheim benahm, daß derselbe ihn für 6000 Mark an den Erzbischof abtrat, nebst einem neu zu errichtenden Zoll bei Bonn auf 15 Jahre um 3750 Mark, auch sicherten beide gegenseitigen Beistand sich zu ⁵⁾. Den Streit zwischen seinem Verwandten Heinrich von Nassau, der Ansprüche auf Schadloshaltung für den in der

1) Urk. Reutlingen, 28. Feb. 1293. Reg. 112.

2) Urk. Nürnberg, 20. April 1293. Reg. 115.

3) Urk. Nürnberg, 4. Mai 1293. Reg. 119.

4) Urk. Boppard, 23. Mai 1293. Reg. 125.

5) Urk. Boppard, 28. Mai 1293. Reg. 127. Ennen, Quellen 3, 386.

Woringer Schlacht erlittenen Schaden vorbrachte und dem Kölner Erzbischofe schied Adolf dahin, daß er den Grafen zu befriedigen versprach ¹⁾, Jede Hülfeleistung von Seiten eines Reichsgetreuen für den Grafen Wido von Flandern gegen den Grafen Johann von Hennegau untersagte er ²⁾. In Glück und Unglück versprach er dem Mainzer Erzbischofe gegen Jedermannn beizustehen und allen aus dem Rechtsstreite zwischen demselben und den Mainzer Bürgern und Juden entstehenden Gewinn gleich zu theilen, ebenso die Kriegsbeute, den im Kriege entstehenden Schaden solle jedoch jeder selbst tragen, auch wird der König ohne des Erzbischofs Wissen und Willen keinen Vergleich mit den Mainzer Bürgern und Juden eingehen ³⁾. Den Bürgern von Friedberg verzieh er die seit Rudolfs Tod gegen das Reich begangenen Unbilden und erwies denselben verschiedene Vergünstigungen ⁴⁾. Um den Streit zwischen dem Herzoge Johann von Brabant und dem Grafen Wido von Flandern zu schlichten, gab er ersterem Vollmacht bis zur Weihnacht, aber nicht länger, dieses zu thun ⁵⁾. Als des Grafen Albert von Hohenberg Tochter, Agnes, das von demselben ausgesetzte Heirathsgut von 1500 Mark, sowie das Wittum ihres Gatten, des Sohnes des Herzogs Meinhard von Kärnthen, von 100 Mark Einkünften und die Burg Montanien an ihren Vater schenkte, hielt Adolf das genehm ⁶⁾. Durch diese und weitere Bestimmungen gewann der König die Grafen von Geldern, Jülich, Sponheim, Cuzzenelnbogen, Leiningen, Dettingen, die Landgrafen von Hessen, Thüringen, die Herrn von Ochsenstein, Hohenlohe, Breuberg, die er in ihren Landvogteien beließ, sowie die Würtemberger Edlen selbst viele der habsburgisch Gesinnten für sich, durch Beseitigung der Hohenberg war der schon lange auf deren Reichsvogtei in Niederschwaben eifer-

¹⁾ Urf. Boppard, 27. Mai 1293. Reg. 130.

²⁾ Urf. Boppard, 27. Mai 1293. Reg. 129.

³⁾ Urf. Frankfurt, 9. Juli 1293. Reg. 145.

⁴⁾ Reg. 153, 154, 155, 156, 157.

⁵⁾ Urf. Bilsich, 21. Aug. 1293. Reg. 159.

⁶⁾ Urf. Breisach, 15. Sept. 1293. Reg. 417.

fürchtige Eberhard von Württemberg sein Anhänger geworden, wenn er auch erwartet haben mochte, daß ihm dieses Amt übertragen werde. Nicht allein wuchs das Ansehen des Königs bei den Fürsten, sondern auch die Kirchenfürsten von Mainz und Cöln hatten die Tüchtigkeit und das geringe Nachgeben des Königs ihren anmaßlichen Absichten in Bezug auf eine Beschränkung der Reichsverwaltung kennen gelernt. Den Städten gegenüber verhielt sich der König, was besondere Begünstigungen und Freiheiten betrifft, wenig freigebig, wenige ausgenommen, wo es galt, Gegner zu Freunden zu machen, entschieden trat er gegen Regungen der Stadtzünfte auf¹⁾. Mainz hatte zu gegenseitigem Schutze mit Worms und Speier sein Bündniß erneuert²⁾. Besonders nahm sich der König der Lage der Klöster und ihres Schutzes gegen weltliche Eingriffe in zahlreichen Verbriefungen an.

Während so der König für Recht und Ordnung, sowie Aufrechterhaltung des Landfriedens sorgte, waren im Elsaß und Breisgau kleinere Fehden und Ueberfälle von Klöstern vorgefallen, gegen deren Abwendung der Bischof Peter von Basel und Graf Diebold von Pfirt ein Bündniß zu Schutz und Trutz gegen Jedermann, es sei denn den König, das Reich, den Bischof Kunrad von Straßburg, den Landvogt Otto von Ochsenstein, Diebold, Herrn von Neuenburg, geschlossen hatten. Weder im Elsaß waren die Verhältnisse ruhig, noch hatten in den Grenzlanden gegen Frankreich hin, besonders in Burgund, alle Herrn und Städte, darunter Pfalzgraf Otto von Burgund, die Huldigung geleistet. Otto, Erzbischof von Bijanz, hatte zwar dem Könige gehuldigt, aber dessen Aufforderung,

1) So sollen nach Henric. de Herfordia 214 im Jahre 1294 am 1. Oct. 10 Zunftmeister zu Braunschweig, nicht unwahrscheinlich auf Adolfs Betreiben, gehängt, ein anderer geköpft, der dritte der Strafe nur durch Auswanderung noch entgangen sein. cf. Mader, Antiq. Brunswic. 171. — Auch der mit Henric. de Herford. verwandte Hermann Corner ap. Eccard, corp. hist. 2, 938 hat diese Notiz als angeblich aus einer cronica Saxonum entnommen. cf. Hirsch, script. rer. Prussic. 3, 63, 1.

2) Urf. Linz, 12. Aug. 1293. Reichsfach. 175.

Fr. W. E. Roth, Gesch. d. Königs Adolf.

für Aufrechterhaltung der Rechte des Reichs zu sorgen, nicht Folge geleistet. Im Elsaß war besonders in Straßburg durch das Wachsen der Gewalt des dasigen Bischofs, der sich schon dem Könige Rudolf entgegenstellte, häufige Gelegenheit zu Unruhen und Zehden entstanden. Zwar von Rudolf niedergedrückt, war diese Vergrößerungssucht unter dem Zwischenreiche neu gewachsen. Im Elsaß hatten die Landvögte, besonders der Edle Runo von Bergheim, Feind des Straßburger Bischofs, das Volk durch Steuern bedrückt und zum Spiel ihrer Habgier und Bereicherungssucht gemacht. Ein wegen solcher Unzufriedenheit in Colmar entstandener Aufstand war von Rudolf mit den Waffen gedämpft und der Schultheiß Waltherr Köffelmann abgesetzt worden. Letzterer benutzte die Thronerledigung und lauerte auf eine Gelegenheit, den an seine Stelle gesetzten Schultheiß der Stadt, einen von Stamheim, zu verdrängen. Dies gelang, mit Hülfe seiner Anhänger erhielt er sein früheres Amt wieder, den von Hunawir, die Ritter von Nordgassen und von Illzach, sowie den Edlen Kuslar trieb er aus der Stadt, ließ andere tödten, riß deren Güter an sich und belehnte damit seine Anhänger und Helfer. Bischof Kunrad von Straßburg nahm die Gelegenheit für seine Unabhängigkeitspläne ebenfalls wahr und ließ seinem Bruder Friedrich von Lichtenberg, Domprobst, damals Dekan in Colmar, Treue von den Bürgern der Stadt schwören¹⁾. Waltherr versäumte es, dem Könige zu huldigen, von Otto von Ochsenstein, Landvogt im Elsaß, im Namen des Königs hierzu aufgefordert, weigerte er solches, es sei denn, daß der König ihm für seine Lebenszeit das Schultheißenamt zusichere, die Vertriebenen nicht zurückrufe und die Stadt nicht mit Waffengewalt betreten wolle. Diesem Begehren gab der Landvogt nach, Köffelmann aber schwur, die Stadt Niemanden als dem Könige zu übergeben²⁾. So schien alles vertragen, aber Köffelmanns Mißbrauch seiner Gewalt, sowie die Unzufriedenheit der Habsburgischen Parthei brachte neue Un-

1) Perß 17, 219.

2) Fontes 2, 30.

ordnungen. Auch der habzburgisch gesinnte Bischof von Straßburg war wieder aufgetreten, hatte das Schloß Ortenberg besetzt und weigerte dasselbe auf Auffordern des Landvogts zurückzugeben. Dieser suchte dieses Schloß wieder an sich zu bringen und begann bei Scherwiler eine Feste, sodann auch Ramstein zu bauen, um sich einen Halt gegen den kriegerischen Bischof zu verschaffen. Auch hielten zu den Unzufriedenen Johann von Werb, Landgraf des Unterelsaßes, verwandt mit dem von Lichtenberg, sowie der kühne Partheigänger Anselm, Herr von Kapollstein, ebenfalls mit den Lichtenbergern verwandt. Berwegenheit und Treulosigkeit zeichneten ihn aus, um sich hatte er eine Schaar der verwegensten Raubgesellen, womit er die Gegend schädigte. Zur Beruhigung der Lande oder einem Zuge nach Bisanz hatte der König in den obern Landen und im Elsaß selbst Aufgebote ergehen lassen. Da leisteten Heeresfolge Sifrid von Cöln, zweihundert Streiter mit verdachten Pferden sendend, der von Mainz, der nach Adolfs Wahl zurückgekehrte Bischof Friedrich von Speier,¹⁾ Bischof Peter von Basel, Herzog Friedrich von Lothringen, die Grafen von Birneburg, Beldenz, Leiningen und Cazzeneinbogen, Pfirt und Landvogt Otto von Ochsenstein. Mit diesem Heere zog der König landaufwärts, entweder hatte er wirklich einen Zug nach Bisanz vorgehabt²⁾ und wurde davon durch Walther Kößelmanns Verrath abgehalten, oder er wollte denselben täuschen. Dieser mußte in der That geglaubt haben, der Zug gelte Anderen und benutzte die Gelegenheit, ohne Wissen und Willen des Rathes und der Bürger der Stadt den

1) Rudolf war mit einem Heerhaufen vor Lauterburg gezogen und hatte dasselbe, daß er vom Bischofe Friedrich von Bolanden (1272—1302) von Speier für das Reich zurückverlangte, nach 6 Wochen erobert, auch den Bischof verbannt. Perb 17, 127. — Die Erzählung von dem Ruffe des Bischofs bei Adolfs junger Gattin gehört zu den Fabeln.

2) Fontes 2, 30, hii cum ceteris iter dirigunt versus Vesontium. — Ibid. 2, 472. Idem rex ad nativitatem sancte Marie virginis (8. Sept.) cum exercitu venit et cum multis baronibus ad civitatem dictam Bisinze episcopatum et versus Colmaram civitatem, ipsam obsidendo et totam Alsaciam circa et circa destruendo.

Anselm von Rapoltstein mit vielen Bewaffneten bei Nacht in die Stadt eindringen und den Kirchhof besetzen zu lassen ¹⁾. Dieser ließ sich zunächst von den Bürgern Treue schwören, wer solches weigerte, mußte die Stadt räumen, darunter waren einige Edle und reiche angesehenen Bürger. Das geschah nicht ohne Mitwirken des Straßburger Bischofs.

Der König hatte seine Gattin nach Breisach gesandt, wo er zu Gericht saß, von Straßburg kommend, und ließ das Land verwüsten, der Rapoltsteiner befahl Türkheim zu überfallen und das Vieh nach Weiler zu treiben. Die Colmarer suchten die noch nicht ausgereiften Trauben in ihren Wingerten zu herbsten, auch trafen sie sonstige Vorkehrungen, sich zu verproviantiren. Der König, davon benachrichtigt, sandte den Otto von Ohnenstein voraus, um die Zufuhr nach Colmar zu hindern. Aus Schlettstadt verstärkt, rückte er in das Urbisthal bei Hoheneck, ließ die Dörfer des Rapoltsteiners daselbst einäschern, führte das Vieh weg und sperrte in Wingenheim und Ungersheim den Colmarern den Verkehr ab. Unterdeß war der König vor Rappoltzweiler gezogen, ²⁾ sechs Tage nach Aufnahme des Rapoltsteiners in Colmar. Die Wingerte wurden verheert, die Häuser zerstört. Von da zog er vor Colmar, ³⁾ ließ das Wasser ableiten und verwüstete die Umgegend. Der König hatte auf der einen Seite vor Colmar den Bischof von Basel und den Grafen von Pfirt aufgestellt, auf der anderen Seite standen die übrigen Führer, er selbst war zur Belagerung von Gemar, dem Rapoltsteiner gehörig, abmarschirt. Aus dem Münsterthale waren die dem Könige anhängigen Bewohner desselben gen Weiler gezogen und hatten sich deren Weinlese theilweise angeeignet und nach Hause geführt. Bei einem zweiten Unternehmen dieser Art wurden die Münsterthaler von den unterdeß verstärkten Weilern überfallen, theils getödtet, theils gefangen. Da zog der Edle Kunto von Berg-

¹⁾ Fontes 2, 31. — ibid. 2, 72. f. — Perß 17, 220.

²⁾ Am 16. Sept. 1293. Fontes 2, 31, — ibid. 2, 73.

³⁾ Am 28. Sept. 1293. ibid. 2, 31, Fontes 4, 168.

heim mit dreihundert Mann, schweren Belagerungswerkzeugen vor Weiler, unter wechselvollem Kampfe ward dasselbe genommen und zerstört. Auch Schloß Werd ward erobert. In Colmar befand sich Wein und Frucht zur Genüge, aber des Mangels an Wasser zum Mahlen wegen stieg das Mehl zu hohem Preise. Der von Bergheim hatte nach der Zerstörung Weilers sein Belagerungswerkzeug vor Colmar gebracht und daselbst aufgerichtet. Lieferungen von Basel ließen das Heer nicht Noth leiden. Unterdeß hatte man in Colmar das Getreide mit Menschenhänden zu mahlen versucht, denn nur zwei Mühlen waren noch im Gange, allmählig ward den Unbemittelten der Stadt dieses Entbehren unerträglich, drei Bürger thaten den andern ihre Absicht kund, die Stadt dem Könige zu übergeben. Dies billigte man, auch von den Reichern traten viele bei. Sie riethen dem Könige, die Belagerten durch seine Wurfgeschütze zu einem Ausfalle zu reizen, wenn dann dieselben vor der Stadt seien, wollten sie ihnen die Thore verschließen und sie dem Könige preisgeben. Der König sagte zu, allein der Rapoltsteiner hatte Kunde bekommen, der Anschlag mißlang. Ein zweiter Vorschlag, ein Haus anzuzünden und während des Löschens den König einzulassen, gelang ebenfalls nicht.

Unterdeß hatte Bischof Kunrad die Lage von Colmar vernommen und war mit zweihundert Kriegern zur Hülfe derselben herbeigezogen. Man hielt Rath, ob man denselben aufnehmen solle oder nicht, allein die ganze Bürgerschaft widersetzte sich, daß noch mehr Leute in die Stadt kommen sollten. Zugleich versammelten die Unbemittelteren sich unter Waffen auf dem Kirchhofe und beschloßen, die Stadt zu übergeben. Sie verlangten die Stadtschlüssel zur Verwahrung, zwar wollte sie der Schultheiß befehlen, allein sie eilten an die Thore, wo die Wächter ihnen aus Furcht die Schlüssel überlieferten, dann stürzten sie nach dem Rathhause, der Wohnung Friedrichs von Lichtenberg und erbrachen die Thüren. Dieser hatte sich, als er die drohende Gefahr gesehen, zu dem von Rapoltstein begeben und ihm das Geschehene berichtet. Erschreckt gingen beide in das Kloster der Minoriten, aber auch da

fanden sie keinen Rath. Mit zehn Mann entkam Lichtenberg, von allem entblößt, über die Stadtmauer, ein Versuch, mit Hülfe von vierzig Mann die Feste Rappoltsweiler zu besetzen, ward abgewiesen, da die von Rappoltsweiler zu Heinrich von Rapoltstein hielten.

Unterdeffen war der Rapoltsteiner noch in dem Kloster der Minoriten verborgen. Als die Bürger der beiden Anführer nicht habhaft werden konnten, nahmen sie Pferde und Waffen derselben an sich, fesselten ihre Knechte, andere entkamen. Walthher und sein Sohn leisteten den Suchenden Beistand, gezwungen; von einem Freunde gewarnt, er könne den Knechten des Königs in die Hände fallen, entfernten sie sich. Endlich ward der Rapoltsteiner aufgefunden und gefangen. Dem Könige aber übersandten sie durch einen ehrbaren Bürger, den Sifrid Rebmann, die Schlüssel der Stadt und übergaben dieselbe. Auf diese Kunde hielt Kunrad von Lichtenberg die Sache für verloren und entfernte sich voll Angst aus der Umgegend der Stadt. Noch in derselben Nacht wurden der von Rapoltstein und einige andere Bürger dem Könige überliefert ¹⁾. Auf die Gefangennahme des Walthher Höffelmann setzte er hundert Pfund Belohnung und ließ solches durch einen Herold ausrufen. Der aber war mit vier Andern in ärmlicher Kleidung aus der Stadt entkommen, gegen die Burgen des Straßburger Bischofs sich wendend, schon war er, des Weges kundig, auf waldigen Wegen und Pfaden drei Stunden geeilt und sah die Thürme von Egisheim, als ihn eine Frau erkannte und zwei Männern denselben als den Schultheiß bezeichnete. Diese nahmen ihn unter der Hoffnung auf die festgesetzte Belohnung gefangen. Auf dem Wege zum König nahmen ihnen mehrere Ritter des Bischofs von Basel den Gefangenen ab, ihn auf das Schloß Schwarzenberg führend. Diese, gekränkt in ihrem Rechte, eilten nach dem Lager des Königs, unterwegs fanden sie einen Dritten, dem sie die Sache erzählten, der eilte voraus, die Mähr dem

¹⁾ Fontes 2, 76. Einzelheiten bei Strobels, Gesch. des Elsaßes. — Perz 17, 135.

Könige zu melden, derselbe schenkte dem Ueberbringer dieser Nachricht ein Pferd, die beiden andern erhielten den festgesetzten Preis. Der Bischof von Basel fürchtete für das Leben des Gefangenen und weigerte dessen Auslieferung ¹⁾. Der König sicherte demselben das Leben und erhielt ihn ausgeliefert. Da wurde er von den Hentersknechten auf ein Rad gesetzt, gefesselt, mit aufrecht an einen Pfahl gebundenen drei Fingern wie zum Schwure und so zur Schande für seinen Meineid im Lager, in Städten und Besten umhergeführt ²⁾. Zu Zeit der Weinglocke ward er von seinem Rade herabgenommen und in Gewahrsam gebracht, die Wächter beschimpften ihn vielfach, auch wehrten sie ihm, aus ihren Bechern zu trinken. Er starb im Kerker, sein Sohn Johann, der mit ihm gefangen worden, ward erst nach Adolfs Tode freigelassen.

Sieben Wochen hatte die Belagerung gedauert, die Zahl der durch Schwert und Krankheit Umgekommenen betrug nur zwanzig, darunter der Marschall und Truchseß des Königs und ein Edler. Von Colmar zog der König vor Gemar, das fiel, den Rapoltsteiner führte er mit sich, die Bestrafung desselben hatte er auf Bitten der Großen verschoben. Seine Güter wurden eingezogen, den einen Theil bekam dessen Bruder Heinrich, den zweiten sein Brudersohn, der dritte, wobei auch Gemar, auf das die Erben verzichtet, blieb dem Könige zum Ersatz der Kriegskosten. Den Rapoltsteiner ließ er auf 2 Wagen mit dreißig seiner Knechte gefesselt nach Breisach, von da nach der Reichsveste Achalm in Schwaben verbringen ³⁾. Unter Weinen und Wehklagen zogen dieselben durch Colmar. Zum Schultheiß in Colmar setzte der König den Ritter Runo von Bergheim. Nun galt es, die Hülfe, die Runrad von Straßburg dem Aufstande geleistet, zu vergelten. Er zog vor Erstein, zum Straß-

1) Fontes 2, 76 f. ibid. 4, 168.

2) Fontes 2, 31 und 2, 77. — Perß 17, 220.

3) Ibid. 2, 77. Ducuntur Brisacum, hinc in castrum Suevie Achalm. — Erst am 2. Feb. 1296 ward der Rapoltsteiner aus der Gefangenschaft frei. Perß 17, 222.

burger Bisthum gehörend; unterwegs stießen Gesandte aus Straßburg zum Könige mit der Bitte, sie den Landfrieden aufs Neue beschwören zu lassen. Adolf erinnerte sie, daß er solches früher verlangt, sie ihm aber nicht willfahrt hätten. Die Boten baten, Erstein nicht zu belagern, da daraus ihnen großer Schaden entstehe. Als der König auf den Troß der Besatzung dieser Feste hinwies und auf seinem Vorhaben, dieses an denselben zu ahnden, beharrte, erboten sich die Straßburger, die Mauern dieser Feste zu brechen. Dieses war dem Könige keineswegs hinreichend, er müsse seine Gegner mit Hab und Gut in seine Gewalt bekommen. Darüber waren die Abgesandten in ihrem Entschlusse verlegen, einige riethen, dem Könige zu trogen und ihn aus dem Gebiete ihrer Stadt zu vertreiben, der Schultheiß aber machte auf des Königs Macht, auf die Folgen einer Absperrung des Rheins und der Straßen, auf die Schädigung, habe sich der König Ersteins bemächtigt und eine Belagerung ihrer Stadt aufmerksam. Durch eine Belagerung ihrer Stadt würden in kurzem zwei Drittel der inwohnenden Armen sich entfernen, was ihre Streitkräfte schwächen müßte. Auch könne der König Rufach belagern und sich aneignen. Dem fügten der Bischof und die besser gesinnten Bürger sich. Kunrad berief seinen Bruder, den Domprobst Friedrich, sowie den Grafen Johann von Werd; sie begaben sich in des Königs Lager und baten fußfällig um Vergebung und Gnade. Gerne gewährte derselbe solches. Den Domprobst und den Grafen hielt Adolf aber bei sich, bis ihnen völlige Gnade von ihm und dem Fürstenrathe ertheilt worden. Die Landherrschaften und Städte ließ er das Gelöbniß, den Landfrieden zu beobachten, ablegen. Trotzdem war der Friede mit dem Straßburger nur ein gezwungener, wie dessen spätere Partheinahme für Herzog Alberts Sache gegen den König beweist.

Die Unruhen im Elsaß waren gedämpft, den Rechtspruch, daß Johann von Chalons durch Otto, Pfalzgraf von Burgund, und Herrn von Salins in den Besitz der Oberhoheit in Bisanz gesetzt werden solle, da der dasige Erzbischof den darüber gegebenen Auf-

trag nicht erfüllt, bestätigte er ¹⁾. Aus dem Elsaß begab sich Adolf durch den Breisgau nach Landau, wo er Weihnachten hielt, seine Gattin aber zog zur Weihnachtsfeier nach der Achalm. Wohl um die Angelegenheiten der soeben erst beruhigten Lande weiter zu ordnen, hielt er zu Landau Hoftag ²⁾. Den Schaden, den Sifrid von Stein in der Woringer Schlacht erlitten, machte er mit hundert Mark gut und verpfändete ihm bis zur Zahlung drei Fuhren Wein aus der Keller zu Nassau ³⁾. Ebenso wurde die Streitfache des Königs und Mainzer Erzbischofs gegen die Mainzer Bürger und Juden, die der König geächtet, geschlichtet, jeder Theil wird seine Ansprüche aufgeben, die von dem Erzbischofe beim Könige gegen seine Bürger erwirkten Briefe sollen ungültig sein, dagegen sind die Bürger gehalten, dem Erzbischofe einmal 5500 Mark, die Juden aber jährlich 200 Mark auszus zahlen ⁴⁾. Für seine Stammlande erwarb er von dem Hochstifte Worms alle Besitzungen, so dasselbe bisher in Weilburg gehabt, mit Ausnahme der Patronatsrechte und der Dienstmannen um die gesetzte Pfandsumme von 550 Mark, jedoch mit 400 Pfund Heller Zulage ⁵⁾. Dem Grafen von Los und dem Walram von Falkenburg befahl er, von der Belagerung des Schlosses Born abzustehen und hielt den Rechtspruch für Graf Reinald von Geldern genehm, im Falle solches nicht geschehe, werde er demselben beistehen ⁶⁾. Einen Streit zwischen dem Herzoge Albert von Sachsen und dem Markgrafen Otto von Brandenburg wegen gegebener Geißeln beauftragte er den Erzbischof von Cöln zu sühnen, jede Entscheidung im Voraus genehmigend ⁷⁾. Verschiedene Vergünstigungen erhielt der Graf Reinald von Geldern, der Edle Ulrich von Hanau ⁸⁾. Erzbischof Boemund von Trier

1) Urk. vor Colmar, 24. Oct. 1293. Acta imp. selecta 505.

2) Am 25. Dec. 1293. Fontes 2, 32.

3) Urk. Oppenheim, 4. Jan. 1264. Reg. 171.

4) Urk. Frankfurt, 3. Feb. 1294. Reg. 181.

5) Urk. Oppenheim, 17. Jan. 1294. Reg. 178.

6) Urk. Nürnberg, 29. April 1294. Reg. 193, 194.

7) Urk. Giengen, 23. März 1294. Reg. 190.

8) Reg. 192, 191.

half dem Könige mehrmals mit Geldsummen; für eine Schuld von 4553 Mark Wahl- und Krönungskosten verpfändete der König ihm die Burgen Cochem und Clotten, für dessen Zuzug mit fünfzig bewaffneten Rittern auf 6 Monde wegen einer Fahrt nach Italien hatte er ihm 2000 Mark kölnisch zugesagt und setzte ihm nochmals die bereits verpfändeten Reichsburgern Cochem und Clotten zu Pfand¹⁾. Weitere Verbriefungen erhielten der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Sohn des Grafen Floris von Holland entgegen den Verträgen desselben, der die Lehen an andere bringen wollte, daß der junge Graf wie sein Vater die Lehen vom Reiche trage, auch solle der jeweilige Graf von Holland die seit unvordenklichen Zeiten zum Reiche gehörende Insel Seeland von dem Könige zu Lehen empfangen²⁾. Die Grafen Theoderich von Cleve, Friedrich von Leiningen, Albert von Löwenstein und den Edlen Werner von Minzenberg (Falkenstein) suchte er für sich zu gewinnen³⁾.

Mit dem Hause Bayern trat der König bald in freundschaftliche Beziehungen. Ludwig der Strenge, Herzog von Oberbayern, hatte nach dem Vergleiche mit seinen Vettern in Niederbayern und dem Herzoge Albert sich der Lage seiner Lande angenommen. Anfangs dem Könige abgeneigt, näherte er sich demselben bald, obgleich er dessen erste Hofstage nicht besucht,⁴⁾ erschien zu Oppenheim vor demselben, wohl nicht ohne Vermittlung Eberhards von Cazzenelnbogen, dessen Neffen Wilhelm er zum Burgmann in Gaub an Adolfs Stelle annahm,⁵⁾ gab auch seinen Willebrief für den von König Rudolf dem Grafen Eberhard von Cazzenelnbogen verpfändeten Zoll zu Boppard⁶⁾. Zu Heidelberg, wohin er von da

1) Urk. Coblenz, 22. u. 23. Juli 1254. Reg. 204, 205.

2) Reg. 212, 214 215, 216.

3) Reg. C. XXXIV. 418 (Acta imp. selecta 504).

4) Defele 2, 535, b. varius et lento gradu ejus curiam frequentarunt, wobei Ludwig wohl eingegriffen ist.

5) Urk. Oppenheim, 6. Jan. 1294. Wittelsb. Reg. 47.

6) Urk. Worms, 11. Nov. 1282. Urk. ohne Ort, 24. Januar 1293. ibid. 46.

zurückkehrte, starb er,¹⁾ nachdem er in seinem letzten Willen²⁾ frühere Schädigungen widerrufen und Vermächtnisse gemacht. Der Wunsch, seinen Söhnen keine Kämpfe bei der bedenklich erstärkten Lage des Königs zu hinterlassen, auch deren Einfluß mag diese Wendung zum Könige hin veranlaßt haben. Sein ältester Sohn Rudolf, früherhin schon dem Könige geneigt, übernahm unter dem Einflusse staatskluger Männer die Regierung, während sein Bruder noch minderjährig war³⁾. Gleichsam, als habe er nur den Tod seines habzburgisch gesinnten Vaters abgewartet zum Anschlusse an Nassau und trotz des Ehebündnisses, das sein Vater zwischen ihm und des Markgraf Ottos von Brandenburg Tochter verabredet und mit zwölf Edlen beschworen hatte,⁴⁾ kam beim Empfange seiner Lehen zu Ulm nicht ohne Mitwirkung von Mainz, Salzburg und Cazzenelnbogen eine Eheveredung zwischen Adolfs Tochter Mechtildis und dem jungen Bayernherzog zu Stande⁵⁾. Salzburg hatte das zur Stärkung seiner Macht gegen Albert bezweckt. Adolf setzte seiner Tochter Mechtildis, der drittältesten, ein Heirathsgut von zehntausend Mark aus, das er auf Reichslehen am Rheine anwies, die Bayern innehatte, Rudolf aber wies ebensoviel auf Burg und Stadt Heidelberg, die Burgen Fürstenberg, Stahleck, Stolberg, Gaub und andere Güter an, im Falle der König stirbt, so soll nach dem Rathe des Grafen Eberhard von Cazzenelnbogen, des Johann von Limburg und Ludwigs von Emfowe, Bizthums im Rheingau, gehandelt werden⁶⁾. Weiterhin versprach Rudolf wohl in des Königs Absichten willigend, den Nachfolger am Reiche nur nach dessen Willen, also wohl einen Nassauer, zu erwählen und dafür zu sorgen, daß

1) Am 1. od. 2. Febr. 1294. Fontes 2, 18, 4, 508, Desele 2, 340, Wittelsb. Reg. 46.

2) Urk. Heidelberg, 1. Febr. 1294. Monum. Wittelsb. 2, 194.

3) Rudolf ward am 4. Oct. 1274 geboren und führte am 14. Juli 1294 (Nied, cod. dipl. 1, 684) noch kein Siegel.

4) Fontes 3, 555. Reimchronik, cap. 551.

5) Desele, 2, 536a. — Fontes 2, 18. mediantibus honestis viris.

6) Urk. Ulm 19. März 1294. Desele, 2, 135. b. extr.

sein Bruder Ludwig sich nur nach des Königs und seinem Rathe vereheliche. Die Vesten in Bayern und Schwaben, sowie der Pfalz blieben dem Könige, gleichwie dem Herzoge verpflichtet, es huldigten demselben die Burgmannen daselbst bis zu den Wächtern herab. Diese Huldigung währt von dem Tage des Vollzugs der Ehe drei Jahre lang, nach dieser Zeit sollen die Vesten dem Reich, dem König, sowie dem Herzoge in deren Bedrängniß offen sein ¹⁾. Die Hochzeit, die eine für des Königs politische Stellung so wichtige Verbindung knüpfte, fand zu Nürnberg statt ²⁾. Die Aussichten sowohl für Rassauss Erbfolge am Reich als Bayerns Stellung vereitelte des Königs früher Tod.

Entgegen der anfangs drückenden Stellung hatte sich der König von den hochfahrenden Plänen der beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und Köln loszumachen gewußt, ³⁾ ein verwandtschaftliches Verhältniß mit Böhmen und Bayern war geschlossen, die Reichsgewalt im Elsaß gesichert worden, zahlreiche Anhänger standen für des Königs Sache, bereits war eine Verbindung mit dem Norden angeknüpft, die dem Könige wie dem Reiche zur Geltendmachung und Mehrung der Reichsmacht gereichen sollte.

1) Urf. Ufm, 19. März 1294. Mon. Wittelsb. 2, 195.

2) Am 1. Sept. 1294. Fontes 1, 19, 4, 508. Freher script. 1, 680.

3) Fontes 2, 17. divina sibi favente gratia inceptit regni negotia strenue gubernare, deutet die Losmachung an.

Viertes Buch.

Die Verhältnisse in Thüringen und Meissen, König Adolfs Feldzüge daselbst.

Hermann, Sohn Ludwigs des Eisernen von Thüringen, hatte drei Söhne hinterlassen ¹⁾; der älteste, Ludwig, Landgraf, vermählt mit Elisabeth, Tochter Königs Andreas I. von Ungarn, gewöhnlich die Heilige genannt, ²⁾ starb ³⁾ beim Antritt des Kreuzzugs unter Friedrich II. und hinterließ nur einen Sohn, Namens Hermann ⁴⁾. Sein zweiter Bruder, Kunrad, das Gegentheil seiner Milde und Frömmigkeit, trat in den Deutschorden ⁵⁾ und fand als dessen Hochmeister in Preußen den Tod. Der Dritte, Heinrich, ⁶⁾ nach einem Schlosse: Raspe benannt, führte für seinen Bruderssohn Hermann anfangs die Regierung, bis jener starb; er selbst ward Friedrichs II. Gegenkönig, gelangte aber nie zu Ansehen. Im Februar 1247 kehrte Heinrich Raspe, nachdem er ohne Erfolg gegen die Staufer in Schwaben gefochten, sterbend auf seine Wartburg zurück, mit ihm erlosch am 17. Februar 1247 der Mannesstamm der Land-

1) Er starb 1215. Mencken, script. rer. Germ. 2, 224 n. 825.

2) Sie starb am 19. Nov. 1231. *ibid.* 2, 828. Heilig gesprochen durch Urk. Perugia, 1. Juni 1235. Magn. Bullar. Rom. 1, 78 b.

3) Er starb zu Otranto am 11. Sept. 1237. Mencken 3, 253 d.

4) Er ward am 20. März 1223 geboren. *ibid.* 2, 829.

5) Kunrad ging 1231 in den Deutschorden. *ibid.* 2, 324.

6) Geboren 1218. *ibid.* 2, 439.

grafen von Thüringen,¹⁾ nachdem dieses Haus 117 Jahre lang die landgräflliche Würde innegehabt hatte²⁾.

Der Streit um den Besitz der erledigten Landgrafschaft Thüringen und die damit zusammenhängenden Lande begann und mußte bei der Auflösung, in der sich die kaiserliche Gewalt befand und dem herrschenden Interregnum für die Lande selbst verhängnißvoll werden. Um den Landgrafen Heinrich Raspe, der später sein Gegenkönig ward, sowie den Markgrafen Heinrich von Meissen, dessen Mutter Guta die älteste Tochter Landgraf Hermanns, des Vaters Heinrichs Raspe war, an sich und seine Sache zu fesseln, hatte Friedrich II. für den söhnelosen Tod Raspe's demselben die Belehnung für Markgraf Heinrich, benannt der Erlauchte, mit der Landgrafschaft Thüringen, der Pfalzgrafschaft Sachsen und dessen übrigen Reichslehen zugesagt und so den drohenden Erbfolgestreit zu verhindern gesucht³⁾. Jedoch konnte der Kaiser bei seinem Kampfe mit dem Papste und den italienischen Städten dieser Bestimmung keinen erfolgreichen Nachdruck verleihen, um so weniger als seine Schritte durch den päpstlichen Bann an Rechtmäßigkeit verlieren mußten,⁴⁾ auch Raspe von ihm abfiel und dessen Gegenkönig ward. Eine Reihe von Erbberechtigten trat auf. Zuerst Herzog Heinrich V. von Brabant, dessen Gattin Sophie die ältere Tochter Landgraf Ludwigs IV. war. Nach dessen Tode⁵⁾ trat Sophie selbst auf und forderte die durch Heirath⁶⁾ an das Haus Ludwigs des Bärtigen gekommenen Lande und die alte Erbgraf-

1) Mencken 3, 361, Annales Reinhardsbrunnenses 23, Perz (Annales Erphesphordenses) 16, 35.

2) Im Jahre 1130 hatte König Lothar III. die landgräflliche Würde an Graf Ludwig III., Enkel Ludwigs des Bärtigen, übertragen.

3) Urk. Benevent, 30. Juni 1243. Mencken 2, 897 f. od. Guillard-Bréhollès, historia diplomatica Friderici II.; 6, a, 100.

4) Perz, 16, 37. Sicque terre ejusdem principatum licet a Friderico quondam imperatore, nunc autem deposito, festiva vexillorum exhibitione sibi contraditum violenta ac injuste usurpavit (Henricus).

5) Er starb am 1. Febr. 1248.

6) cf. Rommel, Gesch. von Hessen 1, 240 f.

schaft Thüringen mit Eisenach und der Wartburg, nannte sich zwar Landgräfin von Thüringen und Herrin von Hessen,¹⁾ doch dürfte sie die ganze Landgrafschaft Thüringen vorerst nicht beansprucht haben. Dies für ihren damals erst dreijährigen Sohn Heinrich,²⁾ später das Kind von Hessen benannt. Weiter erschien Sifrid, Graf von Anhalt, durch Irmengardis, Tochter Landgraf Hermanns I., mit Raspe verwandt³⁾. Seinen Ansprüchen trat Herzog Otto von Braunschweig,⁴⁾ der schon früher seinen Einfluß in Thüringen geltend gemacht und sich Mühen noch bei Raspe's Lebzeiten in uns unbekannter Weise verschafft hatte,⁵⁾ bei, um bei den nun stattfindenden Wirren seine Hausmacht, die mit dem Sturze Heinrichs des Löwen, seines Großahns, eine beträchtliche Einbuße erlitten hatte, zu vergrößern. Auch Herzog Albert von Sachsen zeigte nachbarliche Vergrößерungslust,⁶⁾ der Erzbischof Christian von Mainz, für die zahlreichen Lehen seines Erzstifts besorgt, die das Haus Heinrich Raspe's getragen, erklärte dieselben für erledigt,⁷⁾ ein Gleiches stand von den Aebten von Fulda und Hersfeld in Aussicht. Die Herrn im Lande aber suchten die Wirren noch zu mehren,⁸⁾ um hierbei Gelegenheit zur Selbstvergrößерung zu besitzen und anerkannten keineswegs Heinrichs des Erlauchten auf Verwandtschaft und Friedrichs II. Bestimmung beruhenden Erbsprüche. Bei solchen Verwicklungen mußte das Schwert entscheiden.

1) Bereits seit 1248. — *ibid.* 2, 13, Anm. S. 6.

2) Er ist 1244 aus zweiter Ehe seines Vaters Heinrich von Brabant geboren.

3) *Perz* 16, 35. — *Eubendorf*, *Urkb. zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg* 1, 23 f. (*Reinholds*, *Mönch von Marienthal*, Bericht über die Streitigkeiten).

4) Er war durch seine Tochter Mathildis, Heinrichs II. von Anhalt, des Bruder Sifrids von Anhalt Gattin, mit diesen verwandt. cf. *Havemann*, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg* 1, 388.

5) cf. *Orig. Guelf.* 4, 204.

6) cf. *Schanat*, *clientela fuldensis*, *Prob.* 198.

7) *Perz* 16, 38. — wo Gerhard kurz nach seiner Wahl den von Christian geschleuberten Bann erneuert.

8) *Annal. Reinhardsbr.* zu 1247. *Perz* 16, 1247 und 1248.

Auf Heinrichs Seite stand dessen Stiefbruder Hermann von Henneberg, der wahrscheinlich die Herrschaft Schmalkalden erhielt, aber dafür auch der Sache seines Verwandten unverbrüchlich anhing ¹⁾. Die Brabanter eröffneten die Feindseligkeiten mit der Wegnahme von Eisenach und der Wartburg (Frühjahr 1247); Sifrid von Anhalt faßte in Nordthüringen festen Fuß bei dem Kloster Qbisleben und verheerte von da aus die Lande ²⁾. Heinrich hatte sich Eckardsberges und Weißensees bemächtigt ³⁾ und einen Theil Thüringens sich unterworfen, den Ausbruch weiterer Feindseligkeiten zwischen Herzog Heinrich von Brabant und dem Markgrafen dürfte die Anbahnung von friedlichen Verhandlungen verhindert haben, um so mehr suchte der letztere mit Hülfe der ihm im Lande ergebenden Großen und Edlen die den Anhaltinern anhängigen Partheiengenossen, die Grafen von Gleichen, Kevernburg, Schwarzburg, Rabinswald, Beichlingen, Stolberg und Hohnstein zu bedrängen ⁴⁾. Unter kleineren Fehden verlief der so vielseitig begonnene Streit, ⁵⁾ bis in der Nähe der dem Markgrafen feindseligen Stadt Mühlhausen sich die Entscheidung auf des letzteren Seite neigte. Vier seiner Gegner, die Grafen von Kevernburg und Schwarzburg wurden gefangen, ⁶⁾ auch belagerte und nahm Heinrich die in die Hände der Anhaltiner gefallene Stadt Weißensee, ⁷⁾ doch war ein Angriff auf das dem Erzbischofe von Mainz treu anhängige und gut vertheidigte Erfurt vergeblich, ⁸⁾ auch setzte der Graf von

¹⁾ cf. Schultes, Dipl. Geschichte des Hauses Henneberg 1, 66, 1, 114—130.

²⁾ Perß 16, 35.

³⁾ ibid. 16, 35.

⁴⁾ Eubendorf, 1, 33. — In dem Sühnvertrage zwischen Heinrich dem Erlauchten vom 1. Juli 1249 werden diese Herrn als mit den Anhaltinern verbunden aufgeführt.

⁵⁾ Perß 16, 36.

⁶⁾ ibid. 16, 36, jedoch muß es statt Kirchberc: Kevernberc heißen. Mencken 3, 262.

⁷⁾ Perß 16, 35.

⁸⁾ ibid. 16, 37.

Gleichen den Kampf fort ¹⁾. Doch hatte allmählig der langwierige Kampf die Verbündeten der Anhaltiner zersprengt und ihre Mittel zur Kriegsführung erschöpft, das mußte zur Sühne führen, die zu Weißenfels am 1. Juli 1249 zu Stande kam und die Verhältnisse zwischen dem Markgrafen und den Grafen des Landes wie vor Heinrich Raspe's Tod wiederherstellte, letztere anerkannten den Markgrafen Heinrich als ihren Herrn, versprachen ihn und seine Lande gegen Jedermann zu schützen, nahmen ihre Lehen von ihm, wofür sie Anerkennung ihres vollständigen Besizes und ihrer Rechte erhielten. Alle nach Raspe's Tod zu gegenseitigem Schaden erbauten Burgen sollen geschleift, alle Gefangenen beiderseits ohne Lösegeld freigelassen werden ²⁾. Mit den Anhaltinern, deren Stellung nach dem Abfalle ihrer Verbündeten eine schwierigere werden mußte, söhnte sich Heinrich ebenfalls aus, indem er dieselben mit Geld abfand ³⁾. Mit Sophie von Brabant, die für ihren Sohn Heinrich Erbanprüche erhoben hatte, suchte sich Heinrich ebenfalls auf friedlichen Fuß zu stellen; dieselbe war allgemein in Niederhessen als Herrin anerkannt worden, auch befand sich die Wartburg nebst Eisenach in ihrem Besiz. An letzterem Orte kam Heinrich mit der Herzogin zusammen, ⁴⁾ doch wurde keine endgültige Entscheidung zu Stande gebracht, sondern die Ordnung der anständigen Verhältnisse bis auf weiteres verschoben ⁵⁾. Sophie über-

1) cf. Wegele, Friedrich der Freidige 17.

2) Wegele, Anhang Nr. 1.

3) Eubendorf 1, 24. Tandem filii comitis accepto promisso pecuniae a marchione (Henrico) recesserunt ab eo.

4) Perß 16, 37. Dein tercia die veniens Ysenacum, a ducissa Brabantie sub nomine tutoris ipsius filii, nobile illud castrum Wartberc cum tota Hassie terra ad annos 10 commodatum suscepit. Ueber die Dauer der Vormundschaft cf. Wegele, 22, der solche bis zum 12. Jahre des Kindes von Hessen also nur für 6 Jahre annimmt. — cf. Rommel, Gesch. von Hessen 2, 22.

5) Dieses liegt in der Sache selbst, die historia de lantgr. Thuring. ap. Eccard, corpus hist. med. aevi 1, 1329, Meuschen, 2, 325 und Rothe (editio Lilientron 410), (spätere Quellen deuten eine spätere in Aussicht stehende Entscheidung an).

gab dem Markgrafen bis zur erreichten Volljährigkeit ihres Sohnes und als dessen Vormund ganz Hessen nebst der Wartburg und Eisenach. — Unterdeffen hatten der Herzog Otto von Braunschweig und Albert von Sachsen sich im Werrathale festgesetzt, ersterer bemächtigte sich der Stadt Eschwege und vertrieb des Markgrafen Anhänger ¹⁾. Die Vermählung seiner Tochter mit König Wilhelm, die Partheinahme seines Schwiegersohnes Albert von Sachsen ²⁾ und des Markgrafen Johann von Brandenburg für seine und Wilhelms Sache mußte dem Sachsenherzoge neuen Muth zur Fortsetzung des Kampfes verleihen, den Markgrafen aber unter solchen Verhältnissen zur Annäherung veranlassen. Trotz seiner Verwandtschaft mit den Staufeu schloß sich Heinrich durch Vermittlung seines Stiefbruders Hermann von Henneberg ³⁾ der Sache König Wilhelms an, nahm in Merseburg von demselben die Lehen, ⁴⁾ darunter auch die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, in Empfang und drückte so der Bestimmung Kaiser Friedrichs II. über diese Gebiete den Stempel der Anerkennung und jener Gesetzmäßigkeit auf, die der päpstliche Bann vernichtet hatte.

Unterdeffen waren die Anstände mit dem Erzbischofe von Mainz noch immer ungeschlichtet in Betreff der Kirchenlehen, auch hatte Erzbischof Gerhard kurz nach seiner Wahl den auf die Herzogin Sophie von Brabant gelegten Bann, sowie das Interdict erneuert, ⁵⁾ mit dem Markgrafen aber kam noch vor Ausbruch des Kampfes eine Sühne zu Stande, die demselben das Mainzer Marschallamt und die Lehen, insoweit sie Heinrich Raspe besaßen, zusprach. Die zwischen dem Erzbischofe und der Herzogin Sophie

¹⁾ 1251. Perz 16, 38.

²⁾ Helene, Alberts Gattin, war die frühere Frau Landgrafs Hermanns II., Sohn der hl. Elisabeth.

³⁾ Am 15. März 1252 befindet sich derselbe in Meissen. cf. Wegele 24.

⁴⁾ Perz 16, 39. post haec jam saepe dictus rex Wilhelmus in septimana post albas Merseburg venit, ubi Magdeburgensis archiepiscopus et marchio Misnensis, manus ei dantes, sua ab ipso feoda receperunt.

⁵⁾ ibid. 16, 38.

schwebenden Streitpunkte über die in Hessen gelegenen Mainzer Lehen sollten nach eingetretener Volljährigkeit ihres Sohnes entschieden werden ¹⁾; damit war aber die Ausschließung des letzteren seitens des Markgrafen von den Thüringer Lehen erklärt, die Herzogin dem Erzbischofe bloß gestellt, der Bruch zwischen ihr und dem Markgrafen unausbleiblich. In dieser Bedrängniß fand Sophie einen thätigen Verbündeten an Otto's von Braunschweig Sohn und Nachfolger, ²⁾ Albert, mit dem sie ohnedieß verwandt war, da König Wilhelm ein Schwestersohn des Herzogs Heinrich von Brabant, ihres verstorbenen Gatten, Albert aber der Schwager des Königs war. Doch hatte weder ihr früherer Zutritt zum rheinischen Städtebunde, noch diese Verwandtschaft mit König Wilhelm, dessen Ansehen schon schwankend geworden, eine Nachwirkung gegen ihre Gegner. Ihre Tochter Elisabeth verlobte sie mit dem Herzoge Albert von Braunschweig, wogegen dessen Schwester mit ihrem Sohn Heinrich verbunden werden sollte, ³⁾ um nach der Sitte der Zeit eine dauernde Verbindung zwischen beiden Häusern herzustellen. Hierbei durfte der Herzog die im Werrathale erkämpften Vortheile zugestanden erhalten haben, was die Herzogin dadurch wieder zu ersetzen suchte, daß sie von jetzt an Ansprüche auf die ganze Landgrafschaft Thüringen erhob ⁴⁾; auch hatte sich das vormundschaftliche Verhältniß des Markgrafen zu dem Kinde von Hessen gelöst. Der Kampf begann, vorerst in kleineren, in ihrem Verlaufe uns unbekannten, Gefechten an der Werra, die Umgegend der Wartburg ward von beiden Theilen besetzt, ⁵⁾ im Frühjahr 1260 fiel Kreuz=

¹⁾ Urf. Ottstätt, 16. Mai 1254. Guden, cod. dipl. Mag. 1, 639, 642. Belehnung: Urf. Ottstätt, 26. Juni 1254. Joannis, SS. rer. Mag. 1, 650. — cf. Wegele 25 f. Ann. 3.

²⁾ Otto von Braunschweig starb im Juni 1252.

³⁾ Orig. Guelf. 4, praef. 9. — chron. Brunswic. ap. Leibnitz, script. rer. Germ. 2, 1, 17.

⁴⁾ In der Urf. Mainz, 4. Mai 1261, Guden, cod. dipl. 1, 702 nennt Erzb. Werner von Mainz bei Aussprechung des Banns die Herzogin und ihren Sohn: qui se nominat lantgravium Thuringie.

⁵⁾ Annal. Reinhardbr. 231.

burg und Eisenach ¹⁾ in Sophiens und Alberts Hände, ersteres ward eingekäschert, doch ohne entscheidenden Erfolg auf den Kampf, zudem Albert mit dem Erzbischofe von Mainz im Kampfe lag und denselben gefangen nahm, ²⁾ sodann sich in die dänischen Thronstreitigkeiten einmischte ³⁾. Während des Braunschweigers Abwesenheit hatte Sophie die gewonnenen Vortheile, sowie Eisenach wieder eingebüßt, ⁴⁾ auch war von dem neu erwählten Mainzer Erzbischofe Bann und Interdict aufs Neue über sie verhängt worden. Doch gab der Letztere des langen Streites müde, gerade als die Herzogin sich im Vereine mit Albert zu neuem Kampfe rüstete, nach und ertheilte Heinrich dem Kinde, der nun volljährlich geworden war, ⁵⁾ alle in Hessen, sowie einige in Thüringen gelegenen Lehen des Mainzer Erztifts, zugleich erkannte er die Ansprüche desselben auf die Landgraffschaft Thüringen an ⁶⁾. Neue, aber wohl insgeheim betriebene Rüstungen seitens des Herzogs, der Herzogin und der neuen Verbündeten: der Grafen Heinrich von Anhalt, dessen Schwager, Graf Günzels von Schwerin, sowie Johannis von Everstein erfolgten, der Einfall geschah wohl von der Berra her und traf den Markgrafen ziemlich unvorbereitet. Die Verbündeten faßten in Westthüringen festen Fuß, fielen in das Osterland ein, verwüsteten die Hochstiftsgebiete Raumburg und Merseburg; bei Biesenstedt, unweit Wettins, kam es am 27. October zum Entscheidungstreffen, das den Braunschweigern eine gänzliche Niederlage beibrachte ⁷⁾.

1) Sifridus Presbiter ap. Pistorius=Strube, script. rer. Germ. 1, 1044 — zu 1260.

2) Mendén 3, 269, 1295 ob. Stübel, Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen 1, 91.

3) Dahlmann, Gesch. von Dänemark 1, 415 f.

4) Senkenberg, Selecta 3, 329 (24. Jan. 1261) Schöttgen u. Kreyßig 1, 48.

5) Am 24. Juni 1256.

6) Urk. Langsdorf, 10. Sept. 1263. Guden, cod. dipl. 1, 702. f. 704, 707.

7) 1263. Mendén 3, 270 ob. Stübel 91. — Sifridus presbiter apud Pistorius=Strube 1, 1045. — Perß 9, 569, 9, 193, zu 1273. — Magdeburger Schöppenchronik 152. — Senkenberg 3, 330 zu 1264.

Herzog Albert von Braunschweig ward verwundet und gefangen, ebenso Heinrich von Anhalt, die Grafen von Schwerin und Everstein nebst einem beträchtlichen Theile des Heeres ¹⁾. Dieses Treffen beendete den Kampf, lange Verhandlungen über die beiderseitigen Ansprüche erfolgten und führten zu folgender Vereinbarung. Der Herzog zahlt 8000 Mark Silbers als Lösegeld, tritt 8 Städte im Werrathale ab, ²⁾ die der Markgraf wiederum an Heinrich das Kind übergibt, wofür derselbe auf alle Ansprüche auf die Landgraffschaft Thüringen zu verzichten versprach ³⁾. Eine Familienverbindung zwischen dem Hause des Markgrafen und dem Braunschweiger sollte die gemachten Verträge sichern. Agnes, Tochter Landgraf Alberts, des Sohnes Markgraf Heinrichs, der diese Verträge zu Stande gebracht hatte, da ihm sein Vater die Verwaltung Thüringens übergeben hatte, sowie die Führung des Kampfes, ward die Braut Heinrichs, Sohn Alberts von Braunschweig ⁴⁾. Niederhessen erscheint von da an als selbstständiges Fürstenthum unter Heinrich dem Kinde und dessen Nachkommen, der Thüringer Erbfolgestreit war genau der Bestimmung Friedrichs II. gemäß zu Gunsten des Hauses Wettin erledigt.

Markgraf Heinrich hatte aus der Ehe mit Constantia, Schwester Friedrichs, des letzten Babenbergers, zwei Söhne, Albert und Diether. Albert, dem Erstgeborenen, gab er die Verwaltung Thüringens unter Leitung seines Stiefbruders Herrn von Henneberg wegen der Jugend seines Sohnes, indem er sich die Oberleitung der Verhältnisse vorbehielt ⁵⁾. Aus uns unbekannten Ursachen nahm er die Verwaltung

1) Es sollen 200—500 gefangen worden sein.

2) Die Städte sind Eschwege, Beilstein, Allendorf, Fürstenstein, Witzhausen, Ziegenberg, Wanfried und Contra. cf. Komme!, Gesch. von Hessen 2, 22, Anm.

3) Am 31. Oct. 1264 urkundet, soweit bekannt, Heinrich zum letzten Male als Landgraf von Thüringen, Wend, Hess. Landesgeschichte 2, 193. — cf. Wegele 38, Anm. 2.

4) Annal. Reinhardsb. 236. cf. Wegele 39, Anm. 3.

5) Albert urkundet im Jahre 1253 (Schöttgen u. Kreyzig 1, 579) als marchio et marchionis Misnensis filius.

im Jahre 1259 aus dessen Händen und legte sie in die seines Zweitgeborenen Diether, ¹⁾ dem älteren Sohne die Markgrafschaft Landsberg übergebend, nach drei Jahren aber erhielt Albert Thüringen wieder, Diether dagegen Landsberg, er selbst behielt die Marken Meissen und Lausitz für sich. Nach dem Tode seiner Gattin Constantia ²⁾ vermählte er sich mit Agnes, Tochter Ottokars I. von Böhmen und Schwester Wenzels, deren Parthei er schon frühe gegen Habsburg ergriffen hatte, sein Sohn Albert erhielt Margarita, Tochter Friedrichs II., zur Ehe, die Heirathsgabe von 10,000 Mark ward auf das Pleißnerland mit Altenburg, Chemnitz und Zwickau angewiesen ³⁾. Trotz der Abmahnungen des Papstes Inocenz IV. als einer Verbindung mit einem Kirchenfeinde ⁴⁾ ward die Ehe vollzogen, aus der Albert drei Söhne: Heinrich, Friedrich und Diether gewann ⁵⁾. Alberts jüngerer Bruder, Diether, ehelichte Helena, Tochter Markgrafs Johann I. von Brandenburg, mit dem Heinrich lange im Streite gelegen, und erhielt aus dieser Ehe einen Sohn Friedrich Tuta, d. i. der Stammler ⁶⁾. Ihr Vater hatte sich nach dem Tode seiner Gattin zum dritten Male und zwar mit Elisabeth von Maltitz, Tochter eines Dienstmannen, vermählt, aus welcher Ehe ein Sohn mit Namen Friedrich hervorging ⁷⁾. Dessen Gattin erhob König Rudolf in den Adelsstand und sicherte dem jungen Friedrich die Berechtigung der Nachfolge in des Vaters Besitzungen und Ehren zu ⁸⁾.

¹⁾ Diether urkundet am 7. Mai 1259 als Landgraf von Thüringen. Sagittarius, hist. Gothana 67. — cf. Wegele 57. Anm. 1.

²⁾ Sie starb vor dem 5. Juni 1243.

³⁾ cf. Wegele 50. Anm. 2.

⁴⁾ Huillard-Bréholles VI., 1, 532 f. Schreiben des Papstes vom 7. Mai 1247.

⁵⁾ Heinrich (ohne Land) war 1256, Friedrich 1257, Diezman 1260 geboren.

⁶⁾ Geboren 1269.

⁷⁾ Geboren 1273.

⁸⁾ Urk. Znaim, 4. Jan. 1279. Reg. Rub. 472.

Alberts, Sohn Heinrichs des Erlauchten, Ehe mit Margarita, Tochter Kaiser Friedrichs II., war bei der Verschiedenheit der Charaktere der beiden Gatten keine dauernd glückliche. Der Landgraf, an und für sich kein schlechter Mensch, aber eine Natur ohne Plan und Strenge den Leidenschaften gegenüber, verschwenderisch und leichtsinnig, haltungslos und unmännlich, ohne Ehrgefühl für seine Familie konnte mit der Milde und schweigsamen Duldsamkeit, der sinnigen Sittlichkeit seiner Gattin auf längere Dauer nicht sich vereinbaren. Zudem hatte er eine heftige Leidenschaft zu einem Hofräulein seiner Gattin, Kunigunde von Eisenberg, gefaßt und setzte, von deren Reizen umstrickt, seine rechtmäßige Gattin bei Seite. Durch den Anblick dieses ehebrecherischen Umgangs, sowie die unwürdige Behandlung ihres Gatten gekränkt, entfloh Margarita, die Kaisertochter und Ruhme Richards von Cornwall vom Hoflager und fand an dem Ritter Albert, Schenk von Burgula, hierbei Stütze und Rath. Daß sie bei der gewiß schwer von ihr empfundenen Trennung von ihren Kindern ihren Sohn Friedrich in die Wange gebissen habe, ist spätere Erzählung ¹⁾. Ueber Fulda und Hersfeld entkam sie nach Frankfurt, wo sie gastlich aufgenommen der durch die Vorgänge und die Schrecken der Flucht erregten Erschütterung ihrer Kräfte bald erlag ²⁾. Aus der Verbindung mit Kunigunde erwuchs dem Landgrafen ein Sohn Albert, ³⁾ gewöhnlich Apitz genannt. Beide suchte der Landgraf nun durch Geld und Güter, die er seinen rechtmäßigen Söhnen entziehen wollte, zu begünstigen. Letztere, die keineswegs an Diethers Hofe erzogen wurden, sondern auf der Wartburg sogar ohne Störung des guten Einvernehmens verblieben, sahen in Kunigunde nur die Zuhälterin

¹⁾ Quellen: Mencken 3, 1297, Annal. Reinhardsbr. 240, die die einfachste Erzählung haben, Mencken 2, 326, 407. Schöttgen u. Krehlig 1, 99, Eccard, historia de landgraviis Thuring. 437. Rothe, (ed. Lilienfron cap. 519).

²⁾ Margarita floh am 24. Juni 1270 und starb am 8. Aug. 1270. — Begraben in der Weißfrauenkirche zu Frankfurt a. M.

³⁾ Geboren zwischen 1264 und 1270.

ihrer Vaters, in Apitz nur den unehelich Geborenen, bei der Behauptung ihrer Rechte konnten Verwicklungen mit ihrem Vater nicht ausbleiben. Von der unwürdigen Behandlung seiner Gattin und dem Verfahren gegen seine Söhne hat ihm die Geschichte den Namen des Entarteten beigelegt. Mit seinem Bruder Diether war er schon früher wegen Rechten und Besitz in Streit gerathen, den Ausbruch der Feindseligkeiten hinderte nur das Dazwischentreten ihres Oheims, Bischofs Diether von Raumburg, der die Vermittlung zu Stande brachte ¹⁾. Bald darauf gerieth Albert im Bunde mit seinem Bruder Diether mit seinem Vater, an den er verschiedene Zugeständnisse an Geld und Güter machte, in Verwicklungen und trachtete demselben nach der Freiheit. Rechtzeitig ward der Anschlag entdeckt und vereitelt ²⁾. Bischof Withego von Meissen und Hermann von Henneberg brachten eine Sühne zu Stande, worin Albert von allen weiteren Forderungen abzustehen versprach, auch werde er seinem Vater nie nachstellen, denselben nie gefangen nehmen oder sonst verletzen, dessen Schlösser, Städte und Festen nicht berennen oder nehmen, mit seinem Bruder Diether keine dem Vater nachtheilige Verbindung eingehen. Im Falle er seine Versprechungen breche, möge der Markgraf seinen Erbtheil seinem Bruder Diether übergeben ³⁾.

Als Alberts drei Söhne, Heinrich, Friedrich und Diezmann herangewachsen waren, ward der älteste, Heinrich, und dann Diezmann wohl auf Drängen derselben von Albert zum Herrn der Pleißnerlande, Friedrich seit 1281 zum Pfalzgraf von Sachsen ernannt, obgleich letzteren Titel Albert stets noch fortführte. Seine Tochter erster Ehe ward dem zweiten Sohn Herzog Alberts von

¹⁾ Pertuch, chron. Portense 271. Wolf, Chronik des Klosters Pforte 2, 148.

²⁾ Annal. Reinhardsb. 242 zu 1271.

³⁾ Urk. Tharant, 30. April 1268. Mendlen 2, 914 f. — Zeugen: Withego, Bischof von Meissen, Ernst, Graf von Gleichen, Johann, Burggraf von Wettin, Meinher, Burggraf von Meissen, Gebhard von Querfurt, Ulrich von Bach, Wichnand von Erstein, Albert Truchseß von Borna.

Braunschweig verlobt, aber von dessen älterem Bruder Heinrich entführt und von ihm geheirathet, ein Umstand, der im späteren Kampfe der Söhne um das Erbe wichtig erscheint. Die Söhne besaßen die gleiche Rücksichtslosigkeit auf Verwandtschaft und ihre Rechte wie ihr Vater, zuerst geriethen Albert und Diezmann aus uns unbekannten Ursachen in Streit, doch dürfte Alberts Verschwendungssucht und schlechte Haushaltung die Ursache abgegeben haben ¹⁾. Das Land nahm an dem Streite je nach den Partheien für und gegen den alten Landgrafen Antheil ²⁾. Auf Alberts Seite standen die Bürger von Erfurt, die Grafen von Kevernburg, Mühlberg, Orlamünde, Gleichen, dem Sohne hatten sich der Graf von Beichlingen, die Herrn von Quedlinburg, Schlatheim, Heldringen und Andere angeschlossen. Diezmann verheerte die Gegend bei Erfurt, auf einer Streife, denn zu eigentlichen Treffen kam es nicht, nahm derselbe den Deutschordensbischof Christian von Samland, den vertrauten Rath seines Vaters, gefangen und setzte ihn auf Burg Schlatheim gefangen, nur gegen 300 Mark Lösegeld ward er frei ³⁾. Bei Weimar nahm der Graf von Kevernburg jedoch den jungen Diezmann gefangen und lieferte ihn dem Vater aus, der ihn längere Zeit auf der Wartburg in Gewahrsam hielt, bis ihn dessen vertraute Freunde nächtlicher Weile befreiten ⁴⁾. Unter dessen hatten die Erfurter die Feste Neumarkt, ⁵⁾ die Diezmann angehörte, genommen, Markgraf Diether, Alberts Bruder, belagerte, da er mit letzterem, sowie den Erfurtern erst vor kurzem einen Landfrieden geschlossen hatte, die Feste Verfa, überall neigte sich das Glück auf Alberts Seite, was den Sohn zur Zertheilung des feindlichen Bündnisses veranlassen mußte. Um die Grafen von

1) cf. Wegele 84, Anm. 1 u. 2.

2) Mencken 3, 292.

3) ibid. ob. Stübner 118.

4) ibid. 292. Im Jan. 1282 war Diezmann wieder mit seinem Vater versöhnt. — Ueber die Wettiner auch die Schrift: Th. Fischer, Quales se gesserint principes stirpis Wettinicae.

5) Mencken 3, 292.

Schwarzburg, seines Vaters Anhänger, auf seine Seite zu bringen, verlobte er sich mit Guta, Tochter Graf Bertholds V. von Henneberg, deren Mutter eine von Schwarzburg war, was den Landgrafen um einen wichtigen Helfer brachte,¹⁾ er söhnte sich mit seinem Sohne aus,²⁾ räumte Thüringen, im Allgemeinen mag der frühere Stand der Verhältnisse wie vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten hergestellt worden sein. Erst mehrere Jahre nachher söhnte sich Diezmann mit den Erfurtern endgültig aus. Die beiden andern Söhne des Landgrafen hatten sich an diesem Streite nicht betheiligt,³⁾ Heinrich, der älteste, scheint in Schlesien den Tod gefunden zu haben, er hatte Hedwig, die Schwester des Herzogs Heinrich IV. von Breslau, zur Gattin und verschwindet seit 1283 aus der Geschichte. Wichtig für die Wettiner war des Markgrafen Diethers von Landsberg, Alberts Bruder, Tod⁴⁾. Diethers Sohn, Friedrich Tuta hatte, obgleich erst 16 Jahre alt, die Markgrafschaft übernommen, seine Gattin war, wohl in böhmischer und staufischer Beeinflussung, die Tochter Herzog Heinrichs von Niederbayern, Catharina⁵⁾. Friedrich hatte sich entgegen der früheren Hauspolitik der Wettiner, herbeigeführt durch das Emporkommen der Habsburger und ihrer Anhänger, mit Agnes, Tochter Graf Meinharts von Tyrol, vermählt und die Hochzeit in Wien gehalten⁶⁾. Dadurch war er den Wittelsbachern, ebenso Friedrich Tuta und da Elisabeth, die Schwester seiner Braut, die Gattin Alberts des ältesten Sohnes Königs Rudolfs war, den Habsburgern verwandt geworden. Mit seinem Vater war das Verhältniß nicht allein ein

1) cf. Schultes, Dipl. Gesch. des Hauses Henneberg 2, 212. — Annal. Reinhardsb. 253.

2) ibid. 253.

3) cf. Wegele 88, Anm. 1.

4) Er starb am 8. Febr. 1285. cf. Mencken 3, 292 aber zu 1283.

5) Perz 17, 422 zu 1277. Katharina war am 9. Mai 1265 geboren. Perz, script. rer. Austr. 1, 468 d.

6) ibid. 9, (contin. Vindobon.) zu 1285. — Urk. Wien, 1. Juni 1285. Ropp 1, 898. Urk. Nr. 17. Friedrichs Gegenbrief Greiz, 13. März.

friedliches, sondern ein geradezu einiges. Ersterer überließ ihm die Herrschaft in Thüringen, wenn er im Osterlande weile und umgekehrt, ¹⁾ wodurch jedoch das Verhältniß mit Friedrichs Bruder Diezmann, sowie des letzteren mit dem Vater keineswegs getrübt wurde. Bei seinem Großvater, Heinrich dem Erlauchten, stand Friedrich in besonderer Gunst und hatte denselben bei dessen innern Kämpfen im Lande unterstützt, wie er ihm auch mit Geldsummen unter die Arme gegriffen hatte. Dafür verpfändete der Markgraf seinem Enkel die Burg Rochlitz, Burg und Stadt Döbeln, die Städte Rosßwein, Lommatsch, Mitweida, Waldheim und Oederan, wozu Landgraf Albert und Markgraf Friedrich Tuta ihre Zustimmung abgaben ²⁾. Bald darauf starb Kunigunde von Eisenberg, Albert schenkte für ihr Seelenheil dem Catharinenkloster bei Eisenach, ihrem Begräbnißplatze, das Dorf Langenhain bei Waltershausen, wozu seine Söhne Friedrich und Diezmann ihre Zustimmung abgaben ³⁾.

Während dieser Ereignisse hatte der Landfrieden in Thüringen und den damit zusammenhängenden Landen schwer gelitten, um so mehr, da das Interregnum und die nun folgenden Könige, deren Einfluß sich nicht bis zum Norden erstreckte, die Wirren nur noch mehrten mußte. In den einzelnen Landschaften waren die Herrn bestrebt, sich von der Herrschaft mehrerer Häupter loszumachen, ohne zugleich von der eines Einzigen etwas wissen zu wollen, ihr Streben ging dahin, getrennt zu bleiben bei gleichzeitiger Selbstständigkeit. Räuber durchzogen das Land, plünderten Städte und Klöster, nur Diether steuerte diesem Unwesen, vierunddreißig Räuber ließ er er-

¹⁾ Urk. Weißensee, 8. Juli 1285. Wegele, Urk. S. 397.

²⁾ Urk. Dresden, 11. Juni 1286 (Verpfändung von Rochlitz) Wegele 399, Dresden, 11. Juni 1286 (von Döbeln) Tengel, Vita Friderici admorsii 2, 923, Dresden, 10. Oct. 1286, (von Rosßwein, Lommatsch, Mitweida, Waldheim und Oederan) Wegele 400, Nr. 30. Alberts Zustimmung zu sämtlichen Verpfändungen ibid. Grimma 7. Sept. 1286, S. 460, Nr. 29.

³⁾ In der letzten Woche des Octobers. Die Urk. bei Wilke, Ticem. dipl. Nr. 30 ist vom 31. Oct. 1286.

greifen und enthaupten ¹⁾. Die Bischöfe Bruno von Raumburg, Withego von Meissen, Heinrich von Merseburg schlossen zu Raumburg ein Schutzbündniß für ihre Kirchen gegen alle Gewalt zu sichern ²⁾. Kleinere Kriegszüge und Fehden mit dunklem Verlaufe fanden statt, besonders dürfte der Erzbischof Kunrad von Magdeburg, der Bischof von Raumburg, sowie die Stadt Erfurt unter denselben gelitten haben ³⁾. Die Wettiner selbst, Markgraf Heinrich an der Spitze, hatten mit Reichsgut gewirthschaftet bei dessen Vergebung und Theilung wie mit Eigengut, ihrem Beispiele in Tausch und Veräußerung folgten die andern Fürsten und Herren des Landes. Von dem Bischofe von Raumburg erkaufte Heinrich, der sich meist in Tharant, Freiberg und Dresden aufhielt, die Burg Tiefenau und andere Güter dieses Hochstifts nebst der Gerechtame, solche seinem Sohne Friedrich, dritter Ehe zu verleihen, ⁴⁾ auch erhielt derselbe noch vor erlangter Volljährigkeit mit Zustimmung seiner Söhne Albert und Diether ein Erbgut in Meissen, sowie die Stadt Dresden, ⁵⁾ weßhalb er gewöhnlich Friedrich von Dresden genannt wird.

Rudolf von Habsburg hatte zwar von seiner Wahl an schon die Verhältnisse des Nordens, der einer ganz selbstständigen Entwicklung entgegen ging, im Auge gehabt und zur Aufrechterhaltung und Geltendmachung der Reichsmacht seinen Eidam, den Herzog Albert von Sachsen, und den Markgrafen Albert von Brandenburg über die Städte Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, sowie sämtliche Befest., Städte, Burgen und Orte des Reichs in Sachsen, Thüringen und Slavien als Reichsstatthalter gesetzt ⁶⁾. Dieselben sollten die Rechte des Reichs wahren, die Lande nach

¹⁾ Mencken 3, 285b. cf. Gerßdorf, cod. dipl. Sax. 1, 282 vom 8. Jan. 1288 der Bischöfe Bestreben, den Landfrieden aufrechtzuerhalten.

²⁾ Mencken 2. 343.

³⁾ cf. Wegele 75.

⁴⁾ Urk. Dresden 29. Nov. 1284. Ludewig, Reliq. 9, 674 f.

⁵⁾ Urk. Prag, 6. Feb. 1289. Dumont, corps univ. dipl. 1, a, 315.

⁶⁾ Urk. Wien, 27. Sept. 1277. Codex Lubecensis 1, a, 353.

ihrer Wohlfahrt leiten, zugleich die Besitzungen, Einkünfte und Rechte des Reichs, die demselben entfremdet worden, zurückbringen, die Gerichtsbarkeit in des Königs Namen ausüben und auf des Reiches Wohl wirken. Allen Reichsgetreuen gebot Rudolf, den beiden Statthaltern in seinem und des Reichs Namen zu gehoramen. Zugleich sollte diese Anordnung die beiden Fürsten mehr an die Sache des Reiches binden. Allein Albert von Sachsen war meistens abwesend in diesen Landen, der Braunschweiger starb, auch widerstrebte ein derartiger Auftrag allzusehr seiner reichsfürstlichen Selbstständigkeit. Dazu kam noch die Verbindung der Wettiner mit Ottokar, eine gewaltsame Trennung war unmöglich, nach dem Sturze Ottokars mußte diese von selbst erfolgen. Vorher versuchte der König durch Unterhandlungen die Wettiner von der Hülfeleistung an Ottokar abzubringen und erreichte dieses auch bei Markgraf Heinrich. Dessen Söhne Albert und Diether aber mögen dem Böhmen Hülfe geleistet haben, da Ottokar in dem Prager Frieden vom 12. Sept. 1272 sie als seine Verbündete miteinschloß. Rudolf setzte seine Bemühungen fort, verschrieb dem Landgrafen Albert eine Summe Geldes auf Mühlhausen, im Falle er sich im Kampfe gegen Ottokar neutral verhalte,¹⁾ die Anerbietungen zur Hülfeleistung gegen denselben aber scheiterten oder kamen zu spät. Auch Diether war für Geld zur Neutralität gewonnen worden,²⁾ obgleich thüringische und meissnische Truppenzüge auf dem Marchfelde auf Ottokars Seite mitkämpften. Den alten Markgrafen gewann Rudolf dadurch, daß er dessen unebenbürtige Gattin, Elisabeth von Maltitz, ihren Sohn Friedrich von Dresden, sowie alle noch aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder von jeder Dienstmannen-

1) Urk. Mühlhausen, 20. Sept. 1278. Gud. n., Sylloge 606. — Die Summe betrug 2600 Mark Silbers, für die Hülfeleistung waren 4000 Mark abzüglich dieser Summe ausgesetzt und auf die Reichsburg Voineburg ausgeschrieben.

2) Am 1. Aug. 1281 verspricht Rudolf dem Vogt Heinrich von Plauen für die 600 an Diether bezahlten Mark die Städte Ascha und Seleben zu Pfand. Reg. Rud. 609.

pflicht befreite, auch denselben den Vollgenuß aller Rechte und Vortheile wie Freigebohrenen zustellte, sie zur Erbfolge in ihres Vaters Gütern und Besitzungen, wie von einer freien Mutter erzeugt, gleichberechtigt erklärte. Wiederholt ertheilte er dem Herzog Albert von Sachsen, und da der Braunschweiger indeß gestorben war, den dreien Markgrafen von Brandenburg, Johann, Otto und Kunrad die Statthalterstelle für den Norden, mit der besonderen Weisung, die entfremdeten Reichsgüter zurückzufordern ¹⁾. Rudolfs Plan, die Reichsmacht in Thüringen und den damit zusammenhängenden Gebieten geltend zu machen und daselbst persönlich sich der Ordnung der Verhältnisse anzunehmen, konnte durch die Verhältnisse im Süden des Reiches, die Gründung seiner Hausmacht vorerst nicht verwirklicht werden. Es erfolgten jene oben beschriebenen Kämpfe um Theile dieser Gebiete zwischen Albert und Diezmann, ohne daß das Reich darauf Einfluß gehabt hätte. Doch hatte sich das Haus Wettin mit dem Habsburgischen und Görzischen durch Friedrichs Heirath, ebenso durch die Friedrich Tuta's mit dem Niederbayrischen verbunden. Wiederholt beabsichtigte Rudolf sich der Ordnung der Verhältnisse und der Wiederherstellung des Landfriedens durch persönliches Erscheinen in Thüringen anzunehmen, ohne diesen Plan, da durch Verhältnisse in Süddeutschland abgehalten, ausführen zu können. Um einigermaßen seinen Einfluß daselbst geltend machen zu können, ernannte er den Mainzer Erzbischof Heinrich, seinen Vertrauten, zum Landfriedenshauptmann und Statthalter in Thüringen und knüpfte so die Vortheile desselben in Bezug auf die Lehen daselbst an die des Reiches ²⁾. Heinrich erschien in Thüringen und ward von Clerus und Volk ehrenvoll empfangen ³⁾. Der Landfrieden kam zu Stande und ward von den zahlreich in

¹⁾ Wien, 9. Sept. 1279. Codex Lubecensis 1, a, 369. — In verschiedenen Urk. (Reg. Rud. 520, 628, 601) nahm sich Rudolf mehrerer Angelegenheiten der wettin'schen Lande, betreffend Meissen, Burg Stein und Erfurt, an.

²⁾ Urk. Eßlingen, 21. Sept. 1286. Reg. Rud. 896.

³⁾ Mencken 3, 293 od. Stübel 120 zu 1287.

Erfurt erschienenen Fürsten, Edlen, Freien und Dienstmannen für 6 Jahre beschworen ¹⁾. Zugleich ward ein Landfriedensgericht, mit dem Erzbischofe und bei dessen Abwesenheit einem Stellvertreter an der Spitze eingesetzt, bestehend aus 12 Mitgliedern (Conservatoren), auch ward eine Landfriedensmacht aufgestellt und eine Landfriedenssteuer zu deren Unterhalt auf die geistlichen wie weltlichen Bewohner gelegt. Landgraf Albert und seine Söhne waren erschienen und hatten den Landfrieden begünstigt. Zur Vermeidung von Zwistigkeiten gestattete Albert dem Erzbischofe im Umfange seiner Landgrafschaft Schlösser, Festen und Güter für die Mainzer Kirche anzukaufen, auf allen Lehen, so dieselbe bereits habe, sowie allen noch zu erwerbenden neue Festen anzulegen, insofern es ihm gut dünke ²⁾. Albert und seine Söhne übertrugen ihre Rechte und Ansprüche aus väterlichem und großväterlichem Erbe auf die von Mainz erkauften Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein an die Mainzer Kirche ³⁾. Markgraf Heinrich verzichtete mit Zustimmung seines Enkels Friedrich Tuta's auf jedes Recht auf Gleichenstein zu Gunsten des Erzstiftes Mainz ⁴⁾. Auch Friedrich Tuta und die Bischöfe von Raumburg und Merseburg waren dem Landfrieden beigetreten ⁵⁾. Rudolf hieß des Erzbischofs Schritte von Würzburg aus gut, gab ihm Vollmacht gegen alle Widerspenstige Rechtsprüche in Thüringen und Meissen ergehen zu lassen, übergab ihm den Schutz über die Juden im ganzen Umfang der wettin'schen Länder, hielt den Landfrieden genehm, ernannte ihn zum Statthalter für Meissen und entsetzte die Stadt Nordhausen ihrer Rechte und Freiheiten ⁶⁾. Alles gewann den Anschein, als ob sich die Fürsten in diesen Gebieten ohne Widerspruch der Zurückführung ihrer Länder zum Reiche fügen würden, schon hatte Rudolf einen Reichstag für

¹⁾ ibid. 3, 293.

²⁾ Urk. Erfurt, 23. Jan. 1287. Guden, cod. dipl. 1, 819.

³⁾ Urk. Erfurt, 25. Feb. 1287. ibid. 1, 820.

⁴⁾ Urk. Dresden, 12. März 1287. ibid. 1, 821.

⁵⁾ Urk. Erfurt, 25. Feb. 1287. Schunk, cod. dipl. Mag. 134.

⁶⁾ Urk. Würzburg, 29. März 1287. Reg. Rub. 916, 917.

den Februar des nächsten Jahres 1288 zu Mühlhausen angesagt,¹⁾ als der Tod des alten Markgrafen im Anfange des Jahres 1288²⁾ neue, und verderblichere als die früheren Wirren brachte, um so mehr, da Rudolf an der Abhaltung des angesagten Reichtags und jeder Einwirkung auf die Verhältnisse des Nordens persönlicher Art verhindert ward. Sicher hatte der alte Markgraf über die sich vorbehaltenen Ländergebiete urkundliche Bestimmungen getroffen, wobei Landgraf Albert und sein Enkel Friedrich Tuta die Meißener Mark erhielten, wie sie auch nach dessen Tode gemeinschaftlich daran Besitz nahmen, seinem Sohne Friedrich von Dresden, seinem Günstling in den letzten Jahren, dürfte er die Stadt Dresden nebst Gebiet mit Zustimmung Alberts und Friedrich Tuta's zugesichert haben. Die Lausitz (Ostmark) kam in Diezmanns Hände, ob durch erbliche Zuthellung oder durch Waffenglück gegen Friedrich Tuta ist unbestimmt, doch fanden Feindseligkeiten zwischen Tuta und Albert, Friedrich, Diezmann und ihren Verbündeten, den Bischöfen von Naumburg und Merseburg um diese Zeit statt³⁾. Das Glück war auf Seite der Verbündeten gegen Tuta, wozu noch die Abneigung in Meissen selbst gegen ihn kam. Diezmann blieb in dem Besitze der Lausitz, wenn auch unter schwierigen Umständen. So war denn die Mark Meissen unter den Landgraf Albert und Friedrich Tuta (die Herrschaft Dresden für Friedrich von Dresden besonders) getheilt, ein Umstand, wobei gegenseitige Anstände und Mißhelligkeiten nicht ausbleiben konnten. Außerdem war Alberts Sohn Friedrich noch im Besitze eines Theils der von seinem Großvater ihm verpfändeten Orte, auch widerstrebte das Vielherrensystem den Herren und Bewohnern des Landes, was Friedrich Tuta, verbunden mit der Finanznoth des wenig haushälterischen Landgrafen

1) Eubendorf, Urkb. 1, 67.

2) Vor dem 8. Feb. 1288. Mendén 3, 295. Annal. Reinhardsbr. 253. Mendén 2, 347; seine letzte Urk. ist vom 24. Dez. 1287. Mendén 2, 441. — Erzbischof Heinrich von Mainz starb am 18. März 1288 zu Hagenau (Perß 17, 182), nach andern Angaben am 17. März.

3) Mendén 3, 295, zu 1288.

Albert auszubeuten bestrebt war. Des letzteren Verschwendungssucht hatte sich in dem Grade gesteigert, als sein noch immer nicht legitimirter Sohn Alpiß heranwuchs und dem Beispiele des Vaters folgend, es an Verschwendung und Genußsucht nicht fehlen ließ. Denselben legitim erklären zu lassen und dann mit Land und Leuten auszustatten, sodann auf solch' gute Art los zu werden, wenn auch auf Unkosten seiner ehelichen Söhne, war das Bestreben des Landgrafen. Letztere hatten den Plan ihres Vaters durchschaut und mit demselben ein Abkommen von 900 Mark Abgaben von den Einkünften des Zolls und Geleites getroffen,¹⁾ wodurch das gute Einvernehmen vorerst keineswegs getrübt ward. Welche Abmachungen zwischen Friedrich und Albert wegen des letzteren Antheil an der Mark Meissen stattgefunden, ist unbekannt, doch dürfte sich Friedrich dem Verkaufe desselben widersetzt haben. Als seine Bemühungen scheiterten und es voraussichtlich war, daß der Kaufpreis binnen kurzem bei seines Vaters und Stiefbruders Verschwendung aufgegangen sein würde, gebrauchte er Gewalt und nahm seinen Vater im Herbst 1288 gefangen und setzte ihn auf seiner Burg Rochlitz in Gewahrsam²⁾. Ob der Sohn denselben lebenslänglich festhalten wollte und sich diesem Vorhaben die Grafen, Herrn und Städte Thüringens widersetzt und sich bei Friedrich selbst, sowie König Rudolf für die Freilassung verwendet haben, auch letzterer die Befreiung des Gefangenen bewirkt habe, ist unentschieden. Der Landgraf ward nach mehreren Wochen unter folgenden, freilich unfreiwillig eingegangenen Bedingungen frei. Seinem Sohne Friedrich übergiebt er Freiberg, Stadt und Haus nebst dem Gebirge mit der Nutzung der Silbergruben, Stadt Hain über der Elbe mit Gericht und Zugehör, Torgau, Haus und Stadt, Land und Leute mit allem Zugehör. Für die Uebergabe bis Mittefasten setzt ihm Albert Haus und Stadt Altenburg nebst dem Gerichte, Weissensee und Borna mit Zugehör, wie er es selbst besessen, zu

1) Wie der spätere Vertrag von Rochlitz beweist.

2) Mencken 3, 295 zu 1288, Pertz, ann. Vetro-Cellens. 44.

Pfande. Bei längerem Verzuge darf der Landgraf Altenburg lösen, dafür soll er Herrn Gebhard, Burggrafen von Querfurt, den Grafen Friedrich von Rabenswald und Heinrich von Stolberg: Eckardsberg, Botensfädt und Gotha, Haus und Stadt übergeben; Weißensee und Pirna aber wird erst durch Uebergabe von Freiberg, Hain und Torgau frei. Sobald er frei ist, will der Landgraf sich von Rochlitz nach Hain über der Elbe am vierten Tage, im Falle ihm solches nicht früher möglich ist, begeben und diesen Ort ohne Friedrichs Wissen und Willen keine Nacht verlassen, bis er Freiberg, Hain und Torgau übergeben habe. Bricht der Landgraf sein Gelübde, so sollen sein Sohn Diezmann, der Burggraf von Querfurt und die Grafen von Rabenswald und Stolberg vierzehn Tage nach ergangener Aufforderung Friedrichs Einlager in Zeitz halten und solches ohne Wissen und Willen desselben nicht brechen, bis jene Städte übergeben sind. Stirbt der Landgraf während der Zeit der Pfandschaft, so soll diese erloschen sein. Geleite, Zölle und Jahrmärkte werden Alberts Söhne gleichmäßig theilen, mit Ausnahme der denselben früherhin an Zoll und Geleite übergebenen neunhundert Mark, davon soll, wie bestimmt, Friedrich dreihundert, Diezmann sechshundert erhalten ¹⁾. Dieser Vertrag kam aber nie zur Ausführung, da der Landgraf in dem Besitze der abgetretenen Städte und Burgen blieb, selbst noch im Monde Januar frei ward, wozu wohl Friedrich Tuta das Seinige beigetragen haben mag. Was Friedrich durch das Vorgehen gegen seinen Vater verhindern wollte, kam jetzt zu Stande, indem Albert an Friedrich Tuta für Geld und Landentschädigung seinen Antheil an der Mark Meissen, mit Ausnahme des Gebietes von Torgau, abtrat, ²⁾ was Friedrich

¹⁾ Urk. Rochlitz, 25. Dez. 1288. *Mencken* 2, 925. — Daß Friedrich seinen Vater auf Rudolfs Verwandten freigelassen habe, berichtet die *Historia de landgrav. Thur. ap. Eccard* 1335.

²⁾ In der Urk. 1289 (cod. dipl. Sax. 1. 290) erklärt Friedrich Tuta, daß er sowohl die nach dem Tode seines Großvaters seinem Oheim, dem Landgrafen Albert, zugefallene Hälfte von Meissen, wie die Besitzungen seines Oheims, Friedrich von Dresden, um eine Zerstückelung des Landes zu verhüten, für eine

sicher nur mit Ingrimm als Schädigung seines Erbes ansah, wenn ihm auch die in Meissen verpfändeten Orte verblieben sein dürften. In der That ward das gute Einvernehmen zwischen Albert und seinen Söhnen nicht gestört; wie wenn er mit seinen Söhnen völlig gesühnt sei, bat Albert die Abte von Hersfeld und Fulda dieselben mit allen durch den Tod seines Vaters, des Markgrafen Heinrich, an ihn gefallenem Lehen zu belehnen, was geschah ¹⁾. Durch die Sühne mit seinen Söhnen, die den Landgrafen keineswegs hinderte, zur Unzufriedenheit der letzteren und der Mehrung des beiderseitigen Mißtrauens, den alten Weg wieder zu betreten, war die Erbfolgefrage in der Mark Meissen für die Zukunft keineswegs entschieden; was Friedrich Tuta bei seinem Vatersbruder Albert durch Ankauf erreicht hatte, suchte er jetzt auch bei Friedrich von Dresden für dessen Gebietsantheil ins Werk zu setzen. Um Gelder zum Ankaufe des letztern zu erhalten, legte er auf das ganze ihm unterworfenen Land, sowie die darin gelegenen Besitzungen des Hochstifts Meissen eine außerordentliche Steuer, zugleich sicherten ihm Withego und das Capitel von Meissen ansehnliche Summen zu. Wenn Friedrich Tuta es gelang, den Antheil Friedrichs von Dresden an der Mark Meissen für Geld zu erlangen, war ihm nicht allein die ganze Mark gesichert und er der mächtigste der Wettiner, sondern er vereitelte damit zugleich die gegenwärtigen Bestrebungen König Wenzels von Böhmen, den schwankenden Friedrich von Dresden für diese Gebietstheile mit einem böhmischen Fürstenthum abzufinden und so in diesen Gegenden festen Fuß zu fassen. Bereits hatte Friedrich von Dresden den Erweiterungsgelüsten und Geldsummen Wenzels in einem Vertrage nachgegeben, ²⁾ als es

hohe Geldsumme erworben habe, wozu ihm der Bischof Withego von Meissen für diesen Fall, aber nicht für später mehr eine Beisteuer von den Stiftsunterthanen bewilligt habe.

¹⁾ Urf. Hersfeld, 26. Oct. 1289. Ludewig, Reliq. 10, 161 f. und Weissensee, 18. Oct. 1279. Wilke Ticem. 82.

²⁾ Urf. Prag, 6. Febr. 1289 (für Friedrich), Dumont, corps univ. dipl. 1, a, 315 bestätigt von König Rudolf: Urf. Eger, 12. März 1289. ibid. 1, a,

dem Markgrafen Friedrich Tuta mit Hülfe des Bischofs von Meissen gelang, durch höheres Gebot dessen bereits verhandeltes Gebiet für sich zu erhalten.

In diesen Zeiten war König Rudolf mit zahlreichem Gefolge vom Mittelrhein aus nach Erfurt gekommen ¹⁾, daselbst einen Reichstag auf Weihnachten abzuhalten und hatte sich eines sehr ehrenvollen Empfangs zu erfreuen ²⁾. Zwei Tage später traf auch Gerhard, Erzbischof von Mainz, daselbst ein und ward ebenfalls ehrenvoll empfangen ³⁾. Der Landgraf und seine Söhne waren ebenfalls anwesend. Groß war die Zahl der geistlichen und weltlichen Fürsten, die entweder selbst anwesend waren oder sich durch Abgesandte vertreten ließen, wie sie so zahlreich noch nicht seit den Zeiten Friedrichs II. vereint gewesen waren. Vor allem nahm sich Rudolf des schwer geschädigten Landfriedens an, ließ denselben neu verkünden, zugleich wenige Tage nach seiner Ankunft machten seine Ritter, vereint mit den Bürgern von Erfurt, eine Streife auf die in der Gegend massenweise vorhandenen Räuber; er ließ 29 derselben an einem Tage vor den Thoren der Stadt enthaupten ⁴⁾; erschreckt zogen sich ihre Genossen in ihre Raubburgen zurück, ⁵⁾ auf einem weitem Streifzug, wobei auch thüringisches Kriegsvolk mit half, wurden mehr als 60 ihrer Burgen gebrochen ⁶⁾. Nachdem er so allen Landfriedensstörern einen mächtigen Schrecken eingeflößt hatte, erneuerte er das von Erzbischof Heinrich von Mainz organisierte

267 (aber mit dem 13. März). Sommersberg, script. rer. Silesiac. 1, 940.

¹⁾ Am 15. Dez. 1289.

²⁾ Mencken 3, 295. — Perß 17, 132.

³⁾ Mencken 3, 295 c. oder Stübel 122. — Notae hist. Mag. ap. Böhmer, Fontes 4, 391 f. — Annal. Reinhardsbr. 254. — Am 20. Dez.

⁴⁾ Mencken 3, 295 c. oder Stübel 122 (zum 20. Dez. 1289). Perß 17, 78, 17, 132.

⁵⁾ Mencken 3, 295 c.

⁶⁾ Am 12. März 1290. Mencken 3, 396 b. oder Stübel 123. — Perß 17, 78, 17, 132, oder Fontes 2, 130 lassen 70 Burgen zerstört werden.

Landfriedensgericht, gab demselben eine genügende Macht und ließ für ganz Thüringen eine Landfriedenssteuer ausschreiben.

Das Haus Wettin suchte er für sich und das Reich zu gewinnen, wobei er zugleich deren Unmittelbarkeitsbestrebungen so viel als möglich zu unterdrücken strebte. Des Landgrafen Tausch des Kirchensazes zu Gotha gegen den zu Eisenach genehmigte er ¹⁾. Das Pleißnerland, das Friedrich II. an die Wettiner verpfändet hatte, löste er ein ²⁾ und verlieh, als während des Aufenthaltes in Erfurt der letzte Graf von Brene, Verwandter der Wettiner, starb, dessen Herrschaft nicht an die letzteren mit der gesammten Hand, sondern dem Reichslehenrecht, folgend, an des Herzogs Albert von Sachsen Sohn ³⁾. Den Markgrafen Diezmann belehnte er mit der Lausitz, die Streitigkeiten zwischen Albert und Friedrich Tuta über die Markgrafschaft wurden dahin beigelegt, wohl auf des Königs Betreiben, indem beide erklärten, sich um Land und Leute, um alle Ansprüche und Anstände gütlich und freundlich verständigt zu haben und den König baten, an ihren Sühnebrief sein Siegel zu hängen ⁴⁾. Albert erhielt von König Rudolf für seinen Liebling Apitz die Gleichheit und Legitimität mit seinen übrigen Söhnen ⁵⁾. Trotzdem gestaltete sich das Verhältniß zwischen dem Landgrafen und seinem Sohne Friedrich immer unfreundlicher, da es ihn mit Besorgniß erfüllen mußte, daß sein Vater sein Erbe verschleudern werde, indem habgierige Anhänger desselben dessen schlechte Wirthschaft, Juden dessen Geldnoth auszubeuten mußten, auch der Landgraf mit den

1) Urk. Erfurt, 9. Feb. 1290. Wilke, Ticem. cod. dipl. 57.

2) Pers 17, 217. Dominus Rudolphus rex in Thuringia fuit et in ea magnam dignitatem precio comparavit dürfte sich hierauf beziehen. — Auch setzt Rudolf über die Pleißnerlande den Vogt von Plauen, Heinrich, als Richter. — Mencken 3, 298 ob. Stübel 126. — Albert hatte für Diezmann die Bürgschaft für die 800 Mark auf Altenburg übernommen.

3) Mencken 3, 296.

4) Urk. Erfurt, 6. Mai 1290. Wilke 92.

5) Er urkundet am 4. Dez. 1290 als lantgravius. — Schannat, Vindem. lit. 1, 128.

früheren Plänen, seinen Liebling Apiz zu Ungunsten seiner ehelichen Söhne zu begaben, nach dessen Legitimierung auf's Neue und eindringlicher hervorgetreten war. Zugleich mußte er sich durch den Bruch des Rochlitzer Vertrags geschädigt halten, auch war er in seinen Finanzen durch des Vaters Wirthschaft so herabgekommen, daß er aus dem Leibgedinge seiner Gattin die Burg Lauchstädt verpfänden mußte ¹⁾. Noch während der Anwesenheit Königs Rudolf erhob sich Friedrich auf's Neue im Einverständniß mit seinem Bruder Diezmann gegen seines Vaters Vorgehen und Absichten, worauf folgender Vertrag zu Stande kam. Der Landgraf gelobt fürderhin kein Haus, keine Stadt, nicht Land oder Leute, kein Fürstenthum wider seines Sohnes Willen zu verkaufen, zu verpfänden, zu verleihen oder zu verschenken. Zur Sicherheit dieses Versprechens übergiebt er alle seine Besten, Häuser und Städte in die Gewalt des Grafen Günther von Schwarzburg, der Herren Hermann von Myle, Günther von Schlathem und Heinemann von Hain, solche sollen dieselben, im Falle er sein Gelübde breche, seinen Söhnen: Friedrich und Diezmann überantworten. Seinem Sohne Apiz dagegen solle er, jedoch mit deren Wissen und Willen, ein Erbe anweisen dürfen ²⁾. Als solches dürfte die Herrschaft Tenneberg und einige Schlösser an der Werra, in deren Besiz Apiz sich bald darauf befand, außersehen worden sein. Auch dieser Vertrag ist nicht gänzlich ausgeführt worden, besonders da der Landgraf keineswegs aufhörte, zu veräußern, wenn ihn Geldnoth zwang.

Als König Rudolf nach elfmonatlichem Aufenthalte, dem Lichtpunkte seiner Regierung, schied, ³⁾ bestellte er den Gerlach von Breunberg zu seinem Stellvertreter und Hauptmann des Thüringer Landfriedens, er selbst starb im folgenden Jahre ⁴⁾. Im Allgemeinen

¹⁾ Urk. Erfurt, 11. Feb. 1290. Riedel, cod. dipl. Brandenb. 1, 193.

²⁾ Urk. Eisenach, 5. Aug. 1290. Mendelen 2, 927.

³⁾ Am 1. Nov. 1290.

⁴⁾ Am 15. Juli 1291.

konnte man den Landfrieden für aufrechterhalten, die Streitigkeiten der Fürsten geföhnt erachten, als kurz nach Rudolfs Tod der Markgraf Friedrich Tuta im Alter von 22 Jahren söhnelos starb ¹⁾ und neue Veranlassung zu Erbfolgestreitigkeiten gab. Das Reich war ohne Oberhaupt, eine Einsprache in die Theilung des Erbes mithin von dieser Seite aus unmöglich, die Vereinbarung, wie früher so auch jetzt, Sache der Wettiner, die in der That, wenn auch mit Widerstreben des Landgrafen, sich ohne Streitigkeiten in den Besitz des Landes zu theilen wußten. Friedrich erhielt die Markgrafschaft Meissen, nahm den Titel dieses Landes an und befreite wenige Tage nach Tuta's Tod die Freiburger Bürger von jeder Zollabgabe und bestätigte ihre Freiheiten ²⁾. Wenn auch nicht durch die Grafen, Städte und Herrn in Meissen gerufen, so hatten dieselben doch Friedrichs Erhebung begünstigt gegenüber der Alberts, ³⁾ Friedrich erschien mithin als deren freiwilliger Herr und war von den Schwierigkeiten am Anfange seiner Regierung frei, mit denen Friedrich Tuta und selbst Heinrich der Erlauchte so sehr zu kämpfen hatten. Die Markgrafschaft Landsberg ward getheilt und der osterländische Gebietstheil an Albert gegeben, das eigentliche Osterland erhielten beide Söhne und zwar Diezmann den größeren, Friedrich den kleineren Antheil. Auch erhielt Diezmann Mitbesitz an den Freiburger Bergwerken, sowie die Nachfolge in der Landgrafschaft Thüringen zugesichert, was Friedrich in Zukunft in der That gut- hieß und getreulich hielt.

Neue Verwicklungen drohten von Seiten Friedrichs von Dresden, da derselbe den mit Friedrich Tuta geschlossenen Verkaufsvertrag seines Antheils an der Mark Meissen für erloschen erklärte,

¹⁾ Tuta starb am 16. Aug. 1291. — *Menden* 2, 442, 930. *Annal. Reinhardsbr.* 261.

²⁾ *Urk. Freiberg*, 27. Aug. 1291. *Menden* 2, 931.

³⁾ Das deutet *Menden* 2, 467 mit den Worten an: *Nam mortuo Friderico marchione Misnense dicto Tuta, patruo suo, Fridericus senior filius Alberti, a civitatibus, magnatibus et comitibus terrae Misnensis et Orientalis, accersitum in dominum suum marchionem fuit receptus.*

doch wurden dieselben dadurch verhütet, daß mit Zustimmung des Bischofs Withego von Meissen Friedrich von Dresden wieder in Besitz des Verkaufsten kam, doch erhielt Diezmann die Burg und Stadt Gera, die Tuta an Friedrich von Dresden umgetauscht hatte. Durch diese Theilung war das Recht des Reiches verletzt, das sich die Neu belehnung vorbehalten konnte. Auch war es wiederum Alberts Finanznoth und schlechte Wirthschaft, die den Streitfunken in die kaum geordneten Verhältnisse warf, indem derselbe sich nach einem Käufer für den ihm zugefallenen Gebietsantheil umsah. Zuerst wandte er sich an die Markgrafen von Brandenburg, denen eine Gebietserweiterung sehr erwünscht sein mußte. Ihre Macht stand durch die Erhebung Erichs auf den erzbischöflichen Stuhl,¹⁾ durch verschiedene Erwerbungen in hoher Blüthe, wozu ihre Eintracht viel beitrug. Zudem waren sie mit den Wettinern verwandt und hatten Lauchstädt, das Friedrich von Otto IV. mit dem Pfeile verpfändet hatte, immer noch in Besitz, da eine Lösung noch nicht stattgefunden hatte. Für eine in ihrer Höhe uns unbekannte Geldsumme trat Albert die Mark Landsberg, wie er sie von Tuta erhalten, an den Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile ab, ebenso seine angeblichen Ansprüche auf die merseburgischen Stiftslehen: Leipzig und die dahin gehörenden vier Gerichte, welchem Ansinnen sich jedoch Bischof Heinrich von Merseburg widersetzte,²⁾ worauf Albert und Otto diese Ansprüche theilweise aufgaben³⁾. Später überließ der Bischof die Stadt Leipzig und 2 jener Gerichte, sowie die Stadt Grimma mit Neuenhof gegen eine Geldsumme an Albert als Lehen, letzterer setzte dem Bischofe Eckardsberge und die Neuenburg zu Pfande, die Otto von Brandenburg er-

¹⁾ Im Jahre 1283.

²⁾ Perz 10, 123. (Henricus) jurisdictiones Lutzin et Ranstede, que ex morte domini Friderici marchionis vacabant, cum difficultate et labore sue ecclesie retinuit.

³⁾ Am 27. Aug. 1292 übergab Albert die Gerichte Lützen und Ranstädt an den Bischof. (Peifer Lipsia 134.)

halten solle, im Falle er für den Landgrafen die Lehensumme entrichte ¹⁾).

Zwar hatten Alberts Söhne diesen Abmachungen ruhig zugehört, da beide um diese Zeit selbst über das Erbe Tuta's in Streitigkeiten lagen, deren Verlauf uns dunkel ist, doch gelangte Diezmann in den Besitz von Leipzig, wohl mit Zustimmung des Bischofs von Merseburg, der obige Vertrag dürfte also theilweise unerfüllt geblieben sein. Mit dem Brandenburger Markgrafen Heinrich selbst gerieth Diezmann in Streit und nahm ihn gefangen mit vielen seiner Ritter, in der Freude über diesen Vortheil stiftete er einen Altar zu täglichem Messelesen in der St. Thomaskirche in Leipzig und begabte ihn mit vier Pfund Pfennige ²⁾. Die Brandenburger waren aus der Lausitz vertrieben worden, Lufau widerstand. Der gefangene Markgraf ward wohl gegen Aufgabe seiner Ansprüche frei, jedoch erhielt Otto mit dem Pfeile das nach dem Vertrage verpfändeten Eckardsberge und die Neuenburg. Die Zwistigkeiten zwischen den Brüdern hatten durch diese Vorgänge keine Aufhebung erlangt, eher war in Folge der Vortheile Diezmanns auf Friedrichs Seite die Abneigung größer geworden, wenn er auch seinen Bruder gegen die Brandenburger unterstützt haben dürfte.

Diese Verhältnisse erhielten unerwartet durch die Neubesezung des deutschen Königsthrons mit Adolf von Nassau eine neue Wendung. Schon im Anfange seiner Regierung hatte letzterer sein Auge auf die Verhältnisse in den wettinischen Landen gerichtet, ³⁾ aber die Ungewißheit der Sachlage gegen Albert von Oesterreich, sowie die Aufrechterhaltung des Landfriedens hinderten ihn vorerst daselbst persönlich einzuschreiten. Doch betrachtete der König die

¹⁾ ibid. 134.

²⁾ Urk. Leipzig, 1. Sept. 1293. Niedel 203 od. Wilke 103. Der Ort der Schlacht soll Wittenberg gewesen sein.

³⁾ Wie mehrere Bestimmungen und Verbriefungen beweisen. cf. Mühlhauser Urkb. 390, 391, 393, 397, 404, die alle ins Jahr 1292 und 1293 fallen.

Mark Meissen und das Osterland für erledigtes und dem Reiche heimgefallenes Lehen, worüber ihm die Neuvergebung zustehet¹⁾. Hierauf dürfte Erzbischof Gerhard von Mainz, dem es im Norden um die Gründung einer selbstständigen Stellung zu thun war, den König aufmerksam gemacht haben, wie ihm Adolf auch die Vogtei über die beiden Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen ertheilte und ihn dann zum Reichsstatthalter und Landfriedenshauptmann für Thüringen ernannte²⁾. Auch König Wenzel hatte das Seinige dazu beigetragen, auf die Zukunft des Besitzes der Wettiner Einfluß auszuüben, hoffend, die bei Friedrich von Dresden mißlungene Vergrößerung daselbst jetzt und in höherem Maaße durchzusetzen, da sich seine Ansprüche jetzt auf ganz Meissen erstreckten, was Adolf jedoch verschob oder die Beweise für unzureichend hielt. Der König betrachtete nach dem Reichslehengesetz Meissen und das Osterland für erledigte Reichslehen und erkannte in Folge davon das Erbrecht der Söhne Alberts nicht an, besonders da sein Vorgänger am Reich, König Rudolf, den Wettinern zu Erfurt die Gesamtbelehnung nicht ertheilt hatte. Eine Weigerung der Belehnung seitens der Söhne als Grund seines Vorgehens anzusehen, fällt weg, da Adolf schon mit obigen Rechtsfäßen vorzugehen gedachte,³⁾ ehe noch die gesetzmäßige Zeit zum Lehenempfang verstrichen war. Neben dieser Wahrung der Reichsrechte dürfte den König der Gedanke, aus den dem Reiche gewonnenen Landen eine Hausmacht zu gründen, erfüllt haben, ein Umstand, den man Adolf so hoch anrechnet als Ausfluß des Eigennuzes, während er bei Rudolfs verwirklichten und gescheiterten

1) Das deuten des Königs Worte in der Urk. Aachen, 30. Juni 1292 (Preger, Albert von Oesterreich und Adolf von Nassau) an: *Preterea marchiam Misnensem non conferemus alicui in feodum nisi prius rege Bohemorum vocato et ad probandum de jure suo admissio.*

2) Urk. Bonn, 15. Juli 1292. Preger a. a. O. Anh. 32 f. für Mühlhausen und Nordhausen allein, Aachen, 1. Juli 1292. Mühlhauser Urkb. 390—391.

3) Bereits am 30. Juni 1292. cf. 202, Anm. 1.

Plänen, eine beträchtliche Hausmacht unter ganz gleichen Verhältnissen zusammenzubringen, wenig Anstoß erregte. Aber so gut als die östlichen Gebiete unter Ottokar sich vom Reiche abzutrennen suchten und das mit Burgund in Aussicht gestanden, ebenso war eine Selbstständigmachung der Wettiner auf Kosten des Reichs deren Plan, Adolf that bei Gewinnung dieser Lande als erledigte Lehen nur die Pflicht eines gewissenhaften Reichsoberhauptes, wenn ihn auch Absichten auf Gründung einer Hausmacht durch diese Lande erfüllt haben mögen, so sind sie nichts Neues und Ungewöhnliches, zudem ja Albert, sein Widerpart und Nachfolger, ganz und gar seine Schritte befolgte. Durch die Geldbedürftigkeit Alberts von Thüringen geradezu herausgefordert, schritt der König weiter und suchte Thüringen wohl nach vorhergegangener Eröffnung des Landgrafen wieder zu erwerben, eine Sache, die völlig rechtlich auf beiden Seiten dasteht, wenn sie auch auf Albert, als Enterber seiner oder doch eines Sohnes, ein ziemlich übles Streiflicht wirft und auf's Neue seine Characterlosigkeit und geringes Herrschergefühl beweist. Die Verhandlungen sind unklar und unvollständig auf uns gekommen, auf dem Reichstage zu Nürnberg ¹⁾ war der Landgraf vor Adolf erschienen und hatte, unentschieden ob daselbst oder erst später, die Landgraffschaft Thüringen dem Könige käuflich nach seinem Tode zu überlassen gelobt, so daß er bei Lebzeiten dieselbe noch besitzen sollte ²⁾. Die Zahlungssumme soll 12000 Mark Silbers betragen haben, wofür allerdings nur ein so haltungsloser Verschwender wie Albert das ganze Thüringerland abtreten konnte, obgleich vieles daselbst bereits verpfändet war. Die Zahlungsfristen wurden festgesetzt nebst der Bedingung, bei der zweiten Zah-

¹⁾ Am 23. April 1293.

²⁾ Joh. Victoriens. ap. Böhm. ap. Fontes 1, 335, Mend. 3, 303 b. 2, 408, Math. Nuwenb. ap. Fontes 4, 168. — Urkunden fehlen hierüber. cf. Wegele a. a. O. 170, Anm. 1.

³⁾ Urf. Nürnberg, 23. April 1293. die vom Verkaufe spricht. Ropp, Reichsgesch. 3, 278, Beil. 5 oder Wagner, Schediasma Adolphi 1, 40. — Mittelhausen, 4. Oct. 1294. Reg. Ad. 221.

lung die Summe auf ein Pfand anweisen zu dürfen. Dabei war wohl Ulrich von Hanau, des Königs Verwandter, in Unterhandlungen thätig, wofür ihm der Landgraf dreihundert Mark Freiburger Silbers auswarf³⁾. Adolf hielt seine Verbindlichkeiten dem Landgrafen gegenüber in der Folge, die erste Zahlung leistete er baar, dann verpfändete er die Reichsstadt Nordhausen und befahl den Bürgern daselbst, dem Landgrafen zu huldigen, so daß, wenn er demselben nicht nach Ablauf der zwei nächsten Jahre die ihm schuldige Summe von zweitausend Mark Silbers ausgezahlt haben werde, die Stadt ihres Eides an ihn und das Reich entbunden sein und von da an dem Landgrafen gehören solle. In gleicher Weise verpfändete der König Mühlhausen. Der verschlossene Vertrag wurde wohl vorerst geheim gehalten, dürfte aber trotzdem zu den Ohren Diezmanns, der sich am meisten geschädigt fühlen mußte, gelangt sein. Sonst fanden keinerlei uns bekannte Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Landgrafen seit dieser Zeit bis zum ersten Einbruche Adolfs in Thüringen statt, daß aber alles vorher verabredet sein mußte über das gegenseitige Verhalten, beweist das sofortige thätige Eingreifen des Landgrafen in die Handlungsweise des Königs bei dessen ersten Feldzug. Adolfs Bestreben mußte es mithin für die Folge sein, Meissen und das Osterland als dem Reiche heimgefallene Lehen einzuziehen, selbst mit den Waffen in der Hand, und das von ihm erkaufte Thüringen im Falle die Söhne Alberts sich dem Vertrage widersetzen würden, mit bewaffneter Hand zu schützen. Albert selbst stand in der Zeit des Nürnberger Hoftags mit seinen Söhnen auf ziemlich gutem Fuße, doch konnte der Vertrag nicht lange geheim bleiben, besonders mußte sich Diezmann, der bereits mit Zustimmung des Adels und Volks einen Theil von Thüringen regierte, dadurch getroffen fühlen, auch blieben die Erörterungen zwischen Vater und Sohn keineswegs aus, besonders da Diezmanns Sache durch den neuerdings erfochtenen Sieg über die Brandenburger sich gehoben hatte. Mit seinem Bruder Friedrich dürfte Diezmann um diese Zeit gespannt gestanden haben, wenn ihm derselbe auch Hülfe gegen die Askanier ge-

geben haben mochte, da er für sich allein und nicht im Vereine mit dem doch ebenfalls geschädigten Bruder handelte. Bauend auf die Wankelmüthigkeit und Geldnoth seines Vaters bot er demselben mehr, als ihm Adolf versprochen, und in der That gelang es ihm, einen Vertrag zu Triptis zu Stande zu bringen, der ihn mit seinem Vater völlig ausföhnte und ihm die Nachfolge in der Landgrafschaft Thüringen, für jetzt die Mitregentschaft, wenn auch unter harten Bedingungen seinerseits zusicherte. Zwar paßt dieser Vertrag zu den Nürnberger Abmachungen keineswegs, aber er läßt sich bei der Haltlosigkeit Alberts leicht denken, da derselbe nicht nach der Zukunft seines Hauses, sondern nur nach der Gegenwart seines Ich und seiner Bedürfnisse zu fragen pflegte. Auch ließe sich denken, daß Adolf die Zahlungsfrist nicht besonders pünktlich eingehalten, oder den geldbedürftigen Landgrafen, der vielleicht vor der Zeit Geld forderte, auf den Wortlaut des Vertrags verwiesen habe, zugleich mögen gegen den Verkauf der Landgrafschaft sich die Anhänger Diezmans, denn schwerlich konnte der Landgraf viele derer haben, sowie das seiner Zukunft ungewisse Volk sich geäußert haben und da Furcht mit des Landgrafen Charakter verbunden war, suchte er sich einen gewinnreichen Rückzug zu decken. Daß nur die Enterbung und nicht etwa brüderliche Eifersucht gegen Friedrich oder bloße Furcht vor des Landgrafen Wankelmuth den jungen Diezmann zu diesem ihn so theuer zu stehen kommenden Schritt veranlaßte, mithin der Vertrag von Triptis die Folge der Nürnberger Verhandlungen gewesen sein mußte, ersterer nach letzterem gehört ist sicher, denn vorbeugen durch solche Zugeständnisse wäre zu gewagt gewesen, zudem wo er nicht wissen konnte, ob ein anderer mehr seinem Vater zu bieten habe, als er selbst. So aber kannte er den Handel und dessen Vortheile für seinen Vater und konnte seine Maßnahme darnach richten. In dem Vertrage selbst verspricht Diezmann seinem Vater 14,000 Mark Silbers. Bis zu nächster Lichtmesse wird er demselben für dessen Pfänder in Gold und Silber, die zu Erfurt bei den Juden stehen, eintausend Mark Silbers, Freiburger Währung zahlen und setzt dafür Haus und Stadt Kreuz-

burg nebst Zugehör zu Pfand. Sollte die Summe nicht bis zum festgesetzten Tage bezahlt sein, so gehört Kreuzburg durch Anfall dem Landgrafen, wenn von da an bis über Jahresfrist dieselbe nebst Schadenersatz nicht getilgt ist. Frankenstein erwirbt Diezmann um eintaufend Mark Silbers, zahlbar bis zu kommenden Pfingsten in zwei Fristen und setzt Haus und Stadt Gera nebst Zugehör zu Pfand; hält Diezmann die zweite Zahlungsfrist nicht ein, so gehört Gera durch Anfall dem Vater. Sollte derselbe von Gott aus dem Leben berufen werden, so fallen beide Vesten Kreuzburg und Gera wiederum an Diezmann und an Niemand sonst. Letzterer verspricht Sangerhausen einzulösen und dafür zweitaufend Mark zu geben, desgleichen will er mit elftausend Mark Eckardsberge und die Neuenburg einlösen, geschieht solches nicht bis zum Martinstag 1296, so sind die von Diether gesetzten Pfänder Torgau, Haus und Stadt, Düben, Satheim Haus, Luckau Stadt, dem Landgrafen verfallen. Albert aber versprach seinen Sohn Diezmann nicht zu enterben, keine seiner Vesten zu verkaufen, zu verleihen, zu verschenken oder zu verpfänden, noch alles Gut, das zu seinem Fürstenthum gehöre, es sei dann solches, das seines Vaters Weibes Eigen und Leibgeding gewesen. Seinen Sohn Friedrich, Diezmans Bruder, verspricht der Landgraf zu bitten und zu mahnen, ihn und Diezmann wegen dieses Vertrags nicht zu beschweren, im Falle Friedrich dieses weigert, so soll Albert es fordern, wie er es mag, mit Leib und Gut, und Diezmann soll dann dem Vater, wenn es ihm gerathen erscheint, aus dessen Vesten mit dessen Leuten und seiner eigenen Macht dabei behülflich sein. Stirbt der Landgraf vor seinem Sohne, so soll sein Fürstenthum und aller gegenwärtige Besitz nebst dem noch zu gewinnenden an Vesten, Leuten und Länden seinem Sohne Diezmann zufallen und nicht an Friedrich, es sei dann solches Gut, das seines Vaters Weibes Leibgeding gewesen, sowie solches, das der Landgraf mit Diezmans seines Sohnes Wissen und Willen seinem Sohne Apitz gegeben. Erlangt Albert von seiner Frau Erben, so bleiben diese Bestimmungen aufrecht erhalten, sonst fallen sie weg. Alle Schulden, die man

weiß, verspricht Diezmann nach dem Tode seines Vaters demselben zu tilgen, besonders aber jene tausend Mark Silbers, die auf Frankenstein als Leibgeding seiner Schwester Agnes, Gattin Herzogs Heinrich von Braunschweig, ausstehen, im Falle solches nicht Albert thun wird. Stirbt Diezmann ohne Erben vor dem Vater, so fällt all sein Gut, Land und Leute an letzteren, es sei dann solches Gut, das Diezmann seiner Gattin (Judith, Tochter des Grafen Berthold von Henneberg) bestimmt oder noch künftig bestimmen wird. Bevor des Sohnes Veste ihm übergeben werden, soll der Landgraf dessen Schulden zahlen ¹⁾. Da es Diezmann nicht möglich war, die für ihn und seine Lage drückenden Bedingungen auf die festgesetzte Zeit zu halten, ward auch dieser Vertrag nicht vollzogen und gehalten, der Landgraf sah daher sein Bestes darin, den mit Adolf abgeschlossenen Verkauf Thüringens wieder aufzunehmen, was in der Folge aufrecht erhalten blieb. Ob Adolf von den Verhandlungen Alberts mit seinem Sohne, die den mit ihm eingegangenen Vertrag geradezu auf die Spitze stellten, Kunde erhalten und sie nicht berücksichtigt habe, ist nicht überliefert, jedenfalls begann derselbe eher dem Vertrage gemäß zu handeln den Söhnen Alberts gegenüber, als Diezmann nur Zeit hatte die eingegangenen Bedingungen zu erfüllen. Zuerst mag Adolf die Söhne zur Herausgabe der erledigten Reichslehen Meissen und Osterland gütlich aufgefordert haben ²⁾, worauf eine ablehnende Antwort erfolgen mußte. Beide Theile waren sich der Tragweite ihrer Handlungsweise wohl völlig klar, denn hier konnte nur das Schwert entscheiden. Die Huldigung, wenn sie Adolf überhaupt forderte und ihre Nichtleistung bisher als Ursache des Vorgehens ansah, mögen sie wohl nicht geweigert haben, da solches zu nichts sagend gewesen wäre für sie. Sonst mögen sie ihre Lage bedacht und auf ihr angeborenes Erb-

¹⁾ Urk. Triptis, 28. Sept. 1293. Sitzungsber. d. Wiener Akad. 14, 184.

²⁾ Wie die Reimchronik ap. Bez script. rer. Austr. 651 und das chron. aulae regiae ap. Dobner, mon. hist. Bohem. 5, 96 angiebt, wenn auch letzteres irrtümlich zum Tode Heinrichs des Erlauchten.

recht in ihrem Sinne gepocht haben. Erstere war so schlecht nicht, besonders da die Bischöfe von Raumburg und Merseburg, sowie der Abt von Hersfeld ihnen die Lehen ertheilt hatten, wofür Friedrich ihnen verschiedene Begünstigungen, besonders für die Meissener Kirche ertheilte. Mit den Brandenburger blieb das gespannte Verhältniß der Brüder fortbestehend, Adolf hatte die von Albert an die Markgrafen von Brandenburg verkaufte Markgrafschaft Landsberg nicht zurückgefordert, sondern aller Wahrscheinlichkeit ihnen deren Besitz anerkannt, wie dieselben auch auf Adolfs Seite bei dem thüringisch-meissenen Kriege standen ¹⁾. Vielleicht hatte die Erwerbung Landsbergs Adolf für den Fall vor, daß die Wettinischen Lande dem Reiche zurückgebracht seien, jedenfalls war dieses, um sich consequent zu sein, unumgänglich nöthig. Die Zurücknahme der Wettinischen Lande: Meissen und des Osterlandes mit Gewalt verzögerte sich seitens Adolfs durch die Zeitverhältnisse etwas, doch stand Adolf jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht, mit dem bairischen Hause war eine dauernde und gewichtige Verbindung angeknüpft, mit den geistlichen Churfürsten, selbst dem Mainzer bestand gutes Einvernehmen. Wenzel hatte sich über Meissen, durch welche Versprechungen hingehalten, ist unbekannt, beruhigt, alles mußte zum Vosschlagen gegen die Brüder veranlassen. Die Vorbereitungen für den Reichskrieg nach Meissen waren getroffen und noch stetig im Gange, Adolf weilte bei den Vermählungsfeierlichkeiten seiner Tochter mit einem der Söhne Ludwigs von Bayern zu Nürnberg, da soll Markgraf Friedrich, dem die Geschichte den Namen des Freidigen ²⁾ wegen der unverdrossenen Durchkämpfung seiner Erbansprüche ertheilt hat, ebenfalls, vielleicht in Begleitung des Bischofs Bernhard von Meissen und vertrauend auf die Fürsprache der mit ihm ebenfalls verwandten Bayernfürsten, dahin zum Könige gekommen sein wegen Verhandlungen über seine Lande, die der König

¹⁾ cf. Reg. Ad. 225, 227, 228, 229, wo dieselben aufgeführt erscheinen.

²⁾ Ueber die Bedeutung cf. Gebr. Grimm, deutsches Wörterbuch 4, 102—103.

beanspruchte ¹⁾. Doch müssen dieselben gescheitert sein, da jeder Theil sich im Rechte glaubte. Adolf sah sich genöthigt, um nicht die dem Landgrafen Albert gelieferten Geldsummen zu verlieren und damit die Aussicht auf ein für ihn so günstiges Unternehmen sich zugleich und vorab Thüringens zu versichern und von da aus die Brüder zur Herausgabe Meissens und des Osterlandes zu zwingen ²⁾. Die Besiznahme Thüringens vorab, wenn solches auch noch dem Landgrafen zu Lebzeiten in Verwaltung und Nutzung verblieb, mußte ganz nach dem Plane des letzteren sein, da wir sofort nach dem Einrücken Adolfs den Landgrafen im besten Einvernehmen und gemeinschaftlich gegen seine Söhne handelnd finden. Diezmann hatte einen Theil Thüringens in Verwaltung, daselbst viele Anhänger, da des Landgrafen Regiment nicht beliebt sein konnte. Des Königs Bestreben mußte, da er dieses Land von dessen rechtmäßigem Besitzer durch Kauf erworben hatte, es sein, für den Todesfall Alberts jetzt schon in Thüringen festen Fuß zu fassen und der Erweiterung Diezmanns und dessen Parthei ein Gegengewicht zu verleihen, denn im andern Falle wäre bei der haltungslosen Politik Alberts der König der Geldsummen und seiner Ansprüche verlustig gegangen, so aber war der Landgraf gebunden, das Versprochene zu halten. Adolf machte aus dieser Absicht kein Geheim, er erfüllte seine Verbindlichkeiten dem Landgrafen gegenüber, übte keinerlei Rechte als Fürst des Landes, was Albert vollständig blieb, aus; Meissen und das Osterland mußte ihm dann als reife Frucht in die Hände fallen. Wenn es dem Könige gelang, diese Pläne zu verwirklichen, so that er mehr für Aufrechterhaltung der Reichsrechte und als Mehrer der Reichsmacht als König Rudolf, unter dem zudem die Verhältnisse noch nicht eine derartige Ver-

¹⁾ Friedrich weilte am 25. Aug. 1294 (cod. dipl. Sax. 1, 315) in vielleicht hierher gehöriger Weise in Eger, während die Hochzeit am 1. Sept. in Nürnberg gefeiert ward.

²⁾ Fontes 1, 19, ne imperium perderet jura sua, ibid. 1, 335 quos rex in sua justitia censuit solidare et regno fidelitates debitas conservare.

J. W. G. Roth, Gesch. d. Königs Adolf.

wicklung angenommen hatten, aus dem dem Reiche heimgefallenen Meissen, sowie dem Osterlande und dem später frei werdenden Thüringen ließ sich nach Rudolfs Vorgange eine ähnliche Hausmacht für seinen Sohn oder einen seiner Verwandten durch Belehnung mit diesen Länden gründen, wie Rudolf mit Oesterreich, Steier u. gethan, eine solche Steigerung seiner Macht mußte ihm aber das entscheidende Uebergewicht über die Anmaßlichkeit der Fürsten und die drohende Stellung des Habsburgers verleihen. Eine Hausmacht zu gründen mußte das Bestreben eines jeden Wahlkönigs sein, das lag in der ganzen Auffassung der Reichsverhältnisse der Zeit, an der Ausführung selbst hinderte den König sein frühes Ende, obgleich die Gelegenheit, diese Länder seinem Sohne Rupert, Königs Wenzel Tochter Verlobten, zuzubringen sehr nahe lag. Auf des Königs Seite stand das Recht des Lehenverbandes, auf der der Söhne die Widerseßlichkeit gegen des Reiches Oberhaupt und die Rechtsbestimmungen. Die Sache ward durch Reichsaufgebot, verbunden mit Söldnern, wozu die Zeit zwang, bei immer mehr sich einbürgerndem Gebrauche derselben, keineswegs als Privatsache des Königs ausgeführt; daß Adolf sich in Thüringen einen festen Standpunkt gründete und Diezmans Parthei entgegenarbeitete, war unerläßlich nöthig, wie der Landgraf ja damit sich ganz und gar einverstanden erklärte. Neuerdings verschob sich die Sache durch die Unruhen im Elsaße, jedoch begann der Heereszug im September 1294, wozu des Königs Vetter Heinrich von Nassau, die Grafen von Cazzeneubogen, Sayn, Merenberg, Isenburg, Eberhard von der Mark,¹⁾ Eberhard von Wirttemberg, Ulrich von Hanau, Gerlach von Breuberg und Constanz ihre Zuzüge gestellt hatten. Der Einzug begann von dem Süden Thüringens her, der König lagerte bei Gischleben²⁾ südlich von Erfurt. Widerstand fand sich nicht, Friedrich war nach Meissen zurückgegangen, Diezmann in die

1) Levoldi ab Northof chron. (ed. Troß) 122 zu 1293.

2) Mencken 3, 304 ob. Stübel 133, über den Ort cf. Wegele 190 Anm. 1.

Lausitz. Von Eisleben zogen die Königlichen, nicht ohne, besonders von Seiten der Söldner, das umliegende Land hart bedrückt zu haben,¹⁾ an Erfurt vorbei gen Mittelhausen²⁾. Für den Rest der bedungenen Kauffumme Thüringens von 4000 Mark Silbers verpfändete der König dem im Lager zu Mittelhausen erschienenen Landgrafen die beiden Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, worauf dieselben dem Landgrafen für den Fall huldigten, daß sie, habe Adolf nicht binnen 2 Jahren sie gelöst, dem Landgrafen gehören, nach dessen Tode aber wieder an's Reich fallen sollten³⁾. Dasselbst erschien auch Erzbischof Gerhard von Mainz, wohl mit seinen Streitkräften. Der König hatte den Reichsrichter im Pleißenland, den Vogt Heinrich von Plauen, den König Rudolf gesetzt hatte, als solchen beibehalten, durch Gerhards Einsetzung zum Statthalter und Landfriedenshauptmann über Thüringen hatte er den Verstoß, den König Rudolf durch Erhebung des Edlen Gerlach von Breuberg gemacht hatte, nach Heinrichs Erzbischofs von Mainz Tod wieder gut gemacht. Damit war es dem Erzbischofe, dem der Edle von Breuberg untergeordnet war, nicht um eine wirkliche Ordnung der Verhältnisse, die theilweise blieben wie sie es waren, sondern nur um eine selbstständige Machtstellung in einem Lande zu thun, wo seine Kirche zahlreiche Lehen besaß. Jeden Eingriff des König in die thüringischen Angelegenheiten mußte ihm als Schmälerung seiner Bestrebungen, als Hinderniß seiner Vergrößerungssucht erscheinen. Der König, dieses befürchtend, sowie einen Bruch mit demselben aus solchen Gründen, begünstigte deßhalb den Erzbischof gegen die Herzöge von Braunschweig, mit denen er schon lange in Streitigkeiten lag, um denselben dafür zu entschädigen, daß er ihm

1) Mendén 3, 303, 304 ob. Stübel 133. — Sifridus presbiter ap. Pistorius-Strube 1, 1050

2) Urkundlich daselbst nachweisbar vom 30. Sept. bis 7. Oct. Reg. Ad. 220, 222. cf. Wegele 192 und Mendén 3, 304 über die Lesart Mittelhausen statt Mühlhausen.

3) Urk. Mittelhausen, 4. Oct. (1295) (für Nordhausen), Vesser, historische Nachrichten der freien Stadt Nordhausen 455.

als Reichsstatthalter die Städte Mühlhausen und Nordhausen zu übergeben versprochen, sie aber jetzt an den Landgrafen verpfändet hatte. Bereits hatte König Rudolf die zwischen Mainz und den Braunschweigern schwebenden Anstände an ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Bischof Ludwig des Rheingaus und Heinrich von Aschaffenburg, beide Mainzer Erzbischöfe, für Gerhard und den Edlen Gottschalk von Blesse, sowie Rudolf Ritter von Weverling für Herzog Wilhelm von Braunschweig, dessen Bruder Albert und ihre Erben für Cassel gewiesen, als Adolf dem Erzbischof Anerkennung seiner Rechte gegen die Herzöge von Braunschweig ertheilte, doch verschob er die Achtung derselben,¹⁾ wenn auch die Verwandtschaft Alberts mit denselben keine Rücksichten darauf ausgeübt haben dürfte. Trotzdem blieb ein tiefer Groll in der Brust Gerhards zurück, er sah sich in seinen Bestrebungen gehemmt, verließ den König wieder, ging nach Erfurt, von da durch Hessen nach Mainz²⁾. Die Königlichen, auf die Vorräthe des Landes angewiesen, plünderten und verheerten die Gegend, von Mittelhausen zogen dieselben gegen das Osterland und gelangten nach Wippach³⁾. Dasselbst waren einige Uedle des Heeres in das St. Andreaskirchlein eingedrungen und hatten dasselbe zu berauben begonnen. Der König eilte auf die erhobenen Klagen herbei und ließ jedem, der aus dem Kirchlein trat, die rechte Hand abhauen⁴⁾. So sehr sah

1) Urk. bei Mittelhausen, 30. Sept. 1294. Schunk, Beiträge zur Mainzer Gesch. 3, 256.

2) Am 16. Oct. noch in Erfurt anwesend, (Guden 1, 884) am 6. Dez. zu Marburg (ibid. 1, 889), am 13. Nov. zu Fritzlar (ibid. 1, 887).

3) Das in Nassau, aber auch sonst in Deutschland gebräuchliche Volkswort „Duringeln“ oder „Deringeln“ hat man für „thüringeln“ auszulegen gesucht und wollte (Firmenich, Germaniens Völkerstimmen bei den nassauischen Dialekten) von Adolfs Feldzügen in Thüringen und der Behandlung der Bewohner dasselbst herleiten, aber ganz mit Unrecht, das Wort ist älter, hat zur Wurzel dur, d. i. durus = hart und kommt in Hdschten. des Breisgauer und Elssasser Dialekts im Mittelalter auch als durechten, so in Meiger Papstchronik (Hdscht. in Freiburg) häufig in der Bedeutung: „hart behandeln“ vor.

4) Mencken 3, 305 c. oder Stübel 134, — Rothe, Thüring. Chron. (ed. Liliencron). — Annal. Reinhardsb., 271.

der König auf Manneszucht. Da die Gegend von Lebensmitteln entblößt war, zog der König ab, zumal Diezmanns Leute die Verproviantirung der Königlichen in weiterem Umkreise aus den von ihnen besetzten Burgen hinderten, auch die Bewohner bei Raspenberg auf einer Streife einige Edle vom Rheine mit ihren Mannen bei Beraubung eines Klosters geschlagen und gefangen hatten, worauf sie dieselben verstümmelt zum Spotte des Volkes, das dieses in Liedern noch lange besang,¹⁾ dem Könige wieder zurücksandten. Unter kleineren Gefechten mit den Bewohnern und den Leuten der Besten Diezmanns war es immer noch zu keinerlei wichtigeren Erfolgen gegen die Söhne des Landgrafen gekommen. Adolf war nach Zeiz gezogen,²⁾ hatte sodann, vielleicht bei Raumburg, die Saale überschritten, rückte gegen Borna, das er längere Zeit belagerte,³⁾ während kleinere Heeresabtheilungen die nahen Besten

¹⁾ Mendhen 3, 305 oder Stübel 134. Bei Rothe 566, das auch in Liliencron's historischen Volksliedern der Deutschen, sowie verberbt bei Cyriac Spangenberg's Mansfelder Chronik stehende Spottlied:

„Die edeln von dem Reyne
die rethin zu dem wyne
unde qwomen under Raspinbergk,
des koniges houfegesynde
begriffin die gotiskynde
unde treben schemeliche wergk.
Got mochte syn nicht erlyden,
ere buthel liess her sneiden,
das waren lesterliche mer.
Sie han noch meyme geduncken
yre hellir do vertroncken,
das en die butel worden leer.
Do sie en heymen qwomen
unde yre weip vernomen,
das sie die heller hatten verloren,
sie worden obil entphangen,
viel besser were gehangen
denn sulche smaheit unde zorn.“

²⁾ Reg. Ab. 223. — Am 21. Oct.

³⁾ Urkundlich anwesend nachzuweisen vom 29. Nov. bis 14. Dez. Reg. Ab. 224. 226,

und Burgen der Brüder nahmen, darunter Groitsch,¹⁾ Pegau und Frohburg. Borna ward genommen, dahin hatten ihre Zuzüge die Bischöfe von Naumburg und Merseburg, die Markgrafen Otto mit dem Pfeile und Otto der Lange von Brandenburg dem Könige gestellt. Auch deren Bruder Erzbischof Erich von Magdeburg war erschienen. Nach der Einäscherung von Groitsch wandte sich der König gegen Leipzig, das sich ergab²⁾ und woselbst die Bögte von Plauen, der Burggraf von Leisnig und Burggraf Meinher von Meissen mit ihren Zuzügen sich dem Könige angeschlossen. Von Leipzig zog letzterer weiter, doch stand er von einem Einfalle in Meissen vorerst ab, da die vorgerückte Jahreszeit mit ihrer ungewöhnlich hohen Kälte³⁾ seinem Heere schwer zusetzte, dasselbe herbe Verluste erlitten hatte durch die Kämpfe mit den Bewohnern, auch erforderte die Lage des Reiches des Königs Anwesenheit im Süden. Die von König Rudolf zu Reichsburgmannen gesetzten Rudolf und Albert von Heilingen, bisher in Geschäften des Reichs in Mülhausen thätig, bestätigte Adolf in dieser Stellung⁴⁾, des Grafen Diether von Cleve Dienste belohnte er⁵⁾. Nachdem er für die Verwaltung des eroberten Landes Vorkehrungen getroffen und eine entsprechende Abtheilung des Heeres im Osterlande als Besatzung zurückgelassen hatte, kehrte er ins Reich zurück, während der andere Theil des Heeres nach Thüringen sich zurückwandte. In Nordhausen befand sich bei ihm Erich, Erzbischof von Magdeburg, die beiden Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge von Braunschweig; daselbst löste der König von dem Markgrafen Otto mit dem Pfeile die von dem Landgrafen Albert verpfändete Naumburg und Eckardsberge ein um 3000 Mark Silbers, wozu im folgenden Jahr der Bischof

1) Per 16, 44.

2) *ibid.* 16, 44. *Lipez subicitur ipsi* (Adolfo).

3) *Menden* 3, 306 und 2, 408.

4) *Urk. Köln*, 21. Sept. 1292, *Mülh Häuser Urkb.* (Sächsishe Geschichtsquellen, cf. V, 393).

5) *Urk. bei Borna*, 14. Dez. 1294. *Reg. Ab.* 424.

von Merseburg seine Zustimmung abgab. In Mühlhausen hielt der König Hoftag; daselbst war Landgraf Albert mit seinem Sohne Apiz, die Herzoge von Braunschweig, Graf Otto von Anhalt, die Grafen von Cazzeneubogen, Heinrich von Nassau, Weichlingen, Querfurt, die Edlen von Breuberg, Hanau und Biegen erschienen. Um den Markgrafen Otto von Brandenburg an sich zu fesseln versprach er die eine Hälfte einer Schuld von sechstausend Mark Silbers an Margarita, Tochter seines Oheims, Grafen von Cazzeneubogen (wohl zur Ehre für Kunrads Sohn) während die andere für Naumburg und Eckardsberge bestimmt ward ¹⁾. Die Lösung dieser Orte hatte Diezmann seinem Vater bereits in der Sühne von Triptis zugesagt, der Landgraf scheint solches daher ganz besonders begünstigt zu haben, wenn er auch dem Könige gegenüber diesen nicht vertragsweise verpflichtet haben mag, da überhaupt jede weitere Plünderung in Thüringen in Adolfs Vorgehen an und für sich begründet sein mußte. Die Dienste des Albert von Barbi in diesem Feldzuge belohnte Adolf ²⁾, den Markgrafen Otto und Kunrad von Brandenburg war er günstig, ertheilte ersterem die Vollmacht, mit den Bürgern von Lübeck, die sich widerpenftig erwiesen und obgleich fast alle Fürsten, Grafen, Edlen und Städte persönlich zu ihm gekommen, ihm nicht gehuldigt hatten, zu unterhandeln ³⁾. Gerlach von Breuberg ward zum Landfriedensbewahrer und Stellvertreter des Königs, während dessen Abwesenheit für Thüringen ernannt, als solcher nahm er die Stadt Mühlhausen gegen dreißig Mark Silbers jährlicher Rente in den Landfriedensschutz auf ⁴⁾, nachdem bereits Gerhard das Reichsschultheißenamt daselbst an den dasigen Rath auf Jahresfrist verpachtet hatte ⁵⁾. Ueber Sachsen setzte Adolf als Landfriedenshauptmann den Markgrafen Otto von Brandenburg, er selbst durfte von

1) Urk. Nordhausen, 3. Jan. 1295. Reg. Ab. 231.

2) Urk. Mühlhausen, 9. Jan. 1295. Reg. Ab. 236.

3) Urk. Reg. 232, 233, 234, cf. die Zeugen bei 232.

4) Urk. Mühlhausen, 18. Juni 1295. Reg. Ab. 444.

5) Urk. Heiligenstatt, 23. Oct. 1294. Mühlh. Urkb. 432.

den hierzu nach Mühlhausen geladenen Herrn und Städten Thüringens die Huldigung erhalten haben, um sich deren Gehorsam zu versichern, wie er solches ausdrücklich angibt. Ungern ertrug Mühlhausen die geschehene Verpfändung an den Landgrafen, als des Königs Leute sich zuchtloses Benehmen daselbst erlaubten, griffen die Bewohner der Stadt plötzlich zu den Waffen, erhoben offene Empörung, wobei der König selbst in Gefahr gerieth und nur schwer mit dem Leben entkam ¹⁾. Dazu dürften auch die hohen Kriegsauslagen beigetragen haben. Bereits war der Erzbischof von Mainz, ebenso Eberhard von der Mark heimgekehrt ²⁾, Friedrich der Freidige hielt sich in Meissen, Diezmann in der Laußitz, Adolf selbst zog, da die Verhältnisse gegen Frankreich seine Anwesenheit im Reiche erforderten, über Eisenach, wo er dem Landgrafen Albert die Umwandlung der Marienkirche in Eisenach in ein Collegiatstift genehmigte ³⁾, nach Fulda und von da nach dem Süden ⁴⁾.

Noch waren nicht sieben Monate verstrichen, als Adolf zum andern Male in Thüringen und Meissen einrückte, darunter viele Söldner ⁵⁾. Der Angriff geschah vom Westen Thüringens, der König erschien im Werathale, unterdessen hatte Gerlach in Thüringen als Landfriedenshauptmann neben Albert gewaltet, das Osterland hatte sich Dank der zurückgelassenen Besatzung ruhig verhalten, die Westen Frankenstein und Kreuzburg hatten Diezmanns Anhänger stärker besetzt und besetzt, die Stadt Erfurt war auf Diezmanns Seite getreten, aber bald wieder abgefallen, in Meissen rüstete Friedrich, auch dürfte Bischof Bruno von Raumburg, da er ihn mit einem Stiftslehen seiner Kirche belehnte ⁶⁾, zu ihm übergetreten sein oder

¹⁾ Mencken 3, 305 aber zu 1294.

²⁾ Levold ab Northof 122. Interim autem comes de Marca in festo nativitatis domini rediit (zu 1293).

³⁾ Urk. Eisenach, 17. Jan. 1295. Reg. Ab. 241.

⁴⁾ Am 21. Jan. in Fulda, am 25. in Mergentheim, am 3. Feb. 1295 zu Schwäbischhall anwesend.

⁵⁾ Fontes 2, 33, Pers 17, 222.

⁶⁾ Urk. Raumburg, 28. Mai 1295 über die Hainsburg, Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Raumburg 1, 322.

doch demselben sich genähert haben, wie überhaupt im Lande viele waren unter den Herren und Städten, die in seiner Sache die gerechten Erbsansprüche betrachteten. Adolfs Sache hatte eine Wendung erlangt, Gerhard stand bereits mit ihm gespannt, der Abfall Erfurts war ihm gleichgültig, wenigstens von ihm weder gehindert noch bestraft worden, Albert war mit Frankreich im Bunde, Tyrol, dessen Anhänger mit Friedrich verwandt, ihre Interessen mußten die gemeinsamen sein, im Falle Adolf siege oder verliere. Zuerst belagerte Adolf die Feste Frankenstein ¹⁾, erlitt zwar in Folge der tapferen Gegenwehr der Besatzung ansehnliche Verluste, doch führte der unter letzterer ausgebrochene Zwiespalt zur Uebergabe; von da zog der König vor Kreuzburg, wohin sich eine Menge thüringischer Landedle, Anhänger Diezmanns, geworfen hatte. Dasselbst war im Lager auch Gerhard von Mainz erschienen, der am Ende des ersten Feldzugs von Graf Heinrich von Gleichen, genannt von Gleichenstein, das ganze Eichsfeld mit seinen drei Festen: Gleichenstein, Birkenstein und Scharfenstein, erkaufte ²⁾, und wohl deßhalb das Feldlager verlassen hatte. Die Königlichen belagerten Kreuzburg, das sich aufs hartnäckigste wehrte, die Stadt ward durch Brandgeschosse entzündet und eingeäschert, die Unbemittelten flohen, viele der Reichen aber retteten sich mit ihrer Habe in die Burg, Adolf nahm mit seinen Leuten Besitz von der ausgebrannten Stadt mit der Absicht, die Burg durch nähere Umzinglung in seine Hände zu bekommen. Die Besatzung setzte den Kampf hartnäckig fort, bis sich Wassermangel einstellte, auf heimliche Weise sich Wasser bei Nacht durch Bestechung der Leute des Königs zu verschaffen, gelang nur kurze Zeit. Der König ließ die Ungetreuen bestrafen und hinderte die weitere Wasserzufuhr durch strengeres Wachthalten. Die Noth wuchs in der Burg, daher übergab die Besatzung des

¹⁾ Meissen 3, 306 ob. Stübel 135.

²⁾ Urk. Fritzlar, 13. Nov. 1294. Guden, cod. dipl. Mag. 1, 887. Nach Würdtwein dipl. Mag. 1, 391 und Guden, cod. dipl. 1, 890 urkundet Gerhard vor Kreuzburg am 21. Sept. und 6. Oct. 1295. cf. Joannis script. rer. Mag. 1, 628, 12.

freien Abzugs die Burg nach mehrwöchentlicher Belagerung, die auch den Königlichen erhebliche Verluste beigebracht hatte ¹⁾). Adolf zog ab, worauf die Einwohner ihre Stadt wiederherstellten. Um diese Zeit dürften Verhandlungen zwischen dem Erzbischofe von Mainz, der sich über des Königs Besitzergreifen in Thüringen, besonders der Mainzer Stiftslehen gekränkt fühlte, sowie das Vereiteln seiner Pläne, und dem Könige, sowie dem Landgrafen stattgefunden haben und hängt wohl des Erzbischofs Aufenthalt im Lager vor Kreuzburg damit zusammen, Beschwerde zu erheben über diese Schädigung seiner Kirche. Diese Versuche müssen erfolglos gewesen sein und dürften dann jenen Protest über Adolfs Vorgehen an den päpstlichen Stuhl erregt haben, den Gerhard erließ und worin er die Güter und Lehen namentlich aufzählte, die in Thüringen seiner Kirche zustehen ²⁾). Damit war der Bruch zwischen Adolf und dem Kirchenfürsten offenbar, wie letzterer auch bald darauf sich den Gegnern des Königs anschloß. Von Kreuzburg zog der König nach Eisenach ³⁾), besonders um die Aufrechterhaltung des Landfriedens in Thüringen besorgt, von da brach er nach Meissen auf. Die Belagerung Kreuzburgs hatte sein Heer vermindert, deßhalb zog er neue Zuzüge an sich, in Eisenach erklärte er, daß er alle Edlen, Dienstmannen, Städte und Bewohner Thüringens, die den von ihm ausgeschriebenem Landfrieden beschworen haben oder noch beschwören werden, aufnehmen und vor ihren Bedrängern schützen, ihre Rechte nicht mindern, sondern mehren werde, so lange sie sich gegen das Reich und den Landfrieden wohl verhalten ⁴⁾). Gerlach

¹⁾ Mencken 3, 306 ob. Stübel 135. Ueber die Belagerung ausführlich aber mit vielen Ausschmückungen Rothe 569—671. Nach Mencken 3, 1301 d nahm Adolf hierauf Treffurt an der Werra ein.

²⁾ Abgedruckene in jure et facto wohlgegründete Refutations-Contradiction-Salvations- und Remonstrations-Schrift des Erzsuffits Mayns wider den Stadtrath zu Erfurt, (1647). Nr. 9, 12 ohne Jahr. — cf. Wegele 211, wo ein Theil abgedruckt ist.

³⁾ Anwesend daselbst vom 13. Nov. bis 2. Dez. 1295. Reg. Ab. 292—295.

⁴⁾ Urf. Eisenach, 13. Nov. 1295. Reg. Ab. 292.

von Breuberg ließ der König zum Schutze Thüringens und des Grobarten gegen die Anhänger Diezmanns, die immer noch feste Plätze daselbst inne hatten, mit entsprechenden Streitkräften zurück. In Altenburg ¹⁾, der Hauptstadt des Pleißnerlandes, hielt der König wohl Weihnachten, wo er wahrscheinlich Aufgebote der Städte Chemnitz, Zwickau und Altenburg an sich zog. Der Markgraf Friedrich, sich dem siegreichen Gegner jetzt so nahe sehend, mochte nochmals Unterhandlungen mit demselben versucht haben, die der König durch die Länge und Hartnäckigkeit des Feldzugs, sowie die Reichsverhältnisse bewogen, nicht ausschlug, um die Anerbietungen Friedrichs ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Die Zusammenkunft kam für Altenburg zu Stande, unter freiem Geleite erschien der Freidige daselbst mit wenigen Begleitern, ob sich nun die Verhandlungen zerschlagen haben, oder Friedrich noch gar nicht zum Könige gelangt war, er wurde bei der Mahlzeit in dem Hause, das ihm zum Quartier angewiesen worden, in Folge der unter den königlichen herrschenden Abneigung gegen ihn von einigen derselben überfallen und entkam nur mit Aufopferung des Freiburger Bürgers Johannes Loke, der sich mit Verlust des eigenen Lebens zwischen den Fürsten und das Mordschwert warf. Vielleicht entstand auch durch irgend eine Veranlassung Streit mit den Leuten Friedrichs, der mit einem Anfälle auf letzteren endete ²⁾. Friedrich verzichtete auf alle weitere Unterhandlungen und entkam während der Nacht aus Altenburg. Daß Adolf von diesem Anschläge nichts wußte ist selbstverständlich. So war dann der alte Standpunkt der Waffenentscheidung wieder hergestellt, Adolf zog über Chemnitz vor Freiberg, die wichtigste Stütze Friedrichs wegen seiner Lage für die Vertheidigung der Mark Meissen, sowie der Nutzung der Silbergruben. Von seinem Bruder Diezmann nicht unterstützt, war Friedrich jetzt nur noch auf die beiden Westen Frei-

1) Erst am 29. Dez. urkundlich daselbst anwesend.

2) Meinen 2, 408, 2, 328. cf. Wegele 215, wo nach einer im Dresdener Archiv aufgefundenen Urk. die Sache feststeht.

berg und Meissen angewiesen, und den guten Willen seiner Getreuen. Die Belagerung Freibergs zog sich in die Länge, es gelang aber dem Könige einen Theil der Bürger auf seine Seite zu bringen, die ihm bei günstiger Gelegenheit die Thore öffneten und ihn nächstlicher Weile in die Stadt einließen. Zugleich versprachen dieselben bei der Bestürmung der Burg behilflich zu sein. Die Mauern derselben wurden untergraben, wodurch ein großer Theil derselben einstürzte, die Königlichen drangen sofort ein und nahmen nach kurzer Gegenwehr der Besatzung auf den Thürmen die Burg ein. Die Besatzung ward gefangen genommen, die Burg selbst zerstört ¹⁾. Unter den Gefangenen befanden sich die angesehensten Anhänger der Markgrafen, die der König wohl früherhin zusammen in die Acht erklärt hatte. Sechzig derselben ließ er, über die hartnäckige Belagerung erbittert, als Reichsfeinde enthaupten ²⁾, die übrigen wurden gegen des Markgrafen Erklärung, die Stadt und Burg Meissen, sowie das noch in seinen Händen befindliche Land dem Könige zu übergeben, verschont. Auch mußte nun Geldmangel, da mit Freibergs Einnahme die Silbergruben als einträgliche Quelle der Kriegsführung zu fließen aufhörten, ihn dazu bestimmen die ihm Getreuen sich für bessere Zeiten zu erhalten. Mit Freibergs Fall und Meissens Uebergabe war vorerst aller Widerstand gebrochen, Friedrich selbst war in bedrängte persönliche Lage gerathen ³⁾, ob der König seine Anerbietungen auch jetzt abgewiesen oder ihn gar aus dem Lande verbannt habe, ist unsicher, jedenfalls besaß derselbe an vielen Anhängern, sowie dem Bischofe Bruno von Magdeburg

¹⁾ Menden 3, 304 aber zu 1294. Sifridus presbiter ap. Pistorius-Strube 1, 1050.

²⁾ Menden 3, 305d. Stübel 135. Fontes 2, 169 läßt 150 enthaupten. Als geächtet und deshalb gerechter Weise bestraft sieht dieselben Bez 1, 392 an. Fontes 2, 541, Bez 16, 44, 17, 416.

³⁾ Menden 3, 547. — Vnn he reyrt dem Koninge nach, genade czu suchen, lange czyt, vnn do her dy nycht vynden mochte, do reyrt her yn dem lande vmme myt eyne knechte vnn bywylen alleyne vun eyne guten manne czu deme anderen.

und Bernhard von Meissen Stützen, die für die Folge der Zeit keineswegs zu unterschätzen waren. Die Dienste des Bogts Heinrich von Plauen belohnte Adolf, den Erfurtern erließ er die für ihren früheren Abfall angedrohte Strafe und nahm sie in seinen Schutz, den Grafen Günther von Kevernburg, den Älteren, nahm er mit dreißig berittenen Mannen zum Dienstmann auf Jahresdauer an ¹⁾. Bevor er das unterworfenen Land verließ, setzte er zum Statthalter Meissens seinen Vetter den Grafen Heinrich von Nassau ein ²⁾, Thüringen blieb dem Landgrafen mit dem Landfriedenshauptmann Gerlach von Breuberg zur Verwaltung, er selbst zeigte keinerlei Plan vorerst, diese Lande zur Gründung einer Hausmacht zu benutzen, wohl deshalb, weil er die Stellung des Mainzers und des Böhmen nicht unterschätzte. Hinreichende Besatzungen sollten die gewonnenen Burgen und Städte sichern, er selbst trat den Rückzug an, feierte in Freiburg Ostern, erschien in Altenburg, wo er an die Bürger von Besançon meldete, daß er Meissen, Thüringen und das Osterland sich unterworfen habe.

Zu Grünhain in der Nähe der böhmischen Grenze war Adolf mit dem Böhmenkönige Wenzel zusammengekommen. Mit ihm erschien sein Sohn Rupert, ebenso hatte Wenzel seine Tochter Agnes mitgebracht, beide nahm letzterer mit sich, worauf bald nachher die Hochzeit stattfand ³⁾. Auch unterhandelte wohl Wenzel mit dem Könige über die bei Eingehung der Eheversprechung verheißene Verpfändung der Pleißner Lande nebst Altenburg, Chemnitz und Zwickau und seinen Absichten auf Meissen und Eger mit dem Könige, dessen Erfolge er ruhig, wenn auch sicherlich nicht besonders erfreut darüber, zugeschaut hatte. Um sich mit dem Böhmen

¹⁾ 3. Urf. Reg. 433 (oder was gleich ist 301); 313; Reichskanzlei in Pisa (Ficker) 41 f. cf. Kopp 3, 100, Ann. 2.

²⁾ Mendon 2, 310. Nam rex Adolfus commisit quidem terram Misnensem et orientalem patruo suo et ipse abiit Rhenenses. Heinrich urkundet als iudex generalis per marchiam Misnensem ac terram orientalem am 19. Mai 1297 zu Altenburg.

³⁾ Am 9. Aug.

auf guten Fuß zu stellen, ward das frühere Bündniß erneuert, auch dürften Verhandlungen stattgefunden haben, daß Wenzel sich die Länder nördlich der Donau, die einst König Rudolf ihm für das Wittum seiner Gattin, Alberts Schwester, als Pfand gesetzt hatte, aneignen dürfe. Bernhard von Ramenz, Bischof von Meissen, der sich in letzter Zeit auffallend auf Friedrichs des Freidigen Seite gehalten hatte, wenn auch inaktiv, auch sich dem Könige nach Freibergs Fall keineswegs näherte, zugleich Hauptleiter der auswärtigen Geschäfte bei Wenzel, hatte nicht allein im Auge, auf Kosten der Nachbarländer: Schlesien, Krakau und Sandomerien eine böhmische Centralmacht zu gründen, sondern schon vor Adolfs Wahl war Meissen und Osterland in Aussicht genommen worden, wie der Ankaufsversuch der Herrschaft Dresden beweist. Als man bei Albert, Herzog von Oesterreich, für die Erwerbung dieser Lande, die die Macht seiner Schwäger, der Wettiner, geschmälert hätte, kein williges Ohr fand, wandte sich Wenzel an Adolf, dem er für diese Abtretung seine Stimme bei der Wahl zusagte. Sicher hatte sich Wenzel auf Friedrich Tutas Erbschaft Anwartschaft gemacht. Adolf war König geworden, weil er eine Familienverbindung mit dem Böhmenkönige anknüpfte und das Pleißenland, die Städte Chemnitz, Zwickau, Altenburg und Eger bis zur Vollziehung der Ehe verpfändete. Diese Pfandschaft mußte Adolf sich jetzt wegschaffen und daher auf Vollzug der Ehe dringen. In der Erwerbung der Mark Meissen hatte sich Wenzel mithin in Adolf getäuscht, da derselbe zwar dasselbe nebst dem Osterlande seinem Sohne Rupert als reichsheimgefallenes Lehen geben, aber den Vergrößerungsgelüsten Wenzels nach dieser Seite hin im Interesse des Reiches entgegen sein mußte. Zwar dauerten die guten Beziehungen zwischen dem Könige und dem Böhmen noch fort, aber wenn auch ersterer dessen Ansprüche auf die Donaulande als Heimsteuer seiner Gattin Agnes, worüber er mit Albert verfallen, anerkannte, er um Alberts Macht zu schwächen die Aufständischen in dessen Landen unterstützte, so hatte Albert unterdessen die letzteren niedergeworfen, es war also auch von dieser Seite her keine Aussicht auf Gebietserweiterung

vorhanden. Entweder galt es, alle derartige Absichten aufzugeben oder sich mit den über Adolfs Erfolge Unzufriedenen ins gute Einvernehmen zu setzen, besonders mit dem Habsburger und so in der Folge doch das soeben gescheiterte zu erreichen. In der That ward späterhin das Verhältniß auf Seiten Wenzels gegen den König immer kälter, der Tod der Gattin Ruperts ward als Vorwand genommen, alle Beziehungen aufzugeben. Von Grünhain ging Adolf nach Altenburg zurück und von da nach Thüringen. In Raumburg unterhandelte er mit dem Bischof Heinrich von Merseburg wegen Uebergabe der verpfändeten Neuenburg und Eckardsberges gegen 4500 Mark Silbers ¹⁾. In Thüringen selbst suchte er sich durch Geldspenden die Dienste und Anhänglichkeit der Edlen des Landes zu verschaffen, so gewann er die Grafen Otto von Anhalt, von Orlamünde, Beichlingen, NeVERNburg, Rabenswalde, Schwarzburg und die Herrn von Querfurt, Friedrich von Schlatheim, Ernst von Tullstedt und Andere, auch dürfte die vom König zu erwartende Reichsunmittelbarkeit ihrer Häuser sie demselben zugewandt haben. Von da zog der König über Eisenach und Bach nach Frankfurt, wohin er einen Reichshof ausgeschrieben hatte. Noch während seiner Anwesenheit hatten Diezmanns Anhänger Unruhen erregt und sich mit den Königl. in einem Treffen bei Eschenberge ²⁾, nördlich von Gotha, gemessen, das zu der letzteren Nachtheil ausfiel. In Thüringen blieb Gerlach von Breuberg, in Meissen und dem Pleißnerlande Heinrich von Nassau als des Königs Stellvertreter zurück ³⁾, vorerst fanden keine Unordnungen daselbst durch den Wechsel der Regierung statt, wohl deßhalb weil die jetzige den Bewohnern nicht weniger bot als die frühere, wenn nicht mehr, selbst im Falle, daß die Zügellosigkeit des königlichen Heeres kein gerade rühmliches Andenken hinterlassen hat. Gerhard von Mainz hatte

¹⁾ Urk. Raumburg, 15. Mai 1296. Märker 435. — Urk. Oppenheim, 11. März 1298. Wenk, Hess. Landesgesch. Urkb. 1, 66.

²⁾ Annal. Reinhardtsbr. 274. cf. Wegele 226, Anm. 1.

³⁾ Daß ein Philipp von Nassau in verschiedenen Zeitbildern späterer Entstehung auftritt, ist Verwechslung, der Andere folgten.

in der Zurücksetzung gegen Gerlach von Breuberg und der Vergrößerung des Königs in Thüringen, einem Lande, an das ihn so viele Interessen banden, eine schwere Kränkung ersehen, was genügte im Vereine mit der immer mehr wachsenden Selbstständigkeit der Regierung des Königs sich den Feinden desselben anzuschließen. Diese bestanden in Albert von Oesterreich, dem damit verwandten gürz-tyrolischen Hause und den beiden Wettinern bis jetzt. Die beiden Brüder blieben auch für die Folge in ihrem Vorgehen getrennt, Diezmann hielt sich in der Lausitz und dürfte sogar damit umgegangen sein, sein Erbe zu verkaufen,¹⁾ da er sich dessen ebenfalls nicht sicher glaubte, obgleich auf dasselbe als Lehen König Rudolfs Adolf nie die geringsten Ansprüche machte, Friedrich der Freidige aber verließ seine Heimath und wandte sich zu den mit ihm verwandten Herzögen von Kärnthen,²⁾ die ähnliches Geschick, wie er selbst erlitten, noch treffen konnte, da Adolf sie als Rebellen wegen nicht geleisteter Huldigung betrachtete und ihnen mit Krieg drohte, um so mehr, als sie mit ihrem Verwandten Albert von Oesterreich in offenem Einvernehmen standen. Von da soll Friedrich in der Lombardei mit den Ghibellinen in Verbindung getreten sein,³⁾ von wo er wieder nach Meissen zurückkehrte, als sich der Bund der Adolfs abgeneigten Fürsten näher und näher schloß, auch dürfte derselbe bei der Krönung Wenzels in Prag,⁴⁾ wo die Absetzung Adolfs zur Sprache kam, zugegen gewesen sein⁵⁾. Sein Aufenthalt im nächsten Jahre ist unbekannt, doch befand er sich um die Zeit von Adolfs Fall bei Herzog Bolko von Fürstenberg in Liegnitz⁶⁾. Noch war Adolf nicht gefallen, als er nach

1) cf. Wegele 232, Anm. 1.

2) Mendon 2, 410. cf. Wegele 233. Anm. 1.

3) Perß 17, 222 zu 1296.

4) Pfingsten 1297.

5) Reichchronik, 596. — Chron. aulae regiae ap. Dobner mon. 5, 120, Mendon 3, 307. — Diezmanns Anwesenheit (nach der Reichchronik) bleibt immerhin problematisch.

6) Als Zeuge in des Herzogs Urk. am 25. März 1298.

der Lausitz zurückkehrte und im Verein mit seinem Bruder Diezmann loszschlug,¹⁾ Großenhain nahm, dann Rochlitz. In Meissen und den eroberten Landen waren die Gemüther zwar durch die Erfolge Adolfs vorläufig gedrückt, aber durch die Kriegsthaten mehr erregt als beruhigt worden, dazu gesellte sich die Unzufriedenheit, wie sie namentlich Nordhausen und Mühlhausen wegen der Verpfändung an den Landgrafen Albert zeigte, auch hing zahlreicher Adel den Brüdern an, dazu kam beim Volke der Stammeshaß der Sachsen gegen die Schwaben, die der König theilweise als Haupt- oder Amtsleute, so den Gier, Vasan und Belthuen, zurückgelassen hatte und deren wohl nicht immer lobenswerthe Eigensucht das Volk empörte. Das Land hatte unter den Reichsheeren gelitten, dessen Anwesenheit erschien den Bewohnern heute noch beschwerlich. Das alles kam der Sache Friedrichs zu Gute und hatte sich mit dem Unglücke Adolfs stets bei den Betroffenen mehr fühlbar gemacht; der Landfriedenshauptmann und Statthalter Heinrich von Nassau ward gefangen²⁾ und gezwungen, die gefangenen Edlen, sowie eine Reihe von Städten auszuliefern. Erst nach des Königs Fall entkam er durch Flucht an den Rhein. Die Brüder aber hatten bald den größten Theil von Meissen und das Osterland in ihrem Besitz, da die im Lande zurückgelassenen Besatzungen sich in die Enge getrieben und durch neuen Zuzug seitens des bedrängten Königs nicht unterstützt sahen.

1) Mencken 2, 410.

2) Levold ab Northof. Qui (Henricus) ibidem postmodum captus extitit et multa passus. Mencken 2, 328.

Fünftes Buch.

König Adolfs Stellung zu König Edward I. von England, König Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich, dem Papste; die Verhältnisse in Burgund und den niedern Landen.

Während König Rudolf bestrebt war die deutschen Verhältnisse durch Landfriedensordnungen, sowie Gründung einer Hausmacht, an die er die benachbarten Fürsten anzufesseln suchte, zu höherem Glanze zu bringen, blieb er in den benachbarten Landen, Italien wie Frankreich ohne Einfluß. Das deutsche Volk hatte seine Sympathie für den apostolischen Stuhl während des Interregnums größtentheils verloren; ob die Besetzung durch einen Römer, einen Franzosen oder Deutschen im Sinne des Wohls des römischen Reichs, unabhängig von fremder Politik erfolge, schien ihm einerlei, wenn auch Haß das Volk gegen Frankreichs drohende Größe und die Abgaben nach Rom erfüllte. Statt wie früher die europäischen Staatsfragen zu lösen, war das Reich auf sich und die eigenen Verhältnisse beschränkt, daß das deutsche Königthum früher den ersten Rang in Europa behauptet, schien bei den Meisten vergessen. Zwar hatte König Rudolf sich mit Plänen getragen, die Kaiserkrone zu erwerben, in Italien festen Fuß zu fassen, aber es wirkte ihm die Eier der Reichsfürsten nach eigener und nicht des Reiches Vergrößerung entgegen, sodann das Emporkommen eines Hauses, das bei den Päpsten den höchsten Einfluß gewann, die

Anjou's und rückwirkend die steigende Macht Frankreichs. Lange hatte der apostolische Stuhl unter dem Einflusse der Anjou's gestanden, als Honorius IV. zum Papst erwählt ward ¹⁾. Er war denselben günstig, aber auch mit König Rudolf knüpfte er Verbindungen an, begünstigte die Ernennung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, ²⁾ für Rudolfs Stellung äußerst wichtig, und erstrebte den Anjou, ohne es mit denselben zu verderben, an Deutschland ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Der König war seinen Plänen entgegengekommen, als der Papst ihn zum Empfange der Kaiserkrone wiederholt einlud ³⁾. Aber der Papst starb, ⁴⁾ ohne seine Pläne verwirklicht zu sehen. Sein Nachfolger Nicolaus IV. ⁵⁾ begünstigte die Anjou's weniger, dem Könige gegenüber verfolgte er die Principien seines Vorgängers, die Colonna begünstigte er, seine Versuche, die Gemeinden des Kirchenstaates besser zu organisiren und an deren Spitze ihm ergebene Männer zu stellen, scheiterten jedoch vielfach, die Colonna traten gegen ihn auf, dem Könige ließ er eine Einladung zur Kaiserkrönung und damit verbundenes Eingreifen in die Kämpfe der Adelspartheien, zugehen, erwies sich gefällig, verlängerte mehrmals den Termin, ⁶⁾ suchte eine Verbindung des Hauses Anjou mit Habsburg, um letzteres an die italischen Verhältnisse zu ketten, Rudolf jedoch vermochte nichts für den Papst zu thun. Nicolaus gerieth später über die ungarische Belehnungsfrage mit dem Könige in brieflichen Zwist, ⁷⁾ griff in die deutschen

1) 2. April 1285. Jacob de Sabello, Kardinalsbischof von St. Maria in Cosmedin. Raynald, ann. eccles. 14.

2) Gegenüber der zwiespaltigen Wahl des Probstes Peter und des Trierer Archidiacons Gerhard von Eppenstein ward Heinrich von Basel am 15. Mai 1286 Erzbischof von Mainz. — Gerbert, hist. nigr. silvae 3, 210. — Joannis, script. rer. Magunt. 1, 622.

3) Theiner, cod. dipl. dom. s. sed. 1, 447, 448, sowie 452, 453. (22. Nov. 1285, 22. Nov. 1285, 2 Urf. 31. Mai 1285).

4) Am 3. April 1287. Raynald 9.

5) Hieronimus, Minoritengeneral und Cardinalbischof von Palestria ward gewählt am 22. Feb. 1288. ibid. 1.

6) Urf. Rom, 13. April 1289. ibid. 46.

7) cf. Hauptst. 2. S. 105.

Rechte, wie bereits seine Vorgänger gethan, ein, als er Frankreich den Zehnten in burgundischen Bisthümern, die zum Reich gehörten, zur Bekriegung Aragoniens gestattete. Das wollte der König nicht zugeben, auf seine Beschwerde gab der Papst zur Antwort, er habe dies mit guter Absicht gestattet, wie man bei genauerer Einsicht finden werde, nicht zum Wohl des Königs von Frankreich, sondern vielmehr zur Hülfe der Kirche gegen öffentliche Feinde und Widersacher ¹⁾. In den Streitigkeiten Herzog Meinharts von Kärnthen mit den Bischöfen von Trient und Brixen forderte er den König auf, der Kirche gegen den Herzog beizustehen, da sich derselbe frecher Verraubung des Bisthums Brixen schuldig gemacht habe ²⁾. Der König versäumte, sich dem Papste zu nähern, der in Aussicht gesetzte Empfang der Kaiserkrone, so nöthig er auch bei den Fürsten zur Sicherung der Nachfolge am Reich für sein Haus erschienen, unterblieb, Rudolf starb ohne Italien betreten zu haben. Ihm folgte noch vor Adolfs Wahl Papst Nicolaus IV. im Tode nach ³⁾. Die eintretende Sedisvacanz von über zwei Jahren kam hierzu, die Schritte, die Nicolaus Deutschland gegenüber zur Gewinnung des Königs für Empfang der Kaiserkrone gethan, gingen verloren, mehr und mehr sank der Name des Kaiserthums unter den Partheikämpfen in Rom zum Schatten herab, keinerlei Beziehung fand zwischen Rom und Deutschland statt. Die Cardinäle waren getheilt, sowohl für, als gegen Anjou, gemischt aus Italienern, Römern und Franzosen. König Karl von Neapel betrieb die baldige Wahl eines Papstes. Cardinal Vasinus von Ostia schlug einen Mann vor, Peter von Morrone, Benedictinerordens, der als Einsiedler im Gebirge Apuliens lebte, diesen wählten die Cardinäle einstimmig zum Papste ⁴⁾. Derselbe nahm die ertheilte Würde an,

¹⁾ Urk. Orvieto, 3. Juli 1290. Raynald 21 u. 22.

²⁾ Urk. Orvieto, 23. Mai 1291. *ibid.* 66.

³⁾ Am 4. April 1292.

⁴⁾ Am 5. Juni 1294. Er war niederer Herkunft aus der Grafschaft Molise und lebte vor seiner Wahl bei Sulmona in den Abruzzen. — cf. Muratori, *rer. italic. script.* III, a, 669 f. — Pers 19, 207.

nöthigte sie jedoch nach Aquila zu kommen und ritt daselbst auf einem Esel ein ¹⁾. Zahlloses Volk war beigeströmt, den neuen Papst zu sehen. Er empfing Weihe und Krone, der Christenheit that er baldigst seine Erhebung kund ²⁾. Den Geschäften war der neue Papst, ein schwacher achtzigjähriger Greis nicht gewachsen. Zu Neapel, in der Hauptstadt König Karls, nahm er seinen Sitz, unter dessen Einfluß stehend ernannte er sieben Franzosen und nur fünf Italiener zu neuen Cardinälen. Dieses und die Beseitigung mehrerer Verordnungen seiner Vorgänger erbitterte die Cardinäle gegen ihn. Mehrere derselben, besonders Benedictus Cajetanus aus Anagni sollen sich der Geschäftsleitung gegenüber den Anjou angenommen haben, um die Rechte des apostolischen Stuhles zu wahren ³⁾. Gilestin V., wie sich Peter von Morrone nannte, hatte schon längst seine Stellung ungern ertragen, ⁴⁾ zwar bot Karl allen Einfluß auf, ihn zu halten, allein derselbe verzichtete vor den Cardinälen auf die Papstwürde und kehrte zum Mönchstande zurück ⁵⁾. Bei Neapel traten die Cardinäle zu neuer Wahl zusammen und ernannten den Cardinalpriester Benedictus zum Papste ⁶⁾. Derselbe war ein berühmter Rechtsgelehrter, mit den Geschäften durch verschiedene Botschaften an den Höfen der Könige bekannt, sein Streben war die großen päpstlichen Vorbilder, die Gregore und Innocenze, zu erreichen, nur versuchte er die Restauration in einer Zeit, die sich in Leben und Ansichten bereits mehr und mehr von einer apostolischen Weltherrschaft losgesagt hatte

¹⁾ Ueber des Papstes Auftreten cf. Henric. de Herfordia (editio Pott) 11, 749.

²⁾ Urf. Aquila, 3. Sept. 1294. Foedera 809 an Edward von England; an Albert von Oesterreich am 22. Sept. 1294. Arch. f. Kunde österr. Geschichtsqu. 2, 234 f.

³⁾ Henr. de Herfordia 126.

⁴⁾ Raynald 17 und 18.

⁵⁾ Am 13. Dez. 1294. ibid. 19 f. — Fontes 4, 672 zu 1294. Pertz 19, 207.

⁶⁾ Aus Anagni, Herausgeber des sechsten Buchs des Dekretalen, erwähnt am 24. Dez. 1294 zu Neapel. Fontes 4, 673.

und anderer Entwicklung entgegen ging. Deshalb entsprach der Erfolg seiner diplomatischen Bestrebungen keineswegs. In Italien standen ihm die einzelnen Adelsgeschlechter, sowie die Städte entgegen; Frankreich war unter Philipp III. und IV. erstärkt, England selbständig und sah einer blühenden Machtentfaltung entgegen, nur Deutschland litt an inneren Kämpfen, daher des Papstes Bonifaz VIII. Bestreben jede Machtäußerung von da gegenüber dem apostolischen Stuhle nur in dessen Sinn aufzunehmen. Nachdem der neue Papst Neapel, wo er Weihnachten gefeiert, verlassen und über Capua und Anagni nach Rom gelangt war, empfing er nach feierlicher Eidleistung Weihe und Krone.¹⁾ Den Erzbischöfen und Bischöfen, der ganzen Christenheit, besonders dem Könige Eduard von England²⁾, ebenso dem von Frankreich³⁾ theilte er seine Ernennung mit. Letzteren hatte er schon als Abgesandter des Papstes Nikolaus IV. kennen gelernt; er bat ihn um seinen Schutz für die Kirche. Peter von Morrone war vorausgeschickt worden, mußte sich aber durch französischen Einfluß bestimmt, der Aufsicht zu entziehen und war wankend über den geschehenen Rücktritt. Bonifaz ließ ihn, um Wiederaufnahme der päpstlichen Würde zu verhüten, bis zu dessen Lebensende unter Aufsicht halten.⁴⁾ Immer noch hatte der neue Papst mit Gegnern, die unter französischem Einflusse standen, zu kämpfen, da man die Rechtmäßigkeit seiner Wahl in Zweifel zog, die Bürgerkriege dauerten fort; weder vermochte er etwas den Colonna gegenüber noch für die Eroberung Siciliens durchzusetzen, da die Herrschaft der Aragonesen auf dem Volke beruhte. Von vielen Gemeinwesen⁵⁾, selbst Pisa, erhielt er

1) Am 16. Jan. 1295. *Magnum Bullarium Rom.*

2) Urk. Lateran, 24. Jan. 1295. *Raynald* 10.

3) Urk. Lateran, 24. Jan. 1295. *Raynald* 10.

4) Er starb am 19. Mai 1296, begraben zu Ferentino, *ibid.* 11—15. cf. *Fontes* 4, 673. — *Gesta Trevirorum* 2, 152.

5) cf. Theiner, *cod. epist.* 509, Ernennung von Orvietos Bewohnern auf 6 Monate zum Statthalter, 516, 517 für Rom und Toscana 535 für Velletri.

die höchsten Aemter für seine Ergebenen, in vielen Gebieten dehnte er die hohe Gerichtsbarkeit aus. Zwischen Papst Cölestin V. und dem Könige Adolf fand keinerlei Verkehr statt, auch Bonifaz erkannte denselben nicht ausdrücklich an, wie er auch nicht mit demselben in Verkehr trat, erst in den letzten Regierungsjahren veranlaßte die Sachlage zwischen dem Reiche, England und Frankreich eine Einmischung des Papstes auch in die Verhältnisse des Reiches. König Rudolf hatte sich wenig der Verhältnisse in Italien angenommen, Adolf ging hierin weiter und suchte einige Rechte des Kaiserreichs zu wahren. In Oberitalien hatten Venedig und Genua durch die Kreuzzüge und die Blüthe ihres Handels sich bedeutend gehoben, fortdauernde Eifersucht erzeugte zwischen beiden Städten langwierige Kriege. Adolf sandte den Deutschordensmeister Kunrad von Feuchtwangen an den Herzog Peter Grandenigo zu Venedig in besonderem, uns unbekanntem Auftrage, des Herzogs Wünsche entgegenzunehmen ¹⁾. Ob der König sich Venedigs bediente, um Genua gegenüber den Frieden herzustellen, wie später Bonifaz that, ist nicht bekannt. In Mailand hatte König Rudolf die Visconti begünstigt, dieselben stürzten das Haus della Torre und erlangten die Herrschaft an deren Stelle. Matteo Visconti war Hauptmann daselbst geworden und hatte die Sache der Kirche, der Stadt und des Reichs beschworen. Noch war dessen fünfjährige Hauptmannschaft nicht zu Ende, als ihn König Adolf zum Reichsstatthalter über die Lombardei mit Vollgewalt ernannte ²⁾. An einem Sonntage im April kamen vier Gesandte des Königs in Mailand an, darunter dessen Leibarzt, Meister Landolfo Ravococco von Galiano, dieses Amt zu übertragen, was derselbe nach Befragen und Gutheiß des Volkes in Mailand auch annahm und den Eid leistete; gleiches that das Volk, auch wurden den Gesandten Boten mitgegeben, in der Lombardei von den Städten die Huldigung zu

¹⁾ Urk. Friedberg, 29. Juli 1293. Ropp, Reichsgesch. III., 279. Beil. 7.

²⁾ Muratori, Script. rer. Italic. IX, 734 extr.

empfehlen ¹⁾. Für seine Ernennung soll Matteo Visconti große Geldsummen gegeben haben, da er unter dem Schutze des Reichs seine Macht und die Mailands gegenüber den Städten der Lombardei zu heben suchte. Das Ganze war für den König nur Geltendmachung einer scheinbaren Macht in Oberitalien. Auch bestätigte derselbe den Vorstehern und der Stadt Mailand die von seinen Vorfahren am Reiche erteilten Rechte und Freiheiten ²⁾. Durch dieses Vorgehen hatte König Adolf sich die Familie della Torre, den Markgrafen Wilhelm von Montferrat und die denselben anhängenden Städte Oberitaliens zu Feinden gemacht. Auch stützte er sich nicht auf die noch vorhandenen ghibellinischen Elemente, sondern auf ein Haus, dessen Emporstreben sowohl Ghibellinen als Guelfen bekämpften.

In Mittelitalien hatten die Partheikämpfe zwischen aristokratischen und demokratischen Elementen unter dem Namen der Ghibellinen und Guelfen fortgedauert, jedoch fehlte es an einem Partheianführer, der die Reichshaltererschaft wie in der Lombardei, so auch hier, hätte übernehmen können, denn Graf Wido von Montefeltre, der mit Erfolg die Guelfen bekämpft hatte, war alt und andern Sinnes geworden, und hatte das Ordenskleid der Minderbrüder zu Ancona angenommen ³⁾. In Florenz standen die Ghibellinen als Vertreter des Adels, die Guelfen als solche des Volkes sich entgegen, obgleich letztere durch den Papst und die Anjou's das Uebergewicht erhalten hatten; ihnen gegenüber stützten sich die Ghibellinen auf die Kaisermacht; da ihnen aber vom Reiche keinerlei Hülfe ward, die Städte ihr eigenes Emporkommen wünschten und nicht die Oberhoheit des Kaisers, so wurden ihre Regungen immer schwächer, ihr Bund stets zersplitterter. So hatte in Florenz die guelfische Parthei die Oberhand bekommen und suchte ihren Einfluß auf die benachbarten Städte Toskanas auszubreiten. Pisa

¹⁾ Corio, l'istoria di Milano (edit. Venebig 1565) 356.

²⁾ Urk. Rheinfelden, 19. Feb. 1295. Reg. Ab. 246.

³⁾ Raynald zu 1296, §. 2 und 3.

behauptete sich mit Mühe gegen diese Versuche, ihre ghibellinische Herrschaft zu stürzen, dazu kam seine Niederlage zur See, Genua gegenüber ¹⁾ und der Rücktritt ihres Führers Wido von Montefeltre, endlich gab es guelfischen Einflüssen nach und nahm einen Statthalter des Papstes in seine Mauern auf ²⁾. Auch in Siena hatten die Guelfen ihre Macht befestigt. Die Reichsstatthalterschaft über Toskana übertrug König Adolf dem burgundischen Edelmann, Johann von Chalons, Herrn zu Arlay und ließ sich und dem Reiche huldigen ³⁾. Derselbe gehörte zur englisch-deutschen Parthei, nahm aber keinen Antheil am Kriege, des Königs Rechtspruch hatte ihm nicht zum Besitze der Majorie in Bisanz gegenüber dem Pfalzgraf Otto von Burgund verhelfen können ⁴⁾. Er hatte eine Schaar von fünfhundert Rittern, theils Deutsche, theils Burgunder, bei sich, dem gegebenen Auftrage war er aber keineswegs gewachsen. Zwischen Venedig und Genua hatte Papst Bonifaz einen Waffenstillstand geboten, wenn Genua seine Flotte dennoch ausfende, so solle Venedig es gestattet sein, den Kampf wieder aufzunehmen; ⁵⁾ in Pisa saß der Graf von Celle aus dem Elsthal als Statthalter des Papstes. Johann erschien in Arezzo, von den Ghibellinen berufen, leistete denselben in ihren Kämpfen gegen die Florentiner und Sienesen Hülfe, da aber sogar die Ghibellinen keine kaiserliche Oberherrlichkeit wollten, und Johann sich deren Vertrauen nicht erwecken konnte, ward er verdächtigt, wozu noch der erfolglose Ausgang kam. Ein Jahr

¹⁾ Fontes 2, 544. — 2, 673 (2. Sept.). — Villani 342 f.

²⁾ Urk. Rom, bei St. Peter, 21. Feb. 1296. Raynald 4. — Theiner, cod. dipl. 501.

³⁾ Eccard, corp. 1, 1465. Villani, istorie fiorentine ap. Mur. script. rer. Ital. 13, 351 f. zu 1294. — Muratori, 11, 1218 f. mithin 1295. Raynald zu 1295, 65, 56.

⁴⁾ Urk. bei Colmar, 24. 1293. Reg. 125.

⁵⁾ Urk. Anagni, 13. Aug. 1295. Raynald 38. — Ueber die Kämpfe zwischen Venedig und Genua cf. Annal. Parmenses maj. ap. Pers 19, für die zwischen Genua und Pisa die Annal. Januenses (1294) daselbst.

hatte er sich so gehalten, als die Guelfen sich an den Papst wandten und der Uebung kaiserlicher Rechte, da der König vom Papste als König nicht anerkannt sei, widersetzten und denselben widerstritten ¹⁾. Die mitgebrachte Kriegsmacht war geschwunden, daher gab Johann den Geldsummen der Städte nach, stellte denselben als Reichsstathalter Briefe über Güter und Rechte des Reiches aus und schied ²⁾. Der Papst hatte sein Erscheinen nicht gehindert, als derselbe aber Güter und Rechte des Reichs an die Städte verkaufte, verwarf er solches und hielt das Geld zurück, da die päpstliche Gewalt über der kaiserlichen stehe. Zugleich suchte er den Grafen zur baldigen Heimkehr zu bewegen, bestätigte ihm das von König Rudolf ertheilte Recht, Münzen nach dem Gehalte der Pariser Pfennige oder von geringerem zu schlagen, auf dessen Bitte, und ernannte dessen Bruder, Hugo von Chalons, zum Bischof von Lüttich ³⁾; an seiner Statt setzte er nach dessen Abzug einen Cardinal über Toscana, Romagna, Aquileja und Venedig und die Mark Ancona als Friedensserhalter, und bevollmächtigte ihn, gegen alle Friedensbrecher oder Ungehorsame bei Leistung des Eides mit geistlichen wie weltlichen Mitteln vorzugehen und die Markgrafen, Grafen und Vorsteher der Städte und Gemeinwesen gegen dieselben zur Hülfe zu rufen ⁴⁾. Bei den in Aussicht stehenden Kämpfen in diesen Gebieten konnte es an Gelegenheit, päpstlichen Einfluß geltend zu machen, nicht fehlen. König Adolf scheint des Grafen Johann Umkehr keineswegs demselben verargt zu haben, da er ihn noch späterhin um sich hatte. König Adolf war zur Krone gelangt, ohne bei der Sedisvakanz des Stuhles in Rom zur Zeit seiner

1) Muratori 11, 1219.

2) Villani 352. — Muratori 11, 1219.

3) Urf. Rom bei St. Peter 3. März 1296. Ropp 3, 311, Beilage 21, 1294 hatte Adolf dem Wido als Bischof von Lüttich die weltliche ertheilt, was Bonifaz widerrief. cf. Hoscemii annal. ap. Chapeauville, gesta pontif. Leodiens. 2, 323—27.

4) Urf. Rom bei St. Peter 27. April 1296. Raynald 1.

Wahl davon Mittheilung nach Rom gelangt haben zu lassen ¹⁾, wahrscheinlich fand man das für überflüssig, auch später kündete Papst Bonifaz seine Erhebung dem Könige nicht an, sondern nur den Königen von England und Frankreich. Cölestin hatte demselben keine Einladung zur Kaiserkrönung zugehen lassen, es hing somit Anerkennung und Einladung zum Empfang der Kaiserkrone ganz von dem Auftreten des Königs und dem sich hiernach richtenden Thun des Papstes ab. Adolf hatte jedoch den Empfang der Kaiserkrone beabsichtigt, da ihm Boemund, Erzbischof von Trier, für den Fall eines Heereszuges nach Italien fünfzig Ritter auf sechs Monde zu stellen versprach ²⁾. Auch König Edward von England hatte ihm Unterstützung hierzu verheißten. Der Empfang der Kaiserkrone ist in der Zeit beabsichtigt gewesen, als König Adolf sich der Verhältnisse Italiens anzunehmen suchte. Den Papst sollte erst des Königs Auftreten im englisch-französischen Kriege mit letzterem in Verkehr bringen.

In Frankreich war unter Philipp III. und IV. der Antheil des Clerus an der weltlichen Gerichtsbarkeit beseitigt, über denselben die Oberherrlichkeit der Krone, sowie das Aufsichtsrecht erhoben, die Inquisition und geistliche Gerichtsbarkeit desselben geschmälert worden, Philipp hatte gegenüber der Ausbeutung seines Landes unter dem Vorwande eine Kreuzzuges zu Gunsten des apostolischen Stuhls, sich seiner Bewohner angenommen. In Folge dieser Bestrebungen war bei dem französischen Clerus das Nationalgefühl geweckt und derselbe dem Könige anhängig geworden. Während des Interregnums und der Bestrebungen Rudolfs den Landfrieden zu erhalten war für Sicherung der Westgrenze des Reichs Frankreich gegenüber wenig geschehen. Philipp hatte diese Gelegenheit schon unter Ru-

¹⁾ Joh. Victoriensis (Fontes 1, 331 f.) meldet von einer Sendung des Grafen von Dettingen nach Rom, erzählt aber gleiches Factum (S. 340) unter Albert. Nach Fontes 4, 23 ward 1335 von König Ludwig der Graf Ludwig von Dettingen nach Rom an den Papst gesandt. — Wahrscheinlich sind diese 3 Sendungen nur eine und unter Ludwig zu setzen.

²⁾ Urk. Coblenz 23. Juli 1294. — Günther, cod. Rheno-Mosel. 2, 501.

dolf benutzt, seinen Einfluß in diesen Grenzlanden geltend zu machen und sie sich nach und nach anzueignen. Dazu mußten List und Gewalt ihm helfen. Papst Martin IV., ein Franzose, hatte hierbei den König Frankreichs begünstigt und demselben auch den Bezug des Zehntens in Bisthümern des Reiches gestattet. Gegen diese Uebergrieffe erhob König Rudolf bei der Neuwahl Papstes Honorius IV. Einwendungen und forderte Zurücknahme der Ermächtigung. Der aber entschuldigte solches mit der Lage der Kirche, bat dasselbe geduldig hinzunehmen, da es nur auf kurze Zeit gestattet sei; im Augenblicke, wo König Philipp sich für die Kirche gegen Aragonien rüste, könne er solches nicht zurücknehmen. Philipp hatte sich die Diözese Verdun angeeignet, in der Grafschaft Bar seinen Einfluß ausgeübt und gegen Johann von Avesnes, Graf von Hennegau seine Vergrößerungspläne geltend gemacht. In Hennegau und Flandern waren die Städte, sowohl die unter deutscher als französischer Oberheit stehenden, französisch gesinnt, da sie für ihren Handel die Begünstigungen und Sicherheit von Frankreich erhielten, die sie bei dem Reiche nicht erwarten durften. Viele Klagen über Frankreichs Gebietsvergrößerungen waren vor König Rudolf gelangt, um deren Sachlage zu erfahren, sandte er den Domherrn Anshelm von Lüttich und die Ritter Hartmann von Ratsamhausen und Eberhard von Landsberg, an Ort und Stelle, die Sache auszufundschaffen¹⁾. Diese berichteten, Frankreich habe sich die Abtei Beaulieu angeeignet, diese gehöre aber zum Reiche, da der Bach Bienne die Grenze bilde. Rudolf hieß Untersuchung und Bericht gut²⁾ und wandte sich durch den Deutschordensmeister Burkard von Schwanden und seinen Hofkanzler Meister Heinrich von Klingenberg beschwerend an den Papst Nikolaus IV., daß er keineswegs das Kaiserreich schirme, sondern geduldig und wider seine Würde zusehe, daß König Philipp von Frankreich sich Eingriffe in das Eigenthum des Reichs erlaube, daß besonders das Reich durch des Papstes Anweisung eines dreijährigen

1) Urf. Riburg, 29. April 1288. Reg. Rub. 957.

2) Urf. Straßburg, 12. Oct. 1289. ibid. 1002.

Zehnten zu Gunsten Frankreichs auch in Bisthümern und Städten desselben nothleide, da die Kirchen und Klöster dieser Lande mit Reichsgut belehnt seien und verlangte Aufhebung dieser Bewilligung. Nikolaus antwortete wohlwollend, diese Auflage sei nicht zum Vortheile Frankreichs, sondern zu Gunsten der Kirche in deren Noth gegen ihre Feinde gemacht, der König möge als der Kirche besonderer Sohn und Schirmer diese Anordnung zu größerem Wohlgefallen der Kirche guthießen, da dadurch Frankreich kein Recht in diesen Gebieten eingeräumt oder den Rechten des Kaiserreichs Schaden zugesügt werde ¹⁾. Dabei blieb es seitens des Reiches stehen, König Rudolf brach den unliebsamen Verkehr in dieser Sache mit dem apostolischen Stuhle ab, die Beeinflussung Frankreichs aber dauerte nicht allein fort, sondern sie nahm allmählig an Umfang zu.

Graf Johann von Hennegau stand mit dem Könige Philipp wegen Lehen in Streit, die Bürger der Stadt Valenciennes waren ihm abgeneigt, da sie von Frankreich Hebung ihrer städtischen Verhältnisse erwarteten, denn auch hier standen sich die Pläne der kleinen Fürsten und der Städte entgegen. Bereits hatte König Rudolf in einem seiner letzten Rechtsprüche sich des Grafen gegen die aufwüthrerische Stadt angenommen, erklärte deren durch Troß erzwungene Briefe des Grafen nichtig, ihre Rechten und Freiheiten verloren ²⁾. Auch König Adolf hatte sich der Sache angenommen ³⁾. Eine Ausführung der Rechtsprüche kam jedoch niemals zu Stande, da Adolf anderwärts beschäftigt war. Philipp ließ den Grafen beim Parlamente zu einer hohen Geldstrafe verurtheilen, was den schon zu Frankreich hinneigenden und wegen dem Ausbleiben der Hülfe von Seiten des Reichs aufgebrachten, zugleich in Geldnoth befindlichen Grafen ganz auf Frankreichs Seite brachte, um so mehr, als sein Gegner Wido von Flandern jetzt auf deutscher Seite stand. Ob Philipp dem Hennegauer die Stadt Valenciennes überlassen,

¹⁾ Urf. Orvieto, 3. Juli 1290. Raynald, §. 21 und 22.

²⁾ Urf. Hagenu, 20. Juni 1291. Reg. Rud. 1138.

³⁾ 3. Urf. Aachen, 2. Juli 1292. Reg. Ab. 11 12 und 13.

ist fraglich. Adolf aber suchte bei Papst Bonifaz den Bann auf denselben legen zu lassen ¹⁾. Balduin hatte seinen Töchtern Johanna und Margarita seine Länder Flandern und Hennegau hinterlassen, Johanna die ältere starb kinderlos (1284), die Margarita ehelichte Burghard von Avesnes und hatte zwei Söhne: Johann und Balduin, von ihrem zweiten Manne, Wilhelm von Dampierre drei Söhne: Wilhelm, Wido und Johann. Nach dem Schiedsspruche Königs Ludwig IX. von Frankreich und des päpstlichen Legaten, Otto Bischof von Tuskulum, sollte Johann von Avesnes in Hennegau, Wilhelm in Flandern unter Abfindung der andern Söhne herrschen. Nach beider Tode erhielten Wilhelms jüngere Brüder Flandern, Johanns Sohn, Johann, Hennegau. Margarita empfieng von König Richard Reichsflandern als Lehen und gab es ihrem Sohne Wido zur Verwaltung; beide versäumten dem Könige Rudolf zu huldigen. Nach Margaritas Tode gab Rudolf das Land an Johann von Hennegau, nebst deren übrigen Reichslehen, obgleich sie Wido noch inne hatte, und sich der Einsetzung Johanns widersetzte; da er auf einem Schiedstage nicht erschien, wurden die Lehen ihm abgesprochen und er bei der Fortsetzung seiner Weigerung in die Acht erklärt ²⁾. Gleiches traf die ihm anhängenden Herrn und Städte. Der Streit dauerte fort, Wido aber blieb im Besitz der Lande. Rudolf forderte den Papst auf, auf Graf Wido den Kirchenbann zu legen ³⁾. Adolf nahm sich ebenfalls der Sache an, aber ohne etwas mehr als Rudolf durchzusetzen ⁴⁾. Da betrat er den Weg der Sühne und suchte sich durch Herzog Johann von Brabant demselben zu nähern ⁵⁾. Das führte ebenfalls zu keinem Ziele. Neuerdings bat Adolf den Papst, wie König Rudolf es begehrt, auf den Grafen den Kirchenbann

1) Am 15. Feb. 1293.

2) Urk. Worms, 15. Juni 1282. Reg. Rub. 678.

3) Urk. Würzburg, 27. März 1287. ibid. 1306, 1307.

4) Urk. Boppard, 29. Mai 1293. Reg. Ab. 129.

5) Urk. Vilich, 21. Aug. 1293. ibid. 159.

zu verhängen ¹⁾, bald aber wurden alle Achtsbriefe gegen denselben für nichtig erklärt, da vollständige Sühne und Freundschaft zwischen dem Könige und dem Grafen in der Zeit, als Johann von Hennegau abfiel, geschlossen ward. Auch in Burgund hatte eine Annäherung an Frankreich stattgefunden. Pfalzgraf Otto von Burgund hatte nicht allein bei dem Aufstande der Sicilier gegen Frankreichs Macht sich letzterem angeschlossen ²⁾, sondern sich mit der Tochter des Grafen Robert von Artois nach dem Tode seiner ersten Gattin vermählt. Dadurch trat er zu dem französischen Hause in nahe Verwandtschaft, wie ihm dasselbe auch die Aussteuer bewilligte ³⁾. Nachdem die beabsichtigte Ehe seiner Tochter Alis mit Johann von Burgund sich zerschlagen hatte, suchte er seine Tochter Johanna zweiter Ehe mit einem Sohne Philipps IV. zu vermählen und so seine Pfalzgrafschaft Frankreich in die Hände zu spielen ⁴⁾. Bisanz hielt er besetzt. König Rudolf forderte ihn auf, Bisanz aufzugeben und die Oberherrlichkeit des Reiches anzuerkennen, im andern Falle drohe der Reichskrieg. Der Pfalzgraf weigerte das und berief sich auf sein Erbrecht ⁵⁾. Vorgeladen, antwortete derselbe mit Bündnissen gegen den König. Rudolf bot ein Reichsheer auf und zog von Basel über das Gebirge vor Bisanz. Dasselbst hatte Otto die Bürgerschaft bewaffnet ⁶⁾, er selbst lagerte in einem verschanzten Lager ⁷⁾. Gerüchte, daß sich Philipp der Sache des Pfalzgrafen annehmen werde, wurden verbreitet ⁸⁾. Der Pfalzgraf suchte dem Reichsheere die Zufuhr abzuschneiden, in beiden Lagern ward der Mangel an Lebensmitteln hart fühlbar ⁹⁾. Der König

¹⁾ Urk. Oppenheim, 29 und 30. März 1295. Reg. Ab. 454, 455.

²⁾ Im Jahre 1282. l'art de vérifier les dates 11, 57, 117.

³⁾ L'Art de vérifier les dates. XI. 118. 10,000 Pfund im Jan.

⁴⁾ 1285. ibidem 118.

⁵⁾ Bez 1, 863 D. ad Fontes 1, 324 f.

⁶⁾ Godfridus de Ensmingen, Fontes 2, 127.

⁷⁾ Chifflet, Vesontio, 1, 223 f.

⁸⁾ Fontes 2, 128.

⁹⁾ Fontes 1, 326.

¹⁰⁾ Fontes 2, 129.

hatte den Fluß überschritten und die Höhen oberhalb des Lagers der Feinde besetzt ¹⁾. Otto fühlte sich in dieser Stellung nicht mehr sicher genug, der Entsatz von Frankreich blieb aus, da neigte derselbe zur Unterwerfung. Er versprach dem Könige zu huldigen, und setzte fünfzehntausend Mark Silbers, für diese seinen Oheim, Herrn Johann von Chalons, Herrn von Arlay, zu Bürge ²⁾. Das Reichsheer zog zurück. Zu Basel leistete Otto den Leheneid, worauf der König die ergangenen Rechtsprüche zurücknahm ³⁾. Auch die andern Lehensherren Hochburgunds leisteten den Lehenseid ⁴⁾ und erhielten wie auch Bisanz des Königs Schuld wieder. Ueber letztere Stadt setzte derselbe den Johann von Chalons, Herrn von Arlay, als Pfleger und ließ ihre Freiheiten bestätigen ⁵⁾. Das alles war nur der Erfolg der dringenden Noth gewesen, denn was dem Pfalzgrafen unter Rudolf mißlungen, suchte er unter seinem Nachfolger von Neuem ins Werk zu setzen. Durch schlechte Wirthschaft war sein Haus herabgekommen, viele Besitzungen hatte er bereits veräußert, nun suchte er sein Hauptgut so hoch wie möglich an den Mann zu bringen. Zu Paris verlobte er seine Tochter Johanna zweiter Ehe mit einem der zwei ältesten Söhne König Philipps und gab, da bekanntlich die Könige Frankreichs ihre Söhne nur gegen reiche Mitgift zu vermählen gewohnt sind, seiner Tochter seine Grafschaft und Herrschaft, Land und Schloß, Lehen und Rechte, nebst dem Versprechen, die Tochter sofort nebst dem Lande in des Königs Besitz zu übergeben. Dafür zahlte König Philipp hunderttausend Pfund Tourer, diese sollte Otto, im Falle die Eheveredung zu nichte werde, vierfach zurückerstatten, auch erhält der Pfalzgraf jährlich in zwei halbjährigen Fristen ⁶⁾ zehntausend Pfund beim Tempel in Paris ausbezahlt. Sollte demselben noch

1) Fontes 2, 128, ibid. 1, 327, ibid. 4.

2) Urk. ohne Ort, 1, Sept. 1289. Gerbert, cod. epist. 251.

3) Urk. Basel, 20. Sept. 1283. Reg. Rud. 996.

4) Fontes 4.

5) Urk. 5. Juni 1290. Chifflet, Vesontio I, 234. extr.

6) Am 24. Juni und 25. Dez.

Nachkommenchaft werden, so wird er ohne Beeinträchtigung der Grafschaft, sowie des väterlichen Guts denselben versorgen ¹⁾. Zugleich versprach der Pfalzgraf, die Herrn Prälaten und Gerichte für diese Abtretung geneigt machen zu wollen. Elisabeth, Wittve König Rudolfs, hatte von ihrem Bruder, dem Herzog Robert von Burgund, für den Fall ihr Gatte ihr ein nicht hinreichendes Wittum aussetzte, dafür Ersatz versprochen erhalten; Rudolf versäumte das, Adolf aber vermochte es nicht zu erfüllen, obgleich Papst Bonifaz ihn darum angegangen ²⁾, Albert bekümmerte sich nicht darum ³⁾. Auf Vermittlung König Philipps erhielt dieselbe ein hinreichendes Geld auf Schloß und Land Burgund von ihrem Bruder angewiesen. Der König aber gab dem Herzoge alle Schlösser und Städte darselbst, wie er seine Ansprüche als Lehen auf dieselben nachwies. Damit war Otto von der Grafschaft ausgeschlossen. Das geschah ohne Wissen und Willen von König und Reich. [Raum hatte Adolf] den zweiten thüringisch-meissnischen Heereszug beendet, als er die Bürger von Bisanz, deren Treue ebenfalls wankend geworden, nebst andern Herrn und Getreuen Burgunds zu einem Reichshofe nach Frankfurt berief, um die Lage ihres Landes in nähere Erwägung zu ziehen ⁴⁾. Auf der Fürsten Spruch darselbst ⁵⁾ setzte er den gefürsteten Landgrafen Heinrich von Hessen als Richter an seiner Statt. Derselbe entschied, da der edle Mann Otto von Burgund alle Lehen, die er vom Könige und Reich be-
 saß, ohne dessen Wissen und Willen trotz seines Eides in fremde Hände gegeben, so sei derselbe seiner Lehen verlustig, der König möge sich desselben annehmen, der Landgraf aber sei verbunden,

1) Urk. bei Vincennes, 2. März 1295. Dumont, corps. univ. dipl. I, 292b, 294b. — Zeugen: Erzbischof Regibius von Narbonne, die Bischöfe Simon von Paris und N. von Ebreux, die Grafen Hugo von Blois und Wido von S. Paul.

2) Urk. Lyon, 5. Dez. 1305. Kopp Reichsgesch. III, S. 334 f. Beil. 45.

3) ibid. wo auch Briefe an die Erzbischöfe von Mainz und Trier, sowie an weltliche Fürsten erwähnt sind.

4) Urk. Altenburg, 8. April 1296. Reg. Ad. 304.

5) Am 24. Juni 1296.

ihm als Anleiter zur Besignahme der Lehen zu gewähren, wen er verlange ¹⁾. In weiterem Rechtspruche ward festgesetzt, der König könne die Lehensträger Burgunds zur Huldigung auffordern, dieselben seien hierzu gebunden; alle die binnen Jahr und Tag die Lehen nicht empfangen, dieselbe sich und dem Reiche zueignen und behalten, es sei denn, daß solches gesetzlich verboten, die Fürsten die an seine Reichshöfe nicht gekommen, solle er vorladen und dafür büßen dürfen, werde gegen dieselben eine Heeresfolge aufgeboten, so sollen alle, die sich derselben entziehen, bestraft und im Falle des Ungehorsams als Friedensstörer behandelt werden ²⁾. Wurden diese Rechtsprüche gegen den Pfalzgrafen ins Werk gesetzt, so war der Krieg mit Frankreich unvermeidlich. Auch andere Gründe noch bestimmten den König und die Fürsten gegen Frankreich und dessen Gebietsvergrößerungen einzuschreiten. Im Sinne seines Vorgängers bestätigte Adolf dessen Schritte wegen der Reichsgrenze Frankreich gegenüber ³⁾, den Bischöfen von Verdun und Toul, dem Herzog Friedrich von Lothringen, dem Grafen von Luzzelburg und Saarbrücken, sowie den Städten Metz, Verdun und Toul ließ er die Aufforderung zugehen, dem Grafen Heinrich von Bar gegen die Gebietsanmaßungen Frankreichs mit Rath und That beizustehen, da er diesem Grafen vollständig vertrauend ihn in jenen Gegenden an seine und des Reiches Statt gesetzt ⁴⁾. In des Grafen Gebiet lag nämlich die angemessene Abtei Beaulieu, zugleich hatte derselbe wie bereits dessen Vater Theobald, beim Könige Klage geführt ⁵⁾. Auf dem Reichshofe zu Nürnberg erlies der König an Frankreich folgende Erklärung: Die vielen Eingriffe Frankreichs in Güter und

¹⁾ 2. Urk. des Erzbischofs von Mainz und Trier. Frankfurt, 27. Juni 1296. Ficker: Aus der Reichskanzlei in Pisa, Sitzungsberichte der Wiener Akad. XIV, 182 f.

²⁾ *ibid.* in der Urk. des Trierers allein, in der des Mainzers fehlend.

³⁾ Urk. Frankfurt, 21. März 1295. Reg. Ab. 256.

⁴⁾ Urk. Weissenburg, 8. April 1295. *ibid.* 267.

⁵⁾ Calmet, *histoire ecclesiastique et civile de Lorraine* (edit. Nanzig 1728) 2, 525.

Rechte des Reichs könne der König nicht mehr ferner ohne Schmach übersehen, daher werde er zur Ahndung des Geschehenen die Kräfte seiner Macht aufbieten ¹⁾. Durch den ersten Feldzug nach Thüringen verzögerte sich jedoch die Absendung dieses Briefes. Darauf schrieb Philipp: Er habe ein Schreiben erhalten, das von ihm herzurühren scheine, daher sende er den Spitalbruder Simon von Rossenalle und den Tempelherrn Galcher von Reims an ihn, um dessen Rechttheit zu erfahren; werde ihm solches berichtet, so sei er entschlossen, sich als einen Befohlenen zu verhalten ²⁾.

In diesen Zeiten war König Philipp mit Edward I. von England in Streitigkeiten gerathen ³⁾. Das in England herrschende Haus Plantagenet-Anjou besaß als ein aus Frankreich stammendes bedeutende Besitzungen in diesem Lande, worüber der französische König die Lehensoberhoheit führte. Diese Gebietstheile an sich zu bringen, war schon lange Absicht der französischen Könige. Bereits war unter Philipp III. solches begonnen worden, jedoch hatte Edward I. dem Könige Philipp VI., dem Schönen, den Lehensseid geleistet. Philipp hatte die Vergrößerungspläne seiner Vorfahren England gegenüber wieder aufgenommen, wobei ihm der Nationalhaß, sowie die damalige Stimmung gegen Edward I. zu Hülfe kam. Nach dem unglücklichen auf Seite Frankreichs gegen die Aragonesen geführten Kriege, war Edward bei dem Friedensschlusse in den Verdacht gekommen, als habe er die Feinde Frankreichs begünstigt. Eine Gelegenheit zur Geltendmachung lang verhaltenen Hasses war bald gefunden. Raubereien und blutige Händel hatten zwischen den Grenzbewohnern, Raubereien hatten zu Wasser und zu Land stattgefunden, daher lud Philipp den englischen König, als

¹⁾ Urk. Nürnberg, 31. Aug. 1294. — Pertz, 4, 461.

²⁾ Ob dieser Brief vom 9. März 1295 (Leibnitz, cod. jur. gent. I, 32), wirklich an Adolf gelangte, ist fraglich. Daß Philipp ein Blatt mit den Worten: „Nimis Germane“ gesandt habe, ist späteres Nachwerk.

³⁾ Villani 346. — Chron. Engelhusii ap. Leibnitz script. rer. Brunswic. II, 1122. Chron. Guillelmi de Nangis ap. d'Achery spicileg. III, 49. Chron. Nicolai Trivetii, ibid. III, 212. — Mathaeus Westmonasteriens.

seinen Lehenstäger nach Paris zur Verantwortung vor ¹⁾. Edward sandte seinen Bruder Edmund, Statthalter in Guienne, nach Paris ²⁾, die Sache in Minne zu vertragen und versprach selbst nach Frankreich zu kommen ³⁾; Edmund hatte einen Vertrag mit Philipp verabredet, worin die Verhältnisse in Guienne geordnet, zudem eine Vermählung König Edwards mit Margarita, Schwester des französischen Königs, in Aussicht genommen werden sollte ⁴⁾. Aber Philipp suchte offenbar den Krieg mit England, da er die Vermittlung abwies, sich über neue Frevel der Engländer beschwerte und die Vorladung nach Paris wiederholte ⁵⁾, zugleich ließ er, um alle Unterhandlungen abzuschneiden, Kriegsvölker in Guienne einrücken, das Land zu besetzen. Philipp hatte offenbar König Edwards Stellung durchschaut und hielt den Augenblick geeignet, seine Pläne für Guienne auszuführen und den Vasallen, dessen Macht als des reichsten Fürsten der damaligen Welt doch bedenkenerregend gewachsen, aus Frankreichs Nähe zu entfernen. Edward hatte Wales seinem Reiche einverleibt, in Schottland die Oberlehensherrlichkeit durchgesetzt und die Krone nach dem Aussterben des Königsgeschlechtes daselbst an Johann Baliol gegeben. Beides war aber nur mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Philipp bediente sich der gespannten Sachlage zwischen England und Schottland, um ersteres zu beschäftigen und seine Selbständigkeit zu untergraben, dazu bot er alle Mittel auf, und unterstützte den Widerstand der Schotten bis zum äußersten. England hatte die drohende Nähe des Gegners erkannt, daher sein geringes Bestreben selbst die Besitzungen in Frankreich zu erhalten, sondern die Verwendung seiner Macht gegen Schottland. Edward hatte bei dem englischen Parlamente zu Westminster dem Könige von Frankreich den Krieg erklärt, doppelt an-

1) Urk. Paris, ohne Datum 1293. foedera (editio 1816) I, 793.

2) Urk. (Edwards) Canterbury 1. Jan. u. (Edmund) Paris 3. Feb. 1294. ibid. 793 und 794.

3) Urk. bei St. Alban, 14. Feb. 1294. ibid. 796.

4) Urk. (Philipp) Paris, im Feb. 1294. ibid. 795. f.

5) Urk. Paris (nach Kopp Reichsgesch. III, 157, Anmerkung 6, den 5. Mai (?) 1294. ibid. 800.

gegriffen von demselben, sowohl durch die Besitznahme Guiennes als die Unterstützung der Schotten. Da es ihm unmöglich war, sowohl in Schottland als gegen Frankreich zu kämpfen, benutzte er vorerst die Stellung, die König Adolf und die deutschen Reichsfürsten Frankreich gegenüber einnahmen und suchte sie zur Inschachhaltung Frankreichs zu verwenden. Auch für das Reich war es das beste, die Politik Rudolfs wieder aufzunehmen und England als Bundesgenosse gegen Frankreich zu benutzen. Es war dies um so leichter, da Adolf keineswegs durch Anschluß an England eine Hausmacht gründen wollte, wie es einst Rudolf in Burgund versucht hatte. Um dieses zu erreichen mußten die zu England hinneigenden, Frankreich feindlich Fürsten zu einem Bunde vereint werden, um Frankreich das Gleichgewicht halten zu können. Adolf hatte die kleinen Grenzvasallen in Burgund zur Treue gemahnt, auch hatten dieselben dem Könige ihre Dienste gegen Frankreich angeboten, damit war es ihnen jedoch nicht um große Erfolge seitens des Reiches, sondern allein um die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit Frankreichs Vergrößerungsgelüsten gegenüber zu thun. Geltendmachung der Reichsgewalt mußte ihrem Streben widerstreiten. Den Grafen Ludwig von Savoyen gewann Adolf und erteilte ihm für seine jetzigen und noch künftig zu erwerbenden Besitzungen Münzrecht. Brabant und Holland waren gegen Frankreich; Köln und Trier, Flandern mußte die Nähe des wachsenden Gegners zum Bunde mahnen, ihr Vorbild fanden sie in der geeinten Macht Frankreichs, dem das Reich keine ähnliche entgegenzusetzen vermochte. Während es dem Reiche und diesen Grenzvasallen um ihre Selbstständigkeit ernst war, hoffte England durch sie vermittelt Hilfgelder, die die einzelnen Fürsten zum Anwerben von Soldaten, sowie zur Kriegsführung erhielten, Frankreich zu beschäftigen, um selbst erst Schottland zu bewältigen und dann seine früher schon geplante Weltherrschaft durchzusetzen; ob dabei die Sache des Reichs gewahrt oder gefährdet werde, war ihm einerlei. Es zeigte sich auch hier die Machtlosigkeit des Reiches, die Frankreich zur Gebieterweiterung, England zur Wahrung seiner geplanten Weltstellung auszu-

nützen suchte. Edward sandte den Erzbischof Johann von Dublin, Anton von Durham und die edlen Hugo Despenfer und Nikolaus Segrave von Westminster aus an Adolf ¹⁾, sowie an Sifrid Erzbischof von Köln ab; diesen und dem Grafen Floris von Holland gab er Vollmacht, zwischen dem Könige Adolf und dessen Erben ein Bündniß einzugehen gegen Jedermann, es sei dann gegen die römische Kirche, und darüber jeden erlaubten Eid in des Königs Namen zu schwören. Die Gesandten wurden von Adolf gut aufgenommen, zwischen den beiden Königen kam durch Vermittlung des Grafen Floris von Holland zu Dortrecht folgendes Bündniß zu Stande ²⁾. Edward gelobt für sich und seine Erben dem Könige Adolf gegen die französischen Könige Beistand zur Wiedererlangung der von Frankreich vorenthaltenen Güter, Besitzungen und Rechte des Reichs. Ohne Wissen und Willen des römischen Königs wird Edward keinerlei Waffenstillstand oder Frieden mit Frankreich eingehen. Eroberungen, sowie sonstigen Kriegsgewinn werden beide Könige gleich theilen. Leute, die Frankreich als Unterthanen Englands gegen das Reich helfen, wird Edward ausweisen und ihre Güter einziehen. Dieser Vertrag gilt auch für die Nachfolger des römischen Königs, wenn dieselben die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Edward wird sobald als möglich an festgesetztem Tage zum römischen König stoßen und sich nicht von ihm trennen, bis sie wider Philipp oder dessen Erben die Sache glücklich zu Stande gebracht haben. Bei Papst und Cardinälen wird Edward dem Könige Adolf bei Erlangung der Kaiserkrone durch Boten und Briefe Beistand leisten ³⁾. Von keinerlei Hülfsgeldern ist die Rede, die Sache war demnach wohl schon mit den Reichsfürsten vielleicht auch dem Könige vorher abgemacht. England sucht die Hülfe des Reichs so lange hinauszuziehen als ihm erwünscht, von militärischen Dingen ist wenig die Rede, ein Beweis, daß es demselben mit dem Vertrage, die deutschen Interessen zu wahren, nicht

¹⁾ Urk. bei Westminster, 20. Juni 1294. Foedera 802 und 803.

²⁾ Urk. bei Dortrecht, 10. August 1294. Reichsachen. 178.

³⁾ Urk. bei Dortrecht 22. Oct. 1294 *ibid.* 179.

ernst war. Zwischen Edwards gleichnamigem Sohne und Philipp, Graf Widos von Flandern Tochter, ward durch Bischof Anton von Durham die Ehe verabredet ¹⁾. Auch der Kölner war gewonnen worden, derselbe gelobte dem englischen Könige Treue zu schwören und tausend Reiter, darunter dreihundertundfünfzig Ritter, auf ein halb Jahr gegen König Philipp zu stellen ²⁾. Johann von Brabant trat ebenfalls dem Bunde bei, ihm sandte Edward zweiundzwanzigtausend Pfund Sterling zur Anwerbung von Kriegsvölkern in Savoyen, Burgund und den dortigen Landen nach Anweisung seines Verwandten, des Grafen Amadeus von Savoyen ³⁾, ebenso wandte sich Edward an die Bischöfe von Basel und Lausanne und den Grafen von Savoyen um Zuzüge ⁴⁾. Den Domdechant Wibold zu Köln und Propst zu Aachen, der sich bei dem Schlusse des Bündnisses zwischen England und dem Könige besonders thätig erwiesen, nahm er zu seinem Hofgesinde und Geheimen an ⁵⁾, dem Hartrad von Merenberg dankte er für seine Verwendung bei Adolf ⁶⁾, Graf Eberhard von Cazenelnbogen hatte ebenfalls eine Vermittlungsrolle gespielt, er war bereit, seine beiden eigenen Burgen Homburg und Steinheim dem englischen König aufzugeben und als Lehen von demselben zurückzunehmen; bis der König selbst nach Deutschland komme, solle der Ritter Eustachius von Pomerio ermächtigt zu sein, von dem Grafen den Leheneid wegen beider Burgen in Empfang zu nehmen ⁷⁾. Für seine Dienste wies ihm Edward zweihundertundfünfzig Pfund Sterling an und ebensoviel, wenn er den Lehenseid geleistet habe ⁸⁾. Aus ihrer Feindschaft waren Brabant und Köln zur Annäherung, die sonst nicht möglich gewesen wäre, zusammengetreten. Den Johann

1) Urk. Westminster, 20. Juni 1294. foedera 803. Annal. Flandriae zum Jahre 1293.

2) Urk. (Sifrids) 13. Nov. 1294. Reichsachen 180.

3) 2. Urk. Portsmouth, 13. Aug. 1294 Foedera 808.

4) 3. Urk. Westminster, 12. Nov. 1294. ibid. 815.

5) Urk. London, 6. Nov. 1294. ibid. 813.

6) Urk. London, 6. Nov. 1294. ibid. 813.

7) Urk. London, 7. Nov. 1294. ibid.

8) Urk. Westminster, 12. Nov. 1294. ibid. 814.

de Butecurte sandte Edward mit einer großen Geldsumme an den Graf Floris von Holland mit der Aufforderung an letzteren, dem Ritter mit Rath und That beizustehen ¹⁾. So war keineswegs, wie Adolf geplant, durch das Bündniß eine Reichsarmee gegen Frankreich zu Stande gebracht, die ihre Macht durch die That geltend machte, sondern die einzelnen Reichsfürsten hatten ihre Interessen zu wahren und ihre Leistungen durch Füllung ihrer Kassen zu werthen gewußt; vielfach blieb es nur noch bei den bloßen Versprechungen. Beide Könige hatten an Frankreich ihre Kriegserklärung abgegeben, ohne ihren Worten Nachdruck zu geben, denn Adolf war in Thüringen, Edward in Schottland beschäftigt, war einer zum Aufbruche bereit, so war der andere verhindert. Während dessen ging die Politik Frankreichs ungestört ihren Gang. Seine Gesandten unterhandelten bei den deutschen Fürsten und suchten durch Mehrgebot dieselben für dessen Sache zu gewinnen, zuerst fanden dieselben wenig Gehör, wohl nur weil ihre Gelder zu gering, als aber der schlaue Monseigneur Mouche die Sache zu betreiben begonnen, fielen viele Fürsten dem Könige von Frankreich zu, wenn auch ihr Abfall die Reichsgewalt nicht schwächte, die Frankreichs nicht mehrte, indem dieselben so unthätig blieben als zuvor. Brabant und Savoyen sollen auf diese Weise gewonnen worden, selbst König Adolf dem Handel nicht fern geblieben sein und versprochen haben, nichts gegen Frankreich zu thun ²⁾. Doch diesem fehlen die Beweise. Den Grafen Heinrich von Luzzelnburg gewann, wie derselbe erklärt ³⁾, Philipp für sechstausend Pfund Tourer zum Dienste gegen England mit zweihundert streitbaren Männern nebst Zahlung des übrigen Soldes. Er nimmt nur den König von Rom, die Erzbischöfe von

¹⁾ Urk. Westminster, 12 Nov. 1294. *ibid.* 815. — Ueber die Hülfsgelder Math. Westmonast. zu 1204 und Fontes II, 135. — Siehe Reg. Adolf 213.

²⁾ cf. Boutaric C. *La France sou Philippe le Bel.* 393 f.

³⁾ Lünig, *cod. germ. dipl.* 2, 1617, vom Nov. 1294. — Ueber Heinrich v. Luzzelnburg cf. Bertholet, *hist. de Luxembourg* V., 295. — Nach der Woringer Schlacht (1288) worin Heinrichs gleichnamiger Vater gefallen, sollte derselbe Margarita, Johannis v. Brabant Tochter; Widos von Flandern Sohn, Johann von Namur, Herzog Johannis Schwestertochter heirathen, was

Trier und Cöln, den Bischof von Metz, den Herzog Johann von Brabant, den Grafen Wido von Flandern, und Johann von Hennegau aus. Doch sollte Heinrich während des gegenwärtigen Krieges gegen England und nicht über das flandrische Meer und die Grenze des Herzogthums Burgund dienen, für fünfhundert Mark Jahresgeld für die geleistete Huldigung soll er dem französischen Könige zu stetem Dienste verpflichtet sein. Mit Albert von Oesterreich trat Philipp, um auch von dieser Seite Deutschland ein Gegengewicht zu verschaffen, wegen Eingehen einer Ehe zwischen dem Hause Frankreich und Habsburg in Unterhandlung ¹⁾. Auch den Herzog Friedrich von Lothringen muß er angegangen haben, auf seine Seite zu treten, da Adolf ihn vor dem Anschlusse an Frankreich warnte und ihm den Vortheil, den ihm dasselbe geboten, reichlich zu ersetzen versprach, und die Drohung beifügte, ihn im andern Falle als Reichsfeind zu behandeln ²⁾. Derselbe blieb auf Seiten

erst im Juni 1292 zu Stande kam. Nach seines Vaters Tod hatte Heinrich nicht urkundlich auf Limburg verzichtet, da aber Adolf den Herzog Johann von Brabant darin anerkannte, wenigstens keine andern Verfügungen traf, mußte Heinrich sich fügen. Schon 1292 erscheint Heinrich als von Philipp v. Frankreich zum Ritter geschlagener Lehensmann desselben.

¹⁾ Urk. Wien, 6. März 1295. Reichsfl. 183.

²⁾ Urk. ohne Datum. Reg. Addit. 1, XX wohl die gleiche wie Forsch. 3. Deutsch. Gesch. 16, 96 zu 1294, worin Adolf den Herzog zum Bündniß mit ihm und England gegen den räuberischen König Philipp IV. auffordert. Eine andere Urk. gleichen Inhalts ist datirt Weissenburg, 8. April 1295. Reg. 267. — Als sich Rudolf 1281 veranlaßt sah, den König Philipp III. zu bitten, den Bischof von Toul und dessen Kirche unter seinen Schutz zu nehmen, begab sich derselbe unter Friedrichs III. von Lotharingen Schutz, da Philipp dasselbe nicht that. 1286 ward Friedrich mit dem Franzosenkönige uneins, ob aus dieser oder anderer Ursache ist zweifelhaft, doch legten sich des Ersteren Freunde ins Mittel und brachten den Frieden zu Stande. 1289 führte Friedrich mit Graf Heinrich von Blamont und anderen Herrn Lothringens Krieg gegen Bischof Burkard von Metz, und den von Toul, der am 7. Nov. 1271 beendet ward, nachdem zwei Schlachten geliefert worden, deren eine der Herzog verlor. Im Frieden v. 11. Oct. 1293 versprach Friedrich dem Bischofe von Toul für geschähenen Schaden Erlass, am 13. Oct. ließ Burkard von Metz die lothringischen Gefangenen frei, auch Philipp hatte dem Bischofe von Toul auf Lebenszeit für ihn und seine Kirche 1291 seinen Schutz zugesagt, was derselbe anerkannte. — Calmet, hist. de Lorraine 2335. — Am 13. Mai 1297 theilte Friedrich mit Graf Eberhart von Zweibrücken, der auf Alberts Seite stand, die Lande. Mone, Zeitschrift 11, 308.

des Reichs. Während die kleineren Verbündeten ihre Zuzüge zu stellen dem Könige gegenüber stets damit hinauszuziehen wußten, daß sie auf die Ankunft Englands warteten, griff Philipp auch auf diese, denen Adolf nicht zu Hülfe kommen konnte, England nicht mochte, da es Frankreich dadurch beschäftigt und von Guienne, wo die englischen Waffen ohne Erfolg gewesen, entfernt sehen mußte. Daß Adolf nach Beendigung der Thüringer Feldzüge sich nicht sofort gegen Frankreich gewendet, liegt theils in der Pflichtverletzung der deutschen Fürsten, die sich nur England und nicht dem Reiche zum Kriege verbunden erklärten, deren Bestreben, jede kriegerische Regung zu hindern und ihre weiteren Dienste sich von England bezahlen zu lassen, der Sucht, im Falle Frankreich mehr zahle, jede Hülfe gegen England zu unterlassen, theils in der Unzufriedenheit der Fürsten, bei Adolf ihre Bestrebungen vereitelt zu sehen, sich auf das Verhältniß zwischen Adolf und Albert stützend, sowie Alberts Stellung zu Frankreich, sodann in der Machtlosigkeit des Reiches diesem Lande gegenüber. England aber wußte sich fortwährend Bundesgenossen zu erwerben und sich zu sichern, den französischen Umtrieben gegenüber bot es alles auf, den Ausbruch des Kriegs in die Länge zu ziehen, Frankreich zu beschäftigen, übersieht aber auch die wachsenden Eingriffe in die Rechte des Reichs und des Königs Stellung gänzlich, nicht minder die seiner Anhänger, die es erworben. Den Graf Raynald von Geldern gewann Edward zu persönlichem Dienste und Stellung von tausend Berittenen auf eigene Kosten und Gefahr auf ein Halbjahr gegen Jedermann, es sei dann das Reich, den Erzbischof von Köln und Graf Wido von Flandern. Dieses gelobte er bei Verlust seiner Lehen und Besitzungen, die an Adolf in diesem Falle fallen sollen. Eine Schuld des Grafen an Wido von Flandern im Betrage von hunderttausend Pfund Tourer will der König an der Heimsteuer seines gleichnamigen Sohnes bei der Ehe mit Graf Widos Tochter in Anrechnung bringen ¹⁾. Walram von Falkenburg ²⁾ und Johann von

¹⁾ Urk. Canterbury, 2. Oct. 1295. Foedera 827.

²⁾ Urk. zu Lamays, 24. April 1295. *ibid.*

Rüst¹⁾ leisteten gegen Geldanweisungen Zusage und Huldigung, Herzog Johann von Brabant versprach zweitausend Berittene in Rüstung auf ein Halbjahr für hundertundsechzigtausend Pfund zu stellen²⁾. Das Verhältniß zwischen Adolf und dem Herzog suchte Edward dahin zu bringen, daß er Ersteren bat, den Herzog nicht am Kriege gegen Frankreich als seinen Verbündeten zu hindern und ihn der Gunst desselben empfahl³⁾.

Bereits war der Zweck des deutsch-englischen Bündnisses für Deutschland entschieden verfehlt, als sich der apostolische Stuhl der Sache annahm. Zur Gewinnung des heiligen Landes hatte Papst Nicolaus VI. einen allgemeinen Aufruf an die Christenheit erlassen. Edward war sofort dem Kreuzzuge beigetreten und hatte den Aufbruch des Zuzugs auf einen Tag festgesetzt⁴⁾. Aber der Papst starb ohne seine Pläne erfüllt zu sehen. Cölestin nahm sich der Streitigkeiten zwischen England und Frankreich an, wohl nicht ohne Einfluß seines Nachfolgers, und hatte einen Botschafter nach England gesandt⁵⁾, ebenso sandte Bonifaz VIII. zwei Cardinäle, die Bischöfe Berard von Albano und Simon von Palestrina, nach England⁶⁾, gab ihnen Vollmacht, und empfahl die dringendste Eile, die beiden Könige zu söhnen⁷⁾, um sie zur Gewinnung des heil. Landes zu veranlassen.

Unterdessen hatte Adolf in Italien die Reichsmacht geltend zu machen gesucht. Mit England stand er durch den Erzbischof Sifrid von Cöln, den Robin von Govern in Briefwechsel, ein zur Zu-

1) Urk. zu Ramays, 26. April 1295. *ibid.*

2) Urk. zu Ramays, 23. April 1295. *ibid.*

3) Urk. zu Ramays, 28. April 1295. *ibid.*

4) Den 24. Juni 1293. Urk. Orvieto, 29. März 1291. Raynald. a. a. D. S. 2—5. Foedera 744.

5) Den spätern Papst Clemens V. (erwählt am 5. Juni 1305, gestorben 20. April 1314.) Bertrand del Got, Chorherr in Leyden. Urk. Aquila, 2. Oct. 1294. *ibid.* 811.

6) Urk. im Lateran, 19. Feb. 1296. *ibid.* 817.

7) Urk. im Lateran, 18. Feb. 1295. Raynald. a. a. D. S. 41.

sammenkunft beider Könige festgesetzter Tag ward verschoben¹⁾ auch verwandte sich Adolf für Lübecker Kaufleute, deren Schiffe in englischen Häfen angehalten worden, dahin, daß denselben ihre Güter wiedergegeben wurden²⁾. Edward entschuldigte die Beschlagnahme als absichtslos geschehen, die deutschen Kaufleute sollen in England Handel treiben dürfen, es seien aber Schiffe aus dem Reiche in englischen Häfen angelangt, die in andere Länder fahren wollten, diese habe er angehalten um zu hindern, daß sie in die Lande Frankreichs fahren, der König von Rom möge Sicherheit ausstellen, daß das nicht geschehe, dann sollten die Schiffe freigegeben werden³⁾. Daß sich der Papst nicht sofort bei Schluß des englisch-deutschen Bündnisses der Sache annahm, lag in der Besetzung des päpstlichen Stuhls mit Cölestin V., einem schwachen Greise, erst sein Nachfolger faßte die Sache näher ins Auge. Die Verwicklungen waren aber für Bonifaz allzu lockend, um nicht ein Wort zu Gunsten des apostolischen Stuhles mitzureden. Bonifaz ergriff die Partei Frankreichs, soweit sie seinen Zwecken entsprach, maßgebend für die Macht des Reichs beachtet er die französischen Eingriffe in dessen Gebiet und Rechte gar nicht, nur nebenbei läßt sich der Papst herbei den König von Frankreich zur Herausgabe der angemessenen Güter und Rechte zu mahnen. Vorläufig ward das Bündniß Englands mit Deutschland ganz übersehen und nur die Schlichtung des Streites zwischen England und Frankreich versucht. Zuerst erfolgten allgemeine Andeutungen zum Frieden, sowie an England die Aufforderung, seine Waffen gegen die Saracenen zur Gewinnung des heil. Landes zu richten.

Es war in der Zeit als Adolf die Kaiserkrone zu erwerben trachtete, bereits waren Gesandte nach Italien an den Papst abgegangen, bevor aber diese in Rom eintrafen, schrieb Bonifaz an

1) Urf. bei Lamays, 28. April 1295. Foedera 821, vom 24. Juni, wie festgesetzt, auf Mitte oder Ende des Augusts.

2) Urf. Weisenburg, 19. Juli 1296. Reg. Ab. 458.

3) Urf. bei Cardigan 3. Juni 1295. Reichssachen 192.

Adolf: Mit Schmerz habe er die zwischen Frankreich und England obwaltenden Streitigkeiten wahrgenommen, daher habe er, solche beizulegen, die Bischöfe von Albano und Palestrina an beide Könige gesandt, wie wohl dem römischen Könige bekannt sei. Nun habe er zu seinem nicht geringen Leide vernommen, daß auch Adolf wider den König von Frankreich sich rüste, als ob Philipp und seine Vorfahren Rechte des Reichs in Besitz genommen und vorenthalten hätten. Durch diese Feindschaft würden aber die wohlwollenden Absichten des apostolischen Stuhls unmöglich gemacht, sein und der beiden Könige Ansehen gemindert, die Sache des heiligen Landes geschädigt. Aber ehe er zugebe, daß christliche Heere gegen Gläubige streiten, werde er solches Unheil persönlich zu verhindern suchen. Um den König von Rom von jeder Feindseligkeit abzuhalten, habe er die bewährten Männer und Ueberbringer des Gegenwärtigen, den Erzbischof von Reggio und den Bischof von Siena, die ihm auch mündlich das Nähere mittheilen werden, an ihn gesandt, wodurch er Mittel finden werde, des Königs Ehre und die Rechte des Reichs zu wahren und unverletzt zu erhalten ¹⁾ In weiterem Schreiben suchte Bonifaz in den wohlwollendsten, gleichsam väterlichen Ausdrücken den König vom Kriege gegen Frankreich abzuführen ²⁾. Zugleich wandte er sich an Adolfs Bruder Diether, Predigerordens, da er gehört, daß derselbe bei seinem Bruder viel vermöge, so solle er denselben bestimmen, sich dem Willen des Papstes zu fügen ³⁾. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier forderte er auf, dahin zu wirken, daß der König von jeder feindlichen Handlung gegen Frankreich abstehe, im andern Falle sollten sie trotz ihrer Lehen und des darüber geleisteten Eids demselben keinerlei Rath, Hülfe oder Gunst, sowohl offen als heimlich, noch von ihren Untergebenen zukommen lassen ⁴⁾ Nochmals schrieb er sein

¹⁾ Urk. Belletri, 23. Mai 1295. Kopp Reichsgesch. III, 303, Beil. 9.

²⁾ Urk. Belletri, 23. Mai 1295. Raynald a. a. O. S. 45, aber mit dem 27. Juni und dem Ausstellungsort Anagny.

³⁾ Urk. Belletri, 23. Mai 1295. Kopp III, 306, Beil. 13, wo das Datum der vorigen Urk. berichtet ist.

⁴⁾ 6. Urk. Belletri, 23. Mai 1295. ibid. Beil. 10 und 11.

Verhalten dem Erzbischofe von Mainz, den er wohl als den bedeutendsten Kirchenfürsten Adolf gegenüber zu benutzen gedachte, in väterlichem Tone vor ¹⁾). Die beiden Gesandte, den Erzbischof von Reggio und den Bischof von Siena, bevollmächtigte er, im Falle der Noth alle geleistete Eide zu suspendiren oder ganz aufzuheben, sowie die geeigneten Kirchenstrafen gegen jeden Zuwiderhandelnden zu verhängen. Gleiche Vollmacht ertheilte er seinen Gesandten, den Bischöfen von Albano und Palestrina, am englisch-französischen Hofe ²⁾). Der König von England berief, diese beiden Gesandten zu empfangen, eine Reichsversammlung nach Westminster; ³⁾ dieselben verlangten Frieden oder doch Waffenruhe, bis dahin solle die Flotte nicht auslaufen. Edward entschuldigte sich, daß er ohne den römischen König keinen Frieden schließen dürfe, ⁴⁾ verstand sich jedoch zu einer dreimonatlichen Waffenruhe, im Falle Philipp solches ebenfalls zusichere ⁵⁾ Adolf hatte auf des Papstes Schreiben den Bischof Heinrich von Brixen, den Meister Landolf, Domprobst zu Worms, und den Edlen Gerlach von Hsenburg nach Rom gesandt, dem Papste seine Ergebenheit zu melden und um des apostolischen Stuhles Gunst und Wohlwollen gebeten ⁶⁾. Schriftlich antwortete ihm Bonifaz, er genehmigte seine Gesinnung, aber er möge seine Worte durch die That bekräftigen, zugleich kündete er den Königen von Rom und England Waffenstillstand auf Jahresdauer an und gebot seinen Boten trotz der eingegangenen Verträge solches unverbrüchlich aufrecht zu erhalten ⁷⁾. Auf der Versammlung zu Westminster hatten die beiden Abgesandte diesen Waffenstillstandsbrief nicht eröffnet, da sie ohnedies Aufhören der Feindseligkeiten

1) Urf. Bellettri, 26. Mai 1295. ibid. Beil. 16.

2) Urf. Bellettri, 25. Mai 1295. ibid. Beil. 14 und 15.

3) Urf. bei Westminster, 24. Juni 1295. Foedera 822, auf den 1. — 3. Nov. festgesetzt.

4) Chron. Nicolai Trivetii ap. d'Achery spicileg. III, 212 f. zu 1295. Raynald, §. 42.

5) Urf. Westminster, 14. Aug. 1295. Foedera 824. Bis zum 1. Nov.

6) Wie aus der Urf. (des Papstes) Bellettri, 23. Mai 1295 hervorgeht.

7) Urf. Anagai, 22. Juni 1295. Raynald a. a. O. §. 46 vom 24. Juni 1295 bis dahin 1296.

hofften, während Adolf den Brief des Papstes erhalten hatte ¹⁾. Seine Erklärung, daß er auf drei Monate Waffenruhe halten wolle im Falle Philipp Gleiches zusage, hatte Edward an Adolf, sowie den Grafen Amadeus von Savoyen und den Herrn Otto von Grandson gesandt ²⁾. Eine Zusammenkunft der drei Könige durch bevollmächtigte Boten ward für Camerik festgesetzt, Edward und Adolf hatten dieselben mit vollgewaltigen Boten zu beschicken versprochen ³⁾, aber die Sache zerbrach sich, da Philipp von keinerlei Aufschub wissen wollte, der bei dem drohenden Ausbruche des Krieges mehr zu erreichen wußte, als bei friedlichem Vertragen der Sache. Sein Erscheinen suchte er davon abhängig zu machen, wenn er die Antwort Adolfs auf die Botschaft der Cardinäle habe. Um diese Zeit kam eine Eheverabredung des Sohnes des Schottenkönigs mit der Tochter des Bruders Philipps, Graf Karls von Valois zu Stande, um sich der Schotten gegen England zu bedienen ⁴⁾. Edward gab den Auftrag gegen feindliche Einfälle von der See her die Küsten sorgfältig zu hüten ⁵⁾, und berief die Grafen Englands nach Westminster ⁶⁾. Die Herrn und Ritter der Grafschaften sagten ihm den Elften, Bürger und Dienstmannen den Siebenten von ihrem beweglichen Gut zu. Die Krankheit Edmunds, des Bruders Edwards, verzögerte die beabsichtigte Ueberfahrt von Plymouth nach Guienne. Im Dienste Frankreichs hatte Graf Heinrich von Luzzelnburg eine Geldsendung von zwölftausend Pfund Tourer an den Grafen Hein-

¹⁾ Aus des Papstes Urk. Rom bei St. Peter, 13. April 1296. Raynald § 19, aber mit falschem Datum, geht das Datum der Uebergabe nicht hervor.

²⁾ 3 Urk. Westminster 14. Aug. 1295. Foedera, 824 u. 825.

³⁾ Zwischen dem 29. Sept. und 6. Oct. sollten Adolfs Boten in Camerik eintreffen.

⁴⁾ Urk. (Johanns) bei Stribelyn, 5. Juni, und (Philipps) Paris, 23 Oct. 1295. Foedera 822 f. und 830 f.

⁵⁾ Urk. Westminster, 30. Aug. und bei Wengeham, 28. Sept. 1295 ibid. 826.

⁶⁾ Urk. bei Wengeham, 30. Sept. 1295. ibid. 827, auf den 13. Nov. festgesetzt.

rich von Bar im Gebiete des Reichs weggenommen, worauf Edward um die Verwendung des römischen Königs nachsuchte ¹⁾).

Ein zweiter Tag zur Schlichtung der Sache ward für Camerik festgesetzt ²⁾. Edward gab dem Grafen Amadeus von Savoyen und Otto Herrn von Grandson Vollmacht zur Unterhandlung, doch sollen auch der Herzog von Brabant, der Graf von Bar, sowie die von Guienne nebst Boten des römischen Königs anwesend sein ³⁾).

Unterdessen hatte Bonifaz an den Erzbischof Gerhard von Mainz geschrieben, sich bei Adol mit Nachdruck dahin zu verwenden, daß derselbe nichts feindseliges gegen Frankreich vornehme, ihm dabei auf keinerlei Weise durch Rath oder Gunst beizustehen trotz des Eides, den er dem Könige geleistet, auch solle der Erzbischof ihn und seiner Boten Bemühungen unterstützen, ihm Bericht über die Kriegsrüstungen geben, das ihm geschriebene möge er vorsichtig geheim halten, bis die Sachlage es zu eröffnen nöthig mache ⁴⁾. In gleicher Weise schrieb er an die Erzbischöfe von Cöln und Trier und den Bischof von Metz ⁵⁾. Der Waffenstillstand nahte seinem Ende, ⁶⁾ um jedes feindliche Auftreten der drei Könige fortan zu hindern, verlängerte er denselben von dem Tage des Auslaufens an auf zwei weitere Jahre. Um sein Einschreiten gegen den König zu mildern und zu begütigen, empfahl er nicht allein, als Bischof Kunrad von Toul nach zwölfjährigem Amte bei Vorbehalt seiner bischöflichen Würde auf sein Amt verzichtete, trotz der Nichtannahme seitens Papstes Nicolaus IV., dieses gutheißend,

1) Urk. Canterbury, 1. Oct. 1295. *ibid.*

2) Urk. ohne Ort und Datum, Foedera 834, auf die Mitte Januar bestimmt.

3) Urk. bei Berewyß, 24. April, bei Rotesburgh, 12., 14. und 16. Mai 1296. *ibid.* 837, 838 f. und 840.

4) Urk. Rom, bei St. Peter, 31. März 1296. Ropp III, Beil. 22.

5) *ibid.* (5. April 1296).

6) Am 24. Juni 1296.

seinen Nachfolger Johann dem Könige,¹⁾ auch erlaubte er ihm einen tauglichen und bescheidenen Priester, sei er nun Ordens- oder Weltgeistlicher, zu seinem Beichtiger zu wählen, einen tragbaren Altar, einen eigenen Caplan zu besonderem Gottesdienste, alle am Hofe Ankommenden sollten, im Falle sie nicht besonders verbunden sind, mit den andern auch Fleischspeisen genießen dürfen. Geistliche, die der König zu seinem Dienste berufen wird, sollen ihre Pfründen fortgenießen bis auf solche, wo sie persönlich gegenwärtig sein müssen. Niemand solle ohne des apostolischen Stuhls besondere Erlaubniß den König, seine Gattin und deren Kinder in Bann und Interdict thun, kommt der König oder dessen Gattin Imagina an einen dem Interdict unterworfenen Ort, so mögen sie sich bei verschlossenen Thüren, mit gedämpfter Stimme und ohne Glockengeläute Gottesdienst halten lassen²⁾. — Der Thüringisch-Meißner'sche Feldzug war beendet, Adolf hatte die Hände frei, um Entscheidendes gegen Frankreich zu wagen, daher des Papstes Einschreiten; daß der König sich daran durch des Papstes Gebot hindern ließ, lag nicht in der Furcht vor dessen Auftreten, sondern in der erlahmten Gewalt des Reichs und der Unmöglichkeit, den Reichskrieg zu eröffnen. Daher nahm Adolf des Papstes Vermittlungsversuche auf, obgleich dessen Eingreifen eine Schädigung der königlichen Gewalt war. Gestützt auf französische Macht wagte es Bonifaz, die glänzendsten Perioden des Papstthums zu erneuern, während dessen der französische König durch Bestechung und Anmaßung die Reichssache schädigte, besonders da um diese Zeit Edward mit Schottland im Kriege lag, der einen Rückschlag auf Frankreichs Vorgehen durch der Schotten Niederlage und das Freiwerden Edwards mit dem Laufe der Zeit herbeiführen mußte. Eigenthümlich ist des Papstes Mahnung an Sifrid von Cöln, den er doch

1) Urf. Rom bei St. Peter, 3. Feb. 1296, Ropp 3, Beil. 18. — Bischof Kunrad starb am 2. Mai 1296. Calmet, hist. eccles. 2, 412. Johann war Bischof von Utrecht.

2) 3 Urf. Rom bei St. Peter, 20. April 1296. Ropp, Beil. 24. — Urf. Rom bei St. Peter, 21., 23. Juni 1296. ibid. Beil. 25 c.

F. W. G. Roth, Gesch. d. Königs Adolf.

als einen der ersten Haltpunkte des englisch=deutschen Bündnisses kennen mußte, den Frieden zu betreiben.

In Holland war Graf Floris ermordet worden,¹⁾ Edmund, Edwards Bruder, gestorben,²⁾ an dessen Stelle Racy, Graf von Lincoln, als Statthalter von Guienne gekommen³⁾. Johann, der Schottenkönig, hatte Edward den Gehorsam aufgesagt, letzterer erklärte ihn seines Landes verlustig, zugleich rückte das englische Heer über Schottlands Grenze, schlug und nahm den Treulosen gefangen. Er widerrief mit den schottischen Herrn das französische Bündniß; erfreut theilte Edward seine Erfolge dem Könige Adolf mit,⁴⁾ zugleich ging er einen Waffenstillstand auf 6 Monate durch Vermittlung der päpstlichen Gesandten ein, im Falle solches Philipp ebenfalls halten wolle⁵⁾. Papst Bonifaz hatte selbst nach Frankreich reisen wollen, die Sache zu schlichten, aber die schwankende Lage Italiens verhinderte dieses Vorhaben. Der festgesetzte Tag von Camerik kam zum zweiten Male nicht zu Stande. Ueber den Aufschub der Sache erzürnt, nahm Bonifaz die Sache selbst in die Hand und schrieb dem Könige Adolf, indem er ihn eindringlich zum Frieden mahnte⁶⁾. Durch das Vorgehen des Königs gegen den Pfalzgrafen Otto von Burgund hatte die Sache die Gestalt angenommen, als solle derselbe durch ein Reichsheer zur Pflicht zurückgeführt werden, wobei nothgedrungen ein Krieg mit Frankreich in Aussicht stand. Das hatte wohl Adolf beabsichtigt, an der Ausführung hinderte ihn seine Verwicklung mit Albert von Oesterreich und den Reichsfürsten. Dem König empfahl Edward den Sohn des ermordeten Grafen Floris⁷⁾ und bat, ihm ohne persön=

1) Am 27. Juni 1296.

2) Vor dem 15. Juli 1296, da Edward ein Gebet zu dessen Leichenseier durch Urk. Aberdeen, 15. Juli 1296, Foedera 842 anordnet.

3) Urk. bei St. Edmund, 21. Nov. 1296. ibid. 849 f.

4) Urk. bei Roseshburgh, 16. Mai 1296. ibid. 840.

5) Bis zum 25. Dez. 1296.

6) Urk. Anagni, 18. Aug. 1296. Ropp III, Beil. 26.

7) Urk. bei Herewik, 15. Jan. und bei Cluny, 26. Juni 1296. Foedera 835 und 841.

lich in Deutschland zu erscheinen, die Lehen zu ertheilen und ihm, trotz des Abfalles seines Vaters, als Verlobten seiner Tochter Elisabeth seine Huld nicht zu entziehen.

Bonifaz suchte den König von Frankreich für seine Pläne zu gewinnen, indem er ihm eröffnete, er trage in seinem Innern ein Geheimniß zu seiner und Frankreichs Erhebung, und lud, dasselbe zu eröffnen, des Königs Bruder Graf Karl von Arleson zu sich ¹⁾. Zugleich gab er seinen Gesandten, den Bischöfen von Albano und Palestrina, den Auftrag, die zum Schutze der Kirchenfreiheit vor Kurzem erlassene Verordnung des apostolischen Stuhls in Frankreich und England zu veröffentlichen und die Kirchenfürsten mit deren Aufrechthaltung zu beauftragen ²⁾. Beiden Königen hatte der Papst den Zehnten von den kirchlichen Einkünften zum Zwecke eines Kreuzzuges erlaubt zu erheben, beide hatten diese Erlaubniß zur Erlangung der Gelder zur Kriegsführung durch Besteuerung der Geistlichkeit ausgedehnt, welchem sich in England Erzbischof Robert von Canterbury widersetzte. Durch dieses Verbot wollte Bonifaz den beiden Fürsten die Geldquellen zur Kriegsführung abschneiden. Alle, die Steuern oder Abgaben, Zehnten, Einkünfte und Güter als Geschenk, Anleihen oder Hülfsgeld, den Weltlichen ohne apostolische Genehmigung zahlen oder versprechen, ebenso die Kaiser, Könige und Fürsten, alle Vorsteher und Amtleute, die solches auferlegen, fordern oder beziehen, an heiligen Orten Deponirtes wegnehmen, sowie ihre Helfer und Rätthe sind dem Banne verfallen, die Gemeinden mit dem Interdicte belegt. Den Prälaten und Geistlichen gebot er kraft des Gehorsams und der Strafe der Entsetzung solches nicht ohne apostolische Genehmigung zu gestatten. Niemand soll von Bann und Interdict losgesprochen werden, ohne Ermächtigung des Papstes, ³⁾ als bei Todesgefahr. Zwar erhielten

1) Urf. Anagni, 18. Aug. 1296. Dumont, corps univ. dipl. I, a, 299 a. cf. Ropp, Reichsgesch. III, S. 187. Anmerk. 7.

2) Anagni, 18. Aug. 1296. Raynald, a. a. D. S. 22 extr.

3) Urf. Rom bei St. Peter, 24. Feb. 1296. Ropp III, Beil. 20. — Raynald a. a. D. S. 22 extr. ohne Datum. Foedera 836. Böhmer, Cod. Moenofrancof. I. 298.

König Karl von Sicilien ¹⁾ und Wenzel, König von Böhmen, ²⁾ Milderung dieser Verordnung, Philipp aber erließ, gestützt auf den nationalen Sinn seines Clerus, die Verordnung, daß die Zufuhr von Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, von Edelsteinen, Lebens- und Kriegsbedarf, wie Waffen und Pferden, aus Frankreich Jedermann ohne ausdrückliche königliche Genehmigung untersagt sei ³⁾. Damit wollte er die Zufuhr von Kriegsbedarf in die feindlichen Lande, England, Flandern und Geldern verhüten und dem Papste die Gelder aus Frankreich abschneiden. Hierauf antwortete Bonifaz: Tief verletzt sei durch diese Verordnung die Kirchenfreiheit, auch sei es eine verwerfliche Steuerung, Auswärtigen den Handel in Frankreich mit erlaubten Dingen wie bisher zu verbieten, deßhalb dürften die Unterthanen, die an manchen Lasten an und für sich schon schwer genug trügen, ihm ihre Liebe versagen. Sollte diese Verordnung dem apostolischen Stuhle gelten, so sei solches so unvorsichtig als sinnlos, da keinem weltlichen Fürsten darüber eine Macht zustehe. Indem er ihn auf sein Bestreben, durch Boten für den Frieden zu wirken, hinwies, mahnte er ihn an die Heiligsprechung Ludwigs IX. seines Großvaters und dessen Tugenden. Geldbeiträge zur Vertheidigung und in den Nöthen des Reiches seien den Geistlichen keineswegs untersagt zu geben, jedoch nur mit Erlaubniß des apostolischen Stuhles, der die Erpressungen der königlichen Amtsleute kenne. Auch sei er nicht abgeneigt, ja bereit, Kelch und Kreuz herzugeben, ehe er zugebe, daß ein der Kirche so ergebenes Reich ohne Vertheidigung bleibe. Aber Frankreich gehe angriffsweise vor, daher des römischen Königs Beschwerden, es habe dem Reiche Städte und Lande, besonders Burgund vorenthalten und die Englands über Besitznahme von Gascogne ⁴⁾. Zugleich ordnete er einen Bischof als Gesandten nach

¹⁾ Raynald a. a. O. §. 15. extr.

²⁾ ibid. 1297. §. 51.

³⁾ Urk. 17. Aug. 1296. Fleury, hist. ecclésiast. (Paris 1720) 18, 604.

⁴⁾ Urk. Anagni, 25. Sept. 1296. Raynald 25—32.

Frankreich ab. Bonifaz hatte bei der Stellung des französischen Königs wohl Ursache nachzugeben. Obgleich er den Bischöfen von Albano und Palestrina aufgetragen hatte, die Rechte der Kirche besonders zu wahren,¹⁾ erklärte er, seine Anordnung beziehe sich nicht auf die Lehen, die die Geistlichkeit vom Könige besitze, auch nicht auf Personen, die Namen und Kleid eines Geistlichen tragen, aber den Weltlichen angehören, auch sollten Geschenk und Anleihen von Prälaten an den König gestattet sein, jedoch nicht als Steuer oder Abgabe erzwungen werden. In dringendem Falle möge der König ohne vorherige Anfrage beim apostolischen Stuhle zur Erhebung von Geldbeiträgen von der Geistlichkeit berechtigt sein, diesen Nothfall wird der König, dessen Nachfolger, wenn er zwanzig Jahre zähle, oder die Prälaten und dazu bestimmte Laien nach Recht und Gewissen bestimmen. Fällt der König, seine Nachfolger oder ihre Söhne in feindliche Gefangenschaft, so soll die Geistlichkeit zu Beiträgen zum Lösegeld herangezogen werden können²⁾. In diesem Sinne erlaubten sechs Erzbischöfe und vierzig Bischöfe dem Könige einen Zehnten von ihren Einkünften³⁾ und einen zweiten im Falle nicht Frieden unterdeß geworden zu erheben,⁴⁾ was vom nationalen Sinn derselben zeugt. Bonifaz hieß solches gut⁵⁾. Vor Philipp erschienen die beiden Abgesandte des Papstes mit Eröffnung der Verlängerung des Waffenstillstandes auf zwei Jahre. Bevor die Briefe verlesen wurden, wahrte Philipp die Ursprünglichkeitsrechte der Krone, die Gleichheit zwischen Clerus und Weltlichen, sprach über die Pflichten der Geistlichkeit, die der Weltlichen und die Stellung des Staates, an diesen Rechten habe ihn, wenn

1) Urf. Rom bei St. Peter, 9. Feb. 1297. *ibid.* 48.

2) 4 Urf. Rom bei St. Peter, 7. Feb. 1297. *ibid.* 46 f., 49 und Orvieto, 27. und 31. Juli 1297. *ibid.* 50.

3) Auf den 2. Juni 1297.

4) Auf den 29. Sept. 1297. — Urf. Paris, 27. und 28. März und bei St. Germain, 30., 31. März und 3. April 1297. Roussel, *Supplém. au corps univ. dipl.* II, a, 165.

5) Raynald a. a. O. 1297. 45.

er sie verfolge, Ansagung von Waffenruhe keineswegs zu behindern, so weit er gehalten sei, sei er bereit, die Ermahnungen und Gebote des apostolischen Stuhls zu befolgen. Die Briefe wurden verlesen, die Waffenstillstandsverlängerung genehmigt ¹⁾. Die Beziehungen nahmen ihren alten Gang, jedoch hatte Bonifaz erkannt, daß seine Bestrebungen, über Philipp eine Oberherrlichkeit auszuüben, erfolglos sein würden. Von dem Rechte des Reichs war er wohl überzeugt, aber es Frankreich gegenüber durchzuführen, nicht vollgewaltig, es mußte ihm genügen, dasselbe zum Waffenstillstand beredet zu haben, da auch ihn um diese Zeit Unruhen in Italien beschäftigten. Zu der Anhänglichkeit des französischen Clerus an den König machte er eine gute Miene. Philipp hatte auf des Papstes Vorwürfe geantwortet, er habe Edward als Lehensherr vorgeladen und als derselbe nicht erschienen, rechtlicher Weise bekriegt, dem Könige von Rom sei Vermittlung angeboten worden, seine Beschwerde wegen Burgund dagegen grundlos, da er dasselbe erworben, nachdem er ihm Fehde angesagt. Von der Verletzung der Reichsrechte vor der Kriegserklärung schwieg er.

Philipp hatte den päpstlichen Boten zwar Waffenruhe zugesagt, aber ohne seine Schritte gegen die Verbündeten Englands zu hemmen. — Wido von Flandern hatte sich als einer der ersten gegen Frankreich in Folge der Eheveredung seiner Tochter Philippa mit Edwards ältestem Sohne erklärt. Philipp suchte solches zu hindern, lockte die Tochter, um von derselben als seiner Pathin Abschied zu nehmen, nebst ihrem Vater nach Paris, stellte den letztern als dessen Lehensherr vor Gericht; Wido kehrte nach dem Schiedsspruche der Pairs ²⁾ heim, ³⁾ die Tochter aber ward als Braut eines Feindes lebenslänglich gefangen gehalten ⁴⁾. Dann suchte er das Volk in Flandern gegen den Grafen aufzubringen

1) Urk. Gregulii, 1297. Dumont, corps univ. dipl. I, a, 300.

2) Im März 1295.

3) Im Mai d. J.

4) Villani 357.

und seine oberherrlichen Rechte geltend machend, den Grafen zum Bruche der Lehenspflicht zu reizen. Er bestätigte die Freiheiten der Städte, sicherte ihnen seinen Schutz und Schirm zu, gewann dadurch, sowie durch Handelsvorthelle und das Verbot, Steuern ohne seine ausdrückliche Genehmigung zu erheben, die reicheren Klassen. Dann erhob er Klage gegen Wido wegen Bruch des Lehenseides, lud ihn wiederholt vor Gericht und sprach ihn, als er wiederholt nicht erschienen, seiner Lehen verlustig,¹⁾ da Wido, um sich gegen die ihm feindselige Bürgerschaft der flandrischen Städte, sowie die Stadt Gent zu wehren, sich an England angeschlossen hatte²⁾. Als Pair habe er dem französischen Könige gehuldigt, dieser habe ihn nach Willkür und ohne Grund beschwert, das habe ihn gezwungen, Freunde zu suchen, daher schließe er nach dem Rathe seiner Prälaten, Barone, Freunde und Leute mit England ein Bündniß auf ewig zwischen ihm und seinen Erben zu gegenseitiger Hülfsleistung gegen Frankreich. In dieses Bündniß schloß er seine Kinder und Verbündeten ein, versprach binnen zwei Monden nach Edwards Mahnung den Krieg zu beginnen und keinen Frieden oder Waffenstillstand ohne Englands Wissen und Willen einzugehen, wie auch jenes nicht thun wird. Seine fünf Söhne besiegelten das Bündniß, auch werde er für die Zustimmung der Barone, Herrn, Gemeinden und Städte in Flandern Sorge tragen³⁾. Edward sagte ihm 3000 Pfund Tourer als Hülfselder für die Kriegsführung gegen Frankreich zu⁴⁾. Zugleich wird Isabella, Wido's zweite Tochter, da die Ehe mit Philippa und Edwards gleichnamigem Sohn durch deren Gefangenhaltung gescheitert, demselben zur künftigen Gattin be-

1) Urk. Paris, im Jan. 1297. Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. II, 1, Urkbch. 113.

2) Urk. Winendal, 7. Jan. 1297. Eoedera 850 f.

3) Urk. Lille, 6. April 1297. ibid. 862.

4) Urk. zu Gypwez, 7. Jan. 1297. ibid. 852.

stimmt ¹⁾. Edward gestattete den flandrischen Kaufleuten Wolle in England aufzukaufen und nach Flandern zu führen, wie die englischen, lombardischen und andere Kaufleute solches thun. Die beidseits genommenen oder mit Beschlag belegten Güter werden zurückgegeben. In Brügge erschienen Edwards Boten, Walthar Bischof von Chester, Johann von Bernwyk, Wilhelm von Leyburne, um mit Wido sich wegen der Ueberfahrt der englischen Schiffe aus den Häfen Englands und Bayonne's nach Flandern zu bereden und Vorkehrungen gegen etwaige Streitigkeiten oder Räubereien zu treffen ²⁾, damit dadurch das gute Einvernehmen zwischen England und Flandern nicht gestört werde. Auch mit Herzog Johann von Brabant besprach sich Edward wegen der Ueberführung von Heervölkern, derselbe übergab ihm Antwerpen ³⁾ und andere Stützpunkte für seine Macht. Sowohl Adolf als Edward betrieben den Krieg mit mehr Nachdruck von jezan, da beide ihre Gegner, ersterer in Meissen und Thüringen, letzterer in Schottland niedergeworfen hatten. Seinen Gesandten gab Edward den Auftrag, mit den Fürsten von Brabant, Savoyen, Holland, Hennegau, Geldern, sowie den Bischöfen von Lüttich und Utrecht Bündniß und Freundschaft abzuschließen, sowie mit allen Edlen und Gemeinden zu unterhandeln ⁴⁾. Aller Streit sollte zwischen den Bundesgenossen und Freunden bis auf Weiteres vertragen werden, besonders mögen die Streitigkeiten zwischen Johann von Brabant und dem Grafen von Holland, die zwischen Wido von Flandern und Johann von Hennegau, zwischen Brabant und Cöln geschlichtet werden ⁵⁾. Als die Gelder, die für Sifrid von Cöln und Wichold bestimmt waren, im Gebiete des Herzogs Johann von Brabant weggenommen wurden, drückte er dem Erzbischofe sein Bedauern aus und beauftragte

¹⁾ Urf. zu Gypewyż, 7. Jan. und Walsingham, 6. Feb. 1297. *ibid.* 852 f. u. 856.

²⁾ Urf. Brügge, 8. März 1297. *Foedera* 861.

³⁾ Urf. (Johanns) im März 1297. *Foedera* II, 206 (in der Urf. 21. März 1313.)

⁴⁾ Urf. Walsingham, 6. Feb. 1297. *ibid.*

⁵⁾ Urf. Ghy, 12. Feb. 1197. *ibid.*

seine Gesandten, bei dem Herzoge sich für Auslieferung der Gelder zu verwenden. Gleicherweise schrieb er dem Domdekan Wichold, die ihm versprochene Pfründe an der Kirche zu Dublin werde er ihm bei Gelegenheit anweisen ¹⁾.

Die Burgunderherrschaften waren mit Johann von Chalon, Herrn von Arlay an der Spitze vor Adolf erschienen ²⁾, versprachen dem Könige auf dessen Gefahr und Kosten hin Zuzug zu stellen, ihm ihre Burgen gegen Frankreich zu öffnen ³⁾. Adolf sagte ihnen zu Anfang des Sommers Hülfe zu ⁴⁾. Um den französischen König durch diese Herrn an den Grenzen zu beschäftigen, gab Edward seinen Gesandten Auftrag, mit denselben Bündniß zu schließen ⁵⁾; dieselben versprachen zur Vertheidigung ihrer Rechte dem englischen Könige gegen Hülfsfelder Zuzug in Burgund und den benachbarten Landen zu leisten, Edward verhiess ihnen für das erste Kriegsjahr dreißigtausend Pfund Tourer, ebenso für das zweite, die Zahlungen sollen in Brüssel, in Gent, Brügge oder einem andern Orte Flanderns oder Brabant, je nach der Möglichkeit geschehen. Edward wird keinerlei Frieden oder Waffenstillstand mit Frankreich eingehen, ohne dieselben darin eingeschlossen zu haben ⁶⁾.

Wido von Flandern war auf Betreiben Philipps von dem Bischofe von Tournay ohne päpstliche Ermächtigung in den Bann gethan worden. Mit Johann von Hennegau machte Philipp ein Bündniß gegen Jedermann, es sei denn gegen das Reich und den Bischof von Lüttich ⁷⁾. Adolf nahm die Achtung Widos zurück

¹⁾ Urf. Walsingham, 7. Feb. 1297. *ibid.*

²⁾ Fontes 2, 17.

³⁾ Urf. Coblenz, 8. Feb. 1297. Reichskanzlei in Pisa, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 14, 184.

⁴⁾ Fontes 2, 17.

⁵⁾ Urf. bei Walsingham, 6. Feb. 1297. Foedera 858.

⁶⁾ Urf. zu Eltham, 2. Aug. 1297. *ibid.* 870, wo 20 Burgunder genannt sind.

⁷⁾ Urf. à Pont s. Messance im Mai 1297. Rousset a. a. O. I a, 166 b.

und lud ihn nebst dem Hennegauer nach sieben Wochen vor sich ¹⁾, wo er sich befinden möge. Das kam nicht zu Stande. Philipp betrachtete den Grafen von Flandern für abgesetzt, nannte ihn Wido von Dampierre ²⁾, gab den naheliegenden Städten Erlaubniß auf den Schaden desselben in dessen Grafschaft einzufallen ³⁾. Wido hatte in Grammont ⁴⁾ eine Besprechung mit den kleinen Fürsten, die gegen Frankreich standen, gehalten, Edward tröstete ihn und versprach ihm, sich seiner Angelegenheit anzunehmen wie der eigenen. An die Barone und Bischöfe seines Reichs erließ er die Aufforderung zu rüsten und sich zur Ueberfahrt am bestimmten Tage in London einzufinden ⁵⁾. Die Geistlichkeit, mit der er wegen Steuerforderungen in Streit gerathen, suchte er zuvor zu gewinnen. Die schottischen Edlen forderte er zum Heereszug auf, gegen dieses Versprechen wurden sie ihrer Haft entlassen, erhielten ihre Besitzungen zurück, nebst Zusicherung der Gnade des Königs. Dem römischen Könige meldete er, er habe erfahren, der französische König biete seine ganze Macht auf, um den Grafen Wido zu bekriegen, derselbe stehe mit ihm im Bunde, er habe sich dem Grafen zur Hülfe zu ziehen gerüstet, und richtete an ihn die Bitte, dem Grafen mit seinen Leuten, da er demselben näher sei als er selbst, beizustehen, da der dem Grafen erwachsende Schaden auch auf Adolf zurückfallen würde ⁶⁾. Er ersucht ihn seine Macht selbst nach Flandern zu führen zur festgesetzten Zeit, um sich gegen Frankreich zu vereinen und gemeinsam vorzugehen. Adolf antwortete ihm, er wolle mit ihm in Holland

1) Auf den 17. Juni 1297. Urf. Cöln, 1. Mai 1297. Reg. Adolf 347, 348.

2) Urf. Paris, im Jan. 1297. Warnkönig, Urfsch. 2, a 113. — Warnkönig 1, Berichtig. u. Zusätze 26. Für Tournay am 20. März.

3) 25. Dez. 1296. cf. Böhmer Reichsach. 205. — Die Chronique des pays bas, de France etc. (Collection des Chron. Belges Jahrg. 1856) S. 116 hat die Angabe, daß Adolf, Edward, selbst Albert diese Versammlung zu Grammont besucht hätten, auch, daß Verhandlungen zwischen den Verbündeten und Frankreich stattgehabt, Philipp Gesandte nach Cöln geschickt habe. — cf. Warnkönig 1, 198.

4) Urf. London, 15. Mai 1297. Foedera 805 auf den 7. Juli bestimmt.

5) Urf. Warham, 17. Mai 1297. ibid.

zusammentreffen, er möge, da die Sache eile, ohne seine Macht dajelbst eintreffen, während die Rüstungen in England unterdeß ihren Gang gehen könnten. Edward dagegen hielt es für besser, mit seinem Aufgebote und zwar nach Flandern und nicht nach Holland und dann über Brabant nach Flandern zu kommen, da es vortheilhafter für den Bedarf des Heeres und schneller sei. Verzug könne der Sache schaden, auch seien seinen Seeleuten die flandrischen Häfen bekannter als die Hollands. Den König forderte Edward auf, zur festgesetzten Zeit hinlänglich gerüstet in Flandern zu erscheinen, um dann nach geschehener Berathung vorzugehen¹⁾. Der Graf Heinrich von Bar, der sich ebenfalls England angeschlossen, Hilfs-gelder, sowie eine Tochter Edwards zur Ehe erhalten, hatte einen Einfall in die Champagne zur Zeit gemacht, als Philipp in Flandern einrückte. Philipp sandte gegen ihn den Walthar von Chatillon, der dessen Land verheerte und den Grafen bedrängte, auch diesem bat Edward Hülfe zu bringen, sich an Adolf wendend, damit derselbe sich so lange gegen französische Angriffe halten könne, bis ihm Hülfe von ihnen werde²⁾. Edwards Vorgehen hatte jedoch der Clerus, den er endlich beschwichtigte, sowie der Adel verzögert. Letzterer weigerte sich über Meer zu dienen, auch die Stände traten ihm bei seiner Einschiffung zu Winchelsea nochmals entgegen und stellten ihm die Gefahr seiner Entfernung bei der drohenden Stellung der Schotten vor. Dem Adel hatte Edward den großen Freiheitsbrief für deren Hülfe³⁾ bewilligt, Graf Wido erhielt Hilfs-gelder zugesandt und sollte Sorge für die nöthigen Lebensmittel tragen; Edward vertröstete ihn mit seiner baldigen Abfahrt und ermunterte ihn zum Widerstand, obgleich längst die zur Abfahrt festgesetzte Zeit verflossen war. Den Grafen von Savoyen, von Bar und andern burgundischen Edlen, dem Herzoge Johann von Brabant, sowie den Städten Gent, Lille, Ypern, Gravelingen, Poperingen und andern ließ er die Weisung zugehen, in Flandern

1) Urk. Canterbury, 4. Juni 1297. Foedera od. Reichssachen 212.

2) Urk. Canterbury, 4. Juni 1297. ibid. od. Reichssach. 213.

3) Urk. 14. Juli 1297. Raynald. Zu 1297, S. 42.

zu ihm zu stoßen. Bei König Adolf entschuldigte er sein Verzüglichern, benachrichtete ihn, daß er in der Abfahrt begriffen sei und bittet ihn, seinerseits die Sache zu betreiben.

Unterdessen hatte König Philipps Heeresmacht in Flandern gehaust, Englands Besigungen waren dadurch von dessen Druck befreit worden, da Philipp seine Kräfte für den Krieg in Flandern mehr und mehr vereint haben mochte. So war Englands langgehegter Plan erreicht, es galt nun mit Hülfe der auf dem Festlande gewonnenen Bundesgenossen den französischen König am siegreichen Vordringen und einer dadurch erfolgenden Trennung der Verbündeten und deren einzelner Bekämpfung zu hindern. Aber wie Edward die Verbündeten nur benutzte, Frankreich in Flandern zu beschäftigen und dadurch Aquitanien zu erleichtern, einerlei ob Frankreich der Vortheil bleibe oder nicht, so war auch nur Eigennutz die Triebfeder, die die kleinen Verbündeten zu England hinzog, daher beiderseits die vielen von den Verhältnissen abhängigen Verzögerungen.

Sifrid Erzbischof von Cöln war gestorben ¹⁾. Nicht ohne Einfluß König Adolfs und in dessen Beisein ward unter Mitwirkung Erzbischofs Boemund von Trier, dem die Wahl eines so bedeutenden Nachbarn nicht gleichgültig sein konnte, der in dem englisch-deutschen Bündnisse früher thätig gewesene Domdechant Wibold von Holte auf Betrieb der Grafen Walram von Jülich und des Eberhard von der Mark zu Neuß gewählt, ein gelehrter, friedlie-

¹⁾ Am 7. April 1297 zu Bonn, wo er in der Stiftskirche begraben liegt. Seit der zu Cöln geschehenen Sühne mit seinen Bürgern war das Verhältniß des Erzbischofs zu den letzteren stets gespannt, den Ausbruch der Feindseligkeiten hinderte nur des Kirchenfürsten Tod. Als Graf Eberhard von der Mark mit König Adolf nach Meissen gezogen war, benutzte Sifrid die Gelegenheit, dessen Land zu überfallen, ward aber durch den Herrn von der Lippe, sowie Eberhards Zurückkunft verhindert. Herzog Johann von Brabant war an einer im Turnier erhaltenen Wunde gestorben, seinen Sohn und Nachfolger Johann nahmen die Cölner ehrenvoll auf, was Sifrid nach Kräften zu hindern suchte. cf. Lev. ab. Northof. 122, Per § 17, 221.

bender und geschäftskundiger Mann¹⁾. Die Kölner Geistlichkeit wandte sich mit Hinweis auf die Lage des Erztifts an den Papst, dem Neugewählten Bestätigung und Pallium auch ohne persönliches Erscheinen in Rom ertheilen zu wollen. Wibold ließ das Interdikt, so sein Vorgänger auf die Kölner gelegt hatte, aufheben, suchte die Aufstände mit den Bürgern zu ebnen²⁾, mit seinen Nachbarn das gute Einvernehmen zu wahren, mit Adolf trat er in kein näheres Verhältniß, bei dem Kampfe ums Reich blieb er unthätig und schloß sich nach dem Ausgange der Gölheimer Schlacht an Albert an. Sein Erztift suchte er mehr durch Klugheit und Unterhandlung als mit den Waffen zu regieren.

In eben diesen Tagen, in denen Adolf einen kampfbereiten Anhänger und Verwandten, der bei längerem Leben dem Geschehe des Königs mit Entschiedenheit eine andere Wendung gegeben, verlor, ward der Angriffsplan gegen Frankreich näher in Besprechung gezogen. Demnach sollten die Verbündeten die französischen Waffen in Flandern beschäftigen, während England sich zur Ueberfahrt anschickte, Adolf aber Truppen für das jetzt erhaltene Geld³⁾ im Elsaß und den Rheinlanden anwarb und sie zum Angriff gegen Frankreich führte. Zahlreiche Herrn, den Pfalzgraf Rudolf bei Rhein, die Grafen Friedrich von Leiningen, den Bischof Manegold von Würzburg, Abt Wilhelm von St. Gallen, sowie andere gewann der König zum Kriegsdienste, wenn auch nicht zum Kampfe gegen Frankreich allein. Vorläufig sandte er den bedrängten Städten in Flandern Hülfe, die er im Elsaß geworben, zu; Diebold von Pfirt, der erst vor kurzem ernannte Landvogt des Elsasses aber machte

1) Anfangs Mai 1297. cf. Fontes 2, 293. — Levold ab. Northof 127. — Oßerz, *cronica praesulum*, 215. — Oßerz, *Fontes rer. Rhenan*, 35. — Perz 16, 738.

2) Am 25. März 1298 soll das Interdikt aufgehoben worden sein, *cronica praesulum*, 215, Perz, 16, 738 (aber zu 1299).

3) Fontes 2, 34. Rex Anglie misit precedenti anno regi Romanorum triginta millia marcarum, ut ei armatos viros ad rerum suarum mitteret defensores.

Streifen in die Grenzgebiete Frankreichs am Oberrhein ¹⁾, wobei ein Tochtersohn desselben, Diebold und ein Edler von Hadstatt durch Verrath den Tod fanden. Bedenkenerregend erschien diesen Grenzgebieten, selbst den entfernteren Städten, wie Paris und Rheims, der Angriff von dieser Seite, da des Königs Philipp Macht sich gegen Flandern vereint hatte, mehrere französische Städte sollen um diese Zeit sich mit Befestigungen umgeben haben ²⁾. Dem Landvogte Diebold von Pfirt gab Adolf den Befehl, die Streifen gegen Frankreichs Grenzgebiete am Oberrhein fortzusetzen ³⁾ und die Burgunderherrschaft zu unterstützen, er selbst zog rheinabwärts, um dem bedrängten Grafen Wido von Flandern beizustehen. Diebold von Pfirt ward durch gegnerische Regungen, besonders den Bischof Kunrad von Straßburg am Erfolge seiner Waffen gehindert, dieses und Adolfs spätere Lage mag ihn zur Rückkehr bewogen haben. So war dieser Heereszug trotz seinem guten Anfange für das Reich, Frankreich auf dieser Seite zu schädigen, zu Nichte geworden.

Flandern war unter Margarita's Regierung in seinem Gewerbfleiß und Handel zu seltener Blüthe gelangt, Reichthum und Bildung erstreckte sich durch alle Stände. Wido, ihr Sohn, hatte seine Regierung unter Streitigkeiten mit den Städten, besonders Gent, Brügge und Ypern begonnen, ihm fehlte die Einsicht seiner Mutter, Herrschsucht, Geldgier und Prozeßsucht zeichneten ihn aus, sein Streben sich als Herrscher Flanderns hinzustellen und das Freiheitsgefühl der Städte zu unterdrücken, brachte ihm den Untergang, obgleich er im Allgemeinen im Sinne seiner Mutter Handel und Gewerbe zu begünstigen suchte. Die anfängliche Eifersucht

1) *ibid.* 2, 34. Filius Cunradi Wernheri, de Hadistat, miles juvenis, rebus in adversis virtuosus contra regem Francie cum avunculo suo, filio comitis Phirretarum, armatus proficiscitur; occiditur ab inimicis traditus ab amicis. — *ibid.* 2, 81.

2) *ibid.* 2, 34, nennt Paris und Rheims.

3) *ibid.* 2, 82. — His gestis mandavit rex comiti Phirretarum advocato terre, ut regem Francie fideliter impugnaret, quia et ipse in inferioribus partibus eum vellet impugnare. — Congregavit enim exercitum magnum, perrexit ad Gallos et eos atrociter infestavit.

unter den geistlichen wie weltlichen Großen steigerte sich unter Wido zum Haffe, mit mehreren seiner Vasallen lag derselbe im Streite, ebenso war ihm der hohe Clerus Westflanderns abgeneigt. So war für Frankreichs Entwürfe der Boden bereits vorbereitet. Zu Gent hatte Philipp die Neununddreißig, den Rath der Stadt, unterschiedene Feinde Wido's, sowie der Parthei der Bilianen, für sich. Mit beträchtlicher Macht war Philipp in Flandern eingebrochen ¹⁾, wozu noch der Zuzug Johanns von Hennegau stoßen sollte. Der eine Heerhaufe zog gegen Douai und Nyssel, der andere gegen Dünkirchen und Beurne. Wido hatte außer den Flamingen noch deutsche und brabantische Krieger bei sich ²⁾ auch die Grafen von Cazzenelnbogen, Jülich, Sponheim, Heinrich von Nassau waren um ihn, seinen ältesten Sohn Robert von Bethune schickte er mit den Edlen von Ruik und Falkenberg gegen Nyssel, seinen zweiten Sohn, Wilhelm von Dendermonde mit Heinrich von Nassau gegen Douai, Herzog Johann von Brabant sollte Gent, die Grafen von Jülich und Cleve nebst Johann von Gaure, Bergues und Montcassel schützen. König Philipp stand vor dem starkbefestigten Nyssel, mit Entschlossenheit vertheidigten sich die Belagerten, worunter auch Reichsvölker, machten bei mehrfachen Ausfällen verschiedene feindliche Ritter zu Gefangenen, bedeutend war Philipps Verlust, während seine Leute das Land durch Streifen verheerten. Graf Robert von Artois war mit erlesener Mannschaft gegen Beurne vorgerückt, wo das Treffen entbrannte, das durch den Verrath zahlreicher von Frankreich mit Geld gewonnener Edlen Flanderns mit der Niederlage Widos endete ³⁾. Ein Graf von Cazzenelnbogen, der von Sponheim fielen, Wilhelm von Jülich war unter den Gefangenen.

1) Per la qual cosa le Re di Francia con grande hoste andò in Flandria con la maggiore parte di sua baronia e con più di 10. mile cavalieri e con popolo innumerabile etc. Villani 357.

2) Villani 357.

3) Zu Philipps Verbündeten gehörte Johann v. Avesnes, dem derselbe eine Jahresrente von 6000 kleinen Tournosen aussetzte, verschiedene Freiheitsbriefe für den Handel nebst den Lehen die Wido hatte, gab. cf. chartul. de Hannaut (Collection des chroniques belges Jahrg. 1874) 552, 555, 556, 559, 560.

Beurne ward in Asche gelegt. Auch Nyssel fiel kurz darauf durch Verrath der Bürger unter Capitulation der Besatzung in Philipps Hände ¹⁾. Auch andere Städte Douai, Brügge, Vertryk neigten nun, nachdem Widos Macht gebrochen, zu Philipp.

Dieser hatte, während er Nyssel belagerte, den König Adolf vom Kriege gegen ihn und der Hülfeleistung für Wido abzuhalten oder dessen Abmarsch nach den niederen Landen zu verzögern gesucht, indem er demselben durch Gottfried von Brabant und Graf Wido von St. Paul den Frieden anbieten ließ, die Grenzstreitigkeiten und Ansprüche sollten untersucht und nach Minne oder Recht ausgeglichen werden ²⁾. Adolf weilte damals in Schwaben und am Oberrhein, zu Frankfurt sollte er sich mit seinen Verbündeten, den Grafen von Habsburg und Montfort, sowie dem Bischof Manegold von Würzburg und dem Abte Wilhelm von St. Gallen zum Zuge nach dem Niederrhein vereinigen ³⁾. Daß Adolf durch französisches Geld zu dieser Verzögerung, die dem französischen Könige Gelegenheit gab, seinen Gegner in Flandern niederzuwerfen, sich bestimmen ließ, ist nicht annehmbar, die Verzögerung erfolgte aus natürlichen Gründen, indem Adolfs Rüstungen noch im vollen Gange begriffen waren, und sich die immer drohendere Verschwörung der Fürsten über seinem Haupte zusammenzog. Graf Wido hatte sich an Adolf mit der Bitte um Hülfe nach der unglücklich für ihn ausgefallenen Schlacht bei Beurne gewendet, Adolf bezeugte demselben große Theilnahme, er sei bisher durch die Empörung mehrerer Großen des Reiches und deren hochverrätherische Umtriebe von der Hülfeleistung abgehalten worden, jedoch werde er ihm sobald als möglich mit so viel Mannschaft zuziehen, als die bedenklichen Umstände erlaubten, unterdeß möge er getrost und standhaft ausharren, er werde mit Frankreich keinerlei Frieden

¹⁾ Nach Villani 357 war Nyssel nicht hinreichend verproviantirt, (non era bene preveduta in farutta di vettuaglia).

²⁾ Urf. Gille, 30. Juli 1297. Reichsache 215. cf. Ropp, 3, 198, 3.

³⁾ Helvet. Bibl. 5, 30.

eingehen, ohne den Grafen nach Möglichkeit darin eingeschlossen zu haben. Kürzlich habe er von der Ankunft Edwards vernommen, sollte nun die englische Hülfe kommen oder, was er bedauere, ausbleiben, so solle der Graf sich auf die seinige verlassen ¹⁾. So hatte Adolf zwar eine Ausgleichung mit Philipp vor, um sich nach Beseitigung dieses Feindes ganz dem Gegner seiner Krone entgegenwerfen zu können, aber keinerlei Verrath an Flandern; seine ganze Macht in diesem Momente gegen Flandern zu führen, mußte den Gegnern freie Hand lassen.

König Edward hatte sich am 22. August zu Winchelsea eingeschifft ²⁾ und war am 29. dieses Monats in Sluis gelandet ³⁾. Seine Mannschaft, wohl auch die Kriegskasse war eine mäßige, denn das englische Parlament hatte zwar Edwards Politik, das Reich zur Bekämpfung Frankreichs und Befreiung der aquitanischen Gebiete durch Geldsummen zu benutzen, aber damit nicht Edwards Kriegszug nach Flandern gebilligt. Bereits war Ryssel gefallen. ⁴⁾ Bei Graf Wido entschuldigte er die geringe Macht, die er mitgebracht, damit, daß noch weitere Truppen nachkommen würden. Wido befand sich im Streit mit den Bürgern von Brügge, die sich widersetzen, als derselbe ihre Stadt durch Befestigungen zum militärischen Stützpunkte gegen Frankreich machen wollte. Während Edward den Feind sofort anzugreifen rieth, wollte Wido erst die gesammten Streitkräfte vereinigt sehen, um sich in Gent, das durch seine Festigkeit ihnen Anhalt geben konnte, zu halten, bis sich eine günstige Gelegenheit zu schlagen bieten würde. Edward gab nach, beide Fürsten zogen mit ihren Schaaren nach Gent, dadurch gewannen die Bilianen, und mit ihnen Philipps Sache, freie Hand, letzterer rückte in Ingelmünster ein, erhielt durch Gesandten die

¹⁾ Urk. Schlettstadt, 31. Aug. 1297. Reg. Ab. 364. Die Schlacht bei Beurne war am 13. Aug. 1297. — cf. Warnkönig, 1, Berichtig. und Zusätze 24 f.

²⁾ Reichsj. 219. — Villani 358 B.

³⁾ Fontes 2, 34, 81.

⁴⁾ Anfangs September 1297.

Schlüssel der Stadt Brügge; sogar die englische Flotte war in Gefahr in feindliche Hände zu fallen. In Gent wollten Edward und Wido auf Adolfs Zuzug warten ¹⁾ Dieser wollte noch am Oberrhein, durch die Verschwörung der Fürsten aufgehalten ²⁾. Hätte Adolfs Eintreffen mit dem Edwards in Flandern zusammen gepaßt und wäre ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen Philipp erfolgt, so wäre derselbe entschieden geschlagen worden. Das hatte Adolf zwar beabsichtigt, die Sachlage ließ es jedoch nicht zu. So mußte die Unternehmung, da bereits die Schlacht bei Beurne entschieden und Kyffel gefallen war, als eine gescheiterte angesehen werden. Adolf zog Mitte Septembers rheinabwärts, zu Sinzig erhielt er Nachricht, daß Edward sich gegen Frankreich zum Frieden neige, da er im eigenen Lande durch die Unzufriedenheit des Adels und der Bürger, sowie die drohende Stellung des kaum niedergeworfenen Schottlands hinlänglich zu thun hatte und seine Anwesenheit daselbst nöthig war. Die Sache Flanderns als eine nunmehr verlorene aufgebend, zog er sofort wieder zurück, um sich der Geschäfte im Reich zu unterziehen. Derselbe wollte noch am Oberrhein, als Papst Bonifaz sich der Friedensvermittlung wiederum annahm. Seine Gesandten waren, der eine auf der Rückkehr, der andre nach seiner Heimkunft, gestorben. Dieselben hatten ihre Aufzeichnungen zur Einsicht in die gepflogenen Verhandlungen dem Papste übergeben; derselbe forderte daher die feindseligen Könige von Rom, England und Frankreich auf, bevollmächtigte Boten an ihn zu senden, um Unterhandlungen wegen des Friedens vorzunehmen ³⁾. Den römischen König und den Grafen Wido übergehend, hatten Philipp und Edward auf dieses Betreiben des Papstes hin sich einander bereits genähert. Eine Uebereinkunft kam zu Stande, die Feindseligkeiten sollen beidseits in Guienne und Flandern eingestellt, Handel und Verkehr freigegeben werden. In den Vertrag

1) Villani 358. C. A. Quanto era il Conte di Fiandra per attendere il Re d'Alamagna etc.

2) Fontes 2, 543.

3) Urk. Orvieto, 25. Aug. 1297. Foedera 877.

werden englischer Seits: der römische König, die Grafen von Holland, Flandern, Savoyen, Bar, Mömpelgard, der Herzog von Brabant, viele Edle aus Burgund, Deutschland, Holland, Flandern, Brabant, Gascoigne; französischer Seits: Gotfrid von Brabant, die Grafen von Luzzelnburg, Hennegau, der Dauphin von Vienne und Andere eingeschlossen. Der Vergleich soll Geltung haben für Aquitanien bis nächste Epiphanie, für die anderen Lande bis acht Tage über St. Andreastag und in dem Gebiete der Könige sowie ihrer Verbündeten verkündet werden, der römische König soll die Wahl haben in den Waffenstillstand einzuwilligen oder nicht, jedoch soll derselbe noch vierzehn Tage bei dessen Widerruf fortdauern.¹⁾ Edward ließ diesen Vergleich in seinem Lande verkünden und gebot dessen Haltung. So war das deutsch-englische Bündniß aufgelöst, Adolf hatte zwar das Recht, den Waffenstillstand zu halten oder nicht, aber bei der Lage im Reich mußte er sich nach dem Vorgange Englands richten und von dem Kriege gegen Frankreich abstecken. England benachrichtete den König Adolf von dem kürzlich abgeschlossenen Waffenstillstande, derselbe antwortete unbestimmt, billigte aber wohl das Geschehene, weil kein anderer Ausweg vorhanden war. Zwischen England und Frankreich ward der Waffenstillstand verlängert, und nochmals die Verbündeten, auch, um von England den Schein der Freundschaft zu wahren, Adolf in denselben eingeschlossen. Die Lage des Reichs erlaubte für Adolf nicht fernerhin sich der Sache anzunehmen, daher übergab er dem Erzbischofe Boemund von Trier die Unterhandlung mit Frankreich. Wie er England gegenüber durch die Bewegung an den Niederrhein, da er nicht anders konnte, die Vertragsseite gewahrt, so mußte er jetzt einen Frieden schließen, der nicht fruchtlos die Anstrengungen des Königs für das Reich erscheinen ließ. Es galt die Rechte auf Burgund gegenüber der Einverleibung Frankreichs, das behauptete, es habe dieses Land im Kriege erworben und nicht im Frieden an sich gerissen und sei keineswegs gesonnen, dasselbe

¹⁾ 2 Urk. (Edwards u. Philipps) st. Bannon sur le Lys (St. Vaasbye) 9. Oct. 1297. *ibid.* 881 f. — Reichsach. 221.

herauszugeben, nach dem Rechtspruche der Fürsten zu behaupten. — Wido war durch die Friedensbestrebungen Englands keineswegs zufrieden gestellt, zwar machte Robert von Berthum, sein Sohn, einen Ueberfall mit bewaffneter Schaar auf den Hafen Dom, wobei die Franzosen großen Verlust erlitten, ein Angriff auf Brügge war beabsichtigt, theils hinderte dieses die Stimmung der Flamingen, die Wido entgegen waren, theils die Streitigkeiten zwischen Edwards und Widos Leuten. Edward war im Begriffe, wie er bei Adolf gethan, wenn auch die formelle Seite des Vertrags während, den Grafen allmählig fallen zu lassen, da eine weitere Unterstützung nicht in seinen Plan paßte. Zwar stand er noch mit bewaffneter Macht in Gent und hatte gelobt, keinerlei Frieden mit Frankreich abzuschließen, bevor dasselbe an den Grafen die eroberten Lande zurückgestellt habe. Mehr um den Schein zu wahren und Frankreich gegenüber bei den Friedensverhandlungen Nachdruck ausüben zu können, mehrte Eduard um diese Zeit seine Macht, indem er Zugüge aus England entbot. Nochmals ward der Waffenstillstand verlängert ¹⁾. Auch sandte Edward Bevollmächtigte an den Papst und setzte auf diesen die Anordnung des Friedens. Gleiches hatte Philipp gethan ²⁾. So war auch hier Adolf ausgeschlossen. Da derselbe den Burgunderherrschaften keinen Beistand leisten konnte, setzten dieselben ihre Sache ebenfalls auf den Papst. Das Schicksal Widos überging Edward; er lag den Winter in Gent, nicht ohne daß seine Schaaren die Bevölkerung durch ihre Beutesucht bedrängt hatten. Gent ward von denselben in der Hoffnung, bei der allgemeinen Verwirrung reiche Beute zu machen, angezündet, die Bewohner aber ließen das Löschen und stritten gegen die Engländer, viele Edle derselben wurden erschlagen, kaum war die Volkswuth zu bändigen. Edward verließ die Stadt nach Zurückgabe des Geraubten, kurze Zeit darauf schiffte er sich ein ³⁾, einen Zug gegen

1) Urf. a Grolingues abbaie près de Curtray, 23. Oct. 1297. Foedera 881 f. — Reichsach. 221.

2) Urf. (Edwards) Gent, 18. Feb. — (Philipp's) Paris, 4. März 1298. Foedera 887, 888. — Dumont corps dipl. univ. 1, a, 308, b.

3) Im Hafen von Sandwich am 14. März 1298. Foedera 889.

Schottland beabsichtigend. Auch Philipp war nach Paris zurückgekehrt ¹⁾. Geschickt hatte derselbe den englischen König neuerdings in Schottland zu beschäftigen gewußt, zwei Volksanführer, Andreas Murrey und Wilhelm Wallace, hatten die Schotten, deren König Johann von Baliol nebst seinem Sohne noch in englischer Gefangenschaft sich befanden, gegen England geführt. Philipp hatte deren Losgebung als seiner Verbündeten und daher mit in den Waffenstillstand eingeschlossen, gefordert ²⁾, neuer Bruch stand daher in Aussicht, aber Verhandlungen verhüteten denselben; Edward hatte mit den Burgunderherrsinn die Hülfsgelder geordnet. Nunmehr waren in Rom die Machtboten der Könige von Frankreich und England, sowie die der Bundesgenossen des letzteren vertreten, für England der Erzbischof von Dublin, der Bischof von Winchester, der Graf von Savoyen und die Ritter Grandisen und de Bev, für Flandern Wido's Söhne, Robert, Philipp und Johann von Namur, Graf Heinrich von Bar war selbst, für die Burgunderherren und sich selbst der Ritter Walter von Montfaucon erschienen. Diese erklärten vor Bonifaz und den Cardinälen, daß sie gegenseitig eidlich verpflichtet seien, ohne des Königs von England Wissen und Willen, aber auch ebensowenig der König ohne sie einen Frieden mit Frankreich abschließen zu dürfen. Gänzlich umging England das Bündniß mit Adolf, nur allein seine und seiner anderen Verbündeten Sache Frankreich gegenüber betreibend. Adolf scheint keine Machtboten nach Rom gesendet zu haben, ob sich Boemund von Trier für die Reichsrechte verwendet, ist nicht berichtet. Da Bonifaz die Sachlage vom siegreichen Standpunkte Frankreichs beurtheilte und in diesem Sinne entschied, mögen dessen Bemühungen resultatlos gewesen sein. Ob Adolf die Entscheidung über die Rechte des Reichs nicht auf den päpstlichen Stuhl setzen und die Hoheit des Reichs nicht demselben unterordnen wollte, ist unbekannt. Die

1) cf. die obige Urf. v. 4. März 1298.

2) Urf. St. Germain en Laye 25. Feb. 1298. Foedera 861. Dumont, corps dipl. univ. 1, a, 306, b.

Reichslage mußte ihn abhalten. Oder mochte er in diesem Sinne gegen die Herrschaft des Papstes Bedenken tragen, wie solches England und Frankreich noch während der Verhandlungen hatte und ihre Sache zu entscheiden nicht an den Papst Bonifaz, sondern an den frühern Cardinalpriester Benedict Gaetani, eine Privatperson, setzten ¹⁾. Als Hirt über das Heil der einzelnen Gläubigen gab Papst Bonifaz vor den Cardinälen und zahlreichen geistlichen wie weltlichen Herren seinen Spruch ab. Zwischen Frankreich und England solle dauernder Frieden sein, zu dessen Befestigung die Ehe zwischen Edward und Margarita, Philipps Schwester, und eine weitere zwischen dessen Tochter Isabelle und Edwards gleichnamigem Sohne dienen, der erst dreizehn Jahre, Isabelle deren kaum sieben alt war. Erstere Ehe sollte mit fünfzehntausend, letztere mit achtzehntausend Pfund Tourer Heirathsgut begabt werden. Was der englische König an Land, Lehensteuten und Gut in Frankreich vor dem Kriege besessen, soll ihm wieder werden, alles beiderseits in Besitz genommene Land, Leute und Gut wird wiedererstattet, das Geraubte zurückgegeben oder vergütet, über alles, was neuen Zwiespalt erregen könne, behält sich der Papst die Entscheidung vor, die auf einen Tag festgesetzt werden soll ²⁾. Obgleich Edward seinen Sohn mit Widos ältester und nach deren Gefangennahme dessen zweitältester Tochter verlobt und die Unauflöslichkeit dieser Verbindung selbst durch den apostolischen Stuhl ausdrücklich bedungen hatte, gab er jetzt nach, als Bonifaz diese Eheveredung auflöste, um dem Frieden kein Hinderniß mehr in den Weg zu legen ³⁾. Die Verwandtschaft des englischen Königs zu Philipps Schwester Margarita im dritten Grade als Ehehinderniß beseitigte Bonifaz ebenfalls, mit vielen schönen Worten die Gewalt des apostolischen Stuhles anpreisend, solche Hindernisse zu heben.

¹⁾ Am 14. Juni. — Beurkundet vom Papste am 30. Juni bei St. Peter 1298. Foedere 894.

²⁾ Spruch am 27. Juni 1298. Urf. bei St. Peter, 30. Juni 1298. Foedera 894 f. — Raynold 2—6.

³⁾ Urf. Rom bei St. Peter 30. Juni 1298. Foedera 894.

Während der Papst in solcher Weise sich es angelegen sein ließ, alle Hindernisse eines dauernden Friedens zwischen England und Frankreich zu beseitigen, und hierin den Hoffnungen dieser beiden Mächte, Frankreichs Ansprüche an Deutschland am leichtesten durch eine Politik der Ausschließung des Reichs zu genügen suchte, nahm er sich, um die formelle Seite zu wahren, auch des Reichs gegen Frankreich, aber unbilligerweise im Sinne des letzteren, an. Wohl mag der Papst mit Frankreich und England die Lage des Reichs, das Verhältniß der beiden Bewerber um die Krone durchschaut und benützt haben. Ganz allgemein gehalten, sollten der König von Rom und Frankreich mit ihren Grenzen zufrieden sein, keiner sich in des andern Gebiet Uebergriffe gestatten, die bereits geschehen sollen wiederhergestellt und sich nach Minne darüber verständigt werden ¹⁾. Burgund erwähnte Bonifaz mit keinem Worte. So war, obgleich nicht von Adolf zum Schiedsspruche ermächtigt, zu Gunsten Frankreichs entschieden. Den Eid, daß England ohne den römischen König keinen Frieden schließen dürfe, soll er aufgehoben haben, da derselbe keine Boten gesendet habe, der Papst aber wohl keinen Widerstand bei der Lage desselben hoffen durfte. So hatte der Papst die kriegerische Stellung Adolfs nur so lange von Frankreich abzuwenden gesucht, als sie im Bunde mit England etwas für dasselbe befürchten ließ, ein Beweis, daß der Papst anerkannte, daß es Adolf ernst war. Als aber die Annäherung zwischen England und Frankreich einmal stattgefunden, diente das Reich nur dazu, letzteres zu bereichern, indem die Rechte, Lande und Besitzungen desselben, die Frankreich sich angemäßt, nicht oder nur ganz allgemein zur Sprache kamen. Auch Flandern war die Beute Frankreichs geworden. Des Papstes Einmischung und Abwendigmachung der drei geistlichen Wahlfürsten von Adolfs Kriegsplänen gegen Frankreich, des letzteren Landes Verbindung mit Adolfs Feind, dem Habsburger, die hiermit im Einklang stehende

1) Urk. Rom bei St. Peter 27. Juni 1298. Foedera 893. — Raynold, 10.

Unzufriedenheit der Fürsten, Englands Verrath und gutes Einvernehmen mit Papst und Frankreich, dazu die Ohnmacht des Reiches waren es, die ein Unternehmen, das zu den schönsten Hoffnungen für die Sicherung der Grenzen gegen die Politik des Nachbarlandes berechnete, scheitern ließen trotz der Bemühung und dem guten Willen des Reichsoberhauptes. Von den päpstlichen Entschlüssen erhielt Adolf keine Kunde mehr, denn bereits hatte er als Opfer einer Fürstenverschwörung wenige Tage nach deren Erlaß den Tod als Held auf dem Schlachtfelde gefunden.

Sechstes Buch.

König Adolfs letzte Regierungsjahre, die Verhältnisse in Hessen, in Baiern und den obern Landen.

Adolf hatte den ersten Feldzug in Thüringen beendet, über Fulda, wo er dem Grafen Reinald von Geldern die Nachfolge für dessen älteste Tochter in Ermangelung von Söhnen zusicherte und ihm verschiedene Verbriefungen Rudolfs wegen der Uebergabe von Friesland bestätigte ¹⁾, zog er wieder nach Süddeutschland. In den obern Landen hatte sich die Ruhe mäßig wieder eingestellt. Nicht allein ward der Freie Gerung von Rempten mit Zürich geföhnt, Graf Eberhard von Cazzenellenbogen an des Reiches Statt zum Pfleger dieser Stadt vom Könige ernannt, sondern dieselbe und Wettingen schlossen eine Uebereinkunft. Im Falle Wettingen, das auf alle Forderungen auf Schadenersatz verzichtet, durch einen pfandbaren Züricher geschädigt wird, so wird Zürich ihn aus der Stadt ausweisen, bis der Schaden ersetzt ist, fügen aber die Züricher oder ein Theil derselben den Schaden zu, so werden sie ihn ersetzen. Schädigen Landleute, die aus der Stadt ausziehen und dahin zurückgehen, ohne Wissen und Willen der von Zürich das Kloster, so wird die Stadt, finden sich Leute und Gut derselben dabei, denselben bessern, geschieht die Schädigung in der Stadt, so wird dieselbe die Landleute zum Ersatze nöthigen oder sie bessert den Schaden selbst, wenn sie solches unterläßt. Schaden, den die von

1) 2 Urk. bei Fulda, 17. Jan. 1295. Reg. Ad. 242, 243.

Wettingen den Zürichern zufügen, wird ersteres bessern, Klagen sollen zwei Ritter und drei von dem Gottshaus aus dem Rathe Zürichs erwählte Bürger schiedsrichterlich aburtheilen¹⁾. Trotz der Sühne zwischen Oesterreich und Zürich hatte Ritter Heinrich von Wagenberg letzteres geschädigt, ein Zusammentritt der Schiedsleute beidseits war erfolglos. Da ward durch Herrn Otto von Ochsenstein, des Herzogs und Johannis, seines Brudersohnes Pfleger, unter Mitwirkung des Züricher Pflegers, den der König wohl nicht ohne Absicht, Oesterreich das Gegengewicht daselbst zu halten, gesetzt, mit den Zürichern die Sühne erneuert. Bei Zufügung von Zorn, Ungebühr und Unfug wird für Oesterreich Herr Ulrich von Rüßegg und Gotfried von Hünoburg, für Zürich Herr Ulrich von Schönenwerd und Werner Biberli oder im Falle des Zwistes Herr Berchtold von Eschenbach den Schiedsspruch thun. Bricht jemand den Landfrieden, so sollen beide Theile solches bessern, worauf Schiedsleute und Obmann ihren Spruch thun. Klagen der Leute Oesterreichs werden die Schiedsleute zu Zürich vor Gericht fördern, die der Züricher vor dem Landgerichte oder in den Städten der Herrschaft wird Herr Gotfried von Hünoburg, Peter von Tettnau und Wernher, Vogt von Baden fördern²⁾. Dieser Landfrieden sollte gelten bis 24. Juni 1296. — Im Thurgau, Zürichgau und Aargau hatte des Herzogs Pfleger Otto von Ochsenstein den Landfrieden auf 3 Jahre beschwören lassen, wobei die Bürger von Luzern ihres Hofes und der Stadt geschworenes Recht vorbehielten, was ihnen unter Beschränkungen ward. Auch Hildebrand von Pappenheim hatte zu St. Gallen von den Bürgern und den andern Leuten des Gottshauses um die Vogtei daselbst die Huldigung an des Königs Statt erhalten³⁾. Nur die Waldstätte hatten den Landfrieden zu schwören sich geweigert. Auch Basel und Zürich machten

¹⁾ Urk. Zürich 26. Jan. 1283. Eschudi chron. helv. 1, 210. b.

²⁾ Urk. Zürich 22. Mai 1294. Urkunden z. Gesch. d. eidgen. Bünde 2, 147. f. Eschudi 1, 213 a. extr.

³⁾ Helvetische Bibliothek V, 77.

Sühne, kein Bürger oder Eingeseffener einer dieser Städte soll den der andern schädigen an Leib oder Gut, es sei denn einen rechten Schuldner oder Bürgen, zeigt ein Bürger vor dem Rathe mit zwei glaubwürdigen Zeugen, er sei ohne Recht geblieben, so soll doch nur bei Gericht Leib und Gut beschwert und behaftet werden¹⁾. In Luzern waren gegen die von Zürich nach Auslaufen des dreijährigen Landfriedens²⁾ wegen beidseitiger Forderungen Zwistigkeiten ausgebrochen, wobei Gewalt gebraucht und Gefangene gemacht wurden. Herr Gotfried von Hünoberg, als Obmann, und 3 andere Schiedsleute sollten die Sache schlichten, beide Theile verbanden sich zu Haltung eines Spruches derselben oder des Gemeinmannes gegen Verlust ihres Rechts und von hundert Mark Silber mit je acht Bürgen, die sich acht Tage nach der Mahnung des verletzten Theils nach Bremgarten, Zug oder Maienberg einlagern sollten, bis die hundert Mark gewährt sind. Stirbt ein Bürge oder geht sonst ab, oder stellt er im Falle, wenn er seiner selbst bedarf, keinen ehrbaren Mann an seiner Statt, so soll seine Parthei 4 Wochen nach der Mahnung der andern Parthei einen ebenso guten Mann einstellen oder die andern Bürgen sich einlagern. Schaden, der beidseits durch Pfändung stattgefunden, werden beide Theile an die Schiedsleute oder den Gemeinmann setzen, weggenommenes oder mit Beschlag belegtes Gut soll zurückgegeben, im Falle es noch im Besitze ist, ist es bereits veräußert, so sollen drei Männer eidlich dessen Werth am Tage der Wegnahme schätzen, im Besitze befindliches wie veräußertes Gut soll bis in den vierten Monat zurückgegeben werden oder die Bürgen des sich weigernden Theiles sich einlagern³⁾. Durch Schiedsspruch wurden die Forderungen getragen. Während Luzern sich Habsburg zuneigte, wofür Albert aus Wien an Werner, den Vogt von Baden, sowie seine übrigen Amtleute gebot, die von Luzern an ihren Rechten, Freiheiten und

1) Urk. (Basels) zu Brugge 16. Aug. 1293. Ropp 111, 108.

2) Am 24. Juni 1296. f. C.

3) Urk. zu Luzern 30. Juli 1296. Ropp 111 109.

Gnaden zu erhalten, sowie solche zu erweitern, sie nach Erforderniß zu unterstützen, die Stadt die Oberhoheit Habsburgs anerkannte und die Landtage im Aargau besuchte, suchten die Landleute in Uri, noch mehr die auf Eigengut Sitzenden von Schwyz sich unabhängig zu machen und beschwuren hierzu folgende Satzung. Niemand soll einem Kloster im Lande liegend Gut weder zu seinem Kinde noch auf andere Art verkaufen, wer das bricht, soll es wieder einlösen, dem Richter ein Pfand, dem Lande aber vier geben. Gibt jemand Leib und liegend Gut hin, so ist das Gut seinen Erben, die dem Lande ebenfalls die genannten fünf Pfund geben sollen, wollen diese das Gut nicht, so fällt es dem Lande, das es verboten, heim. Hat einer sein Gut hingegeben, kann es aber nicht lösen, so fällt es unter obiger Abgabe an dessen nächste Erben, wollen diese es aber auch nicht, an das Land. Gibt einer durch Kauf oder sonst sein liegend Gut von dem Lande, so soll er es wieder lösen unter obiger Abgabe, thut er es heimlich, so erhält der Leider ein Pfund. In keiner Steuer oder Abgabe soll man einem Anmanne mehr Pfennig geben. Kein Landmann soll seinem Weib, kein Weib ihrem Manne mehr als ihr halbes Gut vermachen. Gibt einer einem Landmann zu seinem Weibe fahrend Gut, so soll er im Falle er es nicht anlegt, bis er in Schulden kommt, vor Gericht zuerst seine rechten Schulden und dann erst sein Weib bezahlen. Wollen die Klöster im Lande nicht wie andere Landleute Schaden an Steuer und andern Abgaben mit dem Lande nach Umfang ihres Gutes tragen, so sollen sie Feld, Wasser, Holz, Bunne und Weide des Landes verlustig sein. Hat einer ein Gut im Lande von einem Ausmann, so wird derselbe, so viel das Gut trifft, mit dem Lande am Schaden tragen, des Lehenmanns Schaden unge-rechnet, im Falle er dadurch den Lehenmann schädigt oder ihm das Lehen nimmt, so soll der Empfänger des letzteren, so oft es geschieht, dem Geschädigten Genüge leisten, obige fünf Pfund zahlen und ohnedieß das Lehen aufgeben. Kann einer diese Genügeleistung aus Armuth nicht vollbringen, so soll dem Geschädigten büßen, der jenem hilft oder rath, mit Leib und Gut, Haus und

Hof, Essen und Trinken. Wer aber diese Sazung bricht, bessert fünf Pfunde.

Weiter bestimmten sie, daß Güter, die durch Ausscheidung von der Almende und durch Einschlag Sondergut geworden, nicht aus dem Genossenschaftsverbande gezogen werden sollten; entgegen dem Rechte der Güter, die Gottshäusern zufielen, und nur steuerpflichtig waren, wenn sie es schon vor dem Uebergang gewesen, häufig aber von den Königen Steuerfreiheit erhielten, dadurch aber keine Beschränkungen erlitten, drohten die Schwyzer die drei in ihren Landmarken liegenden Frauenklöster, gegründet und begabt von Einzelnen ihres Landes von allem Genossenschaftsrecht an der Gemeinmark auszuschließen. Das war weder Recht noch durch Habsburg herbeigeführt, die Schwyzer aber mochten sich auf König Adolfs Stellung zu Habsburg stützen und Erfüllung ihrer Unabhängigkeitspläne gehofft haben ¹⁾.

Kurz nach der Eühne Abts Wilhelm von St. Gallen mit Habsburg hatten Dienstmannen die Stadt Wyl angezündet, die Bewohner zogen gen Schwarzenbach und bauten sich daselbst an, nur zwei blieben zurück. Ueber den Fehden mit Habsburg und dessen Anhang war des Abts Lage in finanzieller Beziehung sehr gesunken, unter Bestätigung des Bischofs Heinrich von Constanz verkaufte er um fünfundsiebzig Mark Silbers den Hof Rüßnacht am Zürcher See, so sein Gottshaus innehatte, nebst dem Kirchensake der Pfarrkirche und der Pfründen als Eigen an den Freien Heinrich von Tengen, bisher Lehenssträger des Gottshauses. Winterthur erhielt für übernommene Zahlungen von Herzog Albert Nachlassung der Steuer auf sechs Jahre an dem Bau derselben; einen Streit des von Dießenhoven und der Schwestern des Predigerordens von St. Catherin wegen Brückengeld und Ungelt, schlichtete der Herzog, einflußreiche Stellen besetzte er mit ihm ergebenen Männern, so den Ritter Jakob als Vogt nach Frauenfeld, als Pfleger über das Landrecht im Aargau

¹⁾ cf. Lorenz, 3 Bücher Gesch. u. Politik 551—552 f. Ueber den ewigen Bund von 1291. cf. ibid. 571—576.

und Zürichgau den Ulrich von Rußegg. Während die Landleute nach Unabhängigkeit strebten, waren die Gottshäuser durch manche Zuwendung liegenden Guts von Seiten des Adels, dem sie häufig aus seinen Geldverlegenheiten halfen, sowie deren Andacht reich an Besitz geworden, wogegen wohl der Landleute Sakung theilweise gerichtet war. König Adolf hatte Zürich und Bern durch Gunstbezeugungen geehrt, aber noch immer zeigten sich in Bern die Folgen der Schirmherrlichkeit und des Bundes mit Savoiern, da Freiburg mit Laupen und Gümminen, Wisflisburg und Neuenburg unter dem Schirme Ottos von Ochsenstein und der ihm anverwandten Grafen von Straßberg, der wiederum mit dem Grafen Heinrich von Buchegg und dem Landgrafen Otto von Burgund verwandt war, gegen die von Bern, Murten und Peterlingen in Fehde stand. Bald aber traten Freiburg und Murten zusammen und erneuerten ihren alten Bund zu Schutz und Trutz gegen Jedermann, es sei dann den römischen König und Graf Amadeus von Savoiern, für Murten, Herzog Albert von Oesterreich, dessen Brudersohn Johann, Otto von Ochsenstein, die von Wisflisburg und Neuenburg-Straßberg für Freiburg, für beide die Stadt Bern ausnehmend, im Falle es die unter ihnen eingegangenen Eide anerkennen wolle, im andern Falle soll keine Stadt gegen die andre denen von Bern rathen oder helfen. Auch die von Bern erneuerten ihren Eid mit Freiburg und versprachen, auf halbem Wege vierzehn Tage nach der Freiburger Mahnung sich über das der Stadt Freiburg seit dem Bunde mit Graf Amadeus von Savoiern bis zum heutigen Tage auf des Reiches Straße weggefangene Gut, sowie sonstigen Schaden zu einigen. Aber die Verhältnisse in Bern hinderten die Ausführung. Dasselbst waren einzelne Bürger, selbst Gottshäuser den Juden Schuldner geworden; eine Sakung des Rechts dasselbst gegen deren hohe Wucherzinsen, daß Christ oder Jude binnen einem Jahre die Schuld zu lösen habe, im andern Falle die Bürgen ihrer Verbindlichkeit ledig sein sollten, war erfolglos. Da brachte ein geringfügiges Ereigniß den lange verhaltenen Haß zum Ausbruche. Der Leichnam eines Knaben ward in einem Hause zu Bern gefun-

den, man schob den Mord auf die Juden,¹⁾ ergriff dieselben männlichen wie weiblichen Geschlechts daselbst, setzte sie gefangen, nicht ohne Mißhandlungen. Die Sache gelangte als Schirmherrn der Juden vor den König. Bischof Peter von Basel, Gotfried von Merenberg, Cuno von Bergheim und Hartman von Ratshausen schlichteten den Streit dahin, daß alle Juden Berns auf ihre Schuldforderungen an die Stadt und deren Bürger verzichteten, die darauf bezüglichen Papiere und Pfänder zurückstellen, der Gemeinde Bern tausend, dem Schultheißen, Ritter Jakob von Rienberg, fünfhundert Mark Silbers auszahlen sollten. Diesen Vergleich bestätigte König Adolf²⁾. Der Berner Schultheiß erhielt die ihm zugesicherte Summe, die Stadt aber behielt den Predigermönchen, denen König Adolf die bei denselben hinterlegten Judenpfänder, denen sie gehörten, zugewendet, vor, obgleich sie derselbe mehrmals dazu ermahnte, sie auszuliefern. Ein Zug der Berner mit Gotfried von Merenberg auf den Schaden Herrn Walters, Freien von Wedisvile ins Frutigenenthal, wobei die Kirche angezündet ward, deren Entschädigung an Bern fiel, brachte weitere Wirren. Entgegen den resultatlosen Bemühungen des Schultheißen und Raths, dieselben zu schlichten, versammelten sich die Bürger in der Kirche der Minderbrüder und erwählten sechzehn Männer, diese wiederum zweihundert andere der Gemeinde. Erstere, an deren Spitze Jungherr Johann von Bubenberg stand, sollten Schultheiß und Rath, die letztern den erstern Rath und Hülfe leisten, damit Gerechtigkeit und Wahrheit bei Gericht gewahrt, Beschwerden und Schädigungen von der Stadt abgehalten, jede Ungebühr inner- wie außerhalb Berns gesühnt werde. Auch sollten die Sechzehn in oder außer der Stadt nach ihrem Willen bei Tagfahrten und Verhandlungen mit Schultheiß und Rathmannen sitzen. Sowohl die Sechzehn als die Zweihundert sollen jährlich auf Ostern von der Gemeinde neuernannt, geht einer der Sechzehn ab, so werden ihn dieselben selbst ersetzen, bricht einer

1) Fontes 2, 32. Judei Bernenses puerum, ut dicitur, occiderunt.

2) Urk. Frankfurt, 1. Aug. 1294. Reg. Ab. 211.

von den Sechzehn den Eid, so soll er die Stadt meiden auf Jahresdauer und zehn Pfund Pfennige, Berner Münze, büßen, einer der Zweihundert soll in diesem Falle einen Monat die Stadt meiden und zwei Pfund bessern, über alles wird nach dem Handmehr entschieden, keine Sache sollen sie fallen lassen, es sei denn bei Einstimmigkeit.

Um diese Zeit kam König Adolf selbst nach Bern, wo er von der Bürgerschaft ehrenvoll empfangen ward ¹⁾. Dasselbst bestätigte er dem Kloster Interlachen nach dem Vorgange ²⁾ König Rudolfs die Freiheitsbriefe Friedrichs II. und König Heinrichs, die schon früherhin begünstigten Nonnen des Klosters Brunnadern bei Bern nahm er in seinen besondern Schutz und Schirm und erlaubte ihnen eine Hofstätte zu errichten ³⁾. Die Schwestern des neuerrichteten Klosters auf der Marinsel bei Bern, das er Marienthal benannte, nahm er mit Personen und Besitz in seinen Schutz ⁴⁾. Den Schwestern des Klosters Frauenbrunnen, Cisterzerordens, befreite er ihre in den Städten Bern und Solothurn ⁵⁾ gelegenen Häuser von jeglicher Steuer und Dienstleistung. Kurz nach des Königs Weggehen aber behielten die Berner den Predigermönchen ihre Pfänder vor und zerstörten das Kloster Marienthal. Der König gebot dem Schultheiß und den Rathmannen zu Bern, den dasigen Predigermönchen die Bücher, die sie an die Juden verpfändet, besonders ein gewisses Antiphonar zurückzustellen, hielt dieselben zum Schadenersatz an die Schwestern des Klosters Marienthal an, oder er werde, im Falle solches nicht Schultheiß und Rathmannen gegenüber den Frevlern thun, den Schwestern ihr Recht schaffen ⁶⁾. Auch die Erledigung der beidseitigen Ansprüche zwischen Bern und Freiburg wurde wiederum in Angriff genommen, ein Schiedsgericht von sechs

1) Fontes 4, 3. Perz 17, 262. Am 24. Febr. 1295.

2) Urf. Bern 28. Febr. 1295. Reg. Ad. 249 u. 453.

3) Urf. Bern 28. Febr. 1295 ibid. 247.

4) Urf. Bern 28. Febr. 1295. ibid. 248.

5) Urf. Solothurn 8. März 1295. ibid. 250.

6) 2 Urf. Sulza 7. Aug. 1295. ibid. 286, 430.

Rathmannen kam zu Laupen zusammen und brachte alle Anstände zur Ausgleichung, auch gestattete Freiburg den Bernern sich mit denen von Solothurn zu verbünden und sie zu Eidgenossen anzunehmen, doch sollte der Eid, den Solothurn den Bernern schwört, auch für Freiburg geschworen sein, zugleich erneuerte Laupen und Freiburg für sich und ihre beidseitigen Nachkommen ihren Bund zu Schutz und Trutz. Graf Rudolf von Neuenburg gelobte, als er in Freiburg auf zwölf Jahre Burgrecht erhielt, Hülfe wider Jedermann, es sei denn Bischof und Kirche von Basel. Die Berner gaben dem Bischof Bonifaz von Sitten zehnjähriges Burgrecht und verbanden sich mit aller Macht seiner Kirche gegen den Freien Herrn Rudolf von Weissenburg, Herrn Arnold und Herrn Walter von Wediswile, die Herrn von Naren zu Schutz und Trutz. Auch Ludwig von Savoyen hatte mit Freiburg Frieden gemacht und die Ansprüche an ein Schiedsgericht wegen des Lösegeldes für die Gefangenen gesetzt. In den Frieden schloß Freiburg die Stadt Bern, ebenso Neuenburg und Wislisburg ein. Ludwig verpflichtete sich auf zehn Jahre die Berner auf eigene Kosten mit seiner Macht gegen die Städte Genf und Zopfingen zu vertheidigen, wider Jedermann, es sei denn seinen Bruder Amadeus von Savoyen und den Grafen von Burgund; Bündnißbriefe zwischen ihm und Freiburg sollen, im Falle sie vorhanden, ohne Geltung sein. Trotz dieser Sühne war das Verhältniß zwischen Bern und Freiburg ein gespanntes, zumal jede dieser Städte sich durch Verbindungen zu stärken suchte.

Adolf erwies dem Erzbischofe von Salzburg verschiedene Begünstigungen,¹⁾ die Rechte und Freiheiten desselben fanden Anerkennung, auch sollte derselbe auf dessen Grund und Boden am Flusse Manlich gegen Rastatt hin eine Feste erbauen dürfen, zugleich genehmigte er den zwischen dem Erzbischof Friedrich von Salzburg und dem Herzoge Heinrich von Niederbayern gefällten Schiedsspruch. Weitere Begünstigungen erhielt der Deutschorden, Graf Gerhard

¹⁾ Reg. 252, 253, 254, 255. (Frankf. 18. März 1295).

F. W. G. Roth, Gesch. d. Königs Adolf.

von Jülich und der Edle Ulrich von Hanau,¹⁾ auch nahm sich Adolf der Klagsache des Erzbischofs Gerhard von Mainz gegen den Herzog Albert von Braunschweig, die er früher bereits verhandelt, wiederholt an, aber ohne dabei, kennzeichnend für Adolfs Lage zu dem Kirchenfürsten, den letzteren zu begünstigen, daher überließ derselbe die Sache zu Gewinn oder Verlust an Lupolt, Küchenmeister von Nortenberg²⁾.

In Niederbayern hatte Otto für sich und seine jüngeren Brüder Ludwig und Stefan die Regierung übernommen, seine Finanzen waren durch die langjährigen Fehden seines Vaters mit Oberbayern herabgekommen, eine Beschränkung der kostspieligen Hofhaltung umsonst; Geldforderungen an die Geistlichkeit hatten ebenso wenig Erfolg, da, als die Bürger Regensburgs zur Befestigung ihrer Stadt Beiträge von der Geistlichkeit verlangten, Adolf ihren Freiheitsbrief erneuerte³⁾. Als derselbe nun zu Gunsten Bischofs Heinrich von Regensburg selbst dahin kam,⁴⁾ wo die drei Bayernfürsten wegen fünfzigtausend Pfund sich eingelagert,⁵⁾ stellte sich Bischof Heinrich nebst seiner Kirche unter den Schutz und Schirm des apostolischen Stuhles und des Königs; dieser ließ durch den Bischof Heinrich von Brigen das von ihm bestätigte Reichsgesetz Friedrichs II. verlesen, worauf die Bürger von ihrer Forderung abstunden, welchem die Herzoge folgten⁶⁾. Nun schritten letztere zum Verkaufe ihrer Besitzungen. Bischof Heinrich erwarb von ihnen die Besitzungen seiner Kirche in Bayern, die als geschlossene Hofmarken unter dem Grafschaftsgerichte der Herzoge stunden, jedoch behielten sich dieselben den jederzeitigen Rückkauf vor. Für diese Abtretung reichslehnbarer Grafschaftsbezirke und die Schmälerung ihrer fürst-

1) Reg. 259, 257, 261. Ueber Adolfs Stellung zum Deutschorden. cf. Voigt, Gesch. v. Preußen 4, 76 f.

2) Urk. Oppenheim 4. April 1295. Reg. 266.

3) Urk. Frankfurt 21. März 1295. Reg. 266.

4) Fontes 4, 508. Am 23. April 1295.

5) Fontes 3, 555. — Perß 17, 417. Fontes 4, 508.

6) Fontes 3, 555, 2, 542.

lichen Lehen mußte dem Reiche Ersatz werden, wie auch des Königs Willen dazu erforderlich war. Beides gelobten die Herzoge zu erfüllen¹⁾. Die Vollziehung übertrug Adolf dem Erzbischofe von Salzburg, nachdem er die Verordnung Rudolfs, kein Fürst solle zu seinem Fürstenthum gehörende Güter veräußern dürfen, bestätigt²⁾. Kunrad von Salzburg aber belehnte den Bischof von Regensburg mit den Hofmarken,³⁾ was derselbe nur kurze Zeit überlebte⁴⁾.

Adolf hatte den zweiten Feldzug in Thüringen und Meissen beendet, zu Frankfurt hielt er Reichshof. Dasselbst nahm er sich der Verhältnisse in Hessen an. Landgraf Heinrich I. von Hessen, den Adolf in den Fürstenstand erhoben, hatte aus der Ehe mit Meidis, Tochter Herzog Otto's von Braunschweig zwei Söhne, Heinrich und Otto, aus der zweiten Verbindung mit Mechtildis, Tochter Graf Diethers von Cleve, ebenfalls zwei Söhne, Johann und Ludwig; seine Lande war in Oberhessen und Niederhessen getheilt. Als er bei zunehmendem Alter seine Lande unter seine drei Söhne, denn der jüngste zweiter Ehe sollte das geistliche Gewand tragen, theilen wollte, dabei aber den ältesten Sohn zweiter Ehe begünstigte, namentlich einige Erwerbungen in Niederhessen zutheilte, kam es mit den Söhnen erster Ehe zur Unzufriedenheit. Die Sache ward vor den König gebracht, Heinrich, der älteste Sohn erhielt die Wahl zwischen Ober- und Niederhessen. Adolf machte folgenden Vergleich. Heinrich, der Sohn, verzichtet auf Niederhessen und wählt den Antheil mit Marburg, Grünberg mit dem Walde Ulrichstein, Gießen, Merlau, Homberg, Nordel, Biedenkopf, Frauenberg, Wetter mit dem Buchholz, doch solle ihm auch Niederhessen durch Erbschaft anfallen können. Der Landgraf wird den Theil seiner Kinder erster Ehe entkümmern, auch solle im Fall Ottos

1) Reg. 298.

2) Reg. 270.

3) Monum. Wittelsb. 2, 208.

4) Am 26. Juli 1296. Fontes 3, 556. Ihm folgte Kunrad von Lup-
purch am 1. Aug. 1296. ibid. 2, 543.

Theil ledig werde, er an Heinrich, dessen Bruder, als Gesamtgut zu besserem Rechte fallen, gleicherweise wird es für die Kinder zweiter Ehe bezüglich Niederhessens gehalten werden. Der Landgraf soll schließlich dafür sorgen, daß seine Gattin Mechtildis und deren Kinder auf den Antheil Marburg und Zugehör verzichten ¹⁾. Otto dürfte bei dieser Mutscharung nach der Sitte der Zeit ²⁾ zwar das Recht erhalten, seinen Antheil zu wählen, aber aus Unwillen keinen Gebrauch davon gemacht haben, worauf Heinrich das Wahlrecht erhielt. Mit dem Ergebnis des Vergleichs zu Frankfurt scheint Otto keineswegs befriedigt gewesen zu sein, da er sich gegen den Willen seines Vaters mit Agnes von Ravensburg vermählte. Als der alte Landgraf zu Marburg schwer krank darnieder lag und schon die Nachricht seines Todes sich verbreitete, ritt Otto nach Cassel und verkündete, sein Vater sei gestorben, was Graf Gotfried von Ziegenhain, Gemahl seiner Schwester Mechtildis, bestätigte. Otto erhielt auf sein Betreiben hin die Huldigung Niederhessens, nur Melsungen, Rothenburg, Reichenbach und Schartenberg weigerten solches. Bald aber genas der alte Landgraf von seiner Krankheit, beklagte sich beim Könige sowie andern Herrn über Ottos Eindringen und bat um Hülfe ³⁾. Adolf legte sich mit einem Heerhaufen vor die Burg Staufenberg an der Lahn, dem Grafen von Ziegenhain gehörig. Mit ihm waren die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, Sifrid von Köln, Herzog Rudolf von Baiern, Abt Heinrich von Fulda ⁴⁾. Die Städte Niederhessens, die Otto die Huldigung geleistet, fielen von demselben, als sich die Todesnachricht nicht bestätigte, als getäuscht ab, dieses und die Belagerung

1) Kuchenbecker a. a. D. 3, 12. Schmincke a. a. D. 2, 436.

2) Wie die nassauische Landestheilung unter Walram und Otto (1255), wobei Otto der jüngere die Wahl hatte, und andere Mutscharungen beweisen.

3) Urk. Frankfurt 4. Juli 1296. Kuchenbecker Anal. Hass. 8, 374. Schmincke Monum. Hass. 2, 437. Reg. 320.

4) Wie die Verbriefung bei der Mutschar: Amöneburg 11. Nov. 1325 zw. Otto und seinem Stiefbruder Johann b. W e n d h e s s. Landesgesch. Urkbch. 2, 294 andeutet. — Zeitschrift f. hess. Gesch. 1, 33.

Staufenbergs nöthigte Otto die Lande wieder aufzugeben. Ein neuer Theilungsvertrag kam zu Stande, Niederhessen fiel an Johann, ältesten Sohn zweiter Ehe, sowie dessen Geschwister von väterlicher wie mütterlicher Seite, Oberhessen mit Marburg an die Erben erster Ehe des Landgrafen, erstere verzichteten auf Oberhessen, letztere auf Niederhessen. Beide Landestheile leisteten den künftigen Erben die Huldigung. Bald nach dieser Mutscharung starb Heinrich, des Landgrafen ältester Sohn, ohne männliche Erben. Otto erhielt nun, da er wahrscheinlich seit der Frankfurter Mutschar schon Frankenberg und Alsfeld hatte, seit der Staufenger Abkunft Biedenkopf und Homberg a. d. Ohm besaß, ganz Oberhessen. Das Verhältniß war aber mit dem Bruder Johann ein stets gespanntes, bis nach dem Tode desselben ohne männliche Erben Otto auch Niederhessen erhielt.

Auf Klage des Kölner Kirchenfürsten gegen die dasigen Bürger hielt Adolf den darüber ergangenen Rechtspruch genehm, daß auf erstes ¹⁾ Ansuchen desselben die Acht auf die Cölner zu legen sei, wovon Sifrid bald darauf Gebrauch machte²⁾. Nach geschעהener Anfrage des Erzbischofs Boemund von Trier genehmigte er den Rechtspruch, kein verzählter Mann solle vor Gericht klagen oder beklagt werden dürfen, auch ertheilte er dem Grafen Wilhelm von Berg die Belehnung³⁾. Wichtig sind des Königs Verbriefungen für Salzburg und Trient gegen Albert und das Haus Kärnthén. Bischof Philipp von Trient leistete dem Könige die Huldigung und erhielt die Weltlichen seines Stifts, zugleich gebot der König den Lehensmännern, Dienstmannen und Leuten seiner Kirche demselben zu gehoramen. Entgegen dem Verhalten der Grafen von Tirol, Meinhards, der kurz zuvor gestorben, und seiner Söhne, die den Lehensempfang versäumt, vernichtete er nach königlicher Machtvoll-

¹⁾ Urk. bei Staufenberg 18. Aug. 1296. Reg. 326. Ennen, Quellen 3, 428.

²⁾ Urk. (Sifrids) Westerburg 2. Sept. 1296. ibid. 3, 429.

³⁾ Graf Adolf von Berg starb am 28. Sept. 1296 und ward zu Grebervode begraben. Levold ob Northof. 124.

kommenheit alle Verleihungen, Schenkungen und Verkäufe von Gütern der Kirche von Trient, die die Bischöfe Egeno und Heinrich dem Grafen Meinhart gemacht, als erzwungen. Dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dessen Verbündeten Herzog Rudolf versprach er gegen die Söhne Meinharts, der sich einen Herzog von Kärnthener nannte, die soeben gegen die Kirche und das Reich im Aufstande, mit Rath und That beizustehen in ihrem Krieg, sie nie zu verlassen, sondern im Falle des Friedens sie mit einzuschließen¹⁾. Dem Erzbischof gestattete Adolf in Betracht der Schädigung seiner Kirche durch benachbarte Edle seit längerer Zeit, auf dem Flusse Salze in Salzburg von jeder großen Rufe Salz zwei Denare, von je vier kleinen einen Denar und von jeder Scheibe Salz andert-halb Denare als Zoll zu erheben; daran reihte sich die Bestimmung, was er an Zoll zu Gemünd, Mutterndorf und Werfen durch die Veränderung der Straße verloren, solle er auf der Straße über die Obertauern und Fuschertauern wieder erheben dürfen²⁾. Dem Grafen Ludwig von Savoyen ertheilte er in seinen jetzigen und den noch zu erwerbenden Besitzungen Münzrechte, um denselben zu gewinnen und von dem Anschlusse an Frankreich abzuziehen³⁾. Ebenso erhielt Bischof Johann von Toul die Weltlichen seines Hochstifts⁴⁾. Als Entschädigung für Kosten und Schaden in des Königs Kriegsdienst und den angeblich ihm nicht gewordenen Judenzehnten verhiess Adolf dem Erzbischofe Gerhard von Mainz, wohl auf dessen Beschwerde, fünftausend Mark, Kölner Währung, und wies ihm bis zur Zahlung fünfhundert Mark Jahreseinkommen⁵⁾ von dem Ungelt und den Juden zu Frankfurt an. Zahlreich sind die Bestrebungen des Königs bei Fürsten und Edlen sich deren Dienste zu sichern. Dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein versprach er für den Dienst mit hundert verdachten Roffen, sechzig Speerknappen

1) Urk. bei Singheim 27. Nov. 1296. Reg. 436.

2) Urk. bei Singheim 27. Nov. 1296. Ropp 3, 284. Beil. 14.

3) Urk. Köln 13. Mai 1297. Reg. 345. Acta imp. selecta 519.

4) Urk. Landau 30. Juni 1297. Reg. 352.

5) Urk. Oppenheim 7. Juli 1297. Reg. 353.

und ebensovielen Schillingen zweitausend Mark Silbers, davon gab er demselben zweitausend Pfund Heller und wies ihm und dessen Erben für den Rest von tausend Mark Silbers und zweitausend Pfund Heller die Stadt Memmingen zu Pfand an¹⁾. Die als Heirathsgut seiner Tochter Mechtildis versprochenen zehntausend Mark setzte er auf Neumarkt, Perngau, Hadersbrück, Belden, Lauingen, Beuron und Landesfried als Reichspfandschaften und verhiess der Wahlfürsten Willebride hierzu zu schaffen, auch erhielt der Verkauf der Herzoge Otto und Stefan (Ludwig war indeß gestorben)²⁾ des Landes Gastein an den Erzbischof Kunrad von Salzburg des Königs Bestätigung³⁾. Dem Bischof Bernhard von Passau ertheilte er trotz seiner Abwesenheit die Weltlichen seines Hochstiftes, doch sollte derselbe für ihn dem Herzog Otto von Baiern die Huldigung darbringen⁴⁾. Den Edlen Sifrid von Westeburg, den Gerlach von Breuberg, den Kunrad von Trimbarg, den Grafen Friedrich von Leiningen, den Edlen Nicolaus de Indagine und Tilmann von Schwarzenberg, ebenso den Heinrich von Fleckenstein, den Nicolaus von Hain, den Albert von Hohenberg, den Grafen Eberhard von Gassenelshagen wußte er sich durch Begünstigungen zum Dienste zu sichern⁵⁾. Ebenso verhiess er dem Bischofe Manegold von Würzburg zweitausend Mark und setzte ihm hiefür die Stadt Windsheim, beide Mhaufen und die Schirmherrlichkeiten zu Einsheim und Heitingfeld zu Pfand⁶⁾. Auch Graf Hugo von Montfort ward gewonnen, während die andere Linie dieses Hauses dem Habsburger anhing. Den Diebold von Pfirt setzte er zum Landvogt in Elßaß⁷⁾. Dem Erzbischofe Boemund, den der König zur Unterhandlung mit Frankreich nach Flandern als Gesandten ge-

1) Urk. Wimpfen 17. Juli 1297. Reg. 358.

2) Fontes 2, 555. Per § 17, 417. Am 13. Mai 1296.

3) Urk. Wimpfen und Oppenheim 17. und 25. Juli 1297. Reg. 359, 439.

4) Urk. Gßlingen 25. Juli 1297. ibid. 360.

5) Reg. 355, 362, 364, 368, 377, 379.

6) Urk. Kaisersberg (?) 11. Aug. 1297. Reg. 362.

7) Um den 8. Sept. 1297. Fontes 2, 34. Per § 17, 135.

schickt, versprach er alle Unkosten dieser Reise zu ersetzen ¹⁾. Auch in Thüringen suchte der König sich Anhänger zu verschaffen, da er dem Grafen Eberhard von Cazzenelnbogen für die dreitausend fünfhundert Mark, die derselbe an die Grafen Otto von Anhalt, Friedrich von Beichlingen, Otto von Orlamünde, von Rabenswald, Mühlhausen, Schwarzburg, Schlatheim, Ballensted ausbezahlt in des Königs Namen, verschiedene Pfänder anwies ²⁾. Außer seinen Verwandten Heinrich und Emich von Nassau, dem Edlen Johann von Limburg gewann er auch den Kunrad von Weinsberg ³⁾. Mehr als in der ersten Hälfte seiner Regierung suchte Adolf die Städte, besonders die am Rhein, zu begünstigen. Besonders bedachte er Worms und Speier, ebenso die Bürger von Freiburg, wohlerrwägend, daß ihm in ihnen eine Stütze bei dem gesunden rechtlichen Sinne der rheinischen Städte erwachsen werde. Den Sohn des Grafen Eberhard von der Mark, Engelbert, belohnte er ⁴⁾. Den Abend seines Lebens ehrte der König dadurch, daß er nach dem Wunsche seiner Gattin Imagina, seines Bruders Diether, Predigerordens, seiner Tochter Meidis und Schwester Richardis das Kloster Clarenthal bei Wiesbaden stiftete; dasselbe begabte er mit den Höfen zu Vibrich und zur armen Ruen (bei Frauenstein, jetzt Armada), die er mit allem Zugehör von den Klöstern Selz und Eberbach um zweitausend Mark gekauft, übergab das Kloster Gott und der Heiligen Jungfrau Maria, sowie dem Orden der hl. Clara. Seinen Vogt Ludwig von Sonnenberg hieß er die Ritter und Bürger von Wiesbaden und Mosbach zusammenrufen und in deren Gegenwart dem Procurator von Clarenthal die demselben geschenkten

¹⁾ Urf. Speier 23. Dez. 1297. Reg. 387.

²⁾ Urf. Oppenheim, 11. März 1298. *ibid.* 394. In der Urf. Verlaßs von Breuberg, Weissensee, 14. Juni und Adolfs Bestätigung derselben: Frankfurt, 1. Juli 1296 sind Hermann von Orlamünde, Friedrich der Ältere von Beichlingen, der von Rabenswald und Schwarzburg bereits Zeugen. — cf. Urfbch. d. hist. Vereins für Niedersachsen 2, 359. — Wisse, Ticemannus cod. dipl. 121.

³⁾ Reg. 391, 392, 393, 464.

⁴⁾ Urf. bei Lauterburg, 24. Juni 1298. *ibid.* 465. cf. *baselbst.*

Güter, den Meidishof bei Wiebrich, den Hof zur armen Ruen und den bei Mosbach nebst Zugehör übergeben ¹⁾).

¹⁾ Urk. Speier, 6. Jan. 1298. Reg. 389. — Am 27. Jan. 1298 zu Wimpfen (Forschungen 3. Deutsch. Gesch. 16, 99) gab Königin Imagina ihre Zustimmung urkundlich zu Wimpfen hierzu ab. Der Bau begann unter dem Sachverständigen Peter (Maler), Franziskanerordens, nicht ohne Förderung des Mosbacher Pfarrers Wigand. Der Tod des Königs mag dessen Vollenbung verzögert haben, indeß setzten wohl Imagina und Abolfs Söhne denselben fort, so daß 1303 die Klosterkirche eingeweiht werden konnte, worauf die Einführung der Nonnen stattfand. Richardis und Meidis, sowie Agnes von Siegersdorf waren die ersten Nonnen. Ihnen folgte Benigna, Franks aus dem Geschlechte der Ritter von Wiesbaden Tochter. Nicht ohne Absicht, Rechte zu erpressen, soll Gerhard von Mainz die Weihe der Kirche geweigert, aber von Papst Benedikt XI. den Auftrag erhalten haben, solches sofort vorzunehmen, beharre er aber auf seiner Weigerung, so solle Diether von Nassau, damals bereits Erzbischof von Trier, dasselbe thun. Das geschah 1304. Später diente Clarenthal vielen Adligen zum Aufenthalte und Begräbniß. Unter verschiedenen Oberinnen blühte es fort, bis 1560 von dem Grafen Philipp von Nassau-Idstein dasselbe aufgehoben ward, da derselbe den neuen Glauben angenommen hatte. — Ueber die Geschichte des Klosters cf. Schenk, Geschichtsbeschreibung der Stadt Wiesbaden, Werners von Saulheim Gründung des Klosters bei Schliephake und Kremer orig. Nass., sowie Mone Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 15, 74 f., wo Klosterannalen abgedruckt sind.

Siebentes Buch.

König Adolfs Stellung zu Herzog Albert von Oesterreich, den deutschen Fürsten, der Krieg ums Reich, des Königs Ende.

Herzog Albert hatte die Steierherrschaft durch Nachgiebigkeit beruhigt, aber diese war nur das Ergebniß dringender Noth, da die Aussicht auf die Wahl zum Könige ihn nöthigte, hier in Steier Zugeständnisse zu machen, die er vor Kurzem erst von der Hand gewiesen, um dort bei den Wahlfürsten freie Hand zu haben. Mit der Absicht, die Krone doch noch zu erlangen und am Rheine mit Pracht zu erscheinen, ließ er fünfzig Edelknechte zu Ritttern schlagen und in sein Gefolge aufnehmen, er selbst zog mit Gefolge über St. Veit, die Enns hinab durch Bayern, war am 13. April in München in Unterhandlung mit dem Pfalzgrafen, durchzog Mittelfranken und nahm bei Windsheim in diesem Gebiete Stellung,¹⁾ um den Ausgang der Wahl abzuwarten. Wahrscheinlich schon an dem von Seiten der übrigen Wahlfürsten nicht besuchten Wahltag Ludwigs, des Pfalzgrafen, am 25. April, kehrte er von da, über die Resultatlosigkeit seiner Bemühungen endgültig im Reinen, durch Schwaben zurück,²⁾ war am 28. April in Grüningen;³⁾ unmutig

1) Reimchronik. In den Handschriften heißt der Ort „Weintshaim“, was man für Bensheim oder Weinheim a. d. Bergstraße hielt, doch ist es nach Th. v. Karajan Windsheim in Mittelfranken.

2) Brower et Masenii Anal. Trevirenses ad a. 1292.

3) Fontes 1, 471. — Oder Albert zog vor seinem Eintreffen in Winds-

über die auf Adolf gefallene Wahl, über die Täuschung von Seiten seiner Schwäger, aber durch die Verhältnisse seiner Lande an jedem Schritte gegen Adolf gehindert, zog er über den Elsaß, wo er zu Colmar mit verstärktem Gefolge von fünfzehnhundert Reitern einritt¹⁾, in seine Stammlande. Seine Stellung war wieder die frühere geworden nach kurzen Tagen der Hoffnung; auf sein Land beschränkt, mußte er jede Berührung mit dem Neuermählten zu vermeiden suchen, um seine Unterthanen beruhigen zu können. Er mußte den Mann der neuen Wahl nicht allein als denjenigen hassen, der seine Pläne zu Nichte gemacht, sondern als einen kleinen Grafen, der seiner Hausmacht nicht im Geringsten gleich kam, und seine Erhebung nur den Absichten der Wahlfürsten und den eigenen Zugeständnissen verdankte. Vor allem suchte er in den obern Landen den Landfrieden zu erhalten und Edle wie Gemeine an sich und sein Haus zu fesseln; darüber und über der Sicherung seiner Hausmacht in Oesterreich und Steier konnte der Tag kommen, gegen den an seiner Stelle Erwählten aufzutreten, der richtige Zeitpunkt war nur abzuwarten.

Zu Luzern empfing er für sich und seines Bruders Sohn Johann, von Rath und Bürgern die eidliche Zusage der Treue, er selbst aber versprach, sie nach Recht und Gewohnheit zu halten, wie sie unter den Aebten von Murbach gewesen. Der Krieg in den obern Landen hatte wieder begonnen; die Züricher hatten mit Bischof Rudolf von Constanz aus nachbarlicher Eifersucht einen Zug gegen die von Winterthur unternommen, dieselben auf dem Töbelfelde geschlagen und ihre Stadt eingeschlossen²⁾. Die Winter-

heim am 28. April durch Grüningen und war wirklich am Wahltag (5. Mai) noch in der Nähe Frankfurts, um dann erst rheinaufwärts zu gehen. Zu seinem Eintreffen in Colmar paßt beides.

¹⁾ Am 14. Mai 1292. Fontes 2, 30. Albertus dux cum mille quingentis equitibus venit Columbariam. Perz 17, 219.

²⁾ Diese Kämpfe sehr ausführlich behandelt in Joh. Heinr. Raßn's Züricher Chronik (bis 1627) Hdscht. (Abschrift von dem in der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Original ehemals in meinem Besitze).

thurer jedoch erhielten Hülfe aus Schaffhausen und andern Orten her, Graf Hugo von Werdenberg und Heiligenberg (Graf Hüglin mit dem einen Auge), des Herzogs Pfleger in dessen schwäbischen Besitzungen und Hauptstütze desselben, kam aus dem Thurgau mit zahlreichem Volk und legte sich auf den Lindenberg, zog von da plötzlich unter dem Banner von Constanz, das er erhoben, um nicht verrathen zu werden, heran, zugleich rückten die belagerten Winterthurer aus, vereint schlugen sie die von Zürich, die verloren ihr Banner, viele fielen, mehr wurden gefangen. Die Bischöflichen eroberten zwar Buchhorn mit Gewalt,¹⁾ wurden aber von Graf Hugo, nachdem sie über die Thur gesetzt, mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Unterdeß war der Herzog selbst in den obern Landen eingetroffen, er lagerte sich vor Zürich,²⁾ und verwüstete die Gegend, aber die Belagerung war erfolglos, am siebenten Tage zog der Herzog ab und wandte sich gegen Manegold von Nellenburg. Dieser war Schwager Lutolds von Regensberg, der mit dem Bischofe Rudolf von Constanz nahe verwandt war, so hatte Manegold sich der Sache desselben gegen den Herzog angeschlossen. Da erschien derselbe vor der Nellenburg und brachte den festen Thurm zu Fall, daß er ganz ins Thal rollte; von den sechs Mannen, die sich darin befanden, blieb einer am Leben, so fest war er gebauet. Die Beste ward ihm übergeben,³⁾ der Graf bald mit ihm ausgesöhnt. Hierauf nahm Albert Wyl im Thurgau, worin der kriegerische Abt Wilhelm von St. Gallen sich geworfen, denn diesen und den Bischof von Constanz in ihren eigenen Landen anzugreifen, war er gesonnen. Wyl aber vertraute er dem Ritter von Waldsee und Ulrich von Klingenberg. Jedoch waren der Bischof wie der Abt

¹⁾ Vitodurani chron. (ed. Wyss) 30 et 32 f. — Justinger 48.

²⁾ ibid. 40. — Fontes 2, 30 ob. Perß 17, 219. dux Austrie Albertus Turicensis obsidebat. Wahrscheinlich in den Juni 1292 zu setzen. — Vitoduran wirft den Zug 1292 nach Oesterreich mit dem Zuge Alberts aus Oesterreich (1298) nach dem Rheine zusammen.

³⁾ Fontes 2, 30.

der Macht des Herzogs nicht gewachsen und neigten zum Frieden. Zu Sirmach ward Sühne zwischen Bischof Rudolf von Constanz und dessen Bruderssohn Graf Hartman von Habsburg, dessen Pfleger der Bischof war. Gut, Leute und Rechte wurden wiederhergestellt, wie bei Rudolfs Tode sie waren, Ansprüche des Bischofs und seines Stiftes sollten Schiedsleute schlichten ¹⁾. Auch Zürich und St. Gallen, Abt und Stift, hatten kurz vorher Frieden gemacht mit dem Herzoge. Die Gefangenen ließ derselbe frei und suchte durch Anordnungen die Aufständigen, deren Bund er durch Entschlossenheit und Glück getrennt, für sich zu gewinnen. Mehrere Monate hielt er sich deßhalb noch in den obern Landen auf.

In Schwaben hatte Graf Eberhard von Württemberg des Königs Tod benutzt, von Neuem gegen das Haus Habsburg loszubrechen und langgehegte Pläne auszuführen. Die Pfalzgrafen von Tübingen, Gottfried und Eberhard, hatten ihm Hülfe zugesagt. Auf dem Birtelen bei Rotenburg sammelte er seine Mannschaft und brach in das Gebiet des Grafen Albert von Hohenberg (Haigersloch) ein, dessen Abwesenheit benutzend. Die Pfalzgrafen von Tübingen setzten die Beste Dedenburg unterhalb Rotenburg gegen Angriffe des von Hohenberg in festen Zustand. Der eilte rasch herbei, nahm des Grafen Eberhard Besten Waiblingen, Berg und Enderzbach. Bald aber ward Sühne und des Grafen Albert und Eberhards Kinder zum gegenseitigen Band in Markgröningen verlobt, zu Rotenburg war die Hochzeit. In diese Sühne waren die Pfalzgrafen von Tübingen nicht eingeschlossen, Alberts gleichnamiger Sohn und Graf Burkhard von Hohenberg rückten, dieselben zu bezwingen, vor Tübingen, nahmen und verbrannten dasselbe.

In Steier hatte der Herzog vor seinem Abzuge mit dem Erzbischofe von Salzburg und Otto von Bayern keinen Frieden geschlossen, dem Herzoge Meinhart von Kärnthner aber die Fortsetzung des Kriegs überlassen. Die steierischen Landherren waren zwar

¹⁾ Urk. zu Sirmach in der Kirchen 24. Aug. 1292, Lichnowsky Reg. CCCXXX.

durch die Beseitigung des ihnen verhafteten Abts von Admont und die Bestätigung ihrer Freiheiten beruhigt, jedoch stand Graf Ulrich von Heunburg, der für seine Kinder aus der Ehe mit einer der Nachkommen Gertruds, Hermanns von Baden Gattin, habenbergische Erbrechte auf die habenbergische Verlassenschaft geltend zu machen glaubte, noch in Waffen. Salzburg und Bayern waren im Verkehr mit demselben, Ludwig, Meinharts von Kärnthen zweitjüngster Sohn und Schwager zu Herzog Albert, war in die Hände der Feinde gefallen; ¹⁾ um seinen Besitz verständigten sich der Graf von Heunburg und Salzburg. Wegen Ludwig von Kärnthen schlossen Kunrad und Graf Ulrich von Heunburg eine Vereinbarung durch Schiedspruch, wonach die früher dem Grafen gemachten Versprechungen wegen dieses und anderer Gefangenen aufgehoben wurden ²⁾. Auch der Patriarch von Aquileja war mit im Bunde, viele Steirer als Lehensleute des Erzbischofs und die Bischöfe, so unter demselben standen, mußten der Fahne gegen Herzog Albert folgen. Der von Wildon war noch immer auf Seiten der Unzufriedenen. Des Herzogs Lage war eine mißliche, er selbst abwesend, nur eine kleine Macht hatte die in Steier genommenen festen Plätze geschützt. Auch des Herzogs Zurückkunft änderte die Sachlage vorerst wenig. Derselbe mußte in Augen der Aufständigen als ein von der Krone Abgewiesener, wegen des noch nicht erfüllten Empfangs der Reichslehen aus des Königs Hand, als ein vom Reiche nicht Anerkannter erscheinen. Die Belehnung zu weigern, konnte seiner Macht große Stöße versetzen. Noch war er im Besitz der Reichsinsignien, die auf Riburg verwahrt wurden. Zwar war eine Erhebung gegen die geschehene Wahl unmöglich, aber die Erfüllung der Pflicht als Lehensträger und der Gehorsam dem Reiche gegenüber konnte nach Stärkung seiner Macht doch noch zum ersehnten Ziele führen. Er lieferte die Reichsinsignien dem

¹⁾ Fontes 1, 333. — Perß 11, 510. — Perß 11, 813.

²⁾ Urk. 3. Jan. 1294, die die Abmachung vom 29. Juli 1292 beseitigte und aufhob. Lorenz 2, 593, 1.

Könige aus und empfing zu Hagenau die Belehnung aus dessen Hand für Oesterreich, Steier, Krain, Mark und Portenau, wohl auch die Besitzungen in Schwaben und Elsaß auf des Königs Anforderung. Jede Weigerung mußte nicht allein einen Reichskrieg, dem Alberts Macht nicht gewachsen war, herbeiführen, als auch seinen Feinden gegenüber sich offenstellen. Immerhin durfte ein bewaffneter Frieden dem Könige gegenüber sicherer sein, als ein offener Krieg. Das hatte Herzog Albert erkannt, mit Selbstbeherrschung hatte er den schweren Akt der Belehnung aus dessen Hand, mit dem er noch vor Kurzem um die Krone gebuhlt und dessen Macht kleiner war, als die seines Vaters, als er die Krone erhielt, über sich ergehen lassen, aber die von Erzbischof Gerhard von Mainz geplante Verbindung seines Hauses mit dem königlichen hatte er verschmäht, denn unerfüllbar mußte dem Könige des Herzogs Bedingung sein, seinem Kinde ein Fürstenthum als Heirathsgut zu verleihen¹⁾. Aber mit trotziger Rede mag er den König, den Klugheit vorsichtig behandeln hieß, nicht abgewiesen haben. Auch der König hatte erkannt, daß zwischen ihm und dem Hause Habsburg, dessen Macht so sehr gewachsen, kein Bund und kein Verständniß möglich sei, deßhalb suchte er die Feinde desselben zu begünstigen, wie auch seinerseits Herzog Albert von einem Rückfalle der geistlichen und weltlichen Wahlfürsten bei Nichterfüllung der Versprechungen und Aufhören der Begünstigungen Alles sich versprechen mußte. Nach Empfang der Lehen zogen beide Fürsten über Colmar nach Basel, jeder bewußt seiner Macht und die Annäherung meidend, in Basel hielt der König Weihnachten, der

1) Fontes 4, 167. — Nach Fontes 1, 322 hatte Adolf bei Alberts und Meinharts Belehnung hohe Geldsumme erhalten. (?) rex Adolfus a Meinhardo et Alberto ducibus pecuniam exegerat excessivam, ut eos ad summa per investituram et feodationem statueret principatus. Quam quia ferre non poterant, orta est gravis aversio inter eos. — Ebenso Fontes 2, 556. et infeodatus a rege tristis recessit. — Auch Fontes 1, 21 spricht von Schwierigkeiten bei Empfang der Lehen (difficilem se eis reddidit in foedis conferendis, quod etiam sibi non cessit in prosperum).

Herzog aber kehrte in seine Herzogthümer zurück. Es war in den Tagen, als Herzog Albert die Lehen in Hagenau empfieng, als dessen Widersacher, der Erzbischof von Salzburg, auch für sich die übliche Huldigung vor dem Könige ablegte und seine Reichslehen und die Verwaltung der Güter des Erzstiftes nebst Bestätigung der Rechte und Freiheiten desselben empfieng. Auch erhielt er die Vollmacht, die Dienstmannen und Lehensträger der Salzburger Kirche sollten außer dem römischen Reiche und dem Erzbischofe Niemanden Hülfe leisten und sich nur in dieser Kirche Gebiet aufhalten. Dieses engere Dienstverhältniß mußte auf die benachbarten Lande einwirken.

Raum hatte Herzog Meinhart von Kärnthen die Gefangenname seines Sohnes Ludwig vernommen, als er seinen Sohn Otto mit starker Macht nach Kärnthen sandte, Rache zu nehmen. Der nahm die Feste Ober-Freiburg ein, erbaute Rabenstein bei Friesach, vermochte aber letztere Feste nicht zu nehmen. Mit Graf Ulrich von Heunburg hatte der Herzog Frieden gemacht gegen die Versicherung, ihm treu zu bleiben,¹⁾ den von Wildon nahm er huldvoll auf, als derselbe Sühne anbot und zwölf seiner besten Leute mit seinem ganzen Eigen zu Pfand setzte. Auch der Graf Herman von Ortenburg hatte sich mit dem Erzbischofe von Salzburg ausgesöhnt²⁾. Schwieriger war die Ausöhnung zwischen Bayern, dem Erzbischofe einseits, dem Herzoge und Kärnthen andseits. Auf Verwenden des Herzogs Ludwig von Bayern und des Bischofs von Regensburg gelang es, auch diese zu söhnen³⁾. In der Sühne zu Linz verzichtete der Herzog auf Ansprüche an Rastatt auf drei Jahre und versprach unbeschadet seiner Rechte, das Salzrieden in Gosach auf Jahresdauer einzustellen. Die Einkünfte der Mauth zu Rottenman vor Ausbruch des Kriegs sollen

¹⁾ Urk. (des Grafen) Wien, 11. Juni 1293. Lichnowsky, Reg. CCCXXXV.

²⁾ Urk. St. Veit, 14. Aug. 1292. Lorenz, 11, 593, 2.

³⁾ Anno 1293 habuerunt principes colloquium in Linez in festo penthecostes (17. Mai) Ibi concordati sunt Otto dux Bavarie et Albertus dux Austrie et Conradus Salzburgensis archiepus.

dem Erzbischofe berechnet werden, ihm sein Theil daran aber zustehen. Straßen zu Wasser und zu Lande werden zur Ausfuhr offen sein und dahin gehen, wohin sie vor Zeiten gegangen. Alle Gefangenen sollen ohne Anspruch auf Ersatz freigelassen und Friedrich von Stubenberg in alle seine Güter und Burgen eingesetzt werden. Jeder Landesherr trägt den im Kriege entstandenen Schaden seiner Unterthanen, diejenigen, die den jungen Herzog Ludwig von Kärnthen gefangen, sind in diese Sühne eingeschlossen, ebenso die Helfer beider Theile, der Abt von Admont, die Bischöfe von Brixen und Gurk und verschiedene Grafen und Herrn, auch dürfen die gebrochenen Burgen von deren Besitzern wieder aufgebaut werden. Sodann macht sich der Herzog verbündlich, für Salzburg und Bayern von Herzog Meinhart von Kärnthen den gleichlautenden Brief zu erwirken, Bann und Interdikt hört auf, was ein Theil dem andern an Leuten und Gut entzogen, soll wiedergegeben werden ¹⁾. Der Stubenberger verpfändete dem Herzog zwei Häuser auf dreißig Monde und setzte sich mit dem Grafen Friedrich von Ortenburg, seinem Oheim, sowie Heinrich, seinem jüngern Bruder, zu Bürgen ²⁾. Die Bedingungen dieser Sühne waren für den Herzog aus dem Grunde ungünstig, weil der Krieg, mit Ausnahme der Ereignisse bei Friesach, auf des Herzogs Boden geführt worden, nach dem Vertrage aber die Schadentragung jedem Theile anheimfiel, sodann mußte die Bedingung, daß Raastatt drei Jahre von dem Herzoge unangesprochen, die Salzode zu Gosach ein Jahr geschlossen bleiben sollte, nach Ablauf dieser Zeit neue Wirren herbeiführen, die unter andern Gesichtspunkten, je nach der Einmischung des Reichs, einen weitem, als einen bloß lokalen Umfang annehmen konnten. Der für die Steigerung seiner Einkünfte besorgte Erzbischof aber hatte zu seiner

¹⁾ Urk. Linz, 26. Mai 1293 (was beweist, daß lange Verhandlungen vom 17. an nöthig waren, cf. die vorige Anmerkung) Lichnowsky, Reg. CCCXXXII.

²⁾ Urk. Grätz, 24. Aug. 1293. ibid. CCCXXXV.

J. W. G. Roth, Gesch. d. Königs Adolf.

Salzausfuhr die Freiheit der Straßen zu Wasser und zu Land neben der Monopolisirung seines Handels auf Jahresdauer erreicht, in der That hoben sich die finanziellen Verhältnisse desselben von dieser Zeit an, obgleich Aufwand und Prachtliebe demselben keineswegs fremd war.

Durch Begünstigung der ihm treu sich erwiesen habenden Dienstmannen suchte sich der Herzog deren Dienste auch für die Zukunft zu sichern. Aber auch mit mächtigen Fürsten strebte er Verbindung und Freundschaft einzugehen. König Wenzel, der sich dereinst so sehr von Herzog Albert beleidigt gefühlt und diesen Schritt bei der Wahl vergolten hatte, da zudem dessen Politik ihm entgegen war, mochte wohl geneigter sich fühlen, die Hand zur Sühne zu bieten. Herzog Albert besuchte denselben in Prag oder in Mähren, welches König und Königin in Wien erwiderten¹⁾. Aber auf den König, der in seiner Politik schwankte, war nicht fest zu bauen.

Trotz der Sühne waren die Verhältnisse zwischen Salzburg und dem Herzoge gespannt. Ungefähr ein Jahr nach der Sühne zu Linz hatte der König den Erzbischof nebst den Herzögen Otto, Ludwig und Stefan von Bayern, des Herzogs Gegner, in seinen und des Reichs besondern Schutz gegen alle ihre Widersacher genommen. Das Verhältniß der österreichischen Edlen war das des Widerstandes, der zwar trägt, aber gezwungen, bis eine Gelegenheit zur Empörung und Abwerfung der Last sich bietet, auch mochte der Steirer Erfolg sie heimlich zum Gleichen anspornen. Das Verhältniß zum Könige aber war das des künftigen Gegenkönigs, nur daß dem Herzoge Wahl, Anerkennung und Krönung fehlte; begierig, die Feinde des Königs zu seinen Freunden zu machen zur Verstärkung seiner Macht, suchte er dem Könige, der nichts anders,

1) Eodem tempore dux Austrie a rege Bohemie rogatus ac invitatus visitare reginam, sororem suam, Bohemiam intravit, sollempniterque a rege receptus, reversus est ad terram suam. Simili modo rex Bohemie a duce Austrie invitatus Wiennam intravit etc. Chron. Aust. Perß 9, 717. — cf. Ropp 3, 223, 1.

als das nämliche sann, das Gleichgewicht zu halten. In der Nähe durfte Herzog Albert keine Bundesgenossen suchen, da er sich durch Härte, Geiz und Gier nach Vergrößerung, sowohl durch sich selbst als seine Schwaben, verhaßt gemacht. Auch mußte er der Politik des Königs folgen, der den König von England zum Freund und Verbündeten gewann, aber wo konnte er mehr erreichen, sowohl für sich als gegen Adolf, als bei dem Herrscher, den England und der König zu bekriegen gesonnen waren, dem Könige von Frankreich. Albert sandte eine Botschaft an denselben nach Paris, Anträge zu machen. Bald darauf kam im Auftrage des Königs von Frankreich der Bischof von Bethlehem an Alberts Hof nach Grätz. Eine Heirathsverabredung zwischen dem Hause Habsburg und dem des französischen Königs ward durch Gesandte eingeleitet ¹⁾. Aber daß Philipp dem Herzoge Hülfsgelder zum Kriege gegen König Adolf und dessen Feinde geliefert, ist wenig wahrscheinlich. Bei der Verbindung mit Frankreich soll der geschäftsgewandte Admonter auch thätig gewesen sein ²⁾.

Auf einem Besuche hatte Hermann von Brandenburg, Sohn des Markgrafen Otto des Langen, die Tochter Herzog Alberts, Anna, kennen gelernt und die Zusage, die ein mächtiges Haus an seine Angelegenheiten binden mußte, von Albert erlangt. Zu Grätz in Beisein des Bischofs von Bethlehem, des Abgesandten Königs Philipp, der das Hochamt hielt, war die Hochzeit unter großer Pracht und Feierlichkeit, denn seines Hauses Glanz zu entfalten, liebte der Herzog ³⁾. Herzog Meinhart sollte diese Zunahme der Macht des Hauses seines Schwiegersohnes noch ansehen, bald starb er, nach Tyrol heimgekehrt ⁴⁾. Neue Verbindung ward dem Herzoge, als dessen zweite Tochter, Agnes, den König von Ungarn, Andreas, der zwar gegen denselben im Felde gelegen, aber in

1) Urk. Wien, 6. März 1295. Reichsach. 186.

2) Reg 2, 309. Regi etiam Francorum familiaris fuit multum in secretis in tantum, quod literis et xeniis se mutuo visitabant.

3) Fontes 2, 31 f. — Perß 9, 718.

4) Am 1. Nov. 1295. Perß 11, 715.

Freundschaft seit eingegangener Sühne mit dem Herzoge gestanden, heimführte ¹⁾. Zwar verlor der Herzog an dem ihm allzeit treuen und dienstbereiten Meinhart von Kärnthén, dem ebenfalls bald darauf ermordeten ²⁾ Abte von Admont, dem allzueifrigen für des Herzogs Sache, starke Helfer und Stützen seiner Macht, auch litt Oesterreich damals unter Wassernoth, Wind und mehrmaligen Erdbeben, ³⁾ aber seine Macht sollte wachsen.

Um diese Zeit traf ihn selbst ein mächtiges Uebel, als er von Grätz nach Wien sich begebend, daselbst zu Tische saß. Da man sich solches nicht zu erklären wußte, dachte man an Vergiftung. Kaum hörten die aufwartenden Knaben, Pilgerim und Albero, Söhne des von Buchheim, diesen Verdacht, als sie sich auf das Essen warfen und dasselbe zu verschlingen suchten. Gerührt von ihrer Treue, ließ der Herzog ihnen wehren. Aber die Schmerzen nahmen zu. Man legte die Sache aus, als sei der hl. Gall dem Herzoge erschienen, Entschädigung für sein Gottshaus zu fordern. An den Abt Wilhelm von St. Gallen sandte daher der Herzog die Kunde, daß er für den Schaden, so sein Gottshaus von seinem Vater und Bruder, sowie ihm selbst erlitten, die Stadt Schwarzenbach mit allen Rechten, wie er sie gehabt, dem Gottshause von St. Gallen auf ewig übergebe ⁴⁾. Die Aerzte hatten unterdeß ihre Mittel vergeblich erschöpft, da rieth man, den Herzog an den Beinen aufzuhängen, um das Gift nach dem Kopfe zu treiben. Das geschah, das Blut rann in dieser Stellung aus den Ohren, Nase, Augen und Mund des Kranken, zugleich verlor er die Besinnung. Jedoch diese Kurmethode hatte den Herzog gerettet, die Gesundheit kehrte, wenn auch langsam, wieder, nur ein Auge und die Frische des Gesichts ging der Herzog verlustig. — Unterdessen

¹⁾ Anfangs 1296. Perz 9, 718. — Rauch 1, 117.

²⁾ Am 24. Mai 1296. — An dessen Stelle kam der Abt von St. Peter von Salzburg. Perz 11, 659.

³⁾ Perz 9, 718.

⁴⁾ Helvet. Biblioth. 5, 78 f. — cf. Böhmer Ergänzungsheft 2, XXXVIII und Ropp 3, 225, 1.

war des Herzogs Gattin, Elisabeth, in Grätz zurückgeblieben, der nahen Niederkunft ihrer Tochter abzuwarten. Kaum genesen, vernahm sie, ihr Gatte sei gestorben, man hatte des Herzogs Bewusstlosigkeit für Tod angesehen und diese Nachricht verbreitet, auch seien alle Landherrschaften in Bewegung. Ohne Aufenthalt war sie nach Wien geeilt, wo sie ihren Gatten noch lebend fand und ihn pflegte.

Unterdessen hatten die österreichischen Landherrschaften im Vereine mit Salzburg sich gerüstet, auch Herzog Albert erwartete Zuzug aus Schwaben. Kaum verbreitete sich die Nachricht von des Herzogs Tode, als der Erzbischof, schon lange zum Losbruche bereit, den Zeitpunkt gekommen hielt, seine Wünsche durchzusetzen. Nicht plötzlich und unvorbereitet that er diesen Schritt, sondern im Bunde mit Alberts Feinden, besonders mit Unterstützung des Königs. Auch mit Böhmen hatten die Unzufriedenen, die der Herzog nach erlangtem Zuzug einzeln niederzuwerfen gedachte, angeknüpft, ohne aber bei des Königs Wankelmuth bestimmte Zusagen erhalten zu haben. Zugleich hatten die österreichischen Landherrschaften ihre Hoffnung auf König Adolf gesetzt ¹⁾. Die Unzufriedenen, worunter selbst einige Räte des Herzogs, hatten zu Stockerau und Triebensee Versammlungen abgehalten ²⁾ und an den Herzog, nachdem sich die Todesnachricht nicht bestätigt, den von Kunring, Albert von Buchheim, Hadmar von Stubenberg und Kunrad von Summerau als Boten gesandt, offen ihre Forderungen ihm kund zu thun und ihm, im Falle er das Land nicht fernerhin nach ihren hergebrachten Rechten und Gewohnheiten zu halten gesonnen sei, den Gehorsam zu weigern. Auch ging die Forderung dahin, die Schwaben zu entfernen. Zwar hatte der Herzog die Rechte und Freiheiten derselben nie in förmlicher Weise anerkannt und gehalten, jetzt aber gab er den Abgesandten aufschiebende Antwort, Bitten wolle er gewähren, aber fordern und abtrotzen lasse er sich nichts, auch wolle er die Schwaben entfernen, jedoch sollten sie ihm den Marschall

¹⁾ Per § 9, 658, 9, 718, 9, 750.

²⁾ Per § 11, 718.

von Landenberg und die drei von Waldsee: Eberhard, Ulrich und Heinrich zu behalten gestatten. Lieber hundert andere, als diese vier, war der Unzufriedenen Antwort. Die Schwaben jedoch baten selbst um Entlassung, um die Gefahr von dem Herzoge abzuwenden. Mit Nachdruck entgegnete der Herzog, er sei Herr der Lande und von seinen Dienstmännern lasse er sich nicht den schlechtesten Küchenknecht abtrogen. Die Hülfe von Böhmen war ausgeblieben, König Wenzel hatte ihre Klage an den römischen König verwiesen, dieser aber mochte in den Händeln zwischen Herzog Albert und den österreichischen Edlen eine Gelegenheit sehen, den Herzog von Verbindungen mit König Philipp von Frankreich und Hülfe an dessen Verwandten, Pfalzgraf Friedrich von Meissen, mit dessen Unterwerfung er soeben beschäftigt war, abzuhalten. Selbst in die Angelegenheiten Oesterreichs einzutreten und der Aufständigen Sache zur eigenen zu machen, hinderte ihn der Feldzug in Meissen. Der König war wohl mit den schon lange vor des Herzogs Krankheit gehegten Plänen einverstanden, die sie aus Dienstmännern zu Edlen machen und unmittelbar unter das Reich bringen sollte, aber eine Aufwieglung derselben, um seinem Hauptgegner, dem Herzoge, zu schaden, ist unwahrscheinlich; ¹⁾ beschäftigt, selbst geschädigt, konnte er ihn sehen mit der Freude und dem Gewinn, den überhaupt des Gegners Unglück im Menschen erzeugt, aber durch Aufständige ohne Combination eine Macht wie die Alberts stürzen zu wollen, ist der Politik des Königs ganz und gar fremd. Die Verbündeten fühlten sich einfach zu schwach, daher die Gesandtschaft unter den Edlen von Lichtenstein, und dem von Hakenberg an Wenzel von Böhmen, der gerade damals mit Albert wiederum gespannt stand. Auch war die Meinung der Verbündeten getheilt, die einen glaubten wohl zu thun, wenn sie mit Umgehung des Herzogs den König Wenzel von Böhmen zur Besiznahme des Landes einladen würden, besonders die erbittertste Parthei nördlich der Donau, die gemäßigtere aber wies darauf hin, Wenzel könne als Vater des geschlagenen

¹⁾ Wie Fontes 2, 136.

Ottokar an ihnen solches rächen und zogen die jetzigen Verhältnisse und der Schwaben Besitznahme und vortheilhafte Heirathen vor. König Wenzel aber mochte aus den Beziehungen zu König Adolf sich mehr Gewinn versprechen, als aus einer kriegerischen Unternehmung gegen Oesterreich, daher vertröstete er die Gesandten mit unbestimmten Zusagen und wies sie an König Adolf. Dieser hatte dem Böhmen in Betreff Meissens sich günstig erwiesen, auch mochte in König Wenzel der Gedanke haften, nicht durch sich selbst, sondern durch König Adolf Anwartschaft auf österreichische Ländergebiete zu erhalten. Wenn dann König Adolf als Lehensherr Herzog Alberts zu Gunsten der Unzufriedenen und wohl auch König Wenzels seine Stimme geltend machte, so war dieses die beste Gelegenheit, die Macht seiner Würde und die des Reiches dem mächtigsten seiner Gegner, der mit dem gefährlichsten Feind seiner Pläne im guten Einvernehmen stand, dem Könige von Frankreich gegenüber geltend zu machen, das mußte nicht allein den Herzog demüthigen, sondern auch einen Rückschlag zu Gunsten eigener Pläne, des Bundes mit England und der Macht des Reichs zur Folge haben. König Wenzel aber suchte es indeß weder mit dem Herzoge noch dem Bunde der Aufständigen, denen er 500 Bewaffnete versprach, aber nie stellte, zu verderben. Da die Verbündeten sich auf des Königs von Böhmen Zuzug stützten, selbst aber der Thatkraft nicht pflegten, mußte ihre Sache vereinzelt dastehen. Durch diese Verhandlungen verfloß den Aufständigen die kostbare Zeit, der Herzog dagegen säumte nicht, zu handeln. Unter dem Grafen Albert von Hohenberg (Haigerloch) waren Truppen im Elsaß und in Schwaben angeworben worden; bevor diese erschienen, war Albert selbst im Felde erschienen und beabsichtigte die Aufständigen links der Donau zu unterwerfen, die Söldner unter Albert von Hohenberg sollten sodann auf der andern Seite dieselben bezwingen. Bestürzung hatte sich bei Alberts Rüstungen derselben verbreitet, nach allen Seiten sahen sie sich nach Bundesgenossen um, denn der heißen Könige Hülfe, von Rom und Böhmen, erschien ihnen wohl selbst zweifelhaft, zu spät sahen sie ein, daß sie ihre Pläne auf fremde

Macht gebaut und die Gelegenheit, selbst aufzutreten, versäumt hatten. Sie wandten sich an den Graf Iwan von Güns, ob derselbe, da ehemals feindlich dem Herzoge gesinnt, jetzt seine Hand nicht dazu bieten würde, zu hindern, daß des Landes Gut in Schwaben zum Aufbauen von Burgen verwendet, die besten Stellungen aber fremden Eindringlingen zugewiesen würden. Aber sie fanden bei dem Grafen kein geneigtes Ohr, da derselbe Alberts Macht und Nähe kennen gelernt hatte. Mit ebenso wenig Erfolg wandten sie sich an die Wiener, indem sie alte Freiheitserinnerungen bei denselben wach zu rufen hofften, entschieden jedoch erklärten die Wiener sich gegen ihre Pläne für den Herzog und mahnten sie an die Lehre, die sie erhalten, als die Landherrscher sie aufgewiegelt, dann aber im Stiche gelassen hatten. Diese Treue ehrte und lohnte der Herzog, er bekräftigte ihnen ihre hergebrachten Rechte und Gewohnheiten, sowie das Judenrecht, gab ihnen eine neue weitläufige Stadtordnung in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Herrn, der Bischöfe Bernhard von Passau, Emicho von Freisingen, Markgraf Hermann von Brandenburg, seines Schwagers, der Aelte Heinrich von Admont, Wilhelm der Schotten in Wien, Benzo von Heiligenkreuz und anderer ¹⁾. Des Herzogs ausgerückte Mannschaft war unbedeutend, die Aufständigen suchten entweder in ihrer Bestürzung sich dem Herzoge zu unterwerfen oder warfen sich in ihre Burgen. Diese belagerte und brach der Herzog, auch diesen verzieh er, Leutold von Kunring verließ das Land, um beim Könige von Böhmen um Hülfe zu bitten. Der aber gab ihm kein Gehör. Unterdeß hatte der Herzog sich mehrerer seiner Festen bemächtigt, gleiches drohte den andern. Da unterwarf auch er sich und schwur dem Herzoge, sowie dessen Kindern, zur Bürgschaft setzte er seine zwei Burgen Spitz und Wolfstein, die er an Eberhard von Waldsee auf fünf Jahre übergab, zugleich versprach er Hülfe gegen Jedermann, besonders den römischen König ²⁾. Sollte er den Eid brechen

¹⁾ Urk. Wien, 25. Juni 1296. *Ličnowsky* Reg. 1, 287.

²⁾ Urk. Wien, 25. Juni 1296. *Kurz* a. a. O. 2, 220.

und sich gegen den Landfrieden vergehen, so werden die beiden Burgen dem Herzoge, ebenso alle seine Lehen und die Burgen seiner Burggrafen für immer gehören. Auch versprach er, binnen geraumer Zeit die Stadt Weitra an den Herzog zu übergeben und sicherte ihm Schadenersatz zu. Der Bund der Aufständigen war ohne großen Aufwand und Blutvergießen getrennt, da die Widersacher einzeln und nicht vereint ihre Demüthigung erfuhren. Im Allgemeinen war Alberts Haltung versöhnlich, keinen beraubte er des Lebens oder der Freiheit, aber ihre Macht ward auf lange Zeit gebeugt. Nur der von Summerau, ein tapfrer Ritter, der dem Könige Rudolf gegen Ottokar treue Dienste geleistet und kleine Vorrechte deßhalb erhalten, die der Herzog ihm streitig machte, wanderte aus, das erlittene Unrecht erschien demselben zu groß, um eine Ausöhnung möglich erscheinen zu lassen. Er soll sich zu König Adolf begeben und denselben noch häufig gegen seinen frühern Herrn durch Worte zur Rache angefeuert haben ¹⁾. Er starb im Glend.

Unterdeß hatte Erzbischof Kunrad, vertrauend auf des Königs Gunst, der ihm wohl schwerlich etwas abschlagen mochte, insofern es gegen den Herzog ging und eine Reihe von Gunsterweisungen gestattete, darunter Freiheit der Straßen zum Salzhandel, sowie auf Grund und Boden des Erzstifts eine Feste zu erbauen, nicht gezaudert, offen gegen den Herzog aufzutreten. Gemäß des Vertrags zu Linz hatte derselbe die Salzode bei Gosach nach Jahresfrist wieder eröffnet und in Betrieb gesetzt. Hierdurch in seinen Einkünften sich geschädigt glaubend, ließ der Erzbischof durch abgesandte Mannschaft die Salzode mit der Einrichtung, sowie den Flecken Traunau zerstören. Hierbei verübten die Kriegsleute mancherlei Uebelthaten und Räubereien gegen die Bewohner der Gegend. Auch ließ der Salzburger Außen besetzen, sogar die Bewohner gegen den

¹⁾ Hist. austral. ap. Freher 1, 452 zu 1296. — Qui transtulit se ad regem Romanorum et verbis ac consiliis suis erga regem predictum multa mala procuravit duci prefato. — Perß 11, 719, 11, 659.

Herzog bewaffnen. Die Erlaubniß, bei Raßstatt eine Feste zu erbauen, war zur Besiznahme dieser Stadt sehr geeignet. Daß der Kirchenfürst auch mit geistlichen Waffen vorzugehen beabsichtigte, beweist des Königs Anordnung, daß Jeder, der ein Jahr im Banne sei, auch der Reichsacht verfalle, dadurch konnten aber dem Herzoge leicht seine Lehen, so er vom Reiche trug, strittig und abfällig gemacht werden. Mit den Bischöfen Emicho von Freising und Heinrich von Regensburg hatte er im Sinne der früheren Kirchenversammlung bestimmt, daß, um die Besteuerung der Geistlichkeit durch Weltliche zu verhüten, die Bannflüche eines derselben auch im Sprengel der Andern Geltung haben sollten. So hatte sich der Erzbischof mit geistlichen wie weltlichen Waffen zum Streite gerüstet. Auch konnte dem Herzog die Befestigung des Markortes Leibnitz im salzburgischen Kreise Marburg, sowie die Verlegung der von ihm zerstörten salzburger Festen, Banstorf und Bayerdorf, im Kreise Judenburg dahin, wo der Erzbischof den Platz geeigneter fand, gefährliche Nachbarschaft abgeben. Aus allem geht hervor, daß zwischen Adolf und Salzburg ein Schutz- und Trugbündniß gegen jede beiden Theilen mißhellig erscheinende Handlung des Herzogs geschlossen worden, dieses zwar mit dem Aufstande der Oesterreicher im engen Zusammenhang, in keinem oder nur geringem zu des Böhmenkönigs Stellung zu König Adolf gegen den Herzog stand.

Nach Ausbruch der Feindseligkeiten von Seiten des Erzbischofs von Salzburg begnügte sich der Herzog damit, die Besitzungen desselben in Oesterreich einzunehmen und dadurch Unordnung und Unzufriedenheit in die Verwaltung und Nutzung von Seiten der darauf gesetzten Geistlichkeit gegen den Erzbischof zu erzeugen. Jetzt gegen den Letztern mit den Waffen vorzugehen, war bei der noch nicht hergestellten Gesundheit des Herzogs und dem noch in Schweben stehenden Aufstand der Oesterreicher und der Macht des von Kunring nicht rathsam. Sobald derselbe niedergeschlagen, der von Kunring gedemüthigt wäre, beschloß Albert vorzugehen. Gegen die Beschlagnahme seiner Güter in Oesterreich und Steier, die

mancherlei Klagen der dadurch geschädigten Geistlichen dem Erzbischof eintrug, suchte derselbe die von Schwaben dem Herzoge zu Hülfe ziehenden Truppen an den Grenzen aufzuhalten und gefangen zu nehmen. Gegen des Erzbischofs Bann und Interdikt wollte sich der Herzog wahren. Hierzu berief er eine Versammlung der Geistlichkeit seines Landes nach Wien, daselbst erschienen Bischof Bernhard von Passau, Abt Wilhelm zu unser lieben Frauen der Schotten, Berchtold zum Heiligen Kreuz, Cisterzerordens, Albero von Silienfeld, Bruder Heinrich, Guardian der Minderbrüder in Wien und andere Geistliche und Weltliche. Diesen legte der Herzog den Friedensbruch des Erzbischofs von Salzburg, dessen Verbindungen mit Königen, Fürsten, Grafen, Herrn, Dienstmannen und Getreuen gegen ihn, seine Ehre, vor und berichtete von dessen Plänen, sowie, um ihn zu verderben, der Entfremdung und Gefangennahme seiner Getreuen. Nun hege der Erzbischof oder dessen Bevollmächtigte die Absicht, ihn und sein Land mit dem Interdikte zu belegen. Daher lege er beim Papste Berufung ein und stelle seine Person, seine Unterthanen und Helfer, seine Fürstenthümer, Land, Städte und Dörfer unter dessen Schutz. Auch erklärte er, er werde, sobald als thunlich, diese Berufung dem Erzbischofe zur Kenntniß bringen und hat die anwesenden Geistlichen um Mitfielung dieses Berufungsschreibens ¹⁾. Mit diesem Schreiben sandte der Herzog zwei Abgesandte an den Papst, ²⁾ wo er aus dessen Stimmung in Folge des englisch-deutschen Bündnisses gegen den König Adolf und dessen Anhänger sich ein günstiges Ergebniß versprechen zu müssen glaubte. Auch mochten die Gesandten Aufträge haben, über des Herzogs Stellung zum römischen Könige zu verhandeln. Papst Bonifaz traf jedoch keinerlei Entscheidung, weil wohl der Salzburger bereits sich an denselben gewendet hatte. Zugleich waren die Herzoglichen, während Albert noch in Wien weilte, vor

¹⁾ Urk. Wien, 29. Juni 1296. Archiv für Oesterreich. Geschichtsquellen 2, 284.

²⁾ ibid. 2, 287 in den Monat Juni zu setzen.

Rastatt gerückt. Hartnäckig wehrte sich die Besatzung; auch der Herzog mit den Grafen Ulrich von Pfannberg, Hugo von Montfort, Rudolf und Hugo von Werdenberg, Ulrich von Schelllingen, Burghard von Hohenberg, die von Waldsee, der von Wildon, die von Hubenberg, Albero von Buchheim, sowie Emicho Bischof von Freisingen, der auf des Herzogs Seite getreten, waren daselbst erschienen. Die Gegend ward verwüstet, die Belagerung zog sich in die Länge, im Lager entstand Noth, zugleich drohte Entsaß durch Bayern. Da hob der Herzog die Belagerung nach siebenwöchentlicher Dauer auf,¹⁾ er selbst soll sich nach Ungarn begeben und dem Könige Andreas gegen den Grafen Zwan bei der Eroberung dreier Burgen geholfen haben²⁾. Sein Heer aber setzte in Salzburg den Kampf unter Verwüstungen, jedoch ohne Erfolg, fort. Herzog Otto von Bayern, schon früher ein mächtiger Gegner des Herzogs, hatte sich dem Salzburger wiederum angeschlossen und war mit gesammelter Macht mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg bis Salzburg gezogen. Verhandlungen wegen der Sühne mit dem Erzbischofe und dem Herzoge Otto von Bayern waren erfolglos.³⁾ Eifrige Verbündete hatte der Herzog an dem Bischof Emicho von Freising, der früher Freund des Erzbischofs, des Herzogs Berufungsschreiben mitbesiegelte, sowie dem Probst zu Jäni, Wildgrafen Hugo. Zu Linz bei der beabsichtigten Sühne versprochen sie Treue gegen den Erzbischof und Beistand mit Rath und That,⁴⁾ der Herzog aber verhiess ihnen Einschluß bei jeden Vergleich oder Frieden, den er eingehen würde. Aber auch König Adolf und der Erzbischof waren in engere Verbindung getreten; nach Herzog Meinharts Tode hatten dessen Söhne Otto, Ludwig und Heinrich vereint die Regierung ihrer Erblande als Herzöge von Kärnthen und Grafen von Tyrol angetreten, aber die Huldigung an König

1) Im Juli 1296. Perß 9, 750, 9, 813, Fontes 3, 555.

2) Perß 9, 719.

3) Zu Linz im Nov. 1296. Perß 9, 750.

4) Urf. Linz, 29. Nov. 1296. Kurz a. a. O. 2, 214.

Adolf nicht geleistet, die Belehnung nicht empfangen. König Adolf hatte sie für Empörer wider König und Reich erklärt, Bischof Philipp von Trient aber hatte die Huldigung geleistet und sich der Gunst des Königs bemächtigt ¹⁾. Erzbischof Kunrad, der mit dem verstorbenen Herzoge Meinhart nicht im besten Einvernehmen gestanden und solches auf dessen Söhne übertragen hatte, empfing nun vom Könige die Zusage gegen dieselben, da sich der Pfalzgraf Rudolf mit demselben zu deren Bekriegung verbunden habe, auch werde er sich in keinerlei Sühne mit denselben einlassen, ohne ihn einzuschließen ²⁾. Dieses Vorgehen gegen des Herzogs Anverwandte mußte denselben belehren, daß auch gegen ihn ein gemeinsames Handeln seitens des Königs im Vereine mit Salzburg nichts Unmögliches sei. Gegen Trient und Brixen hatte Meinhart seine Herrschaftsrechte behauptet und um die Trienter Kirche seinen Söhnen zu befreunden, auf dem Todesbette alle im Kriege erworbenen Güter an die Kirchen zurückgegeben, denen er sie genommen, zugleich die auf deren Schaden erbauten Festen abbrechen lassen. Der Länderbesitz mußte daher seinen Söhnen ungestört verbleiben, auch ward das gute Einvernehmen zwischen den Bischöfen von Trient und Brixen und den jungen Fürsten nicht gestört. Jetzt aber mußte die Nichtbelehnung derselben und des Königs Unwillen für ihre weitere Regierung eine Lebensfrage werden, sich gegen den König an dessen Feinde anzuschließen und sein Vorgehen zu hindern, war Pflicht der Selbsterhaltung, wenn auch der Nichtempfang der Lehen, wohl auf des Herzogs von Oesterreich Antreiben geschehen, sie als gefesselte Empörer hinstellen mußte.

Unterdeß waren Versuche, die Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Salzburg, sowie Bayern zu schlichten, bei einer Zusammenkunft zu Passau wiederum erfolglos gewesen ³⁾. Es schien dem Erzbischofe ganz und gar nicht angelegen zu sein, Frieden zu

1) cf. S. 293.

2) cf. S. 294.

3) Am 2. Feb. 1297. Pert 9, 750 f.

machen, da er keine seiner Forderungen aufzugeben, sondern eher, auf den König gestützt, größere zu erheben gedachte. Mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg ward Sühne, der Herzog kaufte ihm um zweihundertundfünfzig Mark die Grafschaft Litschau und Heidenreichstein ab ¹⁾. Zu Passau erschien als Abgesandter des Königs Graf Ludwig von Dettingen, mit dessen Begehren, den Erzbischof nicht weiter zu schädigen; ²⁾ der Herzog aber betheuerte seine Pflichttreue und legte den Sachverhalt des Streites mit Salzburg dar. Aber mit einem Heereszuge hat der König wohl nicht gedroht, auch nie die Abtretung des Herzogthums verlangt. Natürlich mußte der Herzog sein Vorgehen gegen den Erzbischof in dem unschuldigsten Lichte erscheinen lassen, um den König selbst nicht zu reizen, da derselbe als Reichsoberhaupt das Recht hatte, die Mißhelligkeiten über den Salzbau zu Gosach abzustellen, den Verschuß der Straßen zu verbieten und den mit seinen Räthen gefällten Schiedsspruch darüber in Ausführung bringen zu lassen. Als bloße Ausflucht aber müssen des Herzogs Versprechungen von Dienstleistungen angesehen werden. Mag auch der König durch Unterstützung des Erzbischofs den Herzog beschäftigt und bedrängt haben, seine Aufforderung an denselben, der mit Frankreich in gutes Einvernehmen getreten war, den Erzbischof zu befriedigen, enthält nichts Herausforderndes, sondern nur eine Ausübung des Rechtes als Reichsoberhaupt, besonders, da auch beim Papste die Sache des Erzstifts Anklang und geneigtes Ohr gefunden hatte und der Herzog durch den Bischof von Chiemssee nach Rom zur persönlichen Verantwortung vorgeladen worden war und doch galt damals bereits derselbe als Nebenbuhler der Krone, schon war die Unzufriedenheit der Fürsten zu bedeutender Höhe gediehen. Daß der Herzog den König mit ungebürenden Worten behandelt habe, ist höchst unwahrscheinlich, denn da die Macht des Erzbischofs im steten Wachsen, er selbst ohne nahe Freunde war, man seine Verwandten

¹⁾ Urk. Passau, 17. Feb. 1297. Lichnowsky, Reg. 1, 201.

²⁾ Reimchronik 611.

in Tyrol als Empörer ansah, mußte solches den Zorn des Königs, einen Reichskrieg zu Gunsten des Salzburger veranlassen. Beiden aber war der Herzog bei jetziger Lage seiner Macht nicht gewachsen. Erst mußte er den Salzburger sich versöhnt und Freunde erworben haben, dann konnte er gegen den König angriffsweise vorgehen, denn daß der Augenblick bald gekommen sei, als Prätendent der Krone aufzutreten und seine Pläne auf das Bündniß mit Frankreich, die eigene vereinte Macht, sowie die Unfriedensheit der Fürsten zu bauen, erschien dem Herzoge klar. Mit Vorsicht und Mäßigung begann er sein Angriffswerk. Vorerst ließ er sich in seinen Landen gegen Jedermann, besonders gegen den römischen König Treue schwören, dann suchte er mit Salzburg und Bayern sich in gutes Einvernehmen zu stellen. Zuerst ging er, obgleich stets schlagfertig, Waffenstillstände auf kurze Zeit zu Rotenman und Judenburg ein. Doch waren Alberts Forderungen zu hoch, der Erzbischof aber mochte ohne sein Stift nichts vollbringen ¹⁾. Dem Waffenstillstand zu Judenburg war auch Herzog Heinrich von Kärnthen beigetreten und versprach dem Erzbischofe wegen der von ihm erbauten Feste Rabenstein, der Ursache des Zwistes, Recht werden zu lassen ²⁾. Den Waffenstillstand benutzte der Herzog dazu, die Verhältnisse in Admont, wo Engelbrecht dem früheren Abte Heinrich gefolgt war, zu ordnen; der Abt übergab die Burgen Gallenstein und St. Peter bei Leoben bis zur gänzlichen Einigung der Obhut eines Dritten. Auch die Schwaben, des Herzogs Vertraute, wurden vorsichtiger in Beförderung ihrer Interessen und Ausstattung ihrer Freunde und Anhänger. Allenthalben suchte der Herzog sich die Unterthanen seiner Lande geneigt zu machen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes wollte der Herzog mit Waffengewalt einen baldigen Frieden erzwingen, ³⁾ woran auch dem Erzbischofe gelegen sein mußte, denn

¹⁾ Zu Rotenman im Juni oder Juli 1297. Reichschronik 601.

²⁾ Zu Judenburg im Aug. 1297. Reichschronik 602. — cf. des Herzogs Heinrich von Kärnthen Urk. zu St. Andrea vom 14. Aug. 1297 wegen Rabenstein. Lichnowsky, Reg. 1, 202.

³⁾ Reichschronik 602.

allmählig mag des Königs Beistand lauer geworden sein, da er mit dem Könige von Frankreich im Bunde mit England in feindliche Beziehungen getreten. Das aber mußte dessen Auge von dem salzburgisch-österreichischem Streit mehr und mehr abziehen, ein Heereszug nach Oesterreich, wie ihn sich wohl der Erzbischof gedacht hatte, mußte unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich erscheinen. Das neigte den von Salzburg zur Sühne.

Zwar war Heinrich von Waldsee in das Levanththal eingefallen, vereint mit seinem Bruder Ulrich rückte er vor Leibnitz unter Verwüstung der Gegend. Bereits war der Krieg dem Stifte verderblich geworden, ungern trugen die Bewohner dessen Last. Zugleich mußte dem Erzbischofe der Herzog jezt, da er mit den angesehensten Reichsfürsten in nähere Beziehungen getreten, als ein anderer erscheinen, als bei Beginn der Fehde, der König war in seiner Macht wankend gemacht, festes Anhalten an dessen Sache bei der Nähe der wachsenden Macht Oesterreichs konnte aber nicht ohne Nachtheile für ihn und sein Stift sein. Es galt unter ehrenhaftem Vorgehen den König zu verlassen und sich dem Herzoge zu versöhnen, der gewiß die Abnahme seiner Feinde nur mit günstigem Auge ansehen konnte, auch in der That sich hierzu bereit fand. So gab er der Klugheit und dem Drängen seiner Dienstmannen und des Capitels nach. Zwar zogen sich die Verhandlungen wegen der Hartnäckigkeit beider Theile in die Länge, da beider Finanzinteresse durch Nachgiebigkeit Schaden erleiden mußte, aber an Verbindungen gegen Feinde oder den römischen König dachte vorerst Niemand. Ein Domherr des Salzburger kam nach Wien, Bischöfe und Rätthe des Herzogs riethen zum Frieden, doch erschienen demselben die Bedingungen zu schwer. Auf des Herzogs Begehren begab sich, wenn auch ungern, der Erzbischof nach Wien,¹⁾ begleitet von vier Domherren, vier Dienstmannen und vier Bürgern, durch reiche Geschenke suchte er des Herzogs Umgebung zu gewinnen, aber fast hätten auch diesmal die Verhandlungen sich zer schlagen, wären

¹⁾ Zu Wien im Sept. 1297. Reimchronik 606 f.

dieselben nicht von Hermann von Landenberg wieder in Gang gebracht worden. In Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Herrn kam endlich die Sühne zu Stande. Viel mochte des Abts von Admont Tod hierzu beigetragen haben, da derselbe dem Erzbischof unerträglich war. Herzog Albert zeigte sich nachgiebig, er verzichtete auf seine Ansprüche auf Raftatt, die Vogtei über die Besitzungen der Abtei Admont ober der Manlich in Bayern, und die Anrechte an dieser Abtei für sich und seine Erben, dagegen verleiht ihm der Erzbischof ein Gut von zweihundertvierundsechzig Hufen zu Lütenwerd mit einhundertzweiunddreißig Mark Pfennigen Jahreseinkünften, sowie das Recht, genannt Marchdienst, auf dem Gute auf der March zu zwanzig Mark Pfennigen und die halbe Mauth zu Rotenmann. Auch verzichtete der Herzog auf das Salzrieden zu Gosach, wofür ihn der Erzbischof mit dreitausend Mark Silbers, zahlbar in drei Raten, Wiener Gewichts, entschädigt, hiefür setzte derselbe dem Herzoge neben andern die Brüder Heinrich und Friedrich von Stubenberg als Bürgen, auch sollen Bischöfe, Aebte und Dienstleute für diesen als Bürge eintreten ¹⁾. Ferner gibt Salzburg seine Ansprüche auf Sizenberg und Weißeneck auf. Andere Streitpunkte sollten Schiedsleute vertragen, bei dem jeder Theil zwei Männer stellt ²⁾. Auch bestätigte der Herzog dem Erzbischofe und dem Capitel ein Privileg über Ausfuhr von Wein und Anderem zu Wasser und zu Lande im Umfange seines Gebietes ³⁾. Diesem Frieden, der des Herzogs Einkommen schwer schädigen mußte, dem Erzbischofe aber das ließ, weßhalb er sich mit dem Könige gegen den Herzog verbündet hatte: Aufhebung der Salzjode zu Gosach und freie Ausfuhr, folgte ein Schutz- und Trugbündniß, ⁴⁾ worin der Herzog versprach, dem Erzbischofe zu helfen gegen Jedermann, es sei denn gegen die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von

1) Urk. Wien, 24. Sept. 1297. Lichnowsky Reg. 1, 289.

2) Urk. Wien, 24. Sept. 1297. Kurz a. a. D. 2, 221.

3) Urk. Wien, 30. Sept. 1297. Lichnowsky Reg. 1, 203.

4) 2 Urk. Wien, 24. Sept. 1297. Lichnowsky Reg. 1, 203. — Kurz a. a. D. 2, 224.

Kärnthen, Herzog Rudolf von Bayern, Otto, Herzog von Niederbayern. Der Erzbischof aber versprach mit seinem Capitel, Niemand auf den Schaden des Herzogs, noch auf den der Herzoge von Kärnthen, beizustehen, auch weder dem Könige von Rom oder sonst Jemanden freien Durchzug durch seine Schlösser und Besten zu Ungunsten des Herzogs und der von Kärnthen zu gestatten. Dadurch trat der Erzbischof förmlich zu Albert gegen den König über. Der Herzog ehrte die Anwesenheit des Kirchenfürsten, indem er ihn zum Puthen seiner jüngst gebornen Tochter ernannte. Mit dem Abte Engelbrecht von Admont kam derselbe dahin überein, daß ersterer an den Herzog die Besten Gallenstein und St. Peter nebst dem Zehnten im Wurzthal, den Hof bei Knittelsfeld und Zinsen bei Marburg abtrat. Der Erzbischof hatte fest an dem gehalten, was er von Anfang des Streites begehrt hatte; wozu ihm die Gunst des Königs nicht verhelfen konnte, hatte er durch Annäherung an seinen Widersacher erreicht. Die Unhaltbarkeit seiner Stellung bei Ausbruch eines Reichskriegs zwischen dem Könige und Herzog war ihm in seinem Verbande zu Oesterreich bekannt. Das hatte auch das Capitel eingesehen, daher es dem Erzbischofe das Versprechen abnöthigte, dasselbe zu entschädigen, sollte der Bund mit Oesterreich ihm Nachtheil durch Krieg bringen.

Verhängnißvoll für den König war des Erzbischofs Abfall, den er benutzt hatte, den Herzog während seiner Kriegszüge in Meissen von einer bewaffneten Intervention in die Sache seines Verwandten, Friedrichs von Meissen, abzuhalten. Auch hatte er an dem Erzbischofe denjenigen verloren, der bereit gewesen, mit den ihm zu Gebote stehenden Waffen, wenn nöthig selbst von Rom aus, gegen den Herzog vorzugehen, ja er mußte sich dem nämlichen jezt selbst ausgesetzt sehen, was er früher seinem Gegner zugebracht. Und nun den Gegner selbst, der Alles durch kluge Unterhandlungen von dem Herzoge erreicht und denjenigen, der ihm zu seinen Zwecken gedient, den König, dann selbstüchtig verlassen, gegen sich und im Bunde mit dem Herzoge, seinem Nebenbuhler und dessen Verwandten, den jungen Herzogen von Kärnthen, die er als Em-

pörrer behandelt und gegen die er dem Erzbischofe Hülfe versprochen. Unter Opfern hatte der Herzog den Frieden mit Salzburg erkaufte, aber es war ein Opfer für die Krone und diese Bürde dünkte demselben leicht, dieses Joch sanft.

Unterdessen waren des Königs Feinde nicht müßig gewesen, ihre Ansprüche geltend zu machen. König Adolf hatte die Regierung als kleiner Graf, mit geringer Hausmacht, aber auch ohne Feind, es sei dann diejenigen, so seine Wahl ihm erzeugt, den Habsburger und Ludwig von Bayern, angetreten. Soweit es die Reichsverfassung und die geringen Schritte, die sein Vorgänger am Reich, König Rudolf, zur Entwicklung desselben gethan, erlaubten, war er bemüht, die Wege seines Vorgängers zu wandeln. Zwar that er zur Neugestaltung des Reichskörpers, der Organisation des Kurfürstencollegiums als der obersten Leitung des Reiches und Auflösung ihrer isolirten Stellung bei der Wahl eben so wenig als Rudolf, aber sein Princip war nicht das der eigenen Größe, der Vermehrung seiner Hausmacht, das seinem Vorgänger manche Feinde erworben hatte. Ehrgeiz und Herrschbegierde hatten ihn von Seiten der Großen auf den Thron erhoben, so lange diese Leidenschaften an demselben Nahrung fanden, ihn gehalten, als jedoch dieses abnahm, waren es die nämlichen Leidenschaften, die die von ihnen errichtete Gewalt wieder einreißen und zum Zielpunkte ihres Eigennuzes einen Andern nehmen ließen. Das Mißverhältniß, das zwischen dem Könige und dem Habsburger bei der Wahl geherrscht, sollte auch jetzt dazu beitragen, den einen zu stürzen, den andern zu erhöhen. Diese gewaltfame Erniedrigung lag nicht in des Königs Auffassung von Staat und Herrschaft, nicht in seinem Charakter, sondern in dem Strome der Zeit, diesen konnte der König zwar nach seiner Art und Weise eine zeitlang mäßigen, aber nicht ganz aufhalten, dieser Zeitstrom aber war die Begehrlichkeit der einzelnen, sich zu vergrößern auf Kosten des Reichs und nicht mehr strenges Zusammenhalten. Anstatt mit dem Könige darauf zu sinnen, die Schäden der Reichsgewalt zu bessern, erkennen wir nur die Sonderzwecke der Großen, die sich verbanden oder trennten, L

wie es ihr Vorthail heißte, deren gemeinschaftliches Ziel aber stets das Königthum war. Jeder Erfolg, selbst zu Gunsten der Macht des Reichs, mußte den Großen ein Eingriff in ihre Rechte, ein Schmälern ihrer Hoffnungen, die Bildung einer gefährlichen Macht ihrem gesetzlosen Anspruchswesen gegenüber sein. Unter solchen Erscheinungen trat der König sein Amt an. Schon im Anfange seiner Regierung mag er Manche, die sich größere Hoffnungen gemacht, beleidigt haben, die Begünstigung anderer erschien in deren Augen ungerecht. Geldforderungen bei Belehnungen mußten Allen untrüglich scheinen, auch eine gewisse Geringschätzung ¹⁾ im Gefühle seiner Würde den Fürsten, denen er doch seine Wahl verdanken sollte, fremdartig. Den Großen, besonders den Wahlfürsten, erwies sich der Neuermählte sehr spendungsreich, obgleich solches auch früher und später vorgekommen, „Handsalben“ und Wahlcapitulationen keineswegs neu waren, aber was er denselben gab und verlieh, war nicht aus seiner Hausmacht, sondern aus dem Reichsbesitze; mancher mochte sich dadurch geschädigt oder zurückgesetzt fühlen, an Stoff zu Reibereien konnte es da nicht fehlen, auch mußten diese auf den König, als deren Urheber, zurückfallen. Zudem konnte der König manches mit gutem Willen versprechen, dessen Erfüllung später unmöglich wurde. Im besten Einverständniß mit den Wahlfürsten und ihren Plänen ein williges Ohr leihend, hatte sein erstes Auftreten den Anschein, als sei er von denselben abhängig, als er aber durch Heirath mit den mächtigsten Häusern seine Macht gestärkt und durch Erwerbung angesehenen Freunde, der Leitung der Kurfürsten zu entbehren glaubte, wandten dieselben, mit Ausnahme des Kölners, der noch stets seine Sonderinteressen zu wahren wußte, sich von ihm ab. Der Erzbischof Gerhard von Mainz hatte bei der Wahl die Hoffnung gehegt und auch die Verheißung erhalten,

1) Dieses dürften die Worte: Fontes 1, 21: Rex iste principes regni minus reverens vel honoratus etc. andeuten.

Dynteri chron. 471 quia (Adolfus) negligentius se ad principes, qui eum ad culmen tanti honoris erexerant, componens, et militaris ordinis homines eis preponens fuit, odia eorum contra se provocavit.

an Stelle des ihm verhaßten Heinrich von Klingenbergs, des Kanzlers König Rudolfs, wieder zur Erzkanzlerwürde zu gelangen, um diese höchst einflußreiche Stellung bei der Reichsverwaltung zu seinen Gunsten auszubeuten. Gründe mögen den König bewogen haben, die Ausführung dieses gehegten, selbst begonnenen Plans zu verhindern und an der Trennung des Kanzleramts vom Mainzer Stuhle, wie sie bereits unter König Rudolf scharf hervorgetreten war, festzuhalten. Auch mag er keineswegs die Leitung der Geschäfte, am wenigsten der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Erzbischofe haben theilen wollen, da er den Werth der Selbstständigkeit zu schätzen wußte und keine Durchführung einer streng kurfürstlichen Regierung dem Oberhaupte des Reichs angemessen erachtete. So war des Erzbischofs Machtäüßerung auf sein Erzbisthum und die Ertheilung von Willebriefen in innern Angelegenheiten beschränkt, andere Beziehungen zu äußern Angelegenheiten als die, so sein Stift angingen, waren ihm abgeschnitten. Das mußte, ebenso die Stelle, die Erzbischof Boemund von Trier, der minder Ehrgeizige und Habüchtige, als Leiter diplomatischer Sendungen im Außenverkehr eingenommen, den Erzbischof von Mainz nebst mancher nicht erfüllten Versprechung und den Meißner Angelegenheiten, der Nichtübertragung der Landshauptmannschaft in Thüringen an ihn, sowie der Ernennung des ihm verhaßten Heinrich von Klingenbergs zum Bischofe von Constanz, nebst kleinern Angelegenheiten, auch nachbarliche Eifersucht, immer mehr vom Hofe des Königs entfernen; seltener, schließlich nicht mehr erscheint derselbe in Urkunden des Königs als Zeuge, er mußte den König als Hinderniß einer ständischen Regierung, wie er sie geplant, ansehen und hassen. Aber für sich trug er seinen Groll, wenn er sich auch in einer Klage wegen nicht geleisteter Kriegsentschädigung und Judenzehnten Luft machte, wofür ihm der König 500 Mark Jahreseinkünfte zur Beruhigung gewährte. Diesem entgegen hatte Boemund von Trier bei dem Könige einen Vertrauensposten, indem dessen geringe Ansprüche auf Vergrößerung noch am längsten mit des Königs Stellung und Ansichten vereinbar waren. Den Forderungen des Erzbischofs

von Cöln, seines Verwandten, hatte zwar Adolf, seine ehemaligen Gegner zu opfern, aus Gerechtigkeit nicht entsprochen, sie sogar theilweise begünstigt, aber der Erzbischof hatte in dem englischen Bündniß eine ansehnliche Erverbsquelle sich eröffnen sehen und das deckte alle frühere Mängel. Abneigung zeigte sich keineswegs. An der Entscheidung konnte der Erzbischof keinen Theil mehr nehmen, da der Tod ihn früher ereilt, aber jedenfalls wäre es für des Königs Schicksal von weittragender Bedeutung gewesen, hätte derselbe noch länger gelebt, so aber war des neuernannten Erzbischofs Vorgehen, obgleich nicht abgeneigt, doch zweifelhaft. Denn bei dessen Wahl, wobei König Adolf seinen Einfluß geltend zu machen suchte, war der Streit mit den Bürgern, wozu Adolf dem Erzbischofe Hülfe zugesagt, noch nicht erledigt, noch ruhte auf der Stadt das Interdict ihres Kirchenfürsten, es mußte daher des Neuernannten erstes Streben sein, mit den Bürgern Sühne zu machen. Von allen geistlichen Wahlfürsten erscheint Boemund von Trier immer noch als der uneigennützigste. Die weltlichen Kurfürsten, Albert, Herzog von Sachsen, sowie Otto, Markgraf von Brandenburg, waren dem Könige während seiner ganzen Regierung fremd geblieben, König Wenzel von Böhmen war zwar dem Könige bei dessen Wahl befreundet, auch später wiederholt in solche Beziehung zu demselben getreten, dann ihm entgegen, je nachdem dessen Wankelmuth, Selbstsucht und Vergrößerungspläne es mit sich brachten. Eine wichtige Stütze hatte der König an dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein, aber auch Herzog Ludwigs Wittwe, Alberts Schwester, weilte am Hofe, zudem war deren Sohn Ludwig, Rudolfs jüngerer Bruder, keineswegs auf Adolfs Seite, wozu mütterlicher Einfluß wohl beigetragen. So war die Stimmung der Wahlfürsten. Manche andere der Fürsten sahen mit Verachtung auf den König herab, bei dem sie nicht Verwirklichung ihrer Pläne gefunden, ihnen erschien er als der kleine Graf, den sie soeben erst erhoben, jetzt verdroß es sie, denselben zur Königswürde berufen, aber ihre Sonderinteresse nicht befriedigt erhalten zu haben. Auch trug der König theilweise selbst die Schuld, da er nach eigenem

Gutdünken sich Diener und Rathgeber, und dabei wohl nicht immer die besten und würdigsten, auch manchen unberufenen Schmeichler, wählte. Das mußte die sich tauglich Dünkenden, aber auch manchen Tüchtigen von ihm abziehen. Adolfs Freunde waren wenige bei seiner Wahl, wenn auch der von Mainz und Cöln für viele gelten mußten, davon war ersterer jetzt sein Gegner, der andere gestorben. Die Freunde, die er jetzt besaß, waren ihm durch Verwandtschaft und aus der Feindschaft mit Albert von Oesterreich geworden und von diesen war der einflußreichste, der Salzburger, soeben sein Gegner geworden. Im Elsaß hatte der König die Macht aus den Händen der Ochsenstein und Vichtenberg genommen und sie dem ihm treuer erscheinenden Theobald von Pfirt und Hermann von Geroldseck verliehen, in Straßburg war Kunrad von Geroldseck, in Freiburg Graf Egon, dessen Anverwandter, ferner die Bischöfe von Passau und Freising, von Regensburg, Augsburg, Basel, Speier und Worms gegen ihn gesinnt.

Jedoch fehlte es dem Könige auch nicht an Freunden; die kleinen Vasallen des Reichs hatte er vorzugsweise begünstigt, sie zählte er vielfach zu seinen Anhängern, wenn auch bloßer Eigennutz für Summen, die er auf Reichsgüter legte, sie zu dem Könige stehen ließ. Fest hielten zu ihm die Städte, des Reichskörpers gesündester Kern und im wachsenden Emporblühen, meist den eigenen Bischöfen oder Herrn feind und deßhalb schon an den König anlehnd. So hielten Augsburg und Ulm, Colmar und Freiburg, Breisach, Worms und besonders Speier, selbst Mainz, zwar nicht ohne Sonderinteresse, aber fest zu ihm, wie er auch den Bund der letztern drei Städte zur Erhaltung ihrer Freiheiten bestätigte. Auch der Abt von St. Gallen war sein Anhänger geworden. Bestimmt durch des Herzogs Begünstigung bei Eintritt seiner erwähnten Krankheit an sein Gottshaus, war er, weitere Vortheile zu erlangen, nach Wien gekommen und von der Herzogin gütig empfangen worden. Von da war er über Admont, wo er den Abt Heinrich besuchte und nachdem ihm Burghard von Ellersbach, des Erzbischofs von Salzburg Hauptmann, den Durchzug

gestattet, zum Herzoge vor Raftatt ins Lager gelangt. Da kam er mit seinen Plänen übel an, zu anderer Zeit wollte sich der Herzog mit ihm verständigen, war die Antwort. Voll Unmuth kehrte der Abt heim und ward unterwegs vom Erzbischofe von Salzburg, damals noch des Herzogs Gegner, aufgenommen. Der mag ihn gegen denselben eingenommen haben, die Sühne änderte an dem Verhältnisse zu Albert auf Seiten des Abtes nichts, er hielt zu König Adolf als des Herzogs Feind, da er Reise und Kosten umsonst gehabt ¹⁾. In Schwaben zählte der König des Herzogs Feinde zu seinen Freunden, denn er hatte es sich angelegen sein lassen, des Herzogs Macht daselbst zu schwächen, auch hatte derselbe, da in seinen Landen beschäftigt, nichts daselbst vollbracht. In den obern Landen hatte der König die Freiheitsbestrebungen der Eidgenossen anerkannt und begünstigt, indem er deren Bedeutung Habsburg gegenüber wohl erkannte, er hatte auch dort an den Städten viele Anhänger. So war die Lage des Reichs.

Der Fürsten Unzufriedenheit aber fand ihre Stütze in des Herzogs Verhältniß zum Könige. Derselbe mag mit zur Erkaltung der Fürsten beigetragen haben. Jedenfalls war ihm die Unzufriedenheit derselben nicht unbekannt, es galt ihm, nachdem er Oesterreich beruhigt und sich mit Salzburg ausgefühnt hatte, die Schwächen der Politik des Königs zu benutzen und die Feinde des Königs an seine Sache zu fesseln, dann mußte er sehen, inwieweit die Kurfürsten seine Erhebungspläne billigten. Der Erzbischof Gerhard von Mainz wird dieses wie die Mißstimmung gegen den König überhaupt genährt haben, aber voreilig zu sein, erlaubte ihm nicht seine Lage, auch traute er weder dem Könige von Böhmen, noch den andern Kurfürsten, des jungen Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein aber mag er sich durch dessen Mutter, Alberts Schwester, versichert haben. Bevor jedoch Herzog Albert nicht offen gegen den König sich erklärt, durfte er der Macht des Kurfürstencollegiums nicht allzuviel zutrauen. Dessen Erklärung zog sich in die Länge. Da

¹⁾ Helvetische Bibl. 5, 78.

sollte eine Festlichkeit die Unzufriedenen vereinen. Am Pfingstfeste empfing König Wenzel zu Prag aus der Hand des Erzbischofs Gerhard, dem dieses Recht zukam, die Krone Böhmens ¹⁾. Lange Vorbereitungen waren getroffen, dieses Fest durch Prachtfülle und Abwechslung der Feierlichkeiten zu verherrlichen, es erschienen daselbst außer Gerhard von Mainz, die Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Hermann der Lange von Brandenburg, Herzog Albert von Sachsen, die der Erzbischof wohl schon vorher bearbeitet, der Erzbischof Burkhard von Magdeburg, Heinrich von Klingenbergh, Bischof von Constanz, Peter Aspelt, Bischof von Basel, Kanzler des Böhmenkönigs, der Herzog Heinrich von Kärnthen, Otto, Herzog von Bayern, ein Herzog von Braunschweig; der Landgraf von Hessen, selbst Friedrich und Diether von Meissen sollen sich eingefunden haben. Auch waren zugegen viele Herren aus Polen und Schlesien. Eine zahlreiche Ritterschaft und unzähliges Volk hatte sich eingefunden. Auch Herzog Albert von Oesterreich war im Glanze seiner Macht mit zahlreichem Gefolge und seltener Pracht erschienen, man pries den reichen Fürsten. Alle theilten des Böhmenherrschers verschwenderische Gastlichkeit. In der Freude ward auch die Königin, des Herzogs Schwester, zur Kirche geführt, um die Krönung zu empfangen, aber von ihrer letzten Geburt noch nicht hergestellt, büßte sie solches mit dem Leben. Die Festlichkeiten verstrichen, zugleich ging durch dieselben eine geheimnißvolle Bewegung. Berathungen und Besprechungen über des Reiches Lage beschäftigten die anwesenden deutschen Fürsten. Ausdrücke der Unzufriedenheit, Beschuldigungen des Reichsoberhauptes wurden vernommen und weitergesprochen, zur Abwendung wies man auf Albert, Herzog von Oesterreich, hin, ²⁾ denselben, der sich soeben so reich und mächtig gezeigt. Wenig kümmerte sie das Unrechtliche des beabsichtigten Schrittes, denn die Aussicht auf Gewinn überwog alle besseren Gefühle. Um denn doch die eigenen Wünsche hinter

¹⁾ Am 2. Juni 1297. Bez 1, 394. Chron. aulae regiae ap. Dobner 5, 120. — Fontes 2, 34. — Mendel 3, 307. — Fontes 4, 508 f.

²⁾ Fontes 2, 84.

der Absicht, für das Wohl des Reichs zu wirken, zu decken, klagte wohl der eine über die Verstoßung der Erben aus Meissen, der andere über Frankreichs ungehinderte Eingriffe ins Reich, des Königs gehässige Stellung zu Herzog Albert, das englische Bündniß und anderes. Es galt, die eigenen Wünsche in fremde Formen zu fassen. Wohl darf man annehmen, daß die Gründe zur Unzufriedenheit und zur Menderung des Reichshauptes, damals festgesetzt, die nämlichen sind, die bei des Königs Absetzung vorlagen, aber auch daß Gerhards Einfluß sie aufstellen und in seiner Tendenz erscheinen ließ. Zudem mußte hierbei auf das Volk Rücksicht genommen werden, den König im übelsten Lichte erscheinen zu lassen; das glich nicht einer rechtmäßigen und wohlbegründeten Absetzung zu Gunsten des Reichs, sondern einer Verschwörung, herbeigeführt durch die Sonderinteressen einzelner Partheigänger. Aber noch war das Königthum, wohl auch noch gefürchtet, in diesem Sinne gaben die anwesenden drei Wahlfürsten ihre Willebriefe zu des Königs Vergünstigungen für die Abteien Volkerode in Thüringen und Waldsachsen bei Eger, Cisterzerordens, zugleich beschlossen sie, in Eger die Sache, wie das Reich aus der gegenwärtigen Lage zu seiner früheren Macht und Ehre zu erheben sei, weiter zu verhandeln. Vorsicht that noth, um die Sache nicht vor des Königs Augen bloßzustellen. Die Fürsten schieden von Prag, nur Peter von Basel und Heinrich von Constanz blieben noch in diesen Gegenden zurück. Die Gelegenheit, jetzt loszubrechen, war günstig, der König hatte seine Truppen mit Ausnahme der Besatzung in Meissen zusammengezogen und war an den Niederrhein dem Grafen Wido von Flandern zu Hülfe gerückt, aus einem Angriffe auf den König mußte Frankreich einen Rückschlag, sowohl gegen Deutschland, als England und Flandern, hoffen. Zwar fand der beabsichtigte Tag nicht zu Eger, sondern zu Cadan statt,¹⁾ der König aber ließ

¹⁾ Durch die Urk. Markgraf Otto's von Brandenburg v. 17 Aug. 1297 bestimmt. — Nibel, cod. Brand. 2, a, 217. — Ebenso Urk. (Wenzels) in Cadan, 23. Aug. 1297. Ropp 1, 633, 1. — Perß 9, 814.

durch Bewaffnete dem Erzbischofe von Mainz den Weg dahin verlegen, so daß die Versammlung nicht zu Stande kam,¹⁾ doch traf Gerhard später in der Nähe der böhmischen Grenze mit den Verschworenen zusammen. Ob er sich dazu sofort verstanden habe, den Herzog auf der Prager Fürstenversammlung als zukünftigen König zu bestimmen oder nur das Haupt der Unzufriedenen, aber keineswegs zu Gunsten Habsburgs bildete, ist zweifelhaft. Jedenfalls wollte er die Wahl eines andern Königs, der ihn und seine Sonderinteressen besser befriedigte als der Nassauer, dem Habsburger schloß er sich erst an, als die allgemeine Meinung der Fürsten für denselben entschied und derselbe in der That Miene machte, Gerhards Forderungen zu befriedigen. Mit staatsmännischer Weitsichtigkeit mag er die Untauglichkeit Adolfs für seine Pläne lange durchschaut haben, aber sofort dem Habsburger sich in die Arme zu werfen, hinderte ihn die Vorsicht, er prüfte und neigte sich wohl erst spät zu demselben²⁾. Langsam, aber sicher gediehen die Pläne der Verschworenen, unaufhörlich rüstete der Herzog.

Bereits hatte Adolf die Pläne seiner Gegner erfahren und dieselben nicht unterschätzt, daher sein Versuch, den Erzbischof, den er als seinen Hauptgegner nächst Albert erkannte, von Eger und Cadan abzuhalten, auch that er dem Grafen Wido von Flandern kund, Empörung und verrätherische Untriebe einiger Großen des Reichs hinderten sein rechtmäßiges Erscheinen, sodann mochte ein Theil der im Elsaß und in Schwaben geworbenen Truppen zur Heeresfolge gegen den Herzog und dessen Absichten bestimmt sein.

Unterdessen war der Landfrieden abgelaufen. Des Königs Rüstungen am Oberrhein, sowie seine Stellung zu dem daselbst ansässigen Herzog und dessen Anhang hatte eine Reihe kleinerer Kämpfe der Partheien hervorgerufen. An dem Bischof Heinrich

1) Daß Adolf es selbst nicht that, beweist dessen Anwesenheit am Oberrhein.

2) Perz 17, 138. Fontes 2, 544. Dicitur relatione quasi veridica, quod dominus Gerhardus non bene se tenuit tam circa promotionis electionem, quam etiam in conflictu et tamen demum fecit de necessitate virtutem.

von Constanz, der von Gerhard, seinem früheren Gegner, als solcher bestätigt worden, sowie dem Bischofe Peter von Basel, die früher sich nur scheinbar dem Könige zugeneigt, nach dem Emporkommen der Lage des Herzogs aber zu diesem hielten, hatte letzterer zwei mächtige Stützen, die seine Anwerbungen in diesen Landen befördern konnten. Zahlreiche Dienstmannen des Nar- und Thurgaus hatten Alberts Sache gegen dessen Gegner unaufhörlich daselbst vertheidigt. Als der Freie Vütold von Regensberg mit der Stadt Zürich Sühne machte, gelobte er mit seiner Burg, mit Leib, Gut und Leuten auf Jahresdauer nicht wider die Züricher zu sein, gleiches gelobten Letztere. Den fliehenden Zürichern soll seine Burg geöffnet sein, Klagen schlichtet ein biederer Mann jeden Theils, Gemeinmann ist Graf Friedrich von Toggenburg oder Herr Jakob von Wart. Der Freie behält sich den Habsburger und Walter von Eschenbach, die er unterstützen darf, wenn einer Streit mit Zürich hat, die Züricher aber den römischen König und mehrere Ritter, so die von Brestetten, Landenberg, Werdegg und Johann von Willeberg vor ¹⁾). Auch mit Burkhard von Liebegg machten die Züricher Sühne um den Schaden an Abzug, Raub und Brand. Nicht minder regte sich in Luzern, in Bern und Freiburg das Streben der Unabhängigkeit.

Kleinere Fehden hatten im Breisgau und Elsaß stattgefunden. Heinrich, Bruder Graf Egons von Freiburg, war aus einer Fehde verwundet heimgekehrt, ²⁾ im Elsaß hatte 1294 eine Fehde zwischen den Bewohnern von Selz und Straßburg stattgefunden, ³⁾ in Colmar war Johann, Sifrids des alten Schultheißens Sohn, ermordet worden, ⁴⁾ Kunrad von Straßburg hatte der Stadt Colmar Fehde angekündigt und Masmünster belagert. 936 hatte Bischof Kunrad von Constanz den Niederhof zu Colmar an sein Capitel

¹⁾ Urk. Zürich, 31. Jan. 1297. Tschudi helv. Chron. 1, 215 a.

²⁾ Perz 17, 219.

³⁾ Wie ein Brief Peters von Basel vom 29. Oct. 1294 ap. Wenckeri apparatus archivorum 180 beweist.

⁴⁾ Fontes 2, 34.

zur Aufbesserung der Domherrnspfünden geschenkt, später bekam der stift=constanzische Probst in Freiburg Antheil an dieser Nugnießung, bis Herr von Bergheim, des Königs Schultheiß zu Colmar, dem Probst Kunrad von Freiburg, des Grafen von Freiburg Bruder, solches weigerte. Um dieselbe seinem Bruder zu verschaffen, fiel Egon III. von Freiburg ins Elsaß ein, nahm 40 angesehenene Reichsbürger weg, die er so hart hielt, daß mehrere derselben starben. Aus Rache gegen den Grafen und das Constanzer Domcapitel fiel Diebold von Pfirt in dessen Gebiet ein, verwüstete des Stifts Güter im Oberglogerthal, zerstörte die dasigen Silbergruben, die der Graf vom Basler Bisthum zu Lehen trug und befreite die Gefangenen ¹⁾. Die auf Adolfs Seite stehenden Hagenauer griffen Straßburger Kaufleute auf und setzten sie gefangen, worauf die Straßburger in deren Gebiet einfielen. Aus Rache gegen Graf Egon verbanden sich die Colmarer mit dem Grafen von Pfirt, verwüsteten das Sulzmatterthal, nahmen Sulzmatt und Heiligkreuz, wofür Kunrad von Straßburg die Besitzungen der Colmarer und Hagenauer verheerte. Der König befahl seinen Vögten, dem Diebold von Pfirt, dem Hermann von Geroldseck, dem Truchsessen von Rheinberg die Lande zu beruhigen, Verräther und aufrührerische Orte zu bestrafen. Schwere Schäden erlitten des Herzogs Anhänger, geeignet, den Haß gegen den König zu mehren. Die Grafen von Lichtenberg, Ohsenstein, Zweibrücken, Freiburg, der Landgraf von Werdt, der Schenk Burkart von Witgenstein und andere Edle hatten mit Straßburg einen Bund gegen den König geschlossen. Zur Abwehr ihrer Feinde gingen Heinrich und Rudolf, Markgrafen von Hachberg, mit Graf Egon von Freiburg und Kunrad dessen Sohn ein Bündniß zu gegenseitigem Schutz gegen Jedermann, es sei denn das Reich, Graf Egon von Fürstenberg, Otto von Röttenlein, Wilhelm von Schwarzenberg, Rudolf von Uesenberg für die Markgrafen, Graf Heinrich, Herrn Hesso von Uesenberg, Herrn Walther von Geroldseck, seine Verwandten, Johann von Schwarzenberg für

1) Fontes 2, 83.

die Grafen ein ¹⁾. Die Leute von Schwiz und Uri nahm der König, deren Unabhängigkeitsbestrebungen gegen Habsburg begünstigend, wohlwollend auf und sicherte ihnen des Reichs besondern Schutz und Schirm zu, ebenso begünstigte er den Habsburg feindselig gesinnten Abt von St. Gallen, um den sich des Königs Anhänger in den obern Landen, der von Montfort, Habsburg-Laufenburg, Gatte der Frau Elisabeth von Rapperswyl, mit andern Herrn aus Schwaben und Franken sammelten, auch Manegold, Bischof von Würzburg, war gewonnen worden. Diese lagerten bei Frankfurt, wohl um feindliche Umrtriebe Gerhards in des Königs Abwesenheit am Niederrhein zu verhüten. Von Singig zurückgekehrt, entließ der König dieselben, mochte er nun deren Abwesenheit in den obern Landen für ungünstig für seine Sache halten oder seiner Gegner Rüstungen noch weniger weit vorgeschritten denken, in ihre Heimath ²⁾. Während sich der König in den Rheingegenden und der Wetterau aufhielt, hatte der Herzog ununterbrochen sich gerüstet, Anleihen wurden gemacht, Güter verkauft, die von Salzburg zugesagte, wenn auch nicht baar fällige Geldentschädigung für Einstellung der Salzode in Gosach, mußte ihm zu Statten kommen, allenthalben suchte er durch Geld und Günst sich Freunde zu erwerben. Am Oberrhein betrieben die Bischöfe von Constanz und Basel, in Schwaben und Elsaß Graf Albert von Hohenberg des Herzogs Sache. Viele Zusagebriefe brachte derselbe dem Herzoge nach Wien. Aber schwerlich ging derselbe für des Herzogs Sache nach Rom. Alles lag nun daran, wer zuerst gerüstet auftreten würde, ob Albert an den Rhein dem Könige entgegenziehen werde oder der König ihn in Oesterreich auffuche. Einen Kriegszug nach Oesterreich hatte der König wohl noch nicht für jetzt vor, da er

¹⁾ Egon von Freiburg hatte anfangs auf Adolfs Seite gestanden, war in mehreren Urkunden Zeuge, Imagina, Adolfs Gattin, weilte in Egons Nähe, später trat er zu Albert über; dessen Dienste lohnte der letztere. Mone, Zeitschrift 10, 328, 329.

²⁾ Urk. Freiburg, 19. Jan. 1298. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 10, 323. — Helv. Bibl. 5, 80.

den Abt von St. Gallen und den Zuzug aus den obern Landen entlassen, der Herzog aber befand sich noch mitten in seinen Rüstungen. Albert von Hohenberg soll in Rom päpstliche Briefe für den Herzog und die Kurfürsten erwirkt haben, was sich aber auf Anfragen des Königs beim apostolischen Stuhle, der den Aufstand keineswegs billigte und dessen Sturz später bedauerte, als falsch erwies ¹⁾. Ja er soll den König zur Krönung nach Rom eingeladen haben.

Während der König in den Rheingegenden rüstete, setzte Erzbischof Gerhard die Verhandlungen mit Herzog Albert und den Unzufriedenen fort. Zum andernmale sollte eine Festlichkeit Gelegenheit zum Zusammentritt werden. Zu Wien kamen König Andreas von Ungarn und dessen Gattin, Alberts Tochter, die erst die Verschreibung der Grafschaft Preßburg erhalten, ²⁾ König Wenzel von Böhmen, die Herzöge von Sachsen und Kärnthen, die Markgrafen Otto mit dem Pfeile und Hermann der Lange von Brandenburg, die Bischöfe von Basel, Constanz, Olmütz, Prag, Passau, Freising, Seckau, Chiemsee, Fünfkirchen, Erlau nebst vielen Aebten, Geistlichen und Weltlichen zusammen. König Andreas verlobte seine Tochter Elisabeth erster Ehe mit Wenzels, König von Böhmen, gleichnamigem Sohne, erst 9 Jahre alt ³⁾. Auch kam die Sache mit Herzog Albert hier völlig zu Stande, indem sich die Verschworenen Gunstbezeugungen für ihren Beistand ausbedungen haben; Erzbischof Gerhard, der die anfänglichen Bedenken überwunden, berief den Herzog zum Empfange der Königswürde, um des Königs Anschläge auf Oesterreich abzuhalten, sollte derselbe ohne Verzug an den Rhein ziehen ⁴⁾. Dazu sagten die Fürsten ihren Beistand zu. Mit König Wenzel schloß der Herzog einen Vertrag wegen der Zusage seiner Stimme. Sobald er zum König gewählt sei, gelobte der Herzog Land, Stadt und Schloß Eger, das Pleißner

1) Fontes 2, 85. — cf. Lorenz 2, 629. 1.

2) Urf. ohne Ort, 2. Nov. 1297. Reichsach. 369.

3) Am 9. Febr. 1298. — Perz 1, 473. — Perz 9, 720. — Freher 1, 484.

4) Perz 9, 720.

Land mit den Städten und Schlössern Altenburg, Chemnitz und Zwickau, die Burgen Floß und Parkstein, die Stadt Weiden an der Grenze gegen Bayern gegen fünfzigtausend Mark Silbers zu übergeben, darüber seine Briefe auszustellen und alle Beurkundungen zu geben, die der König verlange, auch die Einwilligung der Kurfürsten zu erwirken, ferner werde er dem Könige mit Rath und Hülfe, so oft er ersucht werde, beistehen ¹⁾. Die zukünftige nach der Wahl auszustellende Urkunde ward eingerückt. Darin sprach er den König von jeder Dienstverpflichtung, der Heeresfolge, dem Besuche der Reichstage frei und bestätigte des Königs Freiheiten und Gnaden, so die römischen Kaiser und Könige ihm ertheilt ²⁾. Diese Vergebung des Reichsguts, die noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen Königs stattfand und den König von Böhmen jeder Vasallenpflicht entband, mag daher nöthig geworden sein, um die Ansprüche Wenzels von Böhmen, dem sich als zukünftigem römischem König auf der Versammlung zu Prag verschiedene Stimmen zuneigt, ³⁾ zu Gunsten des Herzogs niederzuhalten und den Verzicht darauf zu erwirken. Bei solchem Markten und Feilschen mit Reichslanden mochte es dem Herzoge auch leicht sein, die Rheinlande in Frankreichs Hände zu spielen, wenn nöthig. Dagegen gab Wenzel dem Erzbischofe von Mainz, als des Reiches Erzkämmerer, durch Deutschland Vollmacht, in seinem Namen zum römischen Könige den Herzog von Oesterreich und Steier zu erwählen ⁴⁾. Die Wahlgeschäfte, sowie die Gewinnung der übrigen Wahlfürsten überließ er dem Erzbischofe. Auch Gerhard von Mainz erhielt wohl Bestätigung der Rechte und Freiheiten seiner Kirche im weitesten Umfang und das Versprechen, das Reichskämmereramt mit allen Rechten und Ehren, besonders aber der Befugniß, den Hofkämmerer

¹⁾ Urk. Wien, 12. Feb. 1298. Lünig, cod. Germ. 1, 975.

²⁾ Urk. Wien, 12. Feb. 1298. *ibid.* 1, 977. Ludewig, Rel. 5, 470.

³⁾ Chron. aulae regiae ap. Dobner, 5, 111, ist vielleicht hierher zu ziehen oder zu dem Zwiespalt Alberts mit Mainz, Cöln, Trier.

⁴⁾ Urk. Brünn, 21. Feb. 1298. Würdtwein, dipl. Mag. 1, 82. Reichsach. 225.

an seiner Statt zu ernennen, zu dessen Gunsten zu erneuern, sowie Anerkennung der Rechte des Erzstiftes auf den Bachgau und die Stadt Seligenstadt, die König Rudolf geschildert hatte. Alles das sollte dem Erzbischof für Stimme und Weihe nach geschehener Sache werden. Solches ist zwar nicht urkundlich nachgewiesen, aber nicht allein des Herzogs Handlungen nach der Wahl stimmen mit diesen Bedingungen überein, sondern es ist dem Erzbischofe zuzuschreiben, daß er nur um solche Punkte, deren Erlangung ihm unter dem Könige mißlungen, zu Alberts Wahl gestimmt hat. Die andern Fürsten mögen sich ebenfalls nicht vergessen und für ihren Beistand das ausbedungen haben, was ihnen zu erreichen am ersehntesten sein mochte. Auch das Verhältniß des Grafen Eberhard von Württemberg, der mit dem Könige zwar früher in näheren Beziehungen gestanden, dann sich wohl durch die Vorenthaltung der Burg zu Neckarrems und des Städtchens Neuwaiblingen, des Schirms über das Kloster Vorch, auch das Hinderniß einer unbestrittenen Vorherrschaft in Niederschwaben gekränkt fühlen mochte, zum Könige faßte der Herzog ins Auge und mag denselben schon in Wien, wie später es sich verwirklichte,¹⁾ das was ihm der König vorenthalten, zugestanden haben. Auch versprach er dem Grafen für seine Dienste zwölfshundert Mark Silbers, zahlbar in 2 Raten, und stellte den Bischof Heinrich von Constanz, die Grafen Albert von Hohenberg, seinen Oheim und Hugo von Werdenberg zu Bürgen²⁾. So glich die Fürstenversammlung zu Wien einem großen Einverständnisse zahlreicher Partheigenossen, die Habguth und Ehrgeiz vereint, die als Endziel den Plan eines der Ihrigen gutgeheißen, die Entthronung des Königs. Bei diesen Absichten mußte das von Eberhard von Mainz vorgeschlagene Gericht bereits als ein für den König im Voraus ungünstig ausgefallenes betrachtet werden, wenn nicht als Streben, der Sache ein rechtlicheres und leidlicheres Ansehen zu verleihen unter der Maske der Falschheit. Der König

1) Pertz 17, 137 und 138.

2) Urk. b. Straßburg, 10. Mai 1298. Hess. Mon. Guelf. 1, 269.

J. W. E. Roth, Gesch. d. Königs Adolf.

mußte nun darauf finnen, diese Anschläge zu verhüten und eine Zusammenkunft der Wahlfürsten mit dem Herzoge am Rheine durch Niederwerfung seines Gegners zu hindern, denn Albert hatte vor, angriffsweise sich zu verhalten, hatte er doch dem Bischofe von Triefach, der vom Kampfe mit dem Könige abrieth, angeblich entgegnet: Mir ist lieber, ich kämpfe dort oben um das Seine, als daß er hernieder kommend um das Meine fechte ¹⁾. So war der Zug an den Rhein beschlossen. Zuvor galt es, sich den Herzog Otto von Niederbayern willfährig zu machen, der noch immer mit dem Herzoge gespannt stand. Da ward zu Passau durch Vermittlung des Grafen Gebhard von Hirschberg und Albert von Hohenberg Sühne mit dem Herzoge, der wiederum Forderungen wegen der Heimsteuer seiner Gattin, Schwester Alberts, erhoben. Otto erhielt zweitausend Mark Silbers zugesagt, die ihm in zwei Fristen ausbezahlt werden sollten, weitere Streitigkeiten, besonders über Grenzleute sollten Schiedsleute schlichten. Diener der einen Herrschaft, die zur andern übergetreten sind, sollen in bestimmter Frist zurückkehren, je nachdem Albert von seiner Fahrt nach Schwaben heimkehren oder verbleiben würde. Auch gelobten sich beide Theile Sühne und stete Freundschaft, gegenseitige Hülfe mit Leib und Gut gegen Jedermann, es sei denn gegen die Könige von Rom und Böhmen, die Herzoge Rudolf von Bayern und Polko von Polen, die Kirchenfürsten von Salzburg und Regensburg, den Grafen von Hirschberg, die sich Otto vorbehielt, der Habsburger aber versprach Hülfe außer gegen das Reich, das er vom Könige wohl trennte, die Könige von Böhmen und Ungarn, die Herzöge Rudolf von Bayern und von Kärnthen, den Salzburger, den Bischof von Passau ²⁾. So stand der Herzog Otto mit Albert in Hülfezusage und konnte in Folge davon demselben den Durchzug nicht wehren, da er nichts gegen den König verheißen, brach er auch das mit demselben bestehende Verhältniß keineswegs, zugleich band ihn keine Verpflichtung,

¹⁾ Reichchronik 609 f.

²⁾ Urk. Passau, 27. Feb. 1298. Kurz a. a. O. 2, 225.

im Falle der König seine Hülfe begehre, ihm gegen die Verbündeten Heeresfolge zu leisten. Die Bischöfe Bayerns standen meist auf des Habsburgers Seite, der von Freising hatte dem Heereszuge durch ansehnliche Summen, die er dem Herzoge lieh, Vorschub geleistet. Da konnte dem Bayernherzoge eine Weigerung des Durchzugs oder Kampf mit dem Habsburger wenig frommen. Herzog Rudolf von Bayern jedoch war durch Albert nicht zu gewinnen, doch mußte der Vorbehalt bei der Sühne mit dessen Verwandten, Otto, eine keineswegs feindselige Nachwirkung für sein Unternehmen haben.

Nach diesen Vorbereitungen brach der Herzog von Wien auf,¹⁾ bereit, mit Hülfe seiner Partheigenossen, Gut, Blut und Leben an die Erlangung der Krone zu setzen. Seine Mannschaft war nicht zahlreich, aber auserlesen, König Andreas hatte sechshundert Mann, darunter 200 Bogenschützen, gesandt, Wenzel stellte zweihundert schwer bewaffnete Reiter, die Steirer waren unter Ulrich von Waldsee vereint, die Oesterreicher führten Hademar von Falkenberg, Diether von Pilschdorf, die Edlen von Pruschenk, Hauenfeld, Pergau und Andere. Der Zug ging über Göttwig,²⁾ Linz nach Wels,³⁾ wo der Herzog wiederholt mit Erzbischof Kunrad von Salzburg sich beredete, auch dem Bischof Emicho mehrere Besitzthümer verpfändete, um ihn zu gewinnen. Durch Bayern, wo die Bischöfe ihm anhängen, zog er gegen Zahlung von 1000 Mark, über Freisingen kam er nach Augsburg, dahin kam sein Verwandter Herzog Heinrich von Kärnthen,⁴⁾ der ihn mit Geld unterstützt hatte, mit seiner Macht, seine Anhänger in Schwaben säumten nicht, sich demselben anzuschließen. Noch rechnete er auf Zuzug aus den obern Länden, besonders aber seine Freunde im Elsaß.

1) cf. Reichssach. 227.

2) Urk. Göttwig, 4. März 1298. Diplom. et acta Austriae 8, 348.

3) 2 Urk. Wels, 7. und 9. März 1298. Lichnowsky Reg. 1, 205 u. Meichelbeck, Hist. Frisingens. 2, b, 131.

4) Reichschronik 611. — Ueber den Zug durch Bayern cf. Fontes 2, 544. Circa medium quadragesime (12. März) dominus Albertus dux Austrie, cum favore domini Ottonis ducis transivit Bawariam cum exercitu etc.

Unterdeß war König Adolf auf die Kunde von Alberts Aufbruch von Oppenheim gegen Ulm marschirt, das ihm einen Stützpunkt gewährte und wo er die Gesinnung der dem Habsburger feindseligen Städte Schwabens benützen wollte, demselben den direkten Zug durch Schwaben über Stuttgart und das Neckarthal an den Rhein zu verlegen. Noch vor dem Herzoge war der König in Ulm angelangt ¹⁾. Dem Bayernherzoge Otto mochte er Weisung gegeben haben, des Herzogs Durchzug nicht zu hindern, aber Heinrich von Kärnthen mußte des Herzogs Feindschaft beim Durchzuge fürchten, daher dessen Weg durch Tyrol und das Vechthal, um Bayern zu vermeiden. Unterwegs hatte der König die Lande der Gegner, besonders des Grafen Albert von Hohenberg verwüstet, der dem Herzoge von Bayern den Zuzug zum Könige geweigert, die befreundeten Herrn dieser Gegenden nahm der König auf, die Streitkräfte der Bayernherzoge Otto und Rudolf erwartete er bei Ulm. Dasselbst hatte er feste Stellung gefaßt, was den Habsburger nöthigte, seinen Weg mehr nach dem Bodensee hin zu lenken, denn ein Treffen, wie Adolf erwartete, durfte er nicht annehmen, seine Streitmacht war zu klein, ²⁾ er dachte sich unterwegs noch zu verstärken und dann die Rheinstraße abwärts zu ziehen. Ein unglückliches Treffen bei Ulm mußte ihm an dem feindseligen Bayern in seinem Rücken zum bedeutenden Rückschlag, wenn nicht gänzlicher Vernichtung werden. Dadurch war dem Könige eine günstige Gelegenheit zur Niederwerfung seines Feindes entgangen. Mehr und mehr entfernte sich der Habsburger aus dem Gesichtskreise des Königs, dessen Macht er fürchten mußte, bis er die obern Lande und deren Freunde als Deckung des Rückens hinter sich hatte und die beiden Ufer des Rheins ihm Gelegenheit boten, durch die Unzufriedenen des Elsasses und Breisgaus seine Streitkräfte zu verstärken. Der König aber hatte des Feindes Absicht, im Bogen um das Gebirg ihm zuvorzukommen, erkannt, daher nahm er solches

1) Am 21. März 1298 urkundet Adolf daselbst.

2) Fontes 2, 86.

zu verhüten, seinen Weg über das Gebirge, um eher im Rheinthale zu erscheinen. Das gelang. Der Weg ging durch das Donauthal, über die rauhe Alp und den Schwarzwald, längs der Gutach, nach Hasloch, von da über das Gebirg in die Rheinebene gegen Freiburg. Sowohl auf dem Wege als in der Rheinebene hatte er die Mannschaften seiner Anhänger mit seinem Heere vereinigt, aus dem Elsaß und Breisgau zogen ihm Colmar, Schlettstadt, Mühlhausen, Breisach, Kaisersberg, Neuenburg, auch die Waffenfähigen des Pfirter Amtes unter dem Grafen Theobald von Pfirt zu, der diese Zuzüge nach Breisach entboten hatte. Dasselbst nahm der König Stellung, den Herzog, der sich noch oberhalb in der Rheinebene befand, von dem Bischofe von Straßburg, dem Grafen Egon von Freiburg und deren Verstärkungen abzuschneiden ¹⁾. Des Königs Stellung war günstig. Nicht allein war die Verbindung des Habsburgers mit dem Straßburger und Freiburger vereitelt, sondern der Weg nach Mainz versperrt, an den Städten der Rheinebene hatte er wie an der Pfalz, deren Fürst ihm anhing, einen wichtigen Rückhalt. Unterdeß war der Herzog durch seine Stammlande an der Nar gezogen und in Waldshut angekommen und suchte sich mit den Aufgeboten des Straßburger Bischofs bei Freiburg zu vereinigen. Dieses konnte der König, der oberhalb Freiburg stand, zu seinem Nachtheil nicht hindern, Albert nahm die Straßburger und die Leute des Grafen von Werdenberg und Freiburg, des Herrn von Leiningen, Johann von Lichtenberg, auf ²⁾. Freiburg, das den Herzoglichen und Verbündeten die Oeffnung seiner Thore weigerte, ³⁾ besetzte er jedoch nicht. Der König war den Rhein

¹⁾ Fontes 2, 87. rex Adolfus declinavit in Alsatiā, volens duci viam precludere descendentī. — ibid. 2, 137. Rex convocato auxilio plurimorum dominorum suorum fidelium, laxatis habenis venit Brisacum, cum adhuc dominus dux Austrie apud Waldshut fuisset, volens precludere ei viam ne veniret Argentinam. — ibid. 2, 35.

²⁾ Fontes 2, 138. ibique (apud Friburgum) honorifice receperunt dominum ducem Austrie honorandum.

³⁾ Fontes 2, 87. Cives autem Friburgenses ipsum intrare civitatem cum armatis hominibus renuerunt.

abwärts gezogen und hatte sich bei Kenzingen auf dem linken Ufer der Elz gelagert ¹⁾. Auf dem andern Ufer hatte der Herzog Stellung genommen, ²⁾ zwischen beiden Lagern floß die Elz. Des Königs Stellung hatte durch diese Wendung viel verloren, da der Herzog, während Adolf bei Breisach, das damals noch über dem Rhein lag, stand, mit seinen Anhängern zusammengetroffen war. Mit den Angelegenheiten des Elsaßes beschäftigt, hatte er den Herzog noch weiter entfernt gedacht und diese verhängnißvolle Blöße sich gegeben. Bei Kenzingen im Lager vereinigte sich der König mit den Zuzügen der Bayernherzoge Otto und Rudolf, früher schon war der Abt von St. Gallen und dessen Brudersohn Graf Hugo von Bregenz zu ihm gestoßen. Des Königs Heer stand zwar noch mit dem Elsaß und den Städten des Breisgaus in seinem Rücken in Verbindung, die theilweise durch die Durchzüge sehr, wie Breisach, gelitten, aber seine Leute hatten Mangel an Brot, da die Bäcker in Breisach und Colmar nicht den Bedarf für so viel Kriegsvolk liefern konnten, ³⁾ 16 Wagen mit Proviant, die die Herrn von Ragenek und Bergheim zuführen sollten, wurden von den Leuten des Herzogs erbeutet, die Führer gefangen genommen. Trotz der Nähe der beiden Heere fanden keinerlei Gewaltthatigkeiten statt. Ein kurze Waffenruhe, wobei die Leute des Königs und Herzogs sich untereinander mischten, brachte dem Hildebrand von Pappenheim, Reichsmarschall, blutigen Tod. Derselbe, auf des Königs Seite haltend, hatte dem Heinrich von Hartenberg, der seinen Bruder in des Königs Heer besuchen wollte, vorgeworfen, er habe dem Könige zuerst seine Dienste versprochen und halte nun mit seinem Gegner. Der aber gekränkt und voll Zorn, erstach den von Pappenheim. Ihn bestatteten die Mönche Predigerordens in Colmar ⁴⁾.

Unterdeß hatte auf dem Zuge Herzog Otto's von Niederbayern mit den schwäbischen Grafen Hartmann von Kirchberg, von Landau,

1) Fontes 2, 138.

2) Fontes 2, 87. *ibid.* 2, 35 (am 23. April).

3) Fontes 2, 87.

4) *ibid.* 2, 87. *ibid.* 2, 35 (am 27. April 1298 begraben). — *Helv. Bibl.* 5, 81.

sowie dem Herrn Burkhard von Ellerbach, die von Ulm aus dem Könige auf dem nämlichen Wege, den er gezogen, nachgeeilt, den Grafen Albert von Hohenberg beim Durchzug durch dessen Gebiet, ein für Alberts Sache verhängnißvoll erscheinendes Geschick ereilt. Mit dem Plane, den Herzog Otto und seine Leute während des Nachtlagers zu überfallen und zu vernichten, hatte er dieselben in Oberndorf einziehen lassen. Der Bayernherzog jedoch, unterrichtet von dem Anschläge, den der Graf mit seinen Leuten und vielen bewaffneten Bauern beabsichtigte, griff denselben bei Tagesanbruch an, als der Graf, durch falsche Botschaft irregeleitet, die Bayern sorglos wähnte; derselbe zog sich gegen Leinstetten zurück, an das dasige Schloß sich lehnd. Beim Angriffe flohen die Leute des Grafen theilweise, er selbst stürzte verwundet vom Rosse, zwar drangen die Bauern auf die Leute des Herzogs ein, erstachen viele Rosse derselben, aber den geharnischten Rittern waren sie nicht gewachsen. Viele fanden den Tod, mehr wurden gefangen und verwundet. Auch der Graf lag unter den Todten, der Graf von Landau, Hartmann von Kirchberg war schwer verwundet ¹⁾. Dieser Anschlag, der einen der thätigsten Anhänger des Herzogs wegraffte, war wohl einzig von dem Grafen selbst ausgegangen. Groß und mächtig war der Eindruck, den dessen Tod auf Albert und die österreichische Parthei in Schwaben, ²⁾ wohl auch anderwärts machte. Ungehindert zogen die Bayern weiter. Daß nach Verlust ihres Oberhauptes und bei ihren Streitkräften, die Freunde des Gefallenen die Bayern nach dieser gänzlichen Niederlage sechs Wochen lang in Oberndorf, dessen von Bergen eingeschlossene Lage sich allerdings hierzu eignete, eingeschlossen gehalten, ist zweifelhaft ³⁾. Bereits hatte den Erzbischof von Mainz des Herzogs schwierige Stellung

1) Fontes 3, 557, am 17. April 1298. Da Albert am 27. Feb. 1298 zu Passau weilt, muß seine Komreise entweder früher fallen, oder nur Gerücht sein. — cf. Mencken 3, 308. A, Fontes 1, 336, *ibid.* 2, 36, 2, 87.

2) Super quo Albertus et ejus exercitus non modicum turbabatur. Fontes 1, 336.

3) Fontes 3, 557. Erat autem obsessus in eodem civitate ab amicis predicti comitis per sex septimanas.

bei Ulm, sein Zögern bei Waldshut und der Tod des von Hohenberg wohl an dem guten Ausgang seiner Pläne zweifeln lassen, ob die festgesetzte Versammlung zur Absetzung des Königs sich verwirklichen würde, dieser Einfluß geht aus dessen Urkunden hervor, gegenüber der keineswegs gesicherten Stellung des Herzogs und der noch in Frage stehenden Kriegsentcheidung galt es, durch Vorsicht dem Könige gegenüber im Falle des Mißlingens sich den Rückzug zu sichern.

An den Herzog im Lager bei Kenzingen waren zwei wichtige Fragen herangetreten, sollte er dem Könige in dieser Stellung eine Entscheidungsschlacht liefern oder denselben umgehen und nach Mainz sich wenden. Im ersteren Falle war sein Vorgehen auf eigene Macht gestützt, auch mußte es dem Herzoge minder gefährlich erscheinen, einen von den Kurfürsten abgesetzten König zu bekämpfen mit deren militärischer Beihülfe als den noch rechtmäßigen König zur Schlacht zu nöthigen. Im einen Falle fiel die Handlungsweise auf die Kurfürsten, im andern auf ihn allein in ihren Folgen zurück. Hatten die Kurfürsten aber einmal den ersten Schritt gethan, so mußten sie sich auch gezwungen fühlen, ihm weiter zu helfen. Der Sieg des Königs konnte dann nur geringere Folgen für ihn haben, im andern Falle mußte er Niederwerfung seiner Macht und Auflösung des Bundes seiner Anhänger fürchten. Diese Erwägungen mögen den Herzog bei Kenzingen erfüllt haben, er wählte das letztere, dem Könige auszuweichen und nach Mainz vorzugehen, als das minder gefahrvolle für ihn. Für den König aber war eine Entscheidungsschlacht in seiner jetzigen Stellung von mehr Werth, da, im Falle er dieselbe verlor, ihm die Königsgewalt noch zur Seite stand, sein Sieg war Vernichtung seiner Gegner. Dazu kam des Königs Uebermacht über den Herzog, der Vortheil seiner Stellung in einem ihm befreundeten Lande, das mußte ihn zur Schlacht drängen. Daß er den Grafen Ludwig von Dettingen und den alten Judman, Diener des Pfalzgrafen Rudolf, an Albert abgesandt, ihn um die Ursache seines Hierherkommens zu befragen, dieser seinen Plan und die des Mainzer Erzbischofs, der noch so

sehr gegen den König rückhaltend und vorsichtig war für den Fall des Mißlingens der Sache, entdeckt, ja den König durch Trotz gereizt habe, paßt wenig zu Alberts Vorsicht und Klugheit, wenig zu der List, die er gebrauchte, den König zu umgehen, um nach Mainz zu gelangen. Zudem mußte das dem Könige bekannt sein. Mangel an Lebensmitteln und die Furcht, den festgesetzten Tag der Fürstenversammlung zu versäumen, wohl auch des Mainzers darauf bezügliche Mahnung ¹⁾ trieben den Herzog an, seine Stellung zu verlassen. König Adolf aber hatte beschlossen, entgegen der Absicht des Habsburgers, seine Sache zur Entscheidung zu bringen. Von dem Herrn Hesso von Uesenberg, dessen Bruder er zum Landvogt ernannt hatte, erhielt er den Durchzug durch Kenzingen, ²⁾ das die von Uesenberg erbaut, gegen eine Geldsumme, wofür er ihm das St. Gregorienthal im Elsaß und die Burg Blixberg verpfändete. Der Herzog, dem der Zweck dieser Vermächtigung des Flusses keineswegs unbekannt bleiben konnte, hat um mehrere Tage Waffenruhe, die Nacht soll er benutzt haben, abzuziehen und sich auf die andere Seite in das Gebiet des ihm befreundeten Straßburgers zu begeben ³⁾. Diese neue Wendung zu Gunsten des Herzogs, die Besetzung des Flusses durch einen kleinen Herrn, die Unmöglichkeit damaliger Kriegsführung rasch einen Fluß zu übersetzen, sowie des Königs

1) *Utrobique victualium penuria stringeretur, Maguntinus Alberto curtorpet et differat demandavit.* Fontes 1, 336.

2) Fontes 2, 35, *ibid.* 2, 88.

3) *ibid.* 2, 88. — Nach Meiger Vapstchronik (Hdscht. in der Freib. Stadtbibliothek) fanden im Jahre 1296 noch freundschaftliche Beziehungen zwischen Adolf und den Straßburgern statt. — Anno dñi mcccLxxxvj do was daz capittel generale der bruder prediger ordens by des popstes Bonifacius zitten mit zu vil großem costen vn manigfeltiger weltlicher hofflickeit begangen zu Stroßburg in tutschen landen Also daz die größten herren ir goben gar rylichen dar goben oder do hetten der romische künig herr Adolff von Nassauwe daz cappittel ein mol noch finer kuniglichen wirdikeit kosperlich versuch, des glichen der kunig von Behem, des glich der bischof von Stroßburg, des glich ein bruder prediger ordens von geburt der edelsten Römer einer des gleich bruder Theodericus von Nassauwe prediger ordens, des romischen küniges bruder etc.

Nachgiebigkeit und Ehrenhaftigkeit für sein Versprechen, so unerklärlich letzteres ist, hatte dessen Schicksal bereits entschieden. Sein Feind befand sich vor ihm rheinabwärts in freundlich ihm gesinnten Gebiete, der Weg nach Mainz stand ihm offen. Der Herzog hatte in Rheinau geraftet und war dann nach Straßburg gezogen. Zu spät erkannte der König die erlangten Vorthteile seines Gegners und suchte ihn einzuholen, aber der Fehler ließ sich nicht wieder gutmachen, die verlorne Zeit blieb verloren. Zudem hinderte ihn das nahe Gebiet des Bischofs von Straßburg, seinen Weg direkt rheinabwärts zu nehmen. Bei Breisach ging er über den Rhein, verwüstete aus Rache Alberts und des Lichtenbergers Besitzungen, belagerte Rufach, ¹⁾ das Johann von Lichtenberg, Neffe des Bischofs, tapfer vertheidigte und dem Heere des Königs bei verschiedenen Ausfällen erheblichen Schaden zufügte, verheerte die Umgegend; Heiligkreuz, dessen Schirmerin, die Frau von Falkenstein, sich nach Colmar geflüchtet, nebst den Klöstern St. Markus bei Rufach und Schwarzthann ward zerstört. Die Hagenauer zogen bewaffnet aus, die Dörfer und Güter der Straßburger zerstörend. Die von Reichenholz, dem Domstift zugehörig, schädigten die von Schlettstadt, diese überfielen deren Dorf und äscherten es ein. Der Bischof von Straßburg griff Kloster Eschau an, der Herzog sandte Ulrich von Waldsee mit mehr als hundert Rittern den Rufachern zu Hülfe. Die Belagerung ward als dem Heere des Königs nachtheilig, denn groß war der Verlust an Mannen und Pferden, aufgehoben ²⁾. Die Beste Egersheim zwischen Rufach und Colmar vermochte der König nicht mit Sturm zu nehmen ³⁾. Viel litt das Land, in Breisach hatten sich ansteckende Krankheiten durch den Mangel an Lebensmitteln erzeugt, der Leutpriester mußte täglich 33 Personen mit den Sterbesakramenten versehen, 7 die letzte Ehre erweisen. Man schrieb die Krankheiten dem Genuße des Rindfleisches zu und

¹⁾ Fontes 2, 36 (zum 29. Mai 1298). — ibid. 2, 138 f. — ibid. 1, 337. — ibid. 4, 163.

²⁾ Fontes 2, 36 (zum 11. Juni 1298).

³⁾ Fontes 2, 36 (zum 16. Juni 1298).

verbot dasselbe. Die Keßtenholzer, die das zu Schlettstadt gehörende Dorf Riensheim überfallen und verbrannt, wurden von den Riensheimern überrumpelt und mehrere getödtet. So partheiete sich alles für und gegen den König. Der aber hatte viel Zeit über diesem Einfälle ins Elsaß verloren und rückte jetzt rheinabwärts, da er den Herzog nicht zu offener Feldschlacht durch Verwüstung seiner Lande zu veranlassen vermochte. Die Bischöflichen hatten ihm den Weg verlegt und wehrten den Uebergang über die Breusch bei Oberschöffelsheim, auch hatten sie einen Thurm, der ihnen hinderlich werden konnte, abgebrochen ¹⁾. Denn der König hatte das mit Lebensmitteln wohlversehene Straßburger Gebiet für sein Heer, das des Nöthigsten entbehrte, zu benutzen beabsichtigt. Daher zog er bei Breisach über die Brücke zurück, auf der Breisgauer Seite den Rhein abwärts gegen Offenburg, Steinbach, ohne von Seiten des Straßburger Bischofs behelligt zu werden, setzte bei Lauterburg über den Rhein, um nach Speier zu ziehen, wo er sich auf befreundetem Boden befand.

Unterdessen hatte der Herzog bei Straßburg und Kurzenhausen gelegen, die zur Fürstenversammlung festgesetzte Frist war verstrichen, aber in Berücksichtigung der Stellung des Herzogs weiter hinaus gesetzt worden ²⁾. Die Verpflegung in dem wohlhabenden Gebiete Straßburgs bestritt der Herzog selbst, um dem Reiche nicht zur Last zu fallen. Aber von da ging der Weg durch feindliches Gebiet, einseits konnten die Städte ihm die Lebensmittel verweigern und ihm Feindseligkeiten bereiten, auf der andern Seite drohte das Gebiet des Pfalzgrafen ihm Gefahr. Auf dreißig Schiffen ließ er Lebensmittel für sein Heer voraussenden, ³⁾ sein Heer theilte er und zog mit außerlesener Reiterei voraus, ihm nach die übrigen

¹⁾ Fontes 2, 139, wo auch die Marschroute Adolfs über Breisach, Offenburg, Steinbach, Speier mit Angabe der Entfernungen der Orte.

²⁾ Zuerst auf den 15. Juni festgesetzt, dann bis zum 23. Juni verlängert. Fontes 2, 139.

³⁾ Fontes 2, 88. — ibid. 2, 476.

Völker durch das Gebiet des ihm befreundeten Grafen von Bitsch-Zweibrücken und der Wild- und Raugrafen in der Richtung gegen Mainz, das Gebiet der Reichsstädte und des Pfalzgrafen umgehend. Dann legte er sich vor das Städtchen Alzei,¹⁾ dem Pfalzgrafen gehörig, um vereint mit dem Erzbischofe denselben im Schache zu halten, der den Erzbischof befehdt hatte. Den Straßburgern versprach er allen von ihm und seinen Helfern verursachten Schaden bis zum festgesetzten Tage nach dem Spruche ihres Schultheißens Nikolaus Zorn, eines andern Bürgers und des Bischofs oder eines Ritters an seiner Statt zu ersetzen²⁾. So hatte der Herzog mit planmäßiger Ruhe und praktischer Verwerthung der Verhältnisse und der Zeit sein Ziel, mit dem Mainzer Erzbischof zusammenzutreffen, auch ohne Blutvergießen erreicht. In seinem Zuge erkennen wir zugleich seinen Charakter, während der König zuerst stete Furcht hegte, sein Gegner möchte ihm zuvorkommen, dann aus seinen günstigen Stellungen sich verlocken ließ und Zeit und Mittel an unnütze Eroberungen im Elsaß setzte, die seines Heeres Kriegszucht derart lockerten, daß er den Speierern Ersatz für angerichteten Schaden zu leisten versprach,³⁾ hatte der Herzog den Unterhalt seiner Leute meist selbst bestritten. Im Allgemeinen befand sich der König in der Rheinebene in derjenigen Gegend Deutschlands, die die meisten Freunde ihm darbot, während der Herzog nur den Straßburger und den Mainzer besaß, und doch wußte letzterer die geringen Hülfsmittel trefflich zu benutzen. Es war wohl des Königs Geschick, das ihn führen und über der Sucht, dem Herzoge in dessen Elsassers Besitzungen zu schaden, demselben einen Vorsprung und Vereinigung mit seinen Feinden bei Freiburg erreichen ließ. Des Königs Ehrenhaftigkeit und großes Vertrauen auf seine Macht, die später nicht einmal den Uebergang über die Breusch erzwingen konnte, bei Bewilligung einer Waffenruhe bei Kenzingen, die des

1) *ibid.* 2, 88, 2, 139. — *ibid.* 2, 208.

2) Urf. bei Straßburg, 15. Mai 1298. Schöpplin, *Alsatia dipl.* 2, 68.

3) Urf. bei Speier, 22. Juni 1298. Reg. Ab. 398.

Herzogs Stellung veränderte, sodann dessen Rachsucht gegen den Straßburger, dessen Güter und Anhänger, die Zeit, Leute und Mittel opfern ließ, war des Königs Unglück. So ist dessen Zug auch der Ausdruck seines Charakters.

Die von dem Erzbischofe von Mainz verlängerte Frist lief zu Ende, ¹⁾ sämtliche Kurfürsten waren zur Versammlung nach Mainz berufen, persönlich aber anwesend außer Gerhard von Mainz, die Markgrafen von Brandenburg, Albert von Sachsen, Vollmachten hatten der Böhme, Wichold von Holte, Erzbischof von Köln, und der kaum volljährige Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, dem nach dem Schwabenspiegel das Amt des Richters zustand, gesandt, erstere für Mainz, letzterer für Sachsen. Viele Geistliche und Weltliche hatten sich außerdem eingefunden. Wie anders seit des Königs Wahl. Damals stand Mainz und Böhmen fest bei ihm, Sachsen und Brandenburg war nicht abgeneigt, Köln und Trier auf seiner Seite, Baiern ihm feind. Jetzt war Mainz, Böhmen, Köln, Brandenburg und Sachsen gegen ihn, Trier schwankend, Bayern dagegen sein treuer Anhänger, der die Versammlung zu Mainz mit bewaffneter Hand zu hindern strebte und soeben Hülfsvölker für den König sammelte. Seine Richterstelle, die sein jüngerer Bruder dem Mainzer übertragen, übte dieser, Albert Herzog von Sachsen trat mit der Klage auf. Mit Sorgfalt hatte Gerhard bei den Einladungsschreiben an die Fürsten, bei der Verlängerung der Frist seine Pläne verdeckt. Nochmals hatte er den Termin verlängert, da die Versammlung nicht abgehalten worden. In üblicher Schrift wandte sich Gerhard, als des heiligen Reichs Erzkanzler durch Deutschland, an den König und entbot denselben zum bestimmten Tage, um über die Gebrechen und Störungen im Reiche zu berathen und anzuordnen, was Gott und den Menschen gefällig sei, er thue dieses auf Aufforderung der Fürsten und durch sein eigenes Bewußtsein veranlaßt zur Erhöhung der Wohlfahrt des Königs, des ganzen

1) Am 23. Juni 1298.

Reichs, zur Wiederherstellung von Frieden und Eintracht ¹⁾. Drei-
mal hatte ihn der Erzkanzler zu der Versammlung, der zweimal
verschobenen, entboten, nach Recht und Brauch der Ritterschaft, aber
der König verschmähte dieses, es unvereinbar mit der Würde seiner
Krone haltend. Auch den Herzog von Oesterreich hatte Gerhard
nach Mainz gebeten ²⁾, um vor König und Fürsten Zeugniß zu
geben. An den Papst, der sonst Mittel und Wege in solchen Fäl-
len gewußt, konnten die Fürsten sich nicht wenden, da sie ihre
Sache als eine gesegelte und demselben keineswegs wohlgefällige
abgewiesen sehen mußten, der Papst zudem dem Könige nicht ab-
geneigt war, auch mußte der Verkehr mit Rom viel Zeit für die
Untersuchungen in Anspruch nehmen, die Sache aber war dringend.
So war dieselbe dann allein in Händen der Fürsten, obgleich sich
Gerhard den Schein zu geben suchte, als seien nicht die Kurfürsten
allein entscheidend, sondern nach Unordnung einiger längst zu
Grabe getragener Gebräuche die sämtlichen Reichsstände, auch
dem Volke mußte die Absetzung des Königs als ein Theil seines
eigenen Interesses vorgespiegelt werden. Am Vorabende des fest-
gesetzten Tages unter dem Geläute aller Glocken der Stadt stellte
Gerhard in öffentlicher Versammlung der anwesenden Kurfürsten
und Fürsten, vieler Geistlichen und Weltlichen die Frage vom Chor
der Domkirche herab, ob der König heute zur Verantwortung er-
schienen. Aber keine Antwort folgte ³⁾. Als Kläger trat der von
Sachsen auf und las die einzelnen Punkte der Klage gegen den
König vor, die Fürsten befragend, ob dieselben billig und gerecht,
und als dieselben solches bejaht, schritt er zur Entsetzung des Königs
von der Reichsgewalt, untersagte ihm bei Strafe des Bannes von

¹⁾ Urf. Mainz, 1. Mai 1298. Archiv f. Kunde österr. Geschtsq. 2, 228. — Fontes 2, 136 f. — Vocavit etiam dominum Adolpum Romanorum regem ad ipsum terminum, tractaturi super statu terre bono, que multis discriminibus a tempore sue creationis in regem oppressa fuit.

²⁾ Fontes 2, 136. dominum Albertum ducem Austrie ad certum vocavit terminum etc. — Die Berufung der Wahlfürsten auf den 15. Mai 1298 nach Frankfurt bei Palacky, Formelbücher 1, 235.

³⁾ cf. die Erzählung Fontes 2, 92.

diesem Tage an die Reichsverwaltung und drohte gleiche Strafe denen, die fernerhin ihm gehorsamen. In weitläufiger Urkunde setzte der Erzbischof die Gründe der Entsetzung auseinander. Nachdem er von der Gerechtigkeit als einer Anordnung Gottes gehandelt und der Hartnäckigkeit, mit der der entsetzte König ihren heilsamen Ermahnungen und ehrerbietigen Bitten sein Ohr verstopft habe erwähnt hatte, kommen die einzelnen Klagepunkte zur Sprache. Das Sakrament des Herrn habe man wie eine gemeine Sache zur Erde geworfen, Priester und andere geistliche Personen seien in den Kirchen und sogar während des Gottesdienstes beraubt und mißhandelt, Gottshäuser erbrochen und des dahin gebrachten beraubt, ehrbare und ordentlich bestellte Priester entfernt worden, um unehrbare an deren Stelle zu setzen. An Jungfrauen, Wittwen und ehrbaren Frauen sei Gewalt geschehen, Klagen über solche Handlungen seiner Amtleute und Diener, die vor ihn gebracht worden, habe er nicht erhört und Gerechtigkeit zu üben unterlassen. Auch habe er den Landfrieden, den er selbst, wie die Bewohner des Deutschen Reichs, es sei edel oder gemein, beschworen, mehrmals gebrochen und seine Gelöbniße zur Aufrechterhaltung der Rechte der Mainzer Kirche nicht gehalten. Prälaten, Geistliche, sowohl weltliche als Ordensbrüder, seien gefangen genommen, Anordnungen getroffen worden, Bräuche eingeführt, die zum Umsturz der Kirchenfreiheit geführt, auch habe er Bischöfen und Prälaten beim Empfange ihrer Reichslehen Geschenke abgepreßt, denselben sogar die Belehnung verweigert, im Falle sie nicht vorher von ihrem Kirchengute ihm übertragen. Deutschlands Fürsten, geistliche wie weltliche, Grafen und Herrn habe er ihrer Ehren und Rechte ohne gerechten Grund beraubt, es auf deren Verderben abgesehen, daß ihnen auf denselben das Wort des Weisen anzuwenden erscheine: Warum soll ich dich zum Fürsten haben, da du mich nicht zum Rathsherrn willst? Alles dieses und noch weit mehr werde dem Könige durch die öffentliche Meinung zugeschrieben. — Daher, fährt der Erzbischof fort, habe er auf Ansuchen der Wahlfürsten versucht, den König zur Versammlung zu entbieten;

nach sorgfältiger Untersuchung und Prüfung der Lagepunkte durch die versammelten Fürsten sei der König durch mündliches Zeugniß so vieler achtbarer Männer der genannten Vergehen schuldig erachtet worden, auch sei derselbe für eine große Herrschaft und Gewalt untauglich und unnütz erfunden. Nachdem er Alles Vorbe- merkte mit den Wahlfürsten, Fürsten, Bischöfen, Prälaten und Herrn erwogen, erkläre er den vorgenannten Herrn Adolf, da, er sich des Königthums unwürdig gemacht habe und vor Gott wegen seiner Ungerechtigkeit verworfen sei, als des Reichs von dem Herrn beraubt, demnach betrachte er sich und Alle der ihm geleisteten Treue entbunden und verbiete, ihm künftig als einem Könige zu gehoramen. ¹⁾

Betrachten wir näher die Gründe der Absetzung, so finden wir nirgends genaue Angabe über die zur Last gelegten Vergehen, vieles was seinen Leuten zu Schulden kommt, wird auf ihn übertragen, aber hier werden nicht Ort und Zeit beigefügt, Manches, das frühern Königen nachgeredet worden, muß des Königs Schuld mehren. Beschwerden über Landfriedensbruch und Mißstände im Reich beruhen auf der Unzufriedenheit einzelner, wie auch namentlich der Mainzer seine politischen Wünsche als vernachlässigt anführt. Unter der Beraubung und Verfolgung von Fürsten soll die thüringisch=meissenische Angelegenheit, unter der Absetzung würdiger Geistlicher und Besetzung von deren Stellen mit Unwürdigen der Abt von St. Gallen gemeint sein. Daß der König den Landfrieden gebrochen, wird nicht berichtet und kund gethan durch seine Urkunden, sondern das entschiedene Gegentheil. Der Vorwurf der Beraubung von Gottshäusern, der Schändung gottgeweihter Jungfrauen und weltlicher Frauen betrifft den König ganz und gar nicht, es mögen solche Uebel von Leuten seines Heeres verübt worden sein, aber sie geschahen nur in Abwesenheit des deßhalb gefürchteten Königs, wie berichtet wird ²⁾ und fanden ihre Strafe,

¹⁾ Urf. Mainz, 23. Juni 1298. Ropp 1, 905. — Palacky, Formelbücher 1, 236. — Reichssach. 236.

²⁾ cf. S. 212.

wenn darüber Klagen an den König gelangten. Was den Vorwurf der Simonie betrifft, so war wohl Bonifaz VIII. der beste Vorjorger für derartige Vergehen und wenn sie vorkamen, der erste, der klagte und strafte, er, der selbst den König von Frankreich, mit dem er doch sonst im besten Einvernehmen stand, deshalb zurechtwies. Warum haben sich die Fürsten, warum nicht Gerhard, wenn er denn so sehr für Aufrechterhaltung der Kirchenfreiheit, gegen die Auferlegung gesetzwidriger Lasten und Abgaben auf die Geistlichkeit sprach, an den apostolischen Stuhl, wo ihre Klagen, wenn sie richtig befunden worden, energische Ahndung zur Folge gehabt hätten, gewendet? Wohl nur weil sich bei der Rechtllichkeit und Sorgfalt, die ihnen vom Papste Bonifaz VIII. bekannt war, nichts Entscheidendes gegen den König erwirken ließ, sondern bei den Freunden, die der König in Rom hatte, sie das Gegentheil fürchten mußten, sie wohl auch selbst nicht an diesen Punkt der Anklage glaubten. Denn der König hatte sich während seiner ganzen Regierung als der Schützer und Schirmer des Klerus und der Klöster, als deren reicher Spender und Begaber gezeigt, gründete er doch selbst noch ein Kloster, sollte das sein Bruder Diether, der bei dem Könige so sehr viel galt, auf dessen Verhältniß sich sogar der Papst berufen konnte, ruhig angesehen haben? König Adolf mag manches sich zu Schulden haben kommen lassen, aber die Gründe, die zu seiner Absetzung herbeigesucht und erfonnen wurden, müssen als das Nachwerk eines unbefriedigten, habfüchtigen und ehrgeizigen Kirchenfürsten ohne Recht und Gewissen und einiger in ihrem Eigennutze gekränkter Fürsten, als das Resultat der Partheisucht angesehen werden. Hätte der König dem Mainzer die Erzkanzlerwürde bestätigt, sich dann nach dessen Plänen leiten lassen, später dem Böhmen Meissen und das Osterland übergeben und sonst sich freigebig und dem Eigennutze der einzelnen Fürsten mehr genügend erwiesen, nie hätten die übrigen Klagepunkte ihn vom Reiche entsetzt. So spielte der Eigennutz unter erfonnenen Vorwürfen seine Rolle. Aber von den Mißverhältnissen des Reiches, der Erweitungssucht des Habsburgers, dessen Verbindungen mit Frankreich

schwieg man, das fand sich nicht in Gerhard's hochtönendem Wortschwall, weil es nicht dazu paßte. Konnte die Sache zweier Nebenbuhler, des Königs und des Habsburgers, wenn sie noch so weit gediehen, nicht auf dem Wege des Kampfes ausgetragen werden, ohne das Reich zu belästigen und war letzteres nicht verpflichtet, dem rechtmäßigen Oberhaupte gegen jeden seiner Widersacher zur Hülfe zu ziehen? Das aber vermochte keinen König vom Throne zu stürzen, eine verlorene Schlacht konnte ihn nicht der rechtmäßig ihm zustehenden Gewalt berauben. Was die Wahlfürsten zu ihrem Eigennutze thun konnten, bewies Adolfs Wahl, was ihnen möglich war, nachdem sie sich getäuscht gefühlt, dessen Absetzung, aber sie spricht auch von dem Zwiespalte und der Gesunkenheit der Verhältnisse des Reichs überhaupt. Und das Alles ist von deutschen Fürsten gegen ihr gewähltes Oberhaupt geschehen, ohne Einwirkung von Rom; Absetzungen deutscher Könige und Kaiser kennt die bisherige Geschichte, aber eine ohne stichhaltige Gründe und ohne Mitwirkung des apostolischen Stuhls, wie diese, durchzuführen, ist allein stehend. Nun das Rechtmäßige der Absetzung selbst. Der König erscheint nicht auf dreimalige Vorladung des Mainzers, weil er im Vollbesitz der Reichsgewalt deren Versammlung beizutwohnen nicht sich genöthigt erachten mußte. Niemals hatte sich in der frühern Zeit der Satz ausgeprägt, daß wer wähle auch entsetzen könne, auch wurde diesem nicht genügt, da weder der Richter in eigener Person, noch das Kurfürstencollegium vereint war, sondern an des ersteren Stelle der Pfalzgraf Ludwig gesetzt worden, der von Trier und der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein fehlten, auch mußte wohl der König gehört werden. Aber es galt eine Sache durchzuführen, an deren Spitze der mächtigste Kirchenfürst Deutschlands stand, dessen Anschauung und Thun aber war den Fürsten entscheidend. Der König war somit nach ihrer Ansicht enthronet, aber noch hatte er Gewalt und Anhänger, sich zu behaupten. Nun mußten sie den zweiten Schritt thun und den auf den Thron setzen, der allein mit ihnen im Bunde fähig war die Entscheidung der Waffen geltend zu machen, den Herzog Albert von Oesterreich, ohne dieses hatte

ihr Vorgehen den Schein der Halbheit. Man schritt zur That. Voreilig erklärte der Herzog Albert von Sachsen in seinem und der drei andern Kurfürsten Namen den Herzog Albert von Oesterreich zum König, ohne die Zustimmung des Mainzers erlangt zu haben, und stellte an Jedermann die Forderung, von Adolf sich wegzuwenden und dem Herzoge Albert von Oesterreich, dem ständigen Förderer des Friedens und der Eintracht, dem Beschützer des Rechts, dem Freunde der Wahrheit, ihrem nunmehrigen Könige Treue und Gehorsam zu bewähren, ihn als den rechtmäßig gewählten König anzuerkennen, ihm mit Rath und That Beistand zu leisten und über seine Ernennung dem Schöpfer Dank zu sagen. ¹⁾ Aber auch das Unrechtlche dieser Wahl ist offenkundig, denn weder hatte Gerhard eine Wahl nach Frankfurt, der rechtmäßigen Wahlstadt, ausgesprochen, noch war der Gewählte von allen Kurfürsten, selbst dem Mainzer nicht ernannt, sondern dessen Ernennung war der voreilige Akt eines einzigen Fürsten, der auf den guten Willen der drei übrigen Wahlfürsten rechnen durfte. Der Mainzer aber, der die Ungefeßlichkeit eines solchen Vorgehens erkennen, das Geschehene aber nicht mehr rückgängig machen konnte, schwieg, er mußte der Anregung folgen, wollte er oder nicht, und die Wahl genehmigend dem Herzoge sich anschließen. Im Thiergarten zu Mainz machte man das Ergebniß der Wahl als einer richtig vollbrachten dem Volke bekannt ²⁾; des Sachsen Untermarschall, wie üblich, brachte dem Neuerwählten die glückliche Nachricht ins Lager bei Schaffhausen, nächst Alzei. Allgemeiner Jubel erfüllte das Lager, alles ließ sich täuschen, nur der Herzog nicht. Zwar empfing er die Wahl als das von ihm längst ersehnte, aber er nahm die Miene an, als betrachte er sie nicht als eine gesetzmäßig geschehene, das bewies sein späteres Benehmen. Aber auch der falsche Königsnamen mußte ihm zu Statten kommen, denn jetzt führte er die Waffen nicht mehr gegen einen König, sondern im Dienste des

1) Urf. ohne Ort u. Datum. Archiv f. Kunde österr. Geschq. 2, 229. Ludwig hatte an Albert seine Stimme gegeben. *ibid.* 2, 231.

2) Fontes 2, 252. — Perz 17, 3.

Reiches im Sinne und mit Unterstützung der Kurfürsten und Fürsten, um einen enthronten König zu schlagen. Die Ausrufung zum Könige hatte ihm beim gemeinen Manne vielfach den Anstrich des Gesetzmäßigen gegeben, seine Sache mußte die des Reiches werden. Waffenstreckung und Huldigung durfte er von dem entsetzten Könige nicht erwarten, daher mußte das Schwert entscheiden. Auch in die weite Ferne suchte man die Wahl des Herzogs, die Absetzung des Königs als eine rechtmäßige zu verbreiten, im Sinne des Sachsen war in Colmar, im Feindesland des Neuermählten, eine Wahlverkündigung angeschlagen. Wohl war alles berechnet, den Entthronten als den Schädiger des Gemeinwesens, den Herzog als den Freund des Friedens und der Ordnung, den Aufrechterhalter des Landfriedens anzupreisen, aber man täuschte sich an den Bewohnern der rheinischen Städte, auch an dem gemeinen Volke. Die Ungesetzlichkeit der Wahl konnte auch dem Volke trotz dem Jubel und den Verheißungen nicht entgehen, von den Städten hielten alle, mit Ausnahme von Mainz und Straßburg, im weiten Rheinthale und weiterhin zu dem Könige, keine trat durch diese Wahl über, ja es zeigte sich Ungehorsam und Weigerung der Lebensmittel Albert gegenüber, während sie solche dem Könige fortlieferten ¹⁾; keine sandte Boten, den neuen König zu begrüßen, nur die Mainzer waren ausgerückt, ²⁾ dem Herzoge Hülfe zu leisten bei der Belagerung des Städtchens Alzei, das auf den Schaden des Pfalzgrafen Rudolf, Anhänger des Königs, geschah. Der Herzog aber nahm die Fürsten, besonders den Mainzer, der ihm

1) Fontes 2, 89. Civitatum cives hunc regem deriserunt, et ei nullatenus parere voluerunt, eique vendere necessaria renuerunt, regem Adolpum pro rege tenuerunt et ei necessaria, prebuerunt, fidem que ad ipsius obitum usque tenuerunt. — ibid. 2, 89 quia civitates imperii eis necessaria vendere noluerunt.

2) Die Mainzer ergriffen deßhalb die Parthei Alberts, weil sie in dessen Vorgehen gegen den Pfalzgrafen und das ihnen aus nachbarlicher Eifersucht verhaßte Alzei langgehegte Pläne erfüllt sahen. Da Mainz in dem Bunde Adolfs mit Speier, Worms ebenfalls genannt wird, stand es jedenfalls auf Adolfs Seite, hielt sich aber bei der Entscheidung neutral.

allein von allen Wahlfürsten bewaffnete Hülfe leistete, im Lager bei sich auf, es galt die Neuwahl zum Eigennutze auszubeuten, Gerhard aber unterstützte den Herzog, der wohl über des Königs militärischen Standpunkt der Mittheilung bedurfte, mit Plänen in längerem Gespräche.

Unterdessen hatten die Herzoglichen mit den Mainzern das feste Alzei hart bedrängt,¹⁾ so daß die Bewohner unter der Bedingung, erscheine binnen acht Tagen kein Entsatz, sich aufzugeben versprochen. Das geschah, Albert aber soll die Stadt bis auf den Grund haben niederreißen lassen, ob aus Rache über den eigenen Verlust oder den Mainzern zu Liebe. Der Mainzer Partheinahme an dem Zuge gegen Alzei ist aber wohl nur nachbarliche Feindschaft, denn sie zogen heim, sich um die weiteren Erfolge des Herzogs nicht kümmernd. Der aber empfing den Zuzug des nach Rufach im Elsaß entbotenen Ulrich von Waldsee und seiner Mannen.

Ob die Kurfürsten eine Botschaft mit des Königs Absetzung und der Neuwahl an denselben nach Speier gesandt und dieser voll zornigen Gemüths den Herzog, den Mainzer, Straßburger und Constanzer zu verbrennen gedacht und weiteres ist unwahrscheinlich²⁾. Er lag in Speier unthätig, da er seiner Macht sich bewußt, die Sache nur für eine Fehde ansah und glaubte, der Herzog fliehe vor seinen Truppen. In unbegreiflichem Selbstvertrauen hatte er die Sache in Mainz verkannt, statt rasch vorzurücken und mit Hülfe des Pfalzgrafen Rudolf die Kurfürstenversammlung in Mainz zu sprengen, während er selbst den Herzog angriff, hatte er den Moment versäumt, was ihn hiervon abgehalten, ist unbekannt. Schwer und zögernd mußte seine Absetzung auf seine Schritte einwirken. Aber bald bemächtigte sich seiner edler Zorn und das Gefühl der Rache, seine Feinde niederzuwerfen. In der Besorgniß, der Herzog könne ihm noch nach Schwaben entkommen, rückte er nun hastig gegen dessen Stellung zur Schlacht vor; dieser aber

1) Berk 17, 69.

2) Fontes 2, 141.

zog sich langsam und vorsichtig den Rhein zur Seite herauf. Bei Heppenheim an der Wiese schlug der König Lager in der Absicht, über Göllheim das Thal der Pfriimm zu erreichen, in dem der Herzog aufwärts zog, er nahm die Aufgebote der benachbarten Städte Speier, Worms, Oppenheim und Frankfurt an sich, sein Heer überbot die feindlichen Streitkräfte bei weitem. Zahlreich waren in demselben der kleine Adel und die Städte vertreten, die Blutverwandte und Freunde seiner Stammlande waren ihm zugezogen, besonders seine Vettern Heinrich und Emicho, der Graf Eberhard von Cazzeneubogen, die Grafen und Herrn von Eppenstein, soweit sie ihm angingen, von Diez, Westerburg, Limburg, Nsenburg und Hanau, auch hatte der befreundete niederrheinische Adel auserlesene Mannschaften gesandt, die von Jülich, Brabant, Sayn, Berg, Cleve, Geldern und Boemund von Trier, die von Sponheim, Mandegg, Ragenack, Berchheim, Geroldseck, Pfirt, Uesenberg und Andere hielten zu ihm. Aus Schwaben und den obern Landen waren in seinem Heere der Abt von St. Gallen, dem der König für den Fall seines Siegs vierzigtausend Mark für sein Gottshaus versprach und für dreihundert Mark, die derselbe für die Dienste zweier Dienstmannen und gekaufte Pferde und Waffen bezahlt, Gericht und Vogteirecht in Stadt und Stift St. Gallen verpfändete, ¹⁾ sodann der Graf von Habsburg-Laufenburg, Vetter des Herzogs, der von Montfort-Feldkirch, Bregenz, Hohenlohe-Braunack, Weinsberg, Dettingen, Eberstein, Lindau, Ellerbach und andere. Otto, Herzog von Niederbayern, und Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, hielten zu seiner Sache. Die Städte Colmar, Mühlhausen, Neuenburg, Schlettstadt, Kaiserberg, Breisach, Hagenau, Freiburg, Lindau, Ulm und Augsburg, Speier, Worms, Oppenheim und Frankfurt, nebst vielen kleineren standen bei ihm.

Der Herzog aber hatte die Mannschaften seiner Lande, Oesterreich und Steier, seiner Stammlande und die ihm befreundeten

1) Urf. bei Heppenheim, 30. Juni 1298. Urf. z. Gesch. d. eidgen. Bünde 1, 48. Ohne spätere Geltung für den Abt. Kopp 3, 269.

Elßasser, den Zuzug des Herzogs Heinrich von Kärnthén, des Böhmen und Ungarn, mancher Herrn aus Ober- und Niederschwaben, Otto von Ochsenstein, abgesetzten Landvogt des Elßasses, der Grafen von Leiningen, Zweibrücken, der Rau- und Wildgrafen, den Zuzug des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Constanx und Straßburg bei sich, letzteren mit ansehnlicher Macht. Aber Salzburg hatte sich nicht betheiligt, keiner der Kurfürsten außer Böhmen und Mainz, auch von seinen Partheigenossen hatte sich wenig Zuzug eingestellt.

Die Zuzüge der Städte Speier, Worms, Oppenheim und Frankfurt waren wieder heimgezogen,¹⁾ das stellte Adolfs Macht der des Herzogs wieder annähernder. Warum die Zuzüge der Städte den König wieder verlassen,²⁾ ist unbekannt, dachte er die Sache allein auszufechten, oder setzte er die Entscheidung weiter hinaus. Jedenfalls trug dieses zur Entscheidung der Schlacht viel bei.

In beiden Heeren waren viele schwerbewaffnete Ritter, besonders in dem königlichen, Albert hatte auch leichte ungarische Bogenschützen und Reiter als Zuzug aus Ungarn. So ward das Treffen zur Ritterschlacht. Fußvolf hatten dem Könige die Städte von Bayern und Elßaß gestellt.

Der Herzog, durch Mangel an Lebensmitteln zum baldigen Entscheid genöthigt, verhielt sich nun angriffsweise und rückte dem Könige, der bei Heppenheim sich länger aufgehalten, das Thal der Pfrümm aufwärts entgegen, die Straße nach Straßburg entlang. Er gab sich den Anschein, als vermeide er ein Zusammentreffen mit dem Könige und wollte demselben entgehen nach dem Elßaß, denn es mußte seine Absicht sein, den König möglichst weiter oben,

¹⁾ Mencken 3, 308. D. — Fontes 2, 208. — *ibid.* 2, 476. *Selb. Bibl.* 5, 82. — *Perz* 17, 70.

²⁾ Dagegen erwähnt die Zorn-Hersheim'sche Wormser Chronik (*Bibl. d. literar. Vereins in Stuttgart* Bd. 43) S. 131, daß viele Wormser im Kampfe umgekommen seien. — *Fr. v. Zimmers Geschichte der Bischöfe von Worms* (Handschrift in Donaueschingen) gibt keinerlei Aufschluß über die Wormser Theilnahme am Kampfe.

abgeschnitten von dem Zuzuge der Städter, die beim Herannahen eines feindlichen Heeres den häuslichen Herd nicht lange im Stiche lassen konnten, zu treffen. Das gelang. Er lagerte sich bei Münsterdreien und Göllheim nächst dem Kloster Rosenthal, wo ihm der Abhang des Hügellandes Schutz gegen Angriffe und der Besitz der Heeresstraße den Weg gegen Straßburg sicher stellte. Der König befand sich zu Wiesoppenheim, man machte ihn darauf aufmerksam, den Zuzug der Städte abzuwarten, da er nicht stark genug sei. Aber der König fürchtete das Entkommen seines Feindes nach dem Elsass, und hiervon einen Rückhalt an dem Gebiete des Straßburgers, das trieb ihn zum Schlagen. Falsche Gerüchte und Scheinbewegungen des Herzogs mögen ihn getäuscht haben ¹⁾. Er erkannte die Sachlage, die Stellung des Feindes, daher stellte auch er sein Heer an der Pfrümm bei den Dörfern Marnheim, Bolanden, Albisheim und Zell auf. Nach der Sage soll der König in der Zeller Stiftskirche am Morgen vor der Schlacht gebeichtet und den Leib des Herrn empfangen haben.

Der Thalkessel bei Göllheim wird von verschiedenen Höhen gebildet, die im Bogen von Münsterdreien und Göllheim gegen Osten ziehen, so der Schweinsberg, die Kriegsberge, der Hasenbühl, der bis gegen Göllheim sich verläuft, von Göllheim über den Hasenbühl zog die Heeresstraße nach Kaiserslautern. Zwischen dem Schweinsberg und den Kriegsbergen ist das Thal des Hasenbaches, der bei Dreien in die Pfrümm fällt. Daran schließt sich das Rittersthal beim Hasenbühl, die Hochebene des Hornberges verbindet ein steiler Abhang, die weiße Erde, mit den obigen Höhenzügen, der das Thal gegen Norden begrenzt. Eine halbe Stunde ungefähr von Göllheim liegt das Kloster Rosenthal, gegen Harrheim fließt der Ammelbach, von Rosenthal gegen Osten ein kleiner Nebenbach in den Eisbach. Auf die alte Heeresstraße nach Kaiserslautern stoßen außer dem Königspfad verschiedene Straßen. Wiesengrund und Necker bilden den ziemlich ebenen Boden.

1) cf. Fontes 2, 90.

Der König mochte sich zuerst einer kleineren Abtheilung des Feindes, nicht dem ganzen Heere des Herzogs gegenüber geglaubt haben,¹⁾ entschlossen, über den Hasenbühl andern Tags vorzurücken, traf er seine Vorkehrungen. Die Nacht blieb er in Zell.

Seine Schaaren theilte er in drei Heerhaufen, den ersten, die Bayern und Franken, übergab er der Führung der beiden Bayernherzoge Otto und Rudolf, den zweiten, die Schwaben und Leute des Mittel- und Niederrheins, führte er selbst, der dritte umfaßte die Leute aus den obern Landen und dem Elsaß. Diese drei Heerhaufen stellte er hintereinander auf. Die beiden Bayernbanner trug Gottfried von Hohenlohe-Brunegg, das Hauptbanner Heinrich von Isenburg, des Königs Landvogt in Schwaben, das des dritten Treffens Diether von Randegg. Auch der Herzog hatte drei Heerhaufen, den vordersten bildeten die Kärnthner unter ihrem streitbaren Herzog Heinrich und die Steirer unter Ulrich von Waldsee, das zweite Treffen, die Mannen aus Oesterreich, die Hülfsvölker aus Böhmen und Ungarn führte er selbst, den dritten Haufen formirten die Zuzüge aus Schwaben, dem Elsaß, den obern Landen, aus Franken. Diese drei Treffen standen jedes einzeln, für sich bereit zu Angriff und Hülfeleistung. Die Kärnthner und Steirer sollten angreifen, den Hasenberg hatte der Herzog mit ungarischen Bogenschützen, beweglichem Volke, besetzt, die Oesterreicher, deren Banner der von Ochsenstein trug, die er selbst führte, sollten des Königs Heer in den beiden Flanken fassen, das dritte Treffen bildete Deckung und Nachhut. Des Königs Macht lag in Rittern mit verdachten Pferden, seine leichten Truppen hatte der Herzog deshalb mit spitzigen Schwertern bewehrt, die feindlichen Rosse niederzustecken, dadurch die Ritter zu Fall und in Unordnung zu bringen. Das entschied die Schlacht. Auch hatte er den Befehl gegeben, hauptsächlich auf den König zu halten und ihn lebendig zu fassen oder zu tödten. Mehrere Ritter soll er in seine Zeichen gekleidet haben, den Ungeßüm des Königs zum Kampfe mit denselben

¹⁾ ibid. 2, 90.

herausfordernd ¹⁾. Der Tag der Schlacht erschien, im Schimmer der Frühsonne glänzten die Waffen und Rüstungen, der Morgenhau schwellte die Banner. Beide Heere trugen gleiche Sturmfahne, weißes Kreuz auf rothem Grunde, der König, in goldnem Harnisch und prächtigem Gewande, war voll Muth und Kampfeslust. Unter dem Sange „In Gottes Namen fahren wir, seiner Gnade geren wir“ der Königlichen und dem der Herzoglichen: „Sant Maria Mutter und Magd, all unsre Noth sei Dir geklagt“ begann der Kampf. Die Bayern rückten gegen die Kärnthner und Steirer vor, diese aber schienen sich zurückzuziehen auf die Nachhut, die Schwaben, das galt dem Könige für Flucht, rascher und ungestümer trieb er vorwärts. Aber die Kärnthner standen wiederum, heftiger Kampf entbrannte, grimmig wehren sich die Bayern, aber ungünstige Stellung und Uebermacht treibt sie zum Weichen, kaum hatte das der König gesehen, als er denselben zur Hülfe eilte. Aber die Oesterreicher und Bogenschützen des Herzogs bedrängten seine Leute von beiden Seiten, neue Haufen rückten gegen ihn heran. Die Julisonne brannte furchtbar heiß auf die Schwergewappneten und forderte ihre Opfer. Der von Ochsenstein, Bannerträger des Herzogs, und der Isenburger, der des Königs Sturmfahne trug, erstickten im Gedränge in ihren Harnischen vor Hitze. Das Roß des von Ochsenstein aber rannte mit der Leiche seines Herrn, die fest im Sattel haftete und dessen Faust noch die Sturmfahne führte, die Reihen auf und nieder, ein schreckhaft Bild ²⁾. Furchtbar wüthete des Schwertes scharfe Schlange, des Beiles grimmiger Biß im gewaltigen Ringen beiderseits. Massenhaft fielen die erstochenen Pferde, getroffen von des Herzogs Mannen, auf Seite der Königlichen, deren Reiter zum Fußkampfe nöthigend. Wälle von Pferdeleichen versperrten den Weg. Auch der König stürzte mit dem Rosse, betäubt und erschüttert führten ihn die Seinen bei Seite. Wiederum

¹⁾ *ibid.* 2, 90. dux cum signo peregrino processit, proprium vero suum pluribus committebat.

²⁾ Vitoduran 38. — Ueber die Schlacht den rhein. Dichter bei Siliencron *histor. Volkslieder der Deutschen*.

bestieg er, sich erholt habend, sein Schlachtroß, heiß brannte die Sonne, Ermattung und der Sturz hinderten ihn, den Helm wieder aufzubinden ¹⁾. Umgeben von einer kleinen Schaar auserlesener Streiter, drängt er eisengrimmig in die Schlacht zurück, nicht ohne Plan, seinen Gegner zu bestehen. Der Anblick des königlichen Führers feuerte seine Mannen, denen die Sonne ins Gesicht gekommen, zum Kampfe an. Längst hatten sich die Reihen gelöst, Einzelkampf und grimmes Ringen wogte auf und ab. Jeder suchte den König zu fassen oder zu tödten, persönliche Erbitterung wüthete gegen die Gegner. Das ganze glich der Ijost. Donnernd fielen die Zweihänder auf Bickelhauben und Halsberge zerspellend nieder, des Rosses sichere Leitung streckte durch tödtlichen Lanzenstoß den Gegner. „Trevos arrir!“ Da galt es, Kunst und Waffenschicklichkeit zu bewähren. Gewaltig stritt der König, mehrere der in des Herzogs Zeichen gesteckten hatte er bereits erlegt. Da stieß er auf den Herzog, unbehelmten Hauptes, von des Herzogs Schwerte soll der König eine Wunde über dem Auge empfangen haben. Aber Getümmel trennte beide. Grimmig leisteten die Genossen des Königs Gegenwehr, da erschien der Wild- und Raugraf mit ihren Mannen. Grimmen Zornes fochten des Königs Umgebung. Mit mehreren seiner Begleiter fiel der König ²⁾. Da lagen erschlagen die Edlen von Bickenbach, von Hohenfels, auch Wilhelm von Kronberg. Des Königs Goldpanzer aber sandte der Herzog an den von Kärnthén als Siegeszeichen ³⁾. Schnell verbreitete sich die Trauerkunde von des Helden Fall, da standen viele vom unnützen Kampfe ab, der Helfensteiner und der von Strahlheim ⁴⁾. Aber andere stritten um Freiheit, um Ehre, um ihr Leben. Fast schienen die Königlichen den Leuten des Herzogs den Sieg entreißen zu wollen. Aber auch die Bayernherzoge standen ab vom nutzlos vergeudeten Blut, denn herben Verlust hatten sie erlitten, Otto selbst

1) Fontes 1, 338.

2) *ibid.* 1, 338.

3) Vitoduran (ed. Wyß) 39. — Fontes 2, 140 f. — Fontes 2, 585.

4) Fontes 2, 91.

war mehrfach wund, auch sein Bannerträger Gottfried von Hohenlohe-Brunnegg hatte mehrere Wunden erhalten. Denn der Herzog hatte seine Truppen beiderseits vorrücken lassen, den Plan hegend, möglichst viele seiner Gegner in Gefangenschaft zu bringen. Das sollte seine leichte Reiterei vollbringen, seine Ritter aber setzten den Kampf fort. Die Bayernherzoge traten ihren Rückzug, um nicht in Gefangenschaft zu gerathen, gegen Worms an,¹⁾ auch dem Abte von St. Gallen, dessen Leuten fast alle Rosse getödtet worden, gelang es, dahin zu entkommen. Auch glückte es vielen der Königlich-lichen, sich durchzuschlagen, so den Bannern der von Eppenstein, von Nassau, Laurenburg, Sifrid von Lindau, Zülich, auch Diether von Kirberg. Löwengrimmig wehrte sich der von Cazzenelnbogen, Eberhard, sein Schwert war zerspellt, nur mit dem Dolche hielt er die Feinde ab, er mußte sich der Uebermacht ergeben. Gleiches Geschick hatte des Königs Sohn Rupert, der seinem Vater gefolgt ins Treffen, Diether von Randegg, die von Weinsberg, von Eberstein, Rosenberg und Uesenberg. Mannhaft stritten Hermann von Wörzbach, Diether von Braubach, des Cazzelnbogeners Bruderssohn, Johann von Rheinberg, des Königs Landvogt im Speiergau, Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch und Rudolf von Wieler, sein Edelknecht,²⁾ Johann Kunrad von Schöneck, Kunrad von Miehlen, Gerlach von Cleve. Die Bayernherzoge aber entkamen nach Heidelberg. Mit Tapferkeit hatten die Herzoglichen gestritten, besonders der Herzog Heinrich von Kärnthen, auch der von Leiningen und Schellenberg, sowie der von Ochsenstein, dessen Todesart Ludwig aus dem Geschlechte der Mönche aus Basel getheilt. Im Verhältnisse der Gefallenen war die Zahl der Gefangenen groß, zahlreich die getödteten Pferde³⁾. Es war Mittag, als das letzte Ringen aufhörte, vollständig war des Habsburgers Sieg. Unterdessen hatten

¹⁾ Helvet. Bibl. 5, 83. Fontes 1, 338.

²⁾ Vitoduran (ed. Wyß) 38. Die Montforter waren getheilt, auf Adolfs und Alberts Seite stehend. *ibid.* 38.

³⁾ Bezeichnend hierfür Fontes 1, 21: quod multi tyrones, facti ibi in prelio videlicet novi milites, pedes ad propria remearent.

die Troßbuben und die Ungarn und Böhmen die Gefallenen auszuplündern sich bestrebt. Des Königs Leichnam zogen sie ganz aus, auch die gefangenen Leute des Abts von St. Gallen sollen sie ausgeraubt haben, daß Gewand und Zehrung ihnen mangelte. Am Abende der Schlacht soll mit dem Herzoge der Mainzer das Schlachtfeld besucht und bei der Leiche des gefallenen Königs und Verwandten unter Thränen ausgerufen haben: es sei heute das tapferste Herz gebrochen. Voll Mißtrauen antwortete der Herzog erschrocken: „Herr! Ihr sollt nicht von mir weggehen, bis meine Sache zu Ende gebracht sein wird.“¹⁾ Wohl mochte dem Erzbischofe die Furcht sich aufdrängen, daß der Sieger seine weiteren Wünsche zur Erlangung der Krone umgehen würde, die Schlacht kam ihm hierzu ungelegen, da sie ihn nöthigte, seine Forderungen zu mäßigen.

Als die gefangenen Anhänger des gefallenen Königs demselben die letzte Ehre leisteten und den Herzog um Beisetzung der Leiche in Speier baten, gestattete er solches nicht, da Adolf noch bei Lebzeiten entthront, nicht bei den Kaisern und Königen ruhen dürfe. Deshalb ward derselbe in dem nahen Kloster Rosenthal beigesetzt²⁾.

Den Gefangenen erwies sich der Herzog huldvoll, um sich an denselben Freunde zu erwerben, die er zur Aufrechterhaltung seiner Erfolge gar sehr bedurfte. Durch Gerhard von Mainz söhnte er sich mit dem Pfalzgrafen Rudolf aus. Er selbst zog am dritten Tage ab gegen Alzei. Dem Bischofe von Passau theilte er seinen Sieg mit und ermahnte ihn als dessen König zur Ergebenheit, um seine Gunst zu erlangen³⁾.

Albert ward nun zum zweitenmale von den Wahlfürsten gewählt⁴⁾ und darauf zu Aachen gekrönt. Nach kurzer Regierung starb er, nicht den ehrenvollen Tod Adolfs auf dem Schlachtfelde,

1) Fontes 4, 170. (Gelehrte, aber die Sachlage trefflich kennzeichnende Anekdote).

2) Fontes 1, 21, 338, 2, 546.

3) Urf. Alzei, 5. Juli 1298. Kopp 3, Beil. 16, S. 285.

4) Am 27. Juli 1298 zu Frankfurt. Mon. Germ. 4, 470.

sondern als Opfer des eigenen Verwandten, seines Bruderssohn Johann ¹⁾. Heinrich von Luzzelnburg, Sohn des in der Woringer Schlacht gefallenen Heinrich dieses Hauses, ward zum Reichsoberhaupte erkoren ²⁾. Adolfs Leiche ruhte noch immer im Kloster Rosenthal, die Alberts im Kloster Wettingen, in dessen Nähe derselbe ermordet worden. Heinrich hatte, obgleich durch das stolze Auftreten der Söhne Alberts verlezt, deren Bitten zur Bestattung in Speier nachgegeben, gleiches gestattete er dem Pfalzgrafen Rudolf für Adolfs Leiche, den er schon als Verwandten seines Hauses ehrte. Die Gebeine Adolfs wurden aus der Gruft zu Rosenthal erhoben und gegen Speier gebracht, dem Trauerzuge ging in tiefer Theilnahme Heinrich mit vielen Fürsten, geistlich und weltlich, entgegen, zahlreiche Ritter und Gemeine schlossen sich an. Unter dem Geläute der Glocken, unter feierlicher Absingung der Strophen: „Was sind doch die Starken!“ ³⁾ wurde der Sarg in der Vorhalle des Speierer Doms niedergesetzt. Alberts sterbliche Ueberreste wurden von dessen Wittve den Rhein abwärts geleitet, auch diese holte König Heinrich feierlich ab zum Speierer Dome. Bei der nun folgenden Bestattung beider Könige wurde zuerst Adolfs Leiche in den Chor der Kirche getragen, wobei Heinrich mitgeholfen haben soll, und unter feierlichen Gebräuchen in die Gruft gesenkt ⁴⁾. Neben ihm fand Albert seine Ruhestätte. Welches Geschick, zwei Könige im Leben todtfeind, beide in blühendem Mannesalter von hartem Loose gefällt. Welche Gedanken mußten da nicht im Innern der Zuschauer, besonders König Heinrichs und der beiden

¹⁾ Am 1. Mai 1308. Fontes 1, 356. — Ropp, Urfsch. 79.

²⁾ Am 27. Nov. 1308 zu Frankfurt. Fontes 1, 359.

³⁾ Gesta Trevirorum (ed. Wytttenbach et Müller) 2, 209. — „Quomodo ceciderunt inclyti!“

⁴⁾ Am 29. Aug. 1309 wie aus der Grabsschrift: Anno domini mcccviii. Kal. Maji Albertus Romanorum rex, quondam Rudolphi Romanorum regis filius, occisus; anno sequenti iiii Kalend. Septembris hic est sepultus. — Nach Fontes 4, 344 u. 4, 181 ward Adolfs Leiche in das Grab der Tochter Kaiser Friedrichs I., Agnes, gesenkt. Die Grabsschrift hieß: Anno domini mcccexviii obiit Adolfus de Nassauwe Romanorum rex vi nonas julii occisus anno regni sui viii. (vii), ward aber später gesetzt. Fontes 4, 344.

anwesenden Königswittwen entstehen! Adolfs Leiche kam in die Gruft der staufischen Königstochter Agnes, die Alberts in die Gruft der Kaiserin Beatrix. Marmorne Sarkophage bezeichneten der beiden Könige Grabstätten. Eine lateinische Grabchrift stand auf dem Grabdenkmale Adolfs.

Als im bayrischen Erbfolgekriege die französischen Nordbrenner 1689 Speier einäscherten, durchwühlten sie nach dem Brande die Trümmer des halb verbrannten Domes und brachen heutigetierig- und reiche Ausbeute hoffend, Alberts Grab auf. Da sie aber die erhofften Kostbarkeiten nicht fanden, gaben sie weiteres Nachforschen auf, zerstreuten jedoch Alberts Gebeine. Adolfs Grab ward so vor Verunehrung geschützt. Im Jahre 1739 ließ Kaiser Karl VI., der letzte des Mannsstammes Habsburg, die Kaisergräber öffnen, Adolfs Grab war noch unverfehrt, Alberts zerstreute Gebeine wurden gesammelt und zum drittenmale beigelegt. Die Marmordenkmalen über beiden Gräbern waren zertrümmert, die Grabstätten ohne Auszeichnung. Im Jahre 1824 ließ Herzog Wilhelm I. von Nassau, der Thaten seines großen Ahnherrn gedenkend, ein schönes Denkmal aus Nassauer Marmor mit dem Bilde des Königs in voller Rüstung in knieender Stellung, das Auge zum Altar erhebend, errichten. Der marmorne Sarkophag war in Diez im Arbeitshause von Sträflingen gefertigt. Zwei lateinische Inschriften zieren denselben ¹⁾.

An der Stelle, wo Adolf im Gewirr der Schlacht fiel, ward, wahrscheinlich auf Betrieb der Königswittwe oder deren Söhne

1) Die eine Inschrift lautet:

ADOLPHVS DE NASSAV
ROMANORVM REX,
OBIIT ANNO MCCXCVIII.
REGNI SVI VII. DIE II. JVL.

Die andre:

WILHELMVS DVX NASSAVIAE
ATAVO AVGVSTO IN LOCO
QVO SEPVLTVS EST HOC MONVMENTVM RESTITVIT.

Das im Römer zu Frankfurt befindliche von Mücke gemalte Bildniß König Adolfs hat ebenfalls Herzog Wilhelm I. von Nassau anfertigen lassen.

Rupert und Gerlach, eine starke Mauer aufgeführt mit einem steinernen Kreuzesbild, worunter das altnassauische Wappen, der Löwe, und als Zeichen der königlichen Würde des Gefallenen, der einköpfige Adler eingehauen war. Eine Steintafel zur Rechten trug eine auf Adolfs Tod bezügliche lateinische Inschrift ¹⁾. Graf Ludwig von Nassau-Weilburg ließ dieses Denkmal, das durch der Zeiten Unbill gelitten, im Jahre 1611 erneuernd herstellen, und zur Linken eine Steintafel mit lateinischer Inschrift in die Mauer einsetzen ²⁾. Während der französischen Revolution ward das Denkmal hart beschädigt, das Christusbild der Arme beraubt, die Wappen entfernt, die Mauer drohte den Einfall. Göllheim kam von Nassau an Bayern, kurz nach seinem Regierungsantritt trug Ludwig I., König von Bayern, für die Restauration des Denkmals Sorge. Die Mauer ward wieder hergestellt, das Christusbild in eine Blende derselben eingefügt, um das Verbauen der Stätte zu hindern, ward dieselbe durch die Speirische Kreisregierung unter Beiträgen Wilhelms I. von Nassau angekauft, von der Stadt Göllheim die Unterhaltung des Denkmals zugesichert und der Grund und Boden daselbst nur dieser Bestimmung zugewiesen ³⁾. Zugleich entstand der Plan, das ganze Denkmal würdiger zu erneuern, es kam durch Geldbeiträge eine Capelle an dieser Stelle zu Stande, die die Reste des ältesten Denkmals, das Kreuz und Steintafeln eingesetzt in ihrem Raume bewahrt nebst der Inschrift zur Erinnerung an die erste Herstellung in lateinischer Sprache, sodann eine in deutscher ⁴⁾ und eine gleiche

¹⁾ Adolphus a Nassaw Romanorum Rex interficitur ad Gellinheim. Lehmann chron. Spirens. 1, 5, 118.

²⁾ Anno milleno trecentis bis minus annis

In Julio mense rex Adolphus cadit ense.

Renovatum hoc monumentum sub Ludovico Comite Generosissimo de Nassaw. a. 1611.

³⁾ cf. Geißel, die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim S. 65, 112 f.

⁴⁾ „Dieses Denkmal eines für Deutschland folgenschweren Ereignisses ward vollendet im Jahr 1853, unter Maximilian II., König von Bayern, dem er-

zur Seite ¹⁾ zum Angedenken an dieses neue Denkmal und seine Errichtung.

Verschieden ist das Urtheil der Zeitgenossen über Adolfs Regierung und Herrscherberuf, theilweise spiegeln die Quellen die Politik des Mainzer Erzbischofs, aber auch dessen Sinnesänderung gegen Ende der Regierung des Königs wieder, andere sind über Eingriffe in die Angelegenheiten ihres Landes, so die thüringischen und österreichischen Quellen, äußerst hart in ihren Ausdrücken ²⁾. Auch die Gegenwart hat diesen trefflichen Regenten, der zu den schönsten Hoffnungen berechtete, vielfach verkannt. Uebersieht man in gerechter Maßhaltung die Regierungshandlungen Königs Adolf, die von ihm selbst und nicht wie heutzutage von den höheren Staatsbeamten ausgingen, so finden sich Ritterlichkeit, Edelmuth und Tapferkeit als drei Haupttugenden dieses Königs. In diesen Bestrebungen ging er so weit, daß er Mittel, wie List und Täuschung, deren sich Albert mit entschiedenem Gewinn bediente und viele Erfolge durch dieselben errang, als unritterlich verachtete. Vor allem glänzt auch des Königs Uneigennützigkeit, seine Hausmacht hinterließ er, wenige durch Geld errungene Erwerbungen abgerechnet, wie er sie erhalten, er ist der letzte König, der auf die Einkünfte und Rechte des Königthums fußend und nicht auf das Uebergewicht einer auf Kosten des Reichs errichteten Hausmacht, das Königthum

haben. Pfleger und Schirmherrn des Friedens und der Einigkeit im deutschen Vaterlande, begonnen unter Ludwig I., König von Bayern, dem erlauchten Kenner und Freunde der Geschichte, gefördert durch Adolf, Herzog von Nassau, den dankbaren Nachkommen eines Heldenahnherrn, und durch die thätige Theilnahme zahlreicher Freunde vaterländischer Vorzeit in der Pfalz und Nassau.“

¹⁾ „An dieser Stelle fiel Adolf von Nassau, Deutscher Kaiser, um des Reiches Krone ritterlich, aber unglücklich kämpfend, gegen Albrecht von Habsburg, Herzog von Oesterreich.“

²⁾ Was die Sagen über König Adolf, dessen Entführung einer Nonne und die Erbauung des Schlosses Adolphsied bei Schwalbach in Nassau (angeblich durch Adolf, in der That aber dessen Enkel Adolf) betrifft, so verweist der Verfasser auf seine „Nassauer Runden und Sagen“ (Wiesbaden 1879. 3 Theile.), wo die geschichtlichen Belege gegen diese Entstellungen des Lebens Adolfs gesammelt sind.

mit Ehren verwalten wollte, eine Sache, die in der Zeit des sich auflösenden Reichsverbandes nur theilweise gelingen konnte. Mit Scharfsinn hatte er dieses erkannt, ebenso die Bedeutung der Städte, die auch an ihm ihren Schützer, wenn auch einen nicht allzu freigebigen fanden. Er ist der König, der die Bedeutung der Bewegungen der Unabhängigkeit in den obern Landen und als Habsburg an das Herz greifend benützt hatte, Albert hatte ihnen widerstrebt, aber Heinrich, der Luzzelburger, folgte Adolfs Beispiel. Adolf hatte die Meißner Lande dem Reiche wieder zu erwerben gewußt, ein Vorgehen, das Albert freilich mit geringerem Erfolge fortzusetzen bestrebt war. Daß Adolfs Wille, Frankreich gegenüber die Rechte des Reichs zu behaupten, an der französischen und päpstlichen Politik, an der Zweideutigkeit Englands scheiterte, sowie den Bestrebungen Alberts und der Fürsten, fällt nicht auf den Urheber, sondern die Bestrebungen der Zeit zurück. Daß die Städte fest zu ihm hielten, beweist, daß Adolf ein kräftiger Regent war, denn nur einem solchen, wie sie bei Richards Wahl sich vereinten, konnten sie hinneigen. Auch hieß Albert als König viele Regierungshandlungen gut, die Adolf vollführt. Man hat Adolf seine geringe Macht, seine Geldverlegenheit, seine Wortbrüchigkeit den Kurfürsten gegenüber häufig vorgeworfen, ihn zum Haudegen und Soldritter erklärt, seinen Beruf zum Königthum in Zweifel gezogen, aber man denke an Rudolfs Geldverlegenheit in Erfurt, an die Alberts in Cöln, an Alberts Wortbruch den rheinischen Wahlfürsten gegenüber wegen der rheinischen Bölle, den wenn auch gerechter Weise begonnenen Krieg deßhalb, an Karls IV. diplomatische Doppelzüngigkeit, Adolf ward Burgmann auf Gaub und Galsmunt, weil ihn seine Tüchtigkeit dazu erhob, Dienste zu nehmen war in damaliger Zeit nichts seltenes.

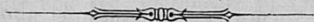
Was Adolfs Charakter betrifft, so zeigt sich eine gewisse Neigung, an den Gegnern sich zu rächen, die die Vorsicht aus dem Auge lassen mußte, theilweise war dies die Ursache seines Falls. Während bei Albert die kalte Berechnung auch die größten Gefahren überwinden, sich mit List aus der Verlegenheit ziehen ließ, zeigt sich

bei Adolf im Augenblicke der Gefahr, sobald die eigenen Pläne gescheitert sich erweisen, Verwirrung und Unentschlossenheit, falsche Rathgeber mögen diese Schwäche häufig mißbraucht oder irregeleitet haben. Der König war tapfer, ein guter Heerführer, wie selbst sein Feind gesteht, aber auch ungestüm, unvorsichtig, in der Schlacht am Hasenbühl, ebenso durch seinen Rheinzug nach Worms wenig an Feldherrntalent hervorragend ¹⁾.

Daß Adolf zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hätte, wäre Albert nicht von Anbeginn an sein gewichtiger Gegner gewesen, ein Umstand, der wenigen deutschen Königen sich ereignete, steht fest, der Geschichtsschreiber nimmt nicht ohne Wehmuth von seinem Thun und seinem unglücklichen Ende Abschied, hätte damals Adolf am Hasenbühl gesiegt, so dürfte die Geschichte des Reichs, die immer drohender werdende Politik Frankreichs andere Wendungen erlangt haben ²⁾.

¹⁾ Was die in späteren Geschichtsschreibern, besonders Tector v. Hagers Nassauischer Chronik überlieferten Nachrichten von des Königs Wahlpruch: „Gile mit Weile“ (faustina lente) betrifft, so sind sie zu unverbürgt, um Anerkennung zu finden, zudem dieser Wahlpruch nicht in allen Fällen zu dem leicht hüzig werdenden Charakter des Königs paßt.

²⁾ Ueber des Königs Schwert und eine Abschrift seines Gebetbuchs cf. Annalen d. nass. Vereins f. Alterthumsk. und Geschichtsfunde Bd. 6, 371. — das Majestätsiegel abgebildet Ennen, Quellen 3, Taf. 1, Fig. 1.



— O. A. M. D. G. —

Anhang

Ergänzungen zu Böhmers Regesten Adolfs I. von Nassau. ¹⁾

1292.

- Mai 29. Boppard. Schwört dem Erzbischofe Sifrid von Cöln das mit demselben getroffene Uebereinkommen treu halten zu wollen. — Ennen, Quellen 3, 368.
- Juni 30. Aachen. Verpfändet dem Böhmenkönige für das Heirathsgut seines Sohnes Rupert das Pleißnerland. — Böhmer, acta imp. selecta 486.
- Juli 7. Bonn. Bestätigt dem Johann von Chalons vier eingerückte Verleihungsurkunden Rudolfs. — Acta imp. selecta 489.
- Juli 11. Bonn. Quittirt der Stadt Oppenheim den Empfang von dreihundert Mark kaiserlicher Einkünfte. — Andreae, Oppenheim. Pal. 41. extr.
- Juli 11. Bonn. Befiehlt der Stadt Mühlhausen dem Erzbischofe Gerhard als seinem Verweser zu gehoramen. Mühlhauser Urfbch. 391.
- Septbr. 13. Cöln. Führt einzeln nochmals die Versprechungen, zu deren Erfüllung er sich dem Erzbischofe Sifrid von Cöln verpflichtete, auf. — Ennen, Quellen 3, 372.
- Septbr. 21. Cöln. Bestätigt die Urkunde König Rudolfs, wodurch Rudolf und Albert von Heilingen zu Reichsburgmannen zu Mühlhausen eingesetzt worden. — Mühlhauser Urfbch. 394.

¹⁾ Damit soll keine vollzählige Ergänzung, sondern nur das während der Arbeit allfällig gefundene gegeben werden. Ergänzungen Böhmers selbst liegen in Junsbruck. Einen handschriftlich vorhandenen Codex Adolfinus, den Münch zu seiner Geschichte des Hauses Nassau-Drainen schrieb und versprach, der aber nie erschien, konnte ich nicht aufreiben, derselbe soll ungedruckte Urkunden aus England enthalten.

Octbr. 4. Cöln. Zeigt dem Schultheiß, den Schöffen und Rathmannen von Sinzig an, daß er die Stadt dem Erzbischofe Sifrid von Cöln verpfändet habe und fordert sie zum Gehorsame gegen denselben auf. — Ennen, Quellen 3, 375.

Octbr. 4. Cöln. Ueberträgt dem Erzbischofe Sifrid alle innerhalb der Stadt Duisburg gelegenen Rechte und Einkünfte für eine gewisse Summe Geldes bis zu deren Rückzahlung und befiehlt der Stadt, dem Erzbischofe zu huldigen. — Ennen, Quellen 3, 376.

Octbr. 11. Cöln. Sichert den Cölner Bürgern, die den Landfrieden beschworen und vor ihm Recht zu nehmen, versprochen haben, den königlichen Frieden zu. — *ibid.* 3, 378.

Dezbr. 1. Weißenburg. Beurkundet, daß mit seiner Zustimmung Wernher Schenk von Rareburg seiner Gattin die Reichslehen Gommersheim und Freischbach zum Leihgeding gegeben und bewilligt, daß in Ermangelung von Söhnen auch Töchter in denselben folgen sollen. — *Acta imp. selecta* 493.

1293.

Jan. 10. Zürich. Bestätigt die Versicherung Rudolfs von 600 Mark Silbers, die das Reich dem Otto von Ochsenstein zahlen soll. (Wien, 18. März 1278). *Mone*, Zeitschr. f. Gesch. d. Ober-rheins 11, 433. extr.

Jan. 13. Zürich. Bestätigt die der Stadt Mülhhausen von seinen Vorgängern am Reich ertheilten Privilegien. *Mülhhauser Urkbch.* 397.

Jan. 23. Ueberlingen. Verschreibt dem Godebald Sichelring, Burgmann zu Oppenheim als Belohnung für dessen treue Dienste zu jenen 4 Mark von der Judensteuer zu Oppenheim, die ihm vom Reiche verpfändet sind, weitere ebenfalls von der dortigen Judenschaft zu erhebenden 2 Mark Silbers. *Mone*, 25, 127.

März 17. Speier. Befiehlt dem Rath von Mülhhausen das Brückenkloster vor weiteren Beeinträchtigungen der Söhne Witelinds in Bezug auf ihre Güter zu Felchte zu schützen. *Mülhhauser Urkbch.* 404.

März 23. Heilbronn. Genehmigt den Vertrag über die Wiederzu-stellung der Burgen Ortenberg und Bilsstein an Graf Albert von Hohenberg. — *Mone*, 11, 433 f.

März 23. Heilbronn. Verweist den Bürgern von Würzburg, daß sie seine Münze in ihrem Werthe herabgesetzt und seine Heller weder annehmen noch ausgeben wollen. — Lorenz Fries, Würzburger Chronik 1, 406.

Aug. 1. Friedberg. Bestätigt der Zutta, Wittve Johannis von Unter-Erlebach, den Besitz der von König Rudolf seinem Vorgänger dem Johann zu Lehen gegebenen Güter in Clopheim. — Baur, heff. Urk. 5, 157.

Novbr. 12. vor Gemar. Bestätigt dem Kloster Bebenhausen den Ankauf eines Jucherts Acker und Wiesen auf Ulmer Gemarkung von dem Schultheißen Otto in Ulm. — Mone, 14, 351.

1294.

Jan. 4. Oppenheim. Willigt in die Uebertragung des an die Pfarrei Boppard gehörigen Zehntens zu Salzig von Seiten der Pröbste von St. Andreas in Worms an das Capitel ihres Stifts. — Günther, cod. Rheno-Mosell. 2, 505.

Jan. 25. Frankfurt. Nimmt die Probstei Hördt bei Germersheim in seinen Schuß. — Mone, 11, 434.

Feb. 17. ohne Ort. Befreit alle Güter des St. Clarentklosters zu Mainz von allen besonderen Lasten und Abgaben zu Frankfurt, Kerstheim und Odenheim. — Archiv f. Kunde österr. Geschichtsq. 1852, 1, 2.

Dezbr. 14. Borna. Verspricht dem Grafen Johann von Sponheim 1000 Pfund Heller für dessen Dienste. Mone, 11, 434 f.

1295.

Jan. 9. Mülhausen. Transsummirt die Uebereignung der Abtei Drübeck durch König Heinrich IV. an das Stift Halberstadt d. d. 7. Februar 1058. — Drübecker Urfbch. 34.

Jan. 14. Mülhausen. Bestätigt dem Kloster Walkenried die Privilegien Friedrichs II. von 1215 und König Heinrichs (VII.) von 1223. — Walkenrieder Urfbch. 1, 354.

Jan. 14. Mülhausen. Verleiht das durch Resignation des Edlen Eberwein Kranich erledigte Reichslehen Münchholzhausen bei Wetzlar dem Grafen Heinrich von Solms, genannt von Westenburg. — Forsch. z. Deutsch. Gesch. 16, 98.

1296.

Dezbr. 11. Grüningen. Erläßt dem Kloster Volkerode die bisher an das Reich entrichteten auf eine Mark sich belaufenden Jahresabgaben und zwar von 11 Hufen zu Sallstadt ein Pfund, von 9 Hufen zu Kayfeld 11 Solidi, sechs Hübener und zwei Scheffel Hafer und von einigen Ländereien zu Germar neun Solidi Mülhhauser Denare. — Graßhoff, Orig. 186 nr. 25. — Schöttgen u. Kreyssig, 1, 778.

1297.

Juli 5. Oppenheim. Erlaubt die Ueberbringung einiger Reliquien von Neckarelz nach Mosbach. — Mone 11, 435.

Aug. 31. Schlettstadt. Erlaubt, daß Heinrich, genannt Osselin von Westhoven, die Güter, die er vom Reiche zu Lehen trägt in Baldeborn, dem Hugo von Lamprethheim und dessen Erben nach seinem Tode als Lehen aufgabe. — Mone 11, 435 extr. — Acta imp. selecta 521.

Novbr. 31. Wiesbaden. Bestätigt den von Wernher von Falkenstein zwischen König Rudolf und den Grafen Diether und Eberhard von Tazzenelnbogen geschehenen Spruch wegen der Fischwasser Bude und Heche bei Bübenschheim. — Ruchenbecker, Anal. Hass. 2, 240.

1298.

Jan. 26. Friedberg. Nimmt die Grafen Heinrich und Emich von Nassau und ihre Brüder zu Reichsvasallen an und gibt denselben 1000 Mark kölnisch als Manngeld, bis zu deren Zahlung er ihnen die freie Betreibung des Bergbaus in der Grube Ragenscheid und in allen Silber enthaltenden Bergen ihres Gebietes unter der Verpflichtung gewährt, für jene 1000 Mark, sobald dieselben gezahlt sein würden, Güter anzukaufen und diese dem Reiche zu Lehen aufzugeben. — (Bei Böhmer unvollständig). — Forsch. 3. Deutsch. Gesch. 16, 100.

Juni 24. bei Ladenburg. Erneuert die Verpfändung der Niedmühlen zu Ueberlingen an die von Hohenfels. Mone, 11, 435 f.



In demselben Verlage erschienen:

Görz, R., Herzogl. Nass. Oberbaurath, **Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hadenburg.** Im Auftrag des Vereins für Nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung herausgegeben. Fol. 6 Blatt Text mit 11 lith. Tafeln. 1867. *Mk.* 12. —

Keller, C. F., Decan, **Geschichte Nassau's von der Reformation bis zum Anfang des 30jähr. Krieges.** 8°. 1865. *Mk.* 6. —

Rosfel, Dr. R., **Die römische Grenzwehr im Taunus.** Mit 54 in den Text gedruckten Holzschnitten und 10 lithographirten Tafeln. gr. 8°. *Mk.* 8. —

Stoff, Leop. M. C., **Die Abtei Eberbach im Rheingau.** Ein kurzgefaßter Führer für die Besucher derselben. 8°. 1879 *Mk.* — 70

Ulrich, A., **Die Landes- und Kirchen-Geschichte des Herzogthums Nassau** von den ältesten Zeiten bis zur Reformation. 2. Auflage. 8°. 1863 *Mk.* 7. —

Demnächst erscheint:

Roth, F. W. C., **Nassau's Lunden und Sagen,** aus dem Munde des Volkes, der Chronik und deutscher Dichter.

— — **Otto Wallau's Oberurseler Reimchronik.** Ein Zeitbild aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Mit Beilagen zur Geschichte von Oberursel.



TIFFEN® Gray Scale

R



G



B



W



G



K



C



Y



M



A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19

h
a

